

# Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins  
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und Literaturkunde  
des Erzbistums Freiburg mit Berücksichtigung  
der angrenzenden Bistümer

*114. Band*

*(Dritte Folge Sechshundvierzigster Band)*

*1994*

VERLAG HERDER FREIBURG

Das „Freiburger Diözesan-Archiv“ erscheint jährlich einmal

Der Umfang beträgt zur Zeit 25 bis 35 Bogen, enthält Abhandlungen und Quellenpublikationen, die Geschichte und Kunstgeschichte der Erzdiözese Freiburg und der angrenzenden Diözesen betreffen, und bringt auch Abbildungen aus dem Gebiet der heimatlichen Kunstgeschichte.

Alle für dieses Organ bestimmten Beiträge und darauf bezüglichen Anfragen sowie die zur Besprechung bestimmten Bücher, Zeitschriften und Ausschnitte aus Zeitungen sind zu richten an Herrn Univ.-Prof. Dr. Hugo Ott, 79249 Merzhausen, v.-Schnewlin-Straße 5, Telefon (07 61) 40 23 36.

Das Manuskript darf nur auf einer Seite beschrieben sein, muß auch in stilistisch druckfertigem Zustand sich befinden und längstens bis 1. Januar dem Schriftleiter vorgelegt werden, wenn es in dem Band des betreffenden Jahres Berücksichtigung finden soll.

Das Honorar für die Mitarbeiter beträgt für den Bogen: a) der Darstellungen 100 DM; b) der Quellenpublikationen 60 DM.

Jeder Mitarbeiter erhält 20 Sonderabzüge kostenfrei; weitere Sonderabzüge, welche bei Rücksendung des ersten Korrekturbogens bei der Druckerei zu bestellen sind, werden gegen Berechnung geliefert, jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag werden als voller Bogen berechnet.

Die Vereine und Institute, mit denen der Kirchengeschichtliche Verein für das Erzbistum Freiburg im Schriftenaustausch steht, werden ersucht, die Empfangsbestätigung der Zusendung sowie die für den Austausch bestimmten Vereinsschriften an die Bibliothek des Kirchengeschichtlichen Vereins im Kirchengeschichtlichen Seminar der Universität Freiburg im Breisgau, Werthmannplatz, zu senden.

Anmeldungen zum Eintritt in den Verein sind an den Rechner, Herrn Paul Kern, Erzb. Ordinariat, 79098 Freiburg i. Br., Herrenstraße, zu richten. Der Jahresbeitrag beträgt für Pflichtmitglieder 30 DM, für Einzelmitglieder 25 DM, wofür die Mitglieder das jährlich erscheinende „Freiburger Diözesan-Archiv“ erhalten. Der Versand erfolgt portofrei. Nach der Anordnung des Erzbischöflichen Ordinariats vom 14. Dezember 1934 ist für alle Pfarreien und Kuratorien die Mitgliedschaft beim Kirchengeschichtlichen Verein Pflicht (vgl. Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg Nr. 32/1934, Seite 299/300).

---

Konten des Kirchengeschichtlichen Vereins:

Postscheckamt Karlsruhe 350 04-757 (BLZ 660 100 75).

Öff. Sparkasse Freiburg i. Br. 2 274 803 (BLZ 680 501 01).

# Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins  
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und Literaturkunde  
des Erzbistums Freiburg mit Berücksichtigung  
der angrenzenden Bistümer

*114. Band*

*(Dritte Folge Sechsendvierzigster Band)*

*1994*

Schriftleitung: Prof. Dr. Hugo Ott

ISSN 0342-0213

Bestell. Nr. 3-451-21920-4

Alle Rechte vorbehalten

Herstellung: Badenia Verlag und Druckerei GmbH, Karlsruhe 1994

## INHALTSVERZEICHNIS

Vorbemerkung	5
Die eine Theologie und ihre Teile Martin Gerberts Beitrag zur Geschichte der Theologischen Enzyklopadie Von Leonhard Hell	7– 20
Martin Gerbert als monastischer Lehrer Von Karl Suso Frank	21– 34
Zwischen Frömmigkeit und Politik. Zur Reliquienverehrung von Furstabt Martin Gerbert Von Stephan Ch Kessler	35– 53
Das Graduale aus Martin Gerberts „Missa in Coena Domini“ Von Albert Raffelt	55– 63
Martin Gerbert – Hat er uns Heutigen noch etwas zu sagen? Von Hugo Ott	65– 76
Erste Einblicke in das Skriptorium der Abtei Weißenau Von Elke Wenzel	77– 88
Die Bedeutung des staufischen „navigium in loco Voldingen“ (1179) und des konstanzisch klosterwaldischen „portus Ovldingen“ (1212) Von Hermann Schmid	89–123
Darlehen, Kunst und Zehrungen. Ländliche Heiligenpflegen in der Frühen Neuzeit am Beispiel des Rottweiler Territoriums Von Edwin Ernst Weber	125–171
Der Freiburger Moraltheologe Johann Baptist Hirscher als Rottenburger Bischofskandidat 1842/47 im Spiegel der Korrespondenz Albert von Rechbergs Von Hubert Wolf	173–190
„Die soziale Frage ist keine bloß theoretische Frage “ – Anton Retzbach, ein bedeutender Praktiker der katholischen Soziallehre Von Winfrid Halder	191–227
Christliche Kunst des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts – die Bildhauerfamilie Hausch aus Horb a. N. Von Stefanie Heck	229–276
Die neugotische Stadtkirche St. Martin in Tauberbischofsheim Von Sabine Bruns	277–302
Ein Treffen französischer und deutscher christlich orientierter Schriftsteller in Lahr vom 25 bis 29 August 1947 Von Hugo Ott	303–317
Miszellen	319–341
Buchbesprechungen	343–348
Jahresbericht	349
Kassenbericht	350–351

## VERZEICHNIS DER MITARBEITER

- Bäumer, Prof Dr Remigius,  
Mattenweg 2, 79199 Kirchzarten
- Brommer, Prof Hermann,  
Stockbrunnenstraße 4, 79291 Merdingen
- Bruss, Sabine, M A.,  
Marktstraße 57, 83646 Bad Tölz
- Frank, Prof Dr Karl Suso,  
Bürgerwehrstraße 17, 79102 Freiburg
- Halder, Dr Winfrid,  
Schwepnitzer Straße 4, 01097 Dresden
- Heck, Stefanie, M A.,  
Uhlandstraße 26, 76135 Karlsruhe
- Hell, Dr Leonhard,  
Institut für Systematische Theologie, Universität Freiburg, 79085 Freiburg
- Kessler, Dr Stephan Ch SJ,  
Kolleg St. Blasien, Fürstabt-Gerbert-Straße 14, 79837 St. Blasien
- Ott, Prof Dr Hugo,  
von Schnewlinstraße 5, 79249 Merzhausen
- Raffelt, Dr Albert,  
Universitätsbibliothek, 70985 Freiburg
- Schmid, Dr Hermann,  
Postfach 101831, 88648 Überlingen
- Schönit, Pfr Rudolf,  
Kath. Pfarramt, 77833 Ottersweier
- Weber, Dr Edwin Ernst,  
Amt für Kultur- und Archivwesen, Postfach 440, 72482 Sigmaringen
- Wenzel, Elke, Assessorin für das Lehramt,  
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg,  
Sem. f. Lat. Philolog. des MA und der Neuzeit, Seminarstraße 3,  
69117 Heidelberg
- Werner, Dr Johannes,  
Steinstraße 21, 76477 Elchesheim
- Wolf, Prof Dr Hubert,  
Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt/Main,  
Lehrstuhl für Kirchengeschichte, Fachbereich Katholische Theologie,  
Hausener Weg 120, 60489 Frankfurt/Main

## Zum Gedenken an Fürstabt Martin II. (Gerbert) von St. Blasien † 13. Mai 1793

### Vorbemerkung

Am 13. Mai 1793 starb in St. Blasien Fürstabt Martin II. (Gerbert), dem in vieler Hinsicht Größe zugemessen wurde und wird. Zehn Jahre vor seinem Tod konnte der Fürstabt, der auch ein bedeutender Bauherr war, die Kirche des Klosters, in der kühnen Bauweise des Klassizismus errichtet, einweihen. Im Jahre 1983 fand die große Ausstellung in St. Blasien statt, zu der ein zweibändiger Katalog erschien. Auch die Pfarrei St. Blasien ließ einen umfangreichen Gedenkband publizieren. Auf diese Veröffentlichungen wird in den folgenden Beiträgen immer wieder verwiesen.

Im Gedenken anlässlich der Wiederkehr des 200. Todestages veranstaltete die Katholische Akademie der Erzdiözese Freiburg am 31. Oktober 1993 eine Tagung, die unter dem Thema stand: „Fürstabt Martin Gerbert von St. Blasien (1729–1793). Historiker und Reformator von Theologie, Liturgie und Mönchtum.“ Die folgenden Beiträge von Leonhard Hell, Karl Suso Frank, Stephan Ch. Kessler und Albert Raffelt sind auf dieser Tagung gehalten worden.

Die Stadt St. Blasien hatte anlässlich des Gedenkjahres ein breitgefächertes Kulturprogramm angeboten, in dessen Rahmen auch Vorträge der Preisträger des Fürstabt Gerbert-Preises gehalten wurden. Ich füge meinen Beitrag dem Ensemble an.

Hugo Ott





## Die eine Theologie und ihre Teile. Martin Gerberts Beitrag zur Geschichte der Theologischen Enzyklopädie\*

V o n L e o n h a r d H e l l

Wenn von Martin Gerbert die Rede ist und zumal wenn dies im engeren Umkreis seines Wirkungsortes geschieht, so wird zumeist von dem bedeutenden Benediktinerabt und großen Bauherrn gesprochen, vom Geschichtsschreiber seiner näheren und weiteren Heimat und ähnlichen Aspekten, und dies zweifellos zu Recht. Daß er aber auch – und nicht nur nebenher – lernend, lehrend und publizierend Theologe war, darf darüber nicht vergessen werden. Sein theologisches Werk stellt ja einen beherrschenden Teil seiner Publikationen dar und ist von erheblichem Umfang und inhaltlicher Weite. Die Gegenstände, mit denen sich Gerbert als theologischer Publizist befaßte, reichen von Fragen der Dogmatik über solche der Moraltheologie bis hin zu Liturgik und Kirchenrecht<sup>1</sup>. So wäre etwa ein Traktat über die Gegenwart Christi in der Eucharistie zu nennen, eine grundlegende Stellungnahme zu den moraltheologischen Schulstreitigkeiten seiner Zeit, eine apologetische Schrift zum Nachweis des Christentums als der wahren Religion und der römisch-katholischen als der wahren Kirche und vieles andere mehr bis hin zu dem nachgelassenen dreibändigen und noch viel zu wenig beachteten Werk über das Erhabene im Evangelium Christi. Der weitaus größte Anteil seiner theologischen Veröffentlichungen sowie auch der theologiegeschichtlich bedeutsamste besteht jedoch in Schriften zur Grundlegung der Theologie und ihrer Zweige. Diese fast ausnahmslos in relativ jungen Jahren von Gerbert verfaßten Werke umfassen

\* Der Vortragsstil wurde bewußt beibehalten. Lediglich einige unumgängliche Anmerkungen wurden hinzugefügt. Es wurden, dem Anlaß entsprechend, keine neuen Textgrundlagen oder Forschungsaspekte geltend gemacht, jedoch kommt die Untersuchung vor dem Hintergrund eines umfänglicheren Projektes zur Geschichte der Theologischen Enzyklopädie zu einer gegenüber der bislang üblichen etwas anders akzentuierten Deutung des bekannten Materials.

<sup>1</sup> Vgl. Manfred Brandl, Die deutschen katholischen Theologen der Neuzeit. Ein Repertorium. Bd. 2: Aufklärung, Salzburg 1978, 82–84.

etwa zehn Bände, davon acht Oktavbände zu je ca. 500 Seiten, zwei weitere zu etwa 200 Seiten. Die Reihe wird mit demjenigen Buch eröffnet, das als Gerberts theologisches Hauptwerk gelten kann und 1754 in Freiburg unter dem Titel *Apparatus ad eruditionem theologicam*, zu deutsch etwa „Anleitung zur theologischen Bildung“, erstmals erschien, zehn Jahre später erlebte das Werk eine zweite Auflage, die Gerbert dann in St. Blasien selbst drucken ließ. Dieses Werk steht auch im Mittelpunkt des Interesses der folgenden Ausführungen.<sup>2</sup>

Bevor wir uns den damit gegebenen Sachfragen zuwenden, mochte ich jedoch wenigstens kurz auf die Forschungslage verweisen. Gerberts theologisches Werk stand wahrhaft und steht auch heute nicht im Brennpunkt theologiegeschichtlicher Forschung. Viele der mit ihm befaßten Publikationen entstanden weniger aus wissenschaftlichem Eros, sondern unter dem Druck von Jubiläumsterminen. Von eigentlich wissenschaftlicher Beschäftigung in größerem Stil kann nur bei wenigen Werken die Rede sein.<sup>3</sup> Daß dies so ist, liegt vielleicht nicht zuletzt daran, daß es ein grundlegendes Werk zur Theologie Martin Gerberts aus dem Jahre 1940 gibt, das weiterer Forschertätigkeit, gerade was das uns hier interessierende Thema der Grundlegung der Theologie angeht, nicht mehr allzuviel zu tun übriggelassen hat. Sein Titel lautet „Fürstabt Martin Gerbert von St. Blasien und die theologische Methode“ und es stellt die theologische Doktorarbeit von Alfons Deißler dar, dem späteren langjährigen Professor und jetzigen Emeritus für Altes Testament an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg.<sup>4</sup> Auf diese Monographie stützen sich natürlich auch die folgenden Gedanken.

Der vorliegende Beitrag versucht sich dabei dem gegebenen Thema in drei Schritten zu nähern. 1. soll der historische und sachliche Hintergrund der Fragestellung etwas beleuchtet werden, 2. ist die Antwort, die Gerbert im schon genannten *Apparatus* gibt, zu skizzieren, und diese ist dann 3. noch in bezug zu setzen zu Gerberts eigenem Versuch der Umsetzung seines Konzepts in den Grundlegungsschriften zu den einzelnen theologischen Fachern.

<sup>2</sup> Ich benutze im folgenden die genannte 2. Auflage: St. Blasien 1764.

<sup>3</sup> So etwa bei der theologischen Dissertation von Magret Nemann über „Die Christologie Martin Gerberts von St. Blasien. Ein Beitrag zur Theologiegeschichte des 18. Jahrhunderts“ (Diss. masch.), die in Münster im Jahre 1985 veröffentlicht wurde, einige Jahre zuvor bei der bedeutsamen Arbeit von Giuseppe Alberigo, dem Bologneser Kirchenhistoriker, über die Entwicklung der Lehre von der gesamtkirchlichen Leitungsgewalt (*Lo sviluppo della dottrina sui poteri nella chiesa universale*, Rom u. a. 1964, 226–256), die Gerbert ein ganzes Kapitel widmet, und zuletzt bei der thematisch ähnlich orientierten Darstellung von Hermann Josef Sieben, *Die katholische Konzilsidee von der Reformation bis zur Aufklärung*, Paderborn u. a. 1988, 403–425.

<sup>4</sup> Das Werk erschien in München 1940; der Autor hat auch in späterer Zeit gelegentlich kürzere Beiträge zu unserem Thema publiziert, so *Fürstabt Martin Gerbert von St. Blasien und die Heilige Schrift*, in: *Erbe und Auftrag* 47 (1971), 393–400; *Martin Gerbert als Theologe*, in: *St. Blasien. Festschrift aus Anlaß des 200jährigen Bestehens der Kloster- und Pfarrkirche*, hrsg. v. Heinrich Heidegger u. Hugo Ott, München-Zürich 1983, 134–145; *Der Umbruch in der katholischen Theologie des 18. Jahrhunderts*, Rastatt 1990.

## 1 Die Einheit der Theologie und ihre Disziplinen

„Die Theologie“ – notiert Blaise Pascal unter der Überschrift „Vielfalt“ – „Die Theologie ist eine Wissenschaft, doch aus wie vielen Wissenschaften besteht sie zugleich? Ein Mensch ist ein Ganzes, doch was wird aus ihm, wenn man ihn zergliedert? Der Kopf, das Herz, der Magen, die Adern, jede einzelne Ader, jedes einzelne Teil einer Ader, das Blut, jeder einzelne Blutstropfen. Eine Stadt und eine Landschaft sind aus der Ferne eine Stadt und eine Landschaft, doch je näher man kommt, desto mehr sind das Häuser, Bäume, Ziegel, Blätter, Gräser, Ameisen, Ameisenbeine, bis ins Unendliche. All das wird von der Bezeichnung ‚Landschaft‘ eingeschlossen.“<sup>5</sup> Was, um auf Pascals erstes Beispiel zurückzukommen, wird nun alles von „der Bezeichnung Theologie“ eingeschlossen? In welche Teile zergliedert sie sich, wenn man etwas näher an sie herantritt? Schon in der Zeit der Alten Kirche und des sog. Mittelalters, also seit es im Christentum eine denkerische Bemühung um den Inhalt des Glaubens gibt, hat sich diese auf verschiedene Weise vollzogen: Als unmittelbare Auslegung für heilig erachteter Texte, vor allem derjenigen der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments, als zusammenfassende Darstellung des Glaubensinhaltes, beispielsweise am Leitfaden der liturgischen Glaubensbekenntnisse, als Verteidigung des kirchlichen Glaubens gegenüber nichtchristlichen Bestreibern oder internen Dissidenten und auf viele andere Weise mehr. Dennoch hat sich in der altkirchlichen und mittelalterlichen Theologie daraus nicht das Bewußtsein entwickelt, die eine Theologie sei ein in verschiedene Sparten geteiltes, speziellen Methoden und Disziplinen unterworfenes Unternehmen. Daß und warum dies nicht geschah, kann hier nicht weiter erörtert werden. Bedeutsam ist für unseren Zusammenhang aber, daß etwa seit dem 16. Jahrhundert, also seit der Zeit, da sich in West- und Mitteleuropa die Kirche in Konfessionen spaltet, auch die Theologie einem Spaltungsprozeß zu unterliegen scheint: Nicht erst von reformatorischer, sondern zuvor schon von humanistischer Seite wird eine an der Heiligen Schrift und an den Kirchenvätern orientierte Theologie der in den Universitäten und sonstigen theologischen Lehranstalten gepflegten und daher „scholastisch“ (also: „schulmäßig“) genannten Theologie entgegengehalten. Zwar begleitet die scholastische Theologie eine solche Kritik seit ihrer Entstehung, die Verknüpfung der theologischen Alternative mit dem Aufbau einer von der von Papst und Bischöfen geleiteten getrennten Kirche schärft das Problem jedoch zu. Aber auch bedeutende Kräfte in der katholischen Kirche stimmen der Kritik an der scholastischen Theologie mit ihrer Überfrachtung mit Randproblemen und Spitzfindigkeiten, mit ihren endlosen Streitigkeiten, die sich oft mehr um Worte als um Inhalte drehen,

<sup>5</sup> Blaise Pascal, *Pensées*, fr. 65, übersetzt nach: B. Pascal, *Gedanken*. Übers. v. Ulrich Kunzmann, hrsg. v. Jean-Robert Armogathe. Leipzig 1992, 46.

durchaus zu und sehen die Notwendigkeit einer Neustrukturierung der Theologie. Dabei will man einerseits nicht auf die große, die kirchliche Lehrverkündigung nicht unwesentlich prägende Tradition der Scholastik verzichten, dennoch aber der Kritik an ihr in gewissem Maße Rechnung tragen. Nicht zuletzt will man die Theologie insgesamt nicht mehr allein einer intellektuellen Elite überlassen, die an den Universitäten ein von allem menschlichen und kirchlichen Alltag losgelostes Spezialistendasein fristet, sondern es geht nun vor allem um die theologische Bildung eines gerade auch in gegenreformatorischer Absicht einsetzbaren Pfarrklerus. Der so bestimmten Aufgabe einer Neuordnung der Theologie hat sich namentlich der noch junge Jesuitenorden angenommen. Mit eigener Energie und erheblichem römischen Rückenwind wurde er in den der katholischen Kirche verbliebenen oder wieder zurückgewonnenen Gegenden Deutschlands die prägende Kraft an den Universitäten und anderen theologischen Ausbildungsstätten. Dies blieb so bis zur Auflösung des Jesuitenordens zu Ende des 18. Jahrhunderts. Mit dieser beherrschenden Stellung verbunden war auch die weitgehende Durchsetzung der jesuitischen Studienordnung, die man nach zahlreichen Vorarbeiten 1599 verabschiedet hatte<sup>6</sup>. Sie verband, nun allerdings in klar getrennten Fächern, Bibelexegese mit scholastischer Theologie am inhaltlichen wie methodischen Leitfaden der *Summa theologiae* des Thomas von Aquin<sup>7</sup>. Dabei trägt die generelle Bindung an eine bestimmte theologische Schulrichtung zur Vereinheitlichung der Meinungsbildung im binnenkatholischen Raum bei, die biblischen Studien sind dagegen klar antiprottestantisch als Schulung eines Klerus konzipiert, der sich angesichts eines konfessionellen Gegners behaupten können muß, der – wenigstens nach seinem offiziellen Bekenntnisstand – allein auf die Bibel schwört. Die biblischen Studien bekommen so zwar eine eigene Funktion zugewiesen und werden im Rahmen der theologischen Ausbildung als gesondertes Fach gelehrt, ihr Einfluß auf die eigentliche Behandlung theologischer Sachfragen wird dadurch aber nicht erheblich größer. Auf längere Sicht ist eher das Gegenteil der Fall. Da den Lehrern der Heiligen Schrift von der Studienordnung ausdrücklich verboten wird, theologische Probleme inhaltlicher Art ausführlicher zu behandeln<sup>8</sup>, verbleibt die Theologie weithin im durch den Thomismus zusätzlich eingeschränkten Rahmen und kann so oft noch starker getrennt von der Auslegung der biblischen Texte betrieben werden. Ein anders gelagertes Problem entsteht dadurch, daß die Erörterung moraltheologischer Grundfragen allein innerhalb der Auslegung der entsprechenden Thomastexte vor sich geht, während die Beschäftigung mit konkreten Problemen menschlichen Handelns

<sup>6</sup> Vgl. die von Ladislav Lukács besorgte Edition dieser Studienordnung im 5. Bd. der *Monumenta Paedagogica Societatis Iesu*, Rom 1986, 355–454.

<sup>7</sup> Vgl. a. a. O., 383–388.

<sup>8</sup> Vgl. a. a. O., 384.

außerhalb der eigentlichen theologischen Ausbildung als technische Anleitung für zukünftige Beichtväter in der sog. Kasuistik, also der Besprechung und Bewertung von Einzelfällen menschlichen Wohl- und v. a. Fehlverhaltens, unterrichtet wird<sup>9</sup>

Die Theologie der Zeit, in der Martin Gerbert aufwacht und seine ersten theologischen Gehversuche macht, ist noch weithin von dieser Art theologischer Ausbildung bestimmt. Aber auch die Kritik an ihr hatte sich bereits formiert, und dies gerade auch innerhalb seines, also des Benediktinerordens: So waren es vor allem französische, in reformerisch gesinnten Kongregationen zusammengeschlossene Klöster, die eine Theologie pflegten, die – in einer Art Neuauflage der humanistischen Kritik an der Scholastik – wieder weitgehend an der Heiligen Schrift und der der Schrift näheren Lehre der Kirchenväter orientiert sein wollte. Hier sind vor allem die Mitglieder der Kongregation von St-Maur (die sog. Mauriner) in der Mitte Frankreichs mit ihrem Zentrum Saint-Germain des-Prés in Paris und ihrem bedeutendsten Vertreter, Jean Mabillon<sup>10</sup>, sowie die lothringische Kongregation von St-Vanne zu nennen, die zu den ihren die herausragende katholische Exegetengestalt des 18. Jahrhunderts, den Abt von Senones, Augustin Calmet, zählt<sup>11</sup>. Beide wurden von Gerbert verehrt und als Vorbilder betrachtet. Während Mabillon und seine Mitarbeiter vor allem versuchten, ihrer Zeit wieder die Quellen namentlich auch der Kirchenväter zugänglich zu machen, ging es Calmet vor allem um die Hinführung zu genauer und textbezogener Bibellektüre. Zu einer Neugestaltung der Theologie in ihrer Gesamtheit hatten jedoch beide noch nicht beigetragen<sup>12</sup>. Hierzu nun sah sich vor allem Martin Gerbert berufen

## 2. Martin Gerberts Programmschrift einer Theologiereform

Mit seinem theologiereformerischen Hauptwerk, dem bereits genannten *Apparatus ad eruditionem theologicam*, verfolgte Gerbert zunächst einmal das Ziel, die Ausbildung seiner jungen klösterlichen Mitbrüder zu fördern. Hierauf verweist der Untertitel der Schrift: sie sei zur Unterrichtung von Anfängern im Kloster St. Blasien im Schwarzwald bestimmt (*institutioni tironum congregationis s. Blasii O.S.B. in silva nigra destinatus*<sup>13</sup>). Gerbert läßt jedoch keinerlei

<sup>9</sup> Vgl. a. a. O., 387–395 f.

<sup>10</sup> Vgl. Yves Chaussey, *Les Bénédictins de Saint-Maur* 2 Bde., Paris 1989/91.

<sup>11</sup> Vgl. zu letzterem meinen Artikel in *LThK* (3. Aufl.), Bd. 2, S. v.

<sup>12</sup> Vgl. jedoch immerhin Mabillons vielgelesenen und vieldiskutierten „*Traité des études monastiques*“ Paris 1691, der namentlich in seiner lateinischen Übersetzung durch den Benediktiner Ulrich Staudigl („*Tractatus de studiis monasticis*“ Kempten 1702) gerade auch im deutschen Sprachraum und nicht zuletzt auf Gerbert gewirkt hat.

<sup>13</sup> Die im folgenden in Klammern angegebenen Seitenzahlen beziehen sich durchweg auf dieses Werk.

Zweifel daran aufkommen, daß er sein Programm einer Theologiereform als für alle sinnvoll versteht, die sich mit der Heiligen Schrift und der Lehre der Kirche beschäftigen

Die Schrift setzt ein mit einer durchaus an der großen scholastischen Tradition orientierten Begriffsbestimmung von Theologie: Diese sei eine Wissenschaft bzw ein Wissen, das aus offenbarten Prinzipien hervorgehe und aus diesen seine Inhalte empfangen (vgl. a3r). Daher verdiene sie ihren Namen nur, wenn sie sich allein auf diejenigen Quellen stütze, die diese göttliche Offenbarung selbst bezeugen und beinhalten. Dies schließt von vornherein die Beschäftigung mit diesen Quellen fremden, lacherlichen und nutzlosen Subtilitäten aus (vgl. ebd.). Die göttliche Offenbarung nach ihrer Inhaltsseite, also als Glaubenslehre betrachtet, liegt jedoch – wenigstens in ihrer Gesamtheit und all ihren Einzelheiten – nicht von sich aus in Form eines Lehrbuchs oder eines Verzeichnisses vor; vielmehr ist es gerade die theologische Aufgabe, ihre verstreut liegenden Bezeugungen zusammenzutragen und zu ordnen. Dies geschieht in zwei Schritten. Zum einen im Aufsuchen der entscheidenden Fundorte der Glaubenslehre – in der Tradition daher *loci theologici*, theologische Örter, genannt –, zum anderen in der rechten Zusammenfügung, Anordnung und Gewichtung der in diesen Zeugnissen aufgefundenen Inhalte. Dieser Vorgehensweise entspricht auch die Gliederung von Gerberts *Apparatus*. Während der Hauptteil des Buches die verschiedenen Quellen theologischer Erkenntnis beschreibt und ihre je besonderen Zugangsmöglichkeiten und Verstehensbedingungen erläutert (vgl. 33–189), schließt die Schrift mit einem Kapitel, das sich der zweiten Aufgabe zuwendet und die nun gewonnene Vielfalt quellenbezogener Kenntnisse in die Einheit und Ordnung theologischer Argumentation zusammenführt (vgl. 189–211). Dieses abschließende Kapitel nennt Gerbert *encyclopaedia*, nicht im uns geläufigen Sinne einer nach äußeren, etwa alphabetischen Ordnungsgesichtspunkten aufgereihten Zusammenfassung, sondern in der älteren, am Wortsinn selbst orientierten Bedeutung, also des Abschreitens und Zentrierens des gesamten Umkreises einschlägigen Wissens. Es geht darum, um es mit Gerberts eigenen Worten zu sagen, zu zeigen, daß die einzelnen Teilbereiche theologischen Wissens untereinander verknüpft sind und wechselseitig aufeinander aufbauen (vgl. a3v). Gerbert gebraucht dafür das ebenso treffende wie kaum übersetzbare Wort *consociare* (ebd.), also etwa in Gemeinschaft bringen. Diese enzyklopadische Aufgabe prägt nun aber nicht erst das Schlußkapitel des *Apparatus*, sondern auch schon dessen inneren Aufbau: Die Anordnung der theologischen Quellen geschieht nämlich keineswegs so, wie sie sich im tatsächlichen Studium eines Anfängers in der Theologie vollzieht, der mit dem Erwerb altsprachlicher und hilfswissenschaftlicher, also etwa philologischer, historischer und geographischer Kenntnisse beginnt und von daher zu den eigentlichen Heiligtümern der Theologie vordringt, Gerberts

Schrift prägt vielmehr eine umgekehrte, am jeweiligen sachlichen Gewicht und dessen Bedeutung für die spätere enzyklopädische Zusammenfassung orientierte Ordnung, die daher mit dem Kapitel über die in jeder Hinsicht vorgeordnete Quelle theologischer Erkenntnis, die Heilige Schrift, beginnt: *Primum ac summe necessarium* (33), zuvörderst und allerhöchst notwendig ist daher nach Gerbert das Schriftstudium, das er denn auch als tägliche Übung jedes Theologen fordert. Die Bibel ist das Buch des Theologen schlechthin, ihr Studium ist die Seele der Theologie, wie Gerbert an anderer Stelle sagt<sup>4</sup>. Hier im *Apparatus* geht Gerbert naturgemäß nicht auf inhaltliche Fragen biblischer Theologie ein, vielmehr gibt er Ratschläge und Hinweise zu einer fruchtbaren eigenen Lektüre; diese können hier im einzelnen nicht ausgebreitet werden, hinweisen möchte ich dennoch auf eine interessante Anweisung, die Gerbert unter Berufung auf den schon genannten französischen Benediktiner Jean Mabillon für einen rechten Anfang bei der Schriftlektüre gibt (vgl. 41 f.): Man solle einfach ohne alle Hilfsmittel, wie Kommentare u. ä., mit der Schriftlesung beginnen, erst in einer zweiten Phase könne man sich dann der Erkenntnisse anderer Leser der Heiligen Schrift bedienen. Dies weist zurück auf eine Haltung der Bibellektüre gegenüber, wie sie in humanistischen Kreisen beheimatet war. Man solle sich nicht von der ganzen Tradition, die sich zwischen den Text und seinen gegenwärtigen Leser geschoben hat, eine bestimmte Brille verordnen lassen, vielmehr möge man zunächst einmal durchaus den eigenen Augen trauen. Nur so kann auch die zeitlich vor- und sachlich übergeordnete Funktion der Heiligen Schrift als primäre theologische Erkenntnisquelle kritisch zum Zuge kommen.

Da jedoch, wenigstens nach katholischer Glaubensüberzeugung, das eine Wort Gottes, das in Jesus Christus in die Welt gekommen ist und durch den Heiligen Geist in seiner Kirche gegenwärtig bleibt, nicht nur in heiligen Schriften zugänglich ist, sondern auch in dem Komplex, der Tradition genannt wird, hat sich der Theologe auch ihm zuzuwenden. Diese Tradition in der Einzahl ist naturgemäß jedoch nicht in einem einzigen Corpus ihrer Inhalte greifbar, wie dies beim Kanon der Heiligen Schrift der Fall ist; ihr Studium zerfällt daher in die Beschäftigung mit verschiedenen, diese eine Tradition auf unterschiedliche Weise und auch unterschiedlich deutlich bezeugenden historischen Repräsentanten. Auch diese werden von Gerbert wieder hierarchisch angeordnet: Zunächst nennt er daher jene Texte, die in höchst zuverlässigem Maße und mit dem ganzen Gewicht gesamtkirchlicher Autorität das geistgeleitete Verständnis des Wortes Gottes in der Kirche bezeugen. Die Glaubensbekenntnisse und sonstigen Beschlüsse der ökumenischen Konzilien. Den Schaden, den die Vernachlässigung dieser Zeugnisse für die Theologie mit sich bringe, zeige deutlich das *scholasticorum aevum* (44), die Epoche der Scholastik,

<sup>4</sup> Vgl. *Principia theologiae exegeticae*, St. Blasien 1757/49, eine Formulierung, die übrigens auch das 2. Vatikanische Konzil in seinem Dekret über die Priesterausbildung „*Optatum totius*“, Nr. 16 gebrauchte

also das Mittelalter. Aber nicht nur die Theologie des Mittelalters wird von Gerbert einer Kritik unterzogen, auch die Kirchenversammlungen dieser Epoche genießen bei ihm kein allzu hohes Ansehen. Wenn man über Glaubens- und Sittenlehre, Struktur und Gebräuche der Kirche Zuverlässiges erfahren wolle, müsse man sich an die Konzilien der Alten Kirche halten, erst wieder das Konzil von Trient sei in theologischer Hinsicht von einigem Gewicht (vgl. 44–50 f.).

Nach diesen beiden literarischen Hauptquellen theologischer Erkenntnis kommen, gleichsam in nach Würde und Bedeutung absteigender Reihenfolge, die übrigen historischen Zeugnisse zur Sprache (vgl. 54–113). So widmet Gerbert den papstlichen Verlautbarungen ein Kapitel, allerdings gelten ihm nur diejenigen als einschlägig, die wirklich in der Absicht verfaßt wurden, kraft papstlicher Autorität eine kirchliche Fragestellung zu entscheiden (vgl. 56). Danach treten die Quellen des kanonischen Rechts ins Blickfeld, ein Teilbereich, den Gerbert *theologia practica* nennt (65) und der sich neben der Kirchenstruktur auch den Sakramenten, dem Bußwesen und Fragen der Moral zuwendet. Zuletzt werden die kirchlichen Schriftsteller der ersten christlichen Jahrhunderte, die sogenannten Kirchenväter, ins Spiel gebracht. Sie finden nicht um ihrer selbst willen Beachtung, ja nicht einmal als primäre Zeugen kirchlicher Tradition, vielmehr werden sie von Gerbert vor allem als Vorbilder in der Interpretation von Schrift und Tradition eingeführt. Man solle daher nicht die eigene Theologie mit glanzvollen Väterzitaten schmücken, sondern von ihnen den Umgang mit der Heiligen Schrift und den kirchlichen Glaubenszeugnissen der Frühzeit lernen (vgl. 80).

Bei all diesen Quellorten theologisch bedeutsamer Informationen kommt es Gerbert vor allem darauf an, daß der angehende Theologe diese auch – um im Bilde zu bleiben – aus der Quelle selbst schöpft und sich nicht, wie bislang zumeist üblich, mit den dürftigen Rinnsalen von Kompendien, Exzerpten und Zusammenfassungen zufrieden gibt. Gerbert formuliert mit der gleichen Metapher, man solle nicht aus Pfützen, sondern aus der Quelle selbst trinken (vgl. 114). Damit dies geschehen kann, damit man in der theologischen Erkenntnisbemühung nicht auf die Information und Autorität anderer angewiesen ist, sondern sich an Ort und Stelle selbst vergewissern kann, ist allerdings zusätzliche, nicht eigentlich theologische Bildung nötig: Daher besteht der zweite Hauptteil des *Apparatus* (vgl. 81–189) aus der Einführung in diejenigen Wissenszweige, die im Rahmen theologischer Ausbildung den Status von Hilfswissenschaften einnehmen. Gerbert nennt hier zuvörderst die Geschichtswissenschaft, in dem ihr gewidmeten Kapitel, das übrigens das umfangreichste des gesamten Buches ist (vgl. 81–113), läßt er in sechs Unterabschnitten zunächst noch einmal die gerade beschriebenen Fundorte der Theologie Revue passieren, um die Unumgänglichkeit historischen Wissens und Bewußtseins für deren verständige Lektüre aufzuweisen. Er macht dabei deutlich, daß es sich bei



all den Zeugnissen aus Schrift und Tradition nicht nur jeweils um historische Dokumente handelt, sondern daß auch deren Verfasser sowie die ursprünglichen Adressaten sich in einer bestimmten historischen Situation mit ihren jeweiligen Grenzen und Möglichkeiten befanden<sup>15</sup> Zudem nehmen viele Passagen gerade auch der Bibel unmittelbar auf Ereignisse der Vergangenheit Bezug. Zahlreiche Fragen der Kirchendisziplin, die die scholastische Theologie oftmals mit einem großen begrifflich-dialektischen Aufwand behandelte, stellen sich unter historischem Blickwinkel oft als sehr einfach losbar dar (vgl. 91).

In den drei übrigen Abschnitten des der Geschichtswissenschaft gewidmeten Kapitels geht Gerbert dann auf die hauptsächlichen Sachbereiche theologischer Beschäftigung ein, nämlich Glaubenslehre, Moral und Kirchenordnung; alle drei bedürfen nach ihm gleichermaßen der historischen Erhellung und Illustration (vgl. 96–101).

Während das neunte Kapitel von Gerberts *Apparatus* nochmals dem bereits mehrfach eingeschärften eigenen unmittelbaren Quellenstudium gewidmet ist, einer Vorgehensweise, die namentlich dazu geeignet ist, Lese- und Verständnisfehler, die von Generation zu Generation weitergegeben werden, auszumergen (vgl. 119), behandeln die nächsten drei Kapitel (vgl. 124–164) die von Gerbert so genannten *subsidia exteriora* (124) der Theologie; zu ihnen zählt er die philologischen und – zumindest nach damaligem Sprachgebrauch – philosophischen Gebiete der alten Sprachen, der Textkritik, der Chronologie, der Geographie, der Mathematik, der Rechtswissenschaft sowie der Philosophie im engeren Sinne. Auf all diesen Gebieten können hilfreiche Kenntnisse erworben werden, die das Verstehen der Texte aus Heiliger Schrift und kirchlicher Tradition wesentlich verbessern und erleichtern (vgl. 125 f.).

Wenn man in der Theologiegeschichte nach Vorbildern für diese hierarchisch geordnete Reihung theologischer Fundorte und Hilfsmittel sucht, so bietet sich überdeutlich die Tradition der sogenannten *loci theologici* an, die in der katholischen Theologie ihre erste und zugleich klassische Ausprägung im gleichnamigen Werk des spanischen Dominikanertheologen des 16. Jahrhunderts, Melchor Cano, gefunden hat<sup>16</sup>. Es ist daher nun interessant, die auffälligsten Unterschiede festzustellen, die Gerberts Darstellung von derjenigen Canos trennen. Auch Cano unterschied eigentlich theologische, von äußeren, theologiefremden Fundorten<sup>17</sup>. Die Geschichte zählte er dabei ausdrücklich zu den letzteren und nennt sie gar an letzter Stelle<sup>18</sup>. Bei Gerbert erhält sie dieses

<sup>15</sup> Vgl. z. B. 101–105, wo dieser Sachverhalt unter Stichworten wie *diversitas*, *mutatio* und *varietas* verhandelt wird.

<sup>16</sup> Die von mir benutzte Ausgabe ist diejenige in den *Melchioris Cani Opera*, ed. Hyacinthus Serry, Venedig 1739, 1–457. Auch Mabillon hatte dieses Werk „veluti basis, et fundamentum theologiae“ genannt (*Tractatus de studii monasticis*, 359).

<sup>17</sup> Vgl. a. a. O., 2.

<sup>18</sup> Vgl. ebd.

Prädikat nicht, auch wenn sie, schon von der Gliederung her, eine eigentümliche Mittelstellung zwischen eigentlich theologischen Quellen und nichttheologischen Hilfswissenschaften einnimmt, man darf vermuten, daß hier Gerberts besondere Neigung zur historischen Forschung auch ihren Niederschlag im Theologiebegriff findet. Während nun also die bei Cano deutlich nachgeordnete und in den Bereich theologiefremder Quellen verbannte Geschichte in Gerberts Hierarchie sichtbar aufrückt, kommen diejenigen außertheologischen Erkenntnisquellen, die Cano an erster Stelle nennt, bei Gerbert nur ganz am Rande zur Sprache: Es sind dies die menschliche Vernunft und die Lehren der Philosophen<sup>19</sup>. Zur Scholastikkritik Gerberts gehört eben wesentlich die Sorge hinzu, philosophische Fragestellungen könnten die eigentliche Theologie überlagern, autonome menschliche Neugierde könnte der Selbstbezeugung des Gotteswortes in Schrift und Tradition den Mund verbieten wollen (vgl. 127). Dem entspricht der Verzicht Gerberts, den bei Cano an letzter Stelle<sup>20</sup> der eigentlich theologischen *loci* rangierenden scholastischen Autoren ein eigenes Kapitel zu widmen. Dies ist um so auffälliger, als selbst Gerberts Vorbild und Ordensbruder Mabillon dies noch getan hatte<sup>21</sup>.

Eine nochmalige Durchsicht der jeweiligen Überschriften der einzelnen Kapitel macht übrigens, über die schon genannte hierarchische Anordnung hinaus, eine weitere bedeutsame Gewichtung sichtbar: Gerbert unterscheidet nämlich durchweg zwischen dem Nutzen und der Notwendigkeit eines Fundortes oder eines Hilfsmittels; Notwendigkeit wird im Bereich der Quellorte theologischer Erkenntnis dabei nur der Schrift und der gesamtkirchlich anerkannten Tradition zugesprochen, und auch hier gibt es eine nochmalige feine Unterscheidung: Spricht Gerbert bei der Tradition davon, daß sie notwendig und äußerst nützlich für die Theologie sei (vgl. 43), so kommt allein der Heiligen Schrift das schon erwähnte Prädikat vorrangiger und höchster Notwendigkeit zu (vgl. 33). Päpstliche Lehrentscheidungen, kirchenrechtliche Festlegungen und Kirchenvätertexte erhalten bei Gerbert alle nur das Zeugnis der Nützlichkeit für die Theologie (vgl. 54–65 u. ö.). Entsprechendes läßt sich bei der Behandlung der theologischen Hilfskenntnisse feststellen. Hier ist es allein die Geschichtswissenschaft, der der Status der Notwendigkeit zugesprochen wird (vgl. 81), bei allen übrigen ist nur von deren Nutzen die Rede (vgl. 154–164 u. ö.). Auch hier also wird wieder der Nachdruck sichtbar, den Gerbert auf die vorrangige Bezogenheit der Theologie auf geschichtliche Zeugnisse legt.

Den Abschluß des *Apparatus* bildet das fünfzehnte Kapitel (vgl. 189–211), das den systematischen Kern dessen freilegt, was Martin Gerbert unter Theo-

<sup>19</sup> Vgl. ebd. die *ratio naturalis* und *auctoritas philosophorum* genannten *loci*, die bei Cano an achter bzw. neunter Stelle der Aufzählung erscheinen.

<sup>20</sup> Vgl. ebd.

<sup>21</sup> Vgl. *Tractatus de studiis monasticis*, 353–360.

logie versteht. Er hat ihm den Titel gegeben: Die Enzyklopädie, oder die wechselseitige Verknüpfung der Quellen und anderen Hilfsmittel der Theologie (vgl. 189). Theologie im eigentlichen Sinne, und dies will Gerbert hier vor allem deutlich machen, geschieht erst dann, wenn die Gesamtheit der bedeutenden Zeugnisse aus Schrift und Tradition zueinander in bezug gesetzt und mit Unterstützung der äußeren Hilfsmittel recht gewichtet und interpretiert wird. Enzyklopädie bedeutet somit für Gerbert nicht, wie dies später üblicherweise verstanden wurde, die Darstellung des theologischen Studiums im Gesamt seiner unterschiedlichen Teilfächer. Schon gar nicht ist eine geordnete Zusammenfassung materialen theologischen Wissens damit gemeint, ein Verständnis von Enzyklopädie wie es dem heutigen Wortverständnis am nächsten käme (und an Werken wie den gängigen Fachlexika orientiert ist). Enzyklopädie steht für Gerbert vielmehr als formaler Begriff theologischen Arbeitens am Ende des Durchgangs durch die theologischen Quellorte und will dort zeigen, was theologisches Erkennen als solches qualifiziert. Es ist kein logisches Schlussverfahren, das von den ein für allemal feststehenden und satzhaft vorhandenen Daten geoffenbarten Wissens ausgeht und mit Hilfe menschlicher Vernunft zusätzliche Felder menschlicher Erkenntnis erobert, dies war – wenigstens in den Augen ihrer Kritiker – das Konzept der theologischen Scholastik. Theologie ist dagegen, folgt man Gerberts Enzyklopädie, ein stets erneutes Bemühen um das rechte Verständnis der Zeugnisse, in denen sich das Wort Gottes an die Menschen hörbar machen will; dieses Verständnis ist daher – wegen der zeitlichen Abständigkeit der Zeugnisse ebenso wie aufgrund der Geschichtlichkeit ihrer jeweiligen Hörer oder Leser – vor allem auf historischem Wege zu suchen.

### 3. Der Aufbau der theologischen Studien

Nach diesem gerafften Durchgang durch Martin Gerberts *Apparatus ad eruditionem theologiam* soll nun in einem dritten und letzten Abschnitt noch untersucht werden, wie der Verfasser eines solchen grundlegenden Werkes zur theologischen Methodenfrage sich ein diesem Fundament entsprechendes Studium der Theologie vorgestellt hat.

Nähme man diese Schrift nur für sich alleine, so könnte man versucht sein, den von Gerbert genannten theologischen Fundorten oder Quellen jeweils eine theologische Disziplin zuzuweisen, die der angehende Theologe nach- oder nebeneinander zu studieren hätte. So käme man – wenn auch mit ein wenig Mühe – durchaus auf einen modern wirkenden Kanon von biblischen, historischen, systematischen und praktischen Fächern, eine Einteilung, wie sie das Theologiestudium seit dem 19. Jahrhundert sowohl auf evangelischer wie auf

katholischer Seite kennt Zwei Sachverhalte jedoch sprechen offenkundig gegen eine solche Sicht der Dinge: Zum einen hat die lange Tradition der *loci theologici*, in der, wie wir gesehen haben, Gerbert steht, nie von sich aus eine derartige Gliederung der theologischen Fächer hervorgebracht, zum anderen lehrt ein etwas weitergehender Blick auf Gerberts theologisches Werk, daß auch er selbst eine andere Einteilung im Auge hatte

Unmittelbar nach dem *Apparatus* entstanden – wie oben bereits kurz erwähnt – insgesamt acht Lehrwerke zu theologischen Einzelbereichen, deren Anordnung mit der der im *Apparatus* genannten Quellen nicht restlos zur Deckung zu bringen ist. Ich nenne sie abgekürzt der Reihe nach: *Principia theologiae exegeticae, dogmaticae, symbolicae, mysticae, moralis, canonicae, sacramentalis, liturgicae*<sup>22</sup>. Zwar gibt es auch hier eine exegetische und eine dogmatische Theologie, Bereiche, die man dem Studium der Heiligen Schrift und der kirchlichen Lehrtradition gleichsetzen könnte, und auch ein Fach ist genannt, in dem die Lektüre kirchenrechtlicher Quellen unterzubringen wäre. Dennoch gibt es hier Einteilungen, die sich gegen eine solche Übereinstimmung sperren: Welche Quelle wäre etwa spezifisch der mystischen Theologie zuzuweisen und welche der Sakramenten- oder der Moraltheologie? Dies alles zeigt, daß wir uns den Zusammenhang anders denken müssen. Wenn ich recht sehe, möchte Gerbert von einer Art Grundstudium ausgehen, das in seiner exegetischen Abteilung die formalen und in seiner dogmatischen Abteilung die materialen Fundamente legt, auf denen dann ein Hauptstudium aufbauen kann, das dann allerdings nicht so sehr in theologische Fächer als vielmehr in theologische Sachbereiche gliedert ist. Wird im Verlauf des Grundstudiums erlernt, was zum Auffinden und Verstehen der in der Kirche geltenden autoritativen Zeugnisse, vor allem natürlich der Heiligen Schrift, nötig ist, und was diese Zeugnisse der Sache nach enthalten, so werden im Hauptstudium diese Kenntnisse auf theologische Fragestellungen verschiedener Art angewandt: Die *theologia symbolica* wendet sich den im *symbolum apostolicum*, also dem Apostolischen Glaubensbekenntnis enthaltenen zentralen Lehrinhalten des christlichen Glaubens zu, die unter dem Begriff der praktischen Theologie zusammengefaßten Abteilungen behandeln diejenigen Bereiche des Glaubens, die nicht so sehr auf das gläubige Erkennen, sondern auf das Handeln des Menschen, also nicht auf die Glaubenslehre, sondern auf die Glaubenspraxis ausgerichtet sind. Diese Praxis des Glaubens hat ihre Grundlage in Gottes Gnadenhandeln am Menschen, dies wird in einer *theologia mystica* bedacht, die daher – wie Gerbert ausdrücklich erwähnt<sup>23</sup> – eine gewisse Mittelstellung zwischen der Behandlung der Glaubenslehre und derjenigen der Glaubenspraxis einnimmt; auf dieser

<sup>22</sup> Vgl. die vollständigen Titel bei Deißler (1940), XIII: zum Gehalt der entsprechenden Werke vgl. a. a. O., 114–127

<sup>23</sup> Vgl. *Principia theologiae symbolicae*, St. Blasien 1758, praefatio, \*2

Grundlage vollzieht sich dann die Praxis des Glaubens im rechten Handeln des Menschen, im rechten Aufbau der kirchlichen Struktur sowie des sakramentalen und liturgischen Lebens der Kirche. Diese Bereiche sind somit Gegenstand der *theologia moralis, canonica, sacramentalis et liturgica*.

Auch hier könnte nochmals die Vermutung auftauchen, daß es sich bei dieser Untergliederung doch auch um eine solche in biblisch-exegetische, historische, systematische und praktische Fachdisziplinen innerhalb der Theologie handelt, und in der Tat wird Gerbert in Darstellungen der Geschichte der Theologischen Enzyklopädie oft als unmittelbarer Vorläufer dieses viergeteilten Modells theologischer Ausbildung genannt<sup>24</sup>. Dennoch denke ich, daß man Gerberts Vorstellungen von einer aus Schrift und Tradition erneuerten Theologie mit dieser Sicht der Dinge nicht völlig gerecht wird. Deshalb habe ich auch in der Präsentation dessen, was ich das theologische Hauptstudium genannt habe, mit Bedacht nicht von einzelnen theologischen Disziplinen gesprochen. Es handelt sich nach meiner Meinung hier eben nicht um Fach-, sondern um Sachbereiche der Theologie. Diese hatte auch die große theologische Tradition unterschieden: Auch die Summe des Thomas von Aquin handelt innerhalb eines theologischen Werkes, aber doch durchaus voneinander unterschieden, von Fragen der Glaubenslehre in Hinblick auf das, was dem Erkennen des Menschen aufgegeben ist, und von der Glaubenspraxis, wie sie von Gott gnadenhaft grundgelegt ist und vom Menschen tugendhaft vollzogen werden soll, von der rechten Gottesverehrung und von den Sakramenten. Dennoch ist Thomas aber gerade nicht der Meinung, diese verschiedenen Fragestellungen erforderten unterschiedliche theologische Disziplinen zu ihrer Beantwortung<sup>25</sup>.

Und bei aller zeitlichen wie geistigen Distanz zwischen dem Fürsten der scholastischen Theologie und dem scholastikkritischen Mönch von St. Blasien besteht doch, so denke ich, zumindest hierin Übereinstimmung: Alle wahrhaft theologischen Fragen sind nämlich auch nach Gerbert auf ein und dieselbe Weise anzugehen: Diese Vorgehensweise hat er an verschiedenen Stellen seines theologischen Werkes immer wieder eingeschärft: Es ist nach den einschlägigen Texten aus Schrift und Tradition zu suchen, diese sind mit aller gebotenen Sorgfalt und allen zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln auszulegen, damit die Problemstellungen der einzigen Antwort zugeführt werden können, die die Theologie geben kann, nämlich derjenigen, die in der göttlichen Offenbarung gründet, die sich in Schrift und Tradition bezeugt. Diese methodische Einheit, die für die Gotteslehre gleichermaßen gilt wie für die Moral oder die sakramentale Praxis, läßt keine Aufspaltung der Theologie in verschiedene Einzeldisziplinen zu.

<sup>24</sup> Vgl. etwa Edward Farley, *Theologia. The Fragmentation and Unity of Theological Education*, Philadelphia 1983, 69 Anm. 18.

<sup>25</sup> Vgl. Thomas von Aquin, *Summa theologiae* I. qu. 1 a. 3 f.

Einen kleinen, aber nicht unwichtigen Beleg für diese Interpretation von Gerberts Theologiebegriff scheint mir der bisher noch unerörterte vorletzte Abschnitt des Schlußkapitels des *Apparatus* darzustellen (vgl. 198–208). Hier möchte Gerbert durch die exemplarische Anwendung des enzyklopädischen Zusammenspiels der verschiedenen theologischen Quellen im Hinblick auf eine begrenzte Thematik zeigen, wie er sich theologisches Forschen und Arbeiten denkt<sup>26</sup>. Als Beispiel hierfür wählt er nicht etwa eine der großen, ewigen Fragen der Theologie, sondern eine eher am Rande stehende, heutigen Lesern vielleicht sogar eher als ein Beleg für die von Gerbert so sehr gescholtene Scholastik erscheinende Fragestellung, ob nämlich beim eucharistischen Mahl gesäuertes oder ungesäuertes Brot zu verwenden sei. Dieses Problem wird nach allen Regeln der exegetisch-historischen Kunst angegangen und zu beantworten gesucht. Die Wahl des Beispiels zeigt nicht nur die persönliche Vorliebe Gerberts für die Liturgiegeschichte, es weist m. E. auch darauf hin, daß er zeigen wollte, daß alle wirklich theologischen Fragen, ob nun diejenige der Geschaffenheit oder Ungeschaffenheit des ewigen Gotteswortes oder die nach gesäuertem oder ungesäuertem Brot im Abendmahl, auf grundsätzlich gleiche Weise anzugehen sind.

Daraus ergibt sich für mich eine von der üblichen etwas abweichende Wertung Gerberts innerhalb der Geschichte der Theologischen Enzyklopädie: Er ist m. E. weniger ein Zeuge der zunehmend sich in Einzeldisziplinen differenzierenden Theologie, und wenn, dann höchstens *ex negativo*, also im ablehnenden Sinne. Seine eigene Position ist eher die eines der letzten Warner vor der geschilderten Entwicklung, die jedoch nicht mehr aufzuhalten war. Rückwärtsgewandt ist Gerbert nicht nur im gänzlich neutralen Sinn des historisch geprägten Denkens und Arbeitens, rückwärtsgewandt erscheint er mir auch in seinem Theologiebegriff. Kurz vor dem endgültigen Zerfall der Theologie in oft kaum noch miteinander vermittelbare Teildisziplinen – einer Situation, mit der wir nach wie vor schmerzlich konfrontiert sind – versucht Gerbert, ebendiese Entwicklung aufzuhalten und noch einmal eine einheitliche Theologie zu entwerfen, die ihre Antworten allein den historisch überlieferten Quellen von Schrift und Tradition entnimmt. Ein Versuch, den man im nachhinein als vergeblich ansehen muß.

<sup>26</sup> Übrigens endet auch Canos Werk mit einem derartigen Anwendungskapitel: vgl. a. a. O., 400–457.

## Martin Gerbert als monastischer Lehrer

Von Karl Suso Frank

### Einführung

Am 15. Oktober 1764 wahlte die Kommunität von St. Blasien P. Martin Gerbert zu ihrem Abt. In der langen Reihe der St. Blasianer Äbte ist er der 47. Nur noch zwei Äbte sollten ihm im bekannten Schwarzwaldkloster folgen. Bei seiner Wahl zum Abt stand Martin Gerbert im 44. Lebensjahr, 32 Jahre davon hatte der 1720 in Horb am Neckar Geborene in St. Blasien zugebracht, wohin er 1732 als Schüler gekommen war, 1737 seine Profese abgelegt hatte und 1744 zum Priester geweiht worden war. Mit der Wahl zum Abt übernahm Gerbert die geistige und materielle Verantwortung für St. Blasien. St. Blasien war jedoch mehr als nur der eine Konvent. Mit einigem Stolz sprach man von der Congregatio St. Blasii. Denn zum Kloster St. Blasien gehörten die abhängigen Priorate Oberried, Mengen und Sion bei Klingnau/Schweiz, die 1725 von den Wilhelmiten übernommen worden waren, die Propsteien Bürgeln, Klingnau und Krozingen und das Frauenkloster Berau.

Zu dieser sanktblasiensischen Kongregation zählten etwa 100 Mönche, in Berau etwa 40 Schwestern. Die Mönche waren als Lehrer in den Unterrichtsanstalten im Kloster, an den Gymnasien Freiburg und Konstanz tätig, als Pfarrer in den Klosterpfarreien, als Seelsorger in Berau, in der vom Kloster aufgenommenen wissenschaftlichen Tätigkeit und in der Verwaltung. Die vielseitige Tätigkeit war getragen von der Geistigkeit der Benediktusregel, die den Mönch zur Arbeit verpflichtete und gleichzeitig ein Leben des Gebetes und der Kontemplation voraussetzte. Verteilung der Arbeiten und Anweisung für die einzelnen Aufgaben war Sache des Abtes, den die Regel daran erinnerte, daß er sich auf die Eigenart und das geistige Vermögen jedes einzelnen einzustellen und darauf einzugehen habe (RB 2, 31), den Starken solle er das vor Augen stellen, wonach sie verlangen, die Schwachen aber nicht überfordern, damit sie nicht davonlaufen (RB 64, 19). Die Regel erwartete, daß der Abt für das schwierige Geschäft, Menschen zu führen mit der Gabe der klugen Unterscheidung, des rechten Maßhaltens - *discretio*, die Mutter aller Tugenden (RB 64, 19) - begabt sei. Abt Martin Gerbert war 29 Jahre lang verantwortlich für die St. Blasianer Klostergemeinschaft. Von ernststen personellen Schwierigkeiten ist

nichts bekannt. So wird man wohl annehmen, daß Abt Gerbert diese unerläßliche Gabe der *Discretio* geschenkt war.

Ein Benediktinerabt des 18. Jh. war dazu in einen erheblich erweiterten Aufgabenbereich und eine weit über die Klausurmauern hinaus reichende Verantwortung einbezogen. Immerhin weiß die Regel schon von geistlichen und weltlichen Aufgaben des Abtes (*secundum Deum – secundum saeculum opera*, RB 64, 17). Der Abt von St. Blasien war im Rahmen der vorderösterreichischen Landesherrschaft Herr einer sehr ausgedehnten Grundherrschaft und nahm auf der vorderösterreichischen Prälatenbank den ersten Platz ein. Nachdem St. Blasien im frühen 17. Jh. (1609–1612) einen Teil der reichsunmittelbaren Grafschaft Stühlingen als Grafschaft Bonndorf erworben hatte, war der Abt von St. Blasien in diesem Gebiet reichsunmittelbarer Landesherr, also unmittelbar dem Reichsregiment des Kaisers unterstellt. Für dieses Herrschaftsgebiet hatte der Abt von St. Blasien Sitz und Stimme in der Versammlung des Schwäbischen Kreises der Reichsfürsten, dieses kleine reichsfreie Territorium hat dem Abt von St. Blasien 1746 den Titel Fürstabt eingebracht. Vom Landesherrn und Fürstabt Martin Gerbert soll hier freilich nicht die Rede sein.

Gleicherweise geht es hier nicht um die wissenschaftlichen Leistungen und Anregungen M. Gerberts. Sie stehen im allgemeinen im Vordergrund des Interesses an Gerbert und werden auch bei dieser Tagung angemessen gewürdigt. Hier soll nur daran erinnert sein, daß Martin Gerbert die landesherrlich-politische Tätigkeit und die engagierte wissenschaftliche Arbeit immer als Abt, d. h. als geistlicher Vater seiner Klostersgemeinde geleistet hat und alle drei Aufgabenbereiche in beneidenswerter Harmonie miteinander zu verbinden wußte. Dazu kommt, daß die beiden ersten Bereiche sehr häufig lange Abwesenheit vom Kloster bedingten. Die wissenschaftlich bedeutsamen Studienreisen nach Frankreich und Italien – letztere brachten ihn auch nach Monte Cassino – lagen jedoch vor seiner Wahl zum Abt. Schließlich darf nicht vergessen werden, daß St. Blasien in Gerberts Zeit über lange Jahre hin Ort einer unruhigen, lärmenden Baustelle war. Als der Zwölfjährige zum ersten Mal nach St. Blasien kam, stand man dort mitten im Neubau der großen Barockanlage, die Michael Beer seit 1728 erbaute. Nach dem verheerenden Brand von 1768 war Abt Gerbert für den Wiederaufbau des Klosters und den Neubau der Klosterkirche verantwortlich und sollte so zu einem der größten Baumeister in der Geschichte St. Blasiens und unter den Barockprälaten seiner Zeit werden.

### Die Vorbereitung auf die Führung der Abtei

Franz Dominikus Bernhard Gerbert kam 1732 mit zwölf Jahren in die Schule nach St. Blasien. Fünf Jahre später legte er als *Frater Martin* Profieß ab. In den



folgenden Jahren studierte er in St. Blasien zur Vorbereitung auf die Priesterweihe, die er 1744 empfing. Zwei Jahre später wurde er zum Theologieprofessor für die St. Blasianer Hausstudien bestimmt. Gleichzeitig wurden ihm Aufgaben in der Bibliothek übertragen. 1755 schied er aus der Lehrtätigkeit aus, um hauptamtlich die Bibliothek zu übernehmen; er selbst sprach vom „Bibliothekarhandwerk“. Eine Tätigkeit außerhalb des Klosters wurde dem jungen Mönch nie übertragen. Er wurde früh der im Kloster bereits institutionalisierten und anerkannten wissenschaftlichen Arbeit zugeordnet. In diese Bestimmung fügen sich die erwähnten Studienreisen nach Frankreich und Italien ein. Die Wahlversammlung vom 15. 10. 1764 störte die beschränkte Ausbildung im Haus und die einseitige Tätigkeit nicht. Gerberts beide Vorgänger hatten eine bewegtere Karriere hinter sich, als sie zu Äbten von St. Blasien gewählt wurden: Sie waren zuvor Prioren in St. Blasien und Obere in den zur Kongregation gehörenden Klöstern Klingnau und Oberried. Abt Coelestin Vogler (1747–1749) konnte ein Studium in Rom vorweisen und Meinrad Troger (1749–1764) ein solches in Salzburg. Abt Gerbert hat derlei Erfahrung nicht in sein Amt eingebracht; er war durch und durch ein hauseigenes Produkt. Dieses Produkt ist nicht nur der bekannte Wissenschaftler, sondern auch der Benediktiner und monastische Lehrer M. Gerbert. Unter seinen frühen Publikationen steht für das Jahr 1757: *Praxis regulae SS. Patris Benedicti. E gallico in latinum sermonem transtulit P. M. G. OSB.* Es handelt sich um eine Erklärung der Benediktusregel, die in Frankreich erschienen und nun von P. M. Gerbert ins Lateinische übertragen worden war. Die kloster eigene Druckerei veröffentlichte das 256 Seiten starke Werk. 1772, schon als Abt, brachte M. Gerbert eine erweiterte zweite Auflage heraus. Der gelehrte Mönch beschäftigte sich also auch mit der benediktinischen Lebensform. Dabei orientierte er sich am französischen Vorbild. Nun war St. Blasien im Blick auf Frankreich schon geübt. In der Entscheidung für die Wissenschaft als bevorzugtes Mönchswerk hatte das Schwarzwaldkloster gewichtige Anregungen von der bekannten französischen Benediktinerkongregation vom hl. Maurus übernommen. Seit dem frühen 17. Jh. ist dieser Einfluß in St. Blasien unübersehbar. Aber an der Wiege der Maurinerkongregation stand eine andere französische Reformgruppe. Sie war vom reformeifrigen Prior von St. Vanne in Verdun angeregt worden, und als sich im Jahr 1602 die Abtei vom hl. Hydulphe in Moyennoutier angeschlossen hatte, entstand 1604 die Reformkongregation von St. Vanne-St. Hydulphe. Sie breitete sich zunächst in Lothringen aus und drang dann auch ins Innere Frankreichs vor. Als St. Blasien mit dieser Kongregation in Berührung kam, hatte sie ihre beste Zeit zwar hinter sich, war durch die Stürme des Jansenismus, nicht ohne schlimme Wunden davon zu tragen, hindurchgegangen und hatte zu einer bescheidenen Nachblüte gefunden. In dieser Form nahm sie Einfluß auf St. Blasien, Martin Gerbert besuchte auf seiner Frankreichreise 1757 einige

ihrer Klöster und ließ sich in seiner Interpretation des benediktinischen Lebens davon anregen. Hugo Schmidfeld, ein wenig älterer Mitbruder Gerberts in St. Blasien, war von dem französischen Vorbild so beeindruckt, daß er eine „Bibliotheca Benedictino Vitona-Hidulfana“ herausgeben wollte.

### Der Abt als geistlicher Lehrer

Die Benediktusregel zeichnet im 2. und 64. Kapitel ein ernstes Bild des Abtes. Der Abt ist der Vater seiner Mönche, ja im Glauben sieht man ihn im Kloster an Christi Stelle (RB 2). Er darf deshalb nur lehren, anordnen und befehlen, was den Worten Christi entspricht (RB 2, 1–4). Aber das muß er unerbittlich und mehr tun durch sein vorbildliches Leben als durch sein Reden (RB 2, 12). Für jeden einzelnen trägt er die Verantwortung, und im letzten Gericht muß er für die ihm Anvertrauten Rechenschaft ablegen (RB 2, 38, 64, 7). Fast ist in diesem Abtsspiegel das Maß des Erträglichen überspannt. Aber die Regel kommt dem Abt in seiner menschlichen Begrenztheit wieder entgegen. „Er sei nicht stürmisch und nicht angstlich, nicht maßlos und nicht engstirnig, nicht eifersüchtig und nicht allzu argwöhnisch, sonst kommt er ja selbst nie zur Ruhe“ (RB 64, 16). Auch wenn er von sich das Höchste fordern soll, muß er das nicht unbedingt von seinen Mönchen erwarten. Mit weiser Discretio soll er sie auf ihrem Weg führen und mit dem Patriarchen Jakob sich sagen: „Wenn ich meine Herden unterwegs überanstrengte, dann werden alle an einem Tage zugrunde gehen“ (Gen 33, 13, RB 64, 18).

Abt Gerbert hat diese Texte gekannt. Leider habe ich keine persönliche Auslegung von ihm, die uns sein eigenes Verständnis erklären könnte. Wir haben nur die Aktivitäten des langjährigen Abtes, die Rückschlüsse auf seine Amtsauffassung erlauben. Freilich stimmen diese Aktivitäten mit vielen seiner Amtskollegen überein, nur daß Abt Gerbert dabei sich ein Paar größerer Stiefel anziehen konnte als seine Prälatenkollegen hierzulande. Bedauerlicherweise hat der St. Blasianer Abt kein Tagebuch hinterlassen; sein St. Petriner Kollege – Philipp Jakob Steyrer und dann auch dessen Nachfolger Ignaz Speckle waren da gesprächiger und mitteilbarer.

#### a) Die Sorge um das Chorgebet in St. Blasien

Der Brand von 1768 hat das gemeinsame Leben in St. Blasien für einige Zeit aufgelöst und die klösterliche Ordnung gehörig durcheinandergebracht. Ein Jahr später konnte die *vita communis* in bescheidener Form wiederaufgenommen werden. Da führte Abt Gerbert sofort wieder das gemeinsame Chorgebet in einer Notkapelle ein. Als 1771 die Konventsgebäude wieder bezogen werden

konnten, wurde über dem Refektorium ein Oratorium für die Kommunität eingerichtet. Der Abt nahm das zum Anlaß für eine neue Ordnung des Offiziums. Die Konventsmesse wurde täglich als *Missa cantata* gehalten. Die Gebetszeiten waren genau festgelegt. Die immer gesungene Vesper wurde auf den Nachmittag (*media tertia*) gelegt und die zuvor mit der Vesper gebetete Komplet auf abends 7 Uhr. St. Blasien betete bis dahin ein von Einsiedeln gekommenes Brevier. Martin Gerbert ersetzte es 1777 durch das Brevier der Kongregation von St. Vanne und St. Hilulphe. Ein Konventuale von St. Blasien adaptierte es für den dortigen Gebrauch. Das frühere Brevier war durch erhebliche Zusatzoffizien erweitert worden. Gerbert empfand sie „gegen und über die Regel hinaus“ und schaffte sie ab. Dazu mußten die hagiographischen Lesungen gereinigt werden, denn vieles diente in der alten Fassung nicht zur Erbauung und war mit einer kritischen Geschichtsforschung nicht zu vereinen. Zum Brevier fügte sich nach 1781 die Übernahme des Missale der französischen Kongregation. Bei diesen Maßnahmen zeigte sich Abt Gerberts *Discretio*: Für das private Brevierbeten gestattete er weiterhin das vertraute Einsiedlerbrevier. Begleitende Instrumentalmusik lehnte er für die Meßfeier und das gesungene Offizium ab. All diese Maßnahmen teilt Paul Kettenacker, ein geschätzter Mitarbeiter und treuer Verehrer des Abtes, in seinen „*Gesta Martini II. abbatis*“ mit voller Zustimmung mit (Handschrift im Archiv St. Paul).

#### b) Seelsorger der Benediktinerinnen von Berau

Die Reform des gemeinsamen Chorgebetes erstreckte sich auch auf das Frauenkloster Berau. Gerbert wollte den dortigen Benediktinerinnen für das Chorgebet ein deutsches Brevier in die Hand geben. Davon wollten die frommen Chorfrauen nichts wissen. Sie nahmen dann eine zweisprachige Ausgabe an, in der die lateinischen Texte von deutscher Übersetzung begleitet waren. Immerhin erreichte der Abt, daß für ein privates Breviergebet die deutsche Version angenommen wurde. Auf begleitende Instrumentalmusik mußten auch die Berauer Schwestern verzichten.

Ernster und für den geistlichen Lehrer Martin Gerbert aufschlußreich war ein neuer Akzent in der offiziellen Frömmigkeit der Schwestern von Berau. Er machte aus ihnen Benediktinerinnen von der Ewigen Anbetung. Am 15. August 1771 führte der Abt selbst die eucharistische Anbetung im Kloster ein. Sie wurde Tag und Nacht in Berau gehalten, außerhalb der gemeinsamen Gebetszeiten knieten zwei bis vier Schwestern vor der feierlich ausgesetzten Monstranz. Von diesem Tag an legten die Schwestern das Sondergelübde der Anbetung ab, genau hieß es der Selbsthingabe in sühnendem und wiedergutmachendem Gebet. Es mag überraschen, daß Gerbert im Jahr 1771 die Schwestern zu dieser Art Frömmigkeit verpflichtete. Unmittelbar war er dabei wieder vom

französischen Vorbild angeregt worden. In Frankreich war gut hundert Jahre früher (1653) das Institut der Benediktinerinnen von der Ewigen Anbetung gegründet worden. Catharina de Bar (Schwester Mechthild vom Allerheiligsten Sakrament) gilt als Gründerin (1614–1698). In Schwester Mechthild und ihrer Gründung konzentrierte sich eine französische Frömmigkeitsbewegung, die durchaus alte Wurzeln vorweisen konnte, aber im 16. und 17. Jh. sich besonders verdichtet hat: Sühnendes Leiden als Wiedergutmachung (reparation) und Selbsthingabe im Opfer, um eins zu sein mit dem Opfer Christi (victime). Die Frömmigkeitsgeschichte spricht von einer „spiritualité victimale“. Als Papst Innozenz XI. 1676 die „Benediktinerinnen von der Ewigen Anbetung“ als selbständige Kongregation anerkannte, umschrieb er diese Frömmigkeit: „Sie legen ein viertes Gelübde ab, abwechselnd, Tag und Nacht, vor dem Allerheiligsten zu verweilen und dort immerfort zu beten in der Absicht, sich als Sühneopfergabe darzubringen und auf diese Weise großmütig die Schändungen, den Unglauben und andere Sünden zu tilgen, die Ungläubige und Häretiker begehen.“

War Abt Gerbert auch von dieser *spiritualité victimale* erfaßt? Man wird das nicht ganz verneinen können, und ganz ausdrücklich sah er in der Ewigen Anbetung ein kräftiges Mittel, um Hilfe vom Himmel für den so „bedrängten vaterländischen Kirchenstand“ zu erflehen. Außerdem stand er mit diesem Unternehmen nicht allein. In der Schweiz entstanden unabhängig von Berau ein paar Anbetungsklöster; Münsterlingen am Bodensee übernahm die Ordnung von Berau, und im Frauenkloster Au/Einsiedeln nahm man bei der Einführung der Ewigen Anbetung Kontakt mit M. Gerbert auf. Gerbert war durchaus von der Notwendigkeit der wiedergutmachenden Sühne für die Kirche überzeugt. In einer Art Stellvertretung übertrug er diese Aufgabe dem Frauenkloster seiner Kongregation.

### c) Die Kapitelsansprachen

Der Abt als geistlicher Lehrer zeigt sich besonders in seinen Ansprachen an seine Kommunität. Der Abt ist auch in der Benediktusregel direkt als Lehrer erfaßt, das Kloster als Schule des geistlichen Lebens. Wie der Hausherr in Mt 13, 52 soll der Abt dabei in der Lage sein, „Neues und Altes aus seinem Schatze hervorzuholen“ (RB 64, 9).

M. Gerbert, der lange Jahre professioneller Lehrer war und als Prediger wirkte, wird der geistlichen Lehraufgabe mühelos gerecht geworden sein. In seinem reichen literarischen Nachlaß sind mehr als 30 sog. Kapitelsansprachen (handschriftlich) erhalten. Den St. Blasianer Mönchen, die nach der Aufhebung ihres Klosters nach Österreich auswanderten und schließlich in St. Paul im Lavanttal eine neue Heimat fanden, waren diese Ansprachen wichtig genug, sie

dorthin mitzunehmen. Sie wurden in das Abteiarhiv aufgenommen und sind im Archivbestand verzeichnet. Leider sind sie derzeit nicht auffindbar. 1929 wurde schon eine dieser Ansprachen veröffentlicht; die damals geäußerte Absicht, alle Ansprachen zu publizieren, ist offenkundig nie verwirklicht worden (Benediktinische Monatsschrift 11 [1929] 229–242).

Die bekanntgemachte Ansprache wurde am 3. September 1791 gehalten. Ihr Thema ist der benediktinische Priester oder der priesterliche Benediktiner, im weiteren Sinn die Einheit von kontemplativem Klosterleben und aktivem priesterlichen Dienst. Der Abt ging bei diesen Kapitelsansprachen wohl von der Benediktusregel aus, denn in der Einleitung knüpft er an die vorausgegangene Ansprache an, die eindeutig einen Text aus dem 58. Regelkapitel aufgegriffen hatte, und die jetzige Ansprache bezieht sich auf die Kapitel 60 und 62, in denen von den Priestern im Kloster die Rede ist. Gerbert hat die Regel aufmerksam gelesen und wußte, daß im Kloster dieser Regel der Priester die Ausnahme ist: Die Aufnahme eines Priesters ist nicht selbstverständlich (RB 60), und die Weihe eines Mönchs zum Priester ist wiederum mit erheblicher Vorsicht und Zurückhaltung verbunden (RB 62). Aber über diesen Tatbestand ging Gerbert rasch hinweg. Der Benediktinerpriester war für ihn das Ergebnis einer geschichtlichen Entwicklung, die er vollaufbejahte und auf die er in seinen Werken öfters zu sprechen kam. Ein wichtiger Zeuge war ihm dabei Bernold von St. Blasien (von Konstanz), der im 11. Jh. die Priesterweihe von Mönchen verteidigte. Abt Gerbert brauchte sie nicht zu verteidigen. Mönchtum und Priestertum war seit langer Zeit ungefragt harmonisiert. Gerbert hat nur das klerikalisierte Benediktinertum gekannt. Sein Eintritt in St. Blasien war für ihn identisch mit dem Weg zum Priestertum, und die Kommunität von St. Blasien war eine ganz klerikale Gemeinschaft. Zwar zahlte St. Blasien zu Gerberts Zeiten gewöhnlich ein gutes Dutzend Laienbrüder – aber sie bildeten nach Gerberts eigenen Worten „gleichsam einen besonderen Mönchsstand“.

Die Adressaten der Kapitelsansprache sind nur die Priestermonche. Die Grundlage ihres geistlichen Lebens ist das benediktinische Mönchtum. Die Rückbesinnung auf diese Basis ist für sie unerlässlich. Die bekannte Jesusfrage in Gethsemani an Judas: „Freund, wozu bist du gekommen?“ (Mt 26, 50) wird von Gerbert mit Erinnerung an Bernhard von Clairvaux aufgenommen. Dabei hielt er sich an die Benediktusregel (60, 3) und folgte gleichzeitig Bernhard von Clairvaux, der mit dieser Frage den Mönch zu ernster Gewissensforschung über seine Berufstreue aufforderte. Gerbert führt Bernhard wörtlich an – er scheint seinen mittelalterlichen Amtskollegen gekannt und geschätzt zu haben: „Freund, wozu bist du gekommen? Wenn ich nicht irre, doch wohl nur zum Schutz der Gottesstadt, auf daß für sie, soweit es notwendig ist, Vorsorge getroffen werde. Dazu bedarf es eines starken, eines geistvollen, eines verlässlichen Mannes: eines starken, um das Unrecht abzuwehren, eines geistvollen,

damit er die Anschläge eines Feindes aufdecke; eines verlässlichen, der nicht das Seine sucht“ (Predigt zu HL 76, 10, in der Textfassung M Gerberts). In dieser dreifachen Ausstattung wollte Abt Gerbert seine Mönche sehen, vor allem jene, die als Priester außerhalb des Klosters lebten und arbeiteten. Wo sie festgestellt werden konnte, da glaubte er die Mahnung der Regel erfüllt, daß der Abt sorgfältig sein müsse in der Wahl eines Priesters (RB 62, 1). Die frühen Jahre der abgeschlossenen Ausbildung im Kloster – in der St Blasianer Ausbildungsordnung waren es sieben Jahre – mußten Männer dieser Art heranbilden. Dann durfte man annehmen, wieder mit einem kühnen Griff nach der Benediktusregel, daß sie durch die Bewährung im klösterlichen Alltag und durch die Hilfe vieler geschult, gelernt haben, gegen den Teufel zu kämpfen. In der Schlachtreihe der Brüder wurden sie gut vorbereitet für den Einzelkampf in der Wüste (RB 1, 3–5). Die Regel beschreibt da den Anachoreten, der aus der Klostersgemeinschaft allein in die Wüste hinauszieht. Für Abt Gerbert sind die Schwarzwald-dörfer die Wüste, in die seine Priestermonche zum Einzelkampf hinausziehen. Trotz der guten Schulung und der bewährten Erprobung sieht er seine Einzelkämpfer bedroht und gefährdet.

„Habt acht auf euch“, mahnt er deshalb mit dem Paulus der Apg 20, 28. Wieder ist es dann Bernhard von Clairvaux, mit dem er die drohenden Gefahren beschreibt. Die Keuschheit werde durch Wohlleben verdorben (*castitas in deliciis*), die Demut durch Reichtum (*humilitas in divitiis*), die Frommigkeit durch äußere Geschäftigkeit (*pietas in negotiis*), die Wahrheit durch Geschwätzigkeit (*veritas in multiloquio*) und die Liebe zu Gott durch den ganzen Betrieb dieser Welt (*caritas in hoc saeculo*).

Welche Hilfe rät Gerbert an? Mit der Benediktusregel. Der Priestermonch muß die Regel in ihrer ganzen Strenge beobachten (RB 60, 2.5; 62, 4) und sich vor allem vor Überheblichkeit und Stolz hüten (RB 62, 2). Die Regel hat dabei den Priester im Kloster vor Augen. Gerbert sieht ihn in der gesamten Kirche und wird dann ganz konkret: Wie viele Ordens- und Weltpriester gibt es nicht leider heute, die sich über alle kirchliche Ordnung hinwegsetzen, die Bestimmungen des obersten Kirchenhauptes kritisieren und verwerfen usw. In der ganzen Kirchengeschichte will er gefunden haben, daß die meisten Streitigkeiten, die in Spaltungen und Ketzereien endigten, von Priestern und besonders von Ordenspriestern ihren Anfang nahmen. Die ungeschönte Zeitdiagnose entspricht der Stimmungslage des 71jährigen Fürstabtes, der mit größter Besorgnis die Vorgänge in Frankreich zur Kenntnis nahm und auch in dieser Kapitelsansprache sie kurz gestreift hat. Deshalb beschwört er seine priesterlichen Mitbrüder mit der Regel „mehr und mehr auf Gott zuzuschreiten“ (*magis ac magis in Deum proficere*; RB 62, 4) und gibt ihnen mit Rom 8, 31 die Versicherung „wenn Gott für uns ist, wer kann dann gegen uns sein?“

Die Kapitelsansprache ist eine einfache, eindringliche Exhorte; sie zeigt uns den Abt als geistlichen Lehrer, der nach der Regel „den entschlossenen Ernst des Magisters mit der liebevollen Güte des Vaters“ verbinden muß (RB 2, 24) Gerbert gibt darin seine Belesenheit zu erkennen. Die HI Schrift steht ihm mühelos zur Verfügung. Bernhard von Clairvaux wird ausführlich zitiert; auf Franz von Sales wird einmal verwiesen, ebenso auf Gregor den Großen, und was besonders zu bewundern ist, das Geschick, mit der er die Benediktusregel in die besondere Situation der Sanblasianer Gemeinschaft hereinholt mit ihrer Einheit von monastischem Leben und pastoralem Dienst. Diese Einheit aufzuzeigen und zu verteidigen war dem großen Abt zweifellos ein Herzensanliegen, auf das er immer wieder in seinen Publikationen Bezug nahm. Ich erinnere nur an seine 1783 veröffentlichte *Historia Silvae nigrae* mit dem bezeichnenden Untertitel *Ordinis S. Benedicti coloniae* (!), in der er diesem Thema immer wieder eigene Abschnitte widmete und Argumente auf Argumente türmte.

Zu ergänzen wäre, daß für die außerhalb der Kommunität lebenden Priestermonche unter Abt Gerbert im Jahr 1770 eigene Statuten (*Constitutiones pro P P Expositis...*) erlassen wurden. Die hier erwähnte Kapitelsansprache kann wie ein Kommentar zu diesen Konstitutionen gelesen werden. Selbstverständlich gehen sie darüber hinaus auf mehr praktische und konkrete Dinge ein bis hin zu einer in deutscher Sprache angehängten Verordnung „wie ein Blasianischer Religios sowol inner als ausser dem Kloster, auch zu Pferd, und auf der Reyse gekleidet seyn soll“. Die sieben Seiten böten zweifellos Stoff für eine heitere Vorlesung über monastische Kostümkunde (Universitätsbibliothek Freiburg)

### Das Exerzitienbuch Martin Gerberts

Die Korrespondenz des Abtes von St. Blasien gibt uns einen guten Einblick in sein vielfältiges Arbeitsprogramm. In den achtziger Jahren beschäftigte er sich neben anderem besonders mit Bernold von St. Blasien (von Konstanz), dem bekannten kanonistischen Autor des 11. Jh., dessen Weltchronik er herausgeben wollte. Daneben zeigte er sich vom Reichenauer Hermannus Contractus angezogen. Allerdings erlitt Gerbert am 11. November 1784, an seinem Namenstag also, einen Schlaganfall („une attaque d'apoplexie“). Der ernste Vorfall zwang ihn zu haushälterischem Umgang mit seinen Kräften: „J'ai resolu rien autre travailler que ascétique“ schrieb er Ende 1786 an Marschall von Zurlauben. Um dieses veränderte Arbeitsprogramm auch gleich unter Beweis zu stellen, habe er „*Exercitia spiritualia .. pro pastoribus animorum*“ verfaßt. Sein Konvent wisse noch nichts davon, er wolle sie in Augsburg drucken lassen und im kommenden Jahr zur Feier seines Goldenen Ordensjubiläums als Festgabe veröffentlichen. Die Briefnotiz ist der erste Hinweis auf das überraschende

Werk Druck und Veröffentlichung erfolgten wie geplant. Im Frühjahr 1787 wurde das Buch unter dem Titel „Solitudo sacra seu Exercitia spiritualia octo vel decem dierum ex Doctrina et Exemplis SS. Scripturae et SS. Patrum in usum Pastorum Ecclesiae“ in verschiedenen Ausgaben ausgeliefert (In der Universitätsbibliothek Freiburg liegen zwei Exemplare). Abt Gerbert ist dadurch zum Verfasser eines Exerzitienbuches geworden. „Geistliche Übungen“ und Exerzitienbuch sind seit dem frühen 16. Jh. untrennbar mit Ignatius von Loyola und der Gesellschaft Jesu verbunden. Die Jesuiten haben die „Geistlichen Übungen“ zu einem konstitutiven Element ihrer Pastoral gemacht, und durch sie wurden die Exerzitien ein weitverbreitetes und vielfach eingesetztes Mittel der religiösen Erneuerung im Zeitalter der katholischen Reform. Wo in nachtridentischer Zeit ernsthaft Ordensreform betrieben wurde, da versagte man sich dieser „jesuitischen Inspiration“ nicht, das gilt auch für die Benediktiner. Leicht nachzuweisen ist dieser Einfluß besonders in süddeutschen Abteien, die lange Zeit die jungen Mönche an die Dillinger Jesuitenuniversität zur Ausbildung schickten.

Abt Gerberts Exerzitienbuch ist freilich weit von Ignatius entfernt. Zwar war der Brauch der *Exercitia spiritualia* auch in St. Blasien eingeführt. Nach P. Kettenacker empfahl Abt Gerbert die achttägigen Exerzitien, wenigstens alle zwei oder drei Jahre sollten die Mönche sich der *solitudo religiosa* widmen zur Erneuerung im Geist (*spiritus innovatio*) und als Heilmittel für die Seele (*remedium animae*), und er berichtet von Martin Gerbert, daß dieser gewöhnlich im Advent oder in der Fastenzeit für sich Exerzitien gemacht habe, acht oder wenigstens vier Tage lang – „*istis exercitiis pie vacare solebat ad exemplum suorum*“.

Gerbert nennt sein Exerzitienbuch *Solitudo sacra*, heilige Einsamkeit. Die Exerzitien fordern den äußeren Rahmen des Alleinseins, der Ruhe. Ein solcher konnte im Großkloster St. Blasien sicher gefunden werden. Adressaten sind wieder die St. Blasianer Priestermonche. In der Einleitung erinnert Gerbert deshalb wieder ausführlich an die für ihn selbstverständliche Einheit von Mönchtum und Priestertum und bringt dafür noch einmal die ihm geläufigen Beweise aus der Geschichte. Für St. Blasien gilt: Von der Gründung an ist die pastorale Arbeit mit dem monastischen Leben verbunden. Der Anfänger im kontemplativen Leben übt sich hier gleich auch – gleichsam von der Wiege an – in das aktive Leben ein. Allerdings kommt er zur pastoralen Aktivität nur im schrittweisen Aufstieg und erst mit vierzig Jahren wird er in den Pfarrdienst entlassen (Vorwort 6). In der *Solitudo sacra* soll der Exerzitant sich zehn Tage lang auf seine Berufung als Mönch und Priester der St. Blasianerkongregation besinnen. Ihr biblisches Vorbild haben die zehn Tage in Apg 1, 14: „Die Apostel verharrten einmütig im Gebet mit den Frauen und Maria, der Mutter Jesu, und seinen Brüdern.“ Am Ende der Tage soll eine geistige Erneuerung stehen, gleichsam eine neue Geisttaufe (317/8).



Abt Gerbert beginnt seine Exerzitien mit einer vorbereitenden Meditation, wohl am Vorabend des ersten Exerzientages vorgetragen. Ganz passend legt er ihr die Perikope Joh 21, 15–17 zugrunde, in der Petrus vom Auferstandenen zum Weiden der Herde bestellt wird „Ehe du dich an diese hl Übungen zur Erneuerung des Geistes begibst, erwäge zuallererst, was Christus von Hirten seiner Herden erwartet“ Das soll durch die biblische Erinnerung vor Augen gestellt werden Die meditative Wiedergabe des Schrifttextes wird mit der innigen Gebetsbitte abgeschlossen, selbst zu einem guten Hirten zu werden, denn „Herr, du weißt alles, du weißt auch, daß ich dich liebe“ (Joh 21, 17)

Für die zehn Exerzientage in der heiligen Einsamkeit sieht Gerbert jeweils zwei große Betrachtungseinheiten vor Sie sind alle nach dem gleichen Schema aufgebaut: Meditatio, Consideratio, Examen Inhalt der Meditatio ist eine Schriftperikope, die nach Satzeinheiten wortlich zitiert, mit eigenen Worten nacherzählt und durch verwandte Schrifttexte ergänzt wird Die Wiedergabe des Schrifttextes wird häufig unterbrochen, um ihn auf die Zuhörer anzuwenden Z B 1 Meditation über Johannes den Täufer Gerbert unterstreicht im Anschluß an Lk 1, 80 („der Knabe aber wuchs und erstarkte im Geiste Und er war in der Wüste bis zu den Tagen, da er auftrat vor Israel“) den frühen Rückzug des Johannes in der Wüste Damit entging Johannes den Gefahren der Jugend, konnte sich fernhalten von den politischen Auseinandersetzungen in seiner Heimat, von den religiösen Streitereien der Pharisäer, Sadduzaer und Herodianer und unbeeinflusst in aller Stille sich auf seine Sendung vorbereiten

Die Erzählung wird durch eine Anwendung unterbrochen: Erwäge (perpende), wie auch du von zarter Kindheit an auf deine Aufgabe in der Kirche vorbereitet wurdest Daß du von Jugend auf in den Klerus aufgenommen, von der Welt getrennt und zum priesterlichen Dienst hingeführt wurdest Profess und Einschreibung in den Klerus sind für den Abt von St Blasien eins (Prolog) Gerbert nennt das eine *beata sors*, ein *beneficium*, das nur mit Dankbarkeit und mit glühendem Eifer im priesterlichen Dienst beantwortet werden kann – Die Meditatio wird jeweils mit einem von Gerbert formulierten Gebet abgeschlossen

Gerbert hat zwanzig solche Meditationen zusammengestellt, zwei für jeden Tag Sie bleiben alle bei seinem Hauptanliegen, dem priesterlichen Dienst seiner Mönche in den Klosterpfarreien Die biblische Erinnerung ist deshalb auf dieses Thema beschränkt: Die Predigt Jesu, die Berufung der Apostel, der 72 Jünger, die Nachfolge Jesu, die Sendung der Apostel, die Sendung des Petrus, der Streit der Apostel um den ersten Platz, der Verräter Judas, Christus am Ölberg, usw Die Themen sind den biblischen Berichten entsprechend ungefähr chronologisch geordnet Diese Orientierung am Leben Jesu gibt es zwar auch bei Ignatius (2.–4. Woche); aber sie ist dort doch anders angelegt und fordert den Zuhörer in anderer Weise ein

Zu den zwanzig Meditationen kommen dann zwanzig Considerationes, also wiederum zwei für jeden Tag. Bei Bernhard von Clairvaux wird Consideratio folgendermaßen bestimmt. Angespanntes Nachdenken, um die Wahrheit zu erkennen oder die Anspannung des Geistes bei der Wahrheitskenntnis (Consideratio für Papst Eugen II 5). Die Consideratio bezieht sich nicht auf einen Bibeltext, sondern auf Gestalten der Heiligengeschichte. Bevorzugt sind Heilige der Alten Kirche: Ignatius von Antiochien, Polykarp von Smyrna, Cyprian, Athanasius, Basilius, Johannes Chrysostomus, Augustinus u. a. Dazu mittelalterliche Heilige wie Petrus Damiani und Bernhard von Clairvaux sowie neuzeitliche wie Laurentius Justiniani (Chorherr, Patriarch von Venedig, gest. 1455) und Franz von Sales. Zunächst erwartet man, daß diese Persönlichkeiten zur Illustration des meditierten Schrifttextes herangezogen werden. Aber wie soll etwa Hieronymus (2. Consideratio am 9. Tag) die Abschiedsrede Jesu (Joh 13–14), die Gegenstand der 2. Meditatio dieses Tages ist, illustrieren? Abt Gerbert hat diese Männer ganz unabhängig vom vorangehenden Meditations-text für seine Zielgruppe ausgewählt. Sie haben alle das asketische Leben mit dem priesterlichen Dienst verbunden, bzw. im Fall der drei ersten Heiligen das Martyrium (als Vorläufer der Askese) mit dem Priestertum. Er bietet sie seinen Zuhörern als Beispiele an und hat als Historiker keine Not, sie mit ihrem Leben und Wort anschaulich vor Augen zu stellen. Zunächst hat er dabei Bischöfe in chronologischer Abfolge ausgewählt. Kirchliche Hierarchen als Führer (*duces*) und Wegweiser (*hodegetas*) für acht Tage in der heiligen Einsamkeit. Dann folgen Vertreter des niederen Klerus – der Diakon Ephräm, die Priester Hieronymus und Beda Venerabilis und der Abt Bernhard von Clairvaux. Sie vertreten die Mönche, die von den Hierarchen zur Hilfe im pastoralen Dienst gerufen werden, wie einst – nach Lk 5, 7 – Petrus seine Fischerkollegen gerufen hat, daß sie nach dem reichen Fischfang mit ihrem Boot kommen und helfen sollten.

Den letzten Teil jeder Betrachtungseinheit nennt Gerbert Examen. Darin formuliert er ernste Fragen an das Gewissen seiner Zuhörer. Damit stoßen wir auf eine ferne Erinnerung an die Gewissenschulung der ignatianischen Exerzitien. In der ignatianischen Sprache haben die Exerzitanten Gerberts eine unabänderliche Wahl hinter sich. Sie sind freiwillig Benediktiner in St. Blasien geworden, die Entscheidung ihres Oberen hat sie zu Seelsorgern im Abteigebiet gemacht. Eine neue Entscheidung ist nur innerhalb dieses Rahmens möglich. Mit den Examenfragen soll jeder sein Leben und Wirken als benediktinischer Seelsorger kritisch überprüfen. Die zwanzig Examina sind jeweils unter ein Thema gestellt. Die Vorzüglichkeit der Seelsorge, Gottes Ehre und nicht die eigene suchen, Vertrauen auf den göttlichen Beistand, das Gebet usw. Innerhalb dieser Themen sind die Fragen – sechs bis zwölf – zu ernster Selbstprüfung formuliert.

Die jeweiligen Prüfungen stehen nur in losem Zusammenhang mit den vorausgegangenen Meditationen und Considerationen. Was schon von der *Consideratio* gesagt wurde, gilt auch für das Examen. Abt Gerbert ließ sich nur von seinem Hauptthema bestimmen und ging dieses in jeder Betrachtungseinheit dreimal neu und eigenständig an. Biblische Meditation, historische Erinnerung, persönliche Befragung.

Der *Solitudo sacra* sind einige Anhänge hinzugefügt. Einmal gibt Martin Gerbert seinen Exerzitanten *Considerationes* mit auf den Weg, eine Anleitung zu einer Art privater achttägiger Nachexerzitien. Dabei wählt er wieder einen Schrifttext, die Sendschreiben des Johannes an die sieben Gemeinden Kleinasiens (Apk 2–3): „Dem Engel der Gemeinde von Ephesus, von Smyrna, von Pergamon usw. schreibe.“ In der Exegese Gerberts ist der Engel der Pastor oder Episkopos der betreffenden Gemeinde und damit kann er seinen Geistlichen recht eindringliche Exhorten mit auf den Weg geben.

Schließlich hängt er noch Leitsätze von Franz von Sales an. Die apophthegmenartigen Sätze wollen den „inneren Frieden“ sichern, dann die Beziehung zu Gott, zum Nächsten und das eigene Ich überprüfen helfen, zum „*bene vivere*“ und zur Bewahrung der göttlichen Gnade anleiten: „Lang zu leben, nützt den Menschen nichts, wenn er nicht in der Gnade Gottes stirbt. Stirbt er aber so, dann ist ihm die *fruitio Dei* auf ewig sicher.“

Es ist nicht möglich, das umfangreiche Exerzitienbuch M. Gerberts – 389 Seiten zählt es – hier weiter vorzustellen. Zu einer vollen Würdigung müßte es in die Exerzitienliteratur seiner Zeit eingeordnet werden. Die Exerzitien haben sich schon damals weit vom ignatianischen Entwurf entfernt und haben sich als fromme Übungen zu geistlicher Einkehr und Erneuerung mit neuem Inhalt füllen lassen und unter eingeeengte Zielsetzungen gestellt. Martin Gerberts *Solitudo sacra* darf in unserer Sprache als Priesterexerzitien bezeichnet werden. Inwieweit der besorgte Abt seinen Priestermönchen damit zu einer wirklich priesterlichen Existenz verholfen hat, wissen wir nicht. Wenn im Jahr 1806 ein gutes Drittel der Sanblasianer Mönche zum weiteren gemeinsamen Leben nach der Regel Benedikts in Österreich bereit war, wird man ein positives Nachwirken des großen Abtes nicht rundweg verneinen. Daß man mit Gerberts Priesterexerzitien heute Beifall finden könnte, wage ich nicht zu behaupten.

## Schluß

Abt Gerbert, der geistliche Lehrer seiner Mönche, war unser Thema. Der interessierte Wissenschaftler und vielbeanspruchte Fürstabt hat auch diese Aufgabe sehr ernst genommen. Was seine Regel vom Abt verlangt, war ihm wohl bewußt, und mühelos übertrug er die spätantike Mönchsregel in die

Verhältnisse seiner Abtei. Im Grundsätzlichen konnte es da auch keine Schwierigkeiten geben. „Animas regere“ nennt die Regel seine Aufgabe und macht keinen Hehl daraus, daß das eine schwierige und anstrengende Sache ist (*difficilis et ardua res*, RB 2, 31). Aber Martin Gerbert war Priestermonch und sah seine Mitbrüder als Priestermonche; ihnen galt zuerst seine Seelsorge. In seiner Ermunterung und Belehrung wollte er sie zu wirklichen *homines spirituales* machen, was wir in unserer deutschen Sprache mit „Geistlichen“ übersetzen, „damit wollen wir sagen, daß wir ein engelisches und geistliches Leben führen (*angelicam seu spiritualem vitam ducere*) und wie die Sterne strahlen und unseren Gläubigen voranleuchten“ (*Nachconsideratio*, S. 333). In der Kapitelsansprache bekennt er nüchtern dazu: „Schon oft ist mir der Gedanke gekommen, es sei wohl zuviel gewesen, uns, die wir doch auch nur aus Leib und Seele bestehen, Geistliche zu nennen“ (S. 231).

Der besorgte Seelsorger begreift in diese Reflexionen sich selbst mit ein. Zwar liefert er uns keine Selbstbekenntnisse. Auch da ist er Wissenschaftler, genauer Historiker, der sein Anliegen mit fremdem Wort und fremdem Zeugnis vorträgt. Aber er stellt derlei Fremdzeugnisse nicht als schützenden Schild vor sich auf, er identifiziert sich mit ihnen. Nicht von ungefähr beschließt er seine Exerzitienbetrachtungen mit der Erinnerung an Bernhard von Clairvaux und Fragen an den Ordensoberen, also an sich selbst. Da kam ihm eine schöne Stelle aus der 23. Hoheliedansprache des Abtes von Clairvaux in den Sinn: „Lernt für eure Untergebenen Mütter zu sein, nicht Herren. Strebt danach, mehr geliebt als gefürchtet zu werden. Und wenn schon mal Strenge nötig ist, dann sei sie väterlich und nicht tyrannisch. Seid Mütter, wo es zu pflegen, seid Väter, wo es zu strafen gilt“ (S. 325 = Bernhard, *Sermo* 23, 3).

Die Ausführungen entsprechen der Vortragstform. Die Erinnerung an Abt Gerbert geschah nach den bekannten Arbeiten über den Fürstabt und St. Blasien; zuletzt: Heinrich Heidegger/Hugo Ott, *St. Blasien. Festschrift aus Anlaß des 200jährigen Bestehens der Kloster- und Pfarrkirche* (München-Zürich 1983); benützt wurde auch die Korrespondenz Gerberts. Der monastische Lehrer wurde nach den im Text genannten, bisher wenig beachteten Schriften des Fürstabtes dargestellt.

## Zwischen Frömmigkeit und Politik Zur Reliquienverehrung von Fürstabt Martin Gerbert\*

V O N S T E P H A N C H K E S S L E R S J

Vom Standpunkt des modernen, kritisch denkenden Menschen aus betrachtet, scheint die Frage nach der Heiligenverehrung einer klösterlichen Gemeinschaft oder der Reliquienfrömmigkeit eines Abtes ein wenig ergiebiges Feld. Auch wenn eine solche Verehrung in der 1000jährigen Geschichte des Klosters St. Blasien von Anfang an Tradition war und sie vor etwas mehr als 200 Jahren durch Fürstabt Martin II. Gerbert (12. 8. 1720–13. 5. 1793) neu angeregt und mit großem Eifer praktiziert wurde, so erscheint es auf den ersten Blick wenig sinnvoll, von einer solchen Fragestellung unter heutigen Gesichtspunkten eine Erhellung der damaligen politischen und religiösen Verhältnisse der Abtei zu erwarten.

Für den aufgeklärten und historisch-kritisch denkenden Menschen von heute ist die Verehrung von Heiligen, noch mehr die Verehrung ihrer Reliquien eher ein Randgebiet, dem bestenfalls ein sekundäres Interesse zukommen kann. Zum anderen hat sich gerade auf diesem Gebiet so viel Legendenhaftes, Halbwahres und Falsches zusammengetragen, daß eine Trennung zwischen Dichtung und Wahrheit oft kaum möglich scheint und sowohl das Ergebnis als auch der Ertrag für ernstzunehmende historische Forschung gering anmutet.<sup>1</sup> Selbst aus dem Blickwinkel der Theologie oder einer gläubig-christlichen Perspektive betrachtet, ist die Verehrung der Heiligen keine zentrale Aussage des christlichen Glaubens. Unzweifelhaft steht theologisch auch für Gerberts Zeiten fest, daß die Heiligenverehrung dem Bekenntnis zu Jesus Christus als dem einzigen „Mittler zwischen Gott und den Menschen“ immer unter und

Leicht überarbeiteter Vortrag anlässlich einer Tagung der Katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg am 31. 10. 1993: Fürstabt Martin Gerbert von St. Blasien (1720–1793). Historiker und Reformator von Theologie, Liturgie und Mönchtum.

<sup>1</sup> Klaus Schreiner, „Discrimen veri ac falsi.“ Ansatz und Formen der Kritik in der Heiligen- und Reliquienverehrung des Mittelalters. in: Archiv für Kulturgeschichte 48, 1966, 1–53; Arnold Angenendt, Heilige und Reliquien. Die Geschichte ihres Kultes vom frühen Christentum bis zur Gegenwart. München 1994.

nachgeordnet werden muß<sup>2</sup> Dennoch hat gerade die Verehrung der Heiligen als konkreten „Übersetzungen“ der Botschaft des Evangeliums in die jeweilige Kultur und Zeit die christliche Religion in allen Jahrhunderten bereichert und inspiriert. Hagiographie als gelebte Frömmigkeit ermöglicht dadurch immer einen Einblick in die Ideale, die Empfindungen und in den gelebten Alltag einer Zeit<sup>3</sup>

Wenn in diesem Beitrag ein anscheinend zweitrangiges Gebiet, wie das der Heiligen- und Reliquienverehrung, dennoch zum Schwerpunktthema eines Vortrags gewählt wurde, scheint es damit bei dem sanblasianischen Fürstabt Martin Gerbert etwas Besonderes auf sich zu haben. In der Tat kann die Reliquienfrömmigkeit ein neues Licht auf bisher weniger beachtete Aspekte dieser in vielfacher Hinsicht bedeutenden und einflußreichen Persönlichkeit werfen

Als Arbeitshypothese dieser Ausführungen wird behauptet, daß die ausgeprägte Heiligenverehrung Gerberts und die daraus resultierende Hochschätzung von Reliquien ein nicht unwesentliches Element der Theologie und Weltansicht des Fürstabtes darstellt. Außerdem ist die Reliquienfrömmigkeit ein nicht zu unterschätzender Faktor für die kirchlichen und politischen Beziehungen des fürstlichen „Reichsstiftes“ St. Blasien. Als Sammler von Reliquien verbindet Martin Gerbert mit seiner persönlichen Frömmigkeit durchaus politische Motive. Auf eine Kurzformel gebracht: Gerberts Reliquienkult ist nicht nur ein integraler Bestandteil seiner persönlichen Frömmigkeit, sondern auch ein wesentlicher Aspekt seines äbtlichen Selbstverständnisses als Vorsteher „des Gotteshauses von St. Blasien“ Aus Gerberts Reliquienfrömmigkeit lassen sich Motive und Motivationen ableiten und durchschauen, die sein Handeln als Oberer einer klösterlichen Gemeinschaft, als politisch denkender Landesherr und als historisch gebildeter Forscher und Bauherr einer großartigen Klosteranlage bestimmt haben.

## 1 Gerbert und Reliquien – Umfeld und Voraussetzungen

Als Mensch im Zeitalter der Aufklärung ist Gerbert mit seiner ausgeprägten Heiligen- und Reliquienfrömmigkeit noch tief durchdrungen von der mittelal-

<sup>2</sup> In dem zu Gerberts Zeiten maßgeblichen lehramtlichen Dokument zur Heiligenverehrung, wird festgehalten, daß Jesus Christus der alleinige Retter und Erlöser ist. Weil aber die Heiligen mit Christus herrschen, ist es für den Gläubigen „gut und nützlich“ (bonum atque utile), sie demütig anzurufen und ihren Beistand zu erleben, um so „von Gott durch seinen Sohn“ (a Deo per filium), den alleinigen Erlöser und Heiland, Hilfe und Wohltaten zu erlangen. CONCILIIUM TRIDENTINUM, Decretum de invocatione, veneratione et reliquiis Sanctorum et sacris imaginibus vom 3. 12. 1563, in: DH 1821 1825.

<sup>3</sup> Matthias Zender, Räume und Schichten mittelalterlicher Heiligenverehrung und ihre Bedeutung für die Volkskunde. Köln 1973; Stephan Beissel, Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland im Mittelalter (Ergänzungshefte zu den „Stimmen der Zeit“ Nr. 47 u. 54) Nachdruck Darmstadt 1976.

terlichen Gedankenwelt kirchlicher Vollkommenheitsideale und christlicher Jenseitsvorstellungen, die dem modernen Menschen in dieser Form nicht mehr unmittelbar zugänglich sind. Abt Martin reflektiert in den Formen seiner Frömmigkeit und in seiner Politik am Ausgang des 18. Jhs. noch exemplarisch die typisch mittelalterliche Verflechtung von Vergangenheit und Gegenwart, von Tod und Leben, von Religiösem und Profanem. Diese Bereiche sind für das moderne Weltgefühl des ausgehenden zweiten Jahrtausends voneinander unabhängig und in den Lebensvollzügen fein sauberlich getrennt. Was gestern war ist vergangen und braucht das Handeln heute nicht zu beeinflussen oder Religion ist Privatsache und hat keine direkten Auswirkungen auf das öffentliche Leben. Für den Fürstabt von St. Blasien, seine Mönche und die meisten seiner Zeitgenossen war das grundlegend anders. Tod und Leben sind für Gerbert nicht zwei voneinander getrennte Welten, sondern zwei Bereiche der einen Wirklichkeit, die einander berühren und aufeinander verwiesen sind: Die Verstorbenen bedürfen des Gebetes der Lebenden, während die Lebenden ihre Gegenwart und ihren Schutz erfahren können. Diese – für den heutigen Menschen zuweilen fremde innere Verflechtung von Vergangenheit und Gegenwart muß bei der Betrachtung der Reliquienpolitik von Fürstabt Gerbert im Blick bleiben, um seine Persönlichkeit angemessener verstehen und beurteilen zu können.

Um nicht im unbestimmten Raum des unverbindlich Allgemeinen zu verbleiben, ist es wichtig, diese Ausführungen zur Heiligenverehrung und Reliquienfrömmigkeit an einem historischen Datum festzumachen. Diesen historischen Fixpunkt bildet der 23. Juli 1768. An diesem Tag sinkt die erst 25 Jahre zuvor unter Abt Franz II. Schächtelin (1727–1747) vollendete, prächtige Barockabtei samt der Kirche durch eine Feuersbrunst in Schutt und Asche.

Martin Gerbert war zu diesem Zeitpunkt 47 Jahre alt und erst vier Jahre zuvor zum Abt des Schwarzwaldklosters gewählt worden<sup>4</sup>. Die vielleicht erfundene legendenhafte Erzählung, der Fürstabt habe in die noch warme Asche der abgebrannten Klosterruine schon die Umrisszeichnung der neuerrichtenden Abtei gegraben, deutet zutreffend den ungebrochenen Überlebenswillen des Klosters und die entschlossene Tatkraft Gerberts an, diese größte Belastung seines Lebens anzunehmen und einen Neubau zu wagen<sup>5</sup>. Dieser

<sup>4</sup> Am 15. 10. 1764 erfolgte durch die Kapitularien des Klosters die Wahl zum 46. Abt des Reichsstiftes St. Blasien und zum Fürst der Herrschaft Bonndorf. Am 11. 11. 1764 empfing Gerbert als Martinus II. durch den zuständigen Bischof von Konstanz, Franz Konrad von Rodt, die Abtsbenediktion in seiner Klosterkirche.

<sup>5</sup> Den starken Willen zur Fortsetzung des klösterlichen Lebens in St. Blasien und die Entscheidung zum Wiederaufbau reflektiert die Korrespondenz Gerberts in den Monaten nach dem Brand: Schon am 7. 8. 1768 wird Gerbert ein Maurer- und Zimmermeister empfohlen (Brief 229, *Georg Pfeilschifter*, Korrespondenz 1, 224), werden dem Schwarzwaldkloster von verschiedenen Prälaten, die z. T. auch die blasianischen Kapitularien aufgenommen haben, Geldspenden und Kredite angeboten (Brief 230, 244, *Pfeilschifter*, Korrespondenz 1, 225, 237 f.). Ferner sorgt man sich durch Bücherankäufe um die Neuerrichtung einer Bibliothek (Brief 263; *Pfeilschifter*, Korrespondenz 1, 256).

energische Mut zum Neuanfang ist in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts keineswegs selbstverständlich, da sich in diesen Jahren bereits die ersten Anzeichen einer aufklärerischen Klosterfeindschaft ankündigen.

Doch bereits sechs Monate nach der verheerenden Katastrophe legt der Fürstabt am 13. 12. 1768 den anwesenden Patres seines Konvents im „Großen Rat“ die ersten Pläne des Klosterneubaus vor, die dann in ihrer Grundsubstanz zur Ausführung kommen. In einem ersten Bauabschnitt wurden auf den alten Grundmauern der Barockanlage zuerst die Konventgebäude wieder aufgerichtet, damit das klösterliche Gemeinschaftsleben wiederaufgenommen werden konnte. Danach macht sich der energische Fürstabt im Jahr 1772 daran, einen vollkommen neuen Kirchenbau zu errichten, was noch größeren Mut erfordert, da die Frage nach dem gesellschaftlichen Nutzen der Kloster und dem Sinn ihres Gottesdienstes inzwischen immer lauter gestellt wird.

Um sich die kirchenpolitische Situation vor Augen zu halten, ist es wichtig, daran zu erinnern, daß schon einige Jahre vor dem Neubauprojekt auf dem Schwarzwald die auch für die Geschichte St. Blasians bedeutende Abtei auf der Reichenau als traditionsreiches Benediktinerkloster endgültig aufgelöst wurde (1757). In den Jahren während der sanblasianer Neubautätigkeit wird 1773 unter dem Druck politischer Mächte durch Papst Clemens XIV. der ganze Jesuitenorden aufgehoben. Schließlich wurden unter der Regierung Kaiser Josephs II. die Pressionen auf die klösterlichen Institutionen stärker, denen seit 1780 zahlreiche Klöster auch in den vorderösterreichischen Landen zum Opfer fallen. 1782, ein Jahr vor der Einweihung des neuen Tempels, wird als erstes breisgauisches Kloster die Freiburger Kartause St. Johann säkularisiert<sup>6</sup>. Daß diese Ereignisse nur ein Vorspiel dessen sind, was dann nur ein Vierteljahrhundert später in der allgemeinen Säkularisation und der Auflösung aller Klöster nach dem Reichsdeputationshauptschluß geschieht, wurde von Martin Gerbert schon frühzeitig durchschaut und richtig eingeschätzt<sup>7</sup>.

Unter diesen zeit- und geistesgeschichtlichen Umständen, denen die ersten Klöster zum Opfer fielen, konnte der Neubau der Klosterkirche unter dem französischen Architekten Pierre Michel d'Inxard (1723–1795) nicht einfach

<sup>6</sup> Über die politischen und z. T. internen Gründe, die zur Auflösung führen, informiert *Karl Suso Frank*. Das Ende der Freiburger Kartause, in: FDA 100, 1980, 378–401.

<sup>7</sup> Gerbert deutet seinen Kapitularen bereits 1768 die Situation an, die durch die Säkularisation eintreten wird: „Die dermalen vor die gesambte catholische Geistlichkeit vorzügtlichen, aber vor die Religiosen sehr gefährliche Zeiten, die in alle cabinetere eingeschlichene und schon vestgesetzte principia, der weltbündige Vorgang mit denen Jesuiten lasset fast gar keinen Zweifel übrig, daß in allen Ländern nach und nach die Clöster und die Religiosen nicht nur sehr bedruket, sondern insolang nicht außgesetzt werden dürfte, biß selbe, wo nicht gantz eliminiert, jedoch in Ansehung ihrer Einkünften, und auch des numeri Personarum auf die erste Fundation zurückgesetzt seyn werden.“ (GLA Karlsruhe, Faszikel 327; zitiert nach: *Ludwig Schmieder*. St. Blasien. Augsburg 1929, Anhang S. 90).



ein traditioneller Kirchenneubau in der Formsprache des Spätbarock sein<sup>8</sup>. Der neue Tempel mußte ein in die Zukunft weisendes Bauprojekt sein, um einer klosterfeindlichen Welt die Sinnhaftigkeit der Klöster unter Beweis zu stellen. Josef Adamek kommentiert das Bauvorhaben Gerberts und die damit verbundenen geistigen Implikationen: „Der aus äußerster Not erzwungene Neubau wurde .. zu einem Markstein, einem Wendepunkt in der Baugeschichte, aber auch der Geistesgeschichte des Klosters St. Blasien“<sup>9</sup>.

Der Rompilger und Historiker Gerbert läßt den Kirchenneubau auf dem Schwarzwald bewußt „nach dem Muster der Rotunda in Rom“ als freie Anspielung auf das Pantheon errichten. Der Plan von d’Ixnard mit der mächtigen Rotunde lehnt sich vorsätzlich an das klassische Urbild des römischen Pantheon an, das architekturgeschichtlich zu den vollkommensten Raumschöpfungen der Weltarchitektur gezählt werden darf<sup>10</sup>. Die neben der Kunstgeschichte theologisch revolutionäre Bedeutung des Pantheon liegt vor allem in der Idee begründet, daß in diesem Tempelrund an einer Stelle alle bzw. viele Götter gleichzeitig verehrt werden konnten. Als der römische Tempel im Jahr 610 in eine christliche Kirche umgewandelt wurde, wird die klassische Pantheonidee im neuen Kirchentitel Sancta Maria ad martyres christlich umgewandelt und weitergeführt: An dem Ort, wo einst alle Götter verehrt wurden, wird jetzt unter dem Schutz Mariens der Verdienste aller Märtyrer – d. h. aller Heiligen gedacht.

Mutatis mutandis sollte dieses Programm auch für St. Blasien gelten. Dem Bauherrn des neuen Kuppeldoms im Tal der Alb, der mit dem Kirchenneubau den Anforderungen einer neuen aufgeklärten Zeit Rechnung tragen wollte, sind diese historischen und theologischen Konnotationen der Pantheonidee durchaus bewußt<sup>11</sup>. Sein Dom sollte ein Tempel werden, in dem die Verdienste aller für das Kloster, den Orden und die Region St. Blasien bedeutsamen Heiligen präsent sein sollen und verehrt werden können. So wie bei der Umwandlung des heidnischen Pantheon in eine christliche Kirche unter Bonifatius IV. ganze Wagenladungen von Märtyrergebeinen dort bestattet wurden, ebenso plante auch der Bauherr auf dem Schwarzwald, seine Kirche mit einem ansehnlichen

<sup>8</sup> Zur kunstgeschichtlichen Einordnung der neuen Klosterkirche: *Hans Jakob Wörner*, *Architektur des Frühklassizismus in Süddeutschland*, München 1979, 79–109; zu d’Ixnard: *Erich Franz*, *Pierre Michel d’Ixnard 1723–1795*, Weissenhorn 1985.

<sup>9</sup> *Josef Adamek*, *St. Blasien. Kirche – Kloster – Kolleg*, Villingen 1992, 17.

<sup>10</sup> Unter Kaiser Hadrian zwischen 120 und 125 n. Chr. errichtet. Schon in römischer Zeit hat man diesen Entwurf eines Kuppelgebäudes zitiert und weiterentwickelt (Caracallathermen). Bramante und Michelangelo sind in ihren Entwürfen für St. Peter von ihm beeinflusst. Es stellt sich die Frage: Inwieweit hat Gerbert mit diesem Bauplan Anschluß an das päpstliche Rom gesucht? *Caroll L. Meeks*, *Pantheon-Paradigm*, in: *Journal of the Society of Architectural Historians* 19, 1960, 135 ff.

<sup>11</sup> Am 27. 2. 1770 erhält der Fürststab durch die Vermittlung J. C. Werdmüllers ein ausführliches architektonisches Gutachten eines Anonymus über seinen Plan, in St. Blasien „die Kirche Santa Maria Rotonda zu Rom nachzuahmen“. *Ludwig Schmieder* wie Anm. 7 Anhang 92–98.

Reliquienschatz auszurüsten. Daß Gerbert beim Bau der Rotunde die „Pantheonidee“ im Sinne eines Gottesdienstraumes zur Heiligenverehrung verstanden wissen wollte, können auch Ergebnisse der Untersuchungen von Johannes Gut belegen und unterstreichen. In mühsamer Forschung gelang es Gut ein Programm von Buntglasfenstern mit Heiligenfiguren für die untere Reihe der Rotundenfenster zu rekonstruieren und teilweise wiederaufzufinden<sup>12</sup>. Heilige Patrone umstanden als himmlische Fürsprecher das untere Fensterrund der Kirche. Die Heiligenportraits – teilweise Neuschöpfungen der blasianischen Laienbrüder Michael und Anton Pfluger, zum Teil Übernahmen wertvoller spätgotischer Scheiben aus der aufgelösten Freiburger Kartause – umstanden gleichsam als Assistenzfiguren die Rotunde und tauchten den nüchtern-weißen Kirchenbau in gedämpftes, farbiges Licht. Die bunte Verglasung mit Heiligendarstellungen brachte zusammen mit den Seitenaltären sinnfällig das für Gerberts Frömmigkeit grundlegende Ideal der geglaubten und konkret erfahrenen „*communio sanctorum*“ zum Ausdruck, das auch seine Reliquienfrömmigkeit begründet: Die Heiligen leben im Licht Gottes und umgeben den Menschen, der ihrer Taten gedenkt und sie ehrt, mit ihrem wirksamen Schutz.

Aus diesem Grund beginnt Fürstabt Martin schon sofort nach der Brandkatastrophe mit der Sammlung von neuen Heiligenreliquien für sein Kloster, „*weilen in der leidigen Brunst alle Reliquienkasten auf denen Altären verbronnen*“<sup>13</sup>. Mit der Bitte um Überbleibsel der Heiligen für den geplanten Kirchenneubau wendet er sich schon vor dem offiziellen Baubeginn des Domes brieflich nach Rom<sup>14</sup>. In der zweiten Hälfte der 70er Jahre beginnt der Fürstabt mit einer systematischen Nachfragekampagne und mit Bittgesuchen an die verschiedensten Stellen, um Heiligenreliquien für die neue Kirche zu erhalten, wie ein Blick in die Korrespondenz aus diesem Zeitraum deutlich zeigt.

## 2. Das Kloster St. Blasien ein Ort der Reliquien

Das ausgeprägte Interesse für Heiligengebeine und die Suche nach Reliquien, die sowohl die Korrespondenz wie auch die Tätigkeit des Fürstabtes besonders in den Jahren vor der Weihe des neuen Tempels bestimmten, war keineswegs eine private Vorliebe oder eine persönliche Note seiner Frömmigkeit. Gerbert, seine Mönche und seine gläubigen Zeitgenossen waren noch von

<sup>12</sup> Johannes Gut, Die Farbfenster der frühklassischen Klosterkirche St. Blasien. in: Jahrbuch der Staatlichen Kunstsammlungen in Baden-Württemberg 25, 1988, 108–159.

<sup>13</sup> Martin Gerbert, Brief 1058 (Georg Pfeilschifter, Korrespondenz 2, 481).

<sup>14</sup> Gerbert, Brief 360 an Msgr. Conte Garampi vom 20. 2. 1770 (Pfeilschifter, Korrespondenz 1, 361); eine kurze, eher förmliche Erwähnung von Reliquien auch in Brief 336 an Papst Clemens XIV. vom 5. 9. 1769 (1, 336).

der Vorstellung, daß die Heiligen der Seele nach im Himmel waren und dort als Fürsprecher bei Gott wirken, zutiefst überzeugt. Auf der Erde blieb der Leib der Heiligen samt der gottgegebenen Wunderkraft zurück, da nach christlicher Grundüberzeugung auch nach dem Tod die Einheit von Leib und Seele bestehenbleibt. Der Leichnam eines Heiligen bildete demnach eine Verbindung, eine Brücke zwischen Himmel und Erde. Den irdischen Leib eines Heiligen anzu rühren, betraf die Seele im Himmel, die jetzt als fürsprechender Patron bei Gott eintritt. Aufgrund dieser Vorstellung wurde die Verehrung der Reliquien von Heiligen in der Kirche so bedeutsam.

Als Benediktiner stand Martin Gerbert in einer großen Tradition dieser Reliquienfrömmigkeit, die von seinem Orden tatkräftig gepflegt wurde. Schon der Grundlagentext des benediktinischen Monchslebens, die *REGULA BENEDICTI*, sieht im Kloster ganz selbstverständlich einen Ort, an dem in jedem Fall Reliquien aufbewahrt werden. Im Kapitel über die „Aufnahme der Brüder“ legt die Regel fest, daß jeder Mönch seine Professurkunde auf den Namen der Heiligen ausstellen soll, deren Reliquien im Kloster verehrt werden.<sup>15</sup> Noch deutlicher wird diese monastische Auffassung von Kirche und Kloster als einer „Ruhestätte der Heiligen“ in der *REGULA MAGISTRI*, einem Quellentext der Benediktsregel, ausgedrückt: „... an allen Ruhestätten der Heiligen, das sind die Kirchen, wird mit frohlocken die Messe gefeiert.“<sup>16</sup> Darüber hinaus ist die Lebensbeschreibung des Mönchsvaters Benedikt innerhalb der Dialoge Gregors des Großen als ein Standardtext monastischer Spiritualität ein Dokument ausgeprägter Reliquienfrömmigkeit, das Gerbert und seinen Mönchen durch aus vertraut war.<sup>17</sup> Ein weiterer Grund, der die Reliquienverehrung in den Kirchen und Klöstern begründet, liegt in dem sich seit der Spätantike ausbreitenden Brauch, daß zu jedem Altar, auf dem die Eucharistie gefeiert werden soll, ein Reliquiengrab gehört. In der Mitte eines jeden Altartisches befindet sich spätestens seit dem 6. Jh. eine kleine Vertiefung (*sepulcrum*), in die bei der Konsekration Reliquienpartikel eingeschlossen werden. Von daher sind Reli-

<sup>15</sup> *Regula Benedicti* 58, 19 (CSEL 75, 136): „De qua promissione sua faciat petitionem ad nomen sanctorum, quorum reliquiae ibi sunt, et abbatis praesentis.“

<sup>16</sup> *Regula Magistri* 45, 15 (SC 106, 208): „Exsultabunt sancti in gloria, laetabuntur in cubilibus suis, hoc est quod per omnium sanctorum cubilia, id est ecclesias, missarum exsultatio celebratur.“ Ebenso 57 26 (SC 106, 272).

<sup>17</sup> John McCulloch, The cult of relics in the letters and „Dialogues“ of Pope Gregory the Great, in: Tr 32 (1976) 145-184. Stephan Ch. Kessler, Das Rätsel der Dialoge Gregors des Großen: Fälschung oder Bearbeitung?, in: ThPh 65, 1990, 566-578. So ist z. B. der durch die gesamte Geschichte des Klosters wirkungsvolle LIBER CONSTRUCTIONIS MONASTERII AD S. BLASIIUM in seinem mystisch-legendenhaften Stil von den *Dialogi* Gregors beeinflusst, was schon der kritische Bearbeiter P. Marquardt Herrgott festgestellt hat. Bei Hubert Houben, St. Blasianer Handschriften des 11. und 12. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der Ochsenhauser Klosterbibliothek, München 1979, findet sich kein Hinweis auf ein Manuskript der Dialoge Gregors des Großen.

quien für den mittelalterlichen Menschen und noch mehr für den Mönch dieser Epoche allgegenwärtig und selbstverständlich<sup>18</sup>

Eigentlich ist die Existenz und die Geschichte eines Klosters wie St. Blasien ohne den übernatürlichen Schutz von Reliquien aus diesem Blickwinkel undenkbar. So ist es verständlich, daß das Kloster in seiner langen Geschichte durch die verschiedenen Äbte immer bemüht war, bedeutende Reliquienschatze zusammenzutragen.<sup>19</sup> So wird, um nur ein Beispiel herauszugreifen, vom Namensvorgänger Gerberts, Abt Martin I. Meister (1596–1625), in einem Schatzverzeichnis berichtet, daß er während seiner Regierungszeit eine große Menge von Reliquien, ein Stück vom Turiner Grabtuch Christi und 30 ganze Leiber von sog. Katakombenheiligen aus Rom erworben hat.<sup>20</sup>

Bereits die älteste Erwähnung der klösterlichen Niederlassung an der Alb steht im Zusammenhang mit dem Bericht einer Reliquienübertragung. Vor dem Jahr 855 sollen die Mönche des Klosters Rheinau „den Leichnam“ des heiligen Bischofs und Märtyrers Blasius aus Rom erhalten haben.<sup>21</sup> Durch den irischen Mönch Fintan aus dem Kloster Rheinau wird ein Teil der Reliquien in die benachbarte Zelle an der Alb (*ab eodem loco in vicinum saltum*) gebracht.<sup>22</sup> Aus der von Rheinau abhängigen Mönchszelle ist durch die Reliquientranslation in der Folgezeit die selbstständige „*cella s. Blasii*“ (1064) geworden. Nach mittelalterlicher Rechtsvorstellung ist der hl. Blasius, repräsentiert durch seine Reliquie, der Eigentümer des Klosters und seiner Besitzungen. Blasius ist als Patron gewissermaßen die „Rechtsperson“, in dessen Auftrag der Abt als sein Vermögensverwalter fungiert, während er vom Konvent als Gefolgsherr anerkannt wurde. Die tausendjährige Geschichte des Klosters St. Blasien ist demzufolge ohne die Blasiusreliquie gar nicht denkbar.

Der Tradition nach besaß das Kloster einen Teil der Hirnschale (*cranium*) und einen Armknochen des Märtyrerbischofs Blasius aus Armenien, die im Laufe der Geschichte in mindestens vier evtl. fünf verschiedenen Reliquiaren gefaßt waren, deren Form und Kostbarkeit zweifellos immer dem Rang des ersten Klosterpatrons entsprachen.<sup>23</sup> Das zentrale Motiv der Blasiuslegende,

<sup>18</sup> *Heinrich Fichtenau*, Zum Reliquienwesen im frühen Mittelalter, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 60, 1952, 60–89.

<sup>19</sup> Über den in den Jahrhunderten vermehrten sanblasianischen Kirchenschatz und die im Kloster verehrten Reliquien gibt ein handschriftliches Schatzverzeichnis von P. Philipp Glücker Auskunft: CUSTORIA SAN BLASIANA SIVE ECCLESIA DEMONSTRATA IN DIADEMATE SUO QUO CORONAVERUNT EAM PATRES SUI REV. M<sup>o</sup> AC AMPL. M<sup>o</sup> PRAESULES, Archiv St. Pauli 197 b/2.

<sup>20</sup> *Johann Michael Fritz*, Der Kirchenschatz. Philipp Glückers Schatzverzeichnis, in: Das tausendjährige St. Blasien, Bd. 2, 231–269, hier 245.

<sup>21</sup> *Hermann Jakobs*, Die Anfänge der Blasiusverehrung in Deutschland, in: St. Blasien, *Heinrich Heidegger / Hugo Ott* (Hg.), München 1983, 27–32; hier 28.

<sup>22</sup> *Vita Findani* MGH SS 15/1, 505. *Martin Gerbert* berichtet über diese Translation in seiner *Historia nigrae silvae* 1. 32.

<sup>23</sup> *Johann Michael Fritz*, Philipp Glückers Schatzverzeichnis, wie Anm. 20, Bd. 2, 260 f.

nach dem der Heilige sich in die Bergeinsamkeit zurückgezogen hat und als heilender Therapeut selbst den wilden Tieren hilft, sie schützt, bändigt und heilt, dürfte für die Mönche in der Schwarzwaldeinsamkeit der existentielle Aufhänger und Anknüpfungspunkt ihrer Blasiusverehrung gewesen sein. Der zum Heiligen aufspringende Hirsch – seit dem frühen 15. Jh. bis heute das Wappenmotiv St. Blasians – ist ein tiefenpsychologisches Symbol für die Macht des Heiligen, das Wilde und Fremde zu ordnen<sup>24</sup>. In der spätmittelalterlichen Zuordnung des hl. Blasius in die vielverehrte Gruppe der „14 Nothelfer“ erfuhr der Kult eine neue Belebung. Blasius wurde eine privilegierte Fürsprecherfunktion für Heilungen zugeordnet.

Eine weitere Reliquie, der in der langen Geschichte des Reichsstiftes St. Blasien immer wieder eine hohe religiöse und auch politische Bedeutung zugekommen ist, enthält das sog. Adelheidkreuz<sup>25</sup>. Die ungarische Königin Adelheid, eine Tochter des mächtigen Schwabenherzogs Rudolph von Rheinfelden, schenkte dem Kloster St. Blasien wahrscheinlich im Jahr 1077 eine außergewöhnlich große Partikel vom Kreuz Christi, die sie angeblich vom byzantinischen Hof erhalten hatte.

Zu den traditionellen Heiligenreliquien kamen im Laufe der mittelalterlichen Frömmigkeitsgeschichte immer mehr Gegenstände, die die Gläubigen an Christus erinnern und ihn bzw. sein Erlösungswerk repräsentieren<sup>26</sup>. Eine Kreuzesreliquie bedeutete für die mittelalterliche Vorstellungswelt jedoch den höchsten Schatz. Durch dieses sichtbare, wenn auch noch so kleine Teilchen des Kreuzes Christi war für die Glaubenden die Verdienste der Erlösungstat Jesu Christi unmittelbar anschaubar und in ihrer Heilwirklichkeit gegenwärtig. Wenn die legendäre Chronik des Klosters St. Blasien (der sog. LIBER CONSTRUCTIONIS) obendrein noch betont, daß die Partikel der Königin Adelheid exakt jenes Stück vom Kreuz Christi sei, an dem die Hand Jesu angenagelt war und die deshalb auch mit dem erlösenden Blut durchtränkt sei, dann wird diese Wirkung noch überhöht und gesteigert<sup>27</sup>. Martin Gerbert geht von dieser Tatsache aus, wenn er in seinen „Reisen durch Alemannien“ im Zusammenhang mit anderen Kreuzreliquien schreibt: „Das Creuz zu St. Blasien ist sehr

<sup>24</sup> Heinrich Gunter, *Psychologie der Legende*, Freiburg 1949, 182.

<sup>25</sup> Hermann Füllitz, *Das Adelheid-Kreuz aus St. Blasien*, in: *Das tausendjährige St. Blasien*, Bd. 2, 213–228; eine einmalige Nachbildung dieses Reliquienkreuzes wird in der Hauskapelle des Jesuitenkollegs aufbewahrt.

<sup>26</sup> So werden z. B. in Aachen die Windeln Christi als Reliquie gezeigt und verehrt, in Trier der sog. Hl. Rock, das Gewand Jesu, dazu ein Nagel der Kreuzigung, in der Sainte-Chapelle die Dornenkrone und im Turner Dom das Grabtuch etc.

<sup>27</sup> LIBER CONSTRUCTIONIS (Franz J. Mone, *Quellensammlung der badischen Landesgeschichte*, Bd. 4, Karlsruhe 1867, 93<sup>b</sup>): „... id vere lignum esse, in quo salute hominum conditor orbis pependit, et eam partem ligni esse, per quam clavis dominicae manus sanguine imbutae penetravit.“

*beruhmt, indem es mit dem Blut Christi gefärbt*<sup>28</sup> “ Im Gefolge der Kreuzzüge nahm der Import von Kreuzpartikeln so überhand, daß man zuweilen hinsichtlich ihrer Echtheit mißtrauisch wurde, obgleich die Frage nach der Authentizität einer Reliquie für das Mittelalter nicht das wesentliche Problem darstellt, viel entscheidender ist die Übereinstimmung von Verehrung und Glaube.

Diese kostbare Kreuzreliquie, die nach damaliger Auffassung alle anderen Geschenke weit übertraf, wurde von Adelheid dem Kloster wahrscheinlich genau in dem Jahr übergeben, als ihr Vater Rudolf von Rheinfelden im Zusammenhang mit dem Investiturstreit von der päpstlichen Partei der deutschen Fürsten zum Gegenkönig Heinrichs IV gewählt wurde. Diese Reliquie erhielt in St. Blasien eine außerordentlich wertvolle Ausstattung, die sich an die Form des Reichskreuzes aus den Reichsinsignien anlehnt. Der Span vom Kreuz Christi wird hinter einem Glas in der Mitte des Kreuzes aufbewahrt. Vorderseitig ist das Reliquiar auf vergoldetem Silberblech mit 170 – heute noch 147 – Edel- und Halbedelsteinen, 24 antiken Gemmen und drei ägyptischen Skarabäen förmlich übersät. Erst einige Zeit später wurde die in Silberblech ziselierterückseite vollendet, deren Inschrift noch auf die vielen zusätzlich in den Kreuz verborgenen Reliquien hinweist. Danach finden sich in den rückseitigen Reliquienfächern u. a. Überbleibsel der Tunica Jesu, ein Stück des Abendmahlstisches, Erde, in die das Blut Christi floß, Überbleibsel vom Kleid und Gürtel Mariens, Kettenspäne von Petrus, Apostelreliquien und viele andere mehr<sup>29</sup>

Mit dem Geschenk dieser Reliquie an das Kloster St. Blasien verbanden sich politische Motive. Höchstwahrscheinlich sollte dieses kostbare Kreuz schon durch seine Ähnlichkeit zu dem Reichskreuz eine Art „Gegenkreuz“ zur Reichsinsignie werden. Als nämlich Kaiser Heinrich IV durch Papst Gregor VII. im Kirchenbann war, wollte die päpstliche Partei der deutschen Fürsten mit dem St. Blasien verbundenen Gegenkönig Rudolf von Rheinfelden versuchen, aus der für das Reich instabilen Situation politisches Kapital zu schlagen. Diese Pläne konnten nicht realisiert werden und somit erlahmte das Interesse an der Reliquie und es kamen Zweifel an ihrer Echtheit auf, was die Fertigstellung verzögerte. Das ändert nichts an der Tatsache, daß das Adelheidkreuz dennoch durch die Jahrhunderte als der wertvollste Gegenstand der klösterli-

<sup>28</sup> Des hochwürdigsten Herrn. Herrn *Martin Gerberts*, nunmehr des Heil. Röm. Reichs Fürsten und Abts des Reichs-Stifts St. Blasien auf dem Schwarzwald etc. Reisen durch Alemanien, Welschiand und Frankreich, welche in den Jahren 1759. 1760. 1761 und 1762 angestellt worden, von dem hohen Herrn Verfasser selbst mit vielen Zusätzen, besonderen Anmerkungen vermehrt und verbessert, und aus dem Lateinischen in das Deutsche übersetzt, auch mit zwey Registern der Orte und merkwürdigsten Sachen versehen von J. I. K. Ulm, Frankfurt und Leipzig 1767 (auf Kosten Johann Conrad Wohler, Buchhändler), 215

<sup>29</sup> Vgl. Transkription der Umschrift des Kreuzes *Werner Schütz*, Die große Kreuzpartikel von St. Blasien / St. Paul und ihre drei Fassungen. in: Festgabe zur 150-Jahr-Feier der Wiederbesiedlung des Benediktinerstiftes St. Paul im Lavanttal durch die Mönche von St. Blasien im Schwarzwald, *Gotbert Moro* (Hg.), Klagenfurt 1959, 299–320; hier 310 f.

chen Schatzkammer angesehen wurde. Die Reliquie selbst wurde zweimal neu gefaßt. Daß diese mittelalterliche Kreuzreliquie auch noch für Martin Gerbert bedeutsam war, zeigt sich daran, daß der Kreuzpartikel im Neubau des Domes am ersten Seitenaltar der Evangelienseite den privilegiertesten Aufstellungsort erhielt<sup>30</sup>.

### 3 Die „Habsburgerreliquien“ – Verbindung von Loyalität und Frömmigkeit

Gleichzeitig mit den ersten Versuchen, Heiligengebeine für die neue Klosterkirche in St. Blasien zu beschaffen, beginnen in den Jahren 1769/1770 Gerberts Pläne zur Beschaffung von Politreliquien für sein Kloster konkrete Gestalt anzunehmen. Angeregt durch seine Beschäftigung mit den Grablegen der frühen Habsburger in der Schweiz für die *Taphographia*, „verfielen *Ihro Hochfürstl. Gnaden* . . . auf den Gedanken, diese kostbare Überbleibsel wieder in ein der Römischkatholischen Religion zugethanes Ort, ja gar in die wirklich neu zu erbauende St. Blasische Stiftskirche zu übersetzen“<sup>31</sup>. In feierlicher Prozession werden am 14. 11. 1770 die „Höchsten Leichen aus ihren Grabstätten Basel, und Rheinfeldern in der Schweiz nach dem fürstlichen Stift St. Blasien auf dem Schwarzwald“ überführt<sup>32</sup>. Für diese Gebeine ist zusammen mit den seit langem in St. Blasien bestatteten Rheinfeldenern eine Grablege unter dem Kirchenneubau, genauer unterhalb des Mönchschores und der Sakristei geplant<sup>33</sup>. Durch diese Umbettung der Habsburgergebeine aus den protestantisch gewordenen Schweizer Grablegen haben die Toten wiederum unmittelbar Anteil an dem katholischen Gedächtnis der Toten in der Liturgie der Mönche<sup>34</sup>. Andererseits ist das politische Prestige des bedrängten Klosters am Kaiserhof durch eine fürstliche Grablege nach der Meinung Gerberts und sicher auch seiner Zeitgenossen gestiegen<sup>35</sup>.

<sup>30</sup> Philippe André Grandtner, *Voyage de 1784*. in: *Eloge, Autobiographie, Voyages, Dissertations historiques*, Augustin M. P. Ingold (Hg.), Colmar 1897, 162.

<sup>31</sup> Anonymus, *Feyerliche Übersetzung*. , St. Blasien 1770, 3.

<sup>32</sup> So der weitere Titel der anonym veröffentlichten Festschrift anlässlich der feierlichen Uebersetzung etc., St. Blasien 14. 11. 1770. Die umfassende Prozessionsordnung des Trauerzugs vgl. ebd. 6-9.

<sup>33</sup> Brief 371a: D'Ixnard an Gerbert am 9. 6. 1770 (*Pfeilschifter*, *Korrespondenz* 1, XXXXI). Zur Thematik der blasianischen „Habsburgergruft“ vgl. die neueren Untersuchungen von Johannes Gut, *Die Habsburgergruft in St. Blasien und St. Paul. Bedeutung, Zusammenhänge und Entdeckungen*, unveröffentlichtes Manuskript und *Heinfried Wischermann*, *Die Habsburger-Gruft*, in: *St. Blasien*, München 1983, 286-291.

<sup>34</sup> Brief 393 an Msgr. Conte Garampi vom 9. 10. 1770 (*Pfeilschifter*, *Korrespondenz* 1, 395): „quae hactenus in terris protestanticis Helvetiae neglectae fuerunt, in novam meam ecclesiam monasterii transferendis“.

<sup>35</sup> Im Zusammenhang mit der Translation der Habsburgergebeine nach St. Blasien unternimmt das Kloster eine beachtliche publizistische Werbekampagne, indem die sanblasianische Druckerei Schriften zur Bekanntmachung der neuen Habsburgergrablege veröffentlicht: *DE TRANSLATIONE HABSBURGO-*

Doch ist über diese weltlich-politischen Motive und Gedanken hinaus noch zu beachten, daß für den tiefreligiösen Abt Gerbert durch die leibliche Gegenwart verstorbener, einst mächtiger Herrscher, die früher St. Blasien gefördert haben, jetzt ehemalige Wohltäter des Klosters gegenwärtig sind. Diese leben gemäß seiner christlichen Glaubensüberzeugung in der Gegenwart Gottes und können dem angefeindeten Kloster in der aktuellen Situation als Schutzgeister und Fürsprecher dienen. Gerbert bringt diese ihm sehr wichtige Überzeugung in einem Brief an den Konstanzer Fürstbischof Kardinal von Rodt in die typisch süddeutsch-alemannische und sehr treffend-kurze Formulierung: „*Gott gebe mein Gottshaus darmit neue SchirmGötten*“<sup>36</sup> „Nicht nur realpolitisch, sondern auch übernatürlich helfen die Reliquien und die Gebeine der Habsburger. Für Gerbert leben sie in der Gegenwart Gottes und wirken vom Himmel her als Fürsprecher des Klosters, in dem für ihre Seelenruhe gebetet und wo ihrer Großtaten gedacht wird, auch wenn sie keine kanonisierten Heiligen der Kirche sind“<sup>37</sup>

Es war sicher nicht nur politisches Kalkül gegenüber der sich von Wien her ausbreitenden Klosterfeindlichkeit, die den Fürstabt veranlaßt hat, die Gebeine der Habsburger in seine Klosterkirche zu überführen. Diese *Translatio* der Habsburger ist in die allgemeine *Pietas* Gerberts gegenüber den Toten und der Geschichte eingebettet. Dazu kommt die ungebrochene Loyalität des vorderösterreichischen Landesherrn zum regierenden Hause Habsburg, die sich aber ihrer Eigenständigkeit durchaus bewußt bleibt. P. Mauriz Ribbele (1740–1801), der nach dem Tod Gerberts zu seinem Nachfolger als Fürstabt von St. Blasien gewählt wurde, hält diese Spannung zwischen loyaler Ergebenheit und einem ausgeprägten Selbstwertgefühl gegenüber Österreich in einem Eintrag des Diariums treffend fest. In seinem Tagebucheintrag über die Beisetzungsfeyerlichkeiten fügt er als Résumé der Translation hinzu: „*Für die Nachkömmlinge diße Erinnerung, das wir durch dißen pahsum (= durch diese Tat) uns nicht als Österreicher erklären, sondern nur suchen bei dißem Hause in solchen betrub-*

---

AUSTRICORUM PRINCIPUM, EORUMQUE CONIUGUM CADAVERIBUS EX ECCLESIA CATHEDRALI BASILENSI ET MONASTERIO KOENIGSVELDENSII IN HELVETIA AD CONDITORIUM NOVUM MONASTERII S. BLASII IN SUIVA NIGRA PER MARTINUM GERBERTUM, Typis San. Blasianis 1772; Nachdruck nach Vollendung der Gruft unter leicht verändertem Titel CRYPTA SAN-BLASIANA NOVA PRINCIPUM AUSTRICORUM, Typis San. Blasianis 1785. Auf deutsch wird die bereits zitierte anonyme Feyerliche Übersetzung als Gedenk- und Festschrift in St. Blasien verlegt, die nach dem Zeugnis der Briefe in Wien bei Hof verteilt wird (Brief 429 = *Pfeilschifter*. Korrespondenz 1. 431).

<sup>36</sup> Götte (südd.-alemann. Dialektwort) = Pate, Brief 384 vom 21. 8. 1770 (*Pfeilschifter*, Korrespondenz 1. 387).

<sup>37</sup> Auch das Nachbarkloster St. Peter im Schwarzwald fördert gleichzeitig die Verherrlichung einer Dynastie, indem die Zähringergrablege eine neue Bedeutung erhält. Die Zähringer werden im barocken Neubau der Klosterkirche zu „Quasiaposteln.“ *Volker Huth*, Appellatives Stiftergedenken, oder Selbstverteidigung mit künstlerischen Mitteln, in: Das Vermächtnis der Abtei. 900 Jahre St. Peter auf dem Schwarzwald, *Hans Otto Mühlstein* (Hg.), Karlsruhe 1993, 223–267.



lichen Zeiten patronen zu erwerben<sup>38</sup> “ Die Habsburgergebeine sind für Gerbert und den Konvent „Patrone“, die ähnlich wie die Reliquien kanonisierter Heiliger eine Zusicherung übernatürlichen Schutzes darstellen. Vom Patronat der Habsburger-Ahnen erhofft sich der Abt im Zeitalter der klosterfeindlichen Aufklärung die Abwehr einer drohenden Aufhebung. In der anlässlich der Überführung gehaltene „Rede“, die „von einem Kapitularen desselben Stifts“ vorgetragen wurde, beschwört der Prediger mit der rhetorischen Emphase des Barock die „blasianische Versammlung“ für diese neuen „quasiheiligen“ Schutzpatrone immer dankbar zu sein „*Danke! ewig verdanke es der gütigsten Vorsehung Gottes, welche dir bey deinem grösten Unglücke in diesen Durchlauchtigsten Gebeinen deine alte mildeste Gutthäter als neue Beschützer, als Vermehrer des Göttlich = und menschlichen Segens uberbracht hat*“<sup>39</sup> “

Auf den ersten Blick hat Gerberts inszenierte Translatio der Habsburgergebeine ihre Wirkung nicht verfehlt. Der Wiener Hof wird auf Gerberts Loyalität aufmerksam und Kaiserin Maria Theresia dankt dem Fürstabt in einem persönlichen Schreiben für die Überführung „*der Leichname aus Meinem Erzhause*“<sup>40</sup> “ Die Kaiserin sieht darin ein „*neuerliches Kennzeichen*“ der „*besonderen Devotion*“ und verspricht dem Abt eine von ihm erbetene Reliquie des hl. Leopold zu übersenden, „*um solche in den Altar der diesem Heiligen in dortigen Stift geweihten Toten-Kapelle und Grufte einzulegen*“

An dieser Stelle wird die für Gerbert typische Verknüpfung von politischer Loyalität und religiöser Frömmigkeit überaus deutlich. Denn zusätzlich zu den Gebeinen der Habsburgerahnen erbittet sich der Abt von der Kaiserin noch eine Reliquie des kanonisierten Markgrafen Leopold des Frommen (1075–1136).

Als Markgraf von Österreich ist der hl. Leopold Vorfahre der Habsburgerherrschaft und als Heiliger der Kirche ist er Hauptpatron ganz Österreichs, das er zur Zeit des Investiturstreites zu politischer Größe gebracht hat. Sein Kult wurde von der Dynastie der Habsburger über die Jahrhunderte gefördert. Um diese kaiserliche Zusage zu ermöglichen, mußte von dem Leichnam des Heiligen eine Partikel, und zwar ein Teil des linken Beckens, entnommen werden. Diese Reliquie wurde dann – hinter einer Glasscheibe sichtbar – in den Sockel eines Rokokoreliquiars mit dem Brustbild des Heiligen eingefaßt und fand ihre Aufstellung auf dem Altar der Gruftkapelle von St. Blasien<sup>41</sup>. In diesem konkre-

<sup>38</sup> *Mauriz Ribbele*, Diarium, Stiftsarchiv St. Paul, Hs 167, fol 65 a

<sup>39</sup> FEYERLICHE ÜBERTRAGUNG ..., 37

<sup>40</sup> Brief 423 = *Pfeilschifter*, Korrespondenz 1, 426.

<sup>41</sup> Beschreibung und Abbildung: Das tausendjährige St. Blasien, Bd. 1, Nr. 184. Darüber hinaus erhält Gerbert als persönliches Geschenk am gleichen Tag (21. 4. 1771) von der Kaiserin noch zusätzlich ein Pektorale „mit orientalischen Amethysten und Brillanten“ (Abbildung und Beschreibung: Das tausendjährige St. Blasien, Bd. 1, Nr. 181); vgl. dazu die briefliche Ankündigung der Geschenke: Nr. 434 = *Pfeilschifter*, Korrespondenz 1, 437. Höchstwahrscheinlich zählt auch der Gerbert 1772 geschenkte und in St. Paul aufbewahrte große Trauerornat in die Reihe der kaiserlichen Gunsterweise anlässlich der Überführung der Habsburgerahnen. Beschreibung und Abbildung: Das tausendjährige St. Blasien, Bd. 1, Nr. 186.

ten Fall der Überführung der Habsburgergebeine ist es dem Fürstabt gelungen, weltliche und himmlische Schutzfunktion für sein Kloster miteinander zu verbinden.

Mit seiner ausgeprägten Verehrung von kanonisierten und nicht kanonischen Patronen zeigt Gerberts Frömmigkeit nichts Neues oder Besonderes. Der Abt von St. Blasien fugt sich mit seiner persönlichen Förderung der Heiligenverehrung ganz harmonisch in die kirchliche Tradition ein, wobei es ihm als historisch empfindendem und geschultem Geist besonders um eine ursprüngliche und unverfälschte Heiligenverehrung ging, wie sie in der Anfangszeit der Kirche gepflegt wurde.

Die Sehnsucht nach den Quellen und der Rückbesinnung auf die Ursprünge durchzieht auch als ein Hauptmotiv die Theologie des Fürstabtes<sup>42</sup>. Im Anschluß an die mehr augustinish-theologische Grundrichtung und eine spezifisch „monastische Theologie“ des Mittelalters hebt Gerbert gegen einen verengten Scholastizismus des 18. Jhs. auch in seinen systematischen Beiträgen zur Theologie immer stark die lebensmäßig-emotionale Seite des Glaubens hervor. Dem entspricht in der spirituellen Ausrichtung die konkrete und sichtbare Reliquienförderung. Alfons Deissler, resümiert in seiner Untersuchung zu Gerberts Theologie, daß vor allem seine methodologischen Schriften darauf abzielen, „die Theologie wieder an ihre ursprünglichen, geschichtlich faßbaren Quellen heranzuführen und ihr die Schätze der ältesten Vorzeit wieder nahezubringen und aufzuschließen“<sup>43</sup>. Dieses Urteil läßt sich auch auf die Heiligenverehrung Gerberts übertragen. Reliquienfrömmigkeit ist für Gerbert die praktische und pastorale Umsetzung seines theologischen Ansatzes und seines Anliegens der inneren Erneuerung der Kirche angesichts neuer geistesgeschichtlicher Herausforderungen.

#### 4 Gerberts Reliquiensuche für seinen Kirchenneubau – das „Pantheon Sanblasianum“

Die Übertragung der Habsburgergebeine nach St. Blasien war nur der Beginn einer großangelegten programmatischen Unternehmung zur Reliquienbeschaffung für den neuen Tempel auf dem Schwarzwald. Den Fürstabt bewegte besonders im Blick auf die Vollendung des Neubaus in der zweiten Hälfte der 70er Jahre des 18. Jahrhunderts bis zur Einweihung der neuen Kirche im September 1783 verstärkt die „fromme und brennende Sehnsucht“, einen

<sup>42</sup> *Alfons Deissler*, Martin Gerbert als Theologe, in: St. Blasien, München 1983, 134-145.

<sup>43</sup> *Alfons Deissler*, Fürstabt Martin Gerbert von St. Blasien und die theologische Methode. Eine Studie zur deutschen Theologiegeschichte des 18. Jahrhunderts, München 1940, 193.

neuen Tempel großzügig mit Reliquien und Patronen auszurüsten<sup>44</sup> In diesem speziellen Anhegen schreibt Gerbert zahlreiche Briefe an viele seiner fürstlichen Standesgefährten, an Bischöfe und an einflussreiche äbtliche Kollegen mit der Bitte um Reliquien. Es ist eine umfangreiche Korrespondenz überliefert, die belegt, wie der Fürstabt von überall her Heiligenreliquien für sein Kloster erbeten und erhalten hat.

Doch verfällt der gebildete Abt in der Reliquienbeschaffung nicht einem unerleuchteten Eifer für Heiligengebeine oder blinder Frömmigkeit. Martin Gerbert verfolgt bei der Besorgung der Reliquien für seine neue Klosterkirche einen gut durchdachten Plan. Er mochte an erster Stelle Reliquien *„von solchen Heiligen, die in unserem Vaterlande gelebt, und sich um dasselbe durch Tugend, und Rechtschaffenheit, durch Verbreitung der Religion, ja selbst durch manche bürgerliche und zeitliche Vortheile, die sie ihm verschafft, höchstens verdient gemacht haben“*<sup>45</sup>. Der Fürstabt beabsichtigt vor allem Reliquien von „Heiligen unseres Vaterlandes“ zu sammeln, wobei er keineswegs in engen nationalstaatlichen Grenzen denkt. „Vaterland“ bezeichnet für Gerbert an erster Stelle den länderübergreifenden Großraum der alemannischen Region, dann die Gesamtheit des „Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation“. Schließlich bedeutet „Vaterland“ für ihn als Fürst und Regenten in Vorderösterreich die politische Realität der in Wien regierenden Habsburgerdynastie, die er sich gnädig stimmen will.

Der Fürstabt ist vor allem bestrebt Heiligengebeine zu erhalten, die in direkter oder indirekter Beziehung zu seinem Schwarzwaldkloster stehen. In seiner „Geschichte des Schwarzwaldes“ schreibt Gerbert, daß es seine vorrangige Intention ist, daß die neue Klosterkirche neben der bischöflichen Konsekration *„durch verschiedene Reliquien besonders der Heiligen aus deutschen Ländern geheiligt wird“*<sup>46</sup>. Das sind zuerst die großen Glaubensboten und Klostergründer des Schwarzwaldes und des alemannisch-süddeutschen Raumes: Pirmin und Fridolin, deren Gebeine er durch Vermittlung von Kaiserin Maria Theresia erhält<sup>47</sup>. In hierarchischer Reihenfolge der Schenkenden absteigend folgen dann die Reliquien, die das Kloster durch Vermittlung des Wiener Erzbischofs, Kardinal Migazzi, aus der Stephanskirche erhält: Knochen des Barockheiligen Johannes Nepomuk, Reliquien der Märtyrerheiligen Gervasius

<sup>44</sup> Brief 1081 an Kard. Migazzi vom 16. 2. 1780 (*Pfeilschifter*, Korrespondenz 2, 503): *„... pioque ac ardenti desiderio meo sacris novam ecclesiam meam ornandi cimeliis instruendique patronis patriae nostrae“*

<sup>45</sup> Feyerlichkeit des in dem fürstlichen Stift St. Blasien auf dem Schwarzwald eingeweihten neuen Tempels, St. Gallen 1784, XXXIX

<sup>46</sup> *Martin Gerbert*, *Historia Nigrae Silvae*, 2, 534 *„... ac sanctificata variis variorum sanctorum cumprimis patriorum Germaniae reliquiis“*

<sup>47</sup> Brief 1085 = *Pfeilschifter*, Korrespondenz 2, 506. Vgl. *M. Gerbert*, *Historia Nigrae Silvae* 2, 534–537. Eine Kopie der Authentica für verschiedene Reliquien befindet sich in Cod. 199, fol. 237 in St. Paul.

und Protasius und des elsässischen Abtes Morandus, die aus der Oberrheingegend nach Wien gekommen waren<sup>48</sup>. Fast so bedeutend wie die Reliquie ist der Spender und seine gesellschaftliche Stellung. Nach dem Wiener Erzbischof folgt in der Aufzählung der HISTORIA NIGRAE SILVAE der Erzbischof von Mailand mit dem Reliquiengeschenk von dem großen Reformheiligen des Trienter Konzils, Karl Borromaeus, und dann die erzbischöflichen Stühle von Mainz und Salzburg<sup>49</sup>. Es folgen nach dem eigenen Bistum Konstanz die Diözesen Eichstätt, Freising, Genf und Speyer, in denen blasianische Besitzungen lagen oder mit denen das Kloster Beziehungen unterhielt. Außerdem die Heiligen der eigenen Klostergeschichte, wovon St. Blasien eine ansehnliche Zahl aufweisen kann, die als Klostergründer oder Reformer an verschiedenen Orten wirksam waren (Bertold von Garsten, Werner von Wiblingen, Adelhelm und Frowin von Engelberg etc.)<sup>50</sup>. Dazu kommen Heilige aus dem Benediktinerorden<sup>51</sup>, den befreundeten und benachbarten Klöstern<sup>52</sup>.

Schließlich dürfte für Gerbert noch ein Motiv wichtig sein. Dem Fürstabt ist daran gelegen, Gebeine von Heiligen aus allen Zeiten der Kirchengeschichte zu besitzen. Er möchte Reliquien aus den apostolischen Tagen der Märtyrerkirche bis in seine Tage. Die Geschichte christlicher Heiligkeit in ihren verschiedenen Ausgestaltungen soll im neuen Pantheon von St. Blasien repräsentiert sein.

Die erste bedeutende Bemühung um die Gebeine eines Heiligen nach der Translation der Habsburger ist die erste großangelegte Reliquienübertragung des hl. Bischofs und Abtes Pirmin († 753), auf die wegen ihres exemplarischen Charakters für die Reliquienbeschaffung näher eingegangen werden soll. Aus Aquitanien gebürtig, kommt Pirmin als unabhängiger Wanderbischof in die Hoch- und Oberrheingegend und gründet unter dem Schutz der fränkischen Herrscher um 724 das nachmalig bedeutende Kloster Reichenau<sup>53</sup>. Politische

<sup>48</sup> Historia nigrae Silvae 2, 534 f.

<sup>49</sup> Aus der kurmainzischen Diözese erhält Gerbert die Reliquien von dem Märtyrer Terrutius, den Bischöfen Lullus und Willgis und der hl. Landgräfin Elisabeth (Brief 1131, 548 f., 1142, 556). Aus dem Erzbistum Salzburg erhält das Kloster Gebeine der Märtyrer Chrysantus, Daria und Hermes, dazu die Reliquien der Bischöfe Martin von Tours und Rupert von Salzburg.

<sup>50</sup> Richard und Augustin Dold, Gottesfreunde am Oberrhein, Freiburg 1956, 119–126 (Heilige von St. Blasien).

<sup>51</sup> Aus dem bedeutenden Reformkloster von Cluny erhält die Abtei Überreste der Hl. Morandus, Majolus, Odilo und Berno (Brief 1207, 628 f.). Die cassinensische Benediktinerkongregation schickt als Zeichen der Verbundenheit Reliquien der erst kurz zuvor kanonisierten Johanna Maria Bonomi (Brief 1183, 603 f.).

<sup>52</sup> Aus der Fürstabtei Fulda - Bonifatius und Sturmius; aus dem Hochstift Kempten - Honorius, aus St. Gallen - Othmar und Notker, aus Disentis - Placidus und Siebert, aus Einsiedeln Meinrad (Brief 1140; 555); aus Muri - Ursulus (Brief 1160, 574 f.); aus St. Emmeram/Regensburg - Emmeram und Wolfgang (Brief 1092, 513 f.); aus Rheinau - Fintan (Brief 1099, 521); aus Engelberg - Niklaus von der Flüe; aus Petershausen - Gebhard, aus St. Peter in Salzburg - Rupert und Amandus (Brief 1111, 531); aus St. Trudbert - Trudbert, aus Tegernsee - Quirinus; aus Zwiefalten - Wilhelm von Hirsau (Brief 1139; 544 f.); aus St. Ulrich/Augsburg - Ulrich und Simpert.

<sup>53</sup> Arnold Angenendt, Monachi peregrini (MMS 6), München 1972.

Spannungen zwingen den Wanderbischof zum Verlassen des Inselklosters. In der Folgezeit gründet er als Missionar und Mönchsorganisator die Klöster Murbach (727), Schwarzach (728), Gengenbach (740) und Hornbach/Pfalz, er reformiert die Klöster Schuttern, Marmoutiers, Neuweiler und Weißenburg, indem er die Klöster zu regionalen Zentren christlicher Verkündigung ausbaut<sup>54</sup>. Als Charakteristikum der Pirminsgründungen läßt sich festhalten, daß er seine Klöster immer in engem Zusammenwirken mit den fränkischen Herrschern gründete. Er wollte sie von Einmischungen der Bischöfe und des Adels weitgehend frei halten. In dieser politisch rückgebundenen und kirchlich freien Klosterkonzeption könnte ein Berührungspunkt mit den monastischen Ideen Abt Gerberts vorliegen, der ihn gerade in Pirmin einen wichtigen Patron für sein Kloster sehen ließ. Denn in seiner Klosterpolitik versucht der Fürstabt, in jeder Beziehung auf die politische Macht der Habsburger zu bauen. Die sterblichen Überreste des heiligen Pirmin waren in den Wirren der Reformationszeit 1576 von Hornbach nach Innsbruck in die Kollegskirche der Jesuiten gekommen.

Anläßlich seines Aufenthaltes am Wiener Hof erbittet Gerbert von der Kaiserin einen Teil der Gebeine des Heiligen, der sich „*um das ganze Deutschland, vornamlich aber um unsere Gegend durch seinen wahrhaft apostolischen Eifer verdient gemacht hatte*“<sup>55</sup>. Gerbert hat für seine Bitten einen diplomatisch günstigen Augenblick gewählt, denn die bedeutende Pirminsreliquie in der Jesuitenkirche war nach der Aufhebung des Jesuitenordens drei Jahre zuvor sozusagen „herrenlos“ geworden<sup>56</sup>. Die Kaiserin wollte dem ergebenen Fürstabt auch gleich den ganzen Leib schenken; doch wurde das durch den Protest der Tiroler Bevölkerung verhindert, die sich nicht von ihrem heiligen Schutzpatron trennen wollte. Man einigte sich auf einen Arm als „ansehnlichen Teil dieser heiligen Gebeine“. Auf Kosten des kaiserlichen Hofes wurde ein kostbares, heute verlorenes Reliquiar in Form eines klassizistisch anmutenden „Särgchens“ angefertigt und von einem Weltpriester nach St. Blasien übertragen<sup>57</sup>. Dort wurde die Reliquie nach ihrer unvermittelten Ankunft mit allem Glanz empfangen und öffentlich zur Verehrung ausgestellt. Die Wichtigkeit, die dieses kaiserliche Reliquiengeschenk für das Kloster besaß, wird anschaulich durch 15 erhaltene Briefe dokumentiert, die sich mit der Übertragung der

<sup>54</sup> Karl Suso Frank, Das Erzbistum Freiburg in seiner Geschichte, Bd. 1, Strasbourg 1991, 26–39

<sup>55</sup> Feyerliche Übersetzung etlicher Gebeine des heiligen Bischoffs und Abtes Pirminius aus der Tyrolischen Haupt- und Residenzstadt Innspruck in das Fürstliche Stuft St. Blasi auf dem Schwarzwalde Samt einer Ermahnungsrede dieses Heiligen, St. Blasien 1777, 4

<sup>56</sup> Zum nicht ganz spannungsfreien Verhältnis Gerberts zur Gesellschaft Jesu: Hugo Rahner, Fürstabt Martin Gerbert und die Jesuiten, in: ZkTh 57 (1933) 438–442

<sup>57</sup> Beschreibung und Abbildung des Reliquars: Das tausendjährige St. Blasien, Bd. 1, Nr. 187. Zum Fragenkomplex der Teilung von Reliquien: Arnold Angenendt, Der „ganz“ und „unverweste“ Leib – eine Leitidee der Reliquienverehrung bei Gregor von Tours und Beda Venerabilis. in: Aus Archiven und Bibliotheken (Fs. Raimund Kottje), Hubert Mordek (Hg.), Frankfurt 1992, 33–50.

Gebeine des hl Pirmin beschaffigen, und der „Festschrift“, die im gleichen Jahr in St. Blasien zur Verbreitung des Pirminskultes veröffentlicht wurde<sup>58</sup>

Wiederum läßt sich auch bei den Gebeinen des hl Pirmin die für Gerbert typische Verschränkung von politischen und religiösen Motiven beobachten. Anlässlich der Nachricht von der Ankunft des Reliquiengeschenkes bemerkt der Chronist, *„gab man sich alle Mühe solche Veranstaltungen zu treffen, die sowohl die St. Blasische Verehrung und Hochschätzung gegen den heiligen Pirminius, als auch die unsterbliche Dankbarkeit gegen die höchste Monarchinn, als wahre Stifterin dieses Kirchenschatzes, zu Tage legen sollten“*<sup>59</sup> Die Verehrung des Heiligen ist unzertrennlich verbunden mit der Dankbarkeit gegenüber der Kaiserin, die als die eigentliche „Stifterin dieses Kirchenschatzes“ angesehen wird. In Gerberts Geistigkeit und Spiritualität gehören Frömmigkeit und Loyalität gegenüber dem Staat derartig eng zusammen, daß diese Verknüpfung auch in der Beschaffung von Reliquien zum Ausdruck kommt, so daß man von „Reliquienpolitik“ sprechen kann.

In der *„Anrede Sr Hochfürstlichen Gnaden Martins II Abtes zu St Blasien, an seine versammelten Ordensgeistlichen am Vorabende der feyerlichen Kirchweih“* kann Gerbert nicht ohne Genugtuung darauf hinweisen, daß es ihm gelungen ist, viele neue Reliquien für St. Blasien zu erwerben<sup>60</sup>. Insgesamt nennt der Fürstabt in seiner Ansprache sechzig Heilige namentlich, deren „heilige Überreste“ er für die Altäre der neuen Klosterkirche erhalten konnte:<sup>61</sup> *„Sehet liebste Bruder! wie reichlich der Verlurst (sic), der in der leidigen Brunst vermißten Heiligthümer, ersetzt wurde. Diese kostbaren Kirchenschatze, die wir von so vielen großmüthigen Freunden, und Gönnern erhalten, bestehen größtentheils aus Ueberbleibseln von solchen Heiligen, die in unserem Vaterland gelebt.“*<sup>62</sup>

Alle Heiligen des Vaterlandes sollten in dem neuen Pantheon auf dem Schwarzwald an einem Ort verehrt werden und für dieses Kloster in schwierigen Zeiten Fürsprache einlegen: Heilige der alemannischen Region und der näheren Umgegend, Heilige der eigenen Klostergeschichte und Heilige des Benediktinerordens, Heilige die das in St. Blasien angestrebte klösterliche Ideal einer gelungenen Verbindung von gebildetem Mönchtum und praktischer

<sup>58</sup> Briefmaterial bezüglich der Übertragung des hl Pirmin: 15 erhaltene Briefe (Nr. 809, 813, 833, 834, 836, 837, 838, 842, 843, 844, 848, 851, 857, 864 [909]; *Pfeilschifter*, Korrespondenz, Bd. 2). Zu Motiven der „Kultpropaganda“ im Mittelalter: *Friedrich Prinz*, Hagiographie als Kultpropaganda: Die Rolle der Auftraggeber hagiographischer Texte des Frühmittelalters, in: ZKg 103, 1992, 174–194.

<sup>59</sup> Feyerliche Übersetzung etliche Gebeine des heiligen Bischoffs und Abtes Pirminius, St. Blasien 1777: 8.

<sup>60</sup> Feyerlichkeit des in dem fürstlichen Stift St. Blasien auf dem Schwarzwald eingeweihten neuen Tempels, St. Gallen 1784, XXVII–XLII.

<sup>61</sup> Feyerlichkeit des ... eingeweihten neuen Tempels, XXXVI–XLI.

<sup>62</sup> Feyerlichkeit des eingeweihten neuen Tempels, XXXIX.

Seelsorge verkörpern. Gerbert sehnt sich in seiner aufgeklärt-antikischen Frömmigkeit nach Patronen im Sinn der klassischen Antike.

Indem der Fürstabt aus aller Welt Heiligengebeine erbittet, versucht er himmlische Patrone für sein Kloster zu bekommen. Neben der religiösen Wertschätzung dieser Heiligtümer ist für den Abt der öffentliche politische Aspekt gleichermaßen bedeutsam. Gerbert kommt durch seine Anfragen nach Reliquien mit den entscheidenden kirchlichen und weltlichen Autoritäten seiner Tage ins Gespräch und erhofft sich aufgrund dieser Kontakte ihre Gunst. Hier schließt sich der Bogen: Die Reliquienverehrung von Martin Gerbert liegt im schwer wägbaren Zwischenbereich von Frömmigkeit und Politik und ist gleichzeitig fromm und politisch.





## Das Graduale aus Martin Gerberts »Missa in Coena Domini«

Von Albert Raffelt

Nach der Akademieveranstaltung zu Martin Gerberts wissenschaftlichem Werk am 31. Oktober 1993 in Freiburg wurde die von Gerbert komponierte »Missa in Coena Domini« von Mitgliedern des Freiburger Domchors unter der Leitung von Domkapellmeister Msgr. R. Hug in der Freiburger Universitätskirche aufgeführt. Sieht man von der engagierten Pflege des Werks von M. Gerbert in St. Blasien ab, könnte es sich um eine Erstaufführung gehandelt haben. Das Werk ist jedoch in seiner historischen Stellung so interessant und besitzt auch musikalische Qualitäten, so daß die Wiedergewinnung zumindest einzelner Sätze für die kirchenmusikalische Praxis sinnvoll erscheint. Im Originaldruck stehen dem die alten Schlüssel sowie die für heutige Praxis ungünstige Verteilung der Systeme und die Art der Textierung entgegen. Für die Aufführung wurde daher die Partitur neu geschrieben. Im folgenden soll ein Ausschnitt daraus vorgestellt werden, der ggf. auch als Kopiervorlage benutzbar ist<sup>1</sup>.

Unter den vielen Professionen Gerberts ist diejenige als Komponist wohl am wenigsten bekannt, während seine Bedeutung als Musikwissenschaftler bzw. Musikhistoriker durch die von ihm gesammelten und edierten mittelalterlichen Musiktraktate<sup>2</sup> oder durch seine zusammenfassende Darstellung *De cantu et musica sacra, a prima ecclesiae aetate usque ad praesens tempus*<sup>3</sup> anerkannt und gesichert ist. An den einschlägigen lexikalischen Darstellungen läßt sich das leicht verifizieren<sup>4</sup>. Diese Einschätzung ist durchaus berechtigt, denn das kompositorische Werk Gerberts ist klein und in gewisser Weise auch zufällig.

---

Für Hilfe bei dieser Arbeit danke ich Herrn Reiner Raffelt, Weilerswist.

<sup>1</sup> M. GERBERT *Scriptores ecclesiastici de musica sacra potissimum*. St. Blasien 1784. Nachdruck Hildesheim: Olms, 1963. Durch die Aufnahme einiger der Texte in die *Patrologia latina* sind Gerberts Editionen taktisch noch wesentlich weiter verbreitet.

<sup>2</sup> 2 Bde. St. Blasien, 1774. Nachdruck Graz: Akadem. Verlagsanst., 1968.

<sup>4</sup> Vgl. etwa H. HUSCHEN: Gerbert. In: *Die Musik in Geschichte und Gegenwart*. Bd. 4. Kassel: Bärenreiter, 1955, Sp. 1783–1786.

Es umfaßt als Jugendwerke zwölf Offertorien<sup>5</sup> und als Spät- bzw. späteres Werk nur die *Missa in Coena Domini*. Die im Anhang von *De cantu* mitgeteilte Messe erscheint dort ohne Verfasserangabe. Schon Zeitgenossen haben den Abt nach dem Komponisten befragt<sup>6</sup>. Leider ist die Antwort nicht erhalten. Daß der Freiburger Dogmatiker Engelbert Klüpfel die Messe 1775<sup>7</sup> – im Jahr nach der Veröffentlichung – mit einer unzutreffenden Beschreibung der Kompositionsweise<sup>8</sup> dem Abt zuschreibt, scheint dennoch glaubwürdig<sup>9</sup>, da ein solches Faktum wohl eher falsch referiert wird als eine Zuschreibung. Die anonyme Präsentation einer *fremden* Komposition entsprache im übrigen wohl nicht dem Stil Gerberts. Trotzdem. Eine letzte Klarheit durch ein direktes Zeugnis Gerberts gibt es nicht, wohl aber eine große Wahrscheinlichkeit.

Die Gründonnerstagsmesse umfaßt 10 Sätze. Neben dem Ordinarium enthält sie auch den Introitus (Nos autem gloriari oportet...), das hier mitgeteilte Graduale, das Offertorium (Dextera Domini fecit virtutem...) und die zweistimmige Communio (Gustate et videte).

Die Sätze 1–7, 9 sind doppelchörig angelegt. Das Benedictus ist dreistimmig. Der Instrumentalbaß ist im allgemeinen ad libitum gedacht (vgl. die Bezeichnung beim Introitus Bass Princip. ad libitum) und fehlt bei Benedictus und Communio. Größere Selbständigkeit und damit wohl aufführungspraktische Notwendigkeit hat er nur im Gloria, in dem sogar drei Orgeln eingesetzt sind (Organ in I.mo/II. do Choro ad libitum, Organ. Princip.). Die größere Prachtfaltung entspricht der liturgischen Stellung des Satzes im Gründonnerstags-Formular. Anders als in den anderen Sätzen eröffnet die Hauptorgel das Stück mit einem selbständigen bewegt-fallenden Tonleiter-Motiv in einer Achtel-/Sechzehntel-Bewegung, die entsprechend beibehalten wird und für den Bewegungsverlauf wichtig ist.

Das beigelegte Graduale ist dagegen einerseits von großer Schlichtheit. In anderen Sätzen mag die Verwendung expressiver Figuren eindrucksvoller

<sup>5</sup> Remigius KLESATI: M. GERBERT XXIV Offertoria solennia in festis Domini, B. Virginis et quorumvis Sanctorum. Augsburg 1747. Nachweise in *RISM Recueils imprimés XVIIIe siècle*. München 1964, S. 273: eine Kopie der 12 Offertorien von M. GERBERT aus diesem Band befindet sich in der Universitätsbibliothek Freiburg unter der Signatur MP 4.83/44 (Geschenk von R. MORATH). Daß Gerbert weitere Werke komponiert hatte, die jedoch verbrannt waren, schreibt er 1779 selbst. M. GERBERT *Korrespondenz*. Bd. 2. Karlsruhe 1934, S. 458; der Herausgeber der *Korrespondenz*, G. PFELSCHIFFER, meint »Vermutlich bei dem Klosterbrand von 1768«. Zu Gerbert als Musiker vgl. auch Karlheinz WEISS: Das musikalische und musikgeschichtliche Werk. In: *Martin Gerbert (1720–1793) Fürstabt von St. Blasien*. Ausstellungskatalog. Rastatt. Stadt Rastatt, 1989. S. 92–103.

<sup>6</sup> Vgl. M. GERBERT *Korrespondenz*. Bd. 2. S. 146 f.

*Novae bibliotheca ecclesiastica Friburgensis* 1775. zit. von G. PFELSCHIFFER in M. GERBERT *Korrespondenz*, Bd. 2, S. 146, Anm. 5.

<sup>8</sup> Der von ihm angesprochene Fauxbourdon-Stil findet sich aber immerhin im Introitus.

<sup>9</sup> Ich würde daher nicht meinen, daß »der Terminus Fauxbourdon hier eine Ausweitung erfahren hat, wie sie anderweitig bisher nicht belegt scheint«, so G. BIRKNER: Die Musikpflege im Kloster St. Blasien und Martin Gerberts Bemühungen um eine Reform der Kirchenmusik. In: *Das tausendjährige Sankt Blasien. 200jähriges Domjubiläum*. Bd. 2. Karlsruhe/Badenia, 1983. S. 141–152, hier 144.

(»non moriar« im Offertorium) oder auch die Satztechnik entwickelter sein. Dennoch ist das Graduale von eindrucklich konzentrierter Wirkung. Die Auswahl gerade dieses Satzes – abgesehen von seiner Kürze und praktischen Verwendbarkeit – hat aber noch einen anderen Grund. Er zeigt sehr deutlich das sachliche Interesse, das hinter Gerberts liturgischen Kompositionen steht.

Über die kirchenmusikalischen Ansichten Gerberts sind wir durch *De cantu* wie durch seine Korrespondenz in vieler Hinsicht informiert. Sie zielen auf eine Reform der Kirchenmusik, die abrückt von allem Theatralischen. Verschiedene einzelne Stellen aus den Briefen dazu hat G. Birkner gesammelt<sup>10</sup>. Ein Haupttext – am 27. 4. 1775, also im Jahr nach Erscheinen von *De cantu* geschrieben – sei allerdings auch hier nochmals wiedergegeben. Gerbert schreibt an den Abt von Ochsenhausen »Mich erfreuet inniglich, daß E. f. Gn. ein Gefallen an meinem Werk ‚de cantu‘ etc. tragen. Ich wunsche nichts sehnlicheres, als etwas von dem zu erzielen, wegen welchem ich diese Historie von der Kirchenmusik mit vieler Mühe und Arbeit beschrieben habe, um dadurch den erstaunlichen Mißbrauch in dieser Sache vor Augen zu legen, welcher meines Erachtens der größte in unser Kirchendisziplin ist; und dieses besonders in denen Klöstern, welches in Schwaben, wo man unter Protestanten untermischt ist, welche bei weitem nicht so in diesem Stuck excediren als wie die Katholiken und Religiosen, nicht anderst als anstößig sein kann. Ich habe hier immer Krieg mit meinen Musikanten, und würfe ihnen zuweilen ihren Kram ins Feuer, habe ihnen auch die Kapitel, welche eigentlich von der Disziplin des Gesanges in dem ersten, mittleren und letzten Alter der Kirchen handeln, über Tisch lesen lassen, und im Kapitel noch eine Brühe darüber gemacht, welches endlich und endlich etwas verfangen thuet. Allein seind halt die mehreste Kompositionen schon so zum Tanzen und Springen eingerichtet, mehrentils von jungen Geistlichen und Studenten sogenannten Gassenhauer verfertigt. Die von einem Caldara, Jacobi, Eberlin etc. männlich gemachte werden unter die alten Kartetschen geworfen oder auf der Post daher gemacht, daß nur der Violinist sein Rockis Bockis geschwind wie der Wind zeigen, der Vokalist aber seine Gurgel zum waschen und der Blasinstrumentist seine mit Feld- und Waldmusik ermüdete Zunge, Lungenblätter und Lefzen zum anfeuchten recht zurichten kann, dem Zuhörer aber mit allem Gewalt alle Aufmerksamkeit benommen und die Andacht mit ganzem Fleiß gestöret werde, gleich als wären die Musikanten von dem Bösen, behüet uns Gott, angestellt, den wahren Gottesdienst zu verderben, den Tempel Gottes, wo Christus in dem heiligen Sakrament gegenwärtig und in der heiligen Meß aufgeopferet wird, zu entheiligen, zu einer Schaubühne oder wohl gar Tanzplatz zu machen...«<sup>11</sup> In

<sup>10</sup> G. BIRKNER: Die Musikpflege im Kloster St. Blasien und Martin Gerberts Bemühungen um eine Reform der Kirchenmusik, S. 141–152.

M. GERBERT *Korrespondenz* Bd. 2, S. 110 f. Kürzung in der Edition.

*De cantu* . klingt es vornehmer, wenn Gerbert für einen Kirchengesang plädiert » . in quo verba apte cohaerent, atque intelligiblis vox verborumque sensus sese insinuat animo«<sup>2</sup>, die Worte also mit der Musik zusammenstimmen und der vernünftige Sinn der Worte sich in die Herzen einprägt.

Die Satze sind aufschlußreich für die praktische Absicht, die hinter Gerberts Schriften zur Liturgie wie seinen Arbeiten zur Kirchenmusik generell steht und die z. B. auch zur Reform liturgischer Bücher führte. Das Lob alter Meister – Erfahrungen aus seinen Italien-Reisen kommen ihm hier zugute – zeigt, daß die Reformen Gerberts an Muster – nämlich die italienische Vokalpolyphonie – anzuknüpfen suchen. Hierin liegt der Punkt der Vergleichbarkeit mit dem späteren Cäcilianismus des 19. Jahrhunderts, wobei die geistesgeschichtlichen Rahmenbedingungen der (Nach-)Romantik durchaus anderer Art sind und man Gerbert nicht ohne weiteres historisierendem Komponieren des 19. Jahrhunderts vergleichen kann. Gerbert steht noch in der barocken rhetorisch-musikalischen Kompositions-Tradition. Der große Traditionsbruch liegt nach ihm. Seine Art der rhetorischen Textauslegung wird auch in diesem Graduale an manchen Stellen deutlich. Der leer klingende Undezimenabstand zwischen Sopran und Alt bei »mortem/Tod« (T 13), die Stimmenkreuzungen bei »exaltavit illum/erhöhte ihn« und »super/über«, wo der Baß über dem Tenor liegt (T 41 u 50), der »umfassende« Oktavsprung (Diapason) bei »omne/allein, jedem« (T 49, 51, 52)... – Daß Gerbert ganz andere Wege propagierte, als sie in den nun bald erscheinenden großen Mess-Kompositionen der Wiener Klassik eingeschlagen wurden, macht die dennoch gegebene relative Nähe zur katholischen cäcilianischen Kirchenmusik des 19. Jahrhunderts allerdings um so frappierender. In *De cantu* . konnte er dazu noch nicht Stellung nehmen. Seiner umfassenden Information war aber das spektakuläre Auftreten des jungen Wolfgang Amadeus Mozart (\* 1756) schon damals nicht entgangen.<sup>3</sup>

*Zum Notentext:* An zwei Stellen wurden Änderungen vorgeschlagen. Hier die Informationen über den Originaldruck. – Jeweils Chor I T 34, Tenor Ganze a. Das wäre eine unvollkommene Harmonie auf dem Wort »Gott«, T 47 Alt Halbe f', Ganze d', Baß Ganze b, Halbe b, Tenor Ganze b, Halbe g: Quintparallelen Alt/real klingender Baß; Generalbaß punktierte Ganze b. – Auf ein Aussetzen des ad lib. Generalbaß wurde verzichtet, da der Chorsatz leicht mitgegriffen werden kann.

<sup>2</sup> *De cantu* . Bd. 2, S. 408.

<sup>3</sup> Bd. 2, S. 372.



INTROITUS.      MISSA IN COENA DOMINI.

I.<sup>mus</sup> Chorus.

Grave.

Nos | au tem | | glo ri a ri |

II.<sup>us</sup> Chorus.

Grave.

Nos au tem glo ri a ri

Bass. Princip.  
ad libitum.

M. Gerbert: Missa in Coena Domini (Graduale)

Grave

Christus fac-tus est pro no-bis ob-e-di-ens

Christus fac-tus est pro no-bis ob-

The first system of the musical score consists of three staves. The top staff is a vocal line in G major, starting with a treble clef and a common time signature. It contains the lyrics "Christus fac-tus est pro no-bis ob-e-di-ens" with a piano (*p*) dynamic marking. The middle staff is a piano accompaniment in G major, starting with a bass clef and a common time signature. The bottom staff is a piano accompaniment in G major, starting with a bass clef and a common time signature. A fermata is placed over the final note of the vocal line.

us — que ad mor-tem,

e-di-ens, ob-e-di-ens.

The second system of the musical score consists of three staves. The top staff is a vocal line in G major, starting with a treble clef and a common time signature. It contains the lyrics "us — que ad mor-tem," with a forte (*f*) dynamic marking. The middle staff is a piano accompaniment in G major, starting with a bass clef and a common time signature. The bottom staff is a piano accompaniment in G major, starting with a bass clef and a common time signature. Measure numbers 10 and 15 are indicated above the vocal line.

20

*p* ob-e-di-ens *f* us-

*f* Chri-stus fac-tus est pro no-bis

25

que ad mor-tem,

30

mor-tem au-tem cru-cis.

mor-tem au-tem cru-cis, mor-tem au-tem cru-cis.

35

Propter quod et De-us ex-al-ta-vit ta-vit ex-al-ta-vit il-lum, ex-al-ta-

40 45

ex-al-ta-vit il-lum, et de-dit il-li-no-men -vit il-lum, ex-al-ta-vit il-lum, quod est su-per



50 55

quod est su-per om-ne su-per om-ne, quod est super om-ne no-men.

om-ne, su-per om-ne, quod est super om-ne no-men, no-men.

*R*

This system contains two systems of music. The first system (measures 50-55) features a vocal line with lyrics and a piano accompaniment. The second system (measures 50-55) continues the vocal line and piano accompaniment. A 'R' marking is present in the piano part of the second system.

Adagio

60

*p* Su-per om-ne no-men.

*p* Su-per om-ne no-men.

This system contains two systems of music. The first system (measures 60-65) is marked 'Adagio' and features a vocal line with lyrics and a piano accompaniment. The second system (measures 60-65) continues the vocal line and piano accompaniment.



## Martin Gerbert – Hat er uns Heutigen noch etwas zu sagen?\*

V o n H u g o O t t

Eine rhetorische Frage - oder ist mein Thema ernster gemeint? Lassen wir das zunächst offen. Ob große Gestalten – doch was ist „Größe“, historische „Größe“? – den Späteren eine Botschaft zu übermitteln haben, ist je und je zu prüfen

Ich möchte als Historiker mich dem Thema nähern, indem ich zwei Zugangswege einschlage: 1. werde ich einen Erinnerungsversuch an Martin Gerbert skizzieren, der vor fast 100 Jahren an der Freiburger Universität vorgenommen wurde, 2. werde ich meine Bemühungen beschreiben, die ich 1984 pflichtgemäß anstellte, als es darum ging, das Gymnasium Horb nach Martin Gerbert zu benennen. In beiden Fällen geht es um den herrschenden Zeitgeist. Auch wir Heutigen sind einem Zeitgeist ausgesetzt und müssen uns mit ihm auseinandersetzen. Wie ich diesen Zeitgeist definiere? Es ist *nicht* der Geist des Johannes-Evangeliums, der weht, wo er will – also nicht Gottes Geist –, vielmehr die gesteuerte, durch die Meinungsführer manipulierte Grundstimmung in der Gesellschaft, die trotz aller Pluralität gleichgerichtet werden soll. Eine Signatur: der Zeitgeist ist in der Regel gegen Bindungen, die an die Tradition anknüpfen wollen, denn man hat modern = fortschrittlich zu sein. Eine Gefahr für den Zeitgeist ist die Kraft, die bewahren will, was als Bewährtes überkommen ist. Deswegen werden Menschen, die sich als Wertkonservative verstehen, gnadenlos bekämpft. Der Zeitgeist ist in der Regel schmiegsam, paßt sich etwa politischen Großwetterlagen an. bis zur unverhofften Wende im Herbst 1989 war es in unserem Land sehr opportun, sozialistisches Gedankengut zu pflegen, vor allem in den Bereichen Erziehung und Bildung. Wie vorbildlich war doch für viele das sozialistische System! Aus der bequemen, satten Distanz indes. Der Zeitgeist benötigte nur wenige Wochen von November 1989 bis Februar 1990, um völlig umzuschlagen, zumindest vordergründig<sup>1</sup>

\* Vortrag in St. Blasien im Sommer 1993. Die Stadt St. Blasien gedachte des Fürstabtes in vielfältiger Weise, ein breites Spektrum von Veranstaltungen zugrundelegend.

<sup>1</sup> Zum Zeitgeist-Problem vgl. Paul Stöcklein, Einspruch gegen den Zeitgeist. Begegnungen und Reflexionen aus den Jahren 1930 bis 1990. Bonn 1992.

Vor nahezu 100 Jahren – im Mai 1896 – hielt der neugewählte Rektor der Freiburger Universität, der Theologieprofessor Cornel Krieg<sup>2</sup>, seine Rektorsrede in Anwesenheit seiner königlichen Hoheit, des Großherzogs Friedrich I von Baden, zu dem für die Festgäste sicher überraschenden Thema „Fürstabt Martin Gerbert von St. Blasien“ – zweifellos ein außergewöhnliches Thema – eher ein entlegenes. Die feierliche Ansprache fand in der Aula der Alten Universität statt, wo einstens der Gymnasiast Martin Gerbert (bei den Jesuiten) auch studiert hatte – der *genius loci* spielte also herein. Man muß sich den hochfestlichen Rahmen vergegenwärtigen: die Professoren in ihren Talaren, deren Borten in den Farben der Fakultäten gefaßt waren, der Rektor im blutroten Gewand, geschmückt mit der Rektorskette, die ehemals Kaiserin Maria Theresia gestiftet hatte; das großherzogliche Paar auf erhöhten Sitzen, der Erzbischof von Freiburg und die Honoratioren der Stadt und des Landes gaben sich die Ehre: „Königliche Hoheit! Hochansehnliche Versammlung!“<sup>3</sup> – so begann der Rektor – „Am 13. Mai des Jahres 1793 haben sie in einem damals weltabgeschlossenen Thale des südlichen Schwarzwaldes einen Mann im schlichten Benedictinerhabit in die Gruft gesenkt, der in der Gelehrtenrepublik seiner Zeit einen der obersten Plätze einnahm und weithin und über die Grenzen Deutschlands hinaus den Glanz seines Namens trug, aber auch als Mensch und Regent eines kleinen Fürstentums die höchste Achtung beanspruchte und genoß:

### Fürstabt Martin Gerbert von St. Blasien

Wenn nicht der größte katholische Gelehrte Deutschlands im 18. Jahrhundert, so doch mit Eusebius Amort und B. Sattler<sup>4</sup> in der vordersten Reihe stehend, ward Gerbert nicht mit Unrecht dem großen Mauriner Mabillon

<sup>2</sup> Zu Krieg vgl. zuletzt Martin Kraft, Briefwechsel zwischen Cornelius Krieg und Heinrich Schrörs, FDA 112, 1992, 133 ff. Dort die Einleitung. Krieg hatte den Lehrstuhl für Pastoraltheologie und Pädagogik an der Freiburger Universität inne, übernahm jedoch auch die Einleitungsvorlesung in die theologischen Wissenschaften.

<sup>3</sup> Fürstabt Martin Gerbert von St. Blasien. Rede des Professors Dr. Cornel Krieg bei der Übernahme des Prorektorats an der Universität Freiburg am 2. Mai 1896. Freiburg 1. Br. 1896. – Nach der damaligen Universitätsverfassung hatte der Großherzog das Amt des Rektors inne – die Universität wählte also nur einen Prorektor.

<sup>4</sup> Zu Eusebius Amort vgl. I ThK<sup>7</sup> Bd. 1, 446 f. Krieg verwendet die Schreibweise Benedikt Sattler, welcher Theologe sonst als Benedikt Stattler resp. unter Pseudonym „Antikant“ geführt wird. 1728 in Kötzing (Bayr. Wald) geboren, wirkte er, Angehöriger der Societas Jesu, an der Universität Ingolstadt. nach Aufhebung des Jesuitenordens war er u. a. Stadtpfarrer in Ingolstadt. Er starb 1797 in München. Vgl. I ThK<sup>7</sup> Bd. 9, 1023 f. Vgl. weiter Rainer A. Müller, Akademische Ausbildung zwischen Staat und Kirche. Das bayerische Lyzealwesen 1773–1849. 2 Bde. (= Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte NF, Heft 7). Paderborn 1986, 69 f., 85 f., 434 ff.

verglichen, dem Vater der französischen Historiographie und Schöpfer der wissenschaftlichen Diplomatik.

Den Ehrenstein Gerberts bei diesem feierlichen Anlasse und an dieser Stelle zu erneuern, scheint mir aus mehrfachen Gründen nicht unangemessen. An hiesigem, damals mit unserer Hochschule eng verbundenen Gymnasium hat der junge Gerbert *Humaniora* studiert, später mit verschiedenen akademischen Lehrern in inniger Freundschaft und in literarischem Verkehre gestanden, so besonders mit dem gelehrten Engelbert Klüpfel<sup>5</sup>

Aus dem Gedächtnis der Gegenwart ist zwar Gerbert nicht völlig verschwunden, während seines Lebens hoch gefeiert, hat er nach seinem Tode begeisterten Biographen gegessen, insbesondere die vaterländische Geschichte hat dem Geschichtsschreiber des Schwarzwaldes fortgesetzt Beachtung geschenkt. Ist ja auch jeder Historiker, der über die alten Siedelungen unserer heimatlichen Berge und ihre ältere Geschichte schreiben will, an die *Historia Silvae nigrae* Gerberts gewiesen. Man ruht an Gerbert den edlen Menschen, den trefflichen Klosteroberen, den umsichtigen Fürsten seines kleinen Reiches, man feiert den Mann, der im Jahre 1768, als das Gotteshaus und Kloster St. Blasien mit den wertvollsten Handschriften und Druckwerken, den literarischen Schätzen einer langen Vergangenheit, in Asche gelegt wurde, aus den rauchenden Trümmern innerhalb 14 Jahren jene herrliche Basilika erstehen ließ, deren Pracht noch manche der jetzt Lebenden und hier Anwesenden mit Bewunderung geschaut, ehe auch sie i. J. 1874, also vor 22 Jahren, in Rauch und Asche sank. Und es wäre wahrlich eine lohnende und anziehende Aufgabe, ein Lebensbild des Mannes zu zeichnen, seine trefflichen Grundsätze, seinen vorzüglichen Charakter, der sich in seiner angenehmen Erscheinung und seinen edlen Gesichtszügen ausdrückte, seine Herzlichkeit und Bescheidenheit, vereint mit männlicher Würde, sein rastloses Wirken und seine opferwillige Thatkraft, wie seine tiefe Religiosität, die an die Innigkeit der deutschen Mystiker erinnert, zu schildern.“

Immerhin: „Aus dem Gedächtnis der Gegenwart ist zwar Gerbert nicht völlig verschwunden..“ Was indes bewog den Theologen Krieg, bei diesem zentralen Anlaß, dem so viele „Multiplikatoren“ beiwohnten, das Gedenken an Gerbert zu erneuern? Wir können nur Vermutungen hegen. Die feierliche Rede hatte vielleicht als besonderen Adressaten den Großherzog, von dem bekannt war, daß er seit geraumer Zeit die Sommerfrische in den Monaten Juni/Juli in St. Blasien begann, dort u. a. zu Gast bei dem Textilfabrikanten Krafft war und nach einigen Wochen der Erholung in der kräftigen Schwarzwaldluft auf die Insel Mainau weiterreiste. Durch diese regelmäßigen Aufenthalte des Großher-

<sup>5</sup> Zu Klüpfel vgl. die vorbildliche Studie von Erwin Keller: *Der Freiburger Theologe Engelbert Klüpfel in seiner Zeitschrift Nova Bibliotheca Ecclesiastica Friburgensis (1775-1790)*, FDA 103, 1983, 13-137 (mit reichen Literaturangaben).

zogs wurde St. Blasien als Höhenluftkurort anerkannt und bekanntgemacht und nahm einen stürmischen Aufschwung.

Doch bleiben wir vorerst bei der Freiburger Rektoratsfeier. Der Theologe und Universitätsrektor entwickelte im Verlaufe der Rede ausführlich die Bedeutung Gerberts für die katholische Theologie des Aufklärungszeitalters und schloß seine Ansprache: „Als der letzte große Gelehrte der alten Benediktinerschule hat er noch einmal mit erstaunlicher Energie die ganze Ordensgelehrsamkeit zusammengefaßt, als hier eine flache Aufklärung ihr mattes Licht auszustrahlen begann, dort die Blutröte der Französischen Revolution über die Berge bis in die stille weltentlegene Einsamkeit des Albthales leuchtete.“

Eben läutete in Frankreich die Totenglocke ein tausendjähriges Königtum, das *ancien régime*, zu Grabe und, wer schärferen Gehörs war, konnte aus der Ferne bereits die Scheideglocke des alten Römischen Reichs Deutscher Nation vernehmen, als Gerbert die Feder aus der Hand sank (1793). Aber auch der stillen Kulturstätte des Schwarzwaldes hatte die Stunde geschlagen, wie Gerbert voraus ahnend es verkündigt hatte. Seinem an Ehren, Erfolgen und Leiden reichen Schaffen hat sein Biograph Klüpfel den zutreffenden Ausdruck geliehen: „*Scriptis, fecit, pertulit plurima.*“

Ist es denkbar, daß der Theologie-Professor die *Laudatio* auf Martin Gerbert regelrecht instrumentalisierte, um am Ende eines für die deutschen Katholiken schwierigen Jahrhunderts Bilanz zu ziehen?

Doch warum im damaligen Jahre 1896 diese starke Betonung des katholischen Bildungs- und Gelehrtenerbes? Diese Herausarbeitung des wissenschaftlichen Ranges eines Benediktinermönches, der Mitglied der großen Akademien seiner Zeit war? 1896 war in der Tat ein wichtiges Jahr für die bildungspolitische Diskussion, die sich mit dem Phänomen des Rückstandes der deutschen Katholiken im wissenschaftlichen Sektor befaßte. Soeben hatte der Münchener Philosoph Georg v. Hertling – der spätere Reichskanzler – einen Aufsatz veröffentlicht: „Das Bildungsdefizit der Katholiken in Bayern“<sup>6</sup> – Daraus ein schlagendes Beispiel: an den drei Universitäten des Königreiches Bayern München, Erlangen und Würzburg befanden sich unter den 197 Professoren nur 84 Katholiken gegenüber 109 Protestanten, obwohl in Bayern die Katholiken 71% der Bevölkerung ausmachten. Und das setzte sich in der Statistik des höheren Schulwesens fort. Insgesamt gipfelte aufgrund dieser religionssoziologischen Befunde die Debatte in der Forderung nach Parität, also nach einer angemessenen Beteiligung der Katholiken in allen Bereichen des öffentlichen Lebens. Das möchte auf sich beruhen bleiben, hätte nicht die liberale „Badische Landeszeitung“, die dem Großherzog nahestand, just da-

<sup>6</sup> Georg von Hertling, Das Bildungsdefizit der Katholiken in Bayern. In: Hist. Polit. Blätter 117 (1896), 679–692.

mals geschrieben: dem kulturellen Gefälle der Konfessionen im Deutschen Reich liege ein *Rassen*unterschied zugrunde: Die Protestanten gehörten zu den intelligenten Langschädlern, die Katholiken zu den weniger intelligenten Rundschädlern. Das war eine böse Kampfansage. Während der Sommermonate 1896 lieferten sich die Parteiorgane der Nationalliberalen („Badische Landeszeitung“) und des Zentrums („Badischer Beobachter“) heftigste Auseinandersetzungen ob dieser rassebiologischen Kategorisierung<sup>7</sup> Und in diesen Kontext gehört unsere Rektoratsrede mit dem Tenor: wir Katholiken hatten einstens so großartige Gelehrte vom Rang eines Martin Gerbert etc.

Der Großherzog blieb trotz dieser engagierten Rektoratsrede voreingenommen, wenn er je den appellativen Charakter verspürt haben sollte. Zwei Jahre später schrieb er – es war der 9. Juli 1898 – von St. Blasien aus an seinen Staatsminister<sup>8</sup>, schilderte die Reise in den Schwarzwald, die ihn aus gegebenem Anlaß – der Freiburger Erzbischofsstuhl war vakant, und der Großherzog wollte einige in Frage kommende Kandidaten kennenlernen – über das Glottertal nach St. Peter geführt hatte, und gab den Eindruck wieder, den die dort weilenden Priesteramtskandidaten auf ihn gemacht hatten. „Von Interesse war mir, die sämtlichen Seminaristen kennenzulernen. Unter den 64 jungen Leuten befindet sich nur einer, der gebildeten Kreisen entstammt – ein Sohn des Professor Lossen. Alle anderen stammen aus den niedersten Kreisen der Bevölkerung, Bauern, Tagelöhner, Kleingewerbe, niedere Bedienstete, Volksschullehrer. Alle kurzsichtig, körperlich schwach entwickelt, ohne jedwede Haltung und dementsprechend schüchtern und ängstlich. Ich hatte den Eindruck, mit völlig willenlosen Menschen zu verkehren. Nur wenn von der Universitätszeit die Rede war, klang der Ton lebhafter. Die Seminaristen sangen recht gut, besonders das bekannte Schwarzwaldlied“ –, welches Lied seine königliche Hoheit auch gemeint haben mochte.

Ein vernichtendes Urteil über die künftigen Pfarrer, die dann die zu zwei Drittel katholische badische Bevölkerung seelsorgerlich zu betreuen hatten. ein Urteil, das gespeist ist aus der Überheblichkeit des blaublutigen Aristokraten, des Herrenreiters, der auf seine schwach entwickelten Untertanen herunter-

<sup>7</sup> Der preußische Gesandte am Karlsruher Hof, Karl Johann Georg v. Eisendecher berichtete am 25. August 1896 dem Reichskanzler Hohenlohe-Schillingsfürst nach Berlin: „Das Schmerzenskind der Nationalliberalen, die Badische Landeszeitung, hatte unter ihrem neuen Leiter diesen Streit heraufbeschworen, indem sie bei den Bekennern der römischen Lehre durchschnittlich eine Art von Inferiorität nachzuweisen suchte, auch gewissermaßen behauptete, daß die Protestanten durchschnittlich den Langköpften, die Katholiken dagegen den Rundköpften in anthropologischer Beziehung zuzurechnen seien.“ Vgl. Das Großherzogtum Baden in der politischen Berichterstattung der preußischen Gesandten 1871-1918 1. Teil 1871-1899. Bearb. von Hans-Jürgen Kremer (= Veröff. d. Kommission f. gesch. Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A. 42. Bd.). Stuttgart 1990, 632.

<sup>8</sup> Großherzog Friedrich von Baden und die Reichspolitik 1871-1907 4. Band 1898-1907 Hrsg. von Walter Peter Fuchs. Stuttgart 1980, Nr. 1872, S. 59 f.

blickt – die haben keine Haltung – völlig willenslose Menschen, deswegen auch manipulierbar, ausgeliefert einer ultramontanen Kirchenbehörde?

Wir haben in einem ersten Schritt einen zeitlichen Querschnitt angelegt – zu Ende des 19. Jahrhunderts – heute wissen wir durch die einschlägige Forschung<sup>9</sup>, daß dieses katholische Bildungsdefizit, diese gesellschaftliche Rückständigkeit der deutschen Katholiken nicht zuletzt eine Konsequenz der Säkularisation von 1803 war, der auch das berühmte Kloster St. Blasien zum Opfer fiel: die Vernichtung einer hochdifferenzierten Bildungseinrichtung, eines kulturellen Zentrums, der Verlust eines in Jahrhunderten aufgebauten Systems, das negativ konvertiert, ja regelrecht pervertiert wurde durch die Einrichtung von Fabriken in den funktionslos gewordenen Klostergebäuden, der Dom von St. Blasien letzten Endes zur Disposition gestellt. Ja in diesen Jahren des ausgehenden 19. Jahrhunderts stand der Gerbertsche Dom nur notdürftig gesichert nach dem Brand von 1874 und harrte des Wiederaufbaus. Krieg hatte die Katastrophe deutlich gezeichnet.

Der Großherzog konnte im nämlichen Schreiben von 1898 seinem Ärgern über die „Wühlarbeit“ der katholischen Geistlichkeit im Raum St. Blasien Ausdruck verleihen. „Recht Bedauerliches vernahm ich über den Verlauf der Wahltätigkeit in den hiesigen Bezirken. Die geradezu revolutionäre Hetzarbeit der katholischen Geistlichkeit hat einen Grad erreicht, wie er in solcher Weise noch nicht erlebt wurde. Der hiesige Geistliche hat mit größter Heftigkeit ganz offen gegen den alten Herrn Kraft gewütet, ihn im Säckinger Volksblatt einen gemeinen Blutsauger nennend, der das Volk zu seinem Nutzen ausbeutet. Der Geistliche in Bernau hat sozialistische Tendenzen gepredigt. Diese beiden Geistlichen galten bisher für gemäßigt. Alle Geistlichen des Bezirks mit Ausnahme desjenigen von Höchenschwand haben gemeinste Wühlererei gegen die Regierung getrieben – ebenso in den Bezirken Neustadt, Waldshut, Säckingen, Lörrach, Schopfheim, Schönau, Engen etc. – Das nennt man Kirche und kirchliche Interessen und alles unter den Augen und der Zulassung des Bischofsverwesers und seines Kapitels – Welche Aufgabe für einen neuen Erzbischof! ..“ Der hier erwähnte Pfarrer von Bernau hieß Carl Fritz – er wurde 1919 Erzbischof von Freiburg. Als Pfarrer sorgte er für das wirtschaftliche Wohlergehen seiner Bernauer Leute durch die Einführung einer genossenschaftlichen Produktion – ganz im Sinne der katholischen Soziallehre – und wenn man will, ganz im Geiste von Martin Gerbert. Das tat dieser Geistliche wider den Zeitgeist.

Kehren wir jedoch zur Gegenwart zurück, da der einstige Klosterort St. Blasien so unvergleichlich schön erstrahlt – der klassizistische Dom, der

<sup>9</sup> Werner Rösener: Das Katholische Bildungsdefizit im deutschen Kaiserreich – ein Erbe der Säkularisation nach 1803? In: Hist. Jb. Jg. 112, 1992, 104–127



Gerberts Nachruhm trägt, großartiger denn je – Tausende Besucher anzieht, und Martin Gerbert 200 Jahre postum im Gedächtnis verankert ist – anscheinend unangefochten in seiner großen Bedeutung Unangefochten?

Damit bin ich an meinem zweiten Zugangsweg angelangt, den ich aus eigenem Erleben und in völliger Unmittelbarkeit einschlagen kann. Im Jubiläumsjahr 1983, als in St. Blasien die hervorragende Ausstellung die Feierlichkeiten zum 200-jährigen Domjubiläum krönte<sup>10</sup>, liefen auch die Bemühungen in der Geburtsstadt Gerberts, in Horb, auf vollen Touren, das dortige Gymnasium nach Martin Gerbert zu benennen – ein zahes, ja erbittertes Ringen zwischen der Stadt Horb als Schulträger und der Schule (sowohl Lehrerschaft als auch Schulkonferenz), bis schließlich im Mai 1984 das einstimmige Votum des Horber Gemeinderats die Opposition der Schule niederstimmte – zugunsten von Martin Gerbert. Mir fiel dann im Juli 1984 die Aufgabe zu – eine undankbare Aufgabe, wie sich alsbald herausstellte –, bei dem feierlichen Akt der Namensgebung die obligate Ansprache zu halten. Ich habe in meinem Leben schon viele Vorträge auf mich genommen – vor sehr unterschiedlichen Auditorien, in sehr verschiedenen Atmosphären. Nie war mir bislang eine eisigere, feindseligere Stimmung begegnet als in der Aula des dortigen Gymnasiums. Ich spürte die Abwehrhaltung geradezu körperlich. Die damalige Schulleitung ließ es auch an den mindesten Gesten der Höflichkeit fehlen.

Am Ende des Jahres 1984 fand sich dann im Bericht des Vereins der Freunde des Horber Gymnasiums (Vorsitz ein Studienrat aus dem Kollegium) folgender Passus<sup>11</sup>: „Ja, Sie haben ganz richtig gelesen: nicht länger kurz und schmucklos ‚Gymnasium Horb‘, sondern lang und bedeutend ‚Martin-Gerbert-Gymnasium‘ lautet der Name der Schule seit dem Monat Juli 1984. Martin Gerbert, hinreichend als großer Sohn des Neckarstädtchens Horb gerühmt, soll nun in Zukunft dem Willen aller Horber Gemeinderäte gemäß den Horber Gymnasiasten als Vorbild dienen. In einer Feier am 14. Juli würdigten Professor Ott und Dekan Steim die Taten Gerberts für das Kloster St. Blasien und den südlichen Schwarzwald. Oberstudiendirektor Kastropp erinnerte in seiner Rede an die weitgespannte Vielfalt der Vorschläge für einen Namen der Schule: Veit Stoß, Berthold Auerbach und Sebastian Lotzer und mahnte die Stadt Horb, den Namen Auerbachs an eine andere Schule zu vergeben. Zumindest eine Sache haben die Schüler an diesem Tag schätzensgelernt; ab der großen Pause war nämlich schulfrei.“

Damit sich die Schüler und die Lehrer auch die richtige Vorstellung vom Fürststab machen, griff Herr Steim tief in seinen Geldbeutel, ließ eine Bronze-

<sup>10</sup> Vgl. Historische Ausstellung, Kloster St. Blasien 1983 e V. Das Tausendjährige St. Blasien 200-jähriges Domjubiläum 2 Bde. Karlsruhe 1983.

<sup>11</sup> Verein der ehemaligen Schüler und der Freunde des Martin-Gerbert-Gymnasiums Horb e V. Bericht über das Schuljahr 1983/84 (Volkhard Bühr und Hans-Jürgen Löffler).

büste anfertigen und schenkte sie der Schule. Sie hängt nun am Haupteingang der Schule, wobei allerdings der Elektriker große Mühe hatte, durch einen geeigneten Scheinwerfer die ‚Gerbert Nase‘ ins richtige Licht zu stellen.“ Die naßforschende, schnoddrige Art, die ironisch sein wollte, spricht für sich – auch die durchscheinende Sprachkultur!

Martin Gerbert stand im Wettbewerb mit Berthold Auerbach, Sebastian Lotzer und Veit Stoß. Auerbach war 1812 in Nordstetten bei Horb geboren, jüdischer Herkunft, und zählte mit seinen „Schwarzwälder Dorfgeschichten“ zu den meistgelesenen Schriftstellern des 19. Jahrhunderts, nur noch von Victor v. Scheffel übertroffen. Der Kurschnergeselle Sebastian Lotzer, 1490 in Horb geboren, predigte in Memmingen die Reformation und verfaßte 1525 als Schreiber des Baltringer Haufens die Zwölf Artikel, die zur wichtigsten Programmschrift des Bauernkrieges wurden. Der ernsthafteste Mitbewerber war Veit Stoß, der um die Mitte des 15. Jahrhunderts in Horb geboren wurde und dort 1533 starb. Sein Werk ist bekannt. Seine schwierige Biographie auch, vor allem seine Nürnberger Zeit.

Der Horber Tenor 1984: dieser Gerbert ist uns aufgezwungen worden. In den Leserbriefspalten der Lokalpresse hieß es beispielsweise: „Dieser Feudalfürst, der seine Untertanen ausgebeutet hat, kann nicht Vorbild für unsere demokratische Jugend sein!“ Was hatte ich u. a. vorgetragen, daß im erwähnten Jahresbericht derart unzutreffend, ja despektierlich formuliert wurde? Ich darf im folgenden mich selbst zitieren, ja ich muß dies sogar tun, damit nachvollzogen werden kann, wie ich 1984 versucht habe, dem Zeitgeist entgegen zu wirken.<sup>2</sup> Ich trage also eine längere Passage vor: „Man muß schon weit gehen, will man Autoren des 18. Jahrhunderts finden, deren wissenschaftliche Werke in unserer Zeit nachgedruckt werden, da sie auch heute noch unentbehrlich sind. Martin Gerbert ist einer von ihnen. Die Neugier, das Fragen und Suchen nach Antwort, scheint mir, ist unabdingbar für Menschen, die sich höhere Bildung aneignen, welchen Typs auch immer. Schon vor Wilhelm von Humboldt gab es Bildungskonzeptionen, die tragfähig genug waren, um zu wissenschaftlicher Arbeit zu befähigen. Gerbert hat dies in der jesuitischen Strenge des Freiburger Gymnasiums erfahren, vielleicht auch erleiden müssen, er hat die Entscheidung, sich mit 17 Jahren der Regel des hl. Benedikt zu unterwerfen, wohl schon selbständig überlegt und getroffen: ora et labora – die Arbeit, vom Gebet durchdrungen, als Lebensmaxime wählend, die freilich nicht innerweltliche Askese gewesen ist im Sinne von Max Weber, sondern mönchische auf Gott bezogene.“

Soll also unter der Hand ein klerikaler, ein mönchisch lebender Mensch zum Vorbild dieser Schüler in Horb aufgewertet werden? Gewiß nicht! Wer wollte

<sup>2</sup> Meine Ansprache wurde später veröffentlicht: Martin Gerbert aus Horb. Gelehrter und Fürstabt von St. Blasien. Hrsg. von Dekan Martin Stein, Eptendorf.

solches fordern - in unserer Zeit Freilich, daß dieses große geistige Werk des Horber Martin Gerbert, unbestritten, heute mehr denn je, was die geistige Dimension anlangt, daß also dieses Werk nur möglich war in einer harten Disziplin, scheint einleuchtend zu sein. Disziplin - also Zucht? Wieder unter der Hand? Mit Grausen wendet sich der Gast - nicht nur verpönte Begriffe, vielmehr inhumane. So mochte man meinen, wäre da nicht die Erfahrung, daß alles Große nur auf Leistung beruht und daß Leistung nur in Disziplin möglich ist

Das Forschen etwa, nicht gebunden an gemessene Arbeitszeiten - auch künftig wird der Progreß der Menschheit nur der Leistung, vielleicht der Leistung weniger verdankt werden. Das wissen wir nicht erst seit einigen Monaten, da Elitedenken wieder modisch wird und etwa private Universitäten für Auserlesene gefordert werden - nach amerikanischem Muster. Ich halte dafür, daß in der Persönlichkeit Martin Gerbert dieser Schule auch ein Angebot gemacht wird - mehr kann es nicht sein -, nachzudenken darüber, was Disziplin bedeuten mag - schließlich kommt das Wort von ‚discere‘, also lernen, und der Schüler, der ‚discipulus‘, hat, vom Lateinischen her betrachtet, viel mit ‚disciplina‘, mit der geistigen Zucht zu tun. Und das Motto: ‚non scholae, sed vitae discimus‘ - nicht für die Schule, vielmehr für das Leben lernen wir - mag in diesem Zusammenhang erwähnt werden, so vernutzt und abgegriffen es auch erscheinen mag. Es behält seine Gültigkeit.

Wie ich sagte: Angebot, das anzunehmen dem einzelnen freisteht - in unserer pluralen Gesellschaft, auch pluralen Schul-Gesellschaft. Man komme mir deshalb nicht, ich verkündigte überholte Werte, die einer vergangenen Epoche wohl angestanden haben, nicht jedoch unserer Freizeit-Gesellschaft, deren Ideal die Muße sei. Muße wohl, nicht Müßiggang! Die Entscheidung liegt, wie gesagt, beim einzelnen. Und der Wettbewerb, auf Leistung aufgebaut, beherrscht den Tag, wir wissen es, nicht zuletzt die Eltern, die auch mit dem ‚numerus clausus‘ ihrer Kinder leben müssen.

Zu Disziplin gehört wohl auch, sich durch Rückschläge, meinerwegen auch Nackenschläge, nicht aus der Bahn werfen zu lassen, vielmehr unbeirrt den Weg weiterzugehen. Der Gerbert mußte kein Horber gewesen sein, um solches immer wieder durchgestanden zu haben. Da sammelt einer jahrzehntelang, tragt bienenfleißig zusammen, was die Bibliotheken und Archive der Welt bergen, fein säuberlich mit der Hand abgeschrieben, legt Zettelkästen riesigen Ausmaßes an, vermehrt die Privatbibliothek, und dann vernichtet der Klosterbrand in St. Blasien von 1768 nicht nur die Kirche und das Klosterareal, nein unschätzbare immaterielle Werte, unwiederbringliche, denn das konnte Gerbert nicht mehr aufholen. Aber: Er gibt nicht auf, bleibt hart im Nehmen.“

Doch da hatte ich in ein Wespennest gestochen - auf das Leistungsprinzip abheben! Von Elite zu sprechen! Von einer Tugendlehre gar auszugehen! 1984

hatte ich eine Kampfansage im schulischen Bereich gewagt, indem ich diesem Fürstabt Gerbert einen Stellenwert als Vorbild zukommen lassen wollte – auf die Kurzformel gebracht elitär gegen egalitär. Ich wollte dem an den höheren Schulen herrschenden Zeitgeist widerstehen, den Lehrern, die überwiegend den revolutionären Marsch durch die Institutionen angetreten hatten, einige Sätze ins Stammbuch schreiben. Diese kryptomarxistischen Lehrer, diese Salonmarxisten, die nicht mehr fragen: „Wer bist Du?“, sondern „Was willst Du?“ und die Antwort zugleich parat haben „Mehr“ – 40 Jahre Überfluß! Erziehung durfte auch vor zehn Jahren noch nur bedeuten Edukation zum kritischen Menschen, der die gesellschaftlichen Verhältnisse in Welt und Kirche kritisch ‚hinterfragt‘ und je nach Ergebnis diese Gegebenheiten in Frage stellt, d. h. auch preisgibt, indem er sie radikal verändert. Das Lieblingsfeld dieser Lehrer war die „Gesellschaftskritik“, wobei sie als Sinnstifter auftraten. Deswegen diese Retourkutsche im Jahresbericht

Und doch: ich muß auf meiner Analyse beharren – heute freilich in bester Gesellschaft, da jüngst die Bücher über Elite sich jagen, und es fast schon wieder dem Zeitgeist entspricht, mit dem Begriff ‚Elite‘ zu jonglieren und vor allem die Politiker, aufgeschreckt von der überdeutlichen Krise der politischen Kultur, über die Parteien hinweg die Forderung nach der Leistungselite lautstark erheben. Jetzt ist es regelrecht schick, sich elitär aufzuplustern. Doch was ist Elite? „Versäumen wir Deutschen die Zukunft?“ So lautet der Untertitel eines Buches, das Peter Glotz, Rita Süßmuth und Konrad Seitz (letzterer über Jahre hinweg enger Mitarbeiter von Hans Dietrich Genscher) kürzlich herausgebracht haben unter dem Haupttitel: „Die planlosen Eliten.“<sup>13</sup> Seitdem ist der Zeitgeist voll in das Elite-Fahrwasser eingeschwenkt, weil die umfassende Koalition auch die Talk Shows beherrschen wird. Es müsse, so der Tenor, aus der grundlegenden Analyse unserer gegenwärtigen Schwierigkeiten im ökonomischen, ökologischen und politischen Bereich die Konsequenz gezogen werden: nämlich eine neuartige – also moderne – Kooperation der Eliten von Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur, und dann – wie könnte es anders auch sein – entwerfen die Autoren ein großangelegtes Szenario: Europa im 21. Jahrhundert.

Da sind einige Leitfiguren, Lieblingskinder unserer Medien, auf einen schon in voller Fahrt befindlichen Zug aufgesprungen, freilich außer Atem. Sie wissen nicht genau, wo Elite in unserer demokratischen, also egalitären Gesellschaft ihren Ort und ihren Stellenwert hat. Eliten können immer nur sein Klein(Kern)-Gruppen im größeren sozialen Verband mit dem Anspruch und der Anerkennung von Leitung und Führerschaft. Wo dieser Entfaltungsraum eingeengt oder gar zerstört wird, geraten die demokratischen Gesellschaften in

die Krise. Wir sind in einer Krise, die nur vordergründig wirtschaftlicher Natur ist. Es ist vielmehr die Krise des sozialstaatlichen Systems, in dem die Eigenverantwortlichkeit auf dem Altar der vorhin schon erwähnten Selbstverwirklichung geopfert worden ist, auf welchem Altar auch grundlegende Wertvorstellungen dem Opferfeuer anheimgegeben wurden. Eliten müssen das Gesetz der konkret umrissenen Initiative behalten. Eliten müssen die maßgebenden Kleingruppen sein können.

Und da möchte ich mit meiner provozierenden Frage nochmals einsetzen. Was hat uns der Fürstabt Martin Gerbert zu sagen – hat er uns Heutigen überhaupt noch etwas mitzuteilen? Wenn wir ihn nicht nur museal würdigen, so wichtig dies alles ist, das beständige Gedenken und Erinnern der wissenschaftlichen, politischen, kirchenpolitischen, sozialpolitischen Leistungen. Wir wissen freilich, was ihn zu solchen Taten befähigte: die strengste Askese, der immense Fleiß, das durch die mönchische Spiritualität bestimmte und geregelte Tagwerk, die auf einem festen Fundament ruhende unerschütterliche Glaubigkeit und kirchenfromme Treue. Ach, kirchenfromme Treue! Also vielleicht ein wertkonservativer Mensch? Sicher, wenn wir diese Kategorie aus heutiger Sicht in das 18. Jahrhundert projizieren – in den Zeitgeist der Aufklärung. Auch die Wertkonservativen werden in diesen Tagen wieder akzeptiert – wenn auch unter Murren – auf sie kann offensichtlich nicht weiterhin verzichtet werden. Dieser Verzicht ist unverzichtbar, um den treffenden Ausspruch eines Politikers zu zitieren! Ja, sogar eine sakularisierte, gewissermaßen profanierte Tugendlehre feiert fröhliche Urstand: prudentia (Klugheit), iustitia (Gerechtigkeit), fortitudo (Tapferkeit) und temperantia (Zucht und Maß). Werte müssen wieder eingefordert werden, soll diese Überflußgesellschaft die kommenden Zeiten bestehen oder überstehen. Das hat überhaupt nichts mit Pessimismus zu tun, aber viel mit realistischer Prognose. Neben die Selbstverwirklichung tritt leise und fast verschamt das graue, unscheinbare Element Altruismus, Bereitschaft, den anderen nicht nur zu sehen, sondern ihn anzunehmen, ja sogar Dienst an ihm zu tun: Philosophie und Praxis des anderen.

Es wäre wohl zu einfach, vielleicht sogar naiv, aus dem Leben und Werk Gerberts Handlungsanweisungen für unsere Zeit zu gewinnen. Handlungsanweisungen verstanden als Gesamtsystem einer Ethik. Aber: das Ethos ist das Gerüst der Handlungsanweisungen – auch für die hochtechnisierte Gesellschaft, die man heute gern als nach-industrielle Gesellschaft bezeichnet. Es geht darum, den Geist eines unwandelbaren Ethos herüberzuholen. Wir können uns nicht in die Abgeschiedenheit eines Schwarzwaldklosters begeben oder sonst eine mönchische Existenz anstreben. Andererseits ist es uns unbenommen, bestimmte ethische Maximen, die Gerbert sich selbst aufgestellt hat, als Richtschnur anzulegen. Schon der junge Gelehrte formuliert z. B.: wer sich in den Dienst der Wissenschaft gebe, müsse in das Reich des beschauenden Lebens

eintreten, wo die aufgeregten Wogen des öffentlichen Lebens nicht eindringen – die alte, schon bei Aristoteles definierte Unterscheidung von βίος θεωρητικός (vita contemplativa) und βίος πρακτικός (vita activa) Wer sich von der alltäglichen Betriebsamkeit in Fesseln schlagen läßt, kann die vita contemplativa nicht leisten. Eliten bedürfen, sollen sie ihre schöpferische Kraft bewahren, der Ruheräume, der Möglichkeit zum Nachdenken, der Stille, in die das lärmende Geschäft keinen Zugang hat. Eliten müssen Zugang erhalten zu den sonst verschlossenen Gärten, in denen ein versiegelter Brunnen gegraben ist, aus dem sie trinken dürfen. Ja, ein wenig von diesem Geist der Mystik muß in unsere Zeit herübergerettet werden. Aus diesem Quellgrund speist sich die fruchtbare Symbiose von wissenschaftlichem Erfolg und tätigem Einsatz für das bonum commune, das immer wieder beschworene Gemeinwohl. Diese sinnvolle Symbiose führte Martin Gerbert zu der großen Gelassenheit, aus der heraus er die starken Schläge hinnahm und überwand. Eine der klassischen Kardinaltugenden ist die Tapferkeit, die fortitudo. Zu dieser Tugend gehört wesensnotwendig die Bereitschaft, Verwundungen zu erleiden, zu ertragen, ja sogar die Bereitschaft zu fallen und zu versagen<sup>14</sup>. Wer von uns bekennt sich – ehrlichen Herzens – zu solcher Tugend, da uns das Erfolgsdenken beherrscht. Für Gerbert war eine so verstandene Tapferkeit, gepaart mit Gelassenheit, grundlegend in der Lebensgestaltung. Ich greife meine Eingangüberlegungen nochmals auf: ich zitierte das lateinische Dictum von Engelbert Klüpfel über Martin Gerbert: *Scripsit, fecit, pertulit plurima*. Er hat sehr viel geschrieben – wissenschaftliche Werke in Vielfalt gewiß, eine ungeheure Korrespondenz mit den Gelehrten aus aller Welt – *fecit*: er hat Großartiges geleistet – und. *pertulit plurima*? *Perferre* heißt zunächst etwas ins Ziel tragen, vollenden, dann aber auch. geduldig und beharrlich durchtragen – über schwierige Wegstrecken, über Abgründe, *perferre* heißt weiter auch erdulden, erleiden, unter Schmerzen die Leistung erbringen. Das aber ist mit der Kardinaltugend Tapferkeit, der *fortitudo*, umschrieben. Am Ende seines Lebens steht dann die große positive Bilanz, auch wenn einige Bilanzposten negativ besetzt waren. Jetzt habe ich immer von groß gesprochen: große Gelassenheit, große positive Bilanz. Dem Fürstabt Gerbert II. von St. Blasien ist solche Größe zu attestieren – eine Größe, die nicht nur museal eingefangen werden darf, die – und ich beharre entschieden darauf – umgegossen werden muß in die Vorbildfunktion. Daß dieser Martin Gerbert uns Heutigen etwas, nein viel zu sagen hat.

<sup>14</sup> Immer noch grundlegend die großartige Interpretation der Kardinaltugenden durch Josef Pieper. Der Traktat über die *fortitudo* erschien zuerst bei Jakob Hegner (Leipzig) 1935: „Von Sinn der Tapferkeit.“

## Erste Einblicke in das Skriptorium der Abtei Weißenau

V O N E L K E W E N Z E L

Es ist schade, daß Weißenau so wenig bekannt ist. In Kulturführern ist es meist nur kurz behandelt oder gar nicht erwähnt. Auf einer meiner Handschriftenreisen traf ich einmal einen sogar in Weißenau Aufgewachsenen, der lange nichts von der Existenz des ehemaligen Prämonstratenserklosters wußte. Lediglich durch die Aufzeichnungen des Abtes Jakob Murer zum Bauernkrieg im 16. Jahrhundert erlangte die Abtei der weißgekleideten Mönche traurige Berühmtheit in manchen Schulbüchern, in denen die Chronik als Quelle für die dramatischen Geschehnisse benutzt wird.

Dabei war das 1145 von dem welfischen Ministerialen Gebizo von Ravensburg gegründete Weißenau eines der ersten Prämonstratenserklöster Deutschlands. Das Stammkloster Prémontré, von dem der Orden seinen Namen hat, wurde a. 1121 von Norbert von Xanten gegründet, Weißenaus Mutterkloster war Rot an der Rot. Gebizo wurde übrigens bei einem Streit auf dem Ravensburger Markt, den er schlichten wollte, erstochen. Er wurde in Weingarten beigesetzt, da sich seine Gründung noch im Aufbau befand. Weißenau war Reichskloster, hatte also Verbindungen zu Kaisern, Königen und Fürsten. Es zählte um 1200 vierundachtzig Brüder, gründete selbst Klöster (etwa a. 1183 Schussenried, a. 1230 Rütli oder schon a. 1154 das in der Nähe liegende Frauenkloster Mariatal), wies Kirchstellen und Ländereien auf und kam a. 1283 durch den Habsburger König Rudolf in den Besitz einer besonderen Reliquie, der des Heiligen Blutes. Dazu ist es noch heute faszinierend schön in seiner Lage und den Baulichkeiten – schon von weitem laden die beiden eckigen, weißen Türme zu einem Besuch ein.

Natürlich gab es für das Kloster auch schwere Zeiten, etwa das Interregnum 1266–1277, den schon genannten Bauernkrieg im 16. Jahrhundert und den 30jährigen Krieg in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Um 1600 heißt es bezüglich der Zahl der Brüder, die im Spätmittelalter immerhin noch bei etwa 30 gelegen hatte: „Heute ist wieder der ganze Konvent auf einem Pferd ausgeritten“<sup>1</sup>. Trotz dieser zeitweiligen Schwierigkeiten sollte das Kloster nicht in Vergessenheit geraten.

---

<sup>1</sup> Zitat nach Adolf Rief, Die Geschichte der Königlichen Domäne Manzell und im Zusammenhang damit die Geschichte des Klosters Weißenau, Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 24 (1895), p. 65–210, hier p. 107.

Das Thema dieses Aufsatzes wird ein weiterer Schatz der mittelalterlichen Abtei sein: die Handschriften der ehemaligen Bibliothek, im besonderen die in Weißenau selbst geschriebenen Handschriften und Handschriftenteile<sup>7</sup>

Für diejenigen, die sich eingehender mit diesem Thema beschäftigen möchten, seien kurz die bisherigen Erforscher des Gebietes genannt: Die wichtigsten Vorarbeiten leistete im ersten Drittel unseres Jahrhunderts der Mittellateiner Paul Lehmann, der in seinen *Mittelalterlichen Bibliothekskatalogen*<sup>8</sup> eine erste Zusammenstellung der Weißenauer Codices gibt, die er später ergänzte und dazu die Prager und St. Petersburger Handschriften beschrieb<sup>9</sup>. Weitere – leider unvollständige oder nicht ganz zuverlässige – Listen geben Sigrid Krämer<sup>5</sup> und Solange Michon<sup>6</sup>. Letztere arbeitete aus kunsthistorischer Sicht vor allem an einem Weißenauer Passionale in Genf. Dazu kommen zwei Aufsätze zu verschiedenen Aspekten der Bibliotheksgeschichte von Helmut Binder<sup>7</sup>, die jedoch zum größten Teil lediglich auf das Material von Paul Lehmann zurückgreifen.

Soweit ich die bisher bekannten Weißenauer Handschriften überblicke, gibt es mehr als 150 mittelalterliche Codices. Leider wurden sie nach der Aufhebung des Klosters im Jahre 1803, infolge des damaligen Reichsdeputationshauptschlusses, in alle Welt verstreut, was auch ein Grund dafür sein mag, daß Weißenau an Bedeutung verlor. Die Klostergebäude wurden zunächst fabrikmäßig als Bleicherei, dann auch ab 1892 als Psychiatrie genutzt. Der Hauptteil der Bibliothek ging damals an den Grafen Franz von Sternberg, über den die Handschriften letztendlich nach Prag kamen. Der Rest der Codices findet sich heute etwa in St. Petersburg, in London, Paris bis hin nach Amerika, wohin sie als Folge einer „Rettungsaktion“ des letzten Abtes, Bonaventura Brem, gelangten. Er machte einige ihm besonders wertvoll erscheinende Exemplare schützenswerterweise zu seinem Eigentum – noch heute findet man seinen Namen in manchen dieser Handschriften, oft über den Besitzeintrag des Klosters geklebt.

<sup>7</sup> Die mittelalterlichen Handschriften des Klosters sind auch das Thema meines Dissertationsprojektes, an dem ich im Moment arbeite, das jedoch – so hoffe ich – im Jahr 1995 seinen Abschluß finden wird. Ich danke meinem Doktorvater Prof. Dr. Walter Berschin, der mich zu diesem Thema anregte, für seine hilfreiche Unterstützung.

<sup>8</sup> P. Lehmann, *Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz*, t. 1. München 1918, p. 407–412 und p. 598.

<sup>9</sup> P. Lehmann, *Verschollene und wiedergefundene Reste der Klosterbibliothek von Weißenau*, in: ders., *Erforschung des Mittelalters*, t. 3, Stuttgart 1960, p. 110–120; P. Lehmann, *Handschriften aus Kloster Weißenau in Prag und Berlin*, in: ders., *Erforschung des Mittelalters*, t. 4, Stuttgart 1961, p. 40–82.

<sup>5</sup> S. Krämer, *Handschriftenerbe des deutschen Mittelalters*, t. 2, München 1989, p. 818–822.

<sup>6</sup> S. Michon, *Le grand Passionale enluminé de Weissenau et son Scriptorium autour de 1200*, Genf 1990.

<sup>7</sup> H. Binder, *Bibliotheca Weissenaviensis*, in: *Weißenau in Geschichte und Gegenwart*, hrsg. v. Peter Eitel, Sigmaringen 1983, p. 231–244. H. Binder, *Eine Prämonstratenser-Bibliothek in alle Welt zerstreut*, in: „... und muß nun rauben lassen.“ *Zur Auflösung schwäbischer Klöster*, hrsg. v. August Heuser, Stuttgart 1988, p. 57–68.



Die Codices konnten jedoch nach seinem Tod a 1818 nicht zusammengehalten werden, sondern wurden wie schon beschrieben in alle Himmelsrichtungen verstreut

Über den Bestand der Weißenauer Bibliothek sind wir schon aus der Anfangszeit des Klosters informiert, und zwar durch zwei Bücherlisten aus dem 12 und 13 Jahrhundert<sup>8</sup> Dann gibt es allerdings erst wieder eine Aufstellung aus dem 16. bzw 17 Jahrhundert: die Aufzeichnung C. L. Hugos<sup>9</sup>, ein Auszug aus der leider verlorengegangenen Liste von S. Lairvelz, eines Generalvikars des Ordens, aus dem Jahre 1625. Dazu kommen Berichte von einigen Forschungsreisenden der frühen Neuzeit.

Woran erkennt man die Handschriften aus der Weißenauer Bibliothek heute überhaupt noch? Zum einen haben die meisten Weißenauer Handschriften „Weißenauer Einbände“<sup>10</sup>, mit denen die Codices zu Anfang des 16. Jahrhunderts in Weißenau ausgestattet wurden. Es sind – wie könnte es anders sein – weiße Schweinsledereinbände, darunter Holz, die mit Blindstempeln bedruckt sind. Oft finden sich etwa Rosetten und Sterne in Rauten innerhalb eines rechteckigen Rahmens mit Ranken. Auf den Einbänden selbst, auf Vorderdeckel und Buchrücken, gibt es für Weißenau typische Titel- und Signaturzettel, sogenannte Supralibros. Zum andern finden sich Besitzvermerke aus verschiedenen Zeiten in den Handschriften, meist am Beginn oder am Schluß eines Codex, wie wir das ja auch von heute her kennen. Da gibt es sehr frühe Besitzvermerke aus dem 12. bis 14. Jahrhundert, etwa *Iste liber est sancti Petri in Augia minori*/Dieses Buch gehört dem heiligen Petrus von der kleinen Au. Das Kloster trug die lateinischen Namen Augia, Augia minor oder parva – im Gegensatz zur großen Reichenau oder Mehrerau – und Augia alba, Weißenau. Petrus ist neben Maria und Paulus der Schutzpatron des Konvents. Häufig findet sich auch der Besitzvermerk *Bibliotheca Weißenaviensis* aus dem 18. Jahrhundert in den Handschriften.

Inhaltlich gehört der Großteil der Handschriften, etwa 75 %, dem theologischen Gebiet an. Neben der Heiligen Schrift, die man für Gottesdienst und Lesungen brauchte, gibt es viele Texte des Kirchenvaters Augustinus († 430) – die Prämonstratenser lebten nach der Augustinerregel. Ebenso häufig finden wir Werke Bernhards von Clairvaux († 1153), des Gründers des den Prämonstratensern nahestehenden Zisterzienserordens (s. Salem) und Texte aus der Schule von St. Viktor bei Paris, vor allem von Hugo von St. Viktor († 1141). Dazu gibt es auffallend viele Sammlungen von Predigten und Heiligenleben, was sich, auch mit den schon genannten Autoren, genauso in den frühen Katalogen

<sup>8</sup> Zu den beiden Handschriften cf. unten p. 4 sq.

<sup>9</sup> C. L. Hugo, *Sacri et Canonici Ordinis Praemonstratensis Annales*, t 2, Nancy 1736, col 287-304

<sup>10</sup> Cf. E. Kyriss, *Verzierte gotische Einbände im alten deutschen Sprachgebiet*, Stuttgart 1951 (Tafelband, Stuttgart 1953).

widerspiegelt Das Interesse für letztgenannte Sammelgebiete läßt sich wohl durch den seelsorgerischen Aspekt des Ordens erklären Die Prämonstratenser waren keine abgeschlossene Gemeinschaft, sondern versorgten auch Kirchengemeinden. Im Fall Weißenau waren das etwa St. Christina und St. Jodok in Ravensburg. Zum Seelsorgerischen gehörte auch die Krankenpflege, die sich ebenfalls in den Handschriften niederschlägt. Stattliche 10 % macht dieses Gebiet beim heutigen Bestand aus. Es finden sich vereinzelt oder in Sammlungen medizinische Rezepte sowie Anleitungen zur Diagnose und zur Behandlung von Krankheiten. An Autoren wären hier etwa zu nennen der bedeutende spätantike Arzt Galenus († 199), der jüdische Arzt Isaac Iudaeus († um 955) sowie Constantinus Africanus († 1087), letzterer ein Vermittler des schon bekannten griechisch-arabischen Wissens zur Medizin an die abendländische Welt. Die medizinische Abteilung der Bibliothek scheint peu à peu gewachsen zu sein. Während sich in den frühen Bibliothekskatalogen kein Hinweis dazu findet, es gibt dennoch einige Rezepte in frühen Codices, wächst die Zahl der medizinischen Werke mit der Zeit wohl an bis hin zur Widmung einer Handschrift durch den Allgäuer Arzt Ulrich Ellenbog († 1499) und der Schenkung medizinischer Handschriften durch Wenzel Brack († 1495), eines Konstanzer Schulrektors, Leibarzt am kaiserlichen Hof in Linz und zuletzt in derselben Funktion beim Salzburger Erzbischof<sup>11</sup>. Letztere Schritte setzen den relativ großen Ruf Weißenau als eine medizinische Stätte voraus.

Nach dieser Einleitung zum Schwerpunkt des Aufsatzes, ein erster Blick in das Weißenauer Skriptorium.

Neben Handschriften, die für Weißenau angefertigt wurden oder die das Kloster geschenkt bekam, gibt es auch Codices oder Teile davon, die in Weißenau selbst entstanden, also von Weißenauer Mönchen selbst geschrieben wurden. Dazu gehören zunächst mit Sicherheit:

- die Aufzeichnungen über die in der Bibliothek vorhandenen Bücher aus dem 12. und 13. Jahrhundert
- die *Acta s. Petri in Augia*, eine Klostergeschichte des 13. und 14. Jahrhunderts
- eine Gründungsnotiz und Verse zur Gründung des Klosters
- Werke von zwei Schreibern namens Walther im Weißenau des 13. Jahrhunderts.

Ich möchte diese Handschriften nun vorstellen, einige davon etwas näher. Die Auswahl der Genauigkeit ist bestimmt durch die Fülle der Handschrift, die den Aufsatz nicht sprengen soll (*Acta s. Petri in Augia*) bzw. auf die Vorlage von

---

Cf. Harry Kühnel: *Mittelalterliche Heilkunde in Wien, Graz/Köln* 1965, p. 97





Untersuchungsmaterial, auf das ich im Fall von St. Petersburg sehr lange warten mußte<sup>2</sup>

### Der Bibliothekskatalog saec. XII

Der Bibliothekskatalog aus dem 12. Jahrhundert<sup>13</sup> befindet sich in der Handschrift Erm. lat. no. 5 der St. Petersburger Nationalbibliothek. Unter der Signatur verbirgt sich eine großformatige (46 x 33 cm), zweibandige Bibel, ebenfalls aus dem 12. Jahrhundert, im Weißenauer Einband. Die Bände haben 167 bzw. 168 Blätter. Band I trägt auf fol. 1<sup>r</sup> den Besitzvermerk *Bibliothecae Weissenawensis*, Band II hat neben demselben neuzeitlichen Besitzvermerk auf dem Innendeckel einen mittelalterlichen auf fol. 56<sup>r</sup>, der *Liber sancti Petri a<postoli> in Augia* lautet. In der Nähe dieses Eintrags erscheint auf fol. 55<sup>r</sup> der Katalog. Hat man die Seite aufgeschlagen, findet sich dazu links davon die schon erwähnte Gründungsnotiz.

Auch wenn das Pergament der Handschrift nicht sehr hochwertig sein mag, so ist die Bibelhandschrift, die sicher zum Vorlesen und Vorzeigen gedient hat, recht prächtig. Den Anfang schmückt eine Rankeninitiale N – blau, grün, rot, weiß –, rote Zeilen und eine rot-schwarze Unzialzeile mit Punkten. Initialenreihen, Bildinitialen mit Tieren und Menschen, auch weitere Rankeninitialen und Großbuchstaben mit Punkten zieren den Codex.

Der Bibliothekskatalog selbst ist übersichtlich in vier Spalten angelegt. Er trägt eine rote Überschrift in Majuskelnbuchstaben, rote Autorennamen, z. T. mit Versen wie bei Augustinus und Gregor dem Großen, zwei P-Großbuchstaben mit Punkten verziert und rubrizierte Buchstaben als Schmuck. Dazu erscheint rot in römischen Ziffern die Zahl der Bände in jedem Katalogabschnitt. Nach dieser Zählung, die jedoch bei einem Abschnitt fehlt, besaß die Bibliothek schon damals 77 Bände.

### Der Bibliothekskatalog saec. XIII

Der unvollständige mittelalterliche Bibliothekskatalog aus dem 13. Jahrhundert findet sich in der Prager<sup>14</sup> Handschrift der Národní knihovna XXIII E 21 (Lobk. 469), fol. 170<sup>r+v</sup>. Dieser Codex beinhaltet Predigten zum Kirchenjahr

<sup>12</sup> Ich konnte die Codices in St. Petersburg jedoch sehen. Die hier veröffentlichten Abbildungen sind wohl die ersten, die es von den Weißenauer Handschriften in St. Petersburg gibt.

<sup>13</sup> Abgedruckt bei P. Lehmann, *Verschollene und wiedergefundene Reste*, p. 118–120 (wie n. 4).

<sup>14</sup> Abgedruckt bei P. Lehmann, *Mittelalterliche Bibliothekskataloge*, t. 1, p. 411 sq. (wie n. 3). – Ich danke der Handschriftenabteilung der Národní knihovna für ihre freundliche Aufnahme und Hilfsbereitschaft. Besonders danken möchte ich Herrn Dr. Zdeněk Uhlíř – einem Erforscher von Homelien, im besonderen aber der Schriften zum hl. Wenzel –, der mir mit Rat und Tat zur Seite stand.

Der in einen Weißenauer Einband gebundene Codex des saec. XIII<sup>o</sup> ist 25 x 16,5 cm groß. Er trägt auf fol. 1<sup>r</sup> und fol. 2<sup>r</sup> die Besitzvermerke *Liber sancti Petri in Augia* und *Bibliothecae Weißenau*. Nach fol. 169<sup>r</sup> bricht der Text ab, acht Blätter sind herausgeschnitten. Auf der letzten Seite befindet sich der Bibliothekskatalog.

Während fol. 170<sup>r</sup> zweiseitig von einem Schreiber geschrieben wurde – in einer kleinen, gleichmäßigen, sorgfältigen Schrift, verziert mit rubrizierten Majuskelbuchstaben und Punkten –, finden sich auf fol. 170<sup>v</sup>, ebenfalls zweiseitig, neben Aufzeichnungen von diesem Schreiber Ergänzungen durch einen oder zwei andere Schreiber. Die Schrift des einen (fol. 170<sup>va</sup>, Z. 17–24 und fol. 170<sup>vb</sup>, Z. 1–10) ist größer und runder als die des ersten Schreibers, der eventuell dritte Schreiber (fol. 170<sup>va</sup>, Z. 25–27) ist größer und eckiger in seinen Ausführungen als der erste. Zur genauen Einhaltung der Zeile sind übrigens Linien gezogen worden (s. Einstichlocher).

Bemerkenswert ist der Zusatz des zweiten Schreibers (fol. 170<sup>vb</sup>): *Albertus dedit* und *Albertus prepositus dedit*. Ein Albertus war von 1180 bis 1183 Propst von Weißenau.

### Die Acta sancti Petri in Augia

Die 20 x 13,5 cm große Handschrift im Weißenauer Einband mit ihren 450 durchpaginierten Seiten ist sozusagen eine Haushandschrift des Klosters aus dem 13. und 14. Jahrhundert. Sie beinhaltet die Geschichte des Klosters, beginnend mit dessen Gründung. Neben erzählter Geschichte über die ersten Klostervorsteher, den Kirchenbau mit seinen Weihen und Heiligtümern, Gründungen (erzählt etwa in den beiden Schriften *De fundatione claustris*, p. 5–20 und in *De fundatore et fundatione*, p. 274–294), werden v. a. auch Urkunden, Privilegien und die Besitzgeschichte des Klosters aufgeführt (Urkundensammlung p. 20–116, Gütergeschichte p. 117–270 etc.). Ersteres ist dem Inhalt und der Schrift nach im ersten Drittel bis etwa zur Hälfte des 13. Jahrhunderts von circa acht Schreibern geschrieben – es reicht bis zu Abt Heinrich, spricht aber noch nicht von seinem Rücktritt a. 1266. Letzteres reicht von mehreren Händen bis ins 14. Jahrhundert hinein. Hervorzuheben ist die Nähe des ersten Teils zur Salemer Klostergeschichte, die sowohl im Aufbau als auch in einzelnen Formulierungen Vorbild gewesen sein dürfte<sup>15</sup>.

Die Handschrift befindet sich schon seit a. 1659 in der Kantonsbibliothek (Vadiana) zu St. Gallen<sup>16</sup>. In diesem Jahr übergab sie die dort ansässige Patri-

<sup>15</sup> Cf. Franz Ludwig Baumann, *Acta s. Petri in Augia*, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 29 (1877), p. 1–128, hier p. 2 sq.

<sup>16</sup> Ich danke Frau Helen Thurnheer für ihre freundliche Unterstützung.

zierfamilie Reinsperg der Bibliothek. Wahrscheinlich verschwand sie in den Wirren des 16. oder 17. Jahrhunderts aus Weißenau.

Der Codex ist verziert mit Initialen, Großbuchstaben – mit Knoten oder mit feinem Zierwerk verschnörkelt –, wobei manchmal seitenweise gehäuft ein Buchstabe je nach Thema vorkommt, Zierzeilen und verschiedenen Personendarstellungen. Letztere sind einfache, jedoch genaue und detailgetreue Darstellungen der Personen, oft mit Attributen zur Kenntlichmachung der gemeinten Personen. Nach dem jeweiligen Inhalt findet man dort etwa den Klostergründer Gebizo mit seiner Gründung auf den Armen (p. 5), Propst Hermann I. (p. 7), aber auch Herrscher und geistliche Herren, die dem Kloster zugetan waren, z. B. Papst Innozenz III. (p. 23). Das z. T. löchrige, auch genähte Pergament weist Einstiche zum Zeilenziehen auf.

Beschrieben ist die Handschrift bei Gustav Scherrer<sup>17</sup> und F. L. Baumann<sup>18</sup>, der sie auch fast vollständig edierte. Dazu erschienen Teile in den *Monumenta Germaniae Historica*<sup>19</sup>.

Eine kleine Geschichte zu diesem Weißenauer Hauscodex ist noch hervorzuheben: Freiherr Joseph von Laßberg (1770–1855), ein Liebhaber des Mittelalters und Sammler, sah die Handschrift und empfand sie, angetan von ihr, schreibend und malend a. 1830 nach. Diese alte und einmalige Art eines „Faksimile“ befindet sich heute unter der Nummer 605 in der Donaueschinger Sammlung<sup>20</sup>.

### Gründungsnotiz und Gründungsverse

Zum freudigen Ereignis der Gründung des Klosters finden sich zwei „spontane“ Einträge des 12. Jahrhunderts in Handschriften derselben Zeit: eine Notiz auf fol. 54<sup>v</sup> in der schon besprochenen Bibel aus St. Petersburg<sup>21</sup> und Verse in der sich ebenfalls in St. Petersburg befindenden Handschrift Erm. lat. no. 22. Der 27 x 19 cm große Codex im Weißenauer Einband mit dem *Speculum ecclesie* des Honorius Augustodunensis wird auch im Katalog des 13. Jahrhunderts erwähnt. Auf seinem letzten Blatt, fol. 172<sup>r</sup>, finden sich die Verse, dazu der mittelalterliche Besitzvermerk *Liber sancti petri a<postoli> in Augia minori*, der sich neben einem neuzeitlichen auch auf fol. 1<sup>r</sup> befindet.

Die Handschrift beginnt mit roten Zierzeilen, einer Doppelinitiale und einer bunten Großbuchstabenhalbzeile. Weiterhin finden sich zum Schmuck Initialen mit Ranken und Bildern sowie Großbuchstaben mit Punkten und zeilenfüll-

<sup>17</sup> <Gustav Scherrer>, Verzeichnis der Manuscripte und Incunabeln der Vadianischen Bibliothek in St. Gallen, St. Gallen 1864, p. 87 sq.

<sup>18</sup> F. L. Baumann, *Acta s. Petri in Augia* (wie n. 16)

<sup>19</sup> MGH SS 24, p. 647–659.

<sup>20</sup> Cf. dazu W. Berschin, *Andacht zum Mittelalter*, Frankfurter Allgemeine Zeitung 19. XI. 1993, p. 37

<sup>21</sup> Cf. oben p. 4 sq.

lende Muster Die Notiz und die Verse, bei letzteren wird die Schenkung von Fidazhofen a. 1180 erwähnt, veröffentlichte erstmals P Lehmann<sup>22</sup>

Die Texte lauten<sup>23</sup>:

*Anno dominice incarnationis M<sup>o</sup>C<sup>o</sup>XI<sup>o</sup>V<sup>o</sup> indictione VIII fundatus est locus Augensis in honore sancti Petri apostoli ac iure possessus a venerabili Hermanno preposito omnique conventu secundum regulam beati Augustini episcopi Deo militantibus presidente Eugenio apostolico, regnante Conrado. Indictione IIII, anno autem eiusdem incarnationis M<sup>o</sup>C<sup>o</sup>LVI positum est monasteru fundamentum in honore supradicti apostolorum principis, presidente Adriano apostolico, anno regni Friderici III<sup>o</sup>, imperu vero primo.*

Im Jahr der Menschwerdung des Herrn 1145, in der neunten Indiktion, ist das Kloster Weißenau zur Ehre des heiligen Apostels Petrus gegründet worden, und rechtmäßig in Besitz genommen worden von dem ehrwürdigen Propst Hermann und dem ganzen Konvent, die nach der Regel des seligen Bischofs Augustinus Gott dienen, unter dem Pontifikat des Papstes Eugen und der Herrschaft Konrads. In der vierten Indiktion, aber im Jahr der Menschwerdung 1156 wurde das Fundament des Klosters gelegt zur Ehre des obengenannten ersten unter den Aposteln, unter dem Pontifikat Hadrians, während des dritten Jahres der Königsherrschaft Friedrichs, aber im ersten Jahr seiner Kaiserherrschaft.

*Ista Gebezonis surgunt fundamina donis*

*Qui bene plantavit dux Welfo deinde rigavit*

*Barionae dotem contradens Vidanishoven*

*Quisque quod adiecit Deus hoc concresecere fecit*

1 Cor 3, 6

*Dans incrementa quae grana ferunt opulenta*

*Si placet istos versus picture vestre superscribite quia meliores sunt prioribus versus tamen de rege super picturam suam scriptos habete*

Die Gründung erhebt sich als Stiftung des Gebizo, der gut pflanzte. Der Fürst Welf hat danach die Schenkung an den Apostel Petrus bewässert und übergab Fidazhofen. Was wer auch immer hinzugefügt hat, das hat Gott wachsen lassen, indem er das Wachstum gewährte, das die Körner üppig macht.

Wenn das gefällt, dann schreibt diese Verse über euer Bild, denn sie sind besser als die alten, die Verse aber über den König laßt über seinem Bild stehen.

### Zweimal Walther in Weißenau

Zweimal findet sich der Name Walther als einziger Weißenauer Schreibername in mittelalterlichen Handschriften. Er steht als Walther im St. Petersbur-

<sup>22</sup> P Lehmann, Verschollene und wiedergefundene Reste. p. 114 und 116 (wie Anm. 4).

<sup>23</sup> Der Gründungstext konnte nur zum Teil nach der Handschrift bearbeitet werden, die Verse zur Gründung des Klosters sind nach der Handschrift wiedergegeben.



ger Codex der Schtschedrin-Saltykowa Erm. lat. no. 6, fol. 39<sup>v</sup> und als Walther von Ruthelingen in der Prager Handschrift der Národní knihovna XXIII E 46 (Lobk. 426), fol. 128<sup>v</sup>

*Frater Waltherus scripsit hunc librum ecclesie sancti Petri in Augia und Scriptus est liber iste a fratre Walthero de Ruthelingen in Augia et canonico eiusdem ecclesie*

Bruder Walther hat dieses Buch für die Kirche des heiligen Petrus in Weißenau geschrieben. Dieses Buch ist geschrieben von Bruder Walther aus Ruthelingen in Weißenau, Kanoniker der Kirche daselbst

Die erstgenannte Stelle stammt aus dem Jahr 1231, die zweite von 1248. Bei der 22,5 x 14,5 cm großen und 96 Blätter umfassenden Handschrift aus St. Petersburg handelt es sich um eine Sammelhandschrift, vornehmlich von Heiligenleben und Predigten. Sie wurde von drei Schreibern geschrieben. Die Stelle, an der Walthers Name steht, beschließt die Vita Aegidii. Besitzvermerke gibt es hier neben einem neuzeitlichen, am Beginn der Handschrift, auch einen mittelalterlichen am Ende, *Liber sancti Petri in Augia minori*. Bei der Prager Handschrift handelt es sich um eine 25,5 x 19 cm große, 130 Blätter umfassende Handschrift mit Predigten des Petrus von Blois, auf die von einer anderen Hand am Ende Sentenzen von Seneca folgen. Sie ist in einen Weißenauer Einband gebunden und trägt auf fol. 1<sup>r</sup> einen neuzeitlichen Besitzvermerk.

Ein Walther war also Mönch im Weißenau der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, Walther von Ruthelingen bezeichnet sich zudem noch als Kanoniker. Der Walther der St. Petersburger Handschrift verrät uns, daß er schon seit 19 Jahren dem Orden angehört (*XIX anno ex quo habitum Praemonstratensis Ordinis induerat*). Bei Walther von Ruthelingen gibt sein zweiter Namensteil in der mittelalterlichen Schreibweise an, woher er stammt: Ruthelingen. Der genannte Ort könnte wohl das heutige Reutlingen sein. Dort gab es eine alte Reutlinger Familie, die Herren von Reutlingen, unter denen sich für die Jahre 1281 und 1286 ein Walther von Ruthelingen nachweisen läßt<sup>24</sup>. Arno Borst weist auf einen Walther von Ruthelingen im Bündner Urkundenbuch hin, dessen Klage um eine Schulherrenstelle in Chur und um eine Stelle für die Kirche in Rankweil für das Jahr 1247 belegt ist<sup>25</sup>. Walther von Ruthelingen möchte, indem er sich nennt, daß die Leser der von ihm geschriebenen Handschrift für ihn beten (*qui in puro corde rogat, ut quicumque lecturi sint in ipso, pro ipso sive vivo sive defuncto Deum devote exorent*).

Das ist alles, was wir von Walther und von Walther von Ruthelingen wissen, und doch ist es mehr als das, was wir sonst kennen, denn die meisten Schreiber des Mittelalters blieben anonym.

<sup>24</sup> Ich danke Herrn Dr. Gemeinhardt vom Stadtarchiv Reutlingen für die freundliche Mitteilung

<sup>25</sup> A. Borst, Mönche am Bodensee. Sigmaringen 1978, p. 216; Elisabeth Meyer-Marthaler/Franz Perret (edd.), Bündner Urkundenbuch, t. 2 (1200-1275), Chur 1973, p. 292 sq.

Die Schrift Walthers von Ruthelingen mit der etwas dicken Feder in der Prager Handschrift zeichnet sich durch gebrochene und geteilte Schafte (vgl. b, d, l, m, n) aus. Eckiges, Enges und Gedrungenes herrscht vor. C, i, m, n, r, t und u werden oft wie bei gotischen Schriften üblich bausteinhaft verbunden, wodurch die Schrift z. T. schwer lesbar wird. Markant sind Walthers geteiltes r und seine Großbuchstaben. An interessanten Ligaturen und Abkürzungen benutzt er neben seinem *et*-Zeichen sowie der *st*- und *or*-Ligatur die folgenden:

- ss, wobei er das zweite s größer ausführt
- it
- ctī.

An der Handschrift hervorzuheben ist ihre Ordentlichkeit, die auch durch die anhand von Löchern gezogenen Zeilen bewirkt wird, aber auch durch angenähtes Pergament in sehr feinen Stichen, zum andern sind es die Großbuchstaben, die oft mit vielen Knoten verziert, die Seiten schmücken.

Die St. Petersburger Handschrift ist ein sorgfältiger, großangelegter Codex, verziert mit roten Überschriftszeilen und Großbuchstaben, z. T. mit Punkten, derselben Farbe. Dazu kommen bunte, graphische Initialen.

### Zusammenfassung und Ausblick

Die mit Sicherheit in Weißenau entstandenen Handschriften und Handschriftenteile stammen alle - bis auf die durch mehrere Schreiber ergänzte Gütergeschichte der *Acta s. Petri in Augia* aus dem 14. Jahrhundert - aus den ersten 100 Jahren des klösterlichen Bestehens. Für das 14. und 15. Jahrhundert gibt es bis auf ein Stundenbuch im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg (ms. 22935), das um 1400 entstand, keine Handschriften, die eindeutig nach Weißenau lokalisiert werden können. Das macht es im übrigen schwierig, die Frage zu klären, ob die einmal der Weißenauer Bibliothek gehörende Handschrift des *Speculum humanae salvationis* aus dem ersten Drittel des 14. Jahrhunderts, heute in der Stiftsbibliothek Kremsmünster (ms. 243), in Weißenau entstanden sein könnte<sup>26</sup>. Erst in der Mitte des 15. Jahrhunderts und um 1500 gibt es wieder Weißenauer Schreiber: Abt Johannes Schütz (1474-1483), der ein lateinisch-deutsches Vokabular anfertigte, und den Schreiber des Nekrologs und eines liturgischen Buches, Albert Schwegler aus Konstanz († 1527 als Pfarrer in Manzell). Dazu kommen die schon genannten Schenkungen aus dieser Zeit<sup>27</sup>, was insgesamt eine kleine Nachblüte vermuten läßt.

<sup>26</sup> In der Forschung wird der Standpunkt vertreten, daß der Codex in einem Pramonstratenserkloster des Bodenseeraumes geschrieben wurde.

<sup>27</sup> Cf. oben p. 3 sq.

Zu untersuchen wären nun genauer die Schrift der Schreiber des 12 und 13 Jahrhunderts und die Gemeinsamkeiten, die die Codices dieser Zeit aufweisen. Es wäre weiterhin zu überprüfen, ob, wenn ein Teil der Handschrift in Weißenau geschrieben wurde, dann der gesamte Codex nach Weißenau lokalisiert werden könnte. Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob sich die Schreiber in anderen Codices wiederfinden, die dann dem Weißenauer Skriptorium zugeordnet werden könnten.

Ein kleiner Anfang sei hier gemacht. Alle vorgestellten Codices tragen den Weißenauer Einband. Alle Handschriften weisen – auch wenn das ein seltsamer Punkt sein mag, den ich hier anspreche – eine große Ordentlichkeit auf. Das Pergament ist zwar nicht immer das beste: oft ist es von unterschiedlicher Dicke, es gibt Unebenheiten und Löcher. Nichtsdestotrotz wird die Handschrift in größter Sorgfalt angelegt: durch Einstiche am Rand des Blattes werden Linien gezogen, das Pergament wird oft liebevoll genäht. Auch die Schreiber bemühen sich in ihrer gotischen oder noch karolingischen Buchschrift um einen schönen, gleichmäßigen Eindruck. Kleine Verzierungen schmücken den Codex.

Die Schrift der Codices zeichnet sich – wo sie schon untersucht werden konnte – durch eine Mischung aus einer gewissen Eckigkeit und Rundem aus. Die Schäfte sind oft gebrochen, gespalten und mit spachtelförmigen Enden versehen. Bei den Großbuchstaben gibt es außergewöhnliche Prägungen. Beliebte sind die Ligaturen *ss*, *st*, *or* und Verbindungen zwischen *c*, *i* und *t*.

Bei der Durchsicht der Weißenauer Handschriften – bis auf wenige Codices konnte ich alle im Original sehen – gibt es auf alle Fälle Handschriften, vor allem aus dem ersten Jahrhundert des Bestehens der Abtei, die sich in ihrer Art sehr ähnlich sind. Darüber hinaus gibt es Codices, die durch ihren Inhalt nach Weißenau deuten, etwa die Prager Handschrift der Národní knihovna XXIII F 137 (Lobk 499) aus dem 12. Jahrhundert mit einer Darstellung des dem Kloster nahestehenden Königs Philipp von Schwaben mit seiner griechischen Gemahlin Irene.

Ita geberonif surgunt fundamenta domus  
 Quin bene plamaunt. dux welfo de inde rgaunt.  
 Barone dorem contradiens vidanishouen.  
 Quisq; quod adiecta dshoc concrefecere fecit.  
 Dans incrementa. que grana ferunt opulenta.  
 Si placet istos uisul picture uic suscribunt. q; meliores st priorib;.  
 versul tm de rege sup pictura suu scriptos habere.

Abb. 3 St Petersburg, Russische Nationalbibliothek, Erm. lat. no. 22, fol. 172<sup>v</sup> Verse zur Gründung des Klosters

Explicit dulcissimu uita egidij. A O E H..  
 Anno gr̄e. m̄. cc. xxx. i. fr̄ Walther<sup>us</sup> scripsit  
 hunc librū ecclē s̄c̄i pet̄i in augia. xix. anno. ex  
 quo habitū ymonstratensis ordinis inducit.

Abb. 4 St Petersburg, Russische Nationalbibliothek, Erm. lat. no. 6, fol. 39<sup>v</sup> Autograph des Schreibers Walther a. 1231

dignetur qui uult et regnat ds. p oia secla seclor. Amen. Explicit lib. s. pet̄i in augia.  
**A**nno ab inuentione. re. dmi. m̄. ducantimo. xi. viii. septe. E. tab. iste a fr̄e Walthe  
 ro s̄c̄i Rutheligen in augia. et canonico ecclē ecclē. q; a. p̄mo. eode. reḡe.  
 ut q; cuq; lecti sunt in ip̄o. p ip̄o. siue uiuo. siue defuncto. dmi. duote. extent.

Abb. 5: Prag, Národní knihovna, XXIII F 46 (I.Obk 426), fol. 128<sup>v</sup> Autograph des Schreibers Walther von Rutheligen a. 1248

## Die Bedeutung des staufischen „navigium in loco Voldingen“ (1179) und des konstanzisch-klosterwaldischen „portus Ovldingen“ (1212)

Revisionistisches zur Geschichte des hochmittelalterlichen Verkehrs  
zwischen Überlingen, Meersburg und Konstanz

V O N H E R M A N N S C H M I D

Vom Unterlinzgauer Straßenwesen des 13 bis 19 Jahrhunderts

Die Eröffnung der Bahnlinie Überlingen–Friedrichshafen am 1. Oktober 1901, die zugleich die Vollendung der Bodenseegürtelbahn nach über 50jährigem Kampf der Krämerseelen mit der Staatsregierung bedeutete, brachte nicht nur den Großherzog von Baden und den König von Württemberg an den Überlinger See sowie überhaupt eine Menge Volkes auf die Beine, sondern provozierte auch einige Rückblicke verkehrsgeschichtlicher Art. So schilderte *Christian Roder* (1845–1921), langjähriger Leiter der Überlinger Realschule, auf der Schlußfeier derselben am 31. Juli 1902 in der Turn- und Festhalle am See – 1876 erbaut und bezeichnenderweise in jüngster Zeit vom Verfall, Abbruch und Verkauf bedroht – eindrucklich „Das frühere Straßenwesen bei Überlingen“. Der 1881 in Tübingen promovierte Philologe, von allen haupt- und nebenamtlichen Überlinger Stadtarchivaren vielleicht der gelehrteste, in Rücksicht auf seine hoffentlich unangetastet bleibenden Ordnungsarbeiten auf jeden Fall der bedeutendste<sup>1</sup>, baute seinen Vortrag auf eigenen Quellenstudien und dem zwar hie und da veralteten, gleichwohl achtbaren Werk des altgedienten badischen Wasser- und Straßenbauers *Franz Joseph Baer*<sup>2</sup> auf. Die Rede erschien zwar zwei Mal im Druck, jedoch ist die Fassung von 1910 überhaupt nicht und die erweiterte von 1914 nur schwer greifbar<sup>3</sup>. Da *Roder* bis jetzt trotz

<sup>1</sup> Vgl. *G. Tumbült*, *Christian Roder* †, Ein Nachruf, ZGO 75, 1921, 332 ff.

<sup>2</sup> *Chronik über Straßenbau und Straßenverkehr in dem Großherzogthum Baden*, Berlin 1878. Nicht weniger schwergewichtig ist *Baers* verwaltungs- und rechtsgeschichtliche Arbeit *Die Wasser- und Straßenbau-Verwaltung in dem Großherzogthum Baden*, Karlsruhe 1870.

<sup>3</sup> *Linzgau-Chronik* (Gratisbeil. d. *Linzgau-Boten*, *Überlinger Nachrichten*) 5, 1914, Nr. 12. Es ist an dieser Stelle hervorzuheben, daß *Roder* schon 20 Jahre früher auf dem Feld der badischen Verkehrsgeschichte in Erscheinung getreten ist. Die Verkehrswege zwischen Villingen und dem Breisgau, hauptsächlich Freiburg, seit dem Mittelalter. ZGO 44, 1890, 505 ff.

einigen Lücken, Unklarheiten und Irrtümern einzig dasteht, d. h. nicht ausgeschrieben und schon gar nicht übertroffen wurde<sup>4</sup>, lag es nahe, das Hauptstück seiner Darlegungen als gleichermaßen einleitenden wie orientierenden Überblick ohne Veränderungen, einige offensichtliche Druckfehler ausgenommen, hier mitzuteilen

„Ein großer Teil der Landstraßen, die vor allem dem Marktverkehr unserer Städte dienten, reicht bis in die Zeit der Grundung dieser (11.–13. Jahrhundert) zurück. Hier sind es vor allem die Seestädte Überlingen, Konstanz, Buchhorn, Lindau, Bregenz mit ihrem Hinterland. Ihre Verbindung miteinander vermittelten natürlich in erster Reihe der Wasserweg des Sees, dann aber auch die Landstraßen. Wie die Städte selbst, so haben auch diese ihre Geschichte, ihre Perioden der Blüte und des Zerfalls. Es wäre nun aber gefehlt, unsere Begriffe vom Straßenwesen auf frühere Jahrhunderte zu übertragen und hier an einen hohen Grad technischer Vollkommenheit zu denken, wie dies z. B. in der Baukunst der Fall ist. Das Gegenteil trifft viel mehr zu.“

Im Mittelalter gab es auch bei weitem nicht so viele Landstraßen wie heute. Das Recht der Anlegung von Land- und Handelswegen wie auch der Errichtung eines Marktes beruhte ursprünglich auf kaiserlicher Verleihung an einzelne Personen und Orte, die zu deren Unterhaltung zugleich das Recht, Zölle, Weg- und Brückengelder zu erheben, bekamen.

Das Auftun anderer, sogenannter Ausbruchstraßen sowie das Befahren der letzteren mit Frachtgut zum Schaden der kaiserlichen Straßen war streng untersagt. Solche Rechte standen in Kraft bis ins 18. Jahrhundert, als eben doch der Macht der Zeit die oft auf mehrhundertjährigen Verbriefungen beruhenden Ansprüche einzelner Herren oder Städte weichen mußten, durch welche nicht selten ganze Landstriche vom Verkehr und damit von wirtschaftlicher Entwicklung ausgeschlossen waren.

Was die frühere Breite der Straßen anbelangt, so betrug sie 2,7 bis 7 m, ging aber meist nicht über 4,5 m hinaus. Bis zum 18. Jahrhundert hatte man deshalb ein engeres Geleis, als das jetzige ist, und es war das Lannen- oder Gabelfuhrwerk im Gebrauch, das so genannt wurde, weil die Zugtiere nicht neben,

<sup>4</sup> So verdienstvoll es einerseits ist, sich auf wenig erforschte Gebiete wie das des mittelalterlichen Verkehrs zu begeben, so unzulässig ist es andererseits, gerade hier auf die Nennung von Gewährleuten zu verzichten. Z. B. hätte es nichts geschadet, wenn *G. Brummer* den literarischen Hintergrund einer wesentlichen Aussage seines kleinen Aufsatzes „Aus der Geschichte der Straßen im Linzgau, Glaserhäusle, Meersburger Blätter für Politik und Kultur 7. 1984. 24 f.“ erhellt hätte. „Nicht minder frequentierte man eine Transversale weiter seeaufwärts: die Straße aus Richtung Nürnberg–Ulm–Biberach–Ravensburg über Markdorf nach Meersburg und ferner über den See nach Staad und nach Konstanz. Lange zuvor hatte diese Route, so scheint es, schon Kaiser Otto III. und seiner Mutter, der byzantinischen Prinzessin Theophano, gedient, als beide 988, auf dem Weg aus Sachsen nach Konstanz, in Meersburg abstiegen.“ Wiederholt wurde dieses im „Heimatjahrbuch“ des Bodenseekreises „Leben am See“ 3, 1985. 203. Man wird nicht fehlgehen in der Annahme, daß *Brummer* sich nach *H. Maurer* (s. Anm. 17) und *G. Wein* (s. Anm. 67) gerichtet hat.

sondern einzeln, oft bis zu zwölf und mehr Stück, voreinander gespannt wurden, von denen das letzte in einer Gabel, d. h. in zwei in der vorderen Achse eingelassenen parallelen Hebeln, lief. Da auch die Anlage mit Steinsatz bei uns erst vor etwa 220 Jahren aufkam, aber freilich nur selten angewandt wurde, vielfach auch Abzugsdohlen und steinerne Brücken fehlten, so glichen jene alten Straßen mehr unseren Feldwegen, indem sie bei nasser oder kalter Witterung die Benutzung oft gänzlich versagten. In den alten Wegakten kehren Klagen über Klagen in dieser Beziehung wieder. 1706 erschien eine Verordnung der schwäbischen Kreisversammlung zu Ulm, welche allen Ständen die Ebung und Ausbesserung der Wege und die Einführung eines Geleises, so daß man füglich zwei Pferde nebeneinander spannen könne, also das Deichselfuhrwerk gebot, dagegen das Fahren mit der Lanne oder Gabel abschaffte unter der Androhung, daß alle nicht auf die Deichsel gerichteten Fuhren angehalten, die Güter abgeladen, das Fuhrwerk zerschlagen und die Übertreter mit Pfändung der Pferde oder sonst abgestraft werden sollten. Aber noch nach Jahrzehnten treffen wir trotzdem das Gabelfuhrwerk an.

Fassen wir unseren Gegenstand mit Beziehung auf unsere Gegend näher ins Auge: Die hier in Betracht kommenden Straßen durchziehen eine ebenso durch die Großartigkeit und Pracht der Natur wie durch Geschichte und Sage ausgezeichnete Landschaft. Ich nenne die Punkte Nellenburg, Homburg, Bodman, Hohenfels, bekanntlich Sitz eines namhaften Minnesängers, Huneburg (bei Sipplingen), Hohenbodman, Heiligenberg.

Schon im frühen Mittelalter zerfiel das nördliche Seegestadeland in drei politische Staatsgebiete oder Grafschaften<sup>5</sup>. Es ist im Westen die Grafschaft Nellenburg im Hegau bis Sernatingen, dann die Grafschaft Heiligenberg im Linzgau östlich bis zum Schussental, und dort die Grafschaft Montfort im Argengau. Darin lag eine Anzahl Herrschaften mit Niedergerichtsbarkeit, das heißt der Amtsgewalt, wie sie etwa heutzutage das Bezirksamt, das Amtsgericht, das Notariat haben. Nicht der geringste Teil gehörte davon der Stadt und dem Spital Überlingen (Sernatingen seit 1294). Die hohe Gerichtsbarkeit, hauptsächlich mit dem Recht über Leben und Tod, begriff bis zum 16. Jahrhundert auch das Recht der Straßenanlage in sich.

Daß die Römer in unserem Bezirke wie anderwärts Straßen angelegt haben, darf als sicher gelten. Namen wie ‚Heerweg‘ bei Gebhardsweiler, ‚Heerstraße‘ bei Bruckfelden, ‚Hochgestraß‘ in der Gemarkung Buchhorn deuten darauf. Doch ist bis jetzt nichts Sicheres ermittelt, namentlich fehlt die Untersuchung der Straßenkörper selbst.

<sup>5</sup> Die Anfänge derselben liegen bekanntlich im Dunklen. *Roder* hätte besser „im hohen Mittelalter“ geschrieben und den Grafensprengel Heiligenberg in Goldbach enden lassen. S. auch *H. Schmid*. Die Statuten des Landkapitels Meßkirch von 1719 als historisch-statistisch-topographische Quelle. Mit kongruenztheoretischen Überlegungen hinsichtlich der hochmittelalterlichen Grafschaften Rohrdorf und Sigmaringen. Erscheint entweder in der ZHhZ G 30, 1994, oder als kleine Monographie.

Im Mittelalter folgten die Straßenzüge im allgemeinen den jetzigen mit Ausnahme der Strecke Stockach, Ludwigshafen, Überlingen und dann zwischen Oberuhldingen und Meersburg. Ein Weg, der noch vorhandene (I), zog sich von Stockach über Winterspüren, Bonndorf, Nesselwangen und Aufkirch nach Überlingen, von hier über Maurach, Oberuhldingen, Mühlhofen, Grasbeuren, Bermatingen, Markdorf, Kluftern nach Buchhorn. Aber diese Straße war im 16. Jahrhundert vielfach in so schlechtem Zustand, daß die reitenden Postboten oft nicht durchkamen und deshalb einen II., mehr nördlich sich hinziehenden Weg, nämlich die ebenfalls alte Straße von Stockach über Mahlsbüren, Billafingen, Owingen, Bruckfelden, Salem, Markdorf nach Buchhorn benutzten. Dadurch wurde Meersburg, wo die Bischöfe von Konstanz seit 1527 beständig residierten, etwas beiseite gesetzt, was für den Absatz des dortigen, weithin bekannten Weins ein Nachteil war. Im Jahr 1600 beantragte deshalb die bischöfliche Regierung bei den benachbarten Herrschaften Fürstenberg-Heiligenberg und Salem die bessere Instandsetzung des Weges von Meersburg nach Salem und Heiligenberg<sup>6</sup>. Die Herstellung geschah aber zuerst nur für die schmale Spur, bis endlich 1737 die Verbreiterung des Weges für das Deichsel-fuhrwerk auf 24 Fuß beschlossen und 1738 das Gabelfuhrwerk auch hier überhaupt verboten wurde. Bis 1816 gab es noch eine III. Straße zwischen Stockach und Buchhorn (Friedrichshafen), allerdings mit Umgehung der Stadt Überlingen, nämlich jene über Winterspüren, den salemischen Lugenhof (jetzt Feldweg), über Reutehof, Stefansfeld, Markdorf. Im vorgenannten Jahr 1816 wurde dieselbe als Poststraße ausgeschieden, als die andere Straße Bonndorf, Aufkirch, Überlingen, Meersburg, Ittendorf bis zur württembergischen Grenze in die Klasse der Staatsstraßen Aufnahme fand.

Am meisten interessiert uns aber als nächste Verbindung zwischen Stockach und Friedrichshafen der für den hiesigen Ortsverkehr wichtige Weg am See. Von Stockach nach Sernatingen führte der alte Weg südlich über Ristorf, dann in einem Bogen über Espasingen am Fuß des Spittelberges hin.

Für den unmittelbaren Verkehr zwischen Stockach und Sernatingen bestand nur ein schlechter Vizinalweg. Der gesteigerte Fruchtransport zwischen der Baar und der Seegegend nach 1810 machte die Herstellung einer Hauptstraße über Aach, Engen, Geisingen bis Donaueschingen notwendig. 1816–1826 wurde sie erstellt. Sernatingen blühte damals sichtlich empor, insbesondere seit der Einführung der Dampfschiffahrt 1824 und infolge des sehr zweckmäßigen Gesetzes vom Februar 1826, welches alle daselbst vom See her eingehenden

<sup>6</sup> Lt. der *Baerschen* Chronik, 301 war das nicht um 1600, sondern 1692. Außerdem wurde im folgenden nicht nur verbessert, sondern auch neu trassiert. S. auch Abb. 2



Transportgüter als zollfrei erklärte<sup>7</sup> Der Eintritt Badens in den großen deutschen Zollverein 1835 brachte Ludwigshafen – diesen Namen hatte es 1826 zu Ehren des Großherzogs Ludwig erhalten – ein Hauptzollamt und den Ausbau des dortigen Hafens. Aber das Entstehen der großen Eisenbahnlinien von Bruchsal durch Württemberg nach Friedrichshafen 1847–1853, ferner jener von Basel nach Konstanz 1862 gab dem Güterverkehr hier eine andere Richtung. Die Abzweigung der Bahn von Radolfzell bis Sigmaringen 1867–1870 – kurzfristigweise mit Umgehung des Sees – versetzte Ludwigshafen nahezu den Todesstoß

Von Sernatingen zog sich der alte Weg über den Nägelhof (richtig Egelhof) zum Haldenhof, von dort hinunter nach Sipplingen, dann wieder die Steige hinauf nach Hödingen, den jetzigen Vizinalweg hinunter über Goldbach nach Überlingen. Merkwürdig sind auf dieser Strecke die in den Molassefelsen eingehauenen zwei Hohlpassagen, von denen die Goldbacher, nur 2 1/2 Schritt breite Gasse mit ihren fast senkrechten Wänden noch gut erhalten ist. Sie sind offenbar mittelalterlich, keinesweg aber, wie schon behauptet wurde, römischen oder gar keltischen Ursprungs. Das alte Seeufer von Ludwigshafen bis Überlingen zeigte früher ein ganz anderes Bild als jetzt. Bis Sipplingen gab es nur einen Feldweg. Das ganze Gestade bis Überlingen bedeckten Weinpflanzungen, die bis Hödingen hinaufreichten. Der Umstand, daß die Felsen teilweise bis hart an den See gingen, ließ hier, besonders beim sogenannten Stollen (St. Katharinen-Kapelle), nur einen ganz schmalen, wegen des Felsgerölles beschwerlichen und gefährlichen Fußpfad zu

Diese höchst mangelhaften Wegverhältnisse entsprachen keineswegs mehr den Anforderungen der Neuzeit. Alles drängte nach einer unmittelbaren Verbindung zwischen Ludwigshafen und Überlingen dem See entlang. Schon 1825 legte Überlingen der Regierung ein darauf zielendes Bittgesuch vor, aber ohne Erfolg. 1832 reichten Überlingen und dessen Amtsort Sipplingen Petitionen in Karlsruhe ein, in welchen insbesondere nachdrücklich auf die mißliche Lage Sippplingens hingewiesen wurde. Der Notschrei dieses Dorfes war in der Tat auch berechtigt. Schon der dortige Weinabsatz verlangte bessere Wege. Der Sippplinger Wein galt früher als der mindeste und sauerste der Seegegend. Allerdings war er dies, aber erst seit dem Dreißigjährigen Krieg, als man nach längerem Stillstand der Weinpflanzung bloß darauf ausging, Rebsorten, besonders den Elbling zu ziehen, der eine möglichst große Menge Saft lieferte. Früher muß es anders gewesen sein. Eine Überlinger Chronik erzählt bei Gelegenheit

<sup>7</sup> Das ist nicht ganz falsch, aber auch nicht ganz richtig. Der Kernsatz der Verordnung Großherzog Ludwigs (1818–1830) vom 6. I., verkündet vom Finanzministerium am 7. II. 1826, lautet: „Alle Güter, welche zu Wasser in dem Hafen zu Sernatingen anlangen und das Großherzogthum transitiren, desgleichen alle Güter, welche an andern Punkten des Großherzogthums eingehen und über Sernatingen transitiren, sind transitzollfrey.“ S. Großherzoglich Badisches Staats- und Regierungs-Blatt 1826, Nr. 4

eines Besuchs der Stadt durch Kaiser Ferdinand I am 21. Januar 1563, daß unter den Verehrungen, die der Rat dem hohen Herrn spendete, sich befanden ‚ein silbern Kredenz (Servis), das nit weniger wog denn 6 Mark, 12 nagelneue Brenten voll guter Seefische, 3 wohlgemästete Ochsen und als Trank 3 Wagen fürtrefflichen Weins, gezogen im Garten zu Sipplingen am Waffental‘. Bekanntlich zahlt das jetzige Sipplinger Gewächs zu den besseren der Seegegend – auch die Überlinger geben den strebsamen Nachbarn gern dieses Zeugnis.

Wohl sah man am Sitze der Regierung das Bedürfnis einer Abhilfe ein. Aber dem entgegen stand die Erwägung über den erforderlichen hohen Kostenaufwand, dann aber auch die Besorgnis, das im Aufblühen begriffene Ludwigshafen könnte durch Überlingen benachteiligt werden. Die Sache blieb denn auch auf sich beruhen, bis 1843 endlich die Ausarbeitung von Plänen angeordnet wurde. Da ergaben sich aber verschiedene Vorschläge: Zog man nämlich die Straße unmittelbar am Seeufer gegen die sogenannte Halde hin, so waren, meinte man damals, zu kostspielige Schutzvorrichtungen gegen den Wellenschlag notwendig; entfernte man sie mehr vom See, so mußte ein 1 600 Fuß langer Tunnel durch den Felsen getrieben werden, wogegen mit Recht Bedenken in gesundheitlicher und sicherheitlicher Beziehung sich geltend machten. So einigte man sich denn dahin, den neuen Straßenkörper durch Absprengen der in den See hineinragenden Felspartien herzustellen. Daß man diesem und nicht dem ersten Plane folgte, muß aufs lebhafteste bedauert werden, denn ihm fiel eines der merkwürdigsten und eigenartigsten Baudenkmäler größtenteils zum Opfer: die Heidenhöhlen<sup>8</sup>. Diese Höhlen, über die schon viel gefabelt wurde, haben mit den alten Heiden nichts zu tun. Wie der noch sichtbare geostete Kapellenraum mit romanischem Fries erkennen läßt, gehören die Höhlen dem Mittelalter an und waren höchstwahrscheinlich die Wohnung der Herren von Goldbach, die als Vögte des Klosters Reichenau urkundlich 1100–1200 genannt werden.

Die in neuester Zeit wegen ihren alten Wandgemälden, die in das 11. oder 12. Jahrhundert zurückgehen, kunstgeschichtlich berühmt gewordene Kapelle zu Goldbach entging nur mit knapper Not dem Schicksale des Abbruchs<sup>9</sup>. Im Herbst 1846 begannen die Erdarbeiten. 1850 wurde die neue Staatsstraße dem Verkehr übergeben, dagegen schied der alte Weg von Stockach über Bonndorf aus dem Staatsstraßenverband aus. Der gesamte Aufwand belief sich auf 108 725 Gulden.

<sup>8</sup> Nicht nur sie, auch mehrere massive Felsvorsprünge, die bis ins Wasser reichten und dem Überlinger See geradezu ein mediterranes Gepräge verliehen, wurden gesprengt. Ein Schwerverbrechen an der Natur, das weitere zeugte! Vgl. *H. Schmid*, Der Bau der Uferstraße von Ludwigshafen nach Überlingen 1845–1850. Ein früher Fall von Umweltzerstörung am Bodensee, *BH* 63, 1983, 425 ff.

<sup>9</sup> Besagte Gemälde sind mit Sicherheit älter. Vgl. *H. Schmid*, Der Zwergsprengel Goldbach im Landkapitel Stockach aus der Sicht seines letzten Pfarrers, des Überlinger Exminoriten Lorenz Bregenzer, im Jahr 1809. *FDA* 112, 1992, 117 f.

Die Verbesserung bzw. Neuanlage der Straße von Überlingen nach Friedrichshafen fällt in die letzten zwei Jahrzehnte. Es ist der von Meersburg schon 1856 geforderte bequeme Straßenzug von Unteruhldingen bis Meersburg längs des Sees 1883–1885, wodurch die Steigung zwischen Muhlhofen, Oberuhldingen und Meersburg umgangen wurde, ferner die 1895–1896 ausgeführte Korrektur der alten Konstanzer Marktstraße von Meersburg über Stetten, Markdorf nach dem im Mittelalter hochbedeutenden Handelsort Ravensburg und der ebenfalls alten, von der eben genannten, bei Stetten abzweigenden Straße über Hagnau, Immenstaad nach Friedrichshafen und die Anlegung des vom Meersburger Hafen unmittelbar am Seeufer bis Hagnau hinziehenden Kreiswegs 1893.“

Soweit *Christian Roder*. Aber noch einem anderen Lokalhistoriker ließ die Fertigstellung der Eisenbahn keine Ruhe, nämlich *Hermann Sevin*, Doktor der evangelischen Theologie und (Schul-?) Professor außer Diensten, der mit *Roder* den Status des Zugereisten teilte<sup>10</sup>. Er versuchte, das grundlegend Neue des Dampfrosses in Abrede zu stellen zugunsten der Revolution des Verkehrswesens, die die staufischen Herrscher Friedrich I. (1152–1190), Heinrich VI. (1190–1197), Philipp (1198–1208) und Friedrich II. (1211–1250) am Bodensee nicht nur durch ihre Italien- und Palästinazüge in Gang gesetzt hatten, sondern auch durch Begünstigung der Überlinger mit dem Stadtrecht irgendwann nach 1180 und der Konstanzer mit der Freiheit von der bischöflichen Steuer 1192.<sup>11</sup> *Sevin*, schon etwas früher mit einer zwölfseitigen Vorarbeit an die Öffentlichkeit getreten<sup>12</sup>, beweist sich hier einmal mehr als Feind der Systematik und Liebhaber der Spekulation. Gleichwohl ist manches, was er vorbringt, richtig und richtungweisend. Eines hat er mit *Roder*, der sich offensichtlich schwertat, ihn zu zitieren, gemein: Der zwischen Überlingen und Meersburg gelegene Uferort Unteruhldingen kommt so gut wie gar nicht vor – eine Geringschätzung, die sich im großen

<sup>10</sup> Obwohl *Sevin* im fortgeschrittenen Alter weit über den badischen Bodensee hinaus bekannt war, hat sich seiner kein Biograph angenommen. Es gehört zu den kleineren Versäumnissen des offiziellen Überlingens der Zwischen-, aber auch der Nachkriegszeit, für den selbstlosen Verf. des zweibändigen Überlinger Häuserbuchs, Überlingen 1890–1906, nichts getan zu haben. *Sevin* hat noch viel mehr publiziert, anfänglich eher Theologisches, dann mehr und mehr Historisches. Als Pastor in Stockach ließ er schon 1868 eine kleine Familienchronik in Druck gehen. 1894 wurde er in einem aufsehenerregenden Verbalinjurienprozeß zu unbedingtem mehrwöchigem Gefängnis verurteilt: Strafgefangener Dr. theol. Hermann Sevin, Leipzig 1896. Etliche gedruckte Äußerungen verraten eine gleichermaßen tiefe Abneigung gegen das Jüden- wie Liebe zum Germanentum. Letzteren Eindruck suchte er jedoch etwas zu verwischen durch Spottereien wie jene über die „klavierbearbeitenden“ höheren Töchter seiner Zeit, die er für „christlich gewordene Enkelinnen der germanischen Schlachtingfrauen“ hielt. Er kam am 21. V. 1841 im ortsnahen Nonnenweier als jüngster Sohn eines lutherischen Vaters und einer katholischen Mutter zur Welt und starb in Überlingen am 8. VI. 1906 an einer Blinddarmentzündung. Quellen: Etliche seiner seltenen Schriften sowie die Personalienammlung des Stadtarchivs Überlingen.

<sup>11</sup> Eine Verkehrsumwälzung vor siebenhundert Jahren. Erschien in elf unregelmäßigen Folgen des Seeboten (Überlinger Tagblatt) Nr. 158, 14. VII. Nr. 172, 30. VII. 1902, sowie als Anhang der Schrift: Der erste Bischof von Konstanz, Überlingen 1905, 72 ff. „Der Seebote“ war ein verhältnismäßig solides Lokalblatt. Er bestand vom 5. XI. 1848 bis zum 30. IV. 1936, zu welchem Zeitpunkt er leider in der kurzlebigen „Seekreis-Zeitung“ aufging.

<sup>12</sup> Linzgauer Verkehrswege. einst, jetzt, künftig, Überlingen 1899.

und ganzen bis in unsere Tage gehalten hat. Wenn der bekannte Kunsthistoriker *Hermann Gnter* (1889–1966), seinerzeit Seelenhirt im badischen Ludwigshafen, in der Deutschen Bodensee-Zeitung Nr 121 vom 28. Mai 1926 im Rahmen seiner Geschichtsbetrachtung „Am Ende des Überlinger Sees“ urteilte, Unteruhldingen habe im Hochmittelalter „die Hauptverbindung zwischen Oberschwaben und Konstanz“ vermittelt, dann ist das die berühmte Ausnahme, die die Regel bestätigt.<sup>13</sup> Daß dem so ist, mag auf das langjährige Fehlen einer diesbezüglichen monographischen Untersuchung zurückzuführen sein.<sup>14</sup>

### Das „navium in loco Voldingen“ von 1179

Obwohl der große badische Topograph *Albert Krieger* (1861–1928) ein Unteruhldingen betreffendes Kaiserdiplom aus dem Jahr 1179 klar herausstellte<sup>15</sup> – ein erster Abdruck dürfte sieben Jahrzehnte früher veranstaltet worden sein<sup>16</sup> –, stieß dieses, insgesamt gesehen, auf wenig Beachtung oder es wurden, wenn es schon einmal Gegenstand wissenschaftlicher Erörterung war, zumeist falsche Schlüsse gezogen.<sup>17</sup>

<sup>13</sup> So sucht man Unteruhldingen vergeblich in verhältnismäßig oft zitierten Darstellungen wie der *F. C. Mosers*, Das Straßen- und Schifffahrtswesen der Nordostschweiz im Mittelalter, Thurg. Beitr. z. vaterl. Gesch. 68, 1931, 23 ff., oder der *K. H. Burmeisters*, Geschichte der Bodenseeschifffahrt bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Schr. VG B'see 99–100, 1981–82, 165 ff., welche letztere im übrigen zutreffender als „Geschichte der Schifffahrt auf dem östlichen Bodensee.“ betitelt wäre. Beide Autoren befinden sich im übrigen insofern in bester Gesellschaft, als auch das Monumentalwerk *A. Schultes* diesen Ort nicht nennt: Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluß von Venedig, 2 Bde., Leipzig 1900. Überhaupt stellt sich der Linzgau auf *Schultes* „Übersichtskarte der nordsüdlichen Handelswege des Alpengebiets im Mittelalter“ (Bd. 2, Anhang) als weißer Fleck dar.

<sup>14</sup> Der Verf. dieser Zeilen versuchte, diesem Mangel zumindest teilweise abzuhelfen: Das Unteruhldinger Markt- und Schifffahrtsrecht (1179–1872), Mit Ausblicken auf Überlingen, Meersburg, Mainau, Salem und urkundlichen Beilagen, Schr. VG B see 105, 1987, 39 ff.

<sup>15</sup> Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, Bd. 2, Heidelberg 1905, 1232.

<sup>16</sup> Und zwar vom badischen Staatsarchivar *Karl Georg Dümgé* (1772–1845), Regesta Badensia, Urkunden des großherzoglich badischen General-Landes-Archivs von den ältesten bis zum Schlusse des zwölften Jahrhunderts, Karlsruhe 1836, 146. Die jüngste und zugleich beste Edition erfolgte sicherlich vor neun Jahren durch *H. Appelt* u. a. in den Monumenta Germaniae Historica, Diplomata Regum et Imperatorum Germaniae Bd. 10, III (Die Urkunden Friedrichs I. 1168–1180), Hannover 1985, Nr. 779. (Künftig MGH bzw. DF 1 779.)

<sup>17</sup> Nicht vom hochgelehrten badischen Staatsarchivar *Karl Heinrich Frhrn. Roth v. Schreckenstein* (1823–1894), Zur Geschichte der Stadt Meersburg, ZGO 27, 1875, 10, und nicht, wohlgemerkt, von älteren Juristen und von Rechtshistorikern, namentlich *O. Gönnenwein*, Die Rechtsgeschichte des Bodensees bis zum Dreißigjährigen Kriege, Schr. VG B'see 69, 1949–50, 41, dafür aber vor allem von dem rheinischen Mediävisten *Heinrich Büttner*, der es zutreffend auf Unteruhldingen bezog, aber grundlos zum bevorzugten Objekt bischöflich-konstanzer Ansprüche machte: 1. Stauer und Welfen im politischen Kräftespiel zwischen Bodensee und Iller während des 12. Jahrhunderts, ZWLG 20, 1961, 63; 2. Stauer und Zähringer im politischen Kräftespiel zwischen Bodensee und Genfersee während des 12. Jahrhunderts, Mitt. d. Antiquar. Gesellsch. z. Zürich 40, III, 1961, 68 f. Diesem folgte *H. Maurer*, Fähre, Burg und Markt, Studien zum vorstädtischen Meersburg, in: Die Stadt in der europäischen Geschichte, Festschrift Edith Ennen, hg. v. *W. Besch* u. a., Bonn 1972, 265 f., und *Maurer* wiederum *H. W. Strätz*, Der Bodensee als Rechtsobjekt in Gegenwart und Geschichte, Schr. VG B'see 99–100, 1981–82, 611.

Nach herrschender Meinung hielt Friedrich I. sich Ende Mai 1179 nicht nur in Konstanz auf, sondern dort auch Hof. Vor etlichen geistlichen und weltlichen Großen, die, wenn nicht alle, so doch zu einem guten Teil, als Zeugen auftraten, widerrief er die Belehnung des Grafen Rudolf von Pfullendorf († um 1180) mit der Uhdinger Schifffahrt und versetzte selbige in ihren vorigen Stand. Mit anderen Worten: Er erklärte sie für wieder frei mit dem Zusatz, daß die dortigen Schiffsleute bei Überschreitung des herkömmlichen, d. h. gerechten Frachtlohns Strafe zu gewärtigen hätten. Die Stelle, auf die es hier vor allem ankommt, lautet: „Notum sit igitur tam futuris quam presentibus bone voluntatis hominibus, quod navigium in loco Voldingen, quod a multis retroactis temporibus in omnimoda steterat libertate, comiti Ruodolfo de Phullendorf in beneficium concessimus. Postmodum vero, cum Constancie curiam universalem cum principibus imperii celebraremus, ab ipsis principibus et personis religiosis salubriter ammoniti iam dictum navigium pro salute anime nostre pristinae libertati restituumus.“ Nach Auffassung der MGH-Bearbeiter repräsentiert DF I 779 die vollständige Abschrift des Originals und nicht nur einen Auszug, wie verschiedentlich, vielleicht auf Grund der teilweise unzulänglichen Wiedergabe im Fürstenbergischen Urkundenbuch<sup>18</sup> angenommen. Überliefert ist sie in drei im badischen Generallandesarchiv befindlichen Kopialbüchern aus der Zeit zwischen 1346 und 1510. Im ersteren und letzteren heißt es „Voldingen“, im kurz vor 1400 angelegten hingegen „Veberlingen“, was nur mit einem Irrtum des Schreibers zu erklären ist. Während nun die Masse derer, die sich in diesem oder jenem Zusammenhang mit der Sache befaßten, von Unteruhldingen ausging, setzte *Dümge* in seinen badischen Regesten aus unerfindlichen Gründen „Ueberlingen“, jedoch ohne nennenswerte Folgen. Das gleiche tat der kürzlich verstorbene Freiburger Mittelalterforscher *Karl Schmid*, der auf Biegen und Brechen den Beweis für seine These führen wollte, Überlingen sei vor seiner von Barbarossa beförderten, vielleicht sogar schon vollendeten Stadtwerdung nicht königlicher, sondern gräflich-pfullendorfscher Besitz und wichtige Station einer „Königsstraße Konstanz–Überlingen–Ulm–Würzburg“<sup>19</sup> gewesen. „Der Aufstieg von Überlingen nahm unter Friedrich I. seinen Anfang. Die Bedeutung des Ortes wuchs im Zuge der staufischen Stützpunktpolitik, weil dieser Platz am See, der zunächst von Graf Rudolf von Pfullendorf beherrscht wurde, aus einem besonderen Grunde für den königlichen Reiseweg Konstanz–Ulm außerordentlich bedeutsam war“<sup>20</sup>. Dieser „besondere Grund“ soll darin bestanden haben, daß Rudolf ein Schifffahrtsrecht vom Reich zu Lehen trug. Und da er nun einmal Überlingen angeblich beherrschte, ist sein Privileg – immer nach *Schmid* – notwendigerweise auch auf

<sup>18</sup> Bd. 5, Tübingen 1885, 67 f. (Künftig FUB.)

<sup>19</sup> Graf Rudolf von Pfullendorf und Kaiser Friedrich I., Freiburg 1954, 98.

<sup>20</sup> *Schmid*, 100.

dieses zu beziehen. Laut einer Anmerkung des Konstanzer Stadtarchivars *Helmut Maurer* hat *Schmid* schon am 15. Dezember 1956 als Teilnehmer eines Gelehrtentreffens in der Bodenseemetropole um die Unhaltbarkeit seiner Zuweisung gewußt<sup>21</sup>. Er brachte jedoch offenbar einen Widerruf in gedruckter Form nicht über sich<sup>22</sup>, so daß bedauerlicherweise seine Mutmaßung so gut wie unbesehen ins Regest („Uhdlingen oder richtiger Überlingen“) und vor allem in die Vorbemerkung zu DF I 779 Eingang gefunden hat: Da Unteruhldingen „stets wirtschaftlich unbedeutend und verkehrsmäßig wenig günstig gelegen war, nimmt man in der Literatur allgemein an, daß es sich um Überlingen handelt“ Abgesehen davon, daß moderne Zustände nicht einfach ins Mittelalter projiziert werden können, nahm man in der Literatur allgemein halt gerade nicht an, daß es sich um Überlingen handelt, wofür *Schmid* selbst die Belege lieferte. Wie die frühere, so ist schließlich auch die neuerlich aufgestellte Behauptung nicht zu halten, Bischof Berthold (1174–1183) habe zwecks Sicherung der Verkehrswege über See und Rhein erreicht, „daß ihm Kaiser Friedrich I. die Fährrrechte bei Uhdlingen erneut verbriefte, Rechte, die der gleiche Herrscher früher der Konstanzer Kirche entfremdet und seinem Getreuen, dem Grafen Rudolf von Pfullendorf, verliehen hatte“<sup>23</sup>

Da DF I 779 größte Bedeutung für die Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des Bodensees zuzumessen ist, sieht sich der Verfasser mit ausdrücklichem Hinweis auf seine vorerwähnte Erörterung des Unteruhldinger Markt- und Schiffsfahrtsrechts von 1987 und die dort angezogene Literatur<sup>24</sup> zu folgenden Klarstellungen veranlaßt

1 Die Erklärung Rotbarts ist kein Privileg, sondern die Rücknahme eines solchen. Wenn die Uhdinger Schifffahrt einst frei, dann aber an einen Grafen verliehen war, kann sie nicht dem Konstanzer Bischof entfremdet worden sein. Es tut zwar unmittelbar nichts zur Sache, ist hier aber doch erwähnenswert, daß auf dem Bergrücken zwischen Uhdlingen und Meersburg im 12. und 13. Jahrhundert das Geschlecht derer von Oberriedern blühte, welches einen zweiriemigen Kahn im Wappen führte. Man wird nicht völlig auf dem Holzweg sein, wenn man daran denkt, daß diese Herren zeitweilig die Rudolfsche Schiffsahrtsgerechtigkeit als Afterlehen besessen oder sonst irgend etwas mit ihr zu tun gehabt haben könnten<sup>25</sup>

Bedauerlicherweise wissen wir weder über die näheren Umstände dieser

<sup>21</sup> Vorstädtisches Meersburg, 265 S. auch Anm. 62

<sup>22</sup> Eine gute Gelegenheit wäre z. B. 1981/82 gewesen, indem *K. Schmid* im Rahmen seines Aufsatzes „Königtum, Adel und Klöster am Bodensee bis zur Zeit der Städte, Schrr VG B'see 99–100, 1981–82, 531 ff.“ noch einmal hierauf hätte eingehen können.

<sup>23</sup> *H. Maurer*, Konstanx im Mittelalter, Bd. 1 (Von den Anfängen bis zum Konzil), Konstanx 1989. 106.

<sup>24</sup> Vor allem 40 ff

<sup>25</sup> Vgl. *H. Schmid*, Die ehemaligen salemischen Besitzungen Oberriedern und Gebhardsweiler, Studien zur Orts- und Rechtsgeschichte des unteren Linzgaus, FDA 108, 1988. 314 f

Belehnung, so über ihre Dauer, noch über die Art des pfullendorfschen Schiffahrtsrechts etwas. Die Bezeichnung „navigium“ läßt verschiedene Deutungen zu. Am ehesten ist wohl an ein ausschließliches, die Eigenbedarfsdeckung von Bootseignern allerdings nicht betreffendes Recht auf Beförderung von Menschen, Tieren und Gütern ans gegenüberliegende Gestade oder gleich nach Konstanz und umgekehrt an die Anlandung solcher zu denken. Ob in Unteruhldingen im hohen Mittelalter größere Getreidemengen umgeschlagen wurden, ist angesichts des erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts ausgebrochenen Handelskrieges mit der Reichsstadt Überlingen mehr als fraglich. Zu diesem kam es, als 1582 hier eine Gred zu bauen angefangen wurde und die Überlinger, deren Wohlstand seit der frühen Neuzeit bekanntermaßen auf dem Kornhandel und Weinbau beruhte, Kampfmaßnahmen ergriffen. Denn es galt, das Fruchtausfuhrmonopol zu verteidigen, das sie sich 1547 im Linz- und in einem Teil des Hegaus mittels eines kaiserlichen Privilegs geschaffen hatten<sup>26</sup>. Man wird insofern annehmen dürfen, daß der Kornumschlag in Unteruhldingen bis ins 16. Jahrhundert hinein keine große Rolle gespielt, hingegen in staufischer Zeit eine ansehnliche Niederlage von Wein, Süd- und Orientwaren und nicht zuletzt von Salz bestanden hat, zumal die Bedeutung des letzteren für die Entwicklung des Handelsplatzes Überlingen häufig überschätzt wird.

Nach den Feststellungen zahlreicher älterer und neuerer Schriftsteller war der Schiffsverkehr auf dem Bodensee seit den ältesten Zeiten unbeschränkt, und hierfür spricht nicht zuletzt die Äußerung Friedrichs I., auch wenn sie nur auf Uhdlingen bezogen war. Die germanische Auffassung, daß Wasserstraßen im Gesamteigentum und -nutzen des Volkes stünden, behauptete sich bis tief in die fränkisch-salische Zeit hinein. Der Umstand, daß sich schon früh ein Königseigentum an öffentlichen Wegen, Flüssen und Seen herausbildete und gegen die Vorstellung vom Gemeineigentum stritt, erlangte für den Bodensee keine große Bedeutung: Es bestand allenfalls in einer Oberaufsicht, die den Gemeingebrauch gerade gewährleisten sollte. Hingegen schuf die in der Folgezeit einsetzende allmähliche Regalisierung tiefgreifende Veränderungen. Schon die Karolinger ließen kraft ihres Bannes Nutzungsrechte an Straßen und Gewässern entstehen. Während Barbarossa mit der Bestätigung der Übertragung nicht näher bestimmter, alles in allem wohl nachrangiger Rechte „in portu“, also im Bereich von Landstellen, an das Bistum Konstanz am 27. November 1155 auf glückliche Regalienbildungen verweist<sup>27</sup>, dokumentiert die Urkunde von 1179

<sup>26</sup> Vgl. hierzu u. a. O. *Gönnenwein*, Marktrecht und Städtewesen im alemannischen Gebiet, ZGO 98, 1950, 375 f., und *Schmid*, Unteruhldinger Schifffahrt, 43 ff. Die entsprechenden Erhebungen *F. Göttmanns* gehen über die des Verf. nicht hinaus: Getreidemarkt am Bodensee, Raum- Wirtschaft- Politik- Gesellschaft (1650-1810), St. Katharinen 1, Rhld. 1991, bes. 108 ff.

<sup>27</sup> Jüngster Druck vermutlich in: MGH DD Regum et Imperatorum Germaniae Bd. 10, I, Hannover 1975, Nr. 128.

einen mißlungenen Versuch, die Schifffahrt regalistisch zu nutzen und sie als kaum begrenztes Ausschließungsrecht zu verlehnen. Bekanntlich gelangten damals zahlreiche Regalien als Grundstock der im Entstehen begriffenen Landeshoheit an geistliche wie weltliche Herren und an Städte, zum Teil durch Verleihung, häufig aber auch durch Usurpation und die nicht minder häufig behauptete unvordenkliche Ausübung.

Verhältnismäßig frühe Fälle von Usurpation oder Ersitzung könnten beispielsweise die Privilegierung der Färgen zu Staad in Richtung Meersburg durch den Deutschen Orden 1348 oder die Verleihung eines Fährrechts zum einen durch denselben zusammen mit dem Kleinen Konstanzer Spital von Dingelsdorf ans gegenüberliegende Ufer, zum anderen von Wallhausen ebendahin wiederum durch die Deutschherren im Verein mit dem Großen Konstanzer Spital gewesen sein, worüber es in den 1430er Jahren mit Überlingen zu einem erst 1661 geendigten Prozeß kam<sup>28</sup>, während sich die Fürstenberger offenbar erst ziemlich spät ein Schifffahrtsrecht zu Unteruhldingen anmaßten, indem die Erhebung eines Abfahrtsgeldes auf Waren und von nichtberechtigten Schiffern vor 1700 nicht nachweisbar und von einer Belehnung der 1277 abgedankten und 1298 ausgestorbenen Grafen von Heiligenberg sowie ihrer Nachfolger, der Werdenberger, nichts bekannt ist.

Nun hatte Rotbart nicht nur die Freiheit des Verkehrs zu Wasser, sondern offensichtlich auch zu Lande im Auge. Denn es heißt – woran sich bemerkenswerterweise noch nie jemand gestoßen hat – weder einfach „in Voldingen“ noch „in villa“ (= Dorf, Dörfchen) noch „in Stad“ (= Gestade) Uhdlingen (belegt für 1058 bzw. 1222<sup>29</sup>). Nein, der Schreiber setzte „in loco“, was sogleich verständlich wird, wenn man diesem Wort nicht den eher simplen geographischen Sinn beilegt, sondern einen juristischen und „publico“ ergänzt. Wie die „via/strata publica“, in deutschsprachigen Dokumenten gewöhnlich als Land-, Reichs-, offene, mitunter auch als Heerstraße bezeichnet, deren Anlegung und Beaufsichtigung als Regal galt, so standen gleichermaßen die „loca publica“, die öffentlichen Örter dieser und jener Art, jedermann zur ehrlichen und unschadlichen Benutzung offen<sup>30</sup>. Wenn also der Kaiser vom „locus Voldingen“ sprach, dann sicherlich in der Absicht, den ungehinderten Zugang zum Landungsplatz zu sanktionieren.

Daß die Unteruhldinger Schifffahrt noch Jahrhunderte über die Restitution

<sup>28</sup> Vgl. *K. H. Frhrn. Roth v. Schreckenstem*. Die Insel Mainau, Geschichte einer Deutschordens-Commende vom XIII bis zum XIX Jahrhundert, Karlsruhe 1873, 71 f., 252 f. u. 304. Kräftig ausgeschrieben wurde *Roth* von *J. L. Wohleb*, Die Fähren zu Wallhausen, Dingelsdorf und Staad, Alemannische Heimat (Heimatgesch. Beil. d. Freiburger Tagespost) 5, 1938, Nr. 2.

<sup>29</sup> Vgl. *Krieger*. Bd. 2, 1231.

<sup>30</sup> Vgl. *J. H. Zedlers Großes vollständiges Universal-Lexicon*, Bd. 18, Halle, Leipzig 1738, 70 ff., wo unter Berufung auf etliche zeitgenössische und ältere Rechtsgelehrte wörtlich über diesen Gegenstand abgehandelt ist.



Barbarossas von 1179 hinaus ihre Freiheit bewahren konnte, dafür gibt es ein gewichtiges Indiz, wenn nicht gar einen Beweis, nämlich das sogenannte Bischofs- oder Fahrlehen, das dem Vernehmen nach 1476 erstmals urkundlich bezeugt ist<sup>31</sup>. Laut einem Brief und Revers aus diesem Jahr vergab der Bischof von Konstanz schon seit langem einiges bei Unteruhldingen gelegenes Acker- und Wiesenland an eine dortige Schifferfamilie, wofür diese fallweise seinen Boten nach Konstanz – nicht nach Staad, wohlgemerkt – zu bringen hatte. Seit dem Schweden- und Franzosenkrieg (1618–1648) bedurfte er, wohl wegen den sich verstetigenden Aufenthalten in Meersburg, dieser Dienstleistung nicht mehr und verlangte fortan einen Erblehenzins in Form von Naturalien. Das Beispiel jenes Seeboten, der Anfang Juli 1734 für einen halben Gulden dem auf Schloß Hegne weilenden Kirchenfürsten die Flucht des Meersburger Stadtpfarrers ins Kloster Salem meldete, vermag ausreichend die damaligen Verhältnisse zu beleuchten<sup>32</sup>.

2 Die Erklärung Friedrichs I. hatte keinen besonderen Adressaten. Sie kam ohne Frage auf Verlangen etlicher geistlicher und weltlicher Herren zustande und richtete sich, im Grunde genommen, an alle, die mit der Uhdinger Schifffahrt zu tun hatten. Dabei paßt es gut ins Bild, daß Graf Rudolf von Pfullendorf die Aufhebung seiner Belehnung bezeugte. Wenn DF I 779 nur in einigen konstanzischen Kopialbüchern auf uns gekommen ist, so weist das zwar auf die Bedeutung der freien Schifffahrt von und nach Uhdingen für den Bischof, aber keineswegs auf ihn als Empfänger hin.

### Der „portus Ovdlingen“ von 1212

Das 1806 einem weiteren, letztendlich von der Freimaurerei zu verantwortenden Klostersturm zum Opfer gefallene Frauenstift Wald, eine gute Wegstunde westlich der ehemaligen Reichsstadt Pfullendorf im Grenzbereich des Linzgaus gelegen, zählte zu den wenigen ins Hochmittelalter zurückreichenden Ordenshäusern im oberen Schwaben, die über eine ausführliche und zudem allem Anschein nach unverfälschte Schilderung ihrer Entstehung verfügten. Selbige hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten und ruht als klosterwaldische Urkunde Nr. 1 und zugleich als fürstlich-hohenzollerisches Deposit im Staatsarchiv Sigmaringen. Publiziert wurde sie, im großen und ganzen buchstabengetreu, von *Franz Zell* (1826–1901), einem der verdienten Archivare

<sup>31</sup> Vgl. *K. Weber*, Das Bischofs- oder Fahrlehen in Unteruhldingen, Bodensee-Chronik (Beil. d. Deutschen Bodensee-Zeitung) 23, 1934, Nr. 15. Hätte *Weber* Fundstellen angegeben, hätte der Verf. dieses interessante Thema schon längst vertieft!

<sup>32</sup> Vgl. *H. Schmid*, Ignaz Mader (1739–1814), Überlinger Bürger–Meersburger Stadtpfarrer–Antwensbergianer–Geschichtsschreiber und Konservator, Schrr. VG B see 109, 1991, 95.



Abb. 1 Dorf und Landestelle Unteruhldingen vor gut 250 Jahren. Ausschnitt aus einem Katasterplan von 1738. Kolorierte Federzeichnung, Gemeindearchiv Unteruhldingen K 1 - Umfangreiche Kunstbauten veränderten mittlerweile das Ufer bis zur Unkenntlichkeit

des Erzbistums Freiburg, als Anhang<sup>33</sup> zu den Walder Beiträgen des dortigen Arztes *Gustav Hafner*<sup>34</sup>

Beschrieben hat dieses Pergament mit großer Wahrscheinlichkeit ein Salemer Religios und besiegelt der Konstanzer Bischof Konrad II (1209–1233)<sup>35</sup> Nach dessen Darstellung wollte der kaiserliche Ministerial Burkhard von Weckenstein für seine dem Zisterzienser-Orden angehörigen Schwestern Judinta und Ita und für deren Gefährtinnen ein Kloster gründen. Zu diesem Zweck kaufte er von einem Ulrich von Balbe sowie dessen Mutter Adelheid und Schwester Gertrud das Gut Wald um 55 Mark Silber Das zukünftige Gotteshaus sollte gemäß den zisterziensischen Privilegien frei von Vogtei und anderen Abhängigkeiten sowie vor seinen Erben sicher sein, weshalb er das Eigentum an Wald nach Landessitte einem Salmann (soviel wie Treuhänder) übertrug, und zwar in der Person des Ritters Konrad von Schiltau. Kurz nach Vertragsabschluss versetzte dieser die Weckensteinerinnen und all jene, die hier ein gottgeweihtes Leben zu führen trachteten, in den Besitz besagter Rechte und Liegenschaften. Die kleine Pfarrkirche daselbst, die Burkhard ebenfalls an sich gebracht hatte, verlor mit Zustimmung des Diözesanoberhauptes ihre Zehnten und das Widum an die Nonnen, da ihr Bezirk nur wenige Seelen umfaßte. Judinta fungierte fortan als Äbtissin, Ita als Priorin Infolge des bischöflichen Verzichts auf die Ausübung der Amtsgewalt stand der Aufnahme dieses Hauses in den Orden nichts mehr im Weg. Es wurde Tochter Salmannsweilers und von diesem bis tief ins 18. Jahrhundert hinein visitiert.

Der Gründungsbericht Konrads von Tegerfelden trägt eigenartigerweise kein Datum. Seine Entstehung ist ohne Frage zwischen 1227 (Todesjahr des als verstorben bezeichneten Papstes Honorius III.) und 1233 (Todesjahr des Bischofs) anzusiedeln. Auch entbehren sämtliche dargestellten Vorgänge, die sich nach Aussage der Urkunde auf einen längeren Zeitraum verteilten, einer Fixierung mit Ausnahme des Kaufabschlusses, welcher nach vorherrschender Meinung am 1. April 1212 getätigt wurde – ob in Gegenwart der genannten elf Ritter und Dienstmannen aus der näheren und weiteren Umgebung, steht dahin, da deren Aufzählung sich auch auf das gesamte Diplom beziehen könnte. Im Original heißt es „Anno v(er)bi incarnati M<sup>o</sup>.CC<sup>o</sup>.XII<sup>o</sup> k(a)l(end)as aprilis“, wobei „klas aprilis“ klar von der Jahreszahl abgesetzt ist. Das hunderte

<sup>33</sup> Bestätigung der durch Burkard von Weckenstein geschehenen Stiftung und Gründung des Klosters Wald, Cistercienser-Ordens, von Bischof Konrad II von Konstanz, 1. April 1212, FDA 12, 1878, 187 f. S. auch Regesta Episcoporum Constantiensium, Bd. 1 (517–1293), bearb. v. P. Ladewig u. a., Innsbruck 1895, Nr. 1249.

<sup>34</sup> Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Klosters und Oberamtes Wald, FDA 12, 1878, 167 ff.

<sup>35</sup> Vgl. B. Heimemann, Beiträge zum Urkundenwesen der Bischöfe von Konstanz im XIII. Jahrhundert, Berlin, Leipzig 1909. 72 Heimemann führt zwar die Walder Urkunde nicht auf, aber man wird bedenkenlos seine Beobachtungen auch für diese in Anspruch nehmen können – Vom Siegel, in einer Wachsschüssel an der Urkunde hängend, ist nicht mehr viel übrig. Die verbliebene Umschrift lautet „ONSTANTIEN“

jedoch einige Leute nicht daran, „21. März 1200“ oder anderes zu lesen, allen voran der Konvent selbst, vermutlich aus Gefallen am runden Datum. Gar eine salomonische Lösung bietet die auf Geheiß der Äbtissin Maria Edmunda von Kolb (1772–1799) vom Klosteroberamtmanne Franz Karl Martini (1768–1785) verfaßte Abhandlung, die, beide Jahre nennend, in der *Austria Sacra* des Augustiner-Barfußers *Marian (Fidler)* zu Ehren kam<sup>36</sup>

Im Zusammenhang mit der Uhdinger Schifffahrt ist jedoch nicht so sehr der Inhalt besagten Kaufvertrags und der genaue Zeitpunkt, sondern der Ort seines Zustandekommens von Bedeutung. Und das war bemerkenswerterweise der Hafen Uhdingen „Acta sunt non uno quidem anno, sed p(ro)cessu paulatino, prout res elaborari potuit V(eru)mtamen prefate emptionis contractus celebratus est in littore lacu nostri in portu vid(elice)t Ovdlingen.“ Mag auch unerforscht bleiben, was Burkhard von Weckenstein, der sich nach der gleichnamigen Burg südlich von Storzingen auf dem unwegsamen Heuberg nannte und dort wohl auch lebte, in Unteruhdingen sonst noch zu schaffen hatte, mögen auch über die Gründe Bischof Konrads, von „seinem See“ zu reden, fast schon abwegige Spekulationen angestellt worden sein<sup>37</sup>, die Erwähnung eines „portus Ovdlingen“ gut drei Jahrzehnte nach der Erklärung Friedrichs I. ist ein deutlicher Fingerzeig auf den Rang dieser Schiffslände, die der Verfasser für die wichtigste am Nordufer des Überlinger Sees zwischen 1000 und 1250 zu halten geneigt ist. Daß diese Vorstellung nicht schon längst Raum gegriffen hat, ist ohne Frage zu einem guten Teil von *Krieger* zu verantworten, denn dieser Beleg, wohl von ihm übersehen, kommt in seinem Ortslexikon nicht vor<sup>38</sup>

Woran dachte nun der Bischof, als er vom „portus Ovdlingen“ sprach? Wenngleich er notgedrungen das lateinische Wort für „Seefahrt“ benutzte, mit Sicherheit nicht an eine Anlage römischer Bauart, also mit tiefem Becken und Kaimauer. Hätte eine solche jemals im fraglichen Uferabschnitt bestanden, so wären in neuerer Zeit unweigerlich in diese Richtung weisende Funde gemacht worden. Alles in allem unspektakuläre Überreste aus spätrömischer Zeit in der näheren und weiteren Umgebung genügen nicht als Begründung einer entsprechenden Annahme<sup>39</sup>. Da die Mündung der damals wie heute so gut wie unschiffbaren Salemer oder Seefelder Aach, deren Geschiebe allerdings

<sup>36</sup> Geschichte der ganzen österreichischen weltlichen und klösterlichen Klerisey beyderley Geschlechts. Bd 1. Wien 1780. 371 ff. Am ausgiebigsten erörterte bis jetzt die Walder Gründungsgeschichte *Maren Rehfus* bzw. *Kuhn Rehfus*, ohne allerdings auf den wertvollen Beitrag in der *Austria Sacra* einzugehen. 1. Das Zisterzienserinnenkloster Wald, Sigmaringen 1971. 27 f. 2. Das Zisterzienserinnenkloster Wald, *Germania Sacra* NF. Bd. 30. III. Berlin, Neu York 1992. 66 ff.

<sup>37</sup> So von A. Borst, der die Formulierung „lacu nostri“ nicht nur als „naiv“ bezeichnen zu müssen glaubte, sondern auch aus *Franz* einen *Friedrich Zell* machte und das Datum 1212 ohne Begründung für falsch erklärte. Bodensee, Geschichte eines Wortes, Schrr. VG B see 99–100, 1981–82, 510.

<sup>38</sup> Vgl. Bd 2, 1231 f.

<sup>39</sup> Z. B. seitens des rührigen Überlinger Stadtarchivars *Alfons Semler* (1886–1960), Überlingen, Bilder aus der Geschichte einer kleinen Reichsstadt, Singen 1949. 17 f.



ohne Zweifel das Auflaufen von Booten ermöglicht hätte, doch zu weit weg war bzw. ist, kommt wohl nur die Bucht mit den berühmt-berüchtigten Pfahlbau-rekonstruktionen oder, am wahrscheinlichsten, die Flachwasserzone vor dem Unteruhldinger Ortskern in Betracht – mit anderen Worten: der schwach ausgeprägte, sanft geschwungene Seebusen, der vermutlich nicht erst im 17. oder frühen 18. Jahrhundert (s. Abb. 1), sondern schon im hohen Mittelalter durch Ausschachtungen zu einer leistungsfähigen Landestelle ausgebaut worden sein dürfte, damit die Kähne nicht nur ungehindert einfahren, sondern auch im Bedarfsfall mittels Fuhrwerken schon im Wasser gelöscht oder an Land gezogen werden konnten. Konrad wird also einen Naturhafen mit allenfalls bescheidenen Kunstbauten, dafür aber einer um so gewichtigeren Schifffahrt vor Augen gehabt haben. Auch wenn die Schiffs- und Hafentechnik der Alemannen auf Grund fehlenden Bedarfs bzw. Auslastung hinter den provinzialrömischen Standard zurückgefallen war, ein mittelalterlicher „portus“ am Bodensee ohne geübte Schiffs- und Wagenführer, ohne Warenlager, Läden, Wirtschaftshäuser und Stallungen ist undenkbar. Daß in und um Uhdlingen, welches sichtbar erst seit dem ersten Drittel des 13. Jahrhunderts in Ober- und Unteruhldingen zerfällt<sup>40</sup>, damals allerhand los gewesen sein muß, beweist das Vorhandensein dreier Tafern, die Graf Eberhard von der älteren Nellenburger Linie († um 1079) laut einem ungefähr zwischen 1130 und 1150 erstellten Güterbeschriftung neben anderem dem Schaffhauser Benediktiner-Kloster Allerheiligen im Zusammenhang mit dessen Gründung um 1050 geschenkt hat („item apud Ovviltingen III tabernas“)<sup>41</sup>, womit selbstverständlich nicht gesagt ist, es habe nicht noch mehr gegeben.

Mit „taberna“, dieses am Rande, bezeichneten die Römer eine Bude, die mit einem ausstellbaren Laden für den Warenhandel ausgestattet war. Deren Nachfolger nördlich und südlich der Alpen verstanden hierunter, je länger je mehr, eine Schenke, in dem der gemeine Mann verkehrte und wo neben Tand, Tanz und Spiel ab und zu auch Freudenmädchen angeboten wurden. Tafern- oder Schankgerechtigkeiten bzw. ihre Ablösung, sofern sie liegenschaftsgebunden waren, spielten noch in diesem Jahrhundert am westlichen Bodensee eine gewichtige Rolle.

Ein Kenner der Geschichte des Weinbaus könnte nun einwenden, daß besagte drei Schankwirtschaften ein schlagender Beweis für die lange, erst im letzten Jahrhundert abgebrochene Tradition der Rebkultur am Ort seien, worauf ihm zu antworten wäre: Das eine schließt das andere nicht aus. Wenn

<sup>40</sup> Vgl. *Krieger* Bd 2, 1231 f.

<sup>41</sup> Vgl. *F. L. Baumann* u. a., Die ältesten Urkunden von Allerheiligen in Schaffhausen, Rheinau und Mur, Quell. z. Schweiz. Gesch. Bd 3, Basel 1883, 127, und *K. Hils*, Die Graten von Nellenburg im 11. Jahrhundert, Freiburg 1967, 70. Bemerkenswert überdies der ausgedehnte Grundbesitz des Konstanzer Chorstifts St. Stephan („in villa Ovdiltingen duos mansos“) lt. *K. Beyerle*, Grundeigentumsverhältnisse und Bürgerrecht im mittelalterlichen Konstanz, Bd. 2, Heidelberg 1902, 3.

nicht erst im Spät-, sondern schon im Hochmittelalter Rebleute in Unteruhldingen ihrem Gewerbe nachgingen, so brauchten sie sich um den Absatz ihres Produkts keine Sorgen zu machen. Denn den zahlreichen, zugegebenermaßen etwas jüngeren Zeugnissen wie Schifferordnungen zufolge waren die Schiffs- und Fuhrleute rund um den See nicht nur Meister im Fluchen, sondern auch im Saufen. Es ist daneben nicht auszuschließen, daß Landbau und Schifffahrt in der Regel von denselben Händen betrieben wurden. Bedauerlicherweise wissen wir darüber ebenso wenig wie über das damalige Verhältnis der Uhdinger Schiffer zum Grundherrn, die, in der Masse wohl unfrei, vielleicht von dieser oder jener Abgabe erlöst waren.

Wo ein Hafen ist, ist üblicherweise auch eine Zufahrt vom Land her. Während über die Ost-West-Verbindungen nördlich des Überlinger Sees recht Einleuchtendes zu Papier gebracht wurde, so von *Baer* und *Roder*, gibt es über die Nord-Süd-Strecken nur wenig Handgreifliches. Auch wenn es schwerfallen dürfte, urkundliche Belege beizubringen, so wird man doch kaum der Rätselraterie geziehen werden können, wenn man davon ausgeht, daß der in der Neuzeit oft benutzte Straßenzug von (oder nach) Unteruhldingen über Oberuhldingen, Mühlhofen, Mimmehausen, Salem, Rickenbach, Ahäusle (mit Abzweigung nach Überlingen), Altheim durch den Oberlinzgau nach Pfullendorf (s. Abb. 2) schon um 1150 die Hauptverbindung mit der Rauhen Alb und oberen Donau darstellte. Sie besagt zwar für das 12. Jahrhundert unmittelbar nichts, gleichwohl ist die Erwähnung einer Landstraße bei Salem 1282 ein nicht zu unterschätzender Fingerzeig: „Diz geschach ze Salmanswiler, zaim closter grawes ordens, an offener straze“<sup>42</sup>

Alt bis sehr alt ist außerdem der Weg von der Abtei über die Grangie Mendlishausen und Oberuhldingen (s. Abb. 3), dann der von Markdorf über Bermatingen, Ahausen, Mühlhofen und Oberuhldingen (wie von *Roder* beschrieben) zur Lände und schließlich der vom See nach Gebhardsweiler, wo eine dem hl. Nikolaus, Schutzpatron der See- und Kaufleute, geweihte Kapelle den Durchziehenden erwartet(c). Zwar tritt dieses Patrozinium nach dem neuesten Stand der Forschung erst 1618 in Erscheinung, doch weist es zusammen mit dem mittlerweile abgegangenen Flurnamen „Heerweg“ daselbst auf regen Verkehr schon in urkundenloser Zeit<sup>43</sup>. Weiter muß es dann südwärts in Richtung Meersburg und ostwärts über Schiggendorf ein Stück der Aach entlang nach Markdorf gegangen sein. An einer Diskussion darüber, ob es sich hierbei um ehemalige Römertrassen handeln könnte, will sich der Verfasser mangels Masse nicht beteiligen. Zwar ging beispielsweise der damalige Präsident des Bodensee-Geschichtsvereins *Albert Moll* von einer solchen zwischen

<sup>42</sup> S. Codex Diplomaticus Salemitanus, Urkundenbuch der Cisterzienserabtei Salem, hg. v. *F. v. Weech*, Bd. 2, Karlsruhe 1886, 263. (Küntig C DS.)

<sup>43</sup> Vgl. *Schmid*, Oberriedern, 324 u. 333.

Meersburg und Uhdlingen einer- und Uhdlingen und Überlingen andererseits, ferner von einer von Überlingen über Pfullendorf nach Mengen aus<sup>44</sup>. Doch fehlte es schon zu seiner Zeit an überzeugenden Indizien<sup>45</sup>, wobei es bis heute geblieben ist: Die Feldforschung, sofern überhaupt betrieben, scheint nirgendwo im Linzgau und auf dem Bodanrück auf Reste römischer Straßen mit der ihnen eigentümlichen gradlinigen Führung und dem hohen Damm gestoßen zu sein<sup>46</sup>.

### Der Unteruhldinger Hafen und seine landseitigen Nachbarn

Wie schon betont, fand die Unteruhldinger Schifffahrt in der einschlägigen Literatur bis 1987 in keiner Weise die Beachtung, die sie verdient hätte. Der Verfasser glaubte denn auch, guten Gewissens auf die mühselige Durchsicht oberschwäbischer Ortsgeschichten nach Belegen für Berührungen mit ihr verzichten zu können, zumal der Aufwand mit größter Wahrscheinlichkeit in keinem Verhältnis zum Ergebnis gestanden wäre. Hingegen ist es der Mühe wert, abschließend Überlegungen über die Bedeutung des mittelalterlichen Uhdlinger Hafens für einige Nachbarn und umgekehrt anzustellen.

1 Überlingen. Die regionale Geschichtsschreibung geht davon aus, daß die ingsen-Orte Überlingen und Uhdlingen ungefähr zur selben Zeit – man denkt allgemein an das 6. Jahrhundert – als Sippensiedlungen entstanden sind. Es wäre sicherlich abwegig anzunehmen, an beiden Gestaden hatten nicht von vorneherein Wasserfahrzeuge an- und abgelegt. Während auf Grund günstiger Überlieferung die Uhdlinger Schifffahrt schon vor 1200 ins Licht der Geschichte tritt, scheint es kein entsprechendes Dokument für die zu Überlingen zu geben<sup>47</sup>. Man wird es deshalb mit der Vermutung gut sein lassen müssen, daß die Überlinger im West- und Ostteil ihres Seearms nicht allzu oft gesehen wurden und mehr das gegenüberliegende Ufer mit Dingelsdorf und Wallhausen, ins-

<sup>44</sup> Über die Römerstraßen und Römerbauten am Bodensee, Schr. VG B see 7 1876, 6ff. Und *K. Müller*. Das römische Straßennetz in Oberschwaben, Schr. VG B see 14, 1885, 126, verstieg sich gar zu der Behauptung: „Es ist kaum eine Gemeinde zu finden, welche von keiner römischen Straße berührt wird.“

<sup>45</sup> Vgl. insbes. *J. Naehrer*, Das römische Straßennetz in den Zehntlanden, besonders in dem badischen Landestheil desselben, Jbb. d. Vereins v. Alterthumsfreunden i. Rheinlande (Bonn) 71 1881, 97 ff.

<sup>46</sup> Vgl. vor allem die Straßenkarten in: Die Römer in Baden-Württemberg, hg. v. *Ph. Filtzinger* u. a., Stuttgart, Aalen 1986, 58 u. 148. Abzulehnen ist demnach auch die von *F. Hertlein* u. a. vermutete „Bodenseegürtelstraße“ Die Römer in Württemberg, Bd. 2 (= Die Straßen und Wehranlagen des römischen Württemberg), Stuttgart 1930, 171 f., wie überdies für die Verkehrsgeschichte des Bodensees *F. Hertleins* Überlegungen von geringem Interesse sind: Die Eigenart vorgeschichtlicher Wege, in: Württembergische Studien, Festschrift zum 70. Geburtstag von Professor Eugen Nägele, hg. v. *P. Goeßler*. Stuttgart 1926, 163 ff.

<sup>47</sup> So ist in dem grundlegenden Werk von *F. Schäfer*, Wirtschafts- und Finanzgeschichte der Reichsstadt Überlingen in den Jahren 1550–1628. Unterss. z. dt. Staats- u. Rechtsgesch., hg. v. *O. Gierke*. Bd. 44. Breslau 1893, der Schiffsverkehr kein Thema.



besondere aber das Klausenhorn als den allernächsten Punkt ansteuerten, während die Uhdinger vornehmlich in Richtung Mainau, Konstanz und Bregenz segelten. Einem Gutteil der Linzgauer mußte damals der Gang nach Uhdlingen leichter gefallen sein, denn wer aus dem Aachtal ins damals ziemlich unbedeutende Dorf Überlingen<sup>48</sup> wollte, hatte durchweg Steigungen und Gefälle zu bewältigen. Erst der Gewinn, den der vermutlich vom älteren Barbarossa gegründete und im 13. Jahrhundert aufgeblühte Markt versprach, wog diesen Nachteil auf – und dürfte dem Standort Uhdlingen langfristig geschadet haben.

2 Salmannsweiler Insbesondere der unterlinzgausische Abschnitt der vor erwähnten Landstraße Pfullendorf–Altheim–Ahausle–Mühlhofen–Unteruhldingen, falls ganz oder teilweise schon vorhanden, könnte bei der Platzierung einer Zisterze in oder bei Salmannsweiler 1134 eine nicht unwesentliche Rolle gespielt haben, vermittelte er doch ohne übermäßige Beschwerneisse den Anschluß an den bis weit ins letzte Jahrhundert hinein schnellsten und billigsten Verkehrsweg, den Bodensee. Sollte es diese Verbindung durchgehend damals noch nicht gegeben haben, so mußte das Stift, schon 100 Jahre nach seiner Gründung zur stärksten Wirtschaftsmacht des Linzgaus aufgestiegen, ein elementares Interesse an deren Ausbau gehabt haben, vorab an der dauerhaften Überbrückung der Aach an verschiedenen Stellen, so in oder bei Oberuhldingen, wo wir immerhin 1271 auf einen festen Übergang stoßen.<sup>49</sup> Auch wenn seine verkehrspolitischen Anstrengungen gerade in diesem Fall nicht dokumentiert werden können, so mangelt es dennoch nicht an einem Zeugnis, welches sie in hellem Licht erscheinen läßt. Nach einem auf sein Betreiben am 16. Juni 1280 hin ergangenen gräflich-heiligenbergisch-werdenbergischen Rechtserkenntnis war die vom Kloster in Richtung Osten über Schattbuch, Altenbeuren, Mennwangen, Untersiggingen, Wittenhofen, Roggenbeuren, Wattenberg, Urnau und Kappel zur Grangie Tepfenhard führende „*strata publica*“ frei und ungeschmälert benutzbar – ungeschmälert insofern, als sie durchweg so breit, das heißt unverbaut sein mußte, daß zwei mit Heu oder Stroh beladene Wagen aneinander vorbei kamen<sup>50</sup>

<sup>48</sup> Unter bewußtem Verzicht auf platzressende Verweisungen wird hier einmal mehr vor einer Überschätzung der Größe und Bedeutung vorstaufiger Siedlungen wie Überlingen und deren Verkehrsaufkommens gewarnt, desgleichen vor dem ungehemmten Gebrauch des modernen Begriffs „Zentralität“ hinsichtlich des legendären „Herzogs Gunzo“ samt „Tochter Friedeburga“ der grundsätzlich fälschungsverdächtigen Gallus-Vita.

<sup>49</sup> Damals erwarb Salem für 20 Mark Silber vom Konstanzer Spital zum hl. Geist eine unweit des Ortes gelegene Mühle „bei der Brücke“ Vgl. CDS, Bd. 2, 59 ff

<sup>50</sup> Vgl. CDS, Bd. 2, 239 ff. Nach den Beobachtungen *F. J. Mones* maßen solche Straßen in der Regel 24 Fuß und zählten damit zu den breitesten überhaupt. Straßenbau vom 14. bis 16. Jahrhundert, ZGO 19, 1866, 130. – Die knappen verkehrsgeschichtlichen Ausführungen von *W. Rösener*, Reichsabtei Salem, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Zisterzienserklosters von der Gründung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, Sigmaringen 1974, 141 ff., beruhen weitestgehend nur auf Literatur, darunter die irrtümliche von *Schmid*, Pfullendorf, 96 ff., und bleiben deshalb besser außer Betracht.



Abb. 3. Ausschnitt aus einem „Geographischen Riß der Landstraßen“ zwischen Donau und westlichem Bodensee aus dem frühen 18. Jahrhundert. Kolorierte Federzeichnung, badisches Generallandesarchiv Karlsruhe Hf 272. Man beachte das um 1800 aufgegebene, in keiner badischen Topographie anzutreffende Aschöpfle.

Es ist keine Frage, daß durch Errichtung und Emporkommen dieses Stifts mit seinen vielfältigen Beziehungen zu geistlichen und weltlichen Großen, vorab den Päpsten, Staufern und Habsburgern, zu anderen Ordenshäusern, zu Wallfahrtsorten, Städten, Märkten usw. sich neben Konstanz, Reichenau und St. Gallen ein weiterer gewichtiger Knotenpunkt des Boten- und Reiseverkehrs zu Roß und zu Fuß in der Seegegend entwickelte, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Zisterzen nicht nur Reiter und Fußgänger aussandten, sondern auch anzogen, indem ihre Satzungen sie verpflichteten, eine Nacht unentgeltlich Herberge zu gewähren. Dies ist jedoch beileibe keine Erkenntnis des Verfassers, sondern wurde schon am Anfang unseres Jahrhunderts artikuliert<sup>51</sup>. Weiter ist es keine Frage, daß Salem den Güterverkehr im Linzgau und auf dem See stark belebt hat. Wie das Konstanzer Domkapitel darauf angewiesen gewesen sein wird, seine überschüssigen Natureinnahmen, vorab aus seiner Patronatspfarre Seefeld<sup>52</sup>, zu der im übrigen die Unteruhldinger Dorfkapelle mit ihrem Nebenheiligen Nikolaus zählte (Stand. 1505)<sup>53</sup>, von Uhldingen in die Metropole zu verschiffen, so wird auch das Stift für einen Teil seiner Erzeugnisse, in erster Linie wohl Wein, diesen Weg gewählt haben. Nicht von ungefähr ließ es sich 1217 vom Bischof und Stadtherrn die Erlaubnis erneuern, ein Stück des Konstanzer Seeufers aufzufüllen und zu bebauen, was schon bald gemacht worden sein dürfte<sup>54</sup>. Wie in Überlingen der Petershauser Hof – zumindest zeitweilig – sein Seetor hatte, so wurde seinerzeit sicherlich auch der Salmannsweller in Konstanz vom Wasser aus bedient und als Stapelplatz für Waren wie Südfrüchte, Gewürze, Heringe und Wachs benutzt, die drüben eher teurer, in geringerer Auswahl oder gar nicht zu haben waren<sup>55</sup>. Bemerkenswerterweise hausten in der Nachbarschaft nicht nur Juden, so einer namens Calmann, sondern auch der Alemanne Konrad von Uhldingen (um 1246). Leider sagen die

<sup>51</sup> Vgl. K. Löffler, Geschichte des Verkehrs in Baden, insbesondere der Nachrichten- und Personenbeförderung (Boten-, Post- und Telegraphenverkehr) von der Römerzeit bis 1872, Heidelberg 1910, 46 f.

<sup>52</sup> Vgl. H. Schmid, Aus der älteren Geschichte der Pfarre Seefeld, Ein Überblick unter besonderer Berücksichtigung des Pfarrurbars von 1629, FDA 111, 1991, 176 f.

<sup>53</sup> Vgl. Krieger, Bd. 2, 1232

<sup>54</sup> Vgl. Beyerle, Grundeigentumsverhältnisse Konstanz, 10. Der Verf. verweist auf die von diesem neuerlich edierte Urkunde um so lieber, als sie doch brauchbarer erscheint als die gewöhnlich von einem ungemessenen Medienrummel begleitete, hochsubventionierte Suche und teilweise Auswertung sogenannter Bodenkunden durch die „Stadtarchäologie“. Es ist gerade hier nicht leicht einsehbar, daß vom (hoffentlich richtig) auf etwa 1270 datierten Bau einer Umfassungsmauer auf eine unwahrscheinlich späte Entstehungszeit des Klosterhofs geschlossen werden soll: Judith Oexle, H. Maurer, Der Salmannsweller Hof und das hospitium des Abtes Frowin, Archäologische und historische Aspekte, Schrr. VG B'see 105, 1987, 1 ff. – Man beachte den unvollständigen Titel, der unbedingt um „Konstanz“ zu erweitern gewesen wäre, zumal es etliche salemische Stadthöfe gab. Um nur eine weitere Korrektur anzubringen: Man gönnte ja dem betreffenden thurgauischen Pfarrdorf gern seinen Bischof, aber einen „Konrad II von Tegerwilen“ (Oexle, 3, richtig: Tägerwilen) hat es halt nie gegeben. Jener war und bleibt ein Sohn Tegerfeldens im Aargau.

<sup>55</sup> H. Ammann, Das Kloster Salem in der Wirtschaft des ausgehenden Mittelalters, ZGO 110, 1962, 386 ff., hält auf Grund von Rechnungen der Jahre 1489 bis 1530 Konstanz für Salems beliebtestes Einkaufsziel. Warum soll das nicht 250 Jahre früher auch so gewesen sein?

betreffenden Dokumente von 1271 und 1278 über des „Uoldingers hus“ zu wenig aus, als daß in verkehrsgeschichtlicher Hinsicht Schlüsse gezogen werden könnten<sup>56</sup>

Welches Gewicht die Salzeinfuhr Salems in den Bodenseeraum hatte, ist schwer abzuschätzen<sup>57</sup>. 1201 schenkte Eberhard II., Erzbischof von Salzburg von 1200 bis 1246, dem Kloster einen Solebrunnen und mindestens eine Salzpflanze im nahe gelegenen Hallein, welche von Laienbrüdern betrieben wurden. Nur wenige Jahre später, und es zählte zu den größten Siedern am Platz. Das meiste der Produktion ging angeblich donauabwärts, der Rest, vorab zur Deckung des Eigenbedarfs, zunächst nach Lindau. Es liegt nahe, zumindest im 13. und frühen 14. Jahrhundert im leistungsfähigen Uhdinger Hafen den Umschlagplatz für das vom Konvent und seinen Untertanen benötigte Material zu sehen<sup>58</sup>, doch ist auch der eine halbe Wegstunde entfernt im Westen gelegene Mönchshof Maurach, der später eine berühmte Winkelschiffahrt beherbergte<sup>59</sup>, in Betracht zu ziehen. Ab 1400 begann sich Salem aus Hallein zurückzuziehen; um 1530 verpachtete es seinen Anteil an der Salzgewinnung unbefristet, so daß der Transport von dort, gleichviel, ob er nun über Unteruhldingen oder Maurach lief, schon in der frühen Neuzeit keine große Rolle mehr gespielt haben kann.

3 Meersburg. Wie in der vorstädtischen Geschichte Überlingens, so herrscht auch in jener Meersburgs tiefe Nacht. Zu allem Überfluß legte sich auf diese in jüngster Zeit dichter Nebel, indem im Gegensatz zur traditionellen badischen Geschichtsauffassung ein Königsaufenthalt im Jahr 988 behauptet und damit, gewollt oder ungewollt, dem Ort eine Bedeutung beigelegt wurde, die er vor Gewährung des nicht sonderlich schwergewichtigen Wochenmarktprivilegiums für die sogenannte Vorburg durch König Heinrich (VII) (1220–1235) im Jahr 1233 – man könnte auch sagen: seit dem planmäßigen Ausbau zur Stadt durch die Konstanzer Bischöfe im Zusammenhang mit den zahlreichen staufischen Grün-

<sup>56</sup> Vgl. CDS, Bd. 1. 1883. 263 f., *Beyerle*, 70 u. 80. sowie die sachkundige Erörterung der Pergamente von 1217, 1271 und 1278 bei *F. Meier*. Konstanzer Stadterweiterungen im Mittelalter, Diss. phil. Konstanz 1989. 89 ff.

<sup>57</sup> Das folgende nach *F. Koller*. Salem und Salzburg, in: Kloster und Staat, Besitz und Einfluß der Reichsabtei Salem, (Ausstellungskatalog). Salem 1984. 19 ff., und *O. Volk*, Salzproduktion und Salzhandel mittelalterlicher Zisterzienserklöster, Sigmaringen 1984. bes. 45 ff., die sich zum Teil widersprechen.

<sup>58</sup> Während *M. R. Sabrow*, Der Stadthof des Zisterzienserklosters Salem in Konstanz von seiner Gründung bis in das 15. Jahrhundert, Schrr. VG B'see 94, 1976, 117, nichts davon weiß, schreibt *Rösener*, 129, unter Berufung auf eine erzählende Salemer Quelle des 18. Jahrhunderts, man habe das Salz von Lindau nach Konstanz gebracht, um es dort zu lagern, was hinsichtlich des klösterlichen Eigenverbrauchs nicht recht einleuchten will. Mit einem dicken Fragezeichen zu versehen ist die von *Volk*, 63, vorgeschlagene Salzroute Lindau-Salem über Konstanz-Meersburg, da denkbar umständlich und kostspielig. Überdies war der *Salmannsweiler Hof* in der Meersburger Unterstadt, nach dem Schweden- und Franzosenkrieg an die Deutschherren verkauft, kaum vor 1310 bezugstertig. Vgl. *S. R. Fischer*. Meersburg im Mittelalter Meersburg 1988. 166 f.

<sup>59</sup> Vgl. *H. Schmid*, Maurach am Überlinger See, Ehemaliges salemisches Mönchsgut, Schloß und Schiffslände, BH 61, 1981, 163 ff.

dungen in Südwestdeutschland – einfach nicht gehabt hat. Hatte schon zu denken geben müssen, daß in der vorerwähnten kaiserlichen Zirkumskriptions- und Konfirmationsbulle von 1155 für Bischof Hermann I von Konstanz (1138–1165)<sup>60</sup> die 1113 erstmals erwähnte Meersburg<sup>61</sup> nicht vorkommt, was, falls damals konstanzisch, sehr gegen ihren Rang spräche, so ist es um Be- oder auch nur Hinweise auf das hohe Alter dieser Anlage – von interessierter Seite nach wie vor, und zwar wider besseres Wissen, als „älteste Burg Deutschlands“ herumgerichtet<sup>62</sup>, noch in anderer Beziehung mehr als schlecht bestellt. Nach dem offenbar

<sup>60</sup> S. Anm. 27

<sup>61</sup> Diese Nennung favorisierte neben etlichen anderen auch der langjährige Konstanzer Stadtarchivar *Otto Feger* (1905–1968), Das älteste Urbar des Bistums Konstanz, angelegt unter Bischof Heinrich von Klingenberg, Karlsruhe 1943. 62, während *Schmid*, Königtum am Bodensee, 568 ff., ohne Kommentar besagten Königsaufenthalt behauptete. Bemerkenswert schließlich das Beharren auf „988“ von *F. Götz*, Meersburg, Stadt des Bischofs von Konstanz und bischöfliche Residenzstadt, in: Südwestdeutsche Bischofsresidenzen außerhalb der Kathedralstädte, hg. v. *V. Press*, Veröffentl. d. Komm. f. gesch. Landeskunde i. Baden-Württemberg, Forschungen Bd. 116, Stuttgart 1992. 27.

<sup>62</sup> Es wäre sicherlich eine „Untat“ enthielte der Verf. hier dem Leser die Äußerung eines herausragenden Meersburg-Kenners vor, auf die er kürzlich eher zufällig stieß. Dr. phil. Adolf Kastner (1889–1963), den es 1945 vom badischen Unterland an den Bodensee verschlagen hatte, verlieh 1956 einer Erfahrung ganz eigener Art Ausdruck, die er als ehrenamtlicher im übrigen überaus produktiver Meersburger Stadtarchivar gemacht hatte. Er glaubte, so das Prot. d. städt. Instituts f. gesch. Landesforschung d. Bodenseegebietes, Konstanz, Nr. 44 v. 15. XII. 1956 (im Stadtarchiv Konstanz), seine Mitbürger in „zweierlei Sorten von Menschen“ einteilen zu dürfen, nämlich die historisch Angehauchten und die der Hebung des Fremdenverkehrs Verpflichteten: Letzteren „kommt es auf ein paar kleine oder große Geschichtsfälschungen nicht an. Sie lassen die Meersburg auch schon durch den berühmten König Dagobert erbauen, einen ‚bon roi Dagobert‘, den man ja immer und überall anzieht, wo es nützt, ein behauptetes Privileg u. dgl. nachträglich zu untermauern. Man scheut sich dann auch nicht, die Architekten zu bemühen, und will aus dem Bau des Dagobertsturmes und der anschließenden Schildmauer aus erratischen Blöcken dieses uralte Datum ableiten. Und es macht ihnen auch nichts aus, daß man den guten Konradin von der Meersburg aus seinen Schicksalsritt nach Italien antreten läßt und das sogar auf einer Marmortafel am Schloßeingang kundtut, bevor das arme Opfer seinen Obolus entrichtet. In Wirklichkeit hat schon Hampe in seiner Jugendarbeit, seiner Doktorarbeit, nachgewiesen, daß Konradin von Arbon aus aufgebrochen ist.“

Kastner, dies zur Erläuterung, bezog sich auf *K. Hampes* Geschichte Konradins von Hohenstaufen. 1893 in Berlin als Diss. phil. angenommen, 1894 (teilweise) in Innsbruck gedruckt, in welcher in der Tat die Burgenstadt nicht vorkommt. Die Meersburger Dagobertomanie, um den Faden Kastners fortzuspinnen, hat ohne Frage mehrere Urheber, von denen der Schweizer Chronist Johann Stumpf († um 1578) der älteste sein dürfte. Ihr Auswachsen allerdings in der wilhelminischen Ära, aber auch noch in den 1920er und 1930er Jahren, war das Werk des königlich-bayrischen Kammerherrn Dr. Karl Heinz Edlen Mayer von Mayerfels (1825–1883), der im alten Schloß von 1877 bis zu seinem Ableben die Gespenster des Mittelalters beschwor und nicht nur für die Verbreitung des abenteuerlichen Baudatums 628 sorgte, sondern auch den Ruf der Meersburg als Touristenattraktion ersten Ranges begründete. Es ist bestimmt nicht zu hoch gegriffen, wenn man in ihm einen schwergewichtigen regionalen Vertreter des Historismus und einen der Väter des modernen Meersburger Touristenrummels sieht. Als Zeuge möge u. a. der „Seebote“ Nr. 18 v. 9. II. 1883 dienen, der ihm nachzurufen schuldig zu sein meinte, daß er ein Mann von vielseitiger Bildung und großem Verdienst um Altertumskunde und Heraldik gewesen sei, „wie denn auch dessen reichhaltige Alterthumssammlung im hiesigen ‚alten Schlosse‘ stets zum mächtigen Anziehungspunkt für Fremde und Einheimische wurde. Ob die hinterbliebene Familie, und mit ihr die Sammlung, hier verbleiben wird, scheint sehr in Frage gestellt, jedenfalls droht der hiesigen Stadt in dieser Beziehung ein empfindlicher Verlust.“ Von all dem ist in dem öffentlicherseits hoch subventionierten Buch von *Brigitte Gramm* nichts zu lesen: Meersburg, Von der Bischofsresidenz zur Fremdenverkehrsstadt, Konstanz 1988. Zu einigem Ausgleich verschiedene kaum bekannte Drucke: 1. Das alte Schloß in Meersburg und seine Schätze, Konstanzer Tageblatt (Allgemeines Anzeigenblatt für die Stadt und den Kreis Konstanz) Nr. 199, 26. VIII. – Nr. 204, 31. VIII. 1879; 2. Die Kunst- und Alterthumssammlung im Schlosse Alt Meersburg, Der Seebote

sachkundigen Urteil eines Denkmalschützers sind die frühesten Bauteile, im übrigen zeittypisch auf einer Anhöhe angesiedelt, erst um 1100 entstanden<sup>63</sup>

Zwar ist die 988er Frage als ausreichend erörtert und im Sinne Merseburgs entschieden zu betrachten<sup>64</sup>, doch kann gerade im vorliegenden Zusammenhang auf eine Wiederaufnahme des Fadens nicht völlig verzichtet werden. *Roß v. Schreckenstem* schrieb in seiner schon zitierten Meersburger Geschichte: „Daß sich aus größeren Burgen nach und nach Städte entwickelten, zumal wenn die Lage des betreffenden Ortes eine günstige war, ist eine vielfach wiederkehrende Erscheinung. Ob die zweifellos sehr alte Überfahrt von Meersburg nach Staad mit dazu beitrug, den erstgenannten Ort wesentlich zu heben, wird freilich dahingestellt bleiben müssen, da das benachbarte Uhdingen schon im 12. Jahrhundert als Stapelplatz genannt wird“<sup>65</sup> Während *Roß*, vorsichtig, wie er nun einmal war, nur eine „sehr alte Überfahrt“ vor Augen hatte, hieß es, nicht zuletzt unter Berufung auf ihn, 60 Jahre später schon. „Die neue Stadt lehnte sich an eine ältere Burg an, die vermutlich angelegt worden war als Stützpunkt zur Sicherung der uralten Fähr (Überfahrt von Meersburg nach Staad) und zur Beherrschung der Landstraße, die seit der Römerzeit in fünf Meter Breite von Stockach.. nach Meersburg... fuhrte“<sup>66</sup> Zur nicht im entferntesten nachweisbaren Römer- und hochmittelalterlichen Landstraße gesellte sich dann 1967 eine merowingische „Frankenstraße“ von Konstanz nach Ulm<sup>67</sup>, deren Begründung derartig unwirklich anmutet, daß der Verfasser sich hierauf nicht näher einlassen, sondern es mit dem damaligen Ravensburger Stadtarchivar halten will, der sinngemäß resümierte: Je dürftiger die Quellen, desto üppiger die Hypothesen<sup>68</sup>. Diese im wahrsten Sinne des Wortes fabelhafte „Meersburger Straße“<sup>69</sup> machte schließlich auf *Maurer* einen derartigen Eindruck, daß er sie mit der angeblich uralten Fähr und der angeblichen, „von der landesgeschichtlichen Forschung bislang freilich stets

Nr 106, 3. IX – Nr 107, 5. IX. 1879; 3 Beim Nachfolger Dagoberts, In der Altmeersburg, Konstanzer Zeitung Nr 217, 17. IX – Nr 219, 19. IX. 1879; 4 *A. Moll*, Dr Karl Ritter und Edler Mayer von Mayerfels, Schrr VG B see 13, 1884, 7 ff.; 5 *H Naeßl*, Die merowingische Königsburg Meersburg am Bodensee, in: *W v Scholz* u a., Meersburg, Friedrichshafen (1937), 7 ff. Auf den *Mollschen* Nekrolog (in der Bibliographie der badischen Geschichte, Bd. 6, Stuttgart 1973, nicht berücksichtigt!) wies den Verf. im übrigen Lic Guntram Brummer aus Meersburg hin.

<sup>63</sup> *A. Schneider*, Burgen und Befestigungsanlagen des Mittelalters im Bodenseekreis, Eine Bestandsaufnahme, Fundberichte aus Baden- Württemberg Bd 14, Stuttgart 1989, 591 ff

<sup>64</sup> Vgl. *H Schmid*, 1 Meersburg 988-1988? Anmerkungen zu einem zweifelhaften Datum und einem unhaltbaren Jubiläum, FDA 108, 1988, 475 ff., 2 Meersburg 988 oder Merseburg 988? Altes und Neues zur unhaltbaren Meersburger Tausendjahrfeier 1988 in Gestalt einer Entgegnung, AD 39, 1993, 9 ff. Letztere Äußerung wurde notwendig durch die ebenso oberflächliche wie überflüssige Einrede von *R. Neumann* im AD 37, 1991, 49 ff

<sup>65</sup> ZGO 27, 1875, 10.

<sup>66</sup> *W Merk*, Die Grundstücksübertragung in Meersburg am Bodensee (I), ZRG GA 55, 1935, 171

<sup>67</sup> *G Weim*, Das alamannische Gräberfeld von Weingarten und seine Stellung in der Geschichte des frühen Mittelalters, Ulm u. Oberschwaben 38, 1967, 53 ff.

<sup>68</sup> *A. Dreher*, Über neuere Vorstellungen zur frühmittelalterlichen Geschichte Oberschwabens, ZWL 27, 1968, 417 ff

<sup>69</sup> *Weim*, 55.



Abb. 4. Blick aus einem nichtexistenten Prunkgemach auf einen Ruder- und einen Segelkahn vor Meersburg. Ausschnitt aus einem Kupferstich der Gebrüder Klauber, verwendet u. a. als Titelbild der dem Konstanzer Bischof Franz Konrad von Rodt (1750- 1775) gewidmeten Schrift über die Seligsprechung der guten Beth von Reute bei Waldsee (Thaumaturga Sueviae, Patrona Universalis Elisabetha Bona , Konstanz 1767).

übersehenen“ (!) Ersterwähnung Meersburgs im Zusammenhang mit der Beurkundung einer rein lombardischen Sache durch Otto III (\* 980, König 983, Kaiser 996, † 1002) am 27. August 988 in einen Topf warf<sup>70</sup> und so dieses Örtchen geradezu zu einem oberalemanischen Verkehrszentrum überhöhte.<sup>71</sup>

Niemand wird bestreiten wollen, daß im frühen und hohen Mittelalter an den Ausgängen des Obersees Bootsverkehr herrschte, von einer gewerbsmäßigen Personen-, Tier- und Güterbeförderung kann aber keine Rede sein. Abgesehen davon, daß bis ins 14. Jahrhundert hinein jeglicher urkundliche Beleg – nicht nur für Meersburg, sondern auch für Staad – fehlt, waren die Bedingungen für einen solchen äußerst ungünstig: Der Weg aus dem Meersburger Hinterland war wie bei Überlingen wegen der hügeligen Erdgestalt beschwerlich, und das ausgeprägte Hochgestade mußte auf Fuhrleute alles andere als einladend wirken. Auch zeigten sich die Witterungsverhältnisse ungünstiger: Während bei dem auf dem See vorherrschenden Westwind von Überlingen oder Unteruhldingen aus ohne große Anstrengung „hart am Luft“ die andere Seite erreicht werden konnte, dürfte in Meersburg und sonstigen Oberseeorten den Seglern schon das Ablegen gen Sonnenuntergang Mühe bereitet haben. Und das galt sicherlich auch für Ruderer: Wind von vorn machte mehr Schwierigkeiten als von der Seite, vorausgesetzt, er peitschte das Wasser nicht. Die einschlägige Bodenseeliteratur vernachlässigt den Riemenkahn durchweg. Dabei präsentieren ihn zu viele Uferkarten und sonstige Darstellungen des 17. und 18. Jahrhunderts, als daß er unwichtig gewesen sein könnte (s. Abb. 4). Der Historiker *Hermann Reuchlin* (1810–1873)<sup>72</sup>, um 1842 „Pfarrer“ in Friedrichshafen, erzählt beispielsweise, daß bei Flaute gewöhnlich sechs Mann in ein Ruderboot umgestiegen seien und ihren Lastsegler auf den offenen See gezogen hätten.<sup>73</sup>

<sup>70</sup> Vorstädtisches Meersburg, 261 f.

<sup>71</sup> Einmal abgesehen von diesem und jenem Irrtum im allgemeinen und der unbedacht übernommenen „Dagobert Theophanu Route“ Meersburg–Ulm im besonderen, zeigt die Belegsammlung *Fischers*, Meersburg, 90 ff., eindrucksvoll das Werden öffentlicher Straßen in und im Umfeld der Marktsiedlung ab ungefähr 1250 auf. Gemäß seinen in verkehrsgeschichtlicher Hinsicht einen großen Fortschritt darstellenden Erhebungen (89) kommt ein *Meersburger Hafen* nicht vor 1334 vor und das auch nur lt. einer erzählenden Quelle.

<sup>72</sup> Vgl. zu dieser bedeutenden (evangelischen) Persönlichkeit *W. Heyd* in der ADB 28, 1889, 280 ff. Allem Anschein nach fand sie keine Berücksichtigung in der vor allem von *G. Wieland* getragenen Aufsatzsammlung „Kirchen in Friedrichshafen, Geschichte und Kunst, Friedrichshafen 1989“.

<sup>73</sup> Der Bodensee, Schifffahrt und Handel darauf, in: Schwaben, wie es war und ist, hg. von *L. Bauer*. Bd. 1. Karlsruhe 1842, 263. Die 13seitige Abhandlung *Reuchlins* hätte, zumal ihr Quellenwert zuzumessen ist, Aufnahme in *E. L. Kubns* Liste der „wichtigsten allgemeinen Literatur“ über den Seeverkehr vor Friedrichshafen verdient. Schifffahrt und Verkehr im württembergischen Bodenseegebiet im 19. Jahrhundert, ZWLG 49, 1990, 269. Aus gegebenem Anlaß (*Kuhn*, 272) gestattet sich der Verf. den Hinweis, daß nach der Willensäußerung des württembergischen Königs vom 15. XII. 1811 fortan nicht nur Fischbach, Eriskirch und Kreßbronn auf die Verschiffung von Holz, Ziegelwaren und eigenen Feldfrüchten beschränkt waren, sondern auch Schweden an der Schussenmündung, und in Manzell, einer Winkelstelle, wo kein Schiffer sich befand, nicht mehr gelandet werden durfte. So die Verlautbarung der Friedrichshafener Hafendirektion und Kameralverwaltung vom 24. I. 1812 im Königlich-württembergischen Staats- und Regierungsblatt 1812, Nr. 7.



Schließlich ist auch das vorerwähnte Wappen derer von Oberriedern ein unübersehbarer Fingerzeig auf regen muskelgetriebenen Schiffsverkehr in alten und ältesten Zeiten. Im übrigen ist ganz allgemein die Frage zu stellen, welche Veranlassung die Schiffer des seeschwabischen Altertums eigentlich gehabt haben sollen, vom Überlinger See aus nicht gleich den Konstanzer Trichter mit seinen durchaus beherrschbaren Strömungen anzusteuern, sondern das kleine Städtchen, wo den Reisenden, so er in die Metropole wollte, ein Berg- und Tal-Marsch und die Überquerung des Seerheins erwarteten?

Es hat vor und um 1200 sicherlich (Feld-)Wege im Bereich der fraglichen Route gegeben, aber keine „Fernverbindung“ Konstanz–Meersburg–Ulm. Recht haben Leute wie *Roder*, *Sevin*, *Karl Weller*<sup>74</sup> und *Otto Feger*<sup>75</sup>, die sagen: Aus Märkten entwickelten sich meistens Städte, und damit einher ging der Fortschritt des Rechts-, Verkehrs- und Bauwesens. Die Überwindung des Meersburger Steilabfalls, aber auch der hügeligen Strecke zwischen der Oberstadt und Markdorf lohnte sich doch nur, wenn der Aufenthalt am Ort mit irgend einem Gewinn verbunden war, ansonsten billiger und bequemer nach Unteruhldingen gefahren und von dort über den See gesetzt wurde. Nicht von ungefähr wird denn auch dieses Hafens im späten Mittelalter so gut wie keine Erwähnung mehr getan. Er ging zwar nicht ein, geriet aber, je mehr die Städte in der Nachbarschaft emporstiegen, ins Abseits – in den Verkehrsschatten, würde man heute sagen.

Ausgangspunkt dieses über Jahrhunderte sich hinziehenden Prozesses dürfte die Errichtung einer leistungsfähigen Brücke zwischen Konstanz und Petershausen um 1200<sup>76</sup> gewesen sein, die den Ausbau der Straße nach Städtchen nach sich zog, wenn nicht alsbald, so auf jeden Fall nach dem Übergang der Insel Mainau an den Deutschen Orden 1272. Will man aus der reichlich späten Bewidmung Meersburgs mit dem Ulmer Stadtrecht 1299 auf ein langsames wirtschaftliches und bevölkerungsmäßiges Wachstum dieser jungen Bürgergemeinde schließen, so wird einen auch das späte Aufblühen Städtchens, damals nicht mehr und nicht weniger als ein zur jungen Pfarrei Allmannsdorf zählender Weiler, nicht wundern.

<sup>74</sup> Die Reichsstraßen des Mittelalters im heutigen Württemberg, Württ. Vjhh. f. LG NF 33. 1927 1 ff. *Weller* (1866–1943), einer der bekanntesten süddeutschen Landeshistoriker der letzten 100 Jahre, betonte nicht nur den zeitlichen Zusammenfall mancher Stadtgründung mit der „staufischen Neuordnung der Straßen“, sondern auch die Verlegung alter Fernrouten zugunsten junger Städte, so Freiburgs im Breisgau und Rothenburgs ob der Tauber (18 ff.). – Gerade hier im Zusammenhang mit Meersburg ist zu wissen, daß er die Existenz einer Reichsstraße Ulm–Meersburg verneinte. Er entschied sich für folgende Kurse (30 f.): „Ulm–Biberach–Waldsee–Altdorf (Weingarten)–Ravensburg, dann entweder Buchhorn–Konstanz–Zürich oder Lindau–Bregenz–Chur.“

<sup>75</sup> Auf dem Weg vom Markt zur Stadt, Untersuchungen zu den ältesten Marktrechten des Bodenseeraumes, ZGO 106, 1958, 1 ff.

<sup>76</sup> Dieses Datum steht alles in allem unangefochten da. Die früheste Erwähnung jenes hochbedeutenden Bauwerks geschieht wohl in einer zwischen 1198 und 1205 ausgestellten Königsurkunde. Vgl. *Roth v. Schreckenstein*, Meersburg, 29 ff.

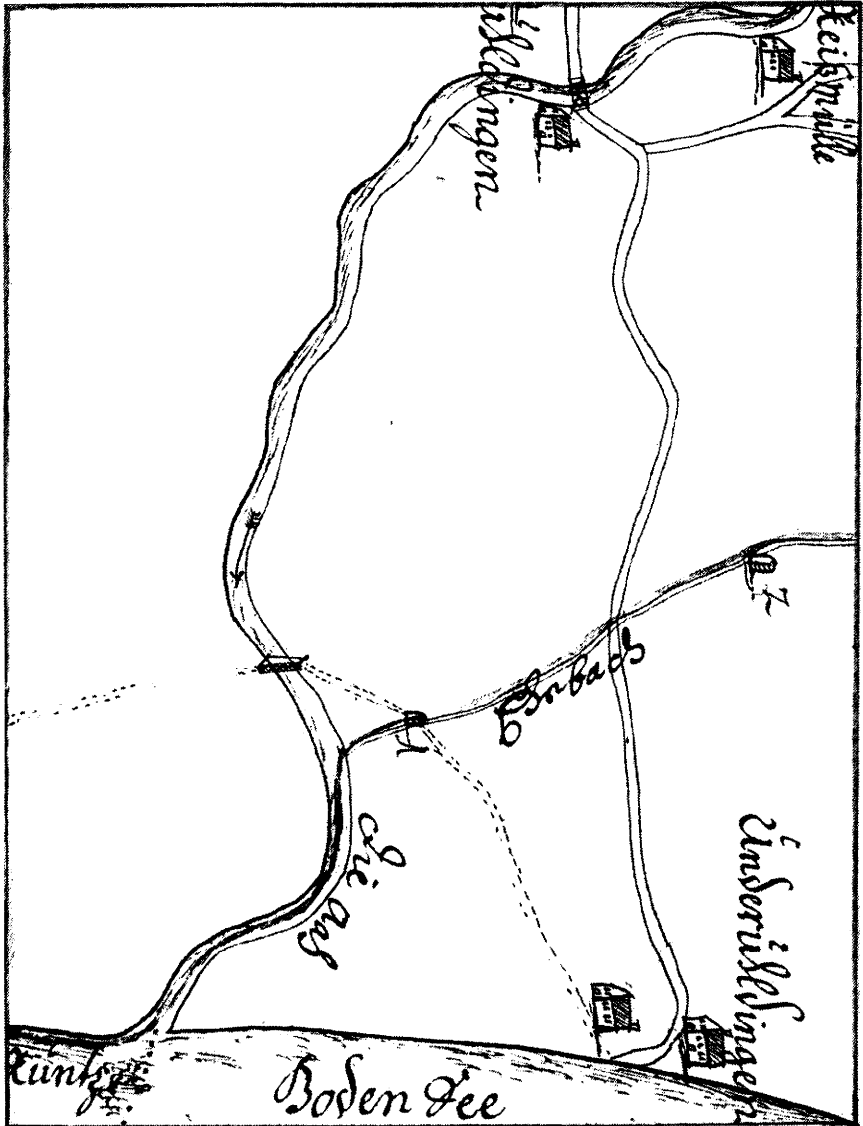


Abb. 5: Die fürstenberg-heiligenbergische und reichsstift-salemische Jurisdiktionsgrenze, vom „Runz“ durch Aach und Ehbach laufend, daneben die Straßenzüge von Unter- nach Oberhüdingen, Oberriedern und Gebhardsweiler sowie der Nachbarschaftsweg über die Aach nach Seefeldern. Ausschnitt aus einer Grenzkarte von 1763. Federzeichnung, Privatbesitz

4 Heiligenberg. Wem Unteruhldingen zur Zeit der Stauer gehört hat, ist nicht auszumachen<sup>77</sup> Die durch diese und jene Schrift geisternde Behauptung, dem Bistum Konstanz, wäre erst einmal zu belegen Dessen um 1300 angelegtes Güterverzeichnis, das allein Rechte an einer Mühle in Oberuhldingen kennt<sup>78</sup>, hilft jedenfalls nicht. Da keinerlei Nachrichten aus der fränkischen und sächsischen Epoche vorliegen, ist es müßig, über ein uhldingisches Königsgut nachzudenken. Während Oberuhldingen im Verlauf des 13. Jahrhunderts an Salem übergang, war und blieb das „Gschad“ allem Anschein nach eine Grundherrschaft der Grafen auf dem Heiligenberg, deren Ursprünge, wie manch anderer adligen Familie am Bodensee, im Dunkeln liegen<sup>79</sup> Ziemlich abgewirtschaftet, traten sie 1277 von der politischen Bühne des Linzgaus zugunsten der Werdenberger ab, welchen 1534 die Fürstenberger nachfolgten Vom Beginn der Territorienbildung bis zum Zusammenbruch des I. Reichs 1803/06 hielten alle Inhaber dieser Grafschaft zäh an dieser von salemischen und konstanzischen Marksteinen umstellten Exklave fest (s. Abb. 5), was ohne Frage einzig und allein mit dem Hafen zusammenhing.

Nach den um 1700 zu Papier gebrachten Beobachtungen eines fürstenbergischen Beamten<sup>80</sup> war die Unteruhldinger Handelsschiffahrt schon seit langem insbesondere bei den Überlingern verhaßt, während die Meersburger und Mainauer mehr die Personen- und Tierbeförderung im Visier hatten. Unstrittig seien allzeit nur die Fahrten „zum Hausgebrauch“ und die Streifereien der „Jagdschiffe“ (soviel wie Polizeiboote) gewesen. Die Heiligenberger Grafen erfüllten nämlich nicht nur hoheitsrechtliche Aufgaben zu Land und zu Wasser zwischen Überlingen und Buchhorn, sondern auch auf dem Ostausläufer des Bodanrücks, während dessen Restfläche zum Komitat der Nellenburger gehörte. Die älteste Beschreibung dieses „Gebiets“ dürfte aus dem Jahr 1382 stammen. Sie nennt als östlichsten Grenzpunkt die Schussenmündung, als südlichsten die Konstanzer Rheinbrücke und als westlichsten Sernatingen. Da sie aber Teil eines königlichen Lehenbriefs für Werdenberg-Heiligenberg ist<sup>81</sup>, dokumentiert sie weniger die tatsächlichen Verhältnisse, sondern mehr die Vorstellungen des Belehnten. Jahrhundertlang umstritten, kam es 1590 zu Vergleichsverhandlungen, die 1592 zur Markierung und im Jahr darauf zum endgültigen Vertragsabschluß führten<sup>82</sup> Die nellenburgisch-heiligenbergische Graf-

<sup>77</sup> C. B. A. Fickler, Heiligenberg in Schwaben, Mit einer Geschichte seiner alten Grafen und des von ihnen beherrschten Linzgaues, Karlsruhe 1853, äußert sich dazu nicht.

<sup>78</sup> Feger, Konstanzer Urbar, 123

<sup>79</sup> Lt. Krieger, Wörterbuch Baden, Bd. 1 1904, 906, erscheint der erste Graf von Heiligenberg um 1135

<sup>80</sup> Vgl. Schmid, Unteruhldinger Schiffahrt, 41

<sup>81</sup> Vgl. FUB, Bd. 6, 1889, 142 f

<sup>82</sup> Vgl. W. Liebner, Nesselwangen im Strom der Zeit, in: 900 Jahre Nesselwangen, Überlingen 1994, 13 ff. (mit weiterführender Literatur). - Der Verf. dieser Zeilen, im April laufenden Jahres kurz vor Drucklegung dieser offiziellen Festschrift um Hilfestellung ersucht und daraufhin mit der kritischen

schaftsgrenze zog sich demnach von der Hohen Mark bei Nesselwangen über Goldbach und den See zum Blüßhorn (in neuerer Zeit verhunzt zu „Fließhorn“) gegenüber Unteruhldingen, von da zur Rheinbrücke und weiter am Eichhorn vorbei gegen Fischbach am Obersee (s. Abb. 6) Ihr Verlauf auf dem Bodanrück ist zu willkürlich, als daß sie uralte sein könnte. Man darf sie sich kaum vor 1200 entstanden denken, eher wesentlich später und eigentlich nur als Ergebnis schwerer Machtkämpfe. Wollten etwa die Konstanzer, die ja bekanntlich bis zum Ende des Mittelalters allgemein als Thurgauer galten, womöglich im Bunde mit dem Deutschen Orden, die Straße von Petershausen nach Staad und zur Mainau nicht auch noch von den Nellenburgern überwacht sehen? Der Verfasser getraut sich nicht, eine Erklärung zu geben, sondern benützt sich mit Zusatz, daß im 17. oder 18. Jahrhundert bei Petershausen noch einmal eine Grenzänderung vorgenommen worden sein muß und der auf das südliche Ufer übergreifende Heiligenberger Grafensprengel einmal mehr die einstige Bedeutung Unteruhldingens unterstreicht.

Geht man davon aus, daß der Uhdinger Hafen im 12. Jahrhundert oder auch schon etwas früher im Besitz dieses Geschlechts war, dann stellt sich die Frage nach einer Verbindung fast von selbst. Und in der Tat, es gab eine solche: Die Beurkundung eines Kaufvertrags Anfang 1251 auf der Landstraße am Fuße des Heiligenbergs an einem Pferdeastplatz („Acta sunt hec in strata publica in pede sancti montis in loco, qui dicitur Rosseheft“) beweist es. Es kann sich hierbei eigentlich nur um ein Stück der Route Heiligenberg–Weildorf–Mimmenhausen gehandelt haben. Ob allerdings die noch zu Beginn dieses Jahrhunderts berückichtigte Heiligenberger Steige damals von Fuhrwerken in beiden Richtungen bewältigt werden konnte, sei dahingestellt. Wahrscheinlich war sie in erster Linie Reit- und Fußweg. Aber die verhältnismäßig frühe Erwähnung dieser Straße, die sich einerseits sicherlich in Richtung Altheim fortsetzte, andererseits, in Mimmenhausen die Aach querend, in die vorgenannte Trasse Mimmenhausen–Unteruhldingen einmündete, verführt geradezu zu der Vermutung, daß dieser Straßenzug älter als die Abtei und deren Zubringer von Ahäusle und Mimmenhausen her war.

---

Sichtung des historischen Textes, nicht jedoch des Bildteils befaßt, sieht sich zu seiner Sicherstellung zu folgender Mitteilung genötigt. Nach der von *Franz Ludwig Baumann* (1846–1915) 1883 edierten Allerheiligen Urkunde Nr. 21 (näheres s. Anm. 41) ist Nesselwangen erstmals am 23. April 1094 erwähnt, worauf man sich seither verließ. *Walter Liebner*, Überlinger Stadtarchivar seit dem Herbst 1987, kam nun auf den durchaus sinnvollen Gedanken, den in Schaffhausen ruhenden Urtext, auf welchen *Baumann* sich bezog, auf S. 8 besagter Festgabe abzubilden. Hier heißt es aber klar und deutlich „anno ab incarnat(ione) D(omi)ni M LXXXIII“ *Baumann* scheint das übersehen zu haben, indem er lediglich die Zusatzangabe „luna V“ als falsch rügt (43) und sich in einer allgemeinen Anmerkung den Kopf darüber zerbricht, ob dieses und andere Erzeugnisse des Schreibers Otino Originale oder Abschriften seien. Obwohl einiges für einen Irrtum oder eine Nachlässigkeit des letzteren spricht, fällt doch ein kraftiger Schatten auf das Jubiläum. Es wäre naheliegend gewesen, Vorlage und Edition zu vergleichen und die Diskrepanz zu erörtern. Der Verf. wird sich gelegentlich im Staatsarchiv Schaffhausen die Urkunde 11/2 vorlegen lassen und sich dann dazu äußern, ob es 1084 oder eben doch, wie bisher allgemein angenommen, 1094 heißen muß.

<sup>83</sup> CDS, Bd. 1, 302

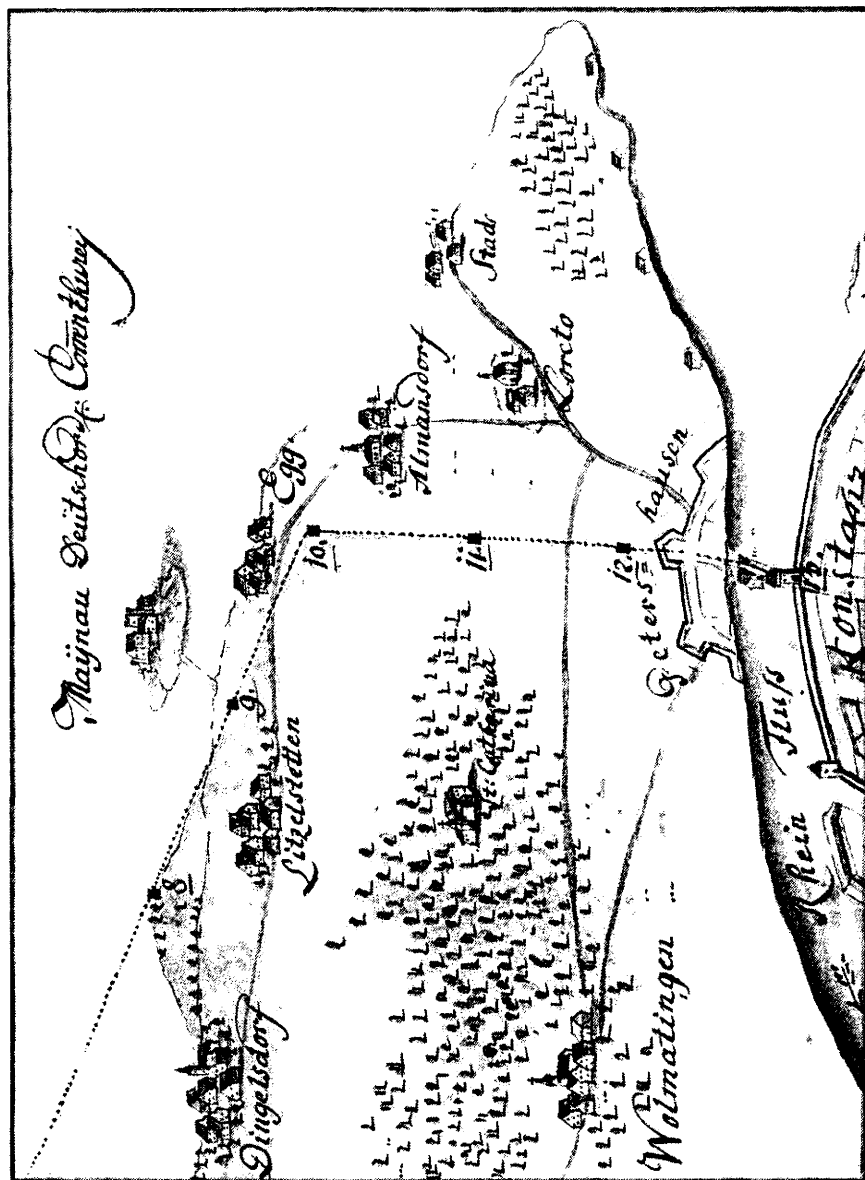


Abb. 6 Die nellenburgisch-heiligenbergische Grafschaftsgrenze auf dem Bodanrück nach der Ausmarkung von 1592. Bezeichnung der Steine: 8 = Am Blüßhorn, 9 = Am Lauen, 10 = Ob Egg, 11 = Auf dem Sonnbühl, 12 = Vor Konstanz, 13 = Zu Konstanz. Ausschnitt aus einem um 1800 angefertigten Nachbild. Kolorierte Federzeichnung, Stadtarchiv Konstanz Z II a/985

und zur Zeit Barbarossas auf jeden Fall die militärische Hauptverbindung zwischen Pfullendorf und Unteruhldingen/Konstanz darstellte<sup>84</sup> Schließlich sprechen für regen Verkehr im hochmittelalterlichen Aachtal nicht nur einige Malstätten unterhalb Heiligenbergs, sondern auch der – zugegebenermaßen unsicher überlieferte – königliche Gerichtsplatz bei Uhldingen (um 1210 und 1236)<sup>85</sup> – wie denn des weiteren überhaupt zu erwägen ist, ob man es hier nicht sogar mit einem Königsweg des 11. und 12. Jahrhunderts im engeren Sinne („via publica quae dicitur regia“) zu tun hat ungeachtet des Umstandes, daß es um Nachweise für Königsgüter im Linzgau schlecht bestellt ist<sup>86</sup>

Wir wissen nicht alles und können auch nicht alles wissen. Eines ist aber, trotz schmerzlichen Quellenverlusten, gewiß: Langweilig wurde es, schon allein auf Grund der endlosen inneren und äußeren Streitigkeiten, in diesem gesegneten Winkel des Schwäbischen Kreises, dann badischen Amtsbezirks Salem/Überlingen eigentlich nie, wofür *Hermann Sevin* im Rahmen seiner Erörterung der Personenbeförderung durch die alte Reichspost ein treffliches Beispiel liefert<sup>87</sup> „Mutmaßlich wird es auch dort nicht an Vorfällen gefehlt haben wie bei der neuen Reichspost, z. B. am 11. März 1899 mittags 1 Uhr 40 Minuten in Oberuhldingen, als eine junge Dame, die auf Grund ihres Fahrscheines in den mit fünf Personen besetzten kaiserlichen Postwagen einsteigen wollte, den Bescheid erhielt: Heit ischt nint; morn oder ibermorn kennet'er villicht uffhocke.“

### Vom Bedarf an revisionistischen Ansätzen

Ein Revisionist, so die durchaus gelungene Formulierung eines verhältnismäßig einfachen Geistes auf einem kürzlich in der Universität Konstanz umgelaufenen Flugblatt, ist ein Mensch, der zweifelhafte oder unhaltbare

<sup>84</sup> Nach *F. J. Mone*, Zur Handelsgeschichte der Städte am Bodensee vom 13. bis 16. Jahrhundert, ZGO 4, 1853, 4 f., waren die allermeisten mittelalterlichen Straßen des Voralpenlandes militärischen Ursprungs, den dann andersartige Nutzungen überlagerten. „Denn der Handel mußte die Kriegsstraßen wählen, weil sie besser gebaut und unterhalten wurden, mehr Bequemlichkeit und Schutz des Geleites hatten als die andern Wege, und die Pilger schlossen sich aus den nämlichen Gründen an die reisenden Handelsleute an.“

<sup>85</sup> Vgl. *J. Bader*, Der älteste Güterbesitz des ehemaligen Reichsstiftes Salem (I), ZGO 1, 1850, 343, u. CDS, Bd. 1, 214. Ohne diese seine Aussage gebührend zu untermauern, spricht *Fickler*, 128, sogar von einer Malstatt „an der alten Landstraße bei Unteruhldingen“

<sup>86</sup> *H. J. Rieckenburg*, Königsstraße und Königsgut in ludolfingischer und frühsalischer Zeit (919–1056), AfUrkundenforschung 17, 1942, 32 ff., unterscheidet zwischen der allgemeinen Königsstraße, die der Wanderer und Händler benutzte und welche unter höchstem Schutz stand, und der besonderen, nämlich der, auf welcher das Reichsoberhaupt seinen Gütern zustrebte. Es dürfte allerdings im letzteren Fall von schon vorhandenen Routen nur abgewichen sein, wenn es die Lage eben dieser Güter vorschrieb (117 ff.). Den Angaben *Rieckenburgs*, dessen Betrachtungsschwerpunkt (zwangsläufig) Sachsen ist, für Schwaben, und hier wiederum vor allem für das Bodenseegebiet, muß mit einiger Zurückhaltung begegnet werden, da verschiedentlich nicht oder nur unzureichend belegt (bes. 65).

<sup>87</sup> Linzgauer Verkehrswege, 9.

Geschichtsbehauptungen öffentlich in Frage oder gar in Abrede stellt. Spätestens seit Gajus Julius Caesars „Gallischem Krieg“ dürfte die Notwendigkeit allfälliger Überprüfungen historischer Darstellungen auf ihren Wahrheitsgehalt zu den Selbstverständlichkeiten abendländischer Kultur gehören. Der mittelalterliche Verkehr, nicht nur auf und am Bodensee für Aufschwung und Niedergang von Geschlechtern und Siedlungen, ja ganzer Gegenden von großer Bedeutung, schien schon allein auf Grund seines hohen Alters und seiner (tages-)politischen Neutralität als Demonstrationsobjekt besonders geeignet. Es konnte sicherlich überzeugend nachgewiesen werden, wie hie und da durch einbahnige Forschungen und Fort- und Ausschreibung dunkler Vermutungen – das letzte Jahrhundert sprach hier mit Vorliebe von Phantasmen und Nebelgestalten – sowie offener Irrtümer falsche Geschichtsbilder sich formen und verfestigen und mitunter, wenn etablierte Leute am Werk sind, sogar zum Dogma geraten, wobei mehr denn je die vielerorts das publizistische Handeln bestimmende Kaufmannsregel „Die Menge muß es bringen!“ das Ihre tut<sup>88</sup>. Was allenthalben vonnöten ist, ist der Rückgriff auf im Rufe der Zuverlässigkeit stehende Quellen, sodann Quellentreue. Überaus hilfreich wäre es im vorliegenden Betreff zum Beispiel, wenn, unter Umständen im Rahmen einer Dissertation, systematisch nach weiteren „portus-“ oder vergleichbaren Nennungen zwischen Altrhein und Rheinfall gesucht würde. Man erlebte sicher verschiedentlich eine Überraschung und die ältere Geschichte der Bodenseeschifffahrt wäre endlich auf eine breitere und festere Grundlage gestellt<sup>89</sup>.

<sup>88</sup> Schon der große deutsche Geschichtsschreiber *Heinrich v. Treitschke* (1834–1896) sah sich veranlaßt, den Siegeszug derselben lebhaft zu beklagen. Vgl. *Preuß. Jbb.* 45. 1880, 85.

<sup>89</sup> Darüber hinaus wäre man der zeitraubenden Überprüfung vielversprechender Titel wie jenes enthoben, der wider Erwarten nur das Dampfmaschinenzeitalter meint *J. Mayer*. Die Hafenanlagen und Anlandestellen am Bodensee, *Bodensee-Chronik* 15, 1926, Nr. 8 u. 9, und könnte sich um so eingehender mit den Wegweisungen eines *Max Binders*, von 1934 bis 1945 Konstanzer Stadtarchivar, befassen: Von der Dampfschifffahrt auf dem Bodensee, vom deutschen Zollverein und von Gustav Schwabs Bodenseebuch, *Alcmanisches Volk. Kultur u. Heimat Beil. d. „Bodensee-Rundschau“* 2, 1934, Nr. 2.





## Darlehen, Kunst und Zehrungen. Ländliche Heiligenpflegen in der Frühen Neuzeit am Beispiel des Rottweiler Territoriums

V O N E D W I N E R N S T W E B E R

Die Heiligenpflegen haben bislang in der landes- und kirchengeschichtlichen Forschung nur relativ wenig Beachtung gefunden. Diese weitgehende Vernachlässigung kontrastiert mit einer ausgesprochen umfangreichen und historisch durchaus gehaltvollen Überlieferung, die sich zu den Kirchenfabriken und deren Vermögensverwaltung zumal für das 17. und 18. Jahrhundert vor allem in kirchlichen und kommunalen Archiven erhalten hat. Die folgende, von Befunden vor allem aus dem ländlichen Territorium der ehemaligen Reichsstadt Rottweil ausgehende Untersuchung versteht sich als Anstoß, die *fabricae ecclesiae* als wichtige Elemente des kirchlichen und wirtschaftlichen Lebens der Frühen Neuzeit gerade auch im dörflich-bäuerlichen Bereich zu entdecken und die zu ihnen überkommene Überlieferung vor allem in Gestalt der Heiligenpflegerechnungen verstärkt als Quellen zur Kirchen-, Kunst- und Wirtschaftsgeschichte sowohl in orts- wie auch landesgeschichtlichem Zusammenhang zu nutzen.

Der bis dato vorhandene Kenntnisstand vor allem zur Entstehung und zum Funktionsspektrum der Kirchenfabriken geht in erster Linie auf Untersuchungen von Sebastian Schröcker aus den 1930er Jahren zurück<sup>1</sup>. Schröcker zufolge kommt es seit dem 13. Jahrhundert vor dem Hintergrund des Untergangs des Eigenkirchenrechts an Niederkirchen und einer zunehmenden Zahl von Seelgeräte-Stiftungen und Oblationen zu einer Separierung der zuvor einheitlichen Vermögensmasse an den Kirchen in das Benefizial- oder Pfründegut für den persönlichen Unterhalt des Geistlichen einerseits und in das Fabrik- und Lichtergut für den Unterhalt von Kirchenbau und Gottesdienst andererseits<sup>2</sup>. Die Einsetzung von Pflegern, zumeist Laien, gelegentlich aber auch Geistlichen, ist dabei sowohl in den Städten wie auch auf dem Lande für die Gemein-

---

<sup>1</sup> Sebastian Schröcker, *Die Kirchenpflegschaft. Die Verwaltung des Niederkirchenvermögens durch Laien seit dem ausgehenden Mittelalter*. Paderborn 1934; ders., *Die Verwaltung des Ortskirchenvermögens*. Paderborn 1935.

<sup>2</sup> Schröcker, *Kirchenpflegschaft*, S. 71.

den der entscheidende Hebel, um die Verselbständigung des Fabrikvermögens und seine Trennung vom Benefizialvermögen auch gegen Widerstände von kirchlicher Seite erfolgreich durchzusetzen. Am Ende dieser im Zusammenhang des Auf- und Ausbaus der kommunalen Selbstverwaltung und Autonomie zu sehenden Entwicklung steht eine faktische „Kommunalisierung“ des Ortskirchenvermögens in dem Sinne, daß seine Verwaltung ganz in die gemeindliche Selbstverwaltungs-Organisation eingebaut und weitestgehend dem Zugriff und Einfluß der kirchlichen Instanzen entzogen wurde<sup>3</sup>. Dem beim Laterankonzil von 1123 formulierten Grundsatz, daß Laien „nullam tamen de ecclesiasticis rebus aliquid disponendi habeant facultatem“, steht schließlich eine kirchlicherseits geduldete allgemeine Praxis gegenüber, daß das Ortskirchenvermögen nahezu überall von Laien verwaltet wird<sup>4</sup>. Der mit dieser Duldung verknüpfte Anspruch, daß die Laienpfleger als bloße Hilfsorgane ihr Amt im Namen und Auftrag der Kirche zu führen haben<sup>5</sup>, wird der realiter anzutreffenden Ratskuratel gerade auch in kirchlichen Vermögensfragen und der Praxis des sich herausbildenden landesherrlichen Kirchenregimentes kaum gerecht. Erst seit dem Tridentinum ist auf kirchlicher Seite das Bestreben nach einer stärkeren Mitwirkung und Einflußnahme auf die Verwaltung des Ortskirchenvermögens erkennbar.

Verzettelte, bis in das 13. Jahrhundert zurückreichende Quellenbelege zeigen auf, daß die Herausbildung einer von Laien dominierten Kirchenpflegschaft keineswegs ein städtischer Vorgang ist, sondern in gleicher Weise auch im ländlichen Bereich erfolgt<sup>6</sup>. Die Kontrolle der kirchlichen Vermögensverwaltung stellt dabei nur einen Aspekt dar im Gesamtzusammenhang der von den mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Landgemeinden beanspruchten denkbar umfassenden Mitsprache und Mitwirkung in allen das jeweilige Dorf betreffenden seelsorgerlichen und kirchlichen Fragen<sup>7</sup>. Weitere, kontinuierlich nachweisbare Anliegen sind darüber hinaus die hinlängliche seelsorgerliche Betreuung des Ortes, die Kontrolle über Aufgabenerfüllung und Lebenswan-

<sup>3</sup> Zu diesem Prozeß der „Kommunalisierung“ des Ortskirchenvermögens vgl. Schröcker: Kirchenpflegschaft, S. 107; Peter Landau, *Kirchengut*. In: TRE Bd. 18, Berlin, New York 1989, S. 560–575, hier S. 569.

<sup>4</sup> Schröcker: Kirchenpflegschaft, S. 147; Helmut Loggen, *Formen rechtlicher Mitwirkung in katholischen Kirchengemeinden. Die Zuordnung von Pfarrer, Vermögensverwaltungsorganen und Pfarrgemeinderat in den Pfarreien der Diözesen in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West)*. Diss. jur. Köln 1990, S. 31 f.

<sup>5</sup> Loggen, S. 33.

<sup>6</sup> Vgl. Schröcker, Kirchenpflegschaft, S. 39 f.

<sup>7</sup> Vgl. hierzu Karl Siegfried Bader, *Dorfgenossenschaft und Dorfgemeinde Köln, Graz 1962* (= Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes, 2. Teil), S. 187–209; Edwin Ernst Weber, *Städtische Herrschaft und bäuerliche Untertanen in Alltag und Konflikt. Die Reichsstadt Rottweil und ihre Landschaft vom 30jährigen Krieg bis zur Mediatisierung*. Rottweil 1992 (= Veröffentlichungen des Stadtarchivs Rottweil, Band 14), S. 278 ff., 305 ff.

del des Ortsgeistlichen, die Mitsprache in Zehntfragen und nicht zuletzt auch eine gewisse Überwachung der religiösen und sittlichen Führung der Gemeindegewissen<sup>8</sup> Abhängig vom Autonomiegrad des jeweiligen Dorfes und Landgemeinde gegenüber der Ortsherrschaft kann der genossenschaftliche Einfluß auf die Kirchenpflegschaft, die Bestellung und Kontrolle der Kirchenpfleger und die Stellung bei der periodischen Rechnungslegung beträchtlich schwanken<sup>9</sup> Mit dem Auf- und Ausbau der Landesherrschaft beanspruchen die Territorialherren spätestens seit dem 15. Jahrhundert auch die Vogtei über die Heiligenvermögen und in der Folge damit einhergehend auch die Zuständigkeit für die periodische Rechnungsprüfung<sup>10</sup>

Die Reformation bringt sowohl im protestantischen wie auch im katholischen Bereich eine weitere Steigerung des Laieneinflusses und der obrigkeitlichen Kontrolle bei der Verwaltung des ortskirchlichen Vermögens. In den protestantischen Territorien kommt es zu einer Zusammenfassung des kirchlichen Stiftungsvermögens mit dem Pfründvermögen im „gemeinen Kasten“, aus dem alle kirchlichen und karitativen Bedürfnisse inclusive der Pfarrerbesoldung und der Armen- und Krankenfürsorge bestritten werden<sup>11</sup> Im Gesamtzusammenhang einer weiteren Intensivierung des landesherrlichen Kirchenregimentes und wohl nicht zuletzt auch unter dem Eindruck des Vorbildes der evangelischen Standesgenossen wird vielfach auch in altgläubigen Territorien die obrigkeitliche Aufsicht bis hin zur Einrichtung zentraler Behörden zur Verwaltung und Kontrolle der Heiligenvermögen ausgeweitet und verstärkt. Besonders weit gehen hierbei die hohenzollerischen Grafschaften, wo es um die Mitte des 16. Jahrhunderts zur Bildung Geistlicher Verwaltungen kommt, denen die Laienverwalter der lokalen Kirchenfabriken unterstellt werden und deren Zuständigkeit von Einzug und Verbuchung der kirchlichen Einkünfte aus Zehnten, Grundherrschaft, Geldgeschäften, Stiftungen, Oblationen und Opferstöcken über die partielle Besoldung von Pfarrern, Schulmeistern und Mesnern bis zur Übernahme der Baulast an Kirchen- und Pfarrgebäuden und zur Ausstattung der Gotteshäuser mit kultischen Gebrauchsgegenständen reicht<sup>12</sup> Die Grafen nutzen die Zentralisierung von Verwaltung und Kontrolle des ortskirchlichen Vermögens und Einkommens durch die herrschaftlichen Heiligenvogteien wiederholt zu schwerwiegenden Eingriffen in das Kirchengut und in die Pfarreinkünfte

<sup>8</sup> Ebenda, vgl. außerdem Schröcker, Kirchenpflegschaft, S. 123.

<sup>9</sup> Vgl. Bader, S. 207 f., Schröcker, Kirchenpflegschaft, S. 125.

<sup>10</sup> Vgl. hierzu für den an das Rottweiler Territorium angrenzenden Balingen Raum: Der Landkreis Balingen. Amtliche Kreisbeschreibung Hg v. Statistischen Landesamt Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Balingen. Bd. I Balingen 1960, S. 277.

<sup>11</sup> Schröcker, Kirchenpflegschaft, S. 158 ff.; Landau/TRE, S. 569 ff.

<sup>12</sup> Manfred Huber, Die Durchführung der tridentinischen Reform in Hohenzollern (1567-1648). In: Hohenzollerische Jahreshefte 23. Bd. (1963), S. XV-XXIV, 1-130, hier S. 23 f.

Zu einer vergleichbaren Zentralisierung der Kirchenfabrik-Verwaltung unter obrigkeitlicher Kuratel kommt es, um ein weiteres Beispiel anzuführen, auch in der benachbarten Herrschaft Meßkirch, die in raschem Wechsel von den Grafen von Zimmern 1594 zunächst an die Grafen von Helfenstein-Gundelfingen und 1627 sodann an die Grafen von Fürstenberg übergeht. Bei der Kirchenvisitation von 1608 wird zur Pfarrei Kreenheinstetten vermerkt, daß „parochus quoque quid ex quo in bonis ecclesiae agatur scire nequit, ad rationem expensarum et reddituum a comite non admittitur“<sup>13</sup>. Bei der Visitation von 1624 ist dann von einem „generalis procurator“ die Rede, der von der gräflichen Residenz in Meßkirch aus die Kreenheinstetter Fabrik verwaltet „excluso parocho“, „et nullus ex communitate iuxta more antiquum adhibetur procurator“<sup>14</sup>. Die Heiligenlade werde in der Meßkircher Kanzlei verwahrt. 1665 wird unter den allgemeinen Gravamina wiederum ein „generalis procurator“ erwähnt, der sämtliche Heiligenpflegen in der Herrschaft Meßkirch verwalte und „earum proventus in unam massam concipit“<sup>15</sup>. In Kreenheinstetten ist noch immer kein örtlicher Fabrikverwalter neben dem Meßkircher „Häylichen Vogt“ oder „supremus administrator“ vorhanden, nach dessen Belieben („pro libitu“) die Ausgaben in den einzelnen Kirchen erfolgten<sup>16</sup>.

### Katholische Reform und Verwaltung des Ortskirchenvermögens

Vor diesem Hintergrund einer weitestgehenden Verdrängung der kirchlichen Hierarchie aus der Verwaltung des ortskirchlichen Vermögens bemüht sich die katholische Reform seit dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts auch auf diesem Feld um eine Verstärkung der kirchlichen (bischöflichen) Kontrolle und Mitwirkung und damit einhergehend um eine gewisse Eindämmung und Beschneidung des Laieneinflusses. Am Anfang steht ein allerdings äußerst zurückhaltender Beschluß des Tridentinums von 1562, der eine jährliche Rechenschaftspflicht aller Fabrikverwalter gegenüber dem Ordinarius postuliert, notfalls aber auch, im Fall einer gängigen Praxis der Rechnungslegung vor anderen Instanzen, sprich Vertretern der jeweiligen weltlichen Obrigkeit, mit einer zusätzlichen Beiziehung eines kirchlichen Repräsentanten zufrieden ist („Quod si ex consuetudine aut privilegio aut ex constitutione aliqua loci, alius ad id deputatus ratio reddenda esset, tunc cum

<sup>13</sup> „Libellus visitationis per ruralem decanatum Ebingensem Anno Domini 1608“ (Acta Visitationum 1608, EAF Ha 62), Fol. 115 r

<sup>14</sup> Visitationsbericht zum Landkapitel Ebingen von 1624 (EAF Ha 65), S. 634 f.

<sup>15</sup> Visitationsbericht zum Landkapitel Ebingen von 1665 (EAF Ha 65), S. 708

<sup>16</sup> Ebenda, S. 734.

nis adhibeatur etiam Ordinarius“)<sup>7</sup> Partikulares Sonderrecht wird weitgehend geduldet. Mit der Stellungnahme des Konzils wird die Verwaltung kirchlichen Vermögens durch Laien erstmals Gegenstand des gemeinen Kirchenrechts und mithin rechtlich gewissermaßen sanktioniert – freilich unter der bereits angeführten Prämisse, daß die Laien ihr Amt in kirchlichem Namen und Auftrag und konkret unter unmittelbarer Mitwirkung und Leitung des Ortspfarrers und unter Aufsicht des Bischofs ausüben<sup>8</sup>

Auch im Bistum Konstanz wird der Versuch unternommen, mit Hilfe von Diözesansynoden die Publikation und Rezeption der Trienter Reformbeschlüsse wenigstens formal einzuleiten und die programmatischen Konzilsdekrete zu verbindlichen und konkreten Kompendien für die angestrebte kirchliche Erneuerung umzuformen<sup>9</sup> In der Frage der kirchlichen Vermögensverwaltung gehen die Konstanzer Reformsynoden von 1567 und 1609 deutlich über die zurückhaltenden und allgemeinen Vorgaben des Konzils hinaus und formulieren offensiv kirchliche Kontroll- und Mitwirkungsansprüche, die unweigerlich zur Kollision mit der gängigen Laienkuratel und zumal mit dem gerade auf diesem Feld ausgeprägten Kirchenregiment der weltlichen Obrigkeiten führen mußten Die Diözesansynode von 1567 kritisiert frontal, daß verschiedene katholische Landesherren nach protestantischem Vorbild geistliche Verwalter bestellten, welche die Einkünfte aller Kirchen, Kapellen und deren Fabriken im gesamten Territorium zentral einsammelten und vermischten und unter Ausschluß der Ortspfarrer und Pfarreiangehörigen allein ihrer weltlichen Obrigkeit rechenschaftspflichtig seien<sup>20</sup> Um Mißstände dieser und ähnlicher Art fürderhin auszuschließen, sind künftig an jeder Kirche der Ortspfarrer als Haupt und zwei oder auch mehr Laien aus der jeweiligen Pfarrei zu Fabrikpflegern zu bestellen. Die Laien haben das Verwalteramt ohne per-

<sup>7</sup> Sacrosancti et oecumenici concilii tridentini Paulo III. Julio III. et Pio IV. Pontificibus Maximis celebrati Canonēs et Decreta. Quid in hac editione praestitum sit, sequens Philippi Chieffletii abbatis Balernensis et cum praefatio indicabit Cum indice librorum prohibitorum. Coloniae Agrippinae 1647, Sessio XXII De reformatione, Caput IX „Administratores quorumcumque piorum locorum reddant rationem Ordinario, nisi aliter in fundatione sit cautum“ Vgl. hierzu auch Schröcker Kirchenpflegschaft, S. 164 f., Loggen, S. 29 f.

<sup>8</sup> Conc. Trid. sess. XXIV de reform., cap. III. vgl. Schröcker: Kirchenpflegschaft, S. 166 ff., Loggen, S. 29 f.

<sup>9</sup> Zusammenfassend und kritisch zu Bedeutung und Wirksamkeit der nachtridentinischen Konstanzer Reformsynoden von 1567 und 1609 Konstantin Maier, Die Konstanzer Diözesansynoden im Mittelalter und in der Neuzeit In: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte Bd. 5 (1986), S. 53–70; ders., Nachtridentinische Diözesansynoden – Höhepunkte der Kirchenreform? Eine kritische Anfrage In: Ebenda, S. 85–89.

<sup>20</sup> Constitutiones et decreta synodalia civitatis et dioecesis constantiensis in ecclesia cathedrali constantiensi kalendis septembris et sequentibus diebus anno domini 1567 Statuta edita et promulgata praesidente reverendissimo in Christo patre et illustrissimo principe ac domino, domino Marco Sittico Sanctae Romanae Ecclesiae tituli Sancti Georgii in Velabro presbytero Cardinale, episcopo Constantiensi et domino Auguae Maioris Konstanz 1568, secunda pars, Kapitel XIV „De procuratoribus fabricarum“ (Fol. 218–220) Zur Reformsynode von 1567 vgl. auch J. G. Sambeth, Die Constanzer Synode vom Jahre 1567 In: FDA Bd. 21 (1890), S. 50–160

sönlichen Vorteil, mit Rat und Zustimmung des Pfarrers („cum consilio et consensu parochi“) auszuüben und von allen Einkünften, Ausgaben und Handlungen in Gegenwart des Pfarrers vor jenen, die dazu bestellt sind – sprich Vertretern der weltlichen Obrigkeit –, oder vor bischöflichen Visitatoren, wenn solche entsandt werden, alljährlich Rechenschaft abzulegen. Die bislang üblichen Trinkgelage bei der Rechnungslegung auf Kosten der Heiligenpflege sind in Zukunft untersagt. An allen Kirchen müssen ab sofort Truhen für Urkunden und sonstige Schriftstücke bezüglich der Einkünfte und Rechte, für Bargeld und andere Wertsachen der Kirche und Fabrik vorhanden sein. Die Truhen sind mit wenigstens zwei Schlössern auszustatten, wobei ein Schlüssel stets beim jeweiligen Ortspfarrer verwahrt werden muß.

Die Dekretensammlung der Reformsynode von 1609 enthält eine weitgehende Wiederholung dieser Forderungen von 1567<sup>21</sup>. Zu Heiligenpflegern sind neben dem Ortspfarrer, den der Bischof in seinem Namen und an seiner Stelle als obersten Pfleger benennt, von jeder Gemeinde zwei oder drei katholische Männer anzunehmen, die alljährlich Rechenschaft abzulegen haben über die angefallenen Einnahmen und Ausgaben. Verworfen werden auch jetzt wieder geistliche Verwalter („generales fabricarum procuratores“ oder vulgo „spiritualium administratores“), die als eine Erfindung der Haeretiker der Zeit abqualifiziert werden, vielmehr sind für jede einzelne Kirche besondere Pfleger zu bestellen. Bei Pflegern, die des Lesens und Schreibens nicht mächtig sind, hat der Ortspfarrer die Einnahmen und Ausgaben nach Diktat aufzuzeichnen. Auch bei dieser Gelegenheit wird wieder gerügt, daß bei den jährlichen Rechnungslegungen an den meisten Orten unmäßige Gelage und Mahlzeiten auf Kosten der Heiligenpflegen veranstaltet würden („profusa convivia et comotationes“) – bei Strafe der Rückerstattung der verpraßten Gelder soll dies künftig verboten sein. Die Synode konzedierte, daß die Pfleger entsprechend dem Vermögen der jeweiligen Fabrik eine Entlohnung für ihre Dienstleistung erhalten – und mithin, unausgesprochen, die Notwendigkeit einer Vergütung der zuvor gerügten Art entfällt. Gleichfalls wiederholt wird die Forderung nach einer Heiligenlade zur Verwahrung aller relevanten Schriftstücke und Wertobjekte und deren dreifache Sicherung unter Einbeziehung des Orts Pfarrers. Bei ihrer Pflichtenerfüllung säumigen Pflegern werden Ablösung und Regressforderungen angedroht.

Die Visitationen sollten auf allen Feldern der katholischen Reform das entscheidende Hilfsmittel sein, um die Umsetzung der dogmatischen, pastoralen, disziplinären und jurisdiktionellen Erneuerungsanliegen zu kontrollieren

<sup>21</sup> Constitutiones et decreta synodi dioeceseanae constantiensis, edita ac promulgata die 20. octobris anno incarnationis Domini nostri Jesu Christi 1609 Konstanz 1624, pars secunda, Titulus XXIII „De tabris et fabricarum procuratoribus“

und im Fall aufgedeckter Defizite gegebenenfalls gezielt initiativ zu werden<sup>22</sup> Die gerade auch unter den spezifischen Bedingungen des Bistums Konstanz realiter nur begrenzte Wirksamkeit dieses Instrumentes zeigt sich besonders deutlich bei den Reformbestrebungen auf dem Gebiet der kirchlichen Vermögensverwaltung, wo die aus kirchlicher Sicht bestehenden Mangel und Mißstände allenfalls benannt und beklagt, gegen den Widerstand der weltlichen Obrigkeiten indessen nur in Randbereichen gezielt beseitigt werden können. Wie die Durchsicht im Erzbischöflichen Archiv Freiburg verwahrter Visitationsakten zu den fürstenbergischen, hohenzollerischen und reichsstadt-rottweilischen Territorien ergab, setzt sich hier und überwiegend wohl in den meisten Territorien des Bistums Konstanz nach teilweise langwierigen Reibereien zwischen Landesherrn und Bischof im Laufe des 17. Jahrhunderts ein *modus vivendi* dergestalt durch, daß die Mitwirkung des jeweiligen Ortspfarrers an der periodischen Rechnungsabhör nahezu zur Regel wird, eine weitergehende kirchliche Teilhabe an der laufenden Vermögensverwaltung, wie dies die Synoden zumindest tendenziell gefordert hatten, indessen die absolute Ausnahme bleibt.

Im fürstenbergischen Trochtelfingen beispielsweise scheint zu Beginn des 18. Jahrhunderts die Teilnahme des Ortspfarrers als solche an der Rechnungsabhör kein Konfliktthema mehr zu sein, uneins sind sich Landesherr und Bischof jetzt indessen darüber, wer bei der Abhör den Vorsitz führt und die „Vorhand“ im Unterzeichnen innehat. 1748 wird schlußendlich ein jährlicher Wechsel zwischen Pfarrer und fürstenbergischem Obervogt vereinbart<sup>23</sup> In den hohenzollerischen Territorien können die Konstanzer Bischöfe nach massiven Auseinandersetzungen eine Beschneidung der zuvor denkbar weitreichenden Kompetenzen der herrschaftlichen Heiligenvogteien erreichen, und auch die generelle Teilnahme der Ortspfarrer bei der Abhör aller geistlichen Rechnungen wird zu Beginn des 17. Jahrhunderts durchgesetzt<sup>24</sup> Das weiter-

<sup>22</sup> Zum kirchlichen Visitationswesen und zumal den hierbei im Konstanzer Bistum stets bestehenden Defiziten vgl. Peter Thadäus Lang, *Die Visitationen*. In: Eimar L. Kuhn u. a. (Hgg.), *Die Bischöfe von Konstanz*. Bd. I. Friedrichshafen 1988, S. 103-109; Ernst Walter Zeeden, Hansgeorg Molitor (Hgg.), *Die Visitation im Dienst der kirchlichen Reform*. 1977: Ernst Walter Zeeden, Peter Thadäus Lang (Hgg.), *Kirche und Visitation*. 1984.

<sup>23</sup> Friedrich Eisele, *Zur Geschichte Trochtelfingens*. In: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern*. J. 47-49 (1913-1916), S. 1-51, hier S. 29. Im ausgehenden 17. Jahrhundert war auch im Landkapitel Trochtelfingen bei den Visitationen noch wiederholt gerügt worden, daß die Abhör der Heiligenrechnungen ohne die schuldige Mitteilung an den Ortspfarrer und ohne Teilnahme desselben stattfände (vgl. Friedrich Eisele, *Visitationsprotokoll vom Jahre 1661 des Kapitels Trochtelfingen betreffend*. In: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern*. J. 51 (1917/18), S. 1-13, hier S. 2).

<sup>24</sup> Huber, S. 48 f. Die Kirchenordnung des Grafen Johann von Hohenzollern-Sigmaringen v. 30. 4. 1618 enthält unter anderem die Bestimmung: „Und damit danoch ein pfarrer auch umb der hailigen einkommen wissenschaft habe, so wöllen wir daß hinfüran bey abhörung aller gastlichen rechnungen ein pfarrer sitze undt mit und neben unß oder unseren rhaten die notturfft anzeige und verhandlen helffe, was zuer ehr gottes und seinen lieben hailigen gereichen khan“ (zit. nach Huber, S. 124).

gehende Verlangen nach einer kirchlichen Mitwirkung bei der Bestellung der Laienpfleger sowie der alltäglichen Vermögensverwaltung und Wirtschaftsführung, wie dies besonders nachdrücklich in den bischöflichen Gravamina von 1631 über die Eingriffe des Schwäbischen Reichsgrafenkollegiums in die Jurisdiktion des Bischofs formuliert wird<sup>25</sup>, läßt sich indessen weder hier noch andernorts realisieren.

In der fürstenbergischen Herrschaft Meßkirch bleiben der Kirche offenkundig sogar solche bescheidenen Erfolge versagt und behält die obrigkeitliche Fabrik-Kuratel ohne erkennbare Einschränkung Bestand. Bei der Visitation von 1671 berichtet beispielsweise der Kreenheinstetter Ortschaftpfarrer, daß er „non admittitur ad rationes fabricae“ und „der Heiligen Vogt zu Messküerch proventus huius fabricae immiscet cum aliis, sine praescitu parochi“<sup>26</sup>. 1679 sodann hat der Pfarrer noch immer keine Ahnung („ignorat“), „quid fabrica in redditibus habeat (...), cum nunquam interfuerit rationibus, et nec antecessores ipsius quantum noverunt (?) – eo quod redditus fabricarum administrentur in communi per Generalem fabricarum procuratorem, qui hactenus sufficientia ecclesiae dedit“<sup>27</sup>. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts hat sich an diesem gänzlichen Ausschluß der Kirche von der Heiligenpflege-Verwaltung in der Herrschaft Meßkirch offenkundig noch immer nichts geändert. In einem bischöflichen Schreiben an die fürstenbergische Regierung vom Februar 1803 wird geklagt, daß nach Aussage der Pfarrer von Meßkirch, Göggingen, Heudorf und Menningen die dortigen Kirchenfabriken einseitig von dem dazu verordneten gemeinschaftlichen Kirchenpfleger verwaltet und den Geistlichen bei der Rechnungsabhör kein Einfluß gestattet werde<sup>28</sup>. Fürstenberg wird belehrt, daß die Pfarrer im Namen des bischöflichen Ordinariats einen Anspruch auf die Coadministration der Kirchengüter hätten. Zudem hätten die fürstenbergischen Delegierten bei einer in Meersburg im Januar 1802 abgehaltenen Konferenz dieses kirchliche Mitverwaltungsrecht anerkannt und zugesichert, daß künftig bei jenen Kirchen- und Kapellenfabriken sowie milden Stiftungen, bei welchen nicht „ex privilegio vel ex observantia continua“ dem fürstlichen Haus das ausschließliche Administrationsrecht zustehe, dem Ortschaftpfarrer die Coadministration zugestanden werden solle. Fürstenberg weist in seinem Antwortschreiben den kirchlichen Mitwirkungsanspruch indessen zurück, indem es sich im Fall der vier Pfarreien auf eben eine seit langem bestehende Übung

<sup>25</sup> Gravamina der bischöflichen Kurie in Konstanz v. 3. 6. 1631 über die Eingriffe des Schwäbischen Reichsgrafenkollegiums in die Jurisdiktion des Bischofs, Pkt. 14 zu den „Heyligen und Fabricpflugschafften“ (vgl. Huber: S. 126–130, hier S. 128 f.).

<sup>26</sup> Visitationsbericht zum Landkapitel Ebingen von 1671 (EAF Ha 65), S. 777.

<sup>27</sup> Visitationsakten zum Landkapitel Ebingen von 1679 (EAF Ha 65), S. 978 ff.

<sup>28</sup> Vorstellung des Bischofs von Konstanz an die fürstenbergische Regierung zu Donaueschingen v. 19. 2. 1803 wegen Gestattung des Einflusses bei der Verwaltung des Kirchenvermögens für die Pfarrer in Göggingen, Menningen, Heudorf und Meßkirch (EAF A1/566).



beruft<sup>29</sup> Dem Kampf der katholischen Reform um einen bestimmenden Einfluß der kirchlichen Hierarchie auf die Verwaltung des ortskirchlichen Vermögens ist mithin nur ein bedingter Erfolg beschieden, der über eine – zudem nicht einmal überall durchsetzbare – eher formelle Teilnahme des Ortspfarrers an der periodischen Rechnungsprüfung an der Seite der letztlich maßgeblichen landesherrlichen oder kommunalen Instanzen zumeist kaum hinausreicht

### Die Heiligenpflegen im Territorium der Reichsstadt Rottweil

Das Streben der kirchlichen Hierarchie nach einer verstärkten Kontrolle der örtlichen Heiligenpflegen und deren Vermögensverwaltung ist auch im Territorium der Reichsstadt Rottweil mit seinen zunächst 26 bäuerlichen Untertanendörfern unübersehbar<sup>30</sup> In den seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert auch für das Landkapitel Rottweil vorliegenden Visitationsakten ist der Ausschluß der Ortspfarrrer von der ortskirchlichen Vermögensverwaltung ein beständiger Kritikpunkt In den Monita zur Pfarrei Hochmössingen von 1608 wird beispielsweise bemängelt, daß die Heiligenpfleger bis dato ihr Amt ohne besondere Zustimmung des Pfarrers ausübten und „ratio de acceptis et expensis hactenus solum coram praefecto rottwilano et tribuno eidem adiuncto excluso parochio reddita fuit“<sup>31</sup> Zu Kappel wird vermerkt, daß die Heiligenpfleger ihren Dienst „sine praesentia parochi vel coadiutoris administrant: Defectus sane notandus et corrigendus“<sup>32</sup> In Dunningen demgegenüber – und gleichermaßen auch in Deißlingen und Dietingen – „parochus supremum agit procuratorem fabricae et in eius praesentia ratio singulis annis redditur“<sup>33</sup> Auch zum Ende des 17. Jahrhunderts hat sich die Kirche mit ihrer jetzt bereits seit mehr als einhundert Jahren erhobenen Forderung noch immer nicht in allen Rottweiler Untertanendörfern durchsetzen können. Bei der Generalvisitation von 1685 findet sich unter den Monita gegen den reichsstädtischen Magistrat unter anderem auch der Vorwurf, daß er die „fabricas ecclesiae per suos officiales in

<sup>29</sup> Schreiben der fürstenbergischen Regierung zu Donaueschingen an den Bischof von Konstanz v. 2. 6. 1803 (EAF A1/566).

<sup>30</sup> Zum Rottweiler Territorium und dessen kirchlichen Verhältnissen vgl. Weber, S. 70 ff., 149–160, außerdem Edwin Ernst Weber, Reichsstädtische Landesherrschaft im 17. Jahrhundert – Das Kirchenregiment des Rottweiler Magistrats gegenüber der Landschaft In: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte Bd. 8 (1989), S. 219–239 Rottweil und seine am Ende des Alten Reiches noch verbliebenen 24 Untertanendörfer wurden 1802/03 von Württemberg okkupiert und mediatisiert, durch den württembergisch-badischen Tauschvertrag von 1810 gelangte dann aber der südwestliche Teil des ehemaligen reichsstädtischen Landgebiets mit den Orten Fischbach/Sinkingen, Niedereschach, Weiersbach und Dauchingen (sowie auch das bereits 1677 von Rottweil an das Herzogtum Württemberg veräußerte Kappel) an das Großherzogtum Baden und damit in der Folge auch an die Erzdiözese Freiburg

<sup>31</sup> Akten zur Generalvisitation im Landkapitel Rottweil von 1608 (EAF Ha 62), Fol. 243 v

<sup>32</sup> Ebenda, Fol. 243 r

<sup>33</sup> Ebenda, Fol. 238 v (Dunningen), 237 v (Deißlingen), 244 r (Dietingen)

multis locis solus administrat exclusis parochis, quos etiam subinde a rationibus fabricarum excludere ( . ) praevenit“<sup>34</sup>

Trotz dieser Kritik stößt die Kirche zumindest mit ihrem Verlangen nach einer Mitwirkung des Ortspfarrers bei der Rechnungsabhör mittlerweile beim Rottweiler Magistrat auf keine grundsätzlichen Widerstände mehr. Als 1681 Wolff Philipp von und zu Guettenberg, Komtur der Rottweiler Johanniter-Kommende, als Kollator und Patronatsherr der Pfarrei Villingendorf den Magistrat ersucht, künftig den dortigen Pfarrvikar der Abhör der Heiligenrechnung beiwohnen zu lassen, hat dieser keinerlei Einwände<sup>35</sup>. In den zum Landkapitel Rottweil überlieferten Visitationsakten aus dem 18. Jahrhundert ist die Abhör-Teilnahme des Ortsgeistlichen kaum noch ein Kritikpunkt; bei der Dekanatsvisitation von 1708 wird der Magistrat im Fall der Pfarrei Dunningen vielmehr ausdrücklich gelobt, daß er „conadministrationem reddituum fabricae domino parocho cum praecedentia non disputat“<sup>36</sup>.

Aufgrund der hohen, in der permanenten Finanz- und Verfassungskrise der Reichsstadt zwischen 30-jährigem Krieg und Mediatisierung begründeten Abhängigkeit vom bischöflichen „Schutzherrn“ sind die kirchlichen Einwirkungsmöglichkeiten auf Rottweil wie auch auf andere, ökonomisch und politisch ähnlich labile katholische Kleinterritorien des deutschen Südwestens vergleichsweise günstig<sup>37</sup>. Vor diesem Hintergrund kann der Bischof, der zugleich neben Württemberg kreisausschreibender Fürst und Wortführer des „corpus catholicorum“ im Schwäbischen Kreis ist, hier mit größeren Erfolgsaussichten als vielerorts seinen Anspruch auf eine Art Oberaufsicht über die Kirchenpflegen neben und über der weltlichen Obrigkeit vortragen. Unter Berufung auf die „cura fabricarum“ des Konstanzer Officiums hält beispielsweise Bischof Johann Franz von Altensummerau-Praßberg 1679 der reichsstädtischen Obrigkeit vor, daß die in ihrem Territorium befindlichen Kirchen und Fabriken merkliche Not litten, weil die jährlichen Zinsforderungen nur spärlich oder überhaupt nicht eingingen<sup>38</sup>. Dies sei nur zu einem Teil auf die ruinösen Truppen-Einquartierungen während des Holländischen Krieges und auf die in deren Gefolge rückläufigen Kirchengefälle zurückzuführen. Der Magistrat wird ermahnt, nach dem jetzt wiedererlangten Frieden dafür Sorge zu tragen, daß die Kirchen und Fabriken wieder in einen besseren Stand kommen. Auch in den Visitationsberichten werden die teilweise enormen und nur noch

<sup>34</sup> Akten zur Generalvisitation im Landkapitel Rottweil von 1685 (EAF Ha 66), Fol. 403r.

<sup>35</sup> RPR v. 27. 2. 1681, S. 7 f.

<sup>36</sup> Akten zur Dekanatsvisitation im Landkapitel Rottweil von 1708 - Bericht zur Pfarrei Dunningen (DAR A I 2 b, Nr. 143).

<sup>37</sup> Zusammenfassend zu Stellung und Bedeutung der Bischöfe von Konstanz als Machtfaktor im Kräftefeld innerhalb der Reichsstadt sowie des Landgebiets Weber, S. 200, 594 ff.

<sup>38</sup> Schreiben des Bischofs an Rottweil v. 23. 11. 1679 (RStAR II, I, 11, 4, Nr. 4).

bedingt eintreibbaren Geld- und Fruchtausstände immer wieder gerügt und getadelt<sup>39</sup>

Trotz der im 18. Jahrhundert weithin selbstverständlichen und im Einzelfall offenbar mehr von der persönlichen Bereitschaft der jeweiligen Seelsorger abhängigen Mitwirkung der Ortspfarrrer an der Rechnungsabhör sowie gelegentlichen ermahnenenden und maßregelnden Vorstößen des Bischofs bei konkreten Mißständen verbleibt die eigentliche Verwaltungs-Zuständigkeit für die Kirchenfabriken auch im 17. und 18. Jahrhundert bei den örtlichen Laienpflegern sowie den diese kontrollierenden reichsstädtischen Behörden. In den erhaltenen Rottweiler Landesordnungen wird eine kirchliche Mitwirkung oder Kontrolle bei der Fabrikverwaltung überraschenderweise mit keinem Wort erwähnt. Der vermutlich auf die Rottweiler Jahngerichtsordnung von 1562 zurückgehende Eid der Heiligen-, Witwen- und Kinderpfleger illustriert dabei noch die Situation vor dem nachtridentinischen kirchlichen Vorstoß<sup>40</sup>. Die Pfleger werden eidlich durch die Ortsherrschaft verpflichtet, die (bzw. das jeweilige Dorfgericht) auch für die alljährliche Rechnungsabhör zuständig ist. Eine Veränderung des Pflugschaftsvermögens ist grundsätzlich nur mit Wissen und Willen der weltlichen Obrigkeit gestattet. Eine Beteiligung kirchlicher Instanzen an Rechnungsabhör, Verwaltungsführung oder Aufstellung der Pfleger wird nicht angesprochen. Eine entsprechende Alleinzuständigkeit der weltlichen Obrigkeit ohne kirchliche Mitwirkung suggeriert auch die Rottweiler Jahngerichtsordnung von 1759, die den reichsstädtischen Obervogteiamtären sowohl die Aufstellung der lokalen Pfleger wie auch die jährliche Rechnungsrevision zuweist<sup>41</sup>.

Erst das 1796 vom späteren Amtsbürgermeister Johann Baptist Hofer herausgegebene Kompendium „Kurzer Unterricht über die äußere und innere Verfassung der Reichsstadt Rottweil“ dokumentiert das aus anderen Quellen bereits seit langem faßbare Nebeneinander von obrigkeitlicher und kirchlicher Aufsicht über die Heiligenpflegen<sup>42</sup>. Dabei liegt das Hauptgewicht indessen

<sup>39</sup> Als Bsp. Visitationsbericht von 1685 (s. oben), der für die Fabrik der Rottweiler Stadtpfarrkirche Geldausstände in der Höhe von 3070 fl und für die Dauchinger Heiligenpflege von 1285 fl nennt (Fol. 403 r).

<sup>40</sup> Gebote und Verbote der Heiligkreuz-Bruderschaft Rottweil für die Dörfer Deißlingen, Dauchingen, Weilersbach und Mühlhausen. Eine Sammlung von Rechtsvorschriften aus dem 16. Jahrhundert Hg. v. Mantred Reinartz Villingen-Schwenningen 1987 (= Veröffentlichungen aus Archiv und Chronik der Stadt Villingen-Schwenningen). S. 8. Die Kompilation von ortsspezifischen und allgemeinen Bestimmungen geht in ihrem zweiten Teil offenkundig auf die in ihrer Gesamtheit nicht überlieferte Jahngerichtsordnung von 1562, die erste Landesordnung für das im Entstehen begriffene Rottweiler Territorium, zurück (vgl. Weber, S. 138).

<sup>41</sup> Jahngerichts-Ordnung Für die Landschaft der Reichs-Stadt Rottweil v. 23. 10. 1759, gedruckt (HStAStB 203, Bü 32); Edition in vereinfachtem Deutsch durch Eugen Mack, Das Rottweiler Jahngerichtsbüchlein (von 1759). Rottweil 1923, hier S. 17 f.

<sup>42</sup> Johann Baptist Hofer. Kurzer Unterricht über die äußere und innere Verfassung der Reichsstadt Rottweil. 1796. Neu aufgelegt von Eugen Mack. Rottweil 1925. §§ 111, 113, 131, 5.

eindeutig bei der weltlichen Obrigkeit, die zu den ihr obliegenden iura circa sacra auch die Aufsicht über eine geordnete Verwaltung und zweckmäßige Verwendung der Kirchengüter und frommen Stiftungen zählt. Aus dieser Verantwortung heraus obliegt es dem Magistrat, selbst oder durch Unterbehörden Pfleger oder Verwalter für sämtliche Kirchenfabriken und milden Stiftungen zu ernennen, deren Rechnungen in Stadt und Landschaft durch einen von ihm aufgestellten speziellen Heiligenrevisor untersuchen und sodann durch eine besondere Rechnungsdeputation aus Ratsmitgliedern abhören zu lassen. Die Mitwirkung kirchlicher Instanzen beschränkt sich bei alledem auf das Recht des jeweiligen Ortspfarrers, der Abhör der Kirchenfabrikrechnung im Namen des Bischofs beizuwohnen und über die Aufrechterhaltung und zweckmäßige Verwendung der Fabrikgüter die Mitaufsicht zu tragen und bei Verstößen der bischöflichen Behörde Anzeige zu machen.

Der Anstoß zur Aufstellung eines Heiligenrevisors sowie zur Systematisierung der periodischen Rechnungsabhör, die partiell durchaus als eine gewisse Zentralisierung und weitere Intensivierung der obrigkeitlichen Aufsicht über die Verwaltung des ortskirchlichen Vermögens anzusprechen sind, geht interessanterweise auf eine vom Bischof von Konstanz und dem Herzog von Württemberg besetzte kaiserliche Oeconomie- und Debitkommission zurück, die in den 1750er Jahren das marode und ineffiziente Finanz- und Verwaltungswesen der Reichsstadt unter die Lupe nimmt und einer teilweise vernichtenden Kritik unterzieht<sup>43</sup>. Im Rottweiler Bürgerrezeß von 1782, der am Ende des letzten großen innerstädtischen Verfassungskonflikts zwischen Magistrat und Bürgerschaft vor der Mediatisierung steht, wird dezidiert auf die „bisherige kommissionalmäßige Verordnung und Gewohnheit“ Bezug genommen und die nach erfolgter Revision vorzunehmende Abhör der Heiligenrechnungen „auf der Landschaft“ einer Deputation zugewiesen, die sich aus dem jeweils zuständigen reichsstädtischen Obervogt, dem Ortspfarrrer oder Benefiziaten sowie den Heilignpflegern zusammensetzt<sup>44</sup>.

Während der Reichsstadt die steuerliche Erfassung des Pfarrklerus offenkundig nur zeitweise gelingt, ist die Besteuerung der Vermögen der Kirchenfabriken wie auch der städtischen *pia corpora* im Untersuchungszeitraum eine feste und kaum strittige Praxis<sup>45</sup>. 1649 hatte der Magistrat grundsätzlich beschlossen, daß alle Inhaber von Bauernlehen oder zinsbaren Eigengütern der „Heiligenpflegschaften“ in Stadt und Landgebiet neben dem Lehens- oder

<sup>43</sup> Vgl. Kommissionsmonita der kaiserlichen Subdelegation an die Reichsstadt Rottweil von 1752. In vereinfachtem Deutsch veröffentlicht von Eugen Mack. Rottweil 1924, Monita und Verbesserungsvorschläge zum Rechnungswesen S. 139 ff., Weber, S. 491 ff.

<sup>44</sup> Rottweiler Bürgerrezeß v. 18. 12. 1782 (HStASt B 203, Bü 33), Pkt. 47 Abs. 13 (In vereinfachtem Deutsch veröffentlicht von Eugen Mack. Rottweil 1923, S. 99).

<sup>45</sup> Grundsätzlich zur Besteuerung kirchlichen Vermögens durch die Reichsstadt Rottweil im 17. und 18. Jahrhundert, Weber, S. 114 f.

Bestandszins auch die Steuer zu geben schuldig sind<sup>46</sup>. Unmittelbar besessene und genutzte Vermögenswerte sowie, zumindest in späterer Zeit, auch vergebene Darlehen („Aktivkapitalien“) und „Gülten“ aus der Grund- und Zehnt herrschaft sind von den Fabriken selbst zu versteuern. Im Rottweiler Bürgerrezeß von 1782 wird diese „bisherige Uebung“ ausdrücklich bestätigt und bekräftigt<sup>47</sup>. Die Mehrzahl der untersuchten Heiligenpflege-Rechnungen weisen regelmäßig Ausgaben sowohl für die städtische Kameralsteuer wie auch für die vor allem für die militärischen Bedürfnisse von Reich und Reichskreis erhobene Anlage oder Kontribution auf, wobei letztere in der Höhe, abhängig von der Kriegskonjunktur, enormen Schwankungen unterliegt<sup>48</sup>. Wie ein vermutlich auf das Deißlinger Fronkirchlein bezogenes Visitations-Monitum von 1608 andeutet, das das offenbar nur bescheidene Vermögen der Kapellen-Fabrik auf eine vermeintlich übermäßige Kontributions-Belegung durch den Rottweiler Magistrat zurückführt<sup>49</sup>, wird die herrschaftliche Besteuerung des ortskirchlichen Vermögens durch die kirchliche Hierarchie offenbar zwar beklagt, im übrigen aber hingenommen.

### Die Kirchenfabriken zwischen Obrigkeit und Dorfgemeinde

Aus der Perspektive der bislang herangezogenen herrschaftlichen und kirchlichen Quellen erscheinen die dörflichen Kirchenfabriken ausschließlich im Spannungsfeld zwischen weltlicher und geistlicher Obrigkeit, die bäuerlichen Dorf- und Pfarrgemeinden stellen sich demgegenüber als weithin passive und fremdbestimmte Objekte externer Einwirkung und Aufsicht dar. Erst der Blick in das Innenleben der Heiligenpflegen auf der Grundlage vor allem der Fabrikrechnungen enthüllt deren primäre Ausrichtung auf das jeweilige Dorf und die jeweilige Pfarr- oder Filialgemeinde, in deren religiösem, kulturellem und wirtschaftlichem Leben die *fabricae ecclesiae*, wie im folgenden zu zeigen sein

<sup>46</sup> RPR v. 29. 10. 1649, S. 672.

<sup>47</sup> Rottweiler Bürgerrezeß von 1782. Pkt. 32, Abs. 10 (Mack Ausgabe S. 69). Diese Besteuerungs-Praxis gegenüber Fabriken und *pia corpora* wird auch von Hoter (Unterricht, § 133) bestätigt.

<sup>48</sup> Als Bsp. für die Besteuerung der Heiligenfabriken vgl. die Fabrikrechnungen von Horgen 1715/16 und 1719/20 (Ortschaftsarchiv Zimmern-Horgen), Mühlhausen 1758/60 (Pfarrarchiv VS. Mühlhausen), Eplendorf 1750/52, 1761/62, 1762/63 und 1771/72 (Pfarrarchiv Eplendorf).

<sup>49</sup> Akten zur Generalvisitation im Landkapitel Rottweil von 1608 (s. oben), Fol. 238 r. Der Hinweis im Visitationsbericht auf eine außerhalb des Dorfes Deißlingen gelegene Kapelle, deren Vermögen von zwei Laien und dem Ortspfarrer verwaltet werde, erlaubt in Verbindung mit den im Pfarrarchiv Deißlingen vorliegenden Fabrikrechnungen und den Rottweiler Jahrgerichts-Amtersatzungen, bei denen neben der Deißlinger Pfarrkirche regelmäßig auch Heiligenpfleger für die Unserer Lieben-Frauen-Kapelle „uffm Fronhof“ bestellt werden, mit großer Wahrscheinlichkeit eine Zuordnung zu dem zu Beginn des 19. Jahrhunderts abgegangenen Fronkirchlein (vgl. auch Alfons Stegmaier, Von vergangenen Kirchen und Kapellen. In: Gerlinde Hengstler u. a., Deißlingen und Lauffen durch Zeiten und Jahreszeiten. Deißlingen 1987 S. 38 f., ders. Unser Lieben Frauen-Kirchlein zu Deißlingen. In: RHbl 1989/5).

wird, eine eminent wichtige und, trotz aller äußeren Reglementierung von seiten von Obrigkeit und Kirche, auch weithin endogen bestimmte Rolle spielen. Auch in absolutistischer Zeit bleiben Verwaltung und Aufgabenerfüllung der Heiligenpflegen weitgehend dem dörflich-gemeindlichen Autonomiebereich vorbehalten. In Territorien mit einer zentralen Heiligenvogtei sieht dies partiell anders aus.

Obwohl sich die reichsstädtische Obrigkeit in den Jahrgerichts- und Dorf-ordnungen die Einsetzung der Heiligenpfleger – neben Dorfvogt und Schulmeister – ausdrücklich vorbehält<sup>50</sup>, bleiben diese durch die prinzipielle Rekrutierung aus dem jeweiligen Dorf sowie eine mutmaßliche kommunale Vorauswahl der Gemeinde denkbar eng verbunden. Bei den alljährlichen Jahr- oder Ruggerichten werden zusammen mit den übrigen gemeindlichen Amtsträgern stets auch die zumeist zwei Heiligenpfleger eingesetzt bzw. in ihren Funktionen bestätigt<sup>51</sup>. Die überwiegende Mehrzahl der Fabrikverwalter gehört dem groß- und mittelbäuerlichen Führungszirkel der Dörfer an, der auch darüber hinaus weitgehend die anderen kommunalen Leitungspositionen – Vogt und Untervogt, Dorfrichter, Gemeindepfleger – unter sich aufteilt. Auffallend häufig ist der Dorfvogt zugleich als einer der beiden Heiligenpfleger tätig, in der Regel gehören die Fabrikverwalter zumindest dem Dorfgericht an. Ein weiterer Grund für die absolute Dominanz der bäuerlichen Mittel- und Oberschicht im Fabrikpflegeramt liegt neben der normalen „Appropriation“ der wichtigsten Gemeindeämter durch die „obere Besitzklasse“<sup>52</sup> in der im frühneuzeitlichen Rechnungswesen üblichen Vermögenshaftung der Verwalter bzw. Rechner. Angesichts dieser Voraussetzung, die auch in der Rottweiler Jahrgerichtsordnung von 1759 durch die den reichsstädtischen Behörden vorgeschriebene Bestellung von „ehrlich bemittelten, gewissenhaften, vernünftigen, häuslichen und tüchtigen zwei Männern“ zu Pflögögten ausdrücklich erhoben wird<sup>53</sup>, scheiden Angehörige der unterbäuerlichen Schichten weithin a priori für eine Wahrnehmung des Amtes aus.

In Deißlingen beispielsweise läßt sich in den Heiligenpflegerechnungen 1677/79 bis 1687/93 der Bauer, Untervogt und spätere Dorfvogt Hans Em-

<sup>50</sup> Als Bsp. Jahrgerichtsordnung von 1759, S. 17 (Mack-Ausgabe), Recess über den Flecken Dunningen de anno 1793, Pkt. 8 (HStASt B 203, Bü. 42).

<sup>51</sup> Grundsätzlich zur Verwaltungsstruktur und Amtsträgerschaft in den rottweilischen Untertanendörfern der Frühen Neuzeit, Weber, S. 164–184, 271–304.

<sup>52</sup> Albrecht Strobel, Agrarverfassung im Übergang, Studien zur Agrargeschichte des badischen Breisgaus vom Beginn des 16. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, Freiburg/München 1972, S. 182.

<sup>53</sup> Rottweiler Jahrgerichtsordnung v. 1759, S. 17 (Mack-Ausgabe). Die Kommissionsmonita von 1752/53 hatten ausdrücklich verlangt, künftig keinem Rechner ein Amt anzuvertrauen, „er könne dann eine Kauton entweder von seinem eigentümlichen Vermögen oder durch einen Fideiussor prästieren“. Diese Kauton sollte beim Stadt- sowie dem Kriegskassier jeweils 1000 fl betragen, bei den übrigen Rechnern und damit auch den Fabrikpflögern vom Umfang des zu verwaltenden Vermögens abhängig sein (Mack-Ausgabe, S. 144).

minger als Fabrikverwalter nachweisen, anfänglich zusammen mit Christian Jauch, seit 1682/84 zusammen mit Kaspar Wurtz, einem aufstrebenden Bauern und Säger, der schließlich auch die Nachfolge Emmingers als Dorfvogt antritt. Nach dem Tod Emmingers übt Würtz die Pflөгertätigkeit zunächst zusammen mit dem Richter und Muller Martin Schaumann und sodann zusammen mit dem reichen Müller, Richter und zeitweiligen Untervogt Hans Georg Liebermann aus, an dessen Seite wiederum nach dem Tod von Würtz der Dorfvogt und Großbauer Hans Schneider tritt<sup>54</sup>. In Weilersbach sind als Pflөгer zwischen 1698 und 1710 der Großbauer, Richter und zeitweilige Untervogt Christa Schleicher und der Mittelbauer, Richter, zeitweilige Untervogt und langjährige Dorfvogt Martin Hauger anzutreffen. Als dieser nach einem Sittlichkeitsdelikt vorübergehend seine kommunalen Funktionen aufgeben muß, tritt zwischenzeitlich der neue Vogt Jakob Baur an seine Stelle<sup>55</sup>. In Stetten wird die Position mehr als 20 Jahre von dem Mittelbauer und Müller Hans Jauch sowie dem Großbauer und langjährigen Dorfvogt Jakob Weber bekleidet. Nach beider Tod in der Rechnungsperiode 1683/86 treten der Großbauer Jakob Sautter und zeitweilig der Großbauer, Gastwirt und neue Dorfvogt Michael Keller die Nachfolge an<sup>56</sup>. Wie ein Beispiel aus Niedereschach zeigt, wo sich zwischen 1680 und 1700 bzw. 1705 der „wohlhabende“ Tagelöhner Matheis Fuosnekher und der Kleinbauer, langjährige Untervogt und zeitweilige Dorfvogt Hans Baumann als Pflөгer nachweisen lassen<sup>57</sup>, steht die Fabrikverwaltung mitunter auch Angehörigen der klein- und unterbäuerlichen Schichten offen, sofern sie wenigstens über einen gewissen Besitz verfügten und vor allen Dingen bereits in der kommunalen Amtsträgerschaft vertreten waren.

Die Tätigkeit als Heiligenpflөгer ist in der bäuerlichen Gesellschaft wohl nicht nur der rottweilischen Dörfer mit einem offenkundig hohen Sozialprestige besetzt. Während die im Brennpunkt sowohl der innerdörflichen Sozialkonflikte und Nachbarschaftshändel wie auch von Konflikten mit der Obrigkeit stehenden Positionen von Vogt und Richter aufgrund der häufig damit verbundenen Anfeindungen und Mühen mitunter ausgesprochen wenig begehrt sind und widerwillige „Kandidaten“ gelegentlich bei Jahrgerichten von Gemeinde

<sup>54</sup> Zu den prosopographischen Angaben vgl. die Deißlinger Heiligenrechnungen St. Laurentius 1672/73 ff. (Pfarrearchiv Deißlingen), Jahrgerichts-Amtersatzungen in den Rottweiler Bruderschaftsamtprotokollen 1697 ff. (StAR), Steuerbeschreibung der Bruderschaftsflecken von 1714 (StAR).

<sup>55</sup> Zu den prosopographischen Angaben vgl. die Jahrgerichts-Amtersatzungen in den Rottweiler Bruderschaftsamtprotokollen 1697 ff. (StAR) und die Steuerbeschreibung der Bruderschaftsflecken von 1714 (StAR); zu Martin Hauger siehe außerdem Weber S. 170, 291, 301.

<sup>56</sup> Zu den prosopographischen Angaben zu den Stettener Pflөгern vgl. die Stettener Heiligenpflөгerechnungen 1660/62 ff. (DAR, Pfarrearchiv Stetten o. R., Bü 9 u. 10) sowie die Steuervermögens-Bestandsaufnahme von Niedereschach u. Stetten von 1680 (HStASt B 203, Bü 49).

<sup>57</sup> Zu den prosopographischen Angaben zu den Niedereschacher Pflөгern vgl. die Niedereschacher Heiligenpflөгerechnungen 1680/82 ff. (Pfarrearchiv Niedereschach) sowie das ritterschaftliche Steuerrevisions-Protokoll v. 1701 (HStASt B 579, Bü 1505), zu Baumann s. außerdem den biographischen Abriss bei Weber S. 747 ff.

und Herrschaft auch gegen ihren Willen in das Amt befördert bzw. darin festgehalten werden<sup>58</sup>, sind solch ausgeprägte Aversionen gegen den Fabrikverwalter-Dienst kaum bekannt. Die Würdigung des am 13. Januar 1672 verstorbenen Christian Mercklin aus Mühlhausen im Sterbebuch des Ortes als „ultra 20 annos ecclesiae fabricae fidelis procurator“<sup>59</sup> steht für zahlreiche ähnliche Eintragungen in vielen Kirchenbüchern des 17. und 18. Jahrhunderts. Amtszeiten von zehn, 15 und 20 Jahren sind eher die Regel denn die Ausnahme. Nicht wenige Pfleger, so möglicherweise auch der langjährige Hochmössinger Schultheiß und Landschafts-Wortführer Martin Holzer<sup>60</sup>, behalten diesen Dienst auch nach der altersbedingten Aufgabe ihrer anderen Gemeindefunktionen bei und scheiden mitunter erst mit dem Tod aus dem Amt aus.

Dies ist im Zusammenhang mit der selbstbewußten Frömmigkeit zu sehen, durch die sich die bäuerliche Gesellschaft gerade auch des deutschen Südwestens in der Frühen Neuzeit auszeichnet. Auf der einen Seite beanspruchen die bäuerlichen Gemeinden eine umfassende Mitsprache und Teilhabe in allen ihr Dorf betreffenden seelsorgerlichen und kirchlichen Fragen und scheuen in der Vertretung ihrer Interessen und Forderungen auch vor massiven Konflikten mit dem Ortspfarrer und der kirchlichen Hierarchie keineswegs zurück, wie sich besonders markant an zahlreichen Fallbeispielen aus dem Rottweiler Gebiet dokumentieren läßt<sup>61</sup>. Die andere Seite ist eine ausgeprägte und geradezu selbstverständliche Bereitschaft zu einem mitunter enormen materiellen und auch persönlichen Engagement für kirchliche und religiöse Belange, wie sich an den zahlreichen Jahrtags-Stiftungen und Legaten ebenso ablesen läßt wie an den vielfachen Spenden für die Kirchengestaltung, den häufig hohen Aufwendungen der Gemeinden für eine Verbesserung der seelsorgerlichen Betreuung ihres Dorfes oder eben auch der Übernahme von Aufgaben und Ämtern aus dem kirchlichen Umfeld. Daß die Ausübung eines kirchlichen Dienstes als ein für das eigene Seelenheil verdienstvolles Werk galt, kommt zumindest im katholischen Bereich als zusätzliches motivationssteigerndes Moment vermutlich noch hinzu.

Spätestens seitdem die Konstanzer Diözesansynode von 1609, wie gesehen, eine Geldentlohnung der Pfleger abhängig vom jeweiligen Fabrikvermögen

<sup>58</sup> Vgl. hierzu Weber, S. 290, 297 f.

<sup>59</sup> Kirchenbuch von Mühlhausen 1651 ff. (Pfarrearchiv VS-Weigheim).

<sup>60</sup> Zu Martin Holzer, dem profiliertesten Wortführer des bäuerlichen Widerstandes im ersten Rottweiler Landschaftskonflikt von 1684 bis 1698/1700 vgl. die Kurzbiographie bei Weber, S. 736–741. Seine Nennung als Heiligenpfleger findet sich im Sterberegister des Hochmössinger Kirchenbuchs (1597 ff., Pfarrearchiv Oberndorf-Hochmössingen) unter dem 31. 12. 1721.

<sup>61</sup> Vgl. hierzu Weber, S. 305 ff. Aus dem Rahmen des Üblichen fällt ein Konflikt um die Entrichtung des Heuzehnten an den Ortspfarrer in den 1690er in Niedereschach heraus – die durch die Intransigenz von Pfarrer und Gemeinde stufenweise eskalierende Auseinandersetzung mündet schließlich in die bischofliche Exkommunizierung der bäuerlichen „Rädelsführer“ und in eine bewaffnete, blutige Exekution gegen die rebellische Ortschaft (Weber, S. 440–465).



erlaubt hat<sup>62</sup>, erhalten die Heiligenverwalter neben den von der Kirche angeforderten außerordentlichen Vergütungen in Gestalt von Zehrungen, Zechen, Rechenbatzen und dergleichen mehr ein regelmäßiges und reguläres Salaire, das von Fabrik zu Fabrik in seiner Höhe freilich enorm schwanken kann. Einem Liquidationsprotokoll von 1788 zufolge kann der Hochmössinger Heiligenpfleger mit einem jährlichen Gehalt von 8 fl rechnen, sein Beipfleger bekommt dagegen nur 1 fl<sup>63</sup>. Jährlich zusammen 5 fl erhalten in den 1670er Jahren die beiden Deißlinger Pfleger<sup>64</sup>, in Dauchingen beläuft sich zu Beginn des 18. Jahrhunderts die jährliche Besoldung pro Pfleger offenbar auf nur 1 fl, bis zum Jahrhundertende erhöht sich dann der Tarif auf  $7\frac{1}{2}$  fl für den ersten Pfleger und 2 fl für den Nebenpfleger, der 1785/86 gerade mit dem Dorfvogt identisch ist<sup>65</sup>. Die Mühlhauser Pfleger können Mitte des 18. Jahrhunderts pro Person jährlich 1 fl 12 x einstreichen<sup>66</sup>, in Niedereschach bekommen die Fabrikverwalter etwa zur selben Zeit anstelle einer Geldbesoldung 2 Jauchert Heiligenfelder zur Nutzung angewiesen<sup>67</sup>. Für Epfendorf läßt sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine über Jahrzehnte konstante Vergütung der beiden Pfleger von jährlich zusammen 9 fl nachweisen<sup>68</sup>. Die mit Abstand üppigste Besoldung können die beiden städtischen Pfleger der Fabrik des Rottweiler Filialortes Horgen einstecken, die indessen auch, wie noch zu sehen sein wird, ein vergleichsweise beträchtliches Geschäftsvolumen zu verwalten haben. Im Doppelrechnungsjahr 1715/16 erhalten sie zusammen 20 fl und weitere 3 fl 9 bz für das Kirchweihmahl, 1719/20 beläuft sich die Besoldung der beiden dann sogar bereits auf zusammen 30 fl<sup>69</sup>. Hinzu kommen an Besoldungsaufwendungen jeweils weitere 4 fl (sowie außerdem noch 2 fl für das Kirchweihmahl), die an den örtlichen Vogt und Untervogt als Mitheiligenpfleger gehen.

Die Auswertung der Fabrikrechnungen vermag interessante Aufschlüsse über die konkrete und mitunter signifikant von den obrigkeitlichen und kirchlichen Vorgaben abweichende Verwaltungspraxis der Heiligenpflegen zu liefern. Denkbar variantenreich ist bereits die Dauer der Rechnungsperioden, deren Bandbreite allein bei den sieben untersuchten Fabriken aus dem ehemaligen Rottweiler Landgebiet zwischen einem und neun Jahren liegt. Von höchst

<sup>62</sup> Die Rottweiler Jahrgerichtsordnung von 1759 greift die Synodenvorgabe sinngemäß auf, wenn sie „gestattet, daß von den Aemtern den Pflegern eine der aufgewendeten Mühe und dem verwalteten Vermögen entsprechende, doch sparsame Belohnung ausgeworfen wird“ (Mack: Ausgabe, S. 18).

<sup>63</sup> Hochmössinger Urbarium von 1790 (Pfarreiarhiv Oberndorf-Hochmössingen).

<sup>64</sup> Heiligenpflegerechnungen St. Laurentius, Deißlingen, 1672/73 und 1674/76 (Pfarreiarhiv Deißlingen).

<sup>65</sup> Dauchinger Heiligenpflegerechnungen 1702/05, 1722/28 und 1785/86 (Pfarreiarhiv Dauchingen).

<sup>66</sup> Mühlhauser Heiligenpflegerechnungen 1753/56, 1756/58 (Pfarreiarhiv VS-Mühlhausen).

<sup>67</sup> Niedereschacher Heiligenpflegerechnung 1765/66 (Pfarreiarhiv Niedereschach).

<sup>68</sup> Epfendorfer Heiligenpflegerechnungen 1761/62, 1762/63, 1771/72, 1792/93 (Pfarreiarhiv Epfendorf).

<sup>69</sup> Horgener Heiligenpflegerechnungen 1715/16 und 1719/20 (Ortschaftsarchiv Zimmern-Horgen).

unterschiedlicher zeitlicher Länge sind überraschenderweise sogar die Rechnungsperioden ein und derselben Heiligenpflege: Bei der Deißlinger Kirchenfabrik St. Laurentius<sup>70</sup> beispielsweise folgen auf die Zweijahres-Rechnung 1672/73 die beiden Dreijahres-Rechnungen 1674/76 und 1677/79, der sich wiederum die Zweijahres-Rechnung 1680/81, die Dreijahres-Rechnung 1682/84 und die Zweijahres-Rechnung 1685/86 anschließen. Es folgt sodann die Siebenjahres-Rechnung 1687/93, die Rechnung 1702/05 geht über vier Jahre, jene von 1706/08 über drei Jahre, jene von 1731/39 dann sogar über neun Jahre. Ähnlich heterogen ist die Rechnungsdauer in Niedereschach<sup>71</sup>. Der Rechnung 1680/82 schließen sich die Rechnungen 1683/91, 1692/1700 und 1701/05 an. In Stetten dominiert über lange Jahrzehnte hinweg die Dreijahres-Rechnung, wobei aber auch hier Ausnahmen die Regel bestätigen müssen<sup>72</sup>.

Rechnungsperioden von einem Jahr, wie dies von den Diözesansynoden von 1567 und 1609 mit dem Verlangen nach alljährlicher Rechenschafts-Legung der Fabrikverwalter indirekt angestrebt worden ist, sind im Rottweiler Territorium bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts kaum anzutreffen. Vielmehr herrscht bei der Rechnungsdauer blanke Willkur, die Heiligenpfleger scheinen die Rechnungsperioden weitgehend nach dem eigenen Gusto zu gestalten. In Stetten beispielsweise bricht die lange Serie der Dreijahres-Rechnungen in den 1680er Jahren mit dem Tod der langjährigen Pfleger Jakob Weber und Hans Jauch ab, und es folgt unter den Nachfolgern zunächst eine Fünfjahresrechnung. Parallel zum Trend auch auf anderen Gebieten des Rechnungswesens der Reichsstadt, ihrer *pia corpora* sowie der Untertanen-Gemeinden und vermutlich als Folge des von der kaiserlichen Oeconomie- und Debitkommission von 1752/53 ausgelösten Reform- und Modernisierungsschubes im Rottweiler Verwaltungs- und Finanzwesen<sup>73</sup> setzt sich dann in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nahezu überall die Einjahres-Rechnung durch.

Ähnlich uneinheitlich werden die Verwaltung und Sicherung der allenthalben anzutreffenden Heiligenladen sowie die von den Diözesansynoden dabei geforderte Schlüsselgewalt des Ortspfarrers gehandhabt. Eine stete Gefahr droht den Truhen mit den darin verwahrten Rechtsdokumenten und Wertobjekten von Kriegen und Feuersbrünsten. Die Stettener Kirchenfabrik beispielsweise büßt im 30jährigen Krieg ihre Heiligenlade mit allen schriftlichen Dokumenten und Zinsbriefen ein<sup>74</sup>. Auf Anordnung des Magistrats sollen die – vermutlich im Zusammenhang mit der ihm obliegende Rechnungsprüfung – in

<sup>70</sup> Heiligenpflege-Rechnungen St. Laurentius im Pfarreiarhiv Deißlingen.

<sup>71</sup> Heiligenpflege-Rechnungen im Pfarreiarhiv Niedereschach.

<sup>72</sup> Stettener Heiligenpflege-Rechnungen 1660/62, 1662/65, 1665/68, 1671/74, 1674/77, 1677/80, 1680/83, 1683/86, 1686/91 (DAR, Pfarreiarhiv Stetten o. R., Bü 9), 1691/94, 1694/97, 1697/1700, 1700/03, 1725/28, 1728/32, 1732/36 (Bü 10).

<sup>73</sup> Vgl. hierzu Weber, S. 491–518.

<sup>74</sup> RPR v 1 7 1670, S. 302 f.

der Behausung des früheren städtischen Pürschvogts noch vorhandenen alten Rechnungen aus den zurückliegenden 50 Jahren mit dem Ziel durchgegangen werden, die Zinsansprüche der Fabrik zu rekonstruieren. Beim großen Rottweiler Stadtbrand von 1696 geht auch die offensichtlich während des Pfälzischen Krieges aus Sicherheitsgründen in die Reichsstadt gebrachte und beim Stadtpfarrer deponierte Niedereschacher Heiligenlade mit Geld, alten Heiligenrechnungen und Schriften inclusive einem Lagerbüchle zugrunde<sup>75</sup> In das „Gewölbe“ nach Rottweil in Sicherheit gebracht („geflehnet“) wird während des Spanischen Erbfolgekrieges auch die Dauchinger Heiligenlade<sup>76</sup> Beim Brand der Unteren Mühle in Epfendorf, deren Inhaber Matheis Moritz zu jener Zeit einer der beiden Heiligenpfleger ist, gehen am 1. November 1750 auch die Heiligenlade und alle Fabrikakten „in Rauch auf“<sup>77</sup>

Auch außerhalb von Kriegszeiten werden dorfliche Heiligenladen mitunter in der Reichsstadt unter obrigkeitlicher Aufsicht verwahrt. So bestimmt etwa der Magistrat im September 1651, daß die Lade der Deißlinger Kirchenfabrik im Verwaltungsgebäude der städtischen Heilig-Kreuz-Bruderschaft, der nominellen Inhaberin der Deißlinger Ortsherrschaft, unterzubringen ist, wobei allerdings – konform zu den Synodalbestimmungen – Ortspfarrrer und Heiligenpfleger jeweils einen Schlüssel besitzen „und keiner ohne den andern darüber gehen“ soll<sup>78</sup> 1693 geraten bei der Abhör der Böisinger Heiligenrechnung der Ortspfarrrer und der reichsstädtische Pürschvogt Gebel in Streit darüber, wer von beiden die Lade bei sich zu verwahren und den Schlüssel dazu zu halten berechtigt ist<sup>79</sup> Der Magistrat entscheidet den Konflikt schließlich zu Gunsten seines Mitglieds und Spitzenbeamten, da der Pürschvogt nach alter Gewohnheit schon immer Lade und Schlüssel der Heiligenlade verwahrt habe. Der Normalfall indessen scheint die Unterbringung der Lade im jeweiligen Dorf, wohl zumeist im Haus eines der beiden Heiligenpfleger, gewesen zu sein. Fraglich muß angesichts der nur spärlichen Quellenbelege bleiben, ob der Kirche eine Durchsetzung ihrer Forderung nach einer generellen Beteiligung des Ortspfarrrers an der Schlüsselgewalt zu den Heiligenladen allgemein gelungen ist.

In der alltäglichen Verwaltungspraxis der Kirchenfabriken, so etwa bei Baumaßnahmen am Gotteshaus, dem Erwerb von Ausstattungsgegenständen

<sup>75</sup> Niedereschacher Fabrikrechnung 1692/1700 (Pfarreiarhiv Niedereschach). Der entstandene materielle Schaden wird auf 24 fl beziffert

<sup>76</sup> Dauchinger Heiligenpflegerechnung 1702/05 (Pfarreiarhiv Dauchingen).

<sup>77</sup> „Untersuechung Deren Rechnungen U L Frawen Unndt S. Remigii zu Eptendorff Von 1742 bis 1747“ (Pfarreiarhiv Epfendorf). Bei der Untersuchung der Brandstätte werden von dem in der Lade verwahrten Geld noch 29 fl 15 x aufgefunden, für den Kauf einer neuen Heiligenlade fallen Kosten von 5 fl 50 x an (Epfendorfer Heiligenpflegerechnung 1750/52, Pfarreiarhiv Epfendorf).

<sup>78</sup> RPR v 28 9. 1651, S. 723 f

<sup>79</sup> RPR v 3 12 1693, S. 656

und Kunstwerken für die Kirche oder der Vergabe von Darlehen aus den verfügbaren Vermögensreserven der Heiligenpflegen, lassen sich außerhalb der den beiden Rottweiler Pfarreien zugewordnenen Filialdörfer nur in Ausnahmefällen unmittelbare obrigkeitliche Einwirkungen und Eingriffe erkennen. So hat sich beispielsweise auf Anordnung des Magistrats neben den Rottweiler Filialfabriken Horgen und Feckenhausen auch die Balgheimer Kirchenfabrik mit jährlich 2 Malter Vesen an der „Unterhaltung“ der seit 1652 erstmals in der Reichsstadt ansässigen Jesuiten zu beteiligen<sup>80</sup>. Der Epfendorfer „Heilige“ muß gleichfalls auf Befehl des Rats einen Geldbeitrag zur Besoldung städtischer Musikanten leisten<sup>81</sup>. Vermutlich auf Bitten der Gemeinde ist 1662 der Magistrat damit einverstanden, daß der herrschaftliche Pürschvogt aus den Frucht-vorräten der Stettener Heiligenpflege den dortigen Untertanen „sovihl sye bey jetziger fruchtcklemme bis uff die Ernd vonnöten“ gegen Bezahlung des derzeitigen Preises im nächsten Herbst (d. h. nach der Ernte) ausleiht<sup>82</sup>. Die übrige Getreidereserve der Fabrik ist auf Anordnung der Obrigkeit zu versilbern und der Verkaufserlös für Arbeiten am Pfarrhof zu verwenden. In der Regel indessen werden die konkreten Wirtschafts-Entscheidungen innerhalb des jeweiligen Dorfes getroffen, in einem im Detail nur schwerlich nachvollziehbaren Zusammenwirken der Fabrikverwalter und Ortspfarrrer, von Dorfgemeinde, Dorfgericht und Vogt. Die Mitwirkung der Obrigkeit beschränkt sich, ähnlich wie beim Rechnungswesen der bäuerlichen Dorfgemeinden selbst, in der Hauptsache auf die nachträgliche Kontrolle der getätigten Entscheidungen und Transaktionen bei der mehr oder minder regelmäßigen Rechnungsprüfung.

Auch anhand der in den Fabrikrechnungen enthaltenen Abhörvermerke läßt sich belegen, daß die Mitwirkung der Ortspfarrrer an der obrigkeitlichen Rechnungsprüfung spätestens in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts weitgehend selbstverständlich wird. Der Deißlinger Pfarrer Johann Michael Staimer nimmt an der Abhör der Fabrikrechnung 1702/05 an der Seite des Ober- und des Hauspflegers der Heilig-Kreuz-Bruderschaft sowie des zugewordnenen Zunftmeisters ausdrücklich „In Namen Ihro hochfürstlicher Gnaden und Herrn Ordinari“ teil<sup>83</sup>. Bei der Abhör der Stettener Heiligenrechnungen

<sup>80</sup> RPR v. 29. 3. 1661, S. 424. Zur Geschichte der Jesuiten in Rottweil vgl. Heinrich Ruckgaber: *Geschichte der Frei- und Reichsstadt Rottweil*. 3 Bde. Rottweil 1835–1838, hier Bd. II 1, S. 262–292; Die *Hauschronik der Jesuiten von Rottweil 1652–1773*. *Synopsis Historiae Domesticae Societatis Jesu Rottwilae*. Lateinischer Text und deutsche Übersetzung. Hg. u. übersetzt von Dankwart Schmid. Rottweil 1989 (= Veröffentlichungen des Stadtarchivs Rottweil, Bd. 12); Die *Chronik der Ex-Jesuiten von Rottweil 1773–1785*. *Synopsis Historiae Domesticae Societatis Jesu Rottwilae*. Lateinischer Text und deutsche Übersetzung. Hg. u. übersetzt von Dankwart Schmid. Rottweil 1987 (= Veröffentlichungen des Stadtarchivs Rottweil, Bd. 11).

<sup>81</sup> Die Epfendorfer Heiligenpflegerechnungen 1761/62 und 1762/63 (Pfarrarchiv Epfendorf) nennen Besoldungsbeiträge von 2 fl 40 x sowie 1 fl 20 x.

<sup>82</sup> RPR v. 6. 6. 1662, S. 571.

<sup>83</sup> Deißlinger Heiligenpflegerechnung St. Laurentius 1702/05 (Pfarrarchiv Deißlingen).

ist zunächst keine Beteiligung des Ortpfarrers vermerkt, ab der Rechnung 1677/80 taucht in den Abhörvermerken dann neben Purschvogt und zugeordnetem Zunftmeister regelmäßig auch der Name des dörflichen Seelsorgers auf<sup>84</sup> Für das wiederholte Ausbleiben des Mühlhauser Ortpfarrers bei der dortigen Abhör der Fabrikrechnungen Mitte des 18. Jahrhunderts werden in den Rechnungsunterlagen ausdrücklich persönliche Gründe in Gestalt von „ohnpässlichkeit“ angeführt<sup>85</sup>

Der Abhör voraus geht zumindest seit etwa der Mitte des 18. Jahrhunderts eine mehr oder weniger gründliche Revision der Fabrikrechnungen durch einen obrigkeitlichen Rechnungsprüfer. Unter den Rechnungen der sieben untersuchten Fabriken fanden sich die frühesten Belege für eine systematische Rechnungsrevision in den Pflegerechnungen von Epfendorf 1754/55 und Mühlhausen 1753/56, also aus der Zeit kurz nach der Tätigkeit der bereits erwähnten kaiserlichen Oeconomie- und Debitkommission in Rottweil. In Epfendorf werden unter den Ausgaben auch 10 fl 20 x für Revisor Bastian als Vergütung für die Untersuchung der Kirchenrechnungen vermerkt, und die Mühlhauser Rechnung enthält einen ausführlichen Revisionsbericht<sup>86</sup>. In der darauffolgenden Rechnung 1756/58 fallen in Mühlhausen Revisionsunkosten von 35 fl 54 x an, darunter 26 fl 31 x für Herrn Revisor Bastian<sup>87</sup>. In der Folge sind in den verschiedenen Rechnungen regelmäßig feste Besoldungsbeträge für den Revisor eingestellt<sup>88</sup>. Die Vornahme der Revision selbst orientiert sich durchaus nicht immer an den strengen Fristenvorgaben der kaiserlichen Kommission. In Epfendorf beispielsweise werden die drei Rechnungsjahrgänge 1764, 1765 und 1766 erst zu Beginn der 1770er Jahre von Revisor Thomas Spreng geprüft, die Rechnung 1792/93 wird demgegenüber bereits wenige Wochen nach Ende des Rechnungsjahres am 7. September 1793 revidiert<sup>89</sup>.

Vielen der Fabrikrechnungen sind Abhörmonita angefügt, in denen die Obrigkeit nach erfolgter Prüfung ihre Kritik an der angetroffenen Rechnungsführung und Vermögensverwaltung sowie konkrete Verbesserungs-Anordnungen aufführt. Den Stettener Fabrikverwaltern beispielsweise wird im ausgehenden 17. Jahrhundert eine getrennte Verbuchung der Einnahmen aus ewigen, unablösbaren Zinsen einerseits sowie ablösblichen Darlehenszinsen andererseits aufgetragen; überdies werden die Pfleger zu einer fleißigeren

<sup>84</sup> Stettener Heiligenpflegerechnungen 1662/65, 1665/68, 1671/74, 1677/80 (bei Abhör auch Ortpfarrer Johann Martin Conzelmann zugegen), 1683/86 (Pfarrer Johann Bernhard Buoschle), 1732/36 (Pfarrer Johann Martin Gugel).

<sup>85</sup> Mühlhauser Fabrik Rechnung 1758/60 (Pfarretarchiv VS-Mühlhausen).

<sup>86</sup> Epfendorfer Heiligenpflegerechnung 1754/55, Mühlhauser Fabrikrechnung 1753/56.

<sup>87</sup> Mühlhauser Fabrikrechnung 1756/58.

<sup>88</sup> Als Bsp. Epfendorfer Heiligenrechnungen 1761/62 (1 fl), 1762/63 (1 fl), 1771/72 (8 fl 28 x), 1792/93 (3 fl 18 x).

<sup>89</sup> Item 1771/72, 1792/93.

Eintreibung der riesigen Extanzen gemahnt, die in der Rechnungsperiode 1680/83 immerhin 443 fl 37 x bei Gesamteinnahmen inclusive der Ausstände von 784 fl 14 x betragen<sup>90</sup> In den Abhörmonita zur Stettener Fabrikrechnung 1703/06 wird der Ortspfarrer angewiesen, in Zukunft geringfügigere Baukosten am Pfarrhof, etwa Reparaturen an den Fenstern und Öfen, wie dies auch andernorts üblich sei, selbst zu bestreiten und nicht weiter der Heiligenpflege aufzubürden<sup>91</sup> Darüber hinaus soll fürderhin das von der Fabrik aufgewendete Schulgeld dergestalt eingesetzt werden, daß es den Kindern der Dorfarmen allein zugute kommt. Die Abhörmonita lassen insgesamt erkennen, daß die dörflichen Fabrikrechnungen trotz aller Verbesserungen vor allem im 18. Jahrhundert nur sehr bedingt den Anforderungen einer zuverlässigen, übersichtlichen und nachvollziehbaren Rechnungsführung gerecht werden, wie sie etwa die kaiserliche Oeconomie- und Debitkommission von 1752/53 postuliert Dieses auch für eine nachträgliche historische Auswertung schmerzliche Defizit teilen die Fabriken indessen mit dem öffentlichen Rechnungswesen der Reichsstadt Rottweil insgesamt und darüber hinaus wohl auch der meisten Verwaltungen zumindest der Kleinterritorien der Frühen Neuzeit<sup>92</sup>

Vermutlich größer als der inhaltliche Ertrag der obrigkeitlichen Rechnungsabhören waren die damit stets verbundenen finanziellen Aufwendungen in Gestalt von Rechenbatzen, Zehrungen und Umtrunken auf Kosten des Fabrikvermögens An dieser im frühneuzeitlichen Rechnungswesen generell verbreiteten und unausrottbaren Unsitte vermag auch die bereits angeführte harsche Kritik der Diözesansynoden von 1567 und 1609 offenbar in keinster Weise etwas zu ändern. Sämtliche der untersuchten Heiligenrechnungen weisen teilweise horrende Aufwendungen für die Rechnungsabhör und darüber hinaus auch für diverse weitere Anlässe für Zehrungen und Zechen auf In Epfendorf belaufen sich beispielsweise im Rechnungsjahr 1771/72 bei Nettogesamtausgaben (d. h. abzüglich der Extanzen) von 360 fl 6 x die sogenannten Rechnungskosten auf stolze 85 fl 19 x. Davon gehen 35 fl an das obrigkeitliche Obervogtamt für die zusammengenommene Abhör der Fabrikrechnungen 1764 bis 1770, 6 fl 41 x werden beim Abhortermin verzehrt, weitere 18 fl 24 x werden bei der nachfolgenden Liquidation den amtlichen Personen bezahlt und 10 fl schließlich sind noch dem Pfarrer für die Bewirtung dieser Leute zu erstatten<sup>93</sup> Die Rechnung 1742/47 gleichfalls der Epfendorfer Fabrik weist bei Nettogesamtausgaben von 1027 fl 9 bz Rechnungskosten von 60 fl 13 bz auf, darunter

<sup>90</sup> Stettener Heiligenpflegerechnungen 1677/80 u. 1680/83.

<sup>91</sup> Item 1703/06.

<sup>92</sup> Grundsätzlich hierzu für den städtischen Bereich Städtisches Haushalts- und Rechnungswesen. Hg. v. Erich Maschke und Jürgen Sydow Sigmaringen 1977 (= Stadt in der Geschichte. Bd. 2 Veröffentlichungen des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung).

<sup>93</sup> Epfendorfer Heiligenpflegerechnung 1771/72 (Pfarreirchiv Epfendorf). Die in der Rechnung angeführten Gesamtausgaben betragen 585 fl 15 x, die Extanzen 225 fl 9 x

etwa Aufwendungen von 11 fl 38 bz für Rechenbatzen unter anderem an die Heiligenpfleger, den Ortspfarrer, den Obervogt, den diesem zugeordneten Zunftmeister und den obrigkeitlichen Sekretär, 7 fl 1 bz vermutlich an Zehrungskosten bei der Stellung und Ablegung der Rechnung im Beisein des Pfarrers, Obervogteiarns und der Rechnungssteller sowie eine Vergütung von 5 fl für die Stellung der Rechnung<sup>94</sup> In Niedereschach fallen der Fabrikrechnung 1680/82 zufolge bei Nettogesamtausgaben von 111 fl 4 bz Ausgaben von 8 fl 13 bz für Speis und Trank bei der Stellung und Abhör der Rechnung, 3 fl an Rechenbatzen für sechs Personen sowie 2 fl für die Stellung der Rechnung an<sup>95</sup>

Der Anlasse für Zehrungen sind im Rechnungsjahr auch darüber hinaus stets gar viele. In Deißlingen erhalten Dorfvozt, Untervogt, Heiligenpfleger und Mesner 1707 auf Fabrikkosten an Fronleichnam und Christi Himmelfahrt („an der auffarth“) 5 fl 13 bz, im darauffolgenden Jahr werden zu denselben beiden Anlässen nach altem Brauch, wie es ausdrücklich heißt, im Beisein von Pfarrer, Vogt, Untervogt, zwei Choralisten und des Mesners 5 fl 11 bz verzehrt<sup>96</sup> In der Rechnungsperiode 1731/39 fallen gleichfalls in Deißlingen bei Nettogesamtausgaben von 2289 fl 53 x zu Lasten der Fabrik Zehrungskosten für Pfarrer, Vogt, Untervogt, Heiligenpfleger, Mesner, Schulmeister, Büttel, Himmel-, Fahnen-, Kreuz- und Laternenträger sowie die Kirchensänger von 46 fl 36 x an Fronleichnam sowie von 31 fl 55 x an Christi Himmelfahrt an<sup>97</sup> Die Stettener Fabrik bringt es in der Rechnung 1660/62 auf Nettogesamteinnahmen von 216 fl 44 x und Zehrungskosten von 17 fl 49 x, 1662/65 sind es Nettogesamteinnahmen von 270 fl 43½ x und Zehrungskosten von 25 fl 36 x, 1677/80 betragen die Nettogesamtausgaben 173 fl 34 x und die Zehrungsaufwendungen 19 fl 27 x, 1694/97 schließlich fallen bei Nettogesamtausgaben von 249 fl 11 x Zehrungskosten von 27 fl 5 x an<sup>98</sup> Bei der Epfendorfer Fabrik entstehen in der Rechnungsperiode 1750/52 bei Nettogesamtausgaben von 424 fl 21 x Aufwendungen von 23 fl 43 x für die jährlichen Zehrungen, wobei der bedeutendste Anlaß auch hier auf Fronleichnam fällt und die beiden Ortsgeistlichen, Vogt, Untervogt, die Heiligenpfleger, die Bauernpfleger, die Kirchensänger, die Schützen und den Mesner begünstigt<sup>99</sup> Die Reihe der Beispiele ließe sich fortsetzen. Insgesamt liegen die Aufwendungen für Rechenbatzen, Zehrungen und Zechen stets signifikant höher als die gleichzeitigen Ausgaben der Kirchenfabriken für

<sup>94</sup> Item 1742/47 Die Gesamtausgaben der über sechs Jahre laufenden Rechnung betragen 1353 fl 5 bz, die Extanzen 325 fl 11 bz.

<sup>95</sup> Niedereschacher Heiligenpflegerechnung 1680/82 (Pfarreiarchiv Niedereschach) Die Gesamtausgaben betragen 159 fl 10 bz, die Extanzen 48 fl 6 bz.

<sup>96</sup> Deißlinger Heiligenpflegerechnung St. Laurentius 1706/08 (Pfarreiarchiv Deißlingen).

<sup>97</sup> Item 1731/39 Die Gesamtausgaben betragen 2542 fl 35 x, die Extanzen 252 fl 42 x.

<sup>98</sup> Stettener Fabrikrechnungen 1660/62, 1662/65, 1677/80 u. 1694/97 (DAR, Pfarreiarchiv Stetten o. R., Bü 9 u. 10).

<sup>99</sup> Epfendorfer Fabrikrechnung 1750/52 (Pfarreiarchiv Epfendorf).

die Armen- und Krankenunterstützung.

Während sich im Fall der Fabriken eigenständiger Pfarreien innerhalb des Rottweiler Territoriums die obrigkeitliche Einwirkung, wie erwähnt, weitgehend auf eine nachträgliche Rechnungsprüfung beschränkt, unterliegen die Heiligenpflegen der an die beiden städtischen Pfarreien Heilig Kreuz und St. Pelagius angeschlossenen dörflichen Filialorte einer direkten und umfassenden Ratskuratel Darlehensvergaben oder Vermögensveräußerungen durch die Kirchenfabriken von Horgen und Zimmern, die neben dem rottenmünsterischen Lauffen und dem halb württembergischen, halb rothensteinischen Hausen als Filialorte der Stadtpfarrei Heilig Kreuz zugehören, sowie von Gollsdorf, Feckenhausen und Neufra, die zusammen mit dem württembergischen Bühligen nach St. Pelagius eingepfarrt sind, werden in aller Regel durch den reichsstädtischen Magistrat höchstselbst beschlossen<sup>100</sup> Kaum minder als die städtischen *pia corpora* wird darüber hinaus auch das Vermögen der Filialheiligen auf eine geradezu selbstverständliche Art und Weise vom Rottweiler Magistrat zur Bestreitung öffentlicher Aufgaben und Verpflichtungen in erster Linie im Interesse und zum Nutzen von Reichsstadt und Stadtbürgerschaft instrumentalisiert. Zur Finanzierung von Winterquartierskosten während des Holländischen Krieges erlaubt der Magistrat beispielsweise 1677 allen bäuerlichen Lehensträgern der Reichsstadt selbst, der Heilig-Kreuz-Bruderschaft, des Spitals, der städtischen Kapellenkirche, der Siechenstiftung Allerheiligen und aller nach Rottweil zugehörigen Heiligenpflegschaften, Darlehen auf Teile ihres Lehensgutes aufzunehmen und den Geldgebern anstelle der jährlichen Kreditverzinsung einen Teil des Lehens zur Nutzung zu überlassen<sup>101</sup> 1648 haben sich auf Beschluß des Rats die Heiligenpflegen von St. Martin zu Horgen, St. Michael zu Feckenhausen und St. Konrad zu Zimmern an der Besoldung des Predigers an der städtischen Kapellenkirche zu beteiligen<sup>102</sup>, 1660 wird von den Fabriken in Feckenhausen, Zimmern und Hausen ein Beitrag zur Lohnaufbesserung des Stadtorganisten Andreas Schwartz in Höhe von jeweils 3 fl erwartet<sup>103</sup>, und als 1647 ein Unwetter dem Stadtpfarrer den Zehntertrag verhagelt, haben neben den Stadtbürgern und städtischen Einrichtungen auch die Heiligenpflegen von Horgen, Hausen und Zimmern zum fälligen Schadensausgleich beizutragen<sup>104</sup>

Eine Ausnahmestellung unter den dörflichen Kirchenfabriken des Rottweiler Territoriums nimmt im 18. Jahrhundert die Heiligenpflege des Heilig Kreuz Filials Horgen ein Auf Betreiben der städtischen Pfleger Ignati Binder

<sup>100</sup> Als Bspe. RPR v 7 6. 1752, S. 1006 f.; 13 10. 1676, S. 312, 1 3. 1678, S. 463 f.; 8 3. 1678, S. 469. 16 5. 1680, S. 701. 21 5. 1699, S. 998.

<sup>101</sup> RPR v 28. 1. 1677, S. 347 f.

<sup>102</sup> RPR v 28. 12. 1648, S. 589.

<sup>103</sup> RPR v 28. 5. 1660, S. 334 f.

<sup>104</sup> RPR v 5 11. 1647, S. 424 f.



und Leonhardt Schießle, zu jener Zeit zugleich Zunftmeister Redmanner im städtischen Magistrat<sup>105</sup>, errichtet der Horgener „Heilige“ nach 1697 mit Unterstützung des Rats und gegen den erklärten Widerstand von Nachbarherrschaften und der die neue Konkurrenz fürchtenden Müller des reichsstädtischen Territoriums an der Eschach eine Mahl- und Ölmühle mit Wergreibe<sup>106</sup>. Die Bauinvestition erweist sich im nachhinein als regelrechte Goldgrube, erzielt die Kirchenfabrik doch bereits seit dem beginnenden 18. Jahrhundert aus ihrer Mühle Jahr um Jahr ganz erkleckliche Einnahmen, die wiederum der Ausgangspunkt und die Voraussetzung für eine für die Verhältnisse der Zeit ungemein expansive und erfolgreiche Geld- und Kreditwirtschaft sind. Im Doppelhaushaltsjahr 1715/16 etwa beläuft sich der Fruchtertrag aus der Mühle auf 15 Malter 3 Viertel Kernen und 46 Malter Muhlenkernen, aus dem Getreideverkauf erhält die Heiligenpflege Geldeinnahmen von immerhin 557 fl 5 bz 2 hlr, weitere 13 fl 6 bz werfen die Wergreibe und die Ölmühle ab<sup>107</sup>. Bei einem Fruchterlos von 21 Malter 1 Viertel Kernen und 43 Malter 6 Viertel Mühlenkernen werden 1719/20 (2 Jahre) aus dem Getreideverkauf 343 fl 4 bz 21 hlr und aus Wergreibe und Ölmühle 14 fl 9 bz erwirtschaftet<sup>108</sup>. In derselben Haushaltsperiode hat die Horgener Filialfabrik stattliche 8742 fl an verzinslichen Darlehen vergeben und erzielt daraus Zinseinnahmen von 891 fl 4 bz 12 hlr – weitaus mehr als jede andere Heiligenpflege im reichsstädtischen Territorium

### Die Einkünfte der dörflichen Heiligenpflegen

Die Einkünfte der untersuchten Kirchenfabriken rühren in der Hauptsache aus drei Quellen: Zum einen aus der Grund- und Zehntherrschaft, sodann aus Stiftungen und Spenden und zum dritten aus einer immer umfang- und ertragreicherer Geld- und Kreditwirtschaft. Nahezu alle Heiligenpflegen halten einen in der Regel allerdings zumeist bescheidenen Anteil an der Grundherrschaft ihres Pfarr- bzw. Filialortes und nicht selten darüber hinaus zudem noch von Nachbardörfern. Der Dunninger „Ortsheilige“ beispielsweise bringt es 1739 auf einen Anteil von sieben Prozent an dem grundherrschaftlich gebundenen Boden dieses Dorfes und erzielt daraus jährliche Einnahmen von 12 fl 15½ x, 15 Malter 11 Viertel Vesen, 4 Malter 5 Viertel Hafer, 2 Pfund Wachs und acht Hühnern<sup>109</sup>. In

<sup>105</sup> Zur Rottweiler Stadt- und Magistratsverfassung in der Frühen Neuzeit vgl. Adolf Laufs, *Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Rottweil 1650–1806*. Stuttgart 1963, zu den Zunftmeister Redmännern s. S. 35.

<sup>106</sup> Vgl. hierzu RPR v. 14. 3. 1697, S. 535 f., 17. 5. 1697, S. 579. 30. 5. 1697, S. 586, 4. 6. 1697, S. 587. 9. 7. 1697, S. 612. 19. 5. 1701, S. 295 f.

<sup>107</sup> Horgener Heiligenpflegerechnung 1715/16 (Ortschaftsarchiv Zimmern-Horgen).

<sup>108</sup> Horgener Heiligenpflegerechnung 1719/20 (ebenda).

<sup>109</sup> Dunninger Urbanium von 1739 (Gemeindearchiv Dunningen).

Dietingen unterstehen 1737 9,9 Prozent des bäuerlichen Lehensbesitzes der Grundherrschaft der örtlichen Kirchenfabrik, weitere 2,5 Prozent hat die Heiligenpflege des Nachbardorfes Irslingen inne<sup>10</sup>. In Bösingensodann sind 1739 gleich fünf Kirchenfabriken unter den Grundherren des Dorfes vertreten: der „Ortsheilige“ mit einem Anteil von 1,58 Prozent, die Dunninger Heiligenpflege mit 2,12 und die Fabriken von Epfendorf, Villingendorf und Waldmössingen mit 0,32, 0,25 und 0,56 Prozent<sup>11</sup>. Der Anteil der Herrenzimmerner Fabrik an der dortigen Grundherrschaft liegt 1737 bei immerhin 12,4 Prozent, hinzu kommen 4,2 Prozent der Seedorfer Heiligenpflege<sup>12</sup>. Die jährlichen Grundzins-Einnahmen belaufen sich auf 4 Malter 6 Viertel Vesen und 8 Viertel Hafer bzw. 12 Viertel Vesen, 12 Viertel Hafer und 2 fl. Auf ähnlich hohe Quoten bringen es die Heiligenpflegen von Weilersbach mit 14,7 Prozent im Jahr 1793 und von Mühlhausen mit 14,23 Prozent im Jahr 1791<sup>13</sup>.

Vermutlich aufgrund des geringen Eigengewichts der Fabriken als Grundherren zeichnen sich deren bäuerliche Lehen in aller Regel durch einen vergleichsweise bescheidenen Einzelumfang und eine beträchtliche Parzellierung aus. Der grundherrschaftliche Besitz des Waldmössinger „Heiligen“ im Filialort Winzeln beispielsweise ist 1583 unter immerhin 21 Lehensleuten aufgesplittert<sup>14</sup>. Unter den im Rottweiler Territorium vertretenen Grundherren nehmen die Heiligenpflegen allenthalben eine nachgeordnete und schwache Rolle ein, der Lehensaufteilung im bäuerlichen Erbgang hatten sie am allerwenigsten Widerstand entgegenzusetzen. Gleichwohl bildet die Grundherrschaft neben den Stiftungen für die Heiligenpflegen die zunächst wichtigste „Akkumulationsquelle“ für die allmähliche Bildung eines Kapitalstocks, auf dessen Grundlage sodann die später so ergiebige Geld- und Kreditwirtschaft erst aufgebaut werden konnte. Eine noch marginalere Bedeutung kommt den Kirchenfabriken innerhalb des Rottweiler Landgebiets als Zehntherrn zu, lediglich die Heiligenpflegen von Balgheim und Bösingens beziehen aus der Zehntherrschaft nennenswertere Einkünfte<sup>15</sup>.

Die andere wichtige, traditionelle Einnahmequelle der dörflichen Heiligenpflegen sind Jahrtags-Stiftungen, die ausweislich der untersuchten Quellen aus dem Rottweiler Territorium vor allem im 18. Jahrhundert eine

<sup>10</sup> Dietinger Urbarium von 1737 (HStASt H 199,6)

Bösiinger Urbarium von 1739 (Ortschaftsarchiv Bösingens).

<sup>11</sup> Herrenzimmerner Urbarium von 1737 (Gemeindearchiv Bösingens Herrenzimmer).

<sup>12</sup> Weilersbacher Lagerbuch von 1793 (StAR), Mühlhauser Urbarium von 1791 (Stadtarchiv VS-Schweningen).

<sup>14</sup> „Renovation über den Lieben Heiligen Bischoffs und Martyrers Valentini Kirchen Patroneus zu Waldmössingen seine in des Heyl. Röm. Reichs Statt Rottweyl angehörigen Dorf Wüntzlen alljährlich gefallende Züns undt Gülden, de anno 1716“ mit Hinweisen auf die vorausgegangene Renovation von 1583 (Pfarrearchiv Waldmössingen).

<sup>15</sup> Zur Aufteilung der Zehntherrschaft innerhalb des Rottweiler Territoriums vgl. den Überblick bei Weber, S. 91 f.

regelrechte Konjunktur erleben Für die Pfarrgemeinde Dunningen läßt sich für das 18. Jahrhundert geradezu eine Stiftungswelle belegen, wobei sich die Stiftungssummen, abhängig von den Vermögensverhältnissen der Stifter, zwischen 15 und 200 fl bewegen<sup>16</sup> Die höchstdotierte Jahrtags-Stiftung mit 200 fl geht 1759 bezeichnenderweise vom früheren Dunninger und nunmehrigen Deißlinger Ortspfarrer und Dekan Joseph Anton Ignaz Herderer für sich selbst und seine ehemaligen Pfarrkinder aus. 1805 bezieht der Dunninger Ortsgeistliche von der dortigen Kirchenfabrik für die Abhaltung ewig gestifteter Jahrtage jährliche Einnahmen von immerhin 59 fl 12 x<sup>17</sup> Während die Stiftungen aus der zweiten Hälfte des 17. und aus dem 18. Jahrhundert in einer Dunninger Zusammenstellung aus dem 19. Jahrhundert minutiös nach Stifter, Stiftungsjahr und Stiftungssumme beschrieben werden, sind die Namen der Stifter („unbekannte Stifter“) aus der Zeit vor dem 30jährigen Krieg und auch die genauen Stiftungsdaten („vor 1635“) interessanterweise in Vergessenheit geraten<sup>18</sup> – ein Hinweis auf die Schranke für das kollektive Gedächtnis, die der 30jährige Krieg in den dörflichen Hauptzerstörungsgebieten vielfach bildet. Ein vergleichbarer Stiftungsboom läßt sich im 18. Jahrhundert auch für die Pfarrei Epfendorf belegen, wo die Jahreseinkünfte des Pfarrers für die Jahrtags-Feiern von 1753/54 bis 1792/93 von 3 fl 56 x auf 14 fl 14 x ansteigen<sup>19</sup> Weitere 1 fl 58 x ertragen die Jahrtags-Begängnisse im zweitgenannten Haushaltsjahr für den örtlichen Kaplan, 52 x für den Mesner und 42 x für die beiden Heiligenpfleger

Bei den Jahrtags-Stiftungen kommt den Kirchenfabriken eine Vermittlungs- und Gewährleistungsfunktion zu. Ihnen gehen die Stiftungssummen zu und werden sodann mit einer festen jährlichen Zinsausschüttung als Kredite zu meist innerhalb des Ortes verliehen, der Zinsertrag wird ganz oder größtenteils für die mit der kirchlichen Jahrtagsfeier verbundenen Personal- und Sachkosten verwandt. In Epfendorf beispielsweise stiftet 1751 der Waldmössinger Pfarrer Konrad Diechle nach dem Tod seiner Eltern Philipp Diechle und Anna Maria Gerst für einen ewigen Jahrtag 25 fl, die sogleich von den Heiligenpflegern auf Verzinsung dem Bauer Matheiß Mertz übergeben werden<sup>20</sup> In entsprechender Weise wird verfahren, als der Pfarrer drei Jahre später für seinen mittlerweile gleichfalls in Epfendorf verstorbenen Bruder Joseph Diechle abermals 25 fl für einen ewigen Jahrtag bereitstellt; nunmehr wird die Summe verzinslich bei Martin Apple „angelegt“<sup>21</sup>

<sup>16</sup> Verzeichnis der zur Pfarrstelle Dunningen gestifteten Jahrtage von 1885 (DAR M 173, Bü 8, U 5)

<sup>17</sup> Beschreibung der Dunninger Pfarrpründe und ihrer Einkünfte vom 18. 7. 1805 (DAR M 173, Bü 3, U 4)

<sup>18</sup> Verzeichnis der zur Pfarrstelle Dunningen gestifteten Jahrtage von 1885 (wie oben).

<sup>19</sup> Epfendorfer Fabrikrechnungen 1753/54 und 1792/93 (Pfarreiarhiv Epfendorf).

<sup>20</sup> Epfendorfer Fabrikrechnung 1750/52 (Pfarreiarhiv Epfendorf)

<sup>21</sup> Epfendorfer Fabrikrechnung 1753/54 (Pfarreiarhiv Epfendorf)

## Die Kirchenfabriken als Darlehenskassen

Bei allen der untersuchten Heiligenpflegen werden diese traditionellen Einnahmequellen im 18. Jahrhundert indessen von einer enorm expandierenden Geld- und Kreditwirtschaft in den Schatten gestellt, welche die dörflichen Kirchenfabriken geradezu als Vorläufer der später erst aufkommenden Spar- und Darlehenskassen im ländlichen Raum erscheinen läßt. Für die bäuerliche Wirtschaft, deren Entwicklung bis in das 19. Jahrhundert hinein nicht zuletzt auch durch einen Mangel an finanzierbaren Kreditmöglichkeiten gehemmt wird, sind die Heiligenpflegen als Darlehens-Institute von kaum zu überschätzender ökonomischer Bedeutung.<sup>22</sup> Die Betätigung der Fabriken als Kreditgeber hat dabei eine bis in das Spätmittelalter zurückverfolgbare Tradition, und auch im 16. und 17. Jahrhundert werden von den Heiligenpflegen des Rottweiler Territoriums durch Grundzinsen bzw. Fruchtverkäufe sowie Stiftungen erzielte Rechnungsüberschüsse regelmäßig als Darlehen vergeben. Für das mittelalterliche und frühneuzeitliche Stiftungswesen sind die aus der Kreditanlegung der Stiftungskapitalien erzielten Zinseinnahmen überhaupt die Voraussetzung seines Funktionierens.

1697 hat die Deißlinger Heiligenpflege St. Laurentius insgesamt 1555 fl gegen eine zumeist fünfprozentige Verzinsung und die Verschreibung von Unterpfändern als Darlehen verliehen und erzielt daraus jährliche Zinseinnahmen von 81 fl 34 x 5 hlr.<sup>23</sup> Die Einzelkredite bewegen sich zwischen 10 und 130 fl, mit Ausnahme von 60 fl ist die gesamte Darlehenssumme innerhalb des Pfarrdorfes vergeben. Mit der wichtigste Einzelschuldner der Kirchenfabrik ist mit einem Darlehensvolumen von 177 fl 54 x die Gemeinde Deißlingen. Bis zur Haushaltsperiode 1731/39 ist die Gesamtsumme der verliehenen Darlehen auf 2841 fl angewachsen, der jährliche Zinsertrag liegt nunmehr bei 142 fl 3 x.<sup>24</sup> Der Schuldenstand der Gemeinde beim „Ortsheiligen“ beläuft sich inzwischen auf 493 fl. In den neun Jahren der Rechnungsperiode werden immerhin 1085 fl als Darlehen neu vergeben, Kredite in Höhe von zusammen 399 fl werden abgelöst. In Dauchingen steigt das Kreditvolumen der örtlichen Heiligenpflege von 1722/28 bis 1785/86 von 1594 fl auf 3792 fl 40 x an, die wiederum einen jährlichen Zinslös von 181 fl 8 x bescheren.<sup>25</sup> In Stetten sodann sinkt vor dem Hintergrund der die bäuerliche Wirtschaft massiv belastenden Franzosen- und Türkenkriege im letzten Viertel des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts die

<sup>22</sup> Zur Problematik der fehlenden Kreditmöglichkeiten für die vorindustrielle ländliche Wirtschaft vgl. etwa Lorenz Menz, 1834-1984 Hohenzollerische Landesbank - Kreissparkasse Sigmaringen. Sigmaringen 1984, S. 20 f.

<sup>23</sup> „Erneuertes Zünssbuoch des Hayl. Laurentii Kirchen Patroncus zu Deßlingen Anno 1697“ (Pfarreirarchiv Deißlingen)

<sup>24</sup> Deißlinger Heiligenpflegerechnung St. Laurentius 1731/39 (Pfarreirarchiv Deißlingen).

<sup>25</sup> Dauchinger Heiligenpflegerechnungen 1722/28 und 1785/86 (Pfarreirarchiv Dauchingen).

Gesamtsumme der ausgegebenen Kredite zunächst von ca. 1172 fl im Rechnungszeitraum 1680/83 auf 1006 fl 20 x 1697/1700 ab, um in der Folge bis 1725/28 auf 2050 fl anzusteigen<sup>26</sup>. Die Zinseinnahmen wachsen, bezogen auf die jeweils dreijährige Rechnungsperiode, von 148 fl 45 x (1680/83) auf 251 fl 4 x (1725/28). Bei der Mühlhauser Fabrik nimmt das Kreditvolumen von 2877 fl 34 x (1753/56) auf 3298 fl 34 x (1770/71) zu, beim Epfendorfer „Ortsheiligen“ von 1597 fl 6 bz (1742/47) auf 2701 fl 10 x (1792/93)<sup>27</sup>. Erstaunlich gering ist mit lediglich 170 fl (1701/05) und 474 fl 27 x (1745/50) der Umfang der von der offenkundig schwach bemittelten Nidereschacher Heiligenpflege vergebenen Darlehen<sup>28</sup>.

Die Darlehensvergabe konzentriert sich allenthalben ganz überwiegend auf den jeweiligen Pfarr- bzw. Filialort, mit Ausnahme des noch zu erörternden Sonderfalls der Horgener Kirchenfabrik kommen Kreditverleihungen nach außerhalb, gar in andere Territorien nur recht selten vor. Auffallend ist auch die nahezu überall zu beobachtende breite Streuung der Kreditvergabe. In Dunningen beispielsweise verteilt sich um 1790 die insgesamt von der dortigen Kirchenfabrik verliehene Darlehenssumme von rund 4500 fl auf immerhin 83 Kreditnehmer<sup>29</sup>. Die durchschnittliche Darlehenshöhe liegt mithin bei etwa 54 fl. Es überwiegen Kleinkredite unter 50 fl, Einzeldarlehen von mehr als 100 fl sind eine absolute Seltenheit. Unter den Kreditnehmern sind neben den dörflichen Vollbauern auch Kleinbauern und Tagelöhner anzutreffen, sofern sie die Kapitalanleihe durch die Einsetzung eines entsprechenden Unterpfandes absichern können. Der Dunninger Tagelöhner Mathäus Stern beispielsweise setzt im ausgehenden 18. Jahrhundert als Sicherheit für seine beiden von der örtlichen Kirchenfabrik innehabenden Darlehen im Gesamtwert von 58 fl die Überbesetzung seines gleichfalls vom „Ortsheiligen“ herrührenden Lehens ein, für den Kredit von Marx Kammerer in Höhe von 35 fl wird als Unterpfand dessen Eigenwiese am Furt genannt.

Üblich ist schließlich auch die Perpetuierung der Darlehen, die nicht selten auf einem Hof von einer Generation zur nächsten „weitervererbt“ werden. Außerhalb von Kriegs- und Notzeiten, in denen die Zinseinnahmen der Heiligenpflegen regelmäßig auch im nachhinein nur schwerlich auszugleichende Einbrüche erleiden, wird Jahr um Jahr das innehabende Darlehen beständig in Höhe von zumeist fünf Prozent verzinst, eine Ablösung eines Kredits ist eher die Ausnahme. In Mühlhausen etwa übernimmt 1634 der Müller Matheis Aigeldinger von seinem Vater Georg neben Hof und Mühle auch ein Darlehen

<sup>26</sup> Stettener Heiligenpflegerechnungen 1680/83, 1697/1700 und 1725/28 (DAR, Pfarrearchiv Stetten, Bü 9 u. 10).

<sup>27</sup> Epfendorfer Heiligenpflegerechnungen 1742/47 und 1792/93 (Pfarrearchiv Epfendorf).

<sup>28</sup> Nidereschacher Heiligenpflegerechnungen 1701/05 und 1745/50 (Pfarrearchiv Nidereschach).

<sup>29</sup> Frucht- und Geldzins-Einzugsregister der Heiligenpflege St. Martin Dunningen 1784 ff. (DAR M 173 Bd. 37).

der Rottweiler Heilig Kreuz Bruderschaft von 125 fl und ein solches der örtlichen Heiligenpflege von 50 fl – im Jahr 1700 vererbt dessen Sohn Christian Aigeldinger per Kindskauf wiederum seinem Sohn Matheis Hof, Mühle und die Darlehen der Bruderschaft von 125 fl und des „Ortsheiligen“ von jetzt allerdings 55 fl<sup>130</sup> Das Zinseinzugsregister der Dunninger Kirchenfabrik aus dem ausgehenden 18. Jahrhundert führt durch seine gesamte Laufzeit von 1784 bis 1802 eine jährliche Zinszahlung in Höhe von 5 fl des Bauern Melchior Mayer und nach dessen Tod von dessen Sohn Alois Mayer für ein innehabendes Darlehen von 100 fl auf<sup>131</sup> Die Eptendorfer Heiligenpflege kann im Rechnungsjahr 1792/93 bei einer Gesamthöhe der verliehenen Darlehen von 2701 fl 10 x Kreditablösungen von nur 70 fl und Neuverleihungen aber von 223 fl verbuchen<sup>132</sup>

Eine Ausnahmerecheinung unter den dörflichen Kirchenfabriken des Rottweiler Territoriums sowohl bezüglich ihres Kreditvolumens wie auch ihrer „professionell modern“ anmutenden Geschäftspraxis stellt die Heiligenpflege des kleinen Rottweiler Filialortes Horgen dar. Auf der Grundlage erklecklicher Einkünfte aus der im ausgehenden 17. Jahrhundert erstellten fabrikeigenen Mühle entwickelt sich der von reichsstädtischen Offizianten verwaltete Horgener „Ortsheilige“ im beginnenden 18. Jahrhundert zu einem Kreditinstitut von überörtlicher Bedeutung. 1710/11 hat die Horgener Heiligenpflege Darlehen im Gesamtumfang von 6982 fl 8 bz 18 hlr und damit ein Vielfaches der Kreditsummen benachbarter Fabriken vergeben<sup>133</sup> Die andernorts übliche Beschränkung auf den jeweiligen Pfarr- bzw. Filialort ist hier kein Thema, vielmehr ist mit 3604 fl das Gros der Gesamtkreditsumme an Schuldner in Rottweil verliehen. Der größte Einzelschuldner ist dabei mit 1461 fl die Stadtrechnerei, was zugleich ein weiteres Indiz für die erwähnte Instrumentalisierung der Rottweiler „Filialheiligen“ durch die Reichsstadt ist. Weitere 1428 fl 8 bz 18 hlr sind an Kreditnehmer in Horgen selbst ausgegeben, davon 450 fl an die dortige Gemeinde. 1950 fl schließlich sind in der übrigen reichsstädtischen Landschaft sowie im ritterschaftlichen Nachbarort Niedereschach auf Verzinsung angelegt. Bis zum Doppelhaushaltsjahr 1719/20 ist das Kreditvolumen dann bereits auf 8742 fl angewachsen, 4692 fl 5 bz davon sind in der Reichsstadt sowie der zugehörigen Altstadt angelegt, 1763 fl in Horgen und 2287 fl in der übrigen Rottweiler Landschaft<sup>134</sup> Allein 457 fl werden in diesen beiden Jahren als Darlehen neu ausgegeben.

<sup>130</sup> Verkaufsurkunden v. 9. 12. 1634 u. v. 26. 1. 1700 (StAR, Bruderschaftsarchiv, I 12, F 1, Nrn. 2 u. 3)

<sup>131</sup> Frucht- und Geldzins Einzugsregister der Heiligenpflege St. Martin Dunningen 1784 ff (wie oben)

<sup>132</sup> Eptendorfer Heiligenpflegerechnung 1792/93 (Pfarrearchiv Eptendorf).

<sup>133</sup> „Geltt Extanzen des Lieben Hailigen Martini In Horgen Pro Annis 1710 et 1711“ (Ortschaftsarchiv Zimmern-Horgen).

<sup>134</sup> Horgener Heiligenpflegerechnung 1719/20 (Ortschaftsarchiv Zimmern-Horgen).

Das Gewicht und die Bedeutung der drei wichtigsten Einnahmenquellen seien in einer tabellarischen Gegenüberstellung illustriert<sup>135</sup>.

Kirchenfabrik	Nettoeinnahmen	Kreditzinsen	Fruchterlös	Jahrtage
<b>Deißlingen</b>				
(St Lorenz)				
1672/73 (2)	284 fl	170 fl	60 fl	8 fl
1731/39 (9)	2450 fl	1164 fl	421 fl	324 fl
<b>Stetten o. R.</b>				
1662/65 (3)	271 fl	166 fl	85 fl	
1694/97 (3)	438 fl	151 fl	42 fl	
1732/36 (4)	653 fl	353 fl	245 fl	
<b>Horgen o. R.</b>				
1715/16 (2)	1632 fl	771 fl	558 fl	
1719/20 (2)	1696 fl	892 fl	344 fl	
<b>Mühlhausen</b>				
1758/60 (2)	545 fl	282 fl	117 fl	
1770/71 (1)	304 fl	175 fl	115 fl	
<b>Niedereschach</b>				
1692/1700 (8)	227 fl	86 fl	107 fl	11 fl
1745/50 (5)	557 fl	104 fl	69 fl	89 fl
<b>Epfendorf</b>				
1753/54 (1)	218 fl	69 fl	61 fl	25 fl
1792/93 (1)	400 fl	136 fl	130 fl	

Weitere, allerdings vergleichsweise höchst bescheidene Einkünfte erzielen die Heiligenpflegen aus den Opferstock-Spenden in der jeweiligen Pfarr- oder Filialkirche. In Niedereschach beispielsweise erträgt der Opferstock-Erlös

<sup>135</sup> Die in den Rechnungen aufgeführten Geldbeträge wurden, der besseren Übersichtlichkeit wegen, für die folgende Gegenüberstellung jeweils auf den nächsthöheren Guldenbetrag aufgerundet. Die zugrundegelegten Nettoeinnahmen der Kirchenfabriken ergeben sich aus den Gesamteinnahmen abzüglich der höchst mannigfaltigen und einen Vergleich verzerrenden Ausstände (Extanzen). Eine gewisse Unschärfe verbleibt der Gegenüberstellung gleichwohl durch die in den Rechnungen enthaltenen, unterschiedlich hohen Bargeldbestände, die von einer Rechnungsperiode in die nächste übertragen wurden. Die Klammer zahlen hinter den Rechnungsperioden benennen jeweils die Anzahl der enthaltenen Rechnungsjahre.

1680/82 bei Nettoeinnahmen von rund 115 fl ganze 3 fl 14 bz 12 hlr, 1692/1700 sind es bei Gesamteinkünften von netto rund 227 fl dann 5 fl 17 x und 1701/05 bei Nettoeinnahmen von rund 209 fl 4 fl 5 x<sup>136</sup> Zumindest ein Teil der Kirchenfabriken besitzt in allerdings zumeist geringem Umfang Gebäude und Tiere im jeweiligen Pfarr- oder Filialdorf. Mit der Betreuung der Horgener Heiligen-Mühle scheint auch eine gewisse Viehhaltung verbunden zu sein. Ausweislich der Fabrikrechnung 1719/20 werden vier Saugschweinlein für 6 fl 2 bz verkauft, zum Preis von 1 fl 8 bz wird im Gegenzug ein junges Morlin oder Saugschwein beschafft<sup>137</sup>. In den Stettener Fabrikrechnungen wird verschiedentlich ein „Heiligenhäuslein“ aufgeführt, für dessen neue Eindeckung mit Schindeln 1680/83 beispielsweise 8 fl 30 x ausgegeben werden<sup>138</sup>. Auch für den Stettener „Ortsheiligen“ läßt sich eine Viehhaltung nachweisen: Die Heiligenrechnung 1694/97 weist den Verkauf eines Paares Stiere für 49 fl und den Erwerb von vier Stieren für 100 fl aus<sup>139</sup>. Zumindest ein Teil des Viehs, vermutlich aber der gesamte Bestand wird von Bauern des Dorfes im „Bestand“ gehalten, also gegen eine Vergütung in Naturalien oder in Geld gefüttert und versorgt. Der Rechnung 1694/97 zufolge stehen zwei Stück Vieh aus dem Heiligenbesitz bei Hanns Müller „um den Furwachs“. Bei insgesamt fünf „Gastgebern“ sind darüber hinaus 8½ Immen, also Bienenvölker, gleichfalls bestandsweise untergebracht. Aus der Bienenhaltung – 1697/1700 werden 11½, 1725/28 17 und 1732/36 sogar 23 Immen aufgeführt – bezieht die Stettener Kirchenfabrik über Jahrzehnte alljährlich über den Verkauf von Wachs, Honig und einzelner Bienenvölker gewisse Einkünfte<sup>140</sup>.

Die Zugviehhaltung dürfte zur Bestellung von Eigenfeldern gedient haben, die zumindest ein Teil der Heiligenpflegen in den Dörfern besitzt und selbst bewirtschaftet. Mindestens ebenso verbreitet ist indessen die Übernahme der Bearbeitung solcher Heiligenfelder durch die jeweilige Dorfgemeinde, die örtliche Bauernschaft oder die Heiligenpfleger. Ausweislich des Urbariums von 1779 ist beispielsweise die Gemeinde Seedorf verbunden, für den „Ortsheiligen“ alljährlich bestimmte Felder zu „fahren“, also zu pflügen<sup>141</sup>. Die Heiligenpfleger sodann haben diese zu eggen, während die Gemeinde wiederum bei der Ernte das reife Getreide unentgeltlich zu schneiden und zu mähen hat. Die Fabrikpfleger schließlich übernehmen noch das Binden und Einfahren der Garben in die Scheuer und erhalten für ihre Mühe aus der Heiligenkasse jeweils

<sup>136</sup> Nidereschacher Heiligenpflegerechnungen 1683/91, 1692/1700 und 1701/05 (Pfarrearchiv Nidereschach).

<sup>137</sup> Horgener Heiligenpflegerechnung 1719/20 (Ortschaftsarchiv Zimmern-Horgen).

<sup>138</sup> Nennungen des „Heiligenhäusleins“ finden sich in den Stettener Fabrikrechnungen 1680/83 u. 1732/36 (DAR, Pfarrearchiv Stetten, Bü 9 u. 10).

<sup>139</sup> Stettener Fabrikrechnung 1694/97 (wie oben).

<sup>140</sup> Stettener Fabrikrechnungen 1697/1700, 1725/28 u. 1732/36 (wie oben).

<sup>141</sup> Seedorfer Urbarium v. 1779 (Ortschaftsarchiv Dunningen-Seedorf).



1 fl zur Sichelhenke und zur Pfliegelhenke, außerdem dürfen sie das angefallene Stroh für sich behalten. In entsprechender Weise werden auch in Hochmössingen von den dortigen Heiligengütern alljährlich 5 bis 6 Jauchert von der örtlichen Bauernschaft „ins gemein“ bestellt und angesät, wobei die Fabrik die Saatfrucht zur Verfügung stellt<sup>142</sup>. Als Gegenleistung erhält die Bauernschaft pro eingesetzten Pflug auf Kosten des „Heiligen“ 1 Maß Wein nebst 1 Brot im Wert von 2 x. Um das übliche Ausnützen derartiger Zehr- und Zechanlässe zu vermeiden, hat der reichsstädtische Purschvogt darauf zu achten, daß die gewährte Zeche einen Wert von 2 fl nicht übersteigt. Auch den Hochmössinger Heiligenpflegern wird für die von ihnen geleisteten Fruchtfuhren, das Getreide-Ausdreschen und weitere Dienste das anfallende Stroh überlassen. Dem Hochmössinger Urbar von 1790 zufolge bestellt die dortige Gemeinde für die örtliche Heiligenpflege verschiedene Eigenfelder – aus, wie es ausdrücklich heißt, keiner Schuldigkeit heraus, sondern aus freiem Willen „um ihr der gantzen gemeindt Leibs- und der seelen wohlstandt“<sup>143</sup>. Die örtliche Meyerschaft bestellt dabei jetzt in jedem Ösch jeweils 6 Jauchert und erhält dafür jährlich 5 fl. Die Heiligenpfleger sind für das Binden, das Einfahren und das Dreschen der Garben zuständig, den Schnittern haben sie das Essen zu reichen. Über das Stroh hinaus und neben ihrer regulären Besoldung erhalten sie für ihre Mühe jetzt auch noch 8 Viertel Vesen, 2 Viertel Schwachfrucht und 2 Viertel schwachen Hafer.

Mit das größte Problem in ihrer Wirtschaftsführung stellt sich den Heiligenpflegern in Gestalt der sogenannten Extanzen, der namentlich in Kriegs- und Notzeiten regelmäßig entstehenden und auch im nachhinein kaum betreibbaren Ausstände bei den Frucht- und Geldzinsen. Die einmal erwachsenen Extanzen werden vielfach über Jahrzehnte von Rechnung zu Rechnung geschleppt und verzerren diese nicht selten in einer geradezu grotesken Art und Weise. Unter den rechnerischen Einnahmen der Deißlinger Heiligenpflege St. Laurentius von 1687/93 in der Gesamthöhe von 1798 fl 9 bz 9 hlr an Geld und 207 Malter 9 Viertel an Früchten verbergen sich Extanzen von 1535 fl 2 bz 9 hlr sowie 190 Malter 9 Viertel<sup>144</sup>. 85,4 bzw. 91,8 Prozent der aufgeführten Einkünfte bestehen mithin aus faktisch größtenteils nicht mehr eintreibbaren Ausständen. In Dauchingen stehen 1702/05 rechnerische Gesamteinnahmen von 2792 fl 5 bz 23½ hlr sowie 246 Malter 4 Viertel Früchten Extanzen von 2294 fl 1 bz 19 hlr sowie 173 Malter 3 Viertel Früchten gegenüber, die Ausstände-Quote liegt damit bei 82,2 bzw. 70,5 Prozent<sup>145</sup>. Die Extanzen der Stettener

<sup>142</sup> „Urbarium, Gottesdienst-Ordnung, Jahrtagsverzeichnis Wie auch Verzeichnis der Heiligenfelder und Stohlgebühren. Beschreibung der Pfarrfelder und besoldungsfrüchten“ von 1720 (Pfarreiarchiv Oberndorf-Hochmössingen).

<sup>143</sup> Hochmössinger Urbarium von 1790 (Pfarreiarchiv Oberndorf-Hochmössingen).

<sup>144</sup> Deißlinger Fabrikrechnung St. Laurentius 1687/93 (Pfarreiarchiv Deißlingen).

<sup>145</sup> Dauchinger Heiligenpflegerechnung 1702/05 (Pfarreiarchiv Dauchingen).

Heiligenpflege wachsen von 1674/77 bis 1694/97 von 277 fl 49 x auf 613 fl 15 x, während die rechnerischen Gesamteinnahmen von 503 fl 43 x auf 1052 fl 8 x ansteigen<sup>146</sup> In der Horgener Heiligenpflegerechnung 1715/16 stehen Gesamteinnahmen von 5596 fl 12 bz 8 hlr sowie 100 Malter 11 Viertel Vesen und 74 Malter 3 Viertel Hafer Extanzen von 3964 fl 10 bz 4½ hlr sowie 63 Malter 4 Viertel Vesen und 43 Malter 11 Viertel Hafer gegenüber<sup>147</sup>

Der übliche Weg im Umgang mit diesen Extanzen besteht darin, die nicht mehr eintreibbaren Forderungen nach einer gewissen Zeit ganz oder wenigstens teilweise abzuschreiben. Die Stettener Kirchenfabrik beispielsweise schreibt in ihrer Rechnung von 1660/62 „versessene Zinsen“ von 801 fl 14 x aus den Kriegsjahren 1633- 1648, 267 fl 6 x aus dem Zeitraum von 1648-1653, 267 fl 6 x von 1653-1658 und 65 fl 14 x von 1658- 1660, insgesamt als 1400 fl 40 x, als verloren ab<sup>148</sup> Knapp 30 Jahre später werden bei rechnerischen Gesamteinnahmen von 1052 fl 8 x und Extanzen von 613 fl 15 x alte Kapitalien und Zinsrückstände in Höhe von 364 fl 3 x nachgelassen, Ausstände von 200 fl 41 x demgegenüber werden weitergeführt<sup>149</sup> Nach dieser „Bereinigung“ wachsen die Extanzen von 206 fl 1 x (1697/1700) über 268 fl 56 x (1703/06), 504 fl 12 x (1725/28) und 663 fl 45 x (1728/32) auf 777 fl 45 x (1732/36) kontinuierlich wieder an<sup>150</sup> Die im Vergleich zum 17. Jahrhundert auffallend geringeren Extanzen-Quoten im 18. Jahrhundert dürften neben Nachlässen von Altforderungen der beschriebenen Art auch auf eine günstigere Agrar-Konjunktur sowie die weniger häufigen Kriegs- und Notzeiten nach dem Ende des Spanischen Erbfolgekrieges 1714 zurückzuführen sein – und mithin auf eine größere Solvenz der bäuerlichen Schuldner für die Begleichung ihrer Geld- und Fruchtzinsen an die Heiligenpflegen.

### Die Ausgaben der dörflichen Heiligenpflegen

Soviel zu den Einkünften der Kirchenfabriken. Wie sieht nun aber das aus den Heiligenrechnungen ablesbare Aufgaben- und Ausgabenpektrum der untersuchten „Ortsheiligen“ aus? Im Mittelpunkt steht eindeutig der Unterhalt von Kirchenbau und Gottesdienst und damit die traditionelle Domäne der Kirchenfabriken von ihren Anfängen her. Die Aufgabenverteilung zwischen Heiligenpflege und Zehntherrschaft gestaltet sich dabei üblicherweise so, daß ersterer die primäre Baulast für das Kirchengebäude und zweiterer die erstran-

<sup>146</sup> Stettener Fabrikrechnungen 1674/77 u. 1694/97 (DAR, Pfarreiarchiv Stetten Bü 9 u. 10).

<sup>147</sup> Horgener Heiligenpflegerechnung 1715/16 (Ortschaftsarchiv Zimmern-Horgen).

<sup>148</sup> Stettener Heiligenpflegerechnung 1660/62 (DAR, Pfarreiarchiv Stetten o. R., Bü 9).

<sup>149</sup> Stettener Heiligenpflegerechnung 1694/97 (DAR, Pfarreiarchiv Stetten o. R., Bü 10).

<sup>150</sup> Stettener Heiligenpflegerechnungen 1697/1700, 1703/06, 1725/28, 1728/32 und 1732/36 (DAR, Pfarreiarchiv Stetten o. R., Bu 10)

gige bauliche Zuständigkeit für die Pfarrgebäude obliegt. Bei Unvermögenheit des einen ist indessen der jeweils andere zur subsidiären Mitwirkung an den anfallenden Baulasten verpflichtet. Vor diesem Hintergrund müssen sich nach dem 30jährigen Krieg, als die gesunkenen Zehnteinnahmen vielerorts bei weitem nicht zur Bestreitung der Kosten für den Wiederaufbau von Pfarrhöfen, Zehntscheuern und Kirchen hinreichen, die Fabriken nicht ganz selten an den Bauaufwendungen für die örtlichen Pfarrgebäude beteiligen. Zum Wiederaufbau des zerstörten Böisinger Pfarrhofs hat beispielsweise 1651 die dortige Heiligenpflege nach einem Generalvisitations-Bescheid alle verfügbaren Mittel beizusteuern, die sie von ihren jährlichen Gesamteinkünften in Höhe von 60 fl und 19 Malter Frucht nicht für die Unterhaltung des Gottesdienstes benötigt<sup>151</sup>. In entsprechender Weise hat 1662 auf Anordnung des Rottweiler Magistrats die Stettener Kirchenfabrik ihren verbliebenen Fruchtvorrat zu „versilbern“ und den Erlös zum Pfarrhof – vermutlich ebenfalls dessen Wiederaufbau – zu verwenden<sup>152</sup>. Die Rechnungen 1662/65 und 1665/68 des Stettener „Ortsheiligen“ führen in der Folge 109 fl 33 x und 188 fl 39½ x für die Erstellung des neuen Pfarrhofs auf<sup>153</sup>. Zumeist kleinere Beträge für Reparatur- und Erneuerungsarbeiten am Pfarrhof finden sich auch weiterhin regelmäßig in den Stettener Heiligenpflege-Rechnungen<sup>154</sup>. Die Epfendorfer Kirchenfabrik hat sich 1792/93 mit 10 fl an den laufenden jährlichen Pfarrbaukosten zu beteiligen<sup>155</sup>.

Mit noch höheren Dauerlasten schlägt die äußere und innere Unterhaltung der eigentlichen Kirchengebäude zu Buche, wobei sich eine finanzielle Beteiligung der Zehntherrn nur ganz ausnahmsweise feststellen läßt. Jahr um Jahr vergeben die untersuchten Heiligenpflegen mal kleinere, mal größere Aufträge an Bauhandwerker und Künstler zur baulichen Verbesserung und inneren Ausgestaltung und Ausschmückung der in ihrer Obhut liegenden Gotteshäuser. Die Stettener Fabrik beispielsweise wendet 1680/83 die stattliche Summe von 199 fl 53 x für verschiedene Baumaßnahmen an der Ortskirche auf, darunter Maurerarbeiten an der Kirchhofmauer, die Beschaffung von Holzziegeln und Kalk, Materialfuhren und die Verpflegung der verdingten Handwerker<sup>156</sup>. 1697/1700 sind dann bereits wieder 272 fl 39½ x fällig für Schreiner-, Schmiede- und Malerarbeiten an der Täferung, den Kauf von Dachziegeln und Bilderhauerarbeiten an zwei Altären<sup>157</sup>. Die Horgener Kirchenfabrik wendet im Doppelhaushaltsjahr 1719/20 stolze 629 fl 6 bz 15 hlr für Baumaßnahmen an Ortskir-

<sup>151</sup> „Erinnerung Domini Decant, Wer zu aufbawen des Pfarrhoffs zu Böisingen schuldig seÿe, Oberndorff 1 7 1651“ (DAR A1, 2a, Bü 80, U 1)

<sup>152</sup> RPR v. 6. 6. 1662, S. 571

<sup>153</sup> Stettener Heiligenpflegerechnungen 1662/65 und 1665/68 (DAR, Pfarreiarchiv Stetten o. R., Bü 9).

<sup>154</sup> Als Bsp. Stettener Fabrikrechnungen 1680/83 (25 fl 3 x), 1683/86 (41 fl 19 x), 1686/91 (82 fl 33 x), 1691/94 (15 fl 48 x), 1697/1700 (9 fl 8 x), 1732/36 (27 fl 24 x) (wie oben).

<sup>155</sup> Epfendorfer Heiligenpflegerechnung 1792/93 (Pfarreiarchiv Epfendorf)

<sup>156</sup> Stettener Heiligenpflegerechnung 1680/83 (DAR, Pfarreiarchiv Stetten o. R., Bü 9).

<sup>157</sup> Stettener Heiligenpflegerechnung 1697/1700 (DAR, Pfarreiarchiv Stetten o. R., Bü 10)

che und Heiligenmühle auf<sup>158</sup> Mit ihren nahezu regelmäßigen Bau- und Gestaltungsaufträgen an Handwerker und Künstler, die vor dem Hintergrund des reichsstädtischen Wirtschaftszwanges gegenüber der Landschaft ganz überwiegend an Rottweiler Betriebe gehen, stellen die Heiligenpflegen zugleich auch einen Wirtschaftsfaktor von beträchtlicher Bedeutung dar<sup>159</sup>

### Die Kirchenfabriken als Kultur- und Kunstmazene

Kaum geringer sind die Aufwendungen der Heiligenpflegen für die Innenausstattung der Gotteshäuser. Bislang nur wenig beachtet wurde in diesem Zusammenhang die enorme Bedeutung der Kirchenfabriken als Kunstmazene gerade auch im ländlichen Raum. Die üppige und vielfach auch qualitätvolle barocke Ausstattung, die viele Kirchen im 17. und vor allem im 18. Jahrhundert in Gestalt von Altären, Kanzeln, Fresken, Bildern, Plastiken, Paramenten, Kelchen und Monstranzen erhalten, geht zu einem ganz erheblichen Teil auf Aufträge und Beschaffungen der „Ortsheiligen“ zurück. Deren in die Gegenwart überlieferte Rechnungen bergen für die kunstgeschichtliche Forschung eine bislang erst zu einem bescheidenen Teil erschlossene Fülle an Erkenntnissen und Aufschlüssen zur Genese und Verbreitung des ländlichen Barock in der Wechselbeziehung zwischen Volkskunst und rezipierter „großer Kunst“. Während die heute vielbestaunten Spitzenwerke der barocken Architektur und Kunst gerade auch auf der dörflichen Ebene – man denke etwa an das von den Schussenrieder Prämonstratensern erstellte Barockjuwel von Steinhausen, die von den Salemer Zisterziensern errichtete Wallfahrtskirche von (Neu-)Birnau oder auch die durch Stiftungen der Meßkircher Fürstenberger geschaffene Wallfahrtskirche von Engelswies<sup>160</sup> – in der Regel auf Baumaßnahmen und Stiftungen herrschaftlicher Auftraggeber und Mäzene zurückgehen, ist die erstaunliche Breite und Dichte der gerade auch im katholischen Südwesten

<sup>158</sup> Horgener Kirchentabakrechnung 1719/20 (Ortschattsarchiv Zimmern-Horgen)

<sup>159</sup> Zum Handwerker- und Marktzwang der Reichsstadt Rottweil gegenüber ihrem bäuerlichen Territorium und den sich daraus im 17. und 18. Jahrhundert ergebenden Konflikten vgl. Weber S. 132–141, 346, 416 f., 548 ff.

<sup>160</sup> Stellvertretend für die teilweise reichhaltige Literatur zu diesen Barockbauten: zur Birnau Petra Sachs-Gleich, „Maria hat geholfen“. Das Beispiel Birnau: Einige Bemerkungen zur Heiligenverehrung und zum Wallfahrtswesen. In: *Leben am See. Das Jahrbuch des Bodensee-Kreises* Bd. XI (1994), S. 173–189; Gebhard Spahr, *Oberschwäbische Barockstraße IV. Altshausen bis Birnau*. Weingarten 1982, S. 188–219; zu Steinhausen Hugo Schnell u. Georg Bischof, *Wallfahrtskirche bei Bad Schussenried (Württ.)*. Kunstführer. München u. a. 1973; Gebhard Spahr, *Oberschwäb. Barockstraße I. Ulm bis Tettnang*, Waldbad Bärenfurt 1977, S. 96–105; zu Engelswies Jakob Ebner, *Geschichte der Wallfahrt und des Dorfes Engelswies bei Meßkirch*. Bruchsal 1923; Armin Heim, *Die Stadt der Fürstenberger. Geschichte, Kunst und Kultur des barocken Meßkirch*. Meßkirch 1990, S. 51 ff.; *Zwischen Wallfahrt, Armut und Liberalismus. Die Ortsgeschichte von Engelswies in dörflichen Selbstzeugnissen*. Bearb. v. Edwin Ernst Weber. Sigmaringen 1994.

entstandenen barocken Kunstlandschaft den kontinuierlichen Investitionen der ländlichen Heiligenpflegen zu verdanken

Die Fabrikrechnungen vermögen dieses beständige Engagement der Heiligenpflegen als Sponsoren und Förderer von Kunst und Kunsthandwerk im 17 und 18. Jahrhundert zuhauf zu belegen. Die Kirchenfabrik des kleinen Pfarrdorfes Stetten o. R. beispielsweise wendet in dem von Kriegs- und Notzeiten geprägten letzten Drittel des 17. Jahrhunderts Jahr um Jahr zwischen einem Viertel und der Hälfte ihrer allerdings bescheidenen Einkünfte für die Verbesserung der Kirchengestaltung auf<sup>161</sup> 1665/68 werden 37 fl 11½ x für den „Kirchenornat“ ausgegeben, darunter 1 fl für die Fertigung eines Kreuzifixes in die Pfarrkirche 1671/74 werden 59 fl 46 x für diesen Zweck eingesetzt, darin enthalten sind 1 fl 12 x für ein von dem Kannengießer Carle Franz gefertigtes Ciborium<sup>162</sup> In der Rechnungsperiode 1677/80 verschlingt der „Kirchenornat“ dann sogar 111 fl 43 x, darunter 21 fl 32 x für eine neue Fahne. Es schließt sich ein Betrag von 79 fl 42 x inclusive 13 fl 20 x für ein blaues Meßgewand und ein blaues Kelchtüchlein in der Rechnung 1680/83 an, gefolgt von 122 fl 4 x in den Jahren 1683/86 u. a. für eine von dem Rottweiler Goldschmied Franz Anton Lindaw gefertigte 41 Lot haltende, silberne und vergoldete neue Monstranz<sup>163</sup> 1686/91 werden für die Kirchengestaltung stattliche 207 fl 23½ x aufgewendet, darunter 5 fl 37 x für eine neue (Prozessions-) Laterne, 10 fl 15 x für ein Antependium und Fahnenzeug sowie insgesamt rd. 80 fl für Altararbeiten u. a. durch den Rottweiler Maler Hans Michael Burkart<sup>164</sup> Es folgen Ausgaben von 114 fl 37½ x sowie 35 fl 35 x in den Rechnungsperioden 1691/94 und 1694/97 1697/1700 sodann werden 178 fl 6 x für den „Kirchenornat“ ausgegeben, darunter 6 fl für die neue Fassung zweier Josefs- und Marienbilder, 5 fl an einen Villingen Bildschnitzer für die Schaffung eines Marien-„Bildnus“ auf dem neuen Altar und 13 fl für einen Villingen Maler für die dazu erforderlichen Malerarbeiten sowie 15 fl für ein Altarblatt auf dem St. Katharinenaltar der Kirche. Weitere 64 fl werden aus dem insgesamt 272 fl 39½ x umfassenden Bauetat der Kirche für die Arbeiten an zwei Altären durch einen Villingen Bildhauer abgezweigt. Die Rechnung 1732/36 schließlich weist 186 fl 44 x für den „Kirchenornat“ aus, darin inbegriffen 30 fl für von der Rottweiler Weißen Sammlung erkaufte Fahnen.

<sup>161</sup> Vgl. zum Folgenden die Stettener Heiligenpflegerechnungen 1665/68, 1671/74, 1674/77, 1677/80, 1680/83, 1683/86, 1686/91, 1691/94, 1697/1700 u. 1732/36 (DAR, Pfarrarchiv Stetten o. R., Bü. 9 u. 10).

<sup>162</sup> Erwähnt wird der Rottweiler Zinngießer Carl Frantz mit Quellenbelegen für 1661 und 1686 auch bei Wolfgang Vater, Das Zinngießerhandwerk in Rottweil. In: RHbl 1991/6, S. 3

<sup>163</sup> Zu (Franz) Anton Lindaw vgl. Wolfgang Vater, Die Goldschmiedekunst in der Reichsstadt Rottweil. Rottweil 1972 (Kleine Schriften des Stadtarchivs Rottweil Bd. 1), S. 17 f.

<sup>164</sup> (Hans) Michael Burkart läßt sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Rottweil nachweisen, gestorben ist er am 26. 11. 1693 (StAR, Materialsammlung zum Maler (Hans) Michael Burkart (Burckardt) - freundi. Hinweis von Stadtarchivar Dr. Winfried Hecht, Rottweil).

Die Stettener Fabrik steht mit ihrer Kunstförderung für die überwiegende Mehrzahl der Heiligenpflegen dieser Zeit. Durchgehend läßt sich bei den untersuchten „Ortsheiligen“ die vielfache Beauftragung teilweise auch renommierter Maler, Bildhauer und Goldschmiede aus benachbarten Städten, in unserem Fall vor allem von Künstlern und Kunsthandwerkern aus Rottweil und Villingen, beobachten. Auf Johann Georg Glückher etwa, dem zusammen mit Johann Achert seit etwa 1690 die Rottweiler Kunstszene beherrschenden Maler, geht ein Altarblatt mit dem hl. Martin auf dem Hochaltar der Horgener Filialkirche zurück<sup>165</sup>. Achert selbst ist der Schöpfer zweier Altartafelbilder aus den Pfarrkirchen von Epfendorf und von Hochmössingen, eines hl. Joseph mit dem Jesuskind und einer Aufnahme Mariens in den Himmel, wobei allerdings im zweitgenannten Fall der ursprüngliche Aufstellungsort des Gemäldes ungewiß ist und mithin die spezielle Fertigung des Werkes für die Hochmössinger Kirche vorerst fraglich bleibt<sup>166</sup>. Der gleichfalls vielbeschäftigte Rottweiler Maler Johann Martin Burkart ist zu Beginn des 18. Jahrhunderts auch in der Dauchinger Pfarrkirche tätig und erhält von der dortigen Heiligenpflege insgesamt 38 fl für die Bemalung des Gotteshauses sowie eines Dreifaltigkeitsbildes<sup>167</sup>. In Neufra führt Burkart 1733 auf Rechnung der dortigen Fabrik u. a. Malerarbeiten an einem Kreuz sowie einem „puld“ aus<sup>168</sup>. Vom Niedereschacher „Ortsheiligen“ erhält 1683/91 der Villingener Maler Hans Kasper Tober 13 fl 48 x für das Malen des Altarblattes im Choraltar, von der Epfendorfer Kirchenfabrik 1750/52 der Rottweiler Maler Johannes (Baptist) Kuster 7 fl 54 x für das Fassen eines Kruzifix auf dem Friedhof und von der Mühlhauser Heiligenpflege der Maler Küster 15 fl für die Gestaltung eines „Fastenbildes“<sup>169</sup>. Vielfach erfolgt in den Rechnungen indessen keine namentliche Zuordnung der in der Ausgabenrubrik verbuchten Künstlerarbeiten, recht häufig ist statt dessen der pauschale Verweis auf den Wohnort des beauftragten Malers,

<sup>165</sup> Horgener Kirchenfabrikrechnung 1719/20 (Ortschaftsarchiv Zimmern-Horgen); zu Glückher vgl. Winfried Hecht, Johann Achert (ca. 1655–1730). Katalog zur Ausstellung aus Anlaß des 250. Todestages des Künstlers am 14. Oktober 1980. Rottweil 1980, S. 17.

<sup>166</sup> Vgl. Hecht, Johann Achert (wie oben), S. 39 f. sowie Abb. 49 u. 50.

<sup>167</sup> Dauchinger Heiligenpflegerechnung 1702/05 (Pfarrearchiv Dauchingen). Für Johann Martin Burkart lassen sich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zahlreiche Maleraufträge nachweisen (StAR, Materialsammlung zum Maler Johann Martin Burkart (Burckhart) – freundl. Hinweis von Stadtarchivar Dr. Winfried Hecht, Rottweil).

<sup>168</sup> Heiligenpflegerechnung St. Dionysius Neutra v. 21. 8. 1733 (StAR, Neutraer Fabrikrechnung 1731–1738, fol. 7 r. – freundl. Hinweis von Stadtarchivar Dr. Winfried Hecht, Rottweil).

<sup>169</sup> Heiligenpflegerechnungen Niedereschach 1683/91, Eptendorf 1750/52 und Mühlhausen 1753/56. Eine Identität des in Epfendorf tätigen Rottweiler Malers Johannes Kuster mit dem für Mühlhausen genannten Maler Küster ist zu vermuten. Johann Baptist Custor (Kuster) (1723–1785) entstammt offenbar einer Rottweiler Malerfamilie, sein Vater ist Johann Bernhard Custor, für den sich in den 1730er Jahren Arbeiten an zwei Kirchenfahnen im Auftrag der Neutraer Heiligenpflege nachweisen lassen (StAR, Neutraer Heiligenpflegerechnung 1731/38, fol. 8 r.); vgl. auch StAR, Materialsammlung zum Maler Johann Baptist Custor, sowie Eugen Mack, Das Rottweiler Maler- und Bildhauerbüchlein der Barockzeit, Rottweil 1929, in dem J. B. Kuster 1758 und 1764 als Obmann des Malerhandwerks genannt wird (freundl. Hinweise von Stadtarchivar Dr. Winfried Hecht, Rottweil).

Bildhauers oder Goldschmiedes ohne individuelle Benennung (Bildhauer von Rottweil, Villingener Maler etc.). Als Ausfluß des reichsstädtischen Handwerkerzwangs dominieren insgesamt auch bei den von den Kirchenfabriken vergebenen Künstleraufträgen die Rottweiler Kunsthandwerker. Gleichwohl sind vereinzelt immer auch wieder auswärtige Fachleute bei der künstlerischen Ausgestaltung der Gotteshäuser im Rottweiler Landgebiet anzutreffen, so etwa 1702/05 in Deißlingen ein Bildhauer von Vöhrenbach, der 7 bz 12 hlr für die Gestaltung eines Kreuzifix erhält<sup>70</sup>, 1697/1700, wie erwähnt, in Stetten Bildschnitzer, Maler und Bildhauer aus Villingen und 1683/91 in Niedereschach gleichfalls ein Villingener Maler<sup>71</sup>.

Einen innigen Ausdruck finden die barocke Volkskunst und Volksfrömmigkeit sodann in den Weihnachtskrippen, für die sich in den Heiligenpflegerechnungen gleichfalls etliche Hinweise finden lassen. Nachdem beispielsweise die Epfendorfer Heiligenpflege bereits in ihrer Rechnung 1742/47 1 fl für die Ausschmückung des offenbar in der Pfarrkirche vorhandenen „Krippe in der Weihnachten“ aufgewendet hatte, wird in der Folge offenbar beim Rottweiler Zunftmeister Roth ein „neues Krippe“ in Auftrag gegeben, für dessen Abholung in der Reichsstadt ausweislich der Fabrikrechnung 1750/52 immerhin sieben Personen benötigt werden<sup>72</sup>. Für die Erweiterung und Ausstattung des Krippe sind sodann weitere 9 fl 34 x verbucht. Möglicherweise handelt es sich dabei um die in der Weihnachtszeit noch heute in der Epfendorfer Remigius-Kirche aufgebaute, in einen kleinen Kasten hineinkomponierte Neapolitanerkrippe, die Bernhard und Ingeborg Rütth zufolge „eine interessante Synthese aus neapolitanischer Krippenplastik und heimischer Krippenarchitektur dar(stellt)“ und mit der Mehrzahl ihrer Figuren um 1750 entstanden sein dürfte<sup>73</sup>.

Ein anderer Kristallisationspunkt der überaus sinnlich geprägten barocken Volksfrömmigkeit ist alljährlich die feierliche Gestaltung des Fronleichnamfestes. Die Heiligenpflegen wenden für die damit verbundenen Sach- und Personalkosten stets beträchtliche Summen auf. Ein fester Bestandteil der Fronleichnamsprozessionen ist offenkundig allenthalben neben Gesang und Blumenschmuck auch das Böllerschießen. Die Dauchinger Heiligenpflege etwa wendet im Rechnungszeitraum 1722/29 immerhin 1 fl 7 bz für in festo corporis Christi eingesetztes „schuessbulfer“ auf<sup>74</sup>. In Mühlhausen fallen Kosten an für

<sup>70</sup> Deißlinger Heiligenpflegerechnung St. Lorenz 1702/05 (Pfarreiarhiv Deißlingen).

<sup>71</sup> Kirchenfabrik Rechnungen Stetten o. R. 1697/1700 (DAR, Pfarreiarhiv Stetten o. R., Bü. 10) und Niedereschach 1683/91 (Pfarreiarhiv Niedereschach).

<sup>72</sup> Epfendorfer Heiligenpflegerechnungen 1742/47 u. 1750/52 (Pfarreiarhiv Epfendorf).

<sup>73</sup> Bernhard u. Ingeborg Rütth, Krippen im Landkreis Rottweil. Rottweil 1990, S. 15. Die Broschüre bietet einen interessanten Überblick über die reichhaltige und variantenreiche Krippenlandschaft des heutigen Landkreises Rottweil.

<sup>74</sup> Dauchinger Heiligenpflegerechnung 1722/29 (Pfarreiarhiv Dauchingen).

die Schutzen- und Fahnen-träger am Fronleichnamstag sowie 24 x für den Kauf von Pulver<sup>175</sup> In Epfendorf werden an Fronleichnam 1742 4 fl 10 bz 18 hlr auf Kosten der Heiligenpflege, vermutlich von den Geistlichen, Ortsoffizianten und weiteren „Berechtigten“, verzehrt und 9 bz für die Beschaffung von 1½ Pfund Pulver aufgewendet, 1745 werden dann sogar 6 fl 5 bz 6 hlr „an Corporis Christi fest nach altem Brauch verzöhrt“<sup>176</sup> 46 fl 36 x werden in der Rechnungsperiode 1731/39 in Deißlingen an Fronleichnam für Pfarrer, Vogt und Untervogt, die Heiligenpfleger, Mesner, Schulmeister, Büttel, die Himmel-, Fahnen-, Kreuz- und Laternenträger sowie die Kirchenchorsänger ausgegeben, weitere 31 fl 55 x 3 hlr erhält derselbe Personenkreis dann nochmals an Christi Himmelfahrt, „als man um den Ösch geritten“<sup>177</sup> Zehr- und Zechkosten in eher noch umfangreicherer Höhe beschert den Kirchenfabriken daneben noch das alljährliche Kirchweihfest, neben Fronleichnam sicherlich der Höhepunkt im dörflichen Festreigen. In Deißlingen beispielsweise fallen im Rechnungszeitraum 1702/05 immerhin 20 fl 14 bz 18 hlr für die „Kirchweyhung“ an, und in Horgen gehen 1715 und 1716 für das Kirchweihmahl 2 fl 6 bz an den Pfarrer aus dem benachbarten Fischbach, 2 fl an den Dorfvogt und den Untervogt als Mitheiligenpflegern, 1 fl an den Mesner und 3 fl 9 bz an die beiden städtischen Heiligenpfleger ab<sup>178</sup>

Ein weiteres Aufgabenfeld der dörflichen Heiligenpflegen ist sodann die Förderung der Kirchenmusik. Allenthalben werden für Kirchenchöre und den zumeist mit dem örtlichen Schulmeister identischen Chorleiter teilweise durchaus namhafte Summen ausgegeben. In Dauchingen beispielsweise werden in der Rechnungsperiode 1722/28 „denen Singern, die sich das gantze Jahr hindurch in der Kurch so wohl bey denen Kreuzgängen, Palmschiessen, in der Karrwochen, bey denen teütschen Mettinen, auch in festo Corporis Christi (...) brauchen lassen“, insgesamt 16 fl 7 bz gegeben<sup>179</sup> Der Schulmeister erhält im selben Zeitraum insgesamt 3 fl 7 bz „wegen seiner extraordinari mühe in Unnderweisung der bueben in denen Teütschen Mettinen“, 8 bz 6 hlr fallen zusätzlich für Papier „zur abschreibung des gesanges aus denen teütschen Mettinen und 5½ buech Communion Zedel“ an. In Niedereschach erhalten die Kirchensänger im 18. Jahrhundert alljährlich an Fronleichnam 30 x „zu einem trunckh“, in Epfendorf nehmen sie ausweislich der Rechnung 1750/52 an der traditionellen Fronleichnams-Zehrung teil<sup>180</sup> Die Stettener Fabrik weist 1683/86 1 Malter Dinkel „dem Schuolmaister wegen haltender Schuehl und führung

<sup>175</sup> Mühlhauser Kirchenfabrikrechnung 1758/60 (Pfarreiarhiv VS-Mühlhausen).

<sup>176</sup> Epfendorter Heiligenpflegerechnung 1742/47 (Pfarreiarhiv Epfendorf).

<sup>177</sup> Deißlinger Heiligenpflegerechnung St. Laurentius 1731/39 (Pfarreiarhiv Deißlingen).

<sup>178</sup> Kirchenfabrikrechnungen Deißlingen St. Laurentius 1702/05 und Horgen 1715/16.

<sup>179</sup> Dauchinger Heiligenpflegerechnung 1722/28 (Pfarreiarhiv Dauchingen).

<sup>180</sup> Heiligenpflegerechnungen Niedereschach 1745/50, 1765/66 u. 1767/68 (Pfarreiarhiv Niedereschach) und Epfendorf 1750/52 (Pfarreiarhiv Epfendorf)



des Gesangs“ als Besoldung zu, und 1725/28 erhalten die Kirchensänger auf Verlangen des Ortspfarrers von der Heiligenpflege 30 x zur Zehrung<sup>181</sup> Auch in Deißlingen sind die „Singer“ zur Teilnahme an den Zehrungen an Fronleichnam und Christi Himmelfahrt berechtigt, zum Fest Corporis Christi erhalten 1706/08 überdies zwei Choralisten noch einen Geldbetrag von 3 bz 18 hlr zuerkannt<sup>182</sup> Verschiedentlich läßt sich darüber hinaus auch ein Instrumentaleinsatz in den betreffenden Dorfkirchen belegen In Niedereschach beispielsweise fallen in der Heiligenrechnung 1745/50 Unkosten für die Reparatur einer Triangel an, und für Deißlingen läßt sich um 1730 sogar bereits eine Kirchenorgel nachweisen, weist doch die Fabrikrechnung 1731/39 Aufwendungen für den mit dem Ortsschulmeister Joseph Anton Hurler identischen Organisten sowie den Orgeltreter auf<sup>183</sup>

Namhafte Kosten verursacht stets die Beschaffung sakraler Gebrauchsgegenstände wie Kerzenwachs, Öl, Weihrauch, Hostien, Meßwein und Rosenkränze. Die Horgener Fabrik wendet in den beiden Jahren 1715 und 1716 immerhin 53 fl 12 bz 9 hlr für den Kauf von Baumöl zum Ewigen Licht sowie Wachs und Weihrauch auf, und in Epfendorf fallen 1750/52 sogar 122 fl 11 x für den Bedarf der Pfarrkirche an Wachs und Öl, weitere 9 fl für von den Rottweiler Kapuzinern bezogene Hostien und 22 fl 56 x für Opfer-, Kommunion- und Johannessegen-Wein an<sup>184</sup> Zuständig sind die Fabriken zumindest mancherorts schließlich auch für die Unterhaltung der für den dörflichen Tages- und Arbeitsrhythmus entscheidend wichtigen Kirchturmuhren<sup>185</sup>

Einen beständigen Ausgabeposten bilden sodann Geld- und Sachleistungen an Geistliche, Mesner, Kirchenaufseher und teilweise weitere kirchliche Bedienstete. Der Seedorfer „Ortsheilige“ etwa hat aus seinen innehabenden Feldern dem Dorfpfarrer alljährlich auf Martini 2 Malter 10 Viertel Vesen und 1 Malter 8 Viertel Hafer zu liefern<sup>186</sup> Von der Deißlinger Kirchenfabrik erhält der dortige Ortsgeistliche 1706 insgesamt 37 fl 4 bz 12 hlr für Kinderlehrsachen, vorgestreckten Opfer- und Kommunikantenwein sowie die Begehung von Jahrtagen<sup>187</sup> Die Horgener Heiligenpflege wendet Jahr um Jahr beträchtliche Mittel für die seelsorgerliche Betreuung dieses Rottweiler Filialortes auf - eine Aufgabe, die andernorts vielfach die politische Gemeinde auf sich nimmt<sup>188</sup> Die Rechnung 1715/16 beispielsweise führt Ausgaben von 8 fl 13 bz 12 hlr für den

<sup>181</sup> Stettener Heiligenpfleregerechnungen 1683/86 u. 1725/28 (DAR, Pfarreiarchiv Stetten o. R., Bü. 9 u. 10)

<sup>182</sup> Deißlinger Kirchenfabrikrechnung St. Laurentius 1706/08 (Pfarreiarchiv Deißlingen)

<sup>183</sup> Heiligenpfleregerechnungen Niedereschach 1745/50 u. Deißlingen 1731/39

<sup>184</sup> Kirchenfabrikrechnungen Horgen 1715/16 u. Epfendorf 1750/52

<sup>185</sup> Die Horgener Fabrik wendet 1715/16 beispielsweise 2 fl für die Reparatur der Kirchturmuhre auf (Rechnung 1715/16, s. o.)

<sup>186</sup> Seedorfer Ortsurbar von 1779 (Ortschaftsarchiv Dunningen-Seedorf).

<sup>187</sup> Deißlinger Heiligenpfleregerechnung St. Laurentius 1706/08 (Pfarreiarchiv Deißlingen)

<sup>188</sup> Vgl. hierzu Weber, S. 279

Rottweiler Pfarrvikar Ober für die Versehung des Gottesdienstes zu Horgen auf, weitere 3 fl für die gehaltene Kinderlehre, 2 bzw. 3 fl für Gottesdienste an Fronleichnam und an Kirchweih und nochmals 1 fl für einen Jahrtag am Patroziniumsfest, dem Martinstag<sup>189</sup>. Weitere 20 fl gehen an einen Herrn Flaig und 44 fl an Herrn Johann Martin Wolff, beide vermutlich ebenfalls Geistliche aus der Reichsstadt, gleichfalls für die Versehung des Gottesdienstes in Horgen, dem Pfarrer aus dem benachbarten Fischbach stehen 2 fl 6 bz für das Kirchweihmahl zu. Im Pfarrort Mühlhausen erhält ausweislich der Rechnung 1756/58 der Ortsgeistliche jährlich für die Haltung der gestifteten Jahrtage 9 fl 9 x, in der Rechnung 1753/56 werden darüber hinaus 5 fl 46 x für die zumal in der Landbevölkerung als Prediger und Beichtväter beliebten Rottweiler Kapuziner „wegen unterschiedlicher geistlicher Verrichtungen“ in Mühlhausen aufgewendet<sup>190</sup>. Die Nidereschacher Fabrik schließlich gibt in der Rechnungsperiode 1745/50 56 fl 45 x an den Ortspfarrer für die Haltung der Jahrtage aus<sup>191</sup>. Für die Pfarrer bilden die Leistungen aus der „Heiligen“-Kasse, die primär auf die gestifteten und von den Fabriken verwalteten Jahrtage zurückgehen, ein lukratives Zubrot zu ihrem regulären Pfründeinkommen.

Gleichfalls regelmäßig in den Genuß von Leistungen der Kirchenfabriken kommen sodann die an den jeweiligen Pfarr- oder Filialkirchen tätigen Mesner. Auch für sie fällt, wie erwähnt, zum einen ein Scherflein aus der Haltung der Jahrtage ab, zum anderen beteiligen sich die Fabriken mit festen Beiträgen an ihrer ordentlichen Besoldung, und darüber hinaus wollen auch andere Verrichtungen noch eigens vergütet sein. Die Deißlinger Fabrikrechnung 1672/73 weist etwa eine Ausgabe von 2 fl für den Mesner als Läutelohn aus, der Rechnung 1702/05 zufolge erhält der Mesner Conradt Ober alljährlich für seinen Dienst von der Heiligenpflege 5 fl<sup>192</sup>. In Stetten erhält der Mesner vom „Ortsheiligen“ als Besoldung 1 Malter 2 Viertel Vesen, und in Horgen darf der Mesner von der Fabrik alljährlich offenbar 2 Malter Vesen, 3 fl 3 bz und überdies 1 fl für das Kirchweihmal erwarten<sup>193</sup>. In Mühlhausen stehen in der Mitte des 18. Jahrhunderts dem Mesner jährlich 1 fl 40 x für die gestifteten Jahrtage und 1 fl 30 x als Besoldungsbeitrag einschließlich der Aufmachung des Heiligen Grabes zu, der Kirchengaufseher (Kirchenvogt) erhält jeweils 1 fl<sup>194</sup>. In Epfendorf schließlich gehen 1771/72 an den Mesner 42 x wegen der Jahrtage und

<sup>189</sup> Horgener Kirchentabikrechnung 1715 u. 1716 (Ortschaftsarchiv Zimmern-Horgen).

<sup>190</sup> Mühlhauser Heiligenpflegerechnungen 1753/56 u. 1756/58 (Pfarrarchiv VS-Mühlhausen).

<sup>191</sup> Nidereschacher Heiligenpflegerechnung 1745/50 (Pfarrarchiv Nidereschach).

<sup>192</sup> Deißlinger Heiligenpflegerechnungen St. Laurentius 1672/73 u. 1702/05 (Pfarrarchiv Deißlingen)

<sup>193</sup> Heiligenpflegerechnungen Stetten 1677/80 (DAR, Pfarrarchiv Stetten o. R., Bü. 9) u. Horgen 1715/16, „Gelt: Extanzen des Lieben Hailigen Martini In Horgen Pro Annis 1710 et 1711“ (Ortschaftsarchiv Zimmern-Horgen)

<sup>194</sup> Mühlhauser Kirchenfabrikrechnung 1756/58 (Pfarrarchiv VS-Mühlhausen).

24 x für das Abholen von Lichtmeßkerzen, 40 x erhält hier der Kirchengaufseher<sup>195</sup>

Herangezogen werden die Kirchenfabriken sodann auch zur Bestreitung der Kosten für die seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert mehr oder weniger häufig stattfindenden General- und Kapitelsvisitationen, deren Frequenz sich anhand der Heiligenrechnungen recht gut rekonstruieren läßt. Die Deißlinger Fabrik gibt beispielsweise 1702/05 dem Rottweiler Dekan insgesamt 2 fl für zwei in der Pfarrgemeinde vorgenommene Visitationen, und 1731/39 belauft sich der von der Heiligenpflege zu tragende Anteil an den Gesamtkosten der Generalvisitation vom April 1733 in Höhe von 20 fl 30 x auf 8 fl 30 x<sup>196</sup>. Die Dauchinger Fabrik wendet in der Rechnungsperiode 1722/28 9 fl 7 bz 12 hlr als Kostenanteil an der Generalvisitation von 1723 auf und 2 fl 7 bz 12 hlr für die Decanvisitationen 1725 und 1727<sup>197</sup>. Der Mühlhauser „Ortsheilige“ hat 1758/60 die Hälfte der Zechkosten und Taxe, die bei der vorausgegangenen Kapitelsvisitation angefallen waren, zu erstatten und muß dafür 2 fl 15 x aufwenden<sup>198</sup>. In Niedereschach beschert die Dekanatsvisitation vom 27. 9. 1745 der Kirchenfabrik insgesamt Unkosten von 3 fl 13 x inclusive der Zehrungen, weitere Ausgaben von 1½ fl entstehen bei der Kapitelsvisitation vom 6. 4. 1750<sup>199</sup>.

### Schulwesen und Armenfürsorge

Als ausgabenrelevante Aufgabenfelder von vergleichsweise allerdings nur bescheidenem Gewicht tauchen in den Heiligenpflegerechnungen schließlich auch noch das Schulwesen und die Armenfürsorge auf. Zum einen beteiligen sich die Kirchenfabriken an der allenthalben üblichen „Mischfinanzierung“ von Schulunterricht und Schulmeister aus Elternbeiträgen („Schulgeld“), vereinzelt Stiftungen sowie Zuwendungen der Gemeinden und eben der Heiligenpflegen<sup>200</sup>. Die Beteiligung des „Ortsheiligen“ scheint dabei ausweislich der untersuchten Fabrikrechnungen in der Regel auf die Übernahme des Schulgeldes für Kinder aus materiell unterbemittelten Familien zurückzugehen. Hinzu kommen die bereits erwähnten Sondervergütungen an die Schulmeister für deren Leistungen in der Kirchenmusik. Einige Beispiele: In Deißlingen werden 1687/93 „dem Schuolmeister“ aus der Heiligenkasse 4 fl „wegen seines diensts addiert“, an seinen Vorgänger im Amt gehen überdies 14 Viertel Vesen; in den Jahren 1703 und 1704 stehen dem Schulmeister von der Kirchenfabrik dann bereits 10 fl zu,

<sup>195</sup> Epfendorfer Heiligenpflegerechnung 1771/72 (Pfarreiarhiv Epfendorf).

<sup>196</sup> Deißlinger Heiligenpflegerechnungen St. Laurentius 1702/05 u. 1731/39 (Pfarreiarhiv Deißlingen).

<sup>197</sup> Dauchinger Kirchenfabrikrechnung 1722/28 (Pfarreiarhiv Dauchingen).

<sup>198</sup> Mühlhauser Fabrikrechnung 1758/60 (Pfarreiarhiv VS-Mühlhausen).

<sup>199</sup> Niedereschacher Heiligenpflegerechnung 1745/50 (Pfarreiarhiv Niedereschach).

<sup>200</sup> Vgl. hierzu Weber S. 275 f.

und in den 1730er Jahren erhält der zugleich als Organist tätige Lehrer Joseph Antoni Hurler vom „Ortsheiligen“ einen jährlichen Geldbetrag von 15 fl und darüber hinaus 2 Malter Vesen und 8 Viertel Hafer als Besoldungsbeitrag<sup>201</sup>

Die Stettener Fabrikrechnung 1683/86 weist 1 Malter Dinkel als Besoldung für den „Schulmeister wegen haltender Schuehl und führung des Gesangs“ aus<sup>202</sup> In den Folgejahren bis in das beginnende 18. Jahrhundert hinein findet sich in den Rechnungen der stereotype Hinweis, daß kein Besoldungs Dinkel für den Schulmeister ausgegeben wurde, „weilen keiner hier gewesen“<sup>203</sup> Erst in der Rechnung 1703/06 fallen dann wieder Aufwendungen in Höhe von 1 fl für den jetzt im Ort tätigen Schulmeister namens Georg Heinrichen an. Der Betrag wird ausdrücklich „wegen der hiesigen armen Kinder, so das lehrgeld nicht zubezahlen vermochten, (als) schulgeltt entrichtet“<sup>204</sup> Diese Zweckbindung scheint indessen realiter offenbar nur mangelhaft beachtet zu werden, wird die Stettener Heiligenpflege bei der Rechnungsabhör doch ermahnt, diese Geldmittel doch künftig so zu verwenden, daß sie auch tatsächlich den Armen allein zugute kommen. 1732/36 wird aus „Heiligen“-Mitteln „Weegen vñhler Armen und SchuelKinder (...) gleich Vorigen Jahren dem Schuelmeister“ noch immer ein jährlicher Betrag von 1 fl „beygetragen“<sup>205</sup> In Mühlhausen bezieht der Schulmeister „wegen armen Kindern“ gleichfalls von der Kirchenfabrik eine jährliche Geldsumme von 1 fl<sup>206</sup> Der Rechnung 1770/71 zufolge stehen dem Schulmeister jetzt über diesen Betrag hinaus „wegen dem Heiligen grab“, das er offenbar aufbaut oder anderweitig betreut, überdies noch 30 x zu<sup>207</sup> In entsprechender Manier weist schließlich auch der Epfendorfer „Heilige“ 1750/52 dem Schulmeister 2 fl 48 x „vor armer Kinder Schuellohn“ an<sup>208</sup> Die enge Verbindung zwischen Kirchenfabriken und Schulwesen kommt neben diesem materiellen Beitrag zudem auch in der mancherorts und zumindest zeitweise nachweisbaren Zuständigkeit der Heiligenpfleger für die „Visitierung der Schuel“ zum Ausdruck, also der Mitwirkung an der Schul- und Lehreraufsicht zusammen mit Ortspfarrer und Gemeinde<sup>209</sup>

Einen materiellen Beitrag leisten die Heiligenpflegen sodann auch zu der von den Ortspfarrern gehaltenen Kinder- oder Christenlehre, der an Sonn- und

<sup>201</sup> Deißlinger Heiligenpflegerechnungen St. Laurentius 1687/93, 1702/05 u. 1731/39 (Pfarrearchiv Deißlingen).

<sup>202</sup> Stettener Heiligenpflegerechnung 1683/86 (DAR, Pfarrearchiv Stetten o. R., Bü. 9).

<sup>203</sup> Stettener Fabrikrechnungen 1686/91, 1691/94, 1694/97, 1697/1700 u. 1700/03 (DAR, Pfarrearchiv Stetten o. R., Bü. 9 u. 10).

<sup>204</sup> Stettener Fabrikrechnung 1703/06.

<sup>205</sup> Stettener Fabrikrechnung 1732/36.

<sup>206</sup> Mühlhauser Heiligenpflegerechnungen 1753/56 u. 1758/60 (Pfarrearchiv VS Mühlhausen).

<sup>207</sup> Mühlhauser Fabrikrechnung 1770/71.

<sup>208</sup> Epfendorfer Heiligenpflegerechnung 1750/52 (Pfarrearchiv Epfendorf).

<sup>209</sup> Als Bsp. Jahrgerichtsprotokolle zu Deißlingen v. 13. 11. 1709 (Stadtarchiv Rottweil, Bruderschaftsamt's Protokolle 1697 ff., Fol. 187 vff.), Dauchingen v. 18. 11. 1709 (Fol. 189 rf.) und Mühlhausen v. 19. 11. 1709 (Fol. 190 rff.).

Feiertagen stattfindenden Katechese der älteren Dorfjugend. Die von den Fabriken beschafften Rosenkränze, Bilder, Ablaßpfennige und Agni Dei sollen offenbar ebenso eine gewisse materielle Ermunterung für die Christenlehr-Pflichtigen darstellen wie die mitunter den Werktagsschülern gebotenen „Schulgeschenknisse“ und „Trunke“. Die Deißlinger Kirchenfabrik beispielsweise gibt 1677/79 1 fl 11 bz für Kinderlehrartikel aus, 1682/84 sind es 4 fl 4 bz und 1685/86 3 fl 5 bz 12 hlr<sup>210</sup>. In Dauchingen erhalten die Schulkinder 1702/05 vom „Ortsheiligen“ zum Fest des hl. Gregor 7 bz 18 hlr zu einem Trunk verehrt, und in der Rechnung 1722/28 stellt die Fabrik insgesamt 7 fl 11 bz 12 hlr für Kinderlehrsachen wie Rosenkranze, Bilder und Ablaßpfennige bereit<sup>211</sup>. Die Mühlhauser Heiligenpflege kauft 1753/56 der Pfarrei für 6 fl und 1770/71 für 5 fl Kinder- bzw. Christenlehrgüter, gleichzeitig wird „denen schuehler Kinderen (...) gewöhnlichermassen in festo St. Gregori zu einer ermunterung im lernen Ein Trunck und brodt mit Consensu Tit. Herren Pfarrers verstattet und bezalt hierwegen 2 fl 46 x“<sup>212</sup>. Einen regelmäßigen Ausgabeposten bilden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Kinder- bzw. Christenlehrgüter und Schulgeschenknisse auch beim Eptendorfer „Ortsheiligen“, wobei sich ausweislich der Rechnung 1792/93 die Aufwendungen für die jährlichen Schulschenkungen von in diesem Fall 2 fl 30 x Fabrik und Gemeinde je zur Hälfte teilen<sup>213</sup>.

Eine in Relation zum Gesamtvolumen allerdings durchweg kümmerliche Rolle spielt in den Heiligenpflege-Rechnungen schließlich noch die Armenfürsorge. Es spricht für sich, daß allenthalben für die diversen Zechen und Zehrungen stets ein Mehrfaches dessen ausgegeben wird, was auf die Unterstützung Armer und Bedürftiger aus dem Dorf und von außerhalb entfällt. Bei Nettogesamtausgaben von 137 fl 13 bz wendet etwa die Deißlinger Kirchenfabrik 1672/73 karge 1 fl 6 bz 18 hlr für geistlich und weltliche Arme, Brandsteuern und Almosen auf, in Dauchingen sind es 1722/28 bei einem Rechnungsvolumen von netto 1080 fl 6 bz 20½ hlr gleichfalls nur bescheidene 16 fl 12 bz 15 hlr<sup>214</sup>. Die Heiligenpflege in Stetten hat 1674/77 bei Nettogesamtausgaben von 171 fl 24 x spärliche 26 x für Almosen übrig, 1732/36 lautet das Verhältnis 399 fl 30 x zu 34 x<sup>215</sup>. In Eptendorf liegt 1750/52 mit 174 fl 56 x 3 hlr zu 8 fl 40 x 3 hlr die Relation nur deshalb günstiger, weil die Fabrik auf Anordnung des Rottweiler Magistrats 6 fl 40 x als sogenannte Beisteuer für den Kirchenumbau der Dominikaner in der Reichsstadt abzweigen muß<sup>216</sup>. Neben diesen eher kümmerlichen Geldaufwendun-

<sup>210</sup> Deißlinger Heiligenpflegerechnungen St. Laurentius 1677/79, 1682/84 u. 1685/86 (Pfarreiarhiv Deißlingen).

<sup>211</sup> Dauchinger Heiligenpflegerechnungen 1702/05 u. 1722/28 (Pfarreiarhiv Dauchingen).

<sup>212</sup> Mühlhauser Heiligenpflegerechnungen 1753/56 u. 1770/71 (Pfarreiarhiv VS. Mühlhausen).

<sup>213</sup> Eptendorfer Heiligenpflegerechnungen 1761/62, 1762/63, 1771/72 u. 1792/93 (Pfarreiarhiv Eptendorf).

<sup>214</sup> Heiligenpflegerechnungen St. Laurentius Deißlingen 1672/73 u. Dauchingen 1722/28.

<sup>215</sup> Stettener Heiligenpflegerechnungen 1674/77 u. 1732/36 (DAR, Pfarreiarhiv Stetten o. R., Bü. 9 u. 10).

<sup>216</sup> Eptendorfer Heiligenpflegerechnung 1750/52 (Pfarreiarhiv Eptendorf).

gen kommen den Ortsarmen mancherorts in Verbindung mit gestifteten Jahrta-  
gen Frucht- oder Brotreichungen als Almosen zu. Die Epfendorfer Heiligenpflege  
etwa gibt alljährlich bei der Haltung des Gramerischen sowie des Maria Moriz-  
schen Jahrtags als Almosen 2 Viertel Kernen bzw. 2 Viertel Mühlenkernen aus<sup>217</sup>

### Die Heiligenpflegen als wichtige Faktoren im wirtschaftlichen, kulturellen und religiösen Leben der frühneuzeitlichen Dörfer

Die frühneuzeitlichen Heiligenpflegen befinden sich in einem Spannungsgel-  
flecht zwischen Kirche, weltlicher Obrigkeit und Stadt- bzw. Dorfgemeinde.  
Ungeachtet der nachtridentinischen Reforminitiative, die auf einen Abbau der  
seit dem Mittelalter entstandenen Laienkuratel über die *fabricae ecclesiae* und  
eine Stärkung der kirchlichen Mitsprache- und Kontrollfunktionen abzielt,  
reicht die Rolle der Kirche zumeist über eine formale Teilnahme des Ortspfarr-  
ers an der periodischen, von der weltlichen Obrigkeit dominierten Rech-  
nungsabhör kaum hinaus. Die bestimmenden Kräfte sind und bleiben in einer  
freilich von Territorium zu Territorium variierenden Konstellation die auch die  
Heiligenvogtei reklamierende Landesherrschaft und die jeweilige Stadt- bzw.  
Dorfgemeinde. Die Bandbreite reicht dabei von einer weitgehenden obrigkeit-  
lichen Zentralisierung der Fabrikverwaltung eines Territoriums unter Aus-  
schluß lokaler Mitsprache bis hin zu einer faktischen kommunalen Autonomie  
in der täglichen Verwaltungspraxis und der Beschränkung der herrschaftlichen  
Beteiligung auf die nachträgliche Rechnungsprüfung. Innerhalb dieses Macht-  
und Einflußgeflechtes kommt den Kirchenfabriken gerade auch im ländlich-  
bäuerlichen Bereich eine enorme und bislang in der Forschung nur wenig  
beachtete wirtschaftliche, kulturelle und religiöse Bedeutung zu. Für die bau-  
erliche Wirtschaft erfüllen die Heiligenpflegen bis in das 19. Jahrhundert hinein  
die Funktion von Darlehenskassen, die dichte barocke Kunstlandschaft gerade  
des katholischen Südwestens geht nicht zuletzt auf ihre kontinuierlichen Inves-  
titionen zurück, und die vielschichtige und überaus sinnlich geprägte Volks-  
frommigkeit des 17. und 18. Jahrhunderts fußt materiell auf dem zumal im 18.  
Jahrhundert durch eine erfolgreiche Geld- und Kreditpolitik kontinuierlich  
erweiterten Vermögen der Kirchenfabriken. Das wirtschaftliche, kulturelle  
und religiöse Leben der frühneuzeitlichen Dörfer wird mithin zu einem wich-  
tigen Teil von den *fabricae ecclesiae* geprägt und getragen<sup>218</sup>

<sup>217</sup> Vgl. hierzu Epfendorfer Fabrikrechnungen 1771/72 u. 1792/93

<sup>218</sup> Für Anregungen, Hinweise und Unterstützung bei der Entstehung des Aufsatzes ist Dr. Winfried Hecht, Rottweil, Dr. Peter Thadäus Lang, Albstadt, Josef van Elten, Köln, Dr. Franz Hundsnurscher, Freiburg, der Bibliothek der Erzabtei Beuron und nicht zuletzt den Pfarrern des ehemaligen Rottweiler Landgebietes, namentlich Pfarrer R. Altons Stegmaier, Deißlingen/Egisheim, und Pfarrer Martin Steim, Epfendorf, herzlich zu danken.

## Abkürzungsverzeichnis:

EAF	Erzbischöfliches Archiv Freiburg
DAR	Diözesanarchiv Rottenburg
StAR	Stadtarchiv Rottweil
RStAR	Reichsstadtarchiv Rottweil
HStASt	Hauptstaatsarchiv Stuttgart
RPR	Rottweiler Ratsprotokolle
FDA	Freiburger Diözesanarchiv
RHbl	Rottweiler Heimatblätter
TRE	Theologische Realenzyklopädie
fl	Gulden
x	Kreuzer
bz	Batzen
hlr	Heller

Zum Autor: Dr. Edwin Ernst Weber, Kreisoberarchivrat, Ziegelweg 23,  
72514 Inzigkofen





## Der Freiburger Moraltheologe Johann Baptist Hirscher als Rottenburger Bischofskandidat 1842/47 im Spiegel der Korrespondenz Albert von Rechbergs

V O N H U B E R T W O L F

Seit Mitte der dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts kam es in der Diözese Rottenburg zu einer zunehmenden Polarisierung. Hatten bis dahin gemäßigte Aufklärer und „Wessenbergianer“ – nicht nur in Fakultät und Domkapitel – eindeutig dominiert, so bildete sich jetzt insbesondere im Gefolge der Wirksamkeit des jungen Kirchenhistorikers Johann Adam Möhler (1796–1838)<sup>1</sup> eine zweite, „jungkirchliche“ bzw. „ultramontane“ Partei, die immer mehr Einfluß gewann<sup>2</sup>. Im Vormärz bekämpften sich beide Richtungen heftig, beiden ging es um die Vorherrschaft in Bistum und Fakultät<sup>3</sup>. Wer die Ausbildung des Priesternachwuchses als der künftigen Führungselite kontrollierte, saß in der Tat an einer entscheidenden Schlüsselstelle. In diesem Bereich erzielten die „Möhlerianer“ bis zum Beginn der vierziger Jahre bedeutende Erfolge: in der ehemals ganz aufgeklärt orientierten Tübinger Katholisch-Theologischen Fakultät kam es durch den Eintritt der „Ultramontanen“ Johannes Evangelist Kuhn (1806–1887)<sup>4</sup>, Carl Joseph Hefele (1809–1893)<sup>5</sup> und Martin Joseph Mack (1805–1885)<sup>6</sup> zu einem Patt zwischen beiden Parteien. Im Zusammenhang mit der Verdrängung der „Liberalen“ aus der Fakultät steht auch der 1837 erfolgte Wechsel des

---

*Joachim Köhler*, Johann Adam Möhler, in: *Martin Greschat* (Hg.), *Gestalten der Kirchengeschichte* 9/1, Stuttgart 1993, S. 139–159; *Hubert Wolf*, Möhler, Johann Adam, in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon* 5, hg. von *Traugott Bantz*, Herzberg 1993, Sp. 1584–1593

<sup>2</sup> *Rudolf Reimhardt*, Die katholisch-theologische Fakultät Tübingen im ersten Jahrhundert ihres Bestehens, in: *Ders.* (Hg.), *Tübinger Theologen und ihre Theologie* (Contubernium 16), Tübingen 1977, S. 1–42, hier S. 22–32

<sup>3</sup> *Hubert Wolf*, Im Zeichen der „Donzdorfer Fakultät“ Staatskirchenregiment – „Liberaler“ Theologie – Katholische Opposition, in: *Hohenstaufen/Heltenstein. Historisches Jahrbuch für den Kreis Göppingen* 3 (1993), S. 96–116.

<sup>4</sup> *Hubert Wolf*, Ketzer oder Kirchenlehrer? Der Tübinger Theologe Johannes von Kuhn (1806–1887) in den kirchenpolitischen Auseinandersetzungen seiner Zeit (VKZG B 58), Mainz 1992

<sup>5</sup> *Hubert Wolf* (Hg.), *Zwischen Wahrheit und Gehorsam. Carl Joseph von Hefele (1809–1893)*. Ostfildern 1994

<sup>6</sup> *Rudolf Reimhardt*, Martin Joseph Mack (1805–1885). Theologieprofessor – Universitätsrektor – Dorfpfarrer, in: *RJKG* 12 (1993), S. 95–112

Moral- und Pastoraltheologen Johann Baptist Hirscher (1788-1865)<sup>7</sup> von Tübingen nach Freiburg.

Auf dem anderen Schauplatz der Auseinandersetzungen, dem Kampf um die Leitung der Diözese, kamen die Jungkirchler wesentlich langsamer voran. Zwar versuchten sie mit allen Mitteln, den Rottenburger Bischof Johann Baptist von Keller (1774-1845)<sup>8</sup>, den sie als schwache Figur und Staatsbischof in öffentlichen Blättern und Denunziationen via Nunziatur diffamierten, durch Rom ausschalten zu lassen, was aber am Widerstand der Stuttgarter Regierung scheiterte. Einen ersten Erfolg konnten die „Ultramontanen“ immerhin in den Jahren 1841/42 verbuchen, als es ihnen gelang, Keller zu bewegen, seine berühmt gewordenen Motionen<sup>9</sup> für mehr Autonomie der katholischen Kirche im Landtag einzubringen. Ein konkreter politischer Effekt dieser Aktion blieb zwar aus, sie stellte jedoch ein großes Fanal für den kirchlichen Aufbruch im Württemberg des Vormärz dar.

Da Bischof Keller in den folgenden Jahren sich wieder stärker der Regierung annäherte und andererseits – krankheitsbedingt – kaum noch zur Führung der Amtsgeschäfte in der Lage war, kam von beiden Seiten – Regierung und Jungkirchler – die Idee auf, ihm einen Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge an die Seite zu stellen. Daß dabei beide Richtungen versuchten, einen Mann ihrer Couleur zu Stuhle zu bringen, liegt auf der Hand. Der Streit um den Koadjutor und nach Kellers Tod am 17. Oktober 1845 um die Nachfolge wuchs sich zu einem regelrechten Kampf um die Macht im Bistum Rottenburg aus. Dabei wurde der Freiburger Theologe und spätere Domdekan Johann Baptist Hirscher von den ersten Sondierungen um einen möglichen Koadjutor für Keller im Jahre 1842 bis zur endgültigen Besetzung des Rottenburger Bischofsstuhls mit Joseph von Lipp (1795-1869)<sup>10</sup> im Sommer 1847 fast ununterbrochen als Kandidat gehandelt. Nachdem die Vorgänge erst jüngst ausführlicher

<sup>7</sup> Immer noch unverzichtbar *Hubert Schiel*, Johann Baptist von Hirscher. Eine Lichtgestalt aus dem deutschen Katholizismus des 19. Jahrhunderts, Freiburg i. Br. 1926; die Literatur von und über Hirscher bis 1978 findet sich bei *Walter Fürst*, Wahrheit im Interesse der Freiheit. Eine Untersuchung zur Theologie J. B. Hirschers (1788-1865) (Tübinger Theologische Studien 15), Mainz 1979, S. 9-59; Fortführung bei *Josef Rief*, Hirscher, Johann Baptist, in: TRE 15 (1986), S. 396-398; ferner *Erwin Gatz*, Hirscher, Johann Baptist, in: *Ders.* (Hg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945, Berlin 1983, S. 310.

<sup>8</sup> *Hubert Wolf*, Johann Baptist von Keller (1774-1845). Das Bild eines Bischofs im Spannungsfeld von Staat und Kirche, von Aufklärung und Orthodoxie, in: RJKG 3 (1984), S. 213-233.

<sup>9</sup> Text der 1. Motion in: Aktenmäßige Darstellung der Verhandlungen der württembergischen Kammer der Abgeordneten über die Angelegenheiten der katholischen Kirche in Württemberg auf dem Landtage von 1841-42, Stuttgart 1842, S. 16-22; ferner in: Memorandum über die widerrechtliche Entfernung der katholischen Priester Rau, Nachbaur, Boscher, Riehle aus dem Wilhelmstifte zu Tübingen, Schaffhausen 1842, S. 7. 16. Text der Nachmotion in: Nachtrag zu der Motion des Bischofs von Rottenburg, Staatsraths von Keller, betreffend die Mittel zur Erhaltung des Kirchenfriedens, Stuttgart o. J. [1842], S. 1-83.

<sup>10</sup> *Hubert Wolf*, Lipp, Joseph von, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon 5, hg. von *Traugott Bautz*, Herzberg 1993, Sp. 103-107.

dargestellt wurden, genügen in unserem Kontext einige wenige Hinweise<sup>11</sup>, um das Koordinatensystem für die hier zu edierenden Schreiben von Anfang 1847 an Albert Graf von Rechberg und Rothenlöwen (1803–1885)<sup>12</sup> zu legen

In den Jahren 1842/43 erscheint Hirscher zunächst als möglicher Kompromißkandidat von Regierung und Ultramontanen. Nachdem beide ihre Wunschkandidaten nicht durchsetzen konnten – die Aufklärer scheiterten am Widerstand Roms, die Jungkirchler an der Ablehnung Stuttgarts – wurde ein Mann der Mitte gesucht, auf den sich beide Parteien zur Not einigen konnten. Hirscher schien zunächst auch für manche Kreise an der römischen Kurie geeignet zu sein. Die Informationen, die von den Nuntiatoren in Wien und München – gestützt auf zahlreiche Informanten vor Ort – einliefen, ließen den Freiburger Moraltheologen jedoch mehr und mehr zur *Persona non grata* werden. Die Hoffnungen, Hirscher habe sich seit der Indizierung seiner Meßschrift 1823<sup>13</sup> „gebessert“, hatten sich aus kurialer Sicht nicht erfüllt. Hefele formuliert noch sehr zurückhaltend, wenn er Hirscher lediglich als „non così decisamente cattolico come il Kuhn“<sup>14</sup> bezeichnet. Als Keller ihn dann im August 1844 Rom auch noch von sich aus als Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge vorschlug, galt Hirscher an der Kurie endgültig als Kandidat der Regierung, die Keller nur vorgeschickt habe<sup>15</sup>. Damit war der Freiburger Theologe für Rom endgültig aus dem Spiel und die Suche nach einem wirklichen Kompromißkandidaten wieder völlig offen. (Aus ähnlichen Gründen war Hirscher übrigens auch bei der Freiburger Bischofswahl von 1842 gescheitert<sup>16</sup>.)

In diesem Moment schaltete sich der österreichische Staatskanzler Fürst Clemens Wenzel von Metternich (1773–1859)<sup>17</sup> als Vermittler zwischen Staat

<sup>11</sup> Rudolf Reinhardt, Von jenen Tübinger Professoren, die (nicht) Bischof wurden, in: Kirche in der Zeit. Walter Kasper zur Bischofsweihe, München 1989, S. 68–90, hier S. 74–77; Wolf, Ketzler S. 76–93; Herman H. Schwedt, Vom ultramontanen zum liberalen Döllinger, in: Georg Denzler/Ernst Ludwig Crasmück (Hg.), Geschichtlichkeit und Glaube. Gedenkschrift zum 100. Todestag Ignaz von Döllingers, München 1990, S. 107–168, hier S. 109–117; Wolfgang Zoll, Die Rottenburger Bischofswahlen 1845–1847. Zur Kirchenpolitik Metternichs (Studien zur Theologie und Geschichte 12), St. Ottilien 1994; immer noch unverzichtbar August Hagen, Die Rottenburger Bischofswahl vom Jahre 1846. FS Ulrich Stutz zum 70. Geburtstag (Kirchenrechtliche Abhandlungen 117/118), Stuttgart 1938, S. 333–370; vgl. das umfangreiche Aktenmaterial im Archivio della Congregazione degli Affari Ecclesiastici Straordinari (Rom), Pos. 543 Fasc. 311 und Pos. 599 Fasc. 530–538; danach das Folgende.

<sup>12</sup> Uwe Scharfenecker, Stationen einer Freundschaft. Hefele und die Grafen von Rechberg-Rothenlöwen, in: Wolf (Hg.), Zwischen Wahrheit S. 18–52.

<sup>13</sup> Johann Baptist Hirscher, Missae genuinum notionem eruere eiusque celebrandae rectam methodum monstrare tentavit, Tübingen 1821, zur Indizierung vgl. Albert Sleumer, Index Romanus. Verzeichnis sämtlicher auf dem römischen Index stehenden deutschen Bücher, Osnabrück 1951, S. 146.

<sup>14</sup> Wolf, Ketzler S. 87.

<sup>15</sup> Zoll, Bischofswahlen S. 41 f.

<sup>16</sup> Karl-Heinz Braun, Hermann von Vicari und die Erzbischofswahlen in Baden. Ein Beitrag zur seiner Biographie (Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte 35), Freiburg i. Br. 1990, S. 88–95.

<sup>17</sup> ADB 23, S. 777–802, Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1970, Bd. 4, Wien 1975, S. 249 f. (Lit.)

und Kirche ein. Er hielt Hirscher für einen Mann der Mitte und versuchte die Kurie von ihrem eindeutig negativen Urteil abzubringen<sup>18</sup>, zu Lebzeiten Bischof Kellers allerdings ohne Erfolg. Nach dessen Tod wählte das Rottenburger Domkapitel am 8. Januar 1846 Urban von Ströbele (1781–1858)<sup>19</sup> zum Bischof. Die Wahl wurde allerdings von Rom verworfen, so daß beide Seiten – römische Kurie und Stuttgarter Regierung – erneut vor dem Problem standen, geeignete Kompromißkandidaten finden zu müssen. Metternich bot sich erneut im Winter 1846/47 als Vermittler an, wobei sich seine Tätigkeit nach dem bisherigen Forschungsstand auf die formalen Seiten des Konflikts (päpstliche Ernennung oder erneute Wahl durch das Rottenburger Domkapitel) beschränkt zu haben scheint. Tatsächlich wurde ein Vergleich gefunden. Rom konzidiert eine Neuwahl durch das Kapitel, die Regierung verzichtet auf die Streichung der von der Kurie vorgeschlagenen Bischofskandidaten (Joseph Lipp, Anton Oehler und Benedikt Welte)<sup>20</sup>

Die im Gräflich Rechbergschen Archiv zu Donzdorf aufgefundenen und hier edierten Briefe an Albert von Rechberg<sup>21</sup> legen jedoch nahe, daß Metternich sich nicht nur auf die formalen Aspekte seiner Vermittlungstätigkeit beschränkte, sondern durchaus beabsichtigte, auch in der Kandidatenfrage ein entscheidendes Wörtchen mitzureden. Denn die Frage stellt sich: Was brachte Graf Rechberg dazu, an der Jahreswende 1846/47 bei vier Persönlichkeiten Erkundigungen über Hirscher und seine Eignung für den Rottenburger Bischofsstuhl einzuholen? Obwohl das „missing link“ im Rechbergschen Archiv bislang nicht gefunden werden konnte (und Alberts eigene kirchenpolitische Interessen außer Frage stehen)<sup>22</sup>, scheint doch vieles für eine entsprechende Bitte Metternichs zu sprechen, der Rechberg offensichtlich umgehend nachkam. Die Verbindung zwischen dem österreichischen Staatskanzler und Albert von Rechberg dürfte dessen Bruder Bernhard von Rechberg und Rothenlöwen (1806–1899)<sup>23</sup> hergestellt haben, der seit 1828 im österreichischen diplomatischen Dienst stand und dem engste Kontakte zu Metternich nachgesagt wurden<sup>24</sup>

Albert von Rechberg ließ sich von mehreren Seiten über Hirscher informieren, um ein möglichst vielschichtiges Bild von dem potentiellen Rottenburger Bischofskandidaten zu erhalten. Zunächst wandte er sich über einen nicht

<sup>18</sup> Zoll, *Bischofswahlen* S. 46–50.

<sup>19</sup> Paul Kopf, Urban Ströbele. Erwählter nicht bestätigter Bischof von Rottenburg 1781–1858, in: Robert Uhland (Hg.), *Lebensbilder aus Schwaben und Franken* 15, Stuttgart 1983, S. 203–223.

<sup>20</sup> Zoll, *Bischofswahlen* S. 113–118

<sup>21</sup> Ich danke auch an dieser Stelle Seiner Erlaucht Albert Germanus von Rechberg für die Erlaubnis, sein Privatarchiv konsultieren zu dürfen.

<sup>22</sup> Scharfenecker, *Stationen passim*.

<sup>23</sup> ADB 53, S. 233–246.

<sup>24</sup> Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950, Bd. 9, Wien 1988, S. 4 f. „1848 begleitete er [sc. Rechberg] Metternich auf dessen Flucht nach Den Haag und stand weiterhin in ständigem Kontakt mit dem Fürsten, dessen Ideen auch für seine weitere Laufbahn bestimmend blieben.“

näher zu identifizierenden Verwandten (die beiden betreffenden Briefe tragen keine Unterschrift, die Anrede „Lieber Albert“ spricht für eine nahestehende oder zumindest ebenbürtige Person) an den Münchener Nuntius, um die interne römische Sicht in Erfahrung zu bringen. Dann zog er Erkundigungen vor Ort, also in Freiburg selbst ein. Hier wurden der aus Donzdorf, dem Rechbergschen Stammsitz stammende und in engem Kontakt zum Haus Rechberg stehende Dogmatiker und Fakultatskollege Hirschers Franz Anton Staudenmaier (1800–1856)<sup>25</sup> und Heinrich Bernhard Freiherr von Andlaw (1802–1871)<sup>26</sup>, Standesherr wie Rechberg, befragt. Schließlich kam Carl Joseph Hefele, der Tübinger Kirchenhistoriker und langjährige Vertraute des Grafen<sup>27</sup>, zu Wort, um ein Stimmungsbild aus Fakultät und „ultramontaner“ Partei in Württemberg selbst zu erhalten.

Das Bild, das von Hirscher in den Antworten gezeichnet wird, ist entsprechend bunt. Während der Nuntius und die römische Kurie an ihm kein gutes Haar lassen, indem sie etwa den „unkatholischen“ Charakter seines Katechismus<sup>28</sup> und die „allerschlechteste“ Qualität seiner Schüler – die natürlich auf den akademischen Lehrer zurückfällt – hervorheben, fiel Andlaws Urteil zwiespältig aus, hatte er doch noch 1840 Hirscher dem Nuntius als geeigneten Kandidaten für den erzbischoflichen Stuhl in Freiburg vorgeschlagen<sup>29</sup>. Staudenmaier dagegen war überzeugt, daß „Hirscher in Württemberg bei seinem guten Ansehen und bei dem Vertrauen der Regierung weit mehr erhalten und erreichen wird als jeder andere“, kurzum: Hirscher hat zwar „liberale“ Schwächen, ist aber angesichts der schwierigen Umstände der ideale Kandidat. Im selben Sinne äußerte sich auch Hefele, der Hirscher „für den besten Mann“ – im Augenblick jedenfalls – hielt und ihm die „Sünden“ der Jugend großzügig vergab. Dieses recht positive Urteil des „ultramontanen“ Kirchenhistorikers über Hirscher überrascht, wenn man bedenkt, wie kritisch er wenige Monate später den dann tatsächlich zum zweiten Bischof von Rottenburg gewählten Joseph Lipp beurteilt<sup>30</sup>, der kirchenpolitisch und theologisch von einem ganz

<sup>25</sup> Friedrich Lauchert, Franz Anton Staudenmaier (1800–1856) in seinem Leben und Wirken, Freiburg i. Br. 1901; Peter Hünermann, Franz Anton Staudenmaier (1800–1856), in: Heinrich Fries/Georg Schwager (Hg.), Katholische Theologen Deutschlands im 19. Jahrhundert, Bd. 2, München 1975, S. 99–128 (Lit.)

<sup>26</sup> F. Dor, Heinrich Bernhard von Andlaw. Ein badischer Politiker und Vorkämpfer des Katholizismus in seinem Leben und Wirken geschildert, Freiburg i. Br. 1910; Hans Jürgen Brandt, Eine Katholische Universität für Deutschland? (Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte 12), Köln/Wien 1981, passim.

<sup>27</sup> Scharfenecker, Stationen; Hubert Wolf „Damals noch jung, frei und lebensfroh, jetzt viel geplagt und voller Sorgen“ Die Korrespondenz Carl Joseph von Hefeles mit Albert Graf von Rechberg, in: RJKG 12 (1993), S. 175–245.

<sup>28</sup> Johann Baptist Hirscher, Katechismus der Christkatholischen Religion, Karlsruhe und Freiburg i. Br. 1842; Ders., Der kleinere Katechismus der christkatholischen Religion, Karlsruhe und Freiburg i. Br. 1845.

<sup>29</sup> Braun, Vicari S. 90.

<sup>30</sup> Hubert Wolf „Für Zeit und Ewigkeit unglücklich“ Carl Joseph Hefele über den Rottenburger Bischofskandidaten Joseph Lipp im Jahre 1847 in: RJKG 9 (1990), S. 203–210.

anderen – deutlich kleineren – Kaliber war und somit den „Ultramontanen“ weit weniger gefährlich werden konnte als der Freiburger Moraltheologe.

Die Ergebnisse der Sondierungen Rechbergs, die im großen und ganzen zugunsten Hirschers ausfielen, konnten indes keine Wirksamkeit mehr entfalten. Anfang April 1847 lag dem Grafen die letzte Stellungnahme vor, zur gleichen Zeit aber waren sich römische Kurie und württembergische Regierung über das weitere Procedere bei der Besetzung des bischöflichen Stuhls von Rottenburg einig geworden, so daß Metternich seinen Kandidaten Hirscher nicht mehr eigens ins Spiel bringen konnte. Er stand zwar auf der Liste, die Regierung hatte den Domkapitularen jedoch klagemacht, daß sie tunlichst von seiner Wahl abzusehen hätten<sup>31</sup>. Somit konnte Metternich, der nicht nur in Württemberg, sondern beispielsweise auch in Nassau<sup>32</sup> und Baden<sup>33</sup> als Vermittler zwischen dem Heiligen Stuhl und den jeweiligen Regierungen tätig wurde, seinen Einfluß zugunsten Hirschers nicht mehr ausspielen. Ob dieser der „beste Mann“ für Rottenburg gewesen wäre oder ob sich der Rottenburger Bischofsstuhl auch für ihn zu einem „Plätzchen, auf welchem man für Zeit und Ewigkeit unglücklich werden kann“<sup>34</sup>, entwickelt hätte, steht auf einem anderen Blatt.

Beilagen

Gräflich Rechbergsches Archiv Donzdorf A 643 Hirscher<sup>35</sup>

I

*Carl Joseph Hefele an Albert Graf von Rechberg  
Tübingen 1847 Januar 24  
eigenhandig*

Eurer Erlaucht

danke ich verbindlichst und untertänig für Hochdero sichtlichen Anteil an der Mederle'schen Sache<sup>36</sup>, und erlaube mir für den Fall, daß es sich vielleicht später noch um eine andere Stelle handeln könnte, diesen Mann bestens zu empfehlen.

<sup>31</sup> Zoll, Bischofswahlen S. 119–123

<sup>32</sup> *Margarete A. Kramer* Die Politik des Staatsministers Emil August von Dungern im Herzogtum Nassau (Veröffentlichungen des Instituts für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz 35). Stuttgart 1991

<sup>33</sup> *Braun*, Vicari passim

<sup>34</sup> So jedenfalls Hefele an Dollinger am 4. Juni 1847, zitiert nach *Wolf*. Für Zeit S. 209.

<sup>35</sup> Die Edition folgt *Johannes Schultze*. Richtlinien für die äußere Textgestaltung bei Herausgabe von Quellen zur neueren deutschen Geschichte, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 98 (1962), S. 1–11.

<sup>36</sup> Es handelt sich nicht um einen Geistlichen der Diözese Rottenburg. Wahrscheinlich verwandte sich Hefele für einen Bekannten um eine Bedienstetenstelle auf Schloß Donzdorf.

Unsere bischöfliche Angelegenheit betreffend zweifeln meine Freunde und ich keinen Augenblick, daß Hirscher die Bestätigung des heiligen Stuhles erhalten würde, auch sind wir darin ganz einig, daß in den gegenwärtigen Umständen Hirscher unter denjenigen Kandidaten, welche der Regierung nicht ingrati sind, bei weitem der wünschenswerteste sei

Wir bedauerten darum hier und in Rottenburg in hohem Grade, daß in der Neuen Sion vor ungefähr 10 Tagen ein sehr leidenschaftlicher und giftiger Artikel gegen Hirscher erschien<sup>37</sup>, ein Artikel, dessen Urheber zu erraten ich mir zutrauen möchte. Er dürfte vielleicht unter den Patronatspfarrern Eurer Erlaucht zu suchen sein. Es gibt Leute, die mehr Eifer als Klugheit haben und zugleich solche, deren Privatinteresse so diktatorisch auf sie einwirkt, daß sie diesem alle anderen Rücksichten nachsetzen. Einfach. ich glaube, daß Schuster<sup>38</sup> und Mauch<sup>39</sup>, oder einer von beiden den fraglichen Angriff gegen Hirscher gemacht hat. Eine schöne Entgegnung findet sich in Nr. 20 der Süddeutschen Zeitung<sup>40</sup>

Um noch einmal auf Hirscher zu kommen, so hat Jaumann<sup>41</sup> ihm schon damals, als jener ins Rottenburger Kapitel kommen sollte, auf alle Weise entgegengewirkt. Jaumann weiß wohl, daß er den Hirscher nicht gängeln kann, darum will er ihn nicht. Weiterhin ist Eurer Erlaucht so gut als mir bekannt, daß Hirscher in früheren Zeiten manches getan und geschrieben hat, was nicht zu billigen ist. Aber die Bewegungen der Zeit sind auch an ihm nicht wirkungslos vorübergegangen. Auch Staudenmaier, der früher so hart über Hirscher urteilte, hat, so viel ich weiß, jetzt viel mildere Ansichten.

<sup>37</sup> Aus Württemberg, in: Neue Sion 3 (1847), S. 23 und 30 f. In diesem Artikel wird Hirschers wissenschaftliche Reputation in Zweifel gezogen. Der „befähigtere Teil des Klerus“ ist der Überzeugung, „daß Hirschers Arbeiten ebensowenig Anspruch auf echte Wissenschaft machen können als die Elaborate jener Periode überhaupt, welcher die ersten Schriften Hirschers noch ganz angehören und deren Mängel er in seinen späteren nicht völlig zu überwinden wußte“. Den „Handlangern eines geistlichen Rationalismus“ sei Hirscher „eine infallible Auctorität“ (S. 23). Bezeichnend ist auch die Anmerkung der Redaktion zu diesem Artikel: „Die billigste Ansicht über Herrn von Hirscher dürfte die sein, daß er eine *Übergangsformation* aus einer ganz glaubenslosen in eine gläubigere [Zeit] bildet, eine Formation, die nach rückwärts ihre Glanz- und nach vorwärts ihre Schattenpartien hat“ (S. 31).

<sup>38</sup> Ignaz Schuster (1813–1869), 1841–1857 Pfarrer in Treffelhausen, *Stephan Jakob Neher*, Personalkatalog der seit 1813 ordinierten und in der Seelsorge verwendeten Geistlichen des Bistums Rottenburg, Schwäbisch Gmünd 1894, S. 69; *Franz Weber*, Geschichte des Katechismus in der Diözese Rottenburg von der Aufklärungszeit bis zur Gegenwart, Freiburg 1. Br. 1939.

<sup>39</sup> Andreas Mauch (1817–1886), 1843 Pfarrverweser, 1845 Pfarrer in Klein-Süßen, *August Hagen*, Andreas Mauch 1817–1886, in: *Ders.*, Gestalten aus dem schwäbischen Katholizismus, Bd. 1, Stuttgart 1948, S. 150–188.

<sup>40</sup> „Die verletzende Sprache, welche dort [sc. in der Neuen Sion] hinsichtlich einer bedeutenden literarischen Notabilität geführt worden ist, wird sich bei einem jeden billig Denkenden um so verdächtiger machen und um so weniger zu rechtfertigen wissen, als namentlich in neuester Zeit die Verdienste, welche sich der Angegriffene um die gute Sache erworben hat, schwer ins Gewicht fallen ... Gewiß billigt auch der Apostolische Stuhl nie eine solche Sprache gegen einen Mann, auf den gegenwärtig angesehene Personen ihr Augenmerk als auf denjenigen gerichtet haben, durch den unsern großen Verlegenheiten abgeholfen werden könnte.“ Süddeutsche Zeitung für Kirche und Staat 1847, Nr. 20, S. 83.

<sup>41</sup> Ignaz von Jaumann (1778–1862), seit 1828 Domdekan in Rottenburg, Vertrauensmann der Regierung im Domkapitel, *Rudolf Reimhardt*, Jaumann, Ignaz von, in: *Gatz* (Hg.), Bischöfe S. 349 f.

Zum Schlusse bin ich so frei, noch einen Punkt vorzubringen. Eure Erlaucht haben vielleicht erfahren, daß im vorigen Herbst zwei sehr brave Conviktoren, weil sie unvorsichtig ein dem Herrn Schimele<sup>42</sup> nachteiliges Gerücht weiter im Convikte verbreiteten, vom Examen pro Seminario ausgeschlossen wurden. Sie studieren jetzt in München Einer derselben nun, Manz<sup>43</sup> mit Namen, wäre einer Unterstützung sehr bedürftig. Dieselbe konnte in einem kleinen Stipendium semel per semper oder auch in einem kleinen Anlehen (bis er geistlich geworden) bestehen Ich weiß nun wohl, daß gerade in der gegenwärtigen Zeit sehr viele Ansprüche an die Mildtätigkeit Eurer Erlaucht von allen Seiten gemacht werden, und würde darum dem Manz selbst helfen, wenn ich mich im Stande dazu wüßte.

Entschuldigen Euere Erlaucht die Freiheit, die ich mir hier genommen. Mein Kollege Kuhn<sup>44</sup>, der sich untertänig empfehlen läßt, ist über unsere bischöfliche Angelegenheit und Herrn von Hirscher ganz mit mir einverstanden. Ebenso mein Kollege Welte<sup>45</sup>, der Subregens Mast<sup>46</sup> von Rottenburg, Regens Supp<sup>47</sup>, Domkaplan Spohn<sup>48</sup>, überhaupt meine Bekannten in Tübingen und Rottenburg.

In das hohe Wohlwollen Eurer Erlaucht mich empfehlend verharre ich im tiefsten Respekte Eurer Erlaucht untertäniger Diener

Dr Hefeke

Tübingen, den 24. Januar 1847

<sup>42</sup> Nikolaus Anton Schimele (1817–1879), 1844–1848 außerordentlicher Professor für neutestamentliche Exegese in Tübingen; *Neber*<sup>3</sup> S. 84

<sup>43</sup> Wahrscheinlich August Manz (1823–1895), 1848 ordiniert; *Neber*<sup>3</sup> S. 20.

<sup>44</sup> Johannes Evangelist Kuhn (1806–1887), 1837–1883 ordentlicher Professor für Exegese, dann Dogmatik in Tübingen; *Wolf*, *Ketzer*

<sup>45</sup> Benedikt Welte (1805–1885), 1838 außerordentlicher, 1840–1857 ordentlicher Professor für alttestamentliche Exegese in Tübingen; *Neber*<sup>3</sup> S. 53.

<sup>46</sup> Joseph Mast (1818–1893), 1843 Repetent, 1845 Subregens, 1848 Regens am Rottenburger Priesterseminar, 1869 von Bischof Lipp entlassen; *August Hagen*, Joseph Mast 1818–1893, in: *Ders.*, *Gestalten II*, Stuttgart 1950, S. 133–188

<sup>47</sup> Friedrich Supp (1802–1883), 1838 Regens am Priesterseminar in Rottenburg, 1847 Pfarrer in Kappel; *Neber*<sup>3</sup>, S. 30

<sup>48</sup> Marcell Spohn (1807–1884), 1835 Repetent am Priesterseminar, 1837–1847 Dompräbendar in Rottenburg; *Neber*<sup>3</sup> S. 57



## II

*Carl Joseph Hefele an Albert Graf von Rechberg*

*Tübingen 1847 Februar 5*

*eigenhändig*

Euer Erlaucht

danke ich verbindlichst für die Teilnahme, welche Sie gegen den Theol Cand Manz in Munchen an den Tag gelegt haben Derselbe ist würdig und bedürftig.

Den fatalen Artikel gegen Hirscher in der Neuen Sion anlangend, hatte ich allerdings den Herren Schuster, Schmöger<sup>49</sup> oder Mauch in Verdacht, welcher der drei Herren aber der wahre Verfasser sei, möchte ich nicht entscheiden. Oder sollte an Mennel<sup>50</sup> zu denken sein

Herrn von Hirscher anlangend habe ich noch folgendes zu bemerken. Die Ansicht, daß Hirscher in Rom ohne Anstand durchgehen würde, gründet sich auf Nachrichten, welche im September vorigen Jahres unmittelbar von Rom ausgingen. Diese lauteten dahin Schon unter Gregor XVI.<sup>51</sup> habe man in Rom günstigere Ansichten über Hirscher gewonnen, später seien durch Herrn von Andlaw, Hurter<sup>52</sup> und andere die bestimmtesten Erklärungen in Rom abgegeben worden, daß Hirscher durchaus katholisch gesinnt und der rechte Mann für unsere Verhältnisse wäre. Daher werde Pius IX.<sup>53</sup> gleichzeitig mit der Verwerfung Ströbeles in einem eigenhändigen Schreiben an den König den Hirscher für den bischöflichen Stuhl vorschlagen. – Diese Nachrichten sind von P Augustin Theiner<sup>54</sup>, der in den deutschen Angelegenheiten eine sehr bedeutende Rolle in Rom spielt. Aber da der Inhalt dieser römischen Nachrichten Ihren

<sup>49</sup> Karl Erhard Schmöger (1819- 1883), 1845- 1850 Pfarrverweser bzw Pfarrer in Weißenstein, 1850 Eintritt bei den Redemptoristen; *Otto Weiß*, Die Redemptoristen in Bayern (1790- 1909). Ein Beitrag zur Geschichte des Ultramontanismus (Münchener Theologische Studien I 22), St Ottilien 1983, S. 451-524 und passim.

<sup>50</sup> Johann Georg Mennel (1812-1892), 1841 Kaplan in Donzdorf. 1842 Pfarrer in Ottenbach; *Neher*<sup>3</sup> S. 68.

<sup>51</sup> Gregor XVI. (1831- 1846), ursprünglich Bartolomeo Alberto Cappellari (\* 1765); *Rudolf Lill*, Das Zeitalter der Restauration, in: *Martin Greschat* (Hg.), Das Papsttum II (Gestalten der Kirchengeschichte 12), Stuttgart 1993, S. 171- 183, hier S. 176- 181

<sup>52</sup> Friedrich Emmanuel Hurter (1787-1865), 1844 Konversion zum katholischen Glauben, 1846 Historiker in Wien, Österreichisches Biographisches Lexikon 1815- 1950, Bd. 3. Wien 1965. S. 14

<sup>53</sup> Pius IX. (1846-1878), ursprünglich Giovanni Maria Mastai- Ferretti (\* 1792); *Klaus Schatz*, Pius IX., in: *Greschat* (Hg.), Papsttum II S. 184-202

<sup>54</sup> Augustin Theiner (1804-1874), Oratorianer 1839 Mitarbeiter verschiedener kurialer Behörden, 1855- 1870 Präfekt des Vatikanischen Archivs; *Hubert Jedin*, Augustin Theiner, in: ASKG 31 (1973), S. 134-176; *Herman H Schwedt*, Augustin Theiner und Pius IX., in: *Erwin Gatz* (Hg.), Römische Kurie Kirchliche Finanzen Vatikanisches Archiv, Bd. 2 (Miscellanea Historiae Pontificiae 46/2), Rom 1979. S. 825-868; *Hubert Wolf*, Augustin Theiner und die Rottenburger Bischofswahl von 1846, in: ASKG 47/48 (1990), S. 205- 218

Mitteilungen zu Folge so wenig in Erfüllung gegangen ist, daß Hirscher nicht einmal unter mehreren andern vom Papste genannt ward, so können wir uns dies nur daraus erklären, daß Hirscher vielleicht auf ein an ihn ergangenes Ansinnen nicht genügend eingegangen ist. Deshalb möchte es unter diesen Umständen allerdings zweifelhaft sein, ob derselbe noch jetzt eine mögliche Person in Rom ist. Wir jedoch müssen in der Voraussetzung, daß ein sogenannter Ultramontane niemals von der Regierung genommen wird, immer noch der Ansicht huldigen, daß Hirscher in der Gegenwart der beste Mann für unsere Diözese wäre. Insbesondere spricht für ihn die Opposition Jaumanns - Nähere und neuere Nachrichten, wie man in Rom über Hirscher denke, sind an mich und meine Freunde nicht gelangt.

Für die gnädige Einladung auf die nächsten Osterferien erstatte ich meinen gehorsamsten Dank. Bis jetzt habe ich noch keinen Feldzugsplan für die nächste Vakanz gemacht, fürchte auch sehr, es möchte, da Ostern diesmal so früh fällt, ein Osterfeldzug dem russischen gleichen. Übrigens werde ich es mir, was ich nicht versichern darf, zur wahren Freude rechnen, wenn ich einige Tage in der Nähe der erlauchten, von mir so hochverehrten Familie zubringen kann. Unter Versicherung tiefsten Respektes verharre

Eurer Erlaucht untertaniger Diener

Dr. Hefeke

Tübingen, den 5. Februar 1847

### III

*N.N. an Albert Graf von Rechberg  
München 1847 Feb 8*

Lieber Albert, ich habe einige Tage gezögert, Dir zu antworten, um Dir gleich die gewünschten Mitteilungen machen zu können. Gestern brachte sie mir Gr[af] S[enfft-Pilsach]<sup>55</sup>. Er hat mit dem N[untius]<sup>56</sup> über Deinen und den eingeschlossenen Brief konferiert, die Namen, die auf der bewußten Liste sich befinden, sind selbst alle dem N[untius] nicht bekannt, da diese Mitteilung nicht

<sup>55</sup> Friedrich Christian Ludwig Graf Senfft von Pilsach (1774-1853), 1839-1848 außerordentlicher österreichischer Gesandter in München; *Constant von Wurzbach* (Hg.), *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 34. Wien 1877 S. 108-111

<sup>56</sup> Carlo Luigi Morichini (1805-1879), April 1845 bis August 1847 Nuntius in München; *Christoph Weber*, *Kardinäle und Prälaten in den letzten Jahrzehnten des Kirchenstaates. Elite-Rekrutierung, Karriere. Muster und soziale Zusammensetzung der kurialen Führungsschicht zur Zeit Pius IX. (1846-1878)*, Bd. 2 (Päpste und Papsttum 13/2), Stuttgart 1978, S. 489-491

durch ihn ging, er weiß jedoch, daß Oehler<sup>57</sup> der am meisten empfohlene Name ist und daß Hirscher nicht dabei ist. Deine Mitteilungen und Meinung über ihn, sowie die der Tübinger und Rottenburger Herren, die in den Briefen sich befinden, scheinen ihm wichtig genug, um ihn zu veranlassen, noch einmal nach Rom darüber zu berichten und dort diese Meinungen zugunsten Hirschers vorzulegen – Die Möglichkeit, mit Hirscher Oehler sich für die Zukunft zu sichern, scheint ihm ebenfalls sehr gewichtig, nur mußte es mehr als eine Hoffnung, sondern eine Gewißheit sein. – Was in Rom gegen Hirscher spricht, ist die schwache, deloyale Zurücknahme seines in der Doktrin ganz unkatholischen Katechismus und mehrere Erklärungen<sup>58</sup>, durch die er sich, wie mir scheint, eine offene Türe lassen zu wollen, dann der gewichtige Umstand, daß es lauter Schüler Hirschers sind, die in der Schweiz sich am allerschlechtesten zeigen<sup>59</sup>. Man kann dagegen sagen, daß er selbst sich, seitdem diese seine Schüler waren, gebessert habe, aber davon liegen eben keine Beweise vor, sagt man, die das Zutrauen geben könnten, welches man braucht, um ihn als Bischof annehmen zu können. Der hiesige N[untius] hat den Vorschlag gemacht, man solle den Erzbischof von Freiburg<sup>60</sup> beauftragen, gegen Herrn von Jaumann zu intervenieren und ihn seiner jetzigen Stellung zu entheben; ob dies in Rom angenommen wird, weiß er noch nicht. – Ich glaube, hiermit, soviel mir möglich war, mich meines Auftrages entledigt zu haben, und bin zu weiterem bereit. Der gute Gr[af] S[enfft. Pilsach] hatte gestern einen beginnenden Grippeanfall, den ich für ihn fürchte; in seinen Jahren ist das ein böses Übel. Ludwig Wallerstein<sup>61</sup> ist angekommen, ich habe ihn aber noch nicht gesehen – Hast Du den Hirtenbrief unseres Erzbischofs<sup>62</sup> gelesen? Nur nicht in der Allgemeinen Zeitung, die ihn so tronquiert hat, daß er Sinn und Geist verliert. Der Erzbischof hat sich in kurzer Zeit eine große Popularität und große Verehrung erworben, zumal seit den achttägigen wahren Missionspredigten, die er mit seltener Gabe,

<sup>57</sup> Anton Oehler (1810–1879), 1844–1848 Mitglied des Katholischen Kirchenrates und des Studienrates in Stuttgart, 1848 Domkapitular, 1852 Generalvikar, 1866 Domdekan, *August Hagen*, Anton Oehler 1810–1879, in: *Ders. Gestalten I*, Stuttgart 1948, S. 222–249.

<sup>58</sup> Erklärung des Professors Dr. von Hirscher zu Freiburg, Freiburg 1. Br. 1843; *Johann Baptist Hirscher*, Nachtrag zur Verständigung über den von mir herausgegebenen Katechismus der christkatholischen Religion, Karlsruhe 1843.

<sup>59</sup> Dazu Dr. Schleyer, Hirscher und seine Ankläger. Mit einem Vorwort von Schülern Hirschers in Luzern und einer Korrespondenz derselben, Luzern 1843.

<sup>60</sup> Hermann von Vicari (1773–1868), 1843 Erzbischof von Freiburg, *Karl-Heinz Braun*, Vicari, Hermann von, in: *Gatz* (Hg.), Bischöfe S. 774–778.

<sup>61</sup> Ludwig Fürst von Oettingen-Wallerstein (1791–1870), 1847/48 Außen- und Kultusminister, Antipode Abels, *Max Spindler*, Die Regierungszeit Ludwigs I. (1825–1848), in: *Ders.* (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. 4/1, München 1974, S. 89–223, hier S. 214 f.; *Karl-Heinz Zuber*, Der „Fürst-Proletarier“ Ludwig von Oettingen-Wallerstein (1791–1870). Adeliges Leben und konservative Reformpolitik im konstitutionellen Bayern (ZBLG. B 10), München 1978.

<sup>62</sup> Karl August Graf von Reisach (1800–1869), 1841 Koadjutor, 1846 Erzbischof von München und Freising, 1856 Kurienkardinal, *Anton Zeis*, Reisach, Karl August Graf von, in: *Gatz* (Hg.), Bischöfe S. 603–606.

die Gemüter zu ergreifen, in der ersten Woche des Jubiläums<sup>63</sup> gehalten. – In der Gesellschaft und noch höher tadelt man seine große Zurückgezogenheit, zumal daß er sich von Bällen ganz dispensiert hat, man moniert diese Kopfhängerei. – Was fruher von der Verordnung wegen der Kopfbedeckung der Geistlichen gesagt wurde, ist ganz ungegründet. Er selbst geht immer in rundem Hut spazieren. – Sein Beichtstuhl ist ungeheuer belagert, kann man sagen! Und während des ganzen Jubiläums ist er taglich oft von halb fünf Uhr morgens bis spät in die Vormittagsstunden und nachmittags von drei oder halb vier Uhr bis neun und zehn Uhr abends Beichte gesessen. Das ist wirklich eine große Aufopferung. Gestern hat die Weihe des Bischofs Oetl<sup>64</sup> stattgehabt, die er vorgenommen, assistiert durch die Bischöfe in Augsburg<sup>65</sup> und Passau<sup>66</sup> – Die Feier war sehr erhebend und schon, und ich habe sie vollkommen genießen können, da der Erzbischof so gütig war, mir eine Übersetzung des römischen Pontifikals zu schicken, worin ich die herrlichen Gebete und das Verständnis der Zeremonien genau verfolgen konnte und mit wahrer Erbauung die Herrlichkeit der Liturgie und ihre tiefe Bedeutung bewunderte. Ich habe viel, recht sehr Erhebendes in diesen letzten vierzehn Tagen in der Kirche zu bewundern gefunden und mit innigster Freude und Dankbarkeit gegen Gott erkannt.

#### IV

*NN an Albert Graf von Rechberg  
München [1847] Februar 16*

Lieber Albert, schon vor sechs oder acht Tagen habe ich meine ausführliche Antwort ab und in bewußter Anfrage durch Pauline<sup>67</sup> an Wally gesendet, und es wurde mir geantwortet, daß Wally<sup>68</sup> Dir diesen Brief mit dem an dem folgenden Tag abgehenden Biermayer<sup>69</sup> zuschicken würde. Du mußtest ihn

<sup>63</sup> Es handelt sich um den Jubiläumsablaß anlässlich der Thronbesteigung Pius IX., *Weiß*, *Redemptoristen* S. 836–838.

<sup>64</sup> Georg von Oetl (1794–1866), 1846 Bischof von Eichstätt; *Brun Appel*. Oetl. Georg von, in *Gatz* (Hg.), *Bischöfe* S. 542–544

<sup>65</sup> Johann Peter von Richarz (1783–1855), 1835 Bischof von Speyer, 1836 von Augsburg; *Peter Rummel*, *Richarz*, Johann Peter von, ebd. S. 614 f

<sup>66</sup> Heinrich von Hofstätter (1805–1875), 1839 Bischof von Passau; *August Leidl*, *Hofstätter*. Heinrich von, ebd. S. 318 f

<sup>67</sup> Pauline Karoline Amalia Gräfin von Rechberg (1805–1875); *Detlev Schwennicke* (Hg.), *Europäische Stammtafeln. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten*, NF 5. *Standesherrliche Häuser II* Marburg 1988, Tafel 95

<sup>68</sup> Walburga Gräfin von Rechberg (1809–1903), seit 1830 vermählt mit Albert Graf von Rechberg, Kosenamen „Wally“. *Scharfenecker*. *Stationen passim*

<sup>69</sup> Graf Albert hielt sich wahrscheinlich in Stuttgart (Sitz der Ersten Kammer) auf. Die Post ging ihm durch Boten zu. „Biermayer“ ist nicht näher nachzuweisen

aber den 13. schon längst haben. Ich fürchte also, Wally hat ihn vergessen oder der Biermayer verloren. Um Zeitverlust zu ersparen, wiederhole ich hier seinen Inhalt. Der N[untius] weiß nicht die Namen der bewußten Liste, da sie nicht durch ihn befördert wurde, er weiß nur, daß H[ir]s[cher] nicht darauf ist. Aus Rücksicht für Deine Ansichten und die Herren, die sich in Deinem Sinne aussprechen oder deren Namen in diesem Sinne in Deinem und dem beigelegten Briefe angeführt sind, hat er sogleich diese Ansichten und die Gründe derselben nach R[om] berichtet. Die Gründe, warum er jedoch glaubt, daß H[ir]s[cher] dort nicht angenommen werden würde, sind, daß in seinem Katechismus die *Lehre* ganz unkatholisch sei, daß die Zurücknahme ganz ungenügend und nicht loyal gewesen. So zum Beispiel über das Beten des Breviers für Geistliche habe er nur geäußert, daß er diejenigen lobenswert finde, die es tun, die Verpflichtung aber, dieses aus Gehorsam gegen die Kirche zu tun, also überhaupt die Verpflichtung des Gehorsams gegen sie, nicht ausgesprochen, dann wäre man dadurch abgeschreckt, daß alle Schüler H[ir]s[chers] in der Schweiz die allerschlechtesten wären. – Wenn er auch möge von manchem zurückgekommen sein, so fehlten doch Beweise darüber, die genug Sicherheit geben – Deine Ansichten aber und die Berücksichtigung unseres Oehler hat er gemeldet, nur mußte natürlich über diese letztere vollkommene Gewißheit dasein, damit sie Einfluß gewänne. – Über die furchtbare Krise, in welcher wir uns befinden, habe ich ausführlich nach D[on]z[dorf]<sup>70</sup> geschrieben und gebeten, man möge Dir den Brief mitteilen. Heute morgen ist der Stand der Sachen so, daß der König<sup>71</sup> Abel<sup>72</sup> entlassen hat – beinah' ärger als früher Wallerstein! – aber bis gestern Abend keinen Stellvertreter hat finden können. Fischer<sup>73</sup> in Augsburg hat abgeschlagen – Wallerstein ebenfalls die Finanzen. Bray<sup>74</sup> ist auf vier Monate in Urlaub nach Neapel, hat erklärt, daß er, wenn bis dahin in den hiesigen Verhältnissen keine Änderung eintrete, nicht mehr das Ministerium übernehmen könne. Die übrigen drei Minister haben die nämliche Erklärung gegeben und gehen in vierwöchentlichen Urlaub. – Ich sprach soeben Gumpfenberg<sup>75</sup>, der mir sagte, der König habe erklärt, er werde die Indigenatserklärung *verschoben*, dies genügt ihm aber nicht, weil die ganze Lage nicht mehr so zu

<sup>70</sup> Stammsitz des Hauses Rechberg-Rothenlöwen.

<sup>71</sup> Ludwig I (1786–1868), 1825–1848 König von Bayern; *Heinz Gollwitzer*, Ludwig I von Bayern Königtum im Vormärz. Eine politische Biographie, München 1986.

<sup>72</sup> Carl von Abel (1788–1859), 1837–1847 bayerischer Innenminister; *Spindler*, Regierungszeit S. 198 f. Zum Sturz Abels vgl. ebd. S. 207–218.

<sup>73</sup> Anton von Fischer (1792–1877), 1858/59 Verweser des bayerischen Staatsministeriums der Finanzen; *Klaus Freiherr von Andrian-Werburb*, Minister des Königreiches Bayern (1815–1918), in *Klaus Schwabe* (Hg.), Die Regierungen der deutschen Mittel- und Kleinstaaten 1815–1933 (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 14), Boppard 1983, S. 244–259, hier S. 246.

<sup>74</sup> Otto Graf von Bray-Steinburg (1807–1899), Frühjahr 1846 bis Februar 1847 und März 1848 bis Februar 1849 bayerischer Außenminister, März 1870 bis Juli 1871 Ministerpräsident, ebd. S. 245.

<sup>75</sup> Anton Freiherr von Gumpfenberg (1787–1855), 1839–Februar 1847 bayerischer Kriegsminister; ebd. S. 247.

halten ist. – La crapule est à son comble<sup>76</sup>, und die Feder kann nicht wiedergeben die Szenen, die ohne Scham vor Zeugen statthaben! Es ist mir versprochen worden, mir das Schreiben zu schicken, mit welchem die Minister ihre Portefeuillesniederlage an den K[önig] begleitet haben. Wenn möglich werde ich Dir über D[onzdorf] eine Abschrift zuschicken. Abel ist der Verfasser – Er benimmt sich vortrefflich, mit einer Ruhe, einer Gelassenheit, einer Schonung für den König, die bei seiner Reizbarkeit und Heftigkeit hoch zu schätzen ist. – Er zieht heute, glaube ich, aus und zu Arco-Valley<sup>77</sup> – Alle öffentlichen Demonstrationen, die für die Minister geschehen sollten, sind von diesen abgewiesen, und dies ist sehr gut, die Stimmung ist so, daß man für nichts gutstehen kann. Wir leben in einem angstvollen Zustande.

## V

*Heinrich Bernhard von Andlaw an Albert Graf von Rechberg  
Freiburg i. Br. 1847 März 29  
eigenhändig*

Verehrtester Freund!

Mit so großer Freude ich Ihr wertres Schreiben erhielt, ebenso verlegen bin ich, seinen wichtigen Inhalt zu beantworten. Es geht mir wie Ihnen, ich bin über H[irscher] in zwei Ansichten gespalten, und wenn ich auf einer Seite in seiner Nähe lebend, besser unterrichtet sein könnte, so ist gerade eine kleine und zudem Universitäts-Stadt am wenigsten geeignet, mit Sicherheit ein unbefangenes Urteil abzugeben.

Ich könnte über diesen Stoff ein Buch schreiben und muß doch einigermaßen in den Schranken eines Briefes bleiben, dessen Umfang Sie freundlich, der Sache wegen entschuldigen mögen. Eine Unterredung wäre allerdings besser und wird vielleicht doch nicht umgangen werden können. Zur Sache – H[irscher] ist, wie ich ihn beurteile, ein doppelter Schriftsteller und Mensch. Ich bewundere mit Ihnen seine „Erörterungen“<sup>78</sup>, seine Religions-Vorträge, welchen ich vor einigen Jahren folgte, sind der Inbegriff des Erhabenen und Trefflichen, er ist ein geborener Lehrer<sup>79</sup>. Aber sein ganzes System ist auf Subjektivität, dieses

<sup>76</sup> Französisch: Die Lumperei hat ihren höchsten Grad erreicht.

<sup>77</sup> Max Graf von Arco auf Valley (1806–1875); *Spindler*, Regierungszeit S. 139 f.

<sup>78</sup> *Johann Baptist Hirscher*: Erörterungen über die großen religiösen Fragen der Gegenwart, den höheren und mittleren Ständen gewidmet. Nebst einer Beleuchtung der Motion des Abgeordneten Zittel in der II. Kammer der Badischen Landstände, Religionsfreiheit, insbesondere staatsbürgerliche Gleichstellung der aus ihrer Kirche austretenden Dissidenten mit den Bekennern der beiden im Lande anerkannten christlichen Konfessionen betreffend, Freiburg i. Br. 1846; Heft II, 1847; Heft III, 1855.

<sup>79</sup> Zu Hirschers offenkundig faszinierender Vortragsweise vgl. *Hubert Schiel*, Johann Baptist Hirscher: Eine Lichtgestalt im deutschen Katholizismus des XIX. Jahrhunderts, Freiburg i. Br. 1926, S. 29–47.

echt protestantische Prinzip, gegründet, er liest beinahe nichts, wie ich höre, schöpft alles aus dem reichen Innern. Wenn er *nicht* irrt, so ist es gut, aber ebenso leicht kann er irren, weil er den objektiven Halt der Kirche seinen Ideen unterzuordnen geneigt ist. Einer seiner Anhänger definierte sein Wesen dahin, er strebe durch den Menschen zu der Kirche zu gelangen, während nach der katholischen Richtung die Kirche den Menschen heranziehen soll, und gab zu, daß ein Grundirrtum darin liege.

Den Vorwurf der Subjektivität macht man denn auch seinem Katechismus<sup>80</sup>, an welchen ich unmittelbar H[irscher] als Mensch anknüpfe. Rein von Sitten, wohlthätig, wie man sagt, beinahe von jedem Umgang zurückgezogen, ist H[irscher] dennoch nicht, was man populär selbst im guten Sinne nennen kann, er ist Freund der Kunst, im Besitze teurer Gemälde<sup>81</sup>. In der Kirche sieht man ihn selten, woran seine Gesundheit schuld sein soll. (Bedenklich für einen Bischof!) Dieser Katechismus, der große<sup>82</sup> nämlich, von welchem manche seiner Freunde und eifrige Seelsorger besorgen, daß mit ihm jedes lebendige Christentum ersterben werde, ist aber das Steckenpferd dieses begabten Mannes, in dem Grade, wie ich vernehme, daß seine Gunst oder Ungunst fast leidenschaftlich auf die Geistlichen in dem Maße fällt, in welchem sie für oder gegen diese Schöpfung sich erklären. Der Einfluß H[irscher]s im Kapitel, obgleich der Erzbischof sich auch schon gegen H[irscher] ausgesprochen hat, worauf ich aber kein entschiedenes Gewicht lege, da der liebe, alte Herr leider nicht immer klar urteilt, ist groß. Noch größere Gunst genießt er aber bei der Regierung<sup>83</sup>, welche seit Jahren sich bemüht, ihn als Koadjutor zu erhalten, was die Ursache sein soll, warum er den Erzbischof gebeten hat, Schritte gegen seine Wahl zu Rom für Rottenburg zu tun<sup>84</sup>. Das Letzte ist Faktum, die Motive lasse ich dahingestellt; Gott richtet sie. Was mich indessen bestimmte, mich von H[irscher] ganz zurückzuziehen und selbst keine seiner Vorlesungen mehr zu besuchen, ist seine intime Beziehung zu dem ausgetretenen Oberkirchenrat Beck<sup>85</sup>, gegen welchen ich sozusagen direkt in der Kammer aufgetreten bin, und nachdem dieser beseitigt wurde, ernannte man einen Nachfolger angeblich von gleicher, wenn nicht womöglich schlimmerer Gesinnung, wie alles fast mit Gewißheit vermuten läßt, auf H[irscher]s Rat, der darum allein gefragt worden

<sup>80</sup> Vgl. oben Anm. 28.

<sup>81</sup> *Otto Rundel*, Johann Baptist von Hirscher (1788–1865) und seine Kunstsammlung, in: ZWLG 49 (1990), S. 295–319.

<sup>82</sup> Vgl. oben Anm. 28.

<sup>83</sup> Dazu *Braun*, *Vicar* und die Erzbischofswahlen S. 124 und passim.

<sup>84</sup> Schreiben *Vicar* an Papst Gregor XVI vom 12. November 1844; AES Germania Pos. 534, Fasc. 311, fol. 11–113.

<sup>85</sup> Joseph Beck war von 1844 bis 1846 Mitglied des Katholischen Oberkirchenrats, er wurde im Kontext des badischen Mischehenstreites am 19. Dezember 1846 entlassen und zum Geheimen Hofrat beim Oberstudienrat in Karlsruhe ernannt. Dazu *Karl Brechenmacher*, Joseph Beck (1803–1883). Ein badischer Spätaufklärer (Contubernium 29), Tübingen 1984, S. 120–148.

sein soll, mit Umgehung des Erzbischofs und des Kapitels. Der Erzbischof protestierte aber post festum und schwach.

Dies, in Verbindung mit H[irscher]s kaum verhehlter Abneigung gegen den Heiligen Stuhl sind Tatsachen, woraus Sie, verehrter Freund, die Schlüsse selbst ziehen wollen. Ich weiß zudem, was mir Mgr. Corboli Bussi<sup>86</sup>, der nach wie vor eine wichtige Rolle spielt und die deutschen Angelegenheiten gründlich kennt, über H[irscher], Württemberg und Baden sagte und glaube daher, wenn nicht alles täuscht, an die Bestätigung H[irscher]s von Seite Roms. Letzterer habe eine Art von Retraktation<sup>87</sup> in deutscher Sprache nach Rom gegeben, sich aber geweigert, dieselbe nach Karlsruhe gelangen zu lassen.

Über Näheres könnte der Bischof von Straßburg<sup>88</sup> Auskunft geben. Man tut H[irscher] vielleicht Unrecht, wenn man ihn einen Heuchler und Ehrgeizigen nennt, wie von einigen seiner entschiedenen Gegnern geschieht, aber zweideutig ist sein Benehmen wenigstens, selbst dann, wenn man annimmt, er hege die besten Absichten und ergreife im Sinne einer gewissen Versöhnlichkeit manches Mittel, das einem andern nicht zugesagt wurde, wenn es das Wesen auch nicht unmittelbar gefährden sollte.

Mehr, über anderes und vieles mündlich. Führen Sie den Plan aus, mich zu besuchen oder bestimmen Sie mir einen Ort der Zusammenkunft.

Empfehlen Sie mich der Frau Gräfin<sup>89</sup> zu Gnaden und genehmigen Sie den Ausdruck innigster Hochachtung und Verehrung, womit ich die Ehre habe zu verbleiben

Ihr ergebenst gehorsamster Diener  
H v Andlaw

Freiburg den 29. März 1847

Indem ich meinen Brief überlese, finde ich ihn viel bestimmter, als ich glaubte, ihn schreiben zu können. Es kostete mir große Mühe, diese „Leuchte“ aufgeben zu sollen, aber durch das *facta loquuntur* bricht sich die Wahrheit Bahn

<sup>86</sup> Giovanni Corboli Bussi (1813–1850), spielte als Mitglied der Kongregation für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten in den ersten Jahren des Pontifikats Pius IX. eine bedeutende Rolle; *Giacomo Martina*, Pio IX (1846–1850) (*Miscellanea Historiae Pontificiae* 38), Rom 1974, S. 115 Anm. 35 (Lit.) und passim.

<sup>87</sup> Der Text des „Widerrufs“ findet sich bei *Luzian Pflieger*, Bischof Andreas Räß und Johann Baptist von Hirscher in: *Hochland* 23 (1925/26), S. 654–671

<sup>88</sup> Bischof von Straßburg war in den Jahren 1842–1887 Andreas Räß (1794–1887); *Erwin Gatz*, Räß, Andreas, in: *Ders.* (Hg.), *Bischöfe* S. 584–590.

<sup>89</sup> Walburga Gräfin von Rechberg und Rothenlöwen (1809–1903).



## VI

*Franz Anton Staudenmaier an Albert Graf von Rechberg*

*[Freiburg i. Br 1847 Februar/Marz]*

*eigenhändig*

Hochgeborener Herr Graf,  
Gnadiger Herr!

Was ich jedem andern abgeschlagen haben würde, das darf, kann und will ich Eurer Exzellenz nicht versagen, Auskunft nämlich zu geben in einer Sache, die in mehrfacher Hinsicht schwierig ist. Ich will jedoch in so wichtiger Angelegenheit nicht sofort meine, als vielmehr die mir bekannte Überzeugung aller derer aussprechen, die bei uns in Baden, ohne einem Extrem oder einem Parteinteresse zu huldigen, zu den aufrichtigen Anhangern ihrer katholischen Kirche gehören

Zuerst ist nicht in Abrede zu stellen, daß Hirscher in früherer Zeit zu Ansichten und Vorstellungen sich bekannte, die vielfach nicht die seiner Kirche sind. Sodann ist gewiß, daß man ihn in Baden von seiner Ankunft an bis jetzt hinsichtlich jener Ansichten und Vorstellungen beim Wort genommen, daß die liberale Partei auf ihn rechnet, auf ihn zählt, vom Vikar an bis zum Oberkirchenrate hinauf. Und nicht weniger gewiß ist, daß er selbst zu dieser Partei hält, und, wenn es sein muß, mit ihr handelt, wofür noch aus der neuesten Zeit Beispiele angeführt werden können. Allein ich überzeuge mich gerne, daß er in gar mancher Hinsicht anders sich aussprechen und benehmen würde, wenn er frei von eben dieser bezeichneten Partei wäre. Hat er doch durch den Bischof Räß nach Rom ein Glaubensbekenntnis gegeben, das dort vollkommen befriedigte. Daß er dieses Glaubensbekenntnis, wie man das Ansinnen an ihn stellte, nicht veröffentlicht haben will, hat einen ganz natürlichen Grund, denn er könnte von dem Tage der Veröffentlichung an in Baden nicht mehr wirken. Rom selbst aber kann ihn vermittelt jenes Bekenntnisses, das freilich auch in Württemberg manchem nicht gefallen dürfte, zu jeder Zeit an sich halten und im Sinne desselben Handlungen von ihm fordern. Und ich zweifle auch gar nicht daran, daß Hirscher in nichts von jenem Bekenntnisse an einem Orte abgehen wird, an welchem er frei ist. Und das ist Württemberg. In diesem Lande wird er eine Wirksamkeit entfalten wie vielleicht keiner von denen, die etwa die Regierung dort auf der Liste ungestrichen läßt. Was ihm dort weiter zugute kommt, ist der Klerus und der ihn beseelende Geist. In Baden hingegen wird er stets und überall bei seinem früheren Wort genommen werden. Auch ist jetzt schon alles darauf abgesehen, ihn zum dereinstigen Erzbischof zu erhalten. Die Regierung soll sogar nicht unbemüht sein, ihn zum Koadjutor promovieren zu lassen, mit dem Recht der Nachfolge, was jedoch unser Erzbischof von sich

abzuweisen [sic!] will, so wie die Anforderung an ihn kommt, sich einen Koadjutor zu nehmen. Ich wage nicht, die Folgen zu bestimmen, die eintreten würden, wenn unser Erzbischof trotz seiner Gegenversicherung in schwacher Stunde sich dahin bewegen ließe, seinen Worten untreu zu werden. Eben dieser, unser Hochwürdigster Erzbischof nämlich, hat schon mehrmals zu mir gesagt, Hirscher gebe einen vortrefflichen Bischof für Württemberg, wo er frei sei, nicht aber für Baden, wo er in Verbindungen stehe, die ihn hindern, seines Amtes im Sinne der Kirche zu walten. Ich stimme dieser Ansicht ganz bei, indem ich nur noch hinzufüge, daß Hirscher in Württemberg bei seinem großen Ansehen und bei dem Vertrauen der Regierung weit mehr erhalten und erreichen wird als jeder andere, er mag heißen wie er will. Daran, daß Hirscher Herrn Oehler zum Weihbischof ebenso nehmen würde als müßte, zweifle ich keinen Augenblick.

Über dieses mein Schreiben, werden Euer Exzellenz von selber Schweigen beobachten: der Benützung bin ich nicht im Wege.

Die Ausarbeitung des dritten Teils der Dogmatik<sup>90</sup> hält leider mich in Freiburg fest. Um die Herbstzeit aber, im September etwa, lasse ich mich nicht mehr von Donzdorf zurückhalten. Für Fälle jedoch, in welchen Euer Exzellenz meine Anwesenheit durchaus wünschenswert finden möchten, wäre ich bereit, mitten im Semester zu kommen. Mit der dankbarsten und verehrungsvollsten Gesinnung bin und bleibe ich Euer Exzellenz gehorsamster

Dr. Staudenmaier

<sup>90</sup> Franz Anton Staudenmaier, Die christliche Dogmatik, Teil 3, Freiburg i. Br. 1848.

**„Die soziale Frage ist keine bloß theoretische Frage...“ –  
Anton Retzbach, ein bedeutender Praktiker der  
katholischen Soziallehre**

Von Winfrid Halder

I

Nur wenigen Zeitgenossen mag heute der Name Anton Retzbachs geläufig sein, und noch weit kleiner dürfte der Kreis derer sein, die ihn noch persönlich gekannt haben, liegt doch sein Tod ziemlich genau 50 Jahre zurück. Doch nicht eigentlich dieses runde Datum läßt es gerechtfertigt erscheinen, Retzbachs Namen in Erinnerung zu bringen, vielmehr kann und sollte er exemplarisch gewürdigt werden für viele engagierte Christen, die ihr Leben der sozialen Tätigkeit der Kirche gewidmet haben - ohne dabei in besonderem Maße „prominent“ zu werden oder dies auch nur anzustreben

Vergegenwärtigt man sich mit Blick auf die Lebensdaten Anton Retzbachs, daß er im letzten Amtsjahr Erzbischof Hermann von Vicaris - 1867 - geboren wurde und daß er gegen Ende des Episkopates von Conrad Gröber - 1945 - starb, wird deutlich, in welch konfliktreiche Zeit er als Katholik und Priester gestellt war. Der kirchengeschichtliche Spannungsbogen, den Retzbach als Zeitgenosse miterlebte, reichte also von der Konfrontation der Kirche mit dem liberalen Staat, die gerade in Baden mit einer Schärfe wie kaum anderwärts ausgetragen wurde, bis zu ihrem Überlebenskampf unter der NS-Diktatur, an deren Vernichtungswillen gegenüber dem Christentum kein Zweifel bestehen kann.

Doch neben den Herausforderungen auf dem Feld der Politik hatten sich die Kirche und ihre Repräsentanten während der in Rede stehenden knapp 80 Jahre zudem auf der gesellschaftlichen Ebene Problemen von ganz neuen Dimensionen zu stellen. In Anton Retzbachs Lebenszeit fiel auch der endgültige säkulare Umbruch Deutschlands von einem agrarisch zu einem industriell dominierten Land, der in praktisch jedem Bereich der Gesellschaft tiefgreifende Veränderungen mit sich brachte. Nicht zuletzt wurde dabei die in der Agrargesellschaft fraglos noch fest verwurzelte Kirche in der entstehenden modernen Industriegesellschaft vor ebenso neue wie existentiell wichtige Fragen gestellt; erstmals

wurde ihr Charakter als „Volkskirche“ durch empfindliche Substanzverluste ernsthaft angefochten. Hierauf hatte sie theoretisch wie auch praktisch zu antworten.

Hier nun liegt die eigentliche Bedeutung der Lebensarbeit Anton Retzbachs. Kurz bevor der junge Theologe 1892 die Priesterweihe empfing, wurde die erste umfassende Antwort des kirchlichen Lehramtes auf die Probleme der industriellen Moderne für das menschliche Gemeinwesen veröffentlicht. Die Enzyklika *Rerum novarum* von Papst Leo XIII. Retzbach gehörte im Anschluß daran zu jenen, die ihre Aufgabe darin erkannten, dieses Konzept der katholischen Soziallehre und seine Fortentwicklung beharrlich in die Praxis der sozialen Tätigkeit der Kirche zu „übersetzen“ und sie dadurch, nach einem Wort von Hans Maier, in der modernen Welt zu „beheimaten“.

## II

### Kindheit, Jugend und Studium

Anton Retzbach wurde am 13. Juni 1867 in Berolzheim, knapp 20 Kilometer südwestlich von Tauberbischofsheim gelegen, geboren und am folgenden Tag dortselbst getauft. Seine Eltern waren der „hiesige Bürger und Maurer“ Johann Retzbach und dessen Ehefrau Elisabeth.<sup>1</sup> Über seine Kindheit sind nicht mehr viele Aufschlüsse zu gewinnen, jedenfalls wuchs er mit vier Geschwistern in dürftigen wirtschaftlichen Verhältnissen auf.<sup>2</sup> Retzbach machte demnach schon früh die Erfahrung einer materiell ungesicherten Existenz am eigenen Leibe.

In den ersten Jahren der Kindheit Retzbachs erreichte der Kulturkampf in seiner badischen Heimat seinen Höhepunkt, nachdem bereits längere Zeit vorher das Verhältnis zwischen der liberalen Regierung in Karlsruhe und der Kirchenleitung in Freiburg chronisch schlecht gewesen war.<sup>3</sup> Inwieweit er als Kind die konfliktgeladene kirchenpolitische Atmosphäre wahrgenommen hat, bleibe dahingestellt, jedenfalls hat Anton Retzbach als Heranwachsender die mühsam-langwierige und bis 1918 keineswegs vollständige Entspannung des Verhältnisses von Staat und Kirche erlebt. In dem Jahr, in dem er in das

<sup>1</sup> Vgl. Erzbischöfliches Archiv Freiburg (EAF) Personalakte (PA) Retzbach, Anton, Abschrift aus dem Taufbuch der Pfarrei Berolzheim vom 14. Oktober 1868.

<sup>2</sup> Vgl. EAF PA Retzbach. Ein vermutlich mit der Bitte um die „Aufnahme unter die Kandidaten der Theologie“ im Jahre 1888 beim Erzbischöflichen Ordinariat in Freiburg eingereichtes, nicht datiertes „Vermögenszeugnis“ weist den Vater als „Maurer mit etwas Landwirtschaft“ aus, der Schulden hatte, und gibt die Zahl der Geschwister an.

<sup>3</sup> Vgl. Hug, W.: Das Erzbistum Freiburg von der Gründung bis zur Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Sproll, H., Thierfelder, J. (Hrsg.): Die Religionsgemeinschaften in Baden-Württemberg (= Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs, Bd. 9), Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1984, 58–89; 66 ff.

Großherzogliche Gymnasium in Tauberbischofsheim eintrat, nämlich 1884<sup>4</sup>, bestieg in Freiburg nach längerer Vakanz Johann Baptist Orbin den erzbischöflichen Stuhl. Orbin gelang es, vornehmlich aufgrund seiner Kompromißbereitschaft, aber auch weil Großherzog Friedrich I. die für beide Seiten schädliche Auseinandersetzung endlich entschärft sehen wollte, das Klima zwischen Staat und Kirche zu verbessern<sup>5</sup>.

Unklar muß bleiben, wann genau sich Anton Retzbach entschlossen hat, den Weg zum Priesteramt einzuschlagen. Als er 1888 das Tauberbischofsheimer Gymnasium mit durchweg guten Abgangsnoten verließ, stand dieser Vorsatz jedoch bereits fest. Im Herbst des gleichen Jahres bat er das Erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg um Aufnahme in das Theologen-Konvikt und begann wohl mit dem Wintersemester 1888/89 sein Theologie-Studium an der dortigen Universität<sup>6</sup>.

#### Priesterweihe und erste Berührung mit der katholischen Arbeiterbewegung

Am 5. Juli 1892 wurde der gerade 25jährige zum Priester geweiht und unmittelbar danach von der Kirchenbehörde in seine erste Stelle als Vikar in der Oberen Stadtpfarrei in Mannheim eingewiesen<sup>7</sup>. Hier nun kam der junge Geistliche, aus ländlicher Umgebung stammend und nach dem Studium im eher beschaulichen Freiburg, erstmals unmittelbar in Berührung mit der Realität einer rapide expandierenden Industriemetropole. Gerade Mannheim gewann in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts im badischen Industrialisierungsprozeß herausragende Bedeutung<sup>8</sup>. Damit verbunden war ein geradezu explosionsartiges Anwachsen der Wohnbevölkerung der Stadt. Vor allem durch die massive Binnenwanderung aus ländlichen Gebieten in die Arbeitsplätze verheißende Industriestadt entstand eine Vielzahl von Problemen, so akute Wohnraumknappheit, und manches mehr<sup>9</sup>. Für die Kirche im besonderen

<sup>4</sup> Vgl. EAF PA Retzbach, Zeugnisabschrift vom 30. Juli 1887.

<sup>5</sup> Vgl. Gatz, F., Orbin, Johann Baptist, in: *Ders.* (Hrsg.): *Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon*, Berlin 1983, S. 546–547, S. 546 f. bzw. *Stadelhofer M.* Der Abbau der Kulturkampfgesetzgebung im Großherzogtum Baden 1878–1918 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, Bd. 3), Mainz 1968, S. 27 ff.

<sup>6</sup> Vgl. EAF PA Retzbach, Gesuch an das Erzbischöfliche Ordinariat vom 1. September 1888; über den Verlauf von Retzbachs Theologie-Studium gibt die Personalakte keinerlei Aufschluß.

<sup>7</sup> Vgl. EAF PA Retzbach, Beschluß des Erzbischöflichen Ordinariates vom 21. Juli 1892.

<sup>8</sup> Vgl. Ott, H., *Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ende des Ersten Weltkriegs*, in: *Badische Geschichte vom Großherzogtum bis zur Gegenwart*, hg. v. d. Landeszentrale für politische Bildung, Stuttgart 1979, S. 103–142; S. 114 ff.

<sup>9</sup> Vgl. Ott, H., *Rerum novarum – die erste Arbeiterzyklika und ihr gesellschaftliches Umfeld*, in: *Freiburger Diözesan Archiv (FDA) 102 (1982)*, S. 118–133, S. 125 ff.

galt es, mit der völligen Überforderung der bisherigen Seelsorgeeinrichtungen fertig zu werden, ja überhaupt erst ein praktikables Konzept der Großstadtpastoration zu entwickeln<sup>10</sup>. Die Reaktion der Kirche auf der praktischen Ebene bestand zum einen in der Vermehrung der Seelsorgestellen<sup>11</sup>, zum anderen insbesondere im Ausbau des kirchlichen Berufsvereinswesens. Nach dem Vorbild der von Adolph Kolping seit der Mitte des 19. Jahrhunderts gegründeten katholischen Gesellenvereine hatte man in den frühen 1880er Jahren begonnen, zunächst vor allem Vereine für die katholische Industriearbeiterschaft zu bilden. Deren primärer Zweck war es, diese aus kirchlicher Sicht besonders durch Glaubensverlust und Abwendung von der Kirche bedrohte Bevölkerungsgruppe vor eben diesen Gefahren zu bewahren. Die katholischen Berufsvereine wurden so stets als Instrumente der „außerordentlichen“ Seelsorge betrachtet. Ihre Zielsetzung beinhaltete aber auch die „soziale Hebung des Arbeiterstandes“ durch ein breitgefächertes Angebot von Weiterbildungsmöglichkeiten und Rechtsberatung; dazu kamen sehr oft noch eigene Kranken- und Sterbekassen. Einer breiten kirchlichen Öffentlichkeit war das eng an Koltings Vorstellungen angelehnte Konzept der katholischen Arbeitervereine erstmals auf dem Amberger Katholikentag von 1884 unterbreitet worden<sup>12</sup>; seither wurde die Organisation der katholischen Arbeiterschaft und bald auch weiterer Berufsgruppen in kirchlich geleiteten Vereinen ein Dauerthema im deutschen Katholizismus.

Im Erzbistum Freiburg war die Anregung zur Bildung katholischer Arbeitervereine erstmals im Jahre 1888 konkret aufgegriffen worden und zwar durch die Gründung eines solchen Vereins in der Bischofsstadt selbst<sup>13</sup>. Die nächste Gründung erfolgte im April 1890 in Mannheim durch den damaligen Kaplan der Oberen Stadtpfarrei Carl Fritz<sup>14</sup>, der später zum Erzbischof von Freiburg aufstieg<sup>15</sup>.

In die Arbeit mit diesem noch jungen Verein wurde der Neupriester Anton Retzbach sogleich nach seiner Zuversetzung einbezogen, er bewährte sich dabei rasch, und sein Vorgesetzter Fritz, inzwischen Pfarrverweser, zeigte sich

<sup>10</sup> Vgl. *Gatz, E*, Die Pfarrseelsorge vor den Herausforderungen der Großstadt und der Industriearbeiterschaft, in: *Ders.* (Hrsg.): Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts - Die katholische Kirche -, Bd. I Die Bistümer und ihre Pfarreien, Freiburg, Basel, Wien 1991, S. 105-114, S. 105 ff.

<sup>11</sup> Im Erzbistum Freiburg stieg die Anzahl der Pfarreien und sonstigen selbständigen Seelsorgesprengelel zwischen 1828 und 1900 von 810 auf 873, vgl. *Braun, K.-H.* Freiburg, in: *Gatz*, Geschichte des kirchlichen Lebens I, S. 312-322, S. 313.

<sup>12</sup> Vgl. Verhandlungen der XXXI. General-Versammlung der Katholiken Deutschlands zu Amberg vom 31. August bis 4. September 1884. Nach stenographischer Aufzeichnung hg. v. Local-Komitee, Amberg 1884, S. 145 ff.

<sup>13</sup> Vgl. EAF B 2-55-13, 1. Februar 1888.

<sup>14</sup> Vgl. EAF B 2-55-13, 27. April 1890.

<sup>15</sup> Vgl. *Gatz, E* Fritz, Karl, in: *Ders.*, Bischöfe, S. 254.

mit ihm „voll und ganz zufrieden“<sup>16</sup> Offenbar war Fritz auch daran gelegen, daß sein junger Hilfsgeistlicher noch besser für die Vereinsarbeit gerüstet wurde, denn er sorgte im August 1894 dafür, daß Retzbach von der Kirchenbehörde die Erlaubnis erhielt, am ersten „praktisch-sozialen Kurs“ des Volksvereins für das katholische Deutschland im September des gleichen Jahres in Freiburg teilzunehmen<sup>17</sup> Der Ende 1890 gegründete Volksverein, der bis zum Vorabend des Ersten Weltkrieges rasch zur größten katholischen Organisation im Deutschen Reich aufwuchs, sah eine seiner Hauptaufgaben darin, die Arbeit der kirchlichen Berufsvereine durch die systematische Schulung und Unterstützung der geistlichen Vereinspräsidenten, aber auch der Laienmitglieder zu fördern<sup>18</sup> Der im Herbst 1894 abgehaltene „praktisch-soziale Kurs“ war die erste große Schulungsveranstaltung des Volksvereins im südwestdeutschen Raum. Seine Abhaltung wurde von Erzbischof Johann Christian Roos, dem ersten Freiburger Oberhirten, der sich nachhaltig der Förderung des katholischen Berufsvereinswesens zuwandte<sup>19</sup>, in besonderer Weise unterstützt. Der Volksverein bot dazu seine besten Referenten auf Ein Hauptthema des Kurses war die weitere Verbreitung und Förderung der katholischen Arbeitervereine. Zu diesem Thema sprach Franz Hitze, der einige Jahre zuvor auf der Amberger Katholikenversammlung die konfessionelle Arbeitervereinsbewegung erst recht eigentlich in Gang gebracht hatte und der überhaupt zu einer der zentralen Gestalten in der katholischen Sozialbewegung – sowohl auf der theoretischen wie der praktischen Ebene – wurde<sup>20</sup> Neben Hitze waren auch August Pieper – bald die Führungsfigur des Volksvereins<sup>21</sup> – und der Zentrumschef Ernst Lieber unter den Rednern.

Im Rahmen des Kurses fand unter Leitung von Domkapitular Gutmann die formelle Gründung des Freiburger Diözesanverbandes der katholischen Arbeitervereine statt; Gutmann war bereits Anfang 1892 von Erzbischof Roos zu deren erstem Diözesanpräsidenten ernannt worden<sup>22</sup> Nun galt es, die bestehenden und die künftig zu gründenden Vereine organisatorisch fester zusammenzu-

<sup>16</sup> Vgl. EAF PA Retzbach, 26. Juni 1894.

<sup>17</sup> Vgl. EAF PA Retzbach, 9. August 1894.

<sup>18</sup> Vgl. Heitzer H.: Der Volksverein für das katholische Deutschland im Kaiserreich 1890-1918 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, Bd. 26), Mainz 1979; S. 1 ff.

<sup>19</sup> Vgl. Gatz, E., Roos, Johann Christian, in: *Ders.*, Bischöfe, S. 628–630; S. 630.

<sup>20</sup> Vgl. Rauscher A., Hitze, in: Staatslexikon, 7., völlig neu bearb. Aufl., Bd. 2, Freiburg, Basel, Wien 1986, Sp. 1292 f.

<sup>21</sup> Vgl. Heitzer H.: August Pieper in: Aretz, J., Morsey, R., Rauscher, A. (Hrsg.): *Zeitgeschichte in Lebensbildern. Aus dem deutschen Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts*, Bd. 4, Mainz 1980, S. 114–132; S. 114 ff.

<sup>22</sup> Vgl. EAF B 2-55-13, 21. Januar 1892.

schließen Anton Retzbach, einer der 257 Kleriker unter den Kursteilnehmern<sup>23</sup> und nun durch seine Mannheimer Tätigkeit mit ersten praktischen Erfahrungen in der Vereinsarbeit versehen, hat also die Geburtsstunde des Verbandes, den er später lange Jahre führen sollte, miterlebt.

Mit den neuen Kenntnissen aus dem Volksvereins-Kurs versehen, konnte Retzbach seine Arbeit in der katholischen Arbeiterbewegung Mannheims fortsetzen. Darüber hinaus erhielt er Gelegenheit, weitere Erfahrungen in der Verbandsarbeit auch anderwärts zu sammeln, so wurde er 1895 zur Teilnahme am Münchner Katholikentag und unmittelbar danach auch für eine Delegiertenversammlung der katholischen Arbeitervereine Süddeutschlands in Stuttgart beurlaubt<sup>24</sup>. Dort kam Retzbach auch mit seinen württembergischen und bayerischen Kollegen in Kontakt; man beschloß in der schwäbischen Residenz unter anderem, die weitere Verbreitung der katholischen Arbeitervereine in Zukunft systematischer anzupacken, und auch das bald darauf heftig umstrittene Thema der gewerkschaftlichen Organisation der katholischen Arbeiter wurde bereits angeschnitten<sup>25</sup>. Auch auf der großen Münchner Katholikenversammlung stellten die Arbeitervereine einmal mehr ein wichtiges Thema dar<sup>26</sup>.

### Wieder Student: Nationalökonomie in Freiburg und Berlin

Kurz darauf trat im aktiven Einsatz Anton Retzbachs für die katholische Arbeiterbewegung eine Unterbrechung ein – allerdings nur, damit er sie später mit verbessertem Rüstzeug wiederaufnehmen konnte. Offensichtlich war man inzwischen in der Freiburger Kirchenbehörde auf seine besondere Befähigung zur Arbeit in diesem Bereich aufmerksam geworden. Gewiß dachte man bei seiner Beurlaubung zum Studium der Nationalökonomie an der Universität Freiburg im November 1895<sup>27</sup> daran, daß Retzbach hierdurch in die Lage versetzt werden sollte, sich noch fundierter mit den Problemen des modernen Wirtschafts- und Arbeitslebens auseinanderzusetzen. Daß Retzbach diesen Weg einschlagen konnte, war für einen katholischen Priester damals recht ungewöhnlich. Es gab gegen Ende des 19. Jahrhunderts nur wenige Katholiken,

<sup>23</sup> Zu Verlaut, Rednern, Teilnehmerzahl usw. des praktisch-sozialen Kurses in Freiburg vgl. Freiburger Katholisches Kirchenblatt (FKKB) Nr. 39 v. 26. September 1894, S. 626 f., Nr. 40 v. 3. Oktober 1894, S. 642; Nr. 41 v. 10. Oktober 1894, S. 655; Nr. 42 v. 17. Oktober 1894, S. 672 f. u. Nr. 43 v. 24. Oktober 1894, S. 688 ff.

<sup>24</sup> Vgl. EAF PA Retzbach, 10. August 1895.

<sup>25</sup> Vgl. FKKB Nr. 39 v. 25. September 1895, S. 622 ff.

<sup>26</sup> Vgl. Verhandlungen der 42. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands vom 25. bis 29. August 1895, hg. v. Lokal-Comite zu München, München 1895, S. 350.

<sup>27</sup> Vgl. EAF PA Retzbach, 28. November 1895.



die über eine wirtschaftswissenschaftliche Universitätsausbildung verfügten<sup>28</sup> Und auch daß der junge Geistliche aus Baden zeitweise an der Universität Berlin studierte<sup>29</sup>, war für seine Zeit durchaus eine Seltenheit. Noch Jahrzehnte später hatten ja Angehörige seines Berufsstandes dort keinen leichten Stand<sup>30</sup>. Im Jahre 1898 wurde Anton Retzbach jedenfalls in Freiburg zum Doktor der Staatswissenschaften promoviert, eine erweiterte Fassung seiner Dissertation wurde im darauffolgenden Jahr unter dem Titel „Die Handwerker und die Kreditgenossenschaften“<sup>31</sup> veröffentlicht.

Aus Retzbachs Doktorarbeit kann man entnehmen, daß er zum einen wichtigen Repräsentanten des Sozialkatholizismus seiner Zeit eng verbunden war, denn er widmete die Arbeit Franz Brandts, dem für sein soziales Engagement bekannten Unternehmer aus Mönchengladbach, der zugleich Mitgründer und langjähriger erster Präsident des Volksvereins war<sup>32</sup>. Ferner bedankte sich Retzbach bei Franz Hitze, inzwischen Inhaber des neu errichteten Lehrstuhls für Christliche Gesellschaftslehre an der Universität Münster<sup>33</sup>. Und schließlich half offensichtlich Lorenz Werthmann, seit langem bekannt mit Hitze, enger Mitarbeiter von Erzbischof Roos und Präsident des wesentlich auf seine Initiative hin gegründeten Deutschen Caritasverbandes<sup>34</sup>, bei der Veröffentlichung der Arbeit<sup>35</sup>.

Andererseits bedankte sich Retzbach bei Professor Gerhart von Schulze-Gävernitz für die „vielfache Unterstützung“ seiner Studien<sup>36</sup>. Das volkswirtschaftliche Studium Anton Retzbachs fiel zeitlich in die Gründungsphase der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg; im Juni 1896 wurde die Nationalökonomie aus der Philosophischen Fakultät herausgelöst und der neuen Fakultät zugeschlagen. Dies bedeutete auch, daß der junge Geistliche einen Teil der kurzen Freiburger Lehrtätigkeit Max Webers miter-

<sup>28</sup> Vgl. *Misner, P.*, *Social Catholicism in Europe. From the Outset of Industrialization to the First World War*, New York 1991, S. 265.

<sup>29</sup> Vgl. EAF PA Retzbach, undatiert, die genaue Dauer von Retzbachs Berliner Studienaufenthalt ist aus der Personalakte nicht zu ermitteln, wahrscheinlich war er aber nur ein Semester dort, keinesfalls mehr als zwei.

<sup>30</sup> Romano Guardini hat dies in seinen Erinnerungen eindringlich beschrieben; vgl. *Guardini, R.* *Erinnerungen an mein Leben. Autobiographische Aufzeichnungen (= Schriften der Katholischen Akademie in Bayern, Bd. 116), 4. Aufl., Düsseldorf 1985, S. 37 ff.*

<sup>31</sup> *Retzbach, A.*, *Die Handwerker und die Kreditgenossenschaften. Ein Beitrag zur Handwerkerorganisation (= Studien aus dem Collegium sapientiae. Bd. 2).* Freiburg i. Br. 1899.

<sup>32</sup> Vgl. *Löhr, W.*, *Franz Brandts*, in: *Aretz, J. Morsey, R.* (Hrsg.): *Zeitgeschichte in Lebensbildern. Aus dem deutschen Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts*, Bd. 3, Mainz 1979, S. 91–105; S. 91 ff.

<sup>33</sup> Vgl. *Rauscher, Hitze*, Sp. 1292.

<sup>34</sup> Vgl. *Wollasch, H. J.*, *Lorenz Werthmann*, in: *Aretz, J. Morsey, R., Rauscher, A.* (Hrsg.): *Zeitgeschichte in Lebensbildern. Aus dem deutschen Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts*, Bd. 4, Mainz 1980, S. 79–91, S. 79 ff.

<sup>35</sup> Vgl. *Retzbach*, *Handwerker und Kreditgenossenschaften*, S. VII.

<sup>36</sup> Ebd. Retzbach bezeichnet Schulze-Gävernitz nicht explizit als seinen Doktorvater, doch muß dieser seine Dissertation betreut haben, denn neben ihm gab es damals an der Universität Freiburg nur einen weiteren Professor für Nationalökonomie, nämlich Max Weber, den Retzbach nicht erwähnt.

lebte. Der damals gerade 30jährige Weber war im April 1894 zum Ordinarius für Nationalökonomie an der Freiburger Alma mater ernannt worden, und er war dann auch die treibende Kraft hinter dem Plan zur Errichtung einer eigenständigen Fakultät für sein Fach<sup>37</sup>. Zweifellos hat Retzbach auch Lehrveranstaltungen Webers besucht, denn dieser war ja neben Schulze-Gävernitz damals der einzige Lehrende in seinem Zweitstudienfach<sup>38</sup>. Gerhart von Schulze-Gävernitz dürfte aber den bestimmenden Einfluß auf den wirtschaftswissenschaftlichen Werdegang Retzbachs ausgeübt haben, er war kurz vor Weber an die südbadische Universität berufen worden und blieb ihr, anders als dieser, für den Rest seines akademischen Lebens treu<sup>39</sup>. Anton Retzbach war also intellektuell einerseits besonders mit Franz Hitze, dem „Altmeister der deutschen Sozialpolitik“<sup>40</sup> und wichtigen Mitgestalter der modernen katholischen Soziallehre, zum anderen war er dem Ideenkreis um den 1872 gegründeten „Verein für Socialpolitik“<sup>41</sup> verbunden. Einer von dessen Mitgründern war Lujo Brentano, zuletzt Professor in München, der sich nachhaltig für einen Ausbau der staatlichen Sozialpolitik einsetzte<sup>42</sup>. Gerhart von Schulze-Gävernitz war aber ein Schüler Brentanos<sup>43</sup>.

Nach der kurzzeitigen Fortsetzung seines wirtschaftswissenschaftlichen Studiums in der Reichshauptstadt Berlin wurde Anton Retzbach, wie erwähnt, 1898 zum Doktor der Staatswissenschaften promoviert; er dürfte einer der ersten gewesen sein, die diesen in Freiburg erst kurz zuvor mit der Gründung der entsprechenden Fakultät eingeführten Titel<sup>44</sup> erhielten.

Im Anschluß an die Beendigung seines zweiten Studiums übernahm der frischgebackene Doktor Retzbach im April 1898 für kurze Zeit auf Weisung des Erzbischöflichen Ordinariates die Redaktion des „Centrumsblattes ‚Wiesenthaler Zeitung‘ und des damit in Verbindung stehenden Arbeiterblattes“<sup>45</sup>, wurde also sofort wieder in die praktische Arbeit in der katholischen Arbeiterbewegung einbezogen. Ebenfalls nur Übergangscharakter hatte Retzbachs folgende Tätigkeit in Konstanz. Er wurde im November 1899 in die Bodensee-

<sup>37</sup> Vgl. *Biesenbach, F.*, Die Entwicklung der Nationalökonomie an der Universität Freiburg. Eine dogmengeschichtliche Analyse, Diss. Freiburg 1968; S. 213 ff.

<sup>38</sup> Retzbach könnte folgende Veranstaltungen Webers besucht haben: „Geld-, Bank- und Börsenwesen“ (WS 1895/96), „Geschichte der Nationalökonomie“ (SS 1896) und „Börsenwesen und Börsenrecht“ (WS 1896/97); vgl. *Biesenbach*, Entwicklung, S. 202.

<sup>39</sup> Vgl. a. a. O., S. 206 ff.

<sup>40</sup> *Mockenhaupt, H.*, Kirche und industrielle Arbeitswelt. Zehn Persönlichkeiten der katholisch-sozialen Bewegung, Leutesdorf a. R. 1977, S. 111.

<sup>41</sup> Vgl. *Kellenbenz, H.*, Deutsche Wirtschaftsgeschichte, Bd. II Vom Ausgang des 18. Jahrhunderts bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges, München 1981, S. 181 ff.

<sup>42</sup> Vgl. *Zahn, F.*, Brentano, Lujo. in: Neue Deutsche Biographie (NDB), Bd. 2, unver. Nachdruck der 1. Aufl. 1955, Berlin 1971, S. 596–597; S. 596 f.

<sup>43</sup> Vgl. *Biesenbach*, Entwicklung, S. 207.

<sup>44</sup> Vgl. a. a. O., S. 214.

<sup>45</sup> Vgl. EAF PA Retzbach, 7. April 1898.

stadt versetzt, jedoch bereits im Mai 1900 als Dompräbendar in die Bischofsstadt Freiburg zurückberufen<sup>46</sup>. Mit der Rückkehr in die Stadt seiner Studien fand Retzbach endgültig den äußeren Rahmen seiner Tätigkeit bis zum Ende seines Lebens.

### Diözesanpräses der katholischen Arbeitervereine

Mit knapp 33 Jahren und einer fundierten wissenschaftlichen Ausbildung kehrte Anton Retzbach in den Arbeitsbereich zurück, in dem er als ganz junger Geistlicher erste Erfahrungen hatte sammeln können und dem er fortan treu blieb: die kirchliche Sozialarbeit mit dem Schwerpunkt auf den katholischen Berufsvereinen. Er gehörte einer jüngeren Generation von Priestern an, für die die Auseinandersetzung mit den Problemen der modernen Industriegesellschaft, und zwar ausgehend von der durch Franz Hitze und andere auf die Höhe der Zeit gebrachten katholischen Soziallehre, selbstverständliche Verpflichtung war. Man darf ihn wohl auch zum damals hervortretenden „Typus des sozialen Kaplans“<sup>47</sup> rechnen.

Rund ein dreiviertel Jahr nach seiner Rückkehr nach Freiburg wurde Retzbach von Erzbischof Nörber zum Diözesanpräses der katholischen Arbeitervereine ernannt<sup>48</sup>. Er trat damit offiziell die Nachfolge von Domkapitular Dr. Gutmann in diesem Amt an, der bereits im November 1899 verstorben war<sup>49</sup>. Gutmann war, wie erwähnt, 1892 zum ersten Diözesanpräses der katholischen Arbeitervereine im Erzbistum Freiburg ernannt worden und hatte Wesentliches beim Aufbau des Verbandes geleistet. Möglicherweise hatte man Retzbach in der Kirchenbehörde schon länger als Nachfolger Gutmanns vorgesehen, eine Option, die sich dann durch den Tod des Domherrn schneller als erwartet konkretisierte. So ließe sich jedenfalls Retzbachs nur sehr kurzfristige Verwendung in Konstanz erklären.

Wie auch immer – die Wahl des Erzbischöflichen Ordinariates hätte kaum glücklicher ausfallen können. Mit großem Eifer warf sich Retzbach auf seine neue Aufgabe, wie bereits der erste von ihm der Kirchenbehörde vorgelegte Jahresbericht über die Verbandsarbeit bezeugt. Er stand zunächst an der Spitze von 109 Vereinen mit zusammen weit über 14 000 Mitgliedern. In dieser ersten Jahresbilanz als Diözesanpräses erwähnt Retzbach auch bereits einen der wohl schwierigsten Punkte seiner Tätigkeit: die Frage der gewerkschaftlichen Orga-

<sup>46</sup> Vgl. EAF PA Retzbach, 3. November 1899 bzw. 3. Mai 1900.

<sup>47</sup> Vgl. Schatz, K., Zwischen Säkularisation und Zweitem Vatikanum. Der Weg des deutschen Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 1986, S. 172.

<sup>48</sup> Vgl. EAF PA Retzbach, 14. Februar 1901.

<sup>49</sup> Vgl. EAF B 2 55 13, 14. Februar 1901.

nisation der katholischen Arbeiterschaft. Insbesondere im katholischen Arbeiterverein der Bischofsstadt selbst – dessen Leitung Retzbach zugleich mit dem Diözesanvorsitz übernommen hatte – waren schon über zwei Drittel der Mitglieder zugleich in einer überkonfessionellen christlichen Gewerkschaft organisiert<sup>50</sup>

Freimütig teilte Retzbach dies seinem Oberhirten mit – zweifellos wohl wissend, daß Nörber darauf kritisch reagieren würde. Die Frage, ob es katholischen Arbeitern gestattet sein sollte, sich zur Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen Interessen in überkonfessionellen, von der kirchlichen Hierarchie unabhängigen, aber ausdrücklich auf christlichen Prinzipien stehenden Gewerkschaften zusammenzuschließen, hatte bereits seit der Gründung der ersten Organisationen dieser Art in den letzten Jahren des 19. Jahrhunderts zu immer heftiger werdenden Streitigkeiten innerhalb des deutschen Katholizismus geführt<sup>51</sup>. Die ganze Auseinandersetzung – bald allgemein „Gewerkschaftsstreit“ genannt – wurde auch dadurch ermöglicht, daß sich in der Enzyklika *Rerum novarum*, die ansonsten die wichtigste Arbeitsgrundlage der katholischen Sozialbewegung war, keine eindeutige Aussage zur Form gewerkschaftlicher Zusammenschlüsse fand<sup>52</sup>. Insbesondere Teile des Episkopates standen den christlichen Gewerkschaften von vornherein dezidiert ablehnend gegenüber. Unter den Bischöfen, die eine überkonfessionelle Arbeiterorganisation nicht wünschten, tat sich nun zunächst der Freiburger Erzbischof Nörber durch besondere Schroffheit hervor. Als er ein gemeinsames Hirten Schreiben des preußischen Episkopates<sup>53</sup> zu dieser Frage, das sogenannte „Fuldaer Pastorale“, in seiner Diözese veröffentlichte, gab er diesem ein Vorwort bei, welches die christlichen Gewerkschaften noch weit scharfer angriff als das Hirten Schreiben selbst. Nörber schrieb wörtlich: „Allein schon jetzt hat es sich gezeigt, daß das Wort ‚christlich‘ hier [bei den christlichen Gewerkschaften] nur leerer Schall und Aushängeschild ist und daß die Bewegung mit unausbleiblicher Konsequenz nur der Sozialdemokratie zugute kommen kann, für die sie jene Kreise organisiert, die einstweilen noch auf dem Boden der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung bleiben wollen.“<sup>54</sup> Eine wahrhaft vernichtende Stellungnahme – vor allem, wenn man in Rechnung stellt, daß die Sozialdemokratie mit

<sup>50</sup> Vgl. EAF B 2 55 13, undatiert.

<sup>51</sup> Vgl. *Schneider M.*, Die christlichen Gewerkschaften 1894–1933 (= Politik und Gesellschaftsge-schichte, Bd. 10), Bonn 1982, S. 54 ff. u. besonders S. 172 ff., vgl. auch *Schatz*, Zwischen Säkularisation und Zweitem Vatikanum, S. 201 ff.

<sup>52</sup> Vgl. *Müller W.*, *Rerum novarum* als erster Versuch, auf die Soziale Frage zu reagieren, in: *Janiszewski R.* u. a. (Hrsg.): Kirche zwischen Vertröstung und Klassenkampf 100 Jahre *Rerum novarum*, Leipzig 1991, S. 23–41. S. 34 f.

<sup>53</sup> Nörber nahm, strenggenommen, wie schon seine Vorgänger an den Versammlungen der preußischen Bischöfe nur für den hohenzollernschen, zu Preußen gehörenden Teil seines Bistums teil.

<sup>54</sup> Anzeigebblatt für die Erzdiözese Freiburg Nr. 20 v. 11. Oktober 1900, S. 137. Text des Pastorale S. 138 ff.

ihrem weder durch das bis 1890 gültige Sozialistengesetz noch andere Benachteiligungen entscheidend gebremsten rapiden Wachstum in den vorangegangenen Jahrzehnten zum weltanschaulichen Haupt- und Angstgegner auch der Kirche avanciert war<sup>55</sup> Anton Retzbach dürfte daher von der von Nörber veranlaßten Antwort auf seinen Jahresbericht kaum überrascht gewesen sein, denn darin wurde deutlich gemacht, daß für den Freiburger Erzbischof kein Zweifel daran bestand, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung „eine große Gefahr involviert, sofern dieselbe viel zu viel auf das Wohlgefallen der sozialdemokratischen Organisationen bedacht ist und dasselbe mit der Fernhaltung des religiösen Moments zu erreichen sucht“<sup>56</sup>

Bemerkenswert ist jedoch, daß Erzbischof Nörber die Fähigkeit besaß, seine einmal eingenommene Haltung gegenüber der christlichen Gewerkschaftsbewegung vor dem Hintergrund besserer Information über deren Intentionen vollständig zu revidieren. Möglicherweise hat auch der junge Diözesanpräses Retzbach zu diesem Sinneswandel beigetragen, denn es ist ziemlich offensichtlich, daß er in der Frage der überkonfessionellen Arbeitsorganisationen von vornherein anders dachte als der Erzbischof. So hatte er beispielsweise gleich auf der ersten von ihm geleiteten Diözesanversammlung der Präses und Delegierten der katholischen Arbeitervereine im April 1901 einen prominenten Gast<sup>57</sup>, der auch einer der entschiedensten Fürsprecher der christlichen Gewerkschaften war: August Pieper, der bereits seit einiger Zeit eine Schlüsselposition in der Führungsspitze des Volksvereins innehatte<sup>58</sup>

Daran, daß Anton Retzbach sich mit seiner engagierten Arbeit ansonsten das Wohlwollen des Erzbischofs erwarb, kann jedenfalls kein Zweifel bestehen. Wie erfolgreich Retzbach in seiner Verbandsarbeit war, zeigen die ständig steigenden Mitgliederzahlen. So überrascht es auch nicht, daß er Ende 1903 – nach dem Tod von Emil Karcher, der diese Funktion zuvor ausgeübt hatte – zusätzlich mit der Leitung des Diözesanverbandes der katholischen Gesellenvereine beauftragt wurde. Erzbischof Nörber betraute ihn dabei ausdrücklich mit der „Centralleitung des gesamten auf religiöser Grundlage aufgebauten katholischen Vereinswesens für Arbeiter und Gesellen in der Erzdiözese Freiburg“<sup>59</sup> Retzbach leitete also fortan neben den inzwischen 130 katholischen Arbeitervereinen mit mehr als 16 000 Mitgliedern<sup>60</sup> auch die rund

<sup>55</sup> Vgl. hierzu ausführlich *Halder, W.* Katholische Vereine in Baden und Württemberg 1848-1914. Ein Beitrag zur Organisationsgeschichte des südwestdeutschen Katholizismus im Rahmen der Entstehung der modernen Industriegesellschaft, Diss. Freiburg 1992, passim (erscheint im Herbst 1994).

<sup>56</sup> EAF B 2-55-13, 4. Mai 1901

<sup>57</sup> Vgl. EAF B 2-55-13, 29. Mai 1901

<sup>58</sup> Vgl. *Heitzer, Pieper*, S. 117 ff.

<sup>59</sup> Vgl. EAF B 2-55-13, 7. Dezember 1903.

<sup>60</sup> Vgl. EAF B 2-55-13, April 1903.

50 Gesellenvereine, die zusammen auf über 2500 aktive Mitglieder kamen<sup>61</sup> Im gleichen Jahr wurde er außerdem zum Domkustos in Freiburg bestellt<sup>62</sup>

Inzwischen hatte sich der schrittweise Sinneswandel Erzbischof Nörbers hinsichtlich der christlichen Gewerkschaften ganz vollzogen, und der Freiburger Oberhirte brachte dies auch ausführlich und unmißverständlich gegenüber seinen bischöflichen Mitbrüdern zum Ausdruck. Für ihn waren jetzt, wie er in einem Referat vor der Bischofskonferenz ausführte, die christlichen Gewerkschaften die einzigen, die überhaupt eine Chance hatten, sich neben den sozialdemokratisch dominierten „Freien Gewerkschaften“ zu behaupten, daher seien sie auch seitens der kirchlichen Obrigkeit als förderungswürdig anzuerkennen<sup>63</sup> Der mutige Positionswechsel Nörbers vermochte freilich nicht den grundsätzlichen Dissens im Episkopat in der Frage der gewerkschaftlichen Organisation der katholischen Arbeiter beizulegen – der Streit darüber sorgte vielmehr noch für längere Zeit für große Unruhe im ganzen deutschen Katholizismus<sup>64</sup>

Der Freiburger Erzbischof schuf jedoch wenigstens in seiner eigenen Diözese Klarheit – und dies mit Hilfe von Anton Retzbach. Der veröffentlichte nämlich einige Monate später im vor allem für den Klerus gedachten Oberrheinischen Pastoralblatt einen Grundsatzartikel über die christlichen Gewerkschaften. Dieser erweist sich bei genauerem Hinsehen als in Aufbau und Inhalt nahezu identisch mit Erzbischof Nörbers Referat zum gleichen Thema auf der vorangegangenen Bischofskonferenz in Fulda<sup>65</sup> Der Erzbischof hat Retzbach wohl zumindest das Manuskript seines Referates zur Verfügung gestellt, welches dieser dann zur Grundlage seines Artikels machte; nicht auszuschließen ist aber auch, daß Retzbach bereits an der Ausarbeitung des Referates als solchem beteiligt war Fachlich wäre er jedenfalls durch sein Studium und seine ständige praktische Auseinandersetzung mit die Arbeiterschaft betreffenden Fragen der gegebene Berater des Erzbischofs gewesen, Nörber mag ihn also durchaus konsultiert haben.

Eine Delegiertenkonferenz des Diözesanverbandes der katholischen Arbeitervereine, die unter Retzbachs Leitung stattfand, hatte es bereits zuvor als „dringendste Pflicht aller Vereinsvorstände“ bezeichnet, in sämtlichen Industrieorten lokale Abteilungen der christlichen Gewerkschaften zu bilden und

<sup>61</sup> Vgl. EAF B 2-55-82, 4. Juni 1903

<sup>62</sup> Vgl. *V[etter], F.*, Retzbach, Dr. Anton, *Necrologium Friburgense*, in: FDA 70 (1950), S. 248–251, S. 249.

<sup>63</sup> Vgl. EAF B 2-55-84, undatiert

<sup>64</sup> Vgl. *Brack R.*, *Deutscher Episkopat und Gewerkschaftsstreit 1900-1914* (= Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte, Bd. 9), Köln, Wien 1976, S. 84 ff.

<sup>65</sup> Vgl. *Oberrhinesisches Pastoralblatt (OPB)*, 7. Jg., Nr. 7 v. 4. Mai 1905, S. 134 ff.

diesen möglichst alle Arbeitervereinsmitglieder zuzuführen<sup>66</sup>. Der zweifellos vom Diözesanpräses mit herbeigeführte Beschluß zeigt deutlich, daß Retzbach mit der theoretischen Befürwortung der christlichen Gewerkschaften auch das praktische Bemühen um deren Verbreitung verband.

### Autor und Herausgeber

Trotz der Last seiner praktischen Tätigkeit, die sich ständig vergrößerte – neben der Leitung der unverändert zahlenmäßig rasch anwachsenden Arbeitervereine und der Gesellenvereine wurde Retzbach im April 1906 noch die Führung des neugegründeten, aber gleichfalls schnell expandierenden Diözesanverbandes der katholischen Arbeiterinnenvereine übertragen<sup>67</sup>, die Leitung des wesentlich auf seine Initiative hin zu gleicher Zeit begründeten Diözesanverbandes der katholischen Jugendvereine übernahm er ebenfalls<sup>68</sup>; zudem hatte er selbstverständlich Teil an der Bewältigung der seelsorglichen Aufgaben in der Freiburger Munstergemeinde – trotz all dem also, war es ihm offenbar ein Anliegen, sein theoretisches und praktisches Wissen auch anderen nutzbar zu machen. So hat Retzbach die mit seiner Dissertation begonnene Kette von Publikationen zu sozialen und sozialpolitischen Problemstellungen auch in Zeiten höchster organisatorischer Arbeitsbelastung nicht abreißen lassen. Wiederholt schrieb er Beiträge für den „Badischen Beobachter“<sup>69</sup>, das bedeutendste Zentrumsblatt in Baden<sup>70</sup>. Zwischen 1906 und 1912 fungierte er außerdem als Herausgeber der in Essen erscheinenden „Sozialen Revue“, die sich im Untertitel als „Zeitschrift für die sozialen Fragen der Gegenwart“ definierte<sup>71</sup>. Retzbach selbst schrieb in der Folgezeit zahlreiche Beiträge für diese Zeitschrift, gewann aber auch viele namhafte Vertreter der katholischen Sozialbewegung für die Mitarbeit. Darunter war beispielsweise auch der junge Matthias Erzberger, der bezeichnenderweise einen kurzen Aufsatz zur „Sozialpolitik im Reichstage“ lieferte<sup>72</sup>. Erzbergers politische Karriere hatte ihren Ausgangs-

<sup>66</sup> Vgl. EAF B 2-55: 13. 5. Juni 1905.

<sup>67</sup> Vgl. Anzeigblatt Nr. 8 v. 5. April 1906, S. 35 bzw. EAF B 2-55: 15, 10. März 1906 u. folgende Daten.

<sup>68</sup> Vgl. OPB. 8. Jg., Nr. 18 v. 6. September 1906, S. 273 ff.

<sup>69</sup> Vgl. EAF PA Retzbach, Zeitungsausschnitte.

<sup>70</sup> Vgl. *Bachem, K.*, Vorgeschichte, Geschichte und Politik der Deutschen Zentrumspartei. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Bewegung sowie zur allgemeinen Geschichte des neueren und neuesten Deutschland 1815-1914 nebst einem kurzen Überblick über die Zeit von 1914-1930, Bd. VIII Das Zentrum in den süddeutschen Staaten 1887-1914. Das Zentrum in und nach dem Weltkrieg 1914-1930, Köln 1931, S. 200 f.

<sup>71</sup> Vgl. *Soziale Revue. Zeitschrift für die sozialen Fragen der Gegenwart*, 1. Jg. (1901) ff. Vetter gibt Retzbach schon für 1905 als Herausgeber dieses Blattes an, er wird dort selbst aber erst vom Jahrgang 1906 als solcher genannt (vgl. *Soziale Revue*, 6. Jg. [1906]).

<sup>72</sup> Vgl. *Soziale Revue*, 6. Jg. (1906), H. 2, S. 231 ff.

punkt ja auch im Bereich der katholischen Arbeitervereine und der christlichen Gewerkschaftsbewegung gehabt<sup>73</sup>

### Der „Leitfaden für die Soziale Praxis“

Ebenfalls noch im gleichen Jahr 1906 zog Retzbach Bilanz unter seinen bisherigen Erfahrungen in der Arbeit auf sozialem Gebiet und veröffentlichte seine bis dahin umfangreichste Arbeit. Der „Leitfaden für die soziale Praxis“ wurde zugleich sein wohl bedeutendstes Werk und erfuhr bis 1922 insgesamt sieben Auflagen<sup>74</sup>. Franz Vetter hat später in seinem Nachruf auf Retzbach bemerkt, daß die „richtige Verbindung zwischen theoretischer Grundlegung und praktischer Anleitung“ dem „Leitfaden“ seine große Wirkung beschert habe<sup>75</sup>. Dies ist sicherlich zutreffend, denn offensichtlich war es in der Tat die Mischung aus theoretischer Fundierung – zu der Retzbach durch seine umfangreiche wissenschaftliche Ausbildung befähigt war – und pragmatisch-konkreten Ratschlägen – die aus Retzbachs inzwischen ansehnlicher Erfahrung in der Verbandsarbeit flossen –, die sein Buch für ungezählte Geistliche und Laien zu einem wichtigen Helfer bei ihrer eigenen sozialen Tätigkeit werden ließen. Der „Leitfaden“ verdient es daher, von uns etwas ausführlicher in Augenschein genommen zu werden.

Bereits in dessen Vorwort stellt Retzbach klar, daß die soziale Frage unter den Gegenwartsfragen die „brennendste und umfangreichste“ sei, der katholische Klerus aber müsse an ihrer Lösung in besonderem Maße mitarbeiten. Demnach müßten die Priesteramtskandidaten „ebensogut mit sozialem Wissen wie mit theologischen Kenntnissen ausgerüstet werden“. Der Ursprung des „Leitfadens“ seien daher auch Vorträge, die er zuerst 1904 im Auftrag des Erzbischöflichen Ordinariates im Priesterseminar St. Peter gehalten habe<sup>76</sup>. Auch an anderer Stelle betonte Retzbach die Unabdingbarkeit der eingehenden Unterrichtung vor allem der jüngeren Geistlichkeit über soziale Probleme und konkrete Lösungsmöglichkeiten und schlug daher wenig später der Freiburger Kirchenbehörde vor, entsprechende Themen zum Prüfungsgegenstand des Pfarrkonkurses zu machen. Mit seinem „Leitfaden“ lag dazu jedenfalls schon

<sup>73</sup> Vgl. *Epstein, K.*, Matthias Erzberger und das Dilemma der deutschen Demokratie. Frankfurt a. M., Berlin, Wien 1976, S. 24 ff.

<sup>74</sup> Die erste Auflage erschien noch unter dem Titel „Die soziale Frage“, ab der zweiten Auflage fand der Titel „Leitfaden für die Soziale Praxis“ Verwendung, der dann beibehalten wurde; vgl. *Retzbach, A.*, Leitfaden für die Soziale Praxis, 2–4. Aufl. von „Die soziale Frage“ Freiburg i. Br. 1906, o. S., im folgenden wird – soweit nicht anders vermerkt – nach dieser Ausgabe zitiert.

<sup>75</sup> Vgl. *Vetter, J.*, Retzbach, S. 250.

<sup>76</sup> Vgl. *Retzbach.* Leitfaden, S. VII.



ein bestens geeignetes Lehrbuch vor, auch wenn Erzbischof Nörber auf Retzbachs Ansinnen hinsichtlich des Pfarrkonkurses zunächst skeptisch reagierte<sup>77</sup>

Systematisch vorgehend stellt Anton Retzbach dem „Leitfaden“ zunächst ein mit „Die soziale Frage im allgemeinen“ überschriebenes Kapitel voran. Darin macht er zuerst deutlich, daß die soziale Frage eben keine „bloß theoretische Frage“ der Gesellschaftslehre und der Nationalökonomie sei, sondern daß es sich auch „um die Abstellung vorhandener großer Mißstände“ handle. Zudem dürfe sie nicht auf die „Arbeiterfrage“ verengt betrachtet werden, wengleich diese ihr „im Augenblick wichtigster Teil“ sei, „weil es sich um die große Zahl der Arbeiterschaft handelt und die revolutionäre Sozialdemokratie sich der großen Masse der Arbeiter bemächtigt hat“<sup>78</sup> Der Freiburger Domkustos machte also keinerlei Hehl daraus, in welcher politischen Frontstellung er vor allem stand. Es war ja bereits zu sehen, daß er das Zentrum publizistisch und zudem als Wahlkampfredner<sup>79</sup> unterstützte. Auf Retzbachs im engeren Sinne politisches Engagement werden wir noch zurückkommen, zunächst wenden wir uns jedoch wieder dem „Leitfaden“ zu.

Nachdem er die einzelnen Elemente der sozialen Frage aufgezählt hat, geht Retzbach daran, die Ursachen der damit verbundenen Probleme zu analysieren. Hierzu führt er aus: „Man bezeichnet gerne die Abkehr vom praktischen Christentum als letzte Ursache aller sozialen Übel. Unleugbar ist, daß der Mangel an christlichem Glauben und christlichem Handeln viele Mißstände hervorgerufen und verschärft hat. Aber die Veränderungen, die sich auf rein wirtschaftlichem Gebiet vollzogen haben, tragen den größten Teil der Schuld an den sozialen Mißständen unserer Zeit“<sup>80</sup> An dieser Stelle wird deutlich, daß Anton Retzbach auf katholischer Seite zu denen gehörte, die die hier im 19. Jahrhundert lange Zeit bestimmende Sicht, soziale Probleme ausschließlich als Folge mangelnder christlicher Gesinnung zu interpretieren, endlich überwunden hatten. Die realistischere Einschätzung gesellschaftlicher Problemstellungen konnte sich aber nur langsam und schrittweise durchsetzen; dieser Prozeß war zu dem Zeitpunkt, da der Freiburger Diözesanpräses seinen „Leitfaden“ schrieb, noch keineswegs vollständig abgeschlossen<sup>81</sup> Retzbach erweist sich hier also als ein aus dem Blickwinkel seiner Zeit gesehen ziemlich fortschrittlicher Mann, wir werden dies auch weiterhin sehen können.

<sup>77</sup> Vgl. EAF B 2-55-13, 11. Oktober 1907 bzw. 22. August 1908.

<sup>78</sup> Vgl. Retzbach, Leitfaden, S. 1 ff.

<sup>79</sup> Vgl. Vletter, Retzbach, S. 250.

<sup>80</sup> Retzbach, Leitfaden, S. 3.

<sup>81</sup> Vgl. Görner, R., Die deutschen Katholiken und die soziale Frage im 19. Jahrhundert, in: Rütber, G. (Hrsg.): Geschichte der christlich-demokratischen Bewegungen in Deutschland. Grundlagen, Unterichtsmodelle, Quellen und Arbeitshilfen für die politische Bildung (= Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 216), 3. Aufl., Bonn 1986, S. 145-190; S. 155 ff.

Nach der Feststellung, daß die sozialen Probleme zumindest zum Teil im modernen Wirtschaftsleben als solchem begründet sind, gibt Retzbach einen kurzen historischen Abriss über dessen Genese<sup>82</sup> Auch hier schlägt sich nieder, daß er seine wirtschaftswissenschaftliche Bildung vor allem Vertretern der „historischen Schule“ der Nationalökonomie verdankte, für beide zur Zeit von Retzbachs Studium in diesem Fach tätige Freiburger Professoren, Weber und Schulze-Gävernitz, ist ja festgestellt worden, daß sie mehr historisch als im engeren Sinn wirtschaftswissenschaftlich ausgerichtet waren<sup>83</sup>

Nachdem er seinen Abriss der Entstehung der neuzeitlichen Wirtschaft abgeschlossen hat, stellt Retzbach resümierend fest „Wenn man die soziale Frage lösen will, muß man mit der gegebenen Wirtschaftsweise als Tatsache rechnen. Sie ist an sich ein Fortschritt gegen die frühere Wirtschaftsweise und läßt sich nicht mehr beseitigen“<sup>84</sup> Erneut zeigt sich hier, wie pragmatisch Retzbach die Probleme der Gegenwart anzugehen gewillt war – er entwarf keine Utopie von der grundlegenden Umgestaltung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse, sondern ging nüchtern von der realen Gegenwart aus. Offenkundig stand Retzbach mit dieser Haltung wiederum unter dem Einfluß von Franz Hitze, der sich schrittweise von den längere Zeit im katholischen Raum wichtigen ständestaatlichen Vorstellungen gelöst hatte und dagegen das Konzept einer grundsätzlichen Annahme der bestehenden Wirtschaftsordnung, die jedoch ständig durch sozialreformerische Maßnahmen zu verbessern sei, entwickelt hatte. Hitze seinerseits hatte insbesondere an Gedankengänge des Mainzer Bischofs von Ketteler angeknüpft<sup>85</sup>

Nach den einleitenden Überlegungen zur sozialen Frage und deren Entstehung generell wendet sich Retzbach in den folgenden Abschnitten des „Leitfadens“ den „Organen zur Lösung des sozialen Problems“ zu, also den Kräften, die nach seiner Meinung ihren jeweils spezifischen Beitrag zur Behebung der gesellschaftlichen Mißstände leisten können. In den Vordergrund stellt er dabei zunächst die „Selbsthilfe“ der betroffenen Arbeiter, Handwerker und so weiter. Da aber die Gegenwartsprobleme eben auch eine religiöse und sittliche Komponente hätten, sei auch die Kirche zur Mitwirkung aufgerufen. Diese sei zwar nicht auf ein bestimmtes gesellschaftliches und politisches System festgelegt, verfüge aber über eine Reihe von christlichen Grundsätzen, „die gleichsam als Grund- und Eckpfeiler in jedem sozialen Gebäude stehen müssen“ Er zählt dann diese verbindlichen Leitlinien des Christentums hinsichtlich der Ehe, des Staates, des Eigentums, der Gerechtigkeit, der Nächstenliebe, der Gleichheit und Freiheit aller Menschen und schließlich der Pflicht zur Sorge um das ewige

<sup>82</sup> Vgl. *Retzbach*. Leitfaden, S. 4 ff

<sup>83</sup> Vgl. *Biesenbach*. Entwicklung, S. 200 ff.

<sup>84</sup> *Retzbach*, Leitfaden, S. 13

<sup>85</sup> Vgl. *Misner*. Social Catholicism, S. 124 ff

Leben auf und unterläßt auch nicht den Hinweis, daß hier mancherlei Übereinstimmung mit den protestantischen Christen bestehe. Der Einfluß der Kirche auf das Wirtschaftsleben sei also vermittels der „Erziehung der Menschen zu guten Christen“ ein indirekter<sup>86</sup> Retzbach beurteilt also die aktive Rolle der Kirche bei der Lösung gesellschaftlicher Probleme durchaus zurückhaltend – eine Einstellung, die hinsichtlich seiner Haltung im oben bereits erwähnten Gewerkschaftsstreit ebenso bedeutsam wie bezeichnend ist. Dessen Grundfrage war ja letztlich, ob die kirchliche Autorität befugt war, den katholischen Arbeitern auch die Art und Weise ihrer wirtschaftlichen Interessenvertretung vorzuschreiben, oder ob diese hier zur selbständigen, nur an gewisse allgemeine Richtlinien des christlichen Glaubens gebundenen Organisation und Aktion berechtigt waren

Als letztes „Organ“ zur Lösung der sozialen Probleme geht Retzbach dann auf die Rolle des Staates ein. Er weist ihm ganz klar die Aufgabe der Sozialpolitik zur Förderung der „öffentlichen Wohlfahrt“ zu, schränkt dies jedoch sofort dahingehend ein, daß die „Privattätigkeit [...] nicht aufgehoben werden [darf], die Privatkräfte sollen durch die öffentliche Gewalt ergänzt werden“<sup>87</sup> Wiederum eindeutig auf der Linie der modernen katholischen Soziallehre vertritt Retzbach also hier das Prinzip der subsidiären Staatstätigkeit<sup>88</sup> Konsequenterweise verwirft er im Anschluß den „ökonomischen Liberalismus“, den Merkantilismus, den „Staatssozialismus“ und den Sozialismus mit dem Argument, die letzteren drei höben die private Initiative auf, während der erstgenannte der Staatstätigkeit im Gegensatz dazu zu enge Grenzen setze. Bemerkenswert ist, daß Retzbach dem Liberalismus durchaus auch positive Aspekte zugesteht<sup>89</sup>, zumal er ja im „liberalen Musterland“ Baden lebte, in dem der Konflikt zwischen Kirche und Staat eine lange und zuweilen sehr schmerzhaft Tradition hatte<sup>90</sup> – dies zeugt wiederum von einiger Weite des Blicks.

Daß Retzbach keineswegs einseitig dachte, zeigt auch die Auswahl der Arbeiten anderer, auf die er sich bei seinen Ausführungen immer wieder stützt. Neben Franz Hitze tauchen hier wiederholt Heinrich Pesch und Victor Cathrein auf, ebenfalls zwei wichtige Vertreter der neueren katholischen Gesellschaftslehre<sup>91</sup>. Andererseits hatte sich Retzbach aber auch mit den Schriften von Werner Sombart beschäftigt, mit den Werken der „Kathedersoziali-

<sup>86</sup> Vgl. *Retzbach*, Leitfaden, S. 13 ff.

<sup>87</sup> A. a. O., S. 16.

<sup>88</sup> Vgl. *Schmeja, B.*, Was ist katholische Soziallehre?, in *Janiszewski u. a.*, Kirche, S. 42–50, S. 48 f.

<sup>89</sup> Vgl. *Retzbach*, Leitfaden, S. 17 ff.

<sup>90</sup> Vgl. *Becker, J.*, Liberaler Staat und Kirche in der Ära von Reichsgründung und Kulturkampf. Geschichte und Strukturen ihres Verhältnisses in Baden 1860–1876 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B, Bd. 14). Mainz 1973, S. 1 ff.

<sup>91</sup> Zu Pesch vgl. *Mockenhaupt*, Kirche und industrielle Arbeitswelt, S. 125 ff. zu Cathrein vgl. *Hartmann, A.* Cathrein, Victor. in: NDB, Bd. 3, unv. Nachdruck d. 1. Aufl. 1957, Berlin 1971, S. 176.

sten“ um Gustav von Schmoller und andere war Retzbach spätestens seit den Tagen seines Studiums bei dem Brentano-Schüler Schulze-Gävernitz vertraut, dies zeigt auch ein Blick in seine Dissertation<sup>92</sup>. Er sah auch kein Problem darin, sich mit verschiedenen sozialpolitischen Forderungen aus diesem Kreis einverstanden zu erklären, lehnte es andererseits jedoch zugleich entschieden ab, den Staat als einzige Quelle des Rechts anzuerkennen<sup>93</sup>.

Da Retzbach bereits einleitend auf die besondere Bedeutung der „Arbeiterfrage“ im Gesamtrahmen der sozialen Frage hingewiesen hat, wendet er sich als Autor des „Leitfadens“ dieser dann ausführlich zu. Dies ist ja auch in Anbetracht von Retzbachs intensiver Tätigkeit in der katholischen Arbeiterbewegung kein Wunder. Wiederum sehr systematisch vorgehend zergliedert er die „Arbeiterfrage“ zunächst in Einzelprobleme wirtschaftlicher Art wie Lohnhöhe, Arbeitsvertrag, Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen. Bei der prinzipiell freien Regelung der damit verbundenen Fragen gebe es „gewisse sittliche Vorschriften“, die bei entsprechenden Festlegungen zu beachten seien. Gleich an dieser Stelle betont Retzbach auch, daß es das gute Recht der Arbeiter sei, sich zur „Vermeidung von Bedrückungen“ gewerkschaftlich zu organisieren, und daß der Staat zum Erlaß von Rahmenbestimmungen im diesem Bereich befugt sei<sup>94</sup>. Zum Schluß dieses Abschnitts stellt Retzbach in aller Deutlichkeit fest: „Der soziale Friede verlangt, daß an Stelle des patriarchalischen Systems das der Gleichberechtigung tritt, daß für die Festsetzung der Arbeitsbedingungen und die Verwaltung der Wohlfahrtseinrichtungen Arbeitervertreter in Gewerkschaften und Ausschüssen herangezogen werden (konstitutionelles System)“<sup>95</sup>. Retzbach trat also explizit für eine stärkere Berücksichtigung der Arbeitnehmerinteressen ein und plädierte auch für deren institutionell abgesicherte Vertretung. Dementsprechend freudig wies er auch in seinem Jahresbericht als Diözesanpräses der katholischen Arbeitervereine für 1906 darauf hin, daß ein Mitglied des Verbandes als Zentrums-Abgeordneter in den badischen Landtag eingezogen sei, und setzte sogleich hinzu: „Wir hoffen, daß er nicht der einzige bleibt“<sup>96</sup>.

Retzbach tat dies sicherlich auch mit Blick darauf, daß die Zahl der Anhänger des Sozialismus in Deutschland inzwischen eine „besorgniserregende Höhe“ erreicht habe, und er macht sich in seinem „Leitfaden“ daran, die Grundlagen dieser Lehre ausführlich zu erläutern. Er geht auf die verschiedenen Elemente der Marxschen Theorie ein und läßt dies schließlich in einem „Kritik des Sozialismus“ überschriebenen Kapitel münden, in dem er diesen als wissen-

<sup>92</sup> Vgl. Retzbach, *Handwerker und Kreditgenossenschaften*, passim.

<sup>93</sup> Vgl. Retzbach, *Leitfaden*, S. 19.

<sup>94</sup> Vgl. a. a. O., S. 21 ff.

<sup>95</sup> A a O., S. 33; Hervorhebungen im Original gesperrt gedruckt.

<sup>96</sup> Vgl. EAF B 2-55-13, April 1907.

schaftlich widerlegt darstellt. Besonderes Gewicht legt er schließlich noch auf das Verhältnis von Sozialismus und Religion, wobei er ausführt, daß ersterer eben nicht nur eine ökonomische Irrlehre sei, sondern zudem „der christlichen Weltauffassung diametral entgegengesetzt“, ja schlechthin „die Negation des Christentums“ sei<sup>97</sup> Erneut wird hier deutlich, daß Retzbach durch seinen Ausbildungsgang ebensoviel in der Lage war, sich als Nationalökonom kritisch und sachkundig mit der Lehre von Marx auseinanderzusetzen, wie er auch als Theologe deren häretischen Charakter kennzeichnen konnte. Zweifellos gab er damit zahlreichen geistlichen Mitbrüdern, die nicht in gleicher Weise wissenschaftlich qualifiziert waren wie er und dies auch nicht sein konnten, andererseits aber als Präsidien von katholischen Arbeiter-, Gesellen- und anderen Berufsvereinen ständig mit der Agitation sozialistischer Konkurrenzorganisationen konfrontiert waren, wichtige Argumentationshilfen in die Hand.

Retzbach läßt es aber auch nicht mit der Ablehnung der sozialistischen Antwort auf die gesellschaftlichen Probleme bewenden. Im Anschluß an die Auseinandersetzung mit dieser Konzeption wendet er sich vielmehr zunächst den gesetzlichen Möglichkeiten zur Lösung der „Arbeiterfrage“ zu. Dazu erläutert er zunächst die bestehenden arbeitsrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Regelungen, ergänzt aber auch sogleich „weitere Reformziele“, da die Arbeiterschutzgesetzgebung Mängel und Lücken aufweise, „an deren Beseitigung mit aller Energie zu arbeiten ist“ Retzbach schließt sich hier den Forderungen nach der Aufhebung der Beschränkungen des Koalitionsrechtes und nach der Verleihung der Korporationsrechte an die Gewerkschaften voll an<sup>98</sup>

Bevor er dann zu den Möglichkeiten der „Selbsthilfe“ der Arbeiter übergeht, erläutert er ausführlich und anschaulich die geltenden sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen<sup>99</sup>, auch hiermit zweifellos ein wichtiger praktischer Helfer für viele Leser. Mit Blick auf Retzbachs Hauptbetätigungsfeld, das katholische Berufsvereinswesen, überrascht es nicht, daß er die verschiedenen Vereine beim Thema der Selbsthilfe an den Beginn stellt. Unverändert gelte als deren „magna charta“ die Enzyklika *Rerum novarum*. An erster Stelle aller Vereinstätigkeit müsse weiterhin die „Förderung der Religiosität und Sittlichkeit der Mitglieder“ stehen, dazu kämen ferner die „soziale Hebung des Arbeiterstandes“ – insbesondere vermittels ganz unterschiedlicher Weiterbildungs- und Informationsangebote – und schließlich auch „gesellige“ Veranstaltungen<sup>100</sup> Retzbach vertritt hier mithin genau die Konzeption der katholischen Berufsvereine, die von Adolph Kolping seit der Mitte des 19. Jahrhunderts

<sup>97</sup> Vgl. Retzbach, Leitreden, S. 33 ff.

<sup>98</sup> Vgl. a. a. O., S. 52 ff., später legt Retzbach die geltenden koalitionsrechtlichen Bestimmungen noch ausführlich dar. vgl. S. 161 ff.

<sup>99</sup> Vgl. a. a. O., S. 93 ff.

<sup>100</sup> Vgl. a. a. O., S. 130 ff.

vorgeprägt und dann wiederum besonders von Franz Hitze weiterentwickelt wurde; oben wurde auf diese Zusammenhänge schon hingewiesen. Im Mittelpunkt des Vereinskongzeptes stand die Erhaltung beziehungsweise Festigung der kirchlichen Bindung der Vereinsmitglieder. Die Vereine wurden mithin wesentlich als seelsorgliche Instrumente verstanden, so mußte ihre Leitung naturgemäß bei den geistlichen Präsidien liegen<sup>101</sup>.

Anders sah Retzbach dies hinsichtlich der gewerkschaftlichen Organisationen, und er erweist sich damit auch im „Leitfaden“ als ein entschiedener Verfechter der „Köln-Monchengladbacher Richtung“ im Gewerkschaftsstreit. Zunächst stellt Retzbach fest, daß die gewerkschaftliche Organisation der katholischen Arbeiter neben ihrer Erfassung in kirchlichen Berufsvereinen unabdingbar sei. Die Gewerkschaften aber seien im Unterschied zu den unter priesterlicher Führung stehenden Vereinen zu „voller Selbstverwaltung“ bei der Vertretung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder berechtigt. Sie durften und sollten sich, um auch durchsetzungsfähig zu sein, in Zentralverbänden organisieren, nur so könne eine tatsächliche Gleichberechtigung zwischen Arbeitern und Unternehmern gewährleistet werden. Retzbach plädiert in diesem Zusammenhang mit Nachdruck für die „Beseitigung des Absolutismus und Patriarchalismus im Arbeitsleben durch das konstitutionelle System, wofür die Gewerkvereine die Grundlage abgeben“<sup>102</sup>. Ausdrücklich erkennt er auch den Streik als legitimes, wenngleich nur „letztes“ Mittel bei der Durchsetzung berechtigter Arbeiterinteressen an<sup>103</sup>, womit er wiederum eine Position bezieht, die im Gewerkschaftsstreit von bestimmten Kräften innerhalb des deutschen Katholizismus heftig befehdet wurde<sup>104</sup>.

Nachdem er seine Grundeinstellung klargemacht hat, geht Retzbach auf die damals im Deutschen Reich tatsächlich vorhandenen Gewerkschaftsrichtungen ein. Klar und konsequent lehnt er die sozialdemokratisch bestimmten „Freien Gewerkschaften“ ab, desgleichen die liberalen „Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine“<sup>105</sup>. Nach dem Vorausgehenden liegt es auf der Hand, daß der Freiburger Domkustos dann die überkonfessionellen christlichen Gewerkschaften uneingeschränkt favorisiert. Er führt dazu wörtlich aus: „Da es für die Fragen, die ein Gewerkverein zu lösen hat, keine spezifisch katholischen oder evangelischen, sondern naturrechtliche Prinzipien gibt, so kann ein Zusammenwirken von Christen ohne Verletzung der Prinzipien einer Konfession statthaben“<sup>106</sup>. Die Zusammenarbeit katholischer Arbeiter mit solchen eines

<sup>101</sup> Vgl. hierzu ausführlich Halder, *Katholische Vereine*, passim.

<sup>102</sup> Vgl. Retzbach, *Leitfaden*, S. 144 ff.

<sup>103</sup> Vgl. a. a. O., S. 146 u. besonders S. 156 ff.

<sup>104</sup> Vgl. Horstmann, J., *Katholizismus und moderne Welt. Katholikentage, Wirtschaft, Wissenschaft 1848-1914* (= *Abhandlungen zur Sozialethik*, Bd. 131), München, Paderborn, Wien 1976, S. 70 ff.

<sup>105</sup> Vgl. Retzbach, *Leitfaden*, S. 149 f.

<sup>106</sup> A. a. O., S. 151.

anderen christlichen Bekenntnisses sei also nicht nur moralisch zulässig, so Retzbach weiter, sondern in Anbetracht der Stärke der „Freien Gewerkschaften“ geradezu geboten, um überhaupt konkurrenzfähig zu sein. Die ausschließlich katholischen, wirtschaftsfriedlichen „Fachabteilungen“, wie sie von der gegen die christlichen Gewerkschaften arbeitenden „Berliner Richtung“ propagiert wurden, könnten dies aber nie werden. Der bedauerliche Streit um die Gewerkschaftsorganisation der Katholiken schade nur beiden Seiten, und die „Berliner“ übertrieben die Gefahren der überkonfessionellen Organisationen, wie auch ihre sonstigen Kritikpunkte an diesen entkräftet werden könnten. Retzbach versäumt es aber auch nicht, auf Stellungnahmen beider Parteien des Gewerkschaftsstreites hinzuweisen, um dem Leser die Möglichkeit zu geben, sich ein eigenes Urteil zu bilden<sup>107</sup>.

Mit dem „Leitfaden“ hat Retzbach also seine Position in der Auseinandersetzung um die Erlaubtheit überkonfessioneller Organisationen, die er, wie wir bereits gesehen haben, schon zuvor eindeutig bezogen hatte, noch einmal ausführlich dargestellt und begründet. Daß er damit im wesentlichen einig war mit dem in der Frage der christlichen Gewerkschaften „bekehrten“ Erzbischof Nörber, war ebenfalls schon zu sehen, wäre dem nicht so gewesen, hatte Retzbach sich möglicherweise im „Leitfaden“ nicht so freimütig und offen geäußert<sup>108</sup>. Erzbischof Nörber blieb bei seiner einmal erworbenen, nicht unkritischen, aber doch grundsätzlich positiven Einstellung zu den christlichen Gewerkschaften, und er hat dies auch in dem sich quälend hinziehenden Streit noch mehrfach bekundet<sup>109</sup>. So war es wohl nicht zuletzt auch Anton Retzbach zu verdanken, wenn sich die Christlichen Gewerkschaften in Baden immerhin einigermaßen behaupten konnten, obwohl auch dort die „Freien Gewerkschaften“ eindeutig dominierten<sup>110</sup>. Retzbach arbeitete auch mit der Führungsspitze der christlichen Gewerkschaften auf Reichsebene zusammen, im Herbst 1913 zum Beispiel mit Adam Stegerwald<sup>111</sup>, der damals bereits seit einiger Zeit Generalsekretär von deren Gesamtverband war<sup>112</sup>.

Doch zurück zum Leitfaden, sein Autor hatte ja eingangs dargelegt, daß die soziale Frage keineswegs nur aus der „Arbeiterfrage“ bestehe, und so geht er, nachdem er diese ausführlich behandelt hat, auf weitere gesellschaftliche Problemfelder seiner Zeit ein. Retzbach war ja auch Diözesanpräses der katholi-

<sup>107</sup> Vgl. a. a. O., S. 152 ff.

<sup>108</sup> Der „Leitfaden“ erhielt ja auch das kirchliche Imprimatur; vgl. a. a. O., o. S.

<sup>109</sup> So zum Beispiel im Frühsommer 1912 gegenüber einem Waldkircher Arbeiterpräses, worüber Nörber auch Retzbach unterrichten ließ, vgl. EAF B 2-55-13, 10. bzw. 20. Juni 1912.

<sup>110</sup> Vgl. Ott, Entwicklung, S. 128.

<sup>111</sup> Vgl. EAF B 2-55-13, undatiert.

<sup>112</sup> Vgl. Spael, W. Katholische Arbeitervereine und Christliche Gewerkschaften, in: Ders. Das katholische Deutschland im 20. Jahrhundert. Seine Pionier- und Krisenzeiten 1890-1945, Würzburg 1964, S. 24-51, S. 43.

schen Gesellenvereine, daher lag ihm auch die „Handwerkerfrage“ nahe. Er sah die vorhandenen Schwierigkeiten des Handwerks als in erster Linie wirtschaftlich bedingt an und konstatierte, vor allem bedingt durch die Konkurrenz der Großbetriebe, einen „Verarmungsprozeß“ bei der Handwerkerschaft<sup>113</sup>. Die Beschäftigungsprobleme insbesondere der Handwerksgesellen erlebte Retzbach in seiner Präsestätigkeit hautnah, so stellte er mit Blick auf die Mitglieder-einbußen der Gesellenvereine in seinem Jahresbericht für 1907 und 1908 fest, daß die schlechte wirtschaftliche Situation sich nachteilig auf deren Entwicklung niederschlägt<sup>114</sup>. Zur Verbesserung der Lage des Handwerks sieht Retzbach im „Leitfaden“ wiederum verschiedene gesetzgeberische Maßnahmen als notwendig an, betont erneut aber auch das Element der Selbsthilfe<sup>115</sup>.

In ähnlicher Weise beschäftigt er sich dann mit Problemen im kaufmännischen und im landwirtschaftlichen Bereich<sup>116</sup>, sowie mit der Frauenfrage, die nach seiner Ansicht von vielen Männern, auch Klerikern, nicht ernst genug genommen werde. Den Forderungen der Frauenbewegung steht er freilich sehr skeptisch gegenüber<sup>117</sup>.

Ein letzter Abschnitt im „Leitfaden“ ist den „sozialen Fragen der Gesamtheit“ gewidmet, worunter Retzbach die „Alkoholfrage“, die Armenfürsorge und die „Wohnungsfrage“ rechnet<sup>118</sup>. Mit der sehr oft schlechten Wohnsituation insbesondere der Arbeiterschaft hatte er sich schon früher beschäftigt<sup>119</sup>, und typisch für den Praktiker Retzbach ist es, daß er es mit der theoretischen Auseinandersetzung damit nicht getan sein ließ. So war der Domkustos auch unter den Begründern einer frühen Initiative zum sozialen Wohnungsbau in Freiburg<sup>120</sup>.

Ohne Zweifel hat Anton Retzbach mit dem „Leitfaden für die Soziale Praxis“ ein kenntnisreiches und differenziertes Standardwerk geschaffen, das sicherlich vielen Benutzern<sup>121</sup> hilfreich gewesen ist. Er hat die folgenden Auflagen des „Leitfadens“ verschiedentlich erweitert und aktualisiert, die Grundkonzeption aber unverändert beibehalten<sup>122</sup>. Bemerkenswert ist immer wieder

<sup>113</sup> Vgl. Retzbach, Leitfaden, S. 170 ff.

<sup>114</sup> Vgl. EAF B 2.55-82, 9. Juli 1909.

<sup>115</sup> Vgl. Retzbach, Leitfaden, S. 177 ff.

<sup>116</sup> Vgl. a. a. O., S. 213 ff.

<sup>117</sup> Vgl. a. a. O., S. 260 ff.

<sup>118</sup> Vgl. a. a. O., S. 276 ff.

<sup>119</sup> Vgl. EAF PA Retzbach, Ausschnitt aus den Mitteilungen des Verbandes der süddeutschen katholischen Arbeitervereine Nr. 3 v. 18. September 1899, S. 29-33.

<sup>120</sup> Vgl. Haumann, H. Schadek, H. (Hrsg.): Geschichte der Stadt Freiburg, Bd. 3. Von der badischen Herrschaft bis zur Gegenwart, Stuttgart 1992, S. 205 ff.

<sup>121</sup> Nach Angaben von Degener sind vom „Leitfaden“ insgesamt 18 000 Exemplare gedruckt worden, vgl. Degener, H. A. L. (Hrsg.): Degeners Wer ist's?, X. Ausgabe, vollkommen neu bearb. u. bedeutend erw., o. O. 1935, S. 1290.

<sup>122</sup> Vgl. Retzbach, A. Leitfaden für die Soziale Praxis, völlig neu bearb. u. erw. Aufl., Freiburg i. Br. 1920 u. Ders. Leitfaden für die Soziale Praxis, 6 u. 7 völlig neu bearb. u. erw. Aufl., Freiburg i. Br. 1922.



die Weite des Blicks und die Offenheit mit der sich Retzbach mit anderslautenden Meinungen, auch von außerhalb des katholischen Raumes auseinandersetzt. Pragmatiker durch und durch war er ohne weiteres bereit und in der Lage, unterschiedliche Ansätze auf Positives und Negatives hin zu prüfen. Offenkundig ist mit der Verbreitung des „Leitfadens“ auch der überregionale Bekanntheitsgrad seines Autors gestiegen, so findet sich in Degeners „Zeitgenossenlexikon“ „Wer ist's?“ in der Ausgabe von 1909 erstmals auch der Name Anton Retzbachs<sup>123</sup>

### Weitere Verbandstätigkeit

Neben seiner schriftstellerischen Tätigkeit war der Freiburger Domkustos nach wie vor in hohem Maße durch die Arbeit im katholischen Berufsvereinswesen beansprucht. So war er es, der 1909 eine grundlegende Überarbeitung der Statuten der katholischen Gesellenvereine in der Erzdiözese Freiburg vornahm, um deren Grundkonzept den veränderten Bedingungen der Zeit anzupassen. Seit den Tagen Kolpings, der 1865 starb, waren keine wesentlichen Änderungen an der Satzung vorgenommen worden. Es hatte sich aber als notwendig erwiesen, die Aufgabenverteilung zwischen katholischen Arbeiter-, Gesellen- und Jugendvereinen genauer aufeinander abzustimmen. Retzbach war an den diesbezüglichen Beratungen, die um 1910 auf Reichsebene von führenden Vertretern der kirchlichen Verbände geführt wurden, wesentlich beteiligt<sup>124</sup>. Auf Bistumsebene bemühte er sich insbesondere auch um eine effizientere Organisation des Diözesanverbandes. Dies scheint von einigem Erfolg gekrönt gewesen zu sein, denn in seinem Jahresbericht für 1907 und 1908 konnte er mitteilen, daß die Entwicklung des Verbandes – im Gegensatz zu den erwähnten Schwierigkeiten zuvor – nun wieder „im Zeichen des Fortschritts“ stehe<sup>125</sup>. Dies war jedoch zugleich Retzbachs letzte Jahresbilanz für die Gesellenvereine, denn am Jahresende 1911 bat er Erzbischof Nörber, ihn von der Leitung des Diözesanverbandes zu entbinden. Er begründete dies damit, daß er aufgrund seiner ständigen Arbeitsüberlastung den Gesellenvereinen nicht mehr die nötige Aufmerksamkeit widmen könne. Zugleich schlug er dem Erzbischof den jungen Geistlichen Dr. Bernhard Jauch als seinen Amtsnachfolger vor. Nörber kam Retzbachs Bitte rasch nach und sprach dabei den Wunsch aus, die verschiedenen katholischen Arbeitnehmerorganisationen mögen auch

<sup>123</sup> Vgl. Degener, H. A. L. (Hrsg.): Wer ist's? Zeitgenossenlexikon, IV. Ausgabe, vollkommen neu bearb. u. wesentlich erw., Leipzig 1909, S. 1132; der letzte Eintrag zu Retzbach ist in der obengenannten Ausgabe von 1935 enthalten, vgl. Anm. 116.

<sup>124</sup> Vgl. Diözesan-Archiv Rottenburg G 11 C 15, 1a, 8. Mai 1911

<sup>125</sup> Vgl. EAF B 2-55-82, 26. November 1909 bzw. 11. Juli 1911

in Zukunft unter getrennter Leitung eintrachtig zusammenarbeiten<sup>126</sup> Jauch wurde offiziell noch vor Jahresende zu Retzbachs Nachfolger in der Leitung der Gesellen- und auch der Jugendvereine ernannt<sup>127</sup>

Dieser behielt aber die Leitung der katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine, wenngleich er auch für letztere beklagte, sich ihrer Förderung aus Zeitmangel nicht in der wünschenswerten Weise widmen zu können<sup>128</sup> Der zuerst von Retzbach übernommene Diözesanverband der katholischen Arbeitervereine umfaßte inzwischen 170 Vereine mit weit über 20 000 Mitgliedern, und der Domkustos bemerkte wohl zurecht, daß ihm hier auch nach der Abgabe der Leitung der Gesellenvereine noch reichlich Arbeit verbleibe Mit Zufriedenheit stellte Retzbach gleichzeitig fest, daß die von ihm so nachdrücklich befürworteten christlichen Gewerkschaften sich in der Erzdiözese Freiburg langsam aber stetig ausbreiteten Er gibt mit Blick auf diese für 1913 eine Gesamtmitgliederzahl von 11 200 an<sup>129</sup> Das bedeutet, daß sich ihre Mitgliederzahl in den zehn Jahren zuvor in Baden, dem Gewerkschaftsstreit zum Trotz, mehr als verfünffacht hatte<sup>130</sup> Gewiß war dies auch Anton Retzbach und seiner Werbung für die christlichen Gewerkschaften zu verdanken Er sah auch den lange schwelenden innerkatholischen Konflikt um die gewerkschaftliche Organisation der katholischen Arbeiter als erledigt an, als Papst Pius X zu dieser Frage Ende 1912 die Enzyklika *Singulari quadam* veröffentlicht hatte<sup>131</sup> Retzbach glaubte, die Enzyklika als klare Bestätigung der Erlaubtheit seines bisherigen Kurses verstehen zu dürfen. Er sah die Hauptaufgabe der katholischen Berufsvereine unverändert darin, Front zu machen gegen die „unheimliche Entfaltung der Sozialdemokratie in Baden“<sup>132</sup> und nicht in der Fortführung der innerkirchlichen Streitigkeiten. Auf deren Schädlichkeit hatte er ja schon im „Leitfaden“ hingewiesen, gleichwohl sahen keineswegs alle Gegner der christlichen Gewerkschaften den Streit um diese mit *Singulari quadam* als entschieden an. Vielmehr wurden die Mißhelligkeiten hinsichtlich der überkonfessionellen Gewerkschaften letztendlich erst durch den Kriegsausbruch 1914 beendet<sup>133</sup>, was gewiß auch von Anton Retzbach bedauert wurde.

<sup>126</sup> Vgl. EAF B 2 55 82, 18 bzw. 22. Dezember 1911

<sup>127</sup> Vgl. Anzeigblatt Nr. 22 v. 30. Dezember 1911 S. 395.

<sup>128</sup> Vgl. EAF B 2 55 15, 27. Juli 1909.

<sup>129</sup> Vgl. EAF B 2 55 13, April 1913.

<sup>130</sup> Vgl. *Schneider*, Christliche Gewerkschaften, S. 111.

<sup>131</sup> Vgl. Anzeigblatt Nr. 20 v. 4. November 1912 bzw. EAF B 2 55 84, 24. September 1912.

<sup>132</sup> Vgl. EAF B 2 55 13, April 1913.

<sup>133</sup> Vgl. *Schneider*, Christliche Gewerkschaften, S. 202 ff.

## Im Ersten Weltkrieg

Der Beginn des Ersten Weltkrieges brachte natürlich auch sonst manche Veränderungen mit sich, so hatten insbesondere die katholischen Berufsvereine durch die zahlreichen Einberufungen rasch starke Mitgliedereinbußen zu verzeichnen.<sup>34</sup> Der inzwischen 47jährige Retzbach blieb in Freiburg, und die durch den Krieg verminderte Vereinsarbeit mag es ihm ermöglicht haben, wieder stärker publizistisch tätig zu werden. Zwar hatte er seine Tätigkeit als Autor seit der Publikation des „Leitfadens“ nie ganz unterbrochen<sup>35</sup>, in den Kriegsjahren folgte nun aber eine Reihe größerer Veröffentlichungen. Zu erwähnen ist dabei insbesondere eine Arbeit aus dem Jahr 1916 unter dem Titel „Der Boykott. Eine sozialetische Untersuchung“, mit der Retzbach zusätzlich zu seinem staatswissenschaftlichen auch noch den theologischen Dokortitel erwarb<sup>36</sup>. In der Folgezeit wandte er sich mit seinen weiteren Werken ganz unterschiedlichen, zum Teil geschichtlichen Themen zu.<sup>37</sup>

## Plädoyer für die Republik

Mit dem Kriegsende und der Revolution von 1918/19 wurde Retzbach aber wieder stärker von der Gegenwart eingefordert. Weiterhin war er ja Diözesanpräses der katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine. Den verbliebenen und den zurückkehrenden Mitgliedern galt es nun, in der völlig veränderten politischen und wirtschaftlichen Situation Orientierungshilfen zu geben. Auch in Baden war das Ende der Monarchie gekommen, die Versorgungslage war schlecht und die Zukunft schien in vieler Beziehung ungewiß.<sup>38</sup> Anton Retzbach sprach am 25. Mai 1919 in Karlsruhe vor einer Versammlung von Arbeiterinnen und Arbeitern und versuchte dabei, die bestehende Situation zu klären und Perspektiven aufzuzeigen.

<sup>34</sup> Beispielsweise hat der katholische Gesellenverein in Freiburg schon in den ersten Tagen der Mobilmachung im Sommer 1914 den größten Teil seiner Mitglieder verloren, von denen bis zum Jahresende 1914 bereits 15 gefallen und viele verwundet waren; vgl. EAF B 2 55-82, undatiert; 1914].

<sup>35</sup> Vgl. *Degener*, *Wer ist's?*, X. Ausgabe, S. 1290.

<sup>36</sup> Vgl. *Retzbach*, *A.*, *Der Boykott. Eine sozialetische Untersuchung*, Freiburg 1916.

<sup>37</sup> Vgl. *Retzbach*, *A.*, *Heinrich Sauter (1746-1810). Ein Lebensbild aus der Aufklärungszeit*. Aus der Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichte-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften, 32. Bd., o. O. 1916; *Ders.*, *Die Verbindlichkeit formloser letztwilliger Verfügungen nach dem alten und neuen Kirchenrecht*, Freiburg i. Br. 1917; *Ders.*, *Die Freiburger Armenpflege vom 17. bis zum 19. Jahrhundert*. Aus der Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichte-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften, 34. Bd., Freiburg 1918.

<sup>38</sup> Vgl. *Boelcke*, *W. A.*, *Sozialgeschichte Baden-Württembergs 1800-1989. Politik, Gesellschaft, Wirtschaft (= Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs, Bd. 16)*, Stuttgart, Berlin, Köln 1989: S. 300 ff.

Zunächst stellt er illusionslos fest „Wir stehen vor einem großen Trümmerhaufen des alten Deutschland. Durch die unmenschlich harten Friedensbedingungen, die unsere Feinde uns aufnötigen wollen, soll er verewigt werden“<sup>139</sup> Tatsächlich stand zu diesem Zeitpunkt die Unterzeichnung des Versailler Vertrages, der in Deutschland von vornherein auf breite Ablehnung stieß, unmittelbar bevor<sup>140</sup> Retzbach teilte also die verbreitete negative Haltung zu dem Friedensvertrag, der Deutschland die alleinige Kriegsschuld und enorme Reparationsforderungen aufbürdete. Er vertrat aber zugleich die Auffassung, daß insbesondere die katholischen Christen jetzt an den Wiederaufbau des Landes zu denken hätten, dieser könne jedoch überhaupt nur auf der Grundlage des Christentums gelingen. In seiner realistischen Art glaubte Retzbach zwar nicht, daß in den nächsten Jahrzehnten der alte Wohlstand wieder erreicht werden könne, aber es könne doch ein Deutschland, „das innerlich zufrieden macht“, geschaffen werden.<sup>141</sup> Offenkundig hatte der promovierte Volkswirt genug Sachverstand, um die drückenden Kriegsfolgelasten nicht zu unterschätzen. Tatsächlich waren es ja nicht zuletzt die vielfältigen Hypotheken des verlorenen Krieges, die die junge Republik eigentlich nie wirklich Stabilität gewinnen ließen.<sup>142</sup>

Mit dem im engeren Sinne politischen Neuaufbau wollte er sich, so Retzbach weiter, hier nicht auseinandersetzen, denn für ihn stand fest „Für unsere katholischen Arbeiterorganisationen ist die neue Verfassung maßgebend“<sup>143</sup> Tatsächlich hatte Baden zu diesem Zeitpunkt bereits eine neue, republikanische Verfassung, an deren Erarbeitung Vertreter des politischen Katholizismus des Landes mitgewirkt hatten. Auch an der am 10. November 1918 in Karlsruhe gebildeten provisorischen Regierung waren Zentrumspolitiker beteiligt gewesen, darunter der Freiburger Abgeordnete Dr. Josef Wirth, der später noch in einer der schwierigsten Phasen der jungen Republik Reichskanzler wurde.<sup>144</sup> Anton Retzbach kannte Wirth gewiß schon längere Zeit; dieser war neben ihm auch an dem oben erwähnten Freiburger Wohnungsbauprojekt beteiligt.<sup>145</sup> Der Weg zu einer republikanischen Staatsform in Baden war definitiv durch den Thronverzicht des Großherzogs am 22. November 1918 geebnet worden.

<sup>139</sup> Retzbach, A.: Die katholischen Arbeitervereine und die Frage des Neubaus Deutschlands. Rede von Geistl. Rat Dr. Anton Retzbach, Diözesanpräses, auf der Bezirksversammlung der katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine am 25. Mai 1919 in Karlsruhe, Karlsruhe 1919, S. 3.

<sup>140</sup> Vgl. Niedhart, G.: Ultimaten, Konferenzen, Repressalien. Deutschland und die Siegermächte. in: *Stammen*, T. u. a.: Die Weimarer Republik, Bd. 1: Das schwere Erbe 1918–1923, München 1987, S. 285–307, S. 285 ff.

<sup>141</sup> Vgl. Retzbach, *Neubau Deutschlands*, S. 3.

<sup>142</sup> Vgl. Berg-Schlosser, D.: Im Strudel von Inflation und Reparationen. Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsentwicklung, in: *Stammen*, Weimarer Republik, S. 323–341, S. 323 ff.

<sup>143</sup> Retzbach, *Neubau Deutschlands*, S. 3.

<sup>144</sup> Vgl. Bachem, *Zentrumspartei*, S. 437 ff.

<sup>145</sup> Vgl. Haumann u. a., *Freiburg*, S. 209.

Anfang Januar 1919 wurde eine verfassunggebende Versammlung im Lande gewählt. In dieser stellte das Zentrum die stärkste Fraktion und damit auch den Präsidenten; Fraktionsvorsitzender wurde Prälat Dr. Josef Schofer, der kurz zuvor bereits die Parteiführung auf Landesebene übernommen hatte<sup>146</sup>. Auch mit Schofer war Retzbach seit langem bekannt und hatte spätestens seit 1905, als ersterer die Leitung der badischen Volksvereinssektion übernommen hatte<sup>147</sup>, mit ihm kooperiert<sup>148</sup>. Die verfassunggebende Landesversammlung nahm am 21. März 1919 das neue Staatsgrundgesetz für Baden an, am 13. April folgte die Bestätigung durch eine Volksabstimmung. Das Zentrum hatte insbesondere seine kirchenpolitischen Vorstellungen weitgehend durchsetzen können, Unzufriedenheit auf katholischer Seite herrschte in der Hauptsache lediglich hinsichtlich der schulpolitischen Artikel. Dies war jedoch kein Grund, dem Verfassungswerk insgesamt die Zustimmung zu verweigern<sup>149</sup>. Anton Retzbach hatte, wie gesehen, enge Beziehungen zur badischen Zentrumsführung und trug deren Kurs voll mit, denn er fuhr in seiner Ansprache fort: „Wenn wir auch die Revolution gemäß unseren Grundsätzen nicht billigen und von der Demokratie nicht alles Heil erwarten, so stehen wir doch – im Interesse des allgemeinen Wohles – so fest und treu zur Republik wie ehemals zur Monarchie“<sup>150</sup>.

Der Diözesanpräses legte also ein unzweideutiges Bekenntnis zur neuen Staatsform ab. Das badische Zentrum hatte sich als erste Regionalorganisation des politischen Katholizismus rückhaltlos auf den Boden der neuen Republik gestellt, und dies zu einem Zeitpunkt, da viele andere noch an eine Möglichkeit zur Rettung der Monarchie glaubten<sup>151</sup>. Anton Retzbach billigte dies nicht nur, er befürwortete den prorepublikanischen und prodemokratischen Kurs der Partei aktiv. Schon früher hatte er bekundet, daß es für die katholischen Arbeitervereine nicht darum gehen könne, „eigene Politik [zu] treiben, sondern treue Mitarbeit mit unserer Partei“ zu leisten<sup>152</sup>. Dieser Grundhaltung blieb er auch jetzt treu und trug damit zweifellos zur Konsolidierung des neuen demokratischen Staatsgefüges in der schwierigen Anfangsphase der Republik bei. Zugleich bekannte er sich dazu, daß „mit aller Energie“ für den „christlichen Grundcharakter der Demokratie“ zu streiten sei<sup>153</sup>.

<sup>146</sup> Vgl. *Bachem*, Zentrumspartei, S. 439 ff.

<sup>147</sup> Vgl. *Kremer, H. J.*: Der Volksverein für das katholische Deutschland in Baden 1890–1933. Ein Beitrag zur Organisations- und Wirkungsgeschichte des politischen und sozialen Verbandskatholizismus, in: *FDA* 104 (1984), S. 208–280, S. 220 ff.

<sup>148</sup> Vgl. *OPB*, 8. Jg., Nr. 23 v. 15. November 1906, S. 368 u. *EAf B* 2-55-13, 26. Juni 1911.

<sup>149</sup> Vgl. *Bachem*, Zentrumspartei, S. 451 ff.

<sup>150</sup> *Retzbach*, Neubau Deutschlands, S. 3.

<sup>151</sup> Vgl. *Bachem*, Zentrumspartei, S. 447.

<sup>152</sup> Vgl. *EAf B* 2-55-13, 29. April 1909.

<sup>153</sup> Vgl. *Retzbach*, Neubau Deutschlands, S. 3; Hervorhebung im Original gesperrt gedruckt.

Nachdem er sein grundsätzliches Einverständnis mit der neuen Staatsform deutlich gemacht hatte, wandte sich Retzbach ausführlicher der Neugestaltung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse zu. Gerade in der Sozialpolitik war er ja beschlagen, wie der „Leitfaden“ auswies. Er knüpfte auch 1919 an dort niedergelegte Auffassungen an, indem er ausführte, es sei nun endlich an der Zeit, daß auch im Wirtschaftsleben „echt demokratischer Geist“ Einzug halte, damit die Arbeiterschaft „in ihren Angelegenheiten ein genügendes Mitbestimmungsrecht“ erlange. In diesem Zusammenhang pladierte er für die „konstitutionelle Fabrik“.<sup>54</sup> Anschließend fuhr Retzbach fort: „An die Spitze unserer Forderungen stellen wir den Satz *Weg mit dem Kapitalismus*“<sup>55</sup>. Der promovierte Volkswirt machte aber sogleich deutlich, daß damit keineswegs eine Ablehnung des modernen Großbetriebs und der modernen Technik gemeint sei, vielmehr verstand er unter Kapitalismus jenen Geist, der das Geldverdienen über alles stelle und den Menschen zur Maschine degradiere.<sup>56</sup> Ähnlich wie bereits im „Leitfaden“ akzeptierte Retzbach also grundsätzlich und in realistischer Weise das bestehende Wirtschaftssystem, setzte sich aber zugleich mit Nachdruck für dessen Reformierung ein. Da er nach wie vor einen volligen Umbau der Wirtschaft für utopisch hielt, schloß er an die Ablehnung des Kapitalismus im Verständnis der katholischen Nationalökonomie die Forderung „Sozialismus bleibe fern“ an. Er verwarf damit „das ganze System, das die deutsche Sozialdemokratie vertritt.“ Diese habe zwar, wie er ihr zugestand, ein „ideales Ziel“, schlage aber den falschen Weg ein.<sup>57</sup> Immerhin erkannte Retzbach die Absichten der Sozialdemokraten grundsätzlich als positiv an, wenn er ihren Schlußfolgerungen auch nicht folgen konnte und wollte. Auch hiermit lag er auf einer Linie mit dem badischen Zentrum, das sich unter den neuen Gegebenheiten zu einer Koalitionsregierung mit der im Kaiserreich heftig befehdeten SPD bereitfand und damit dem Land immerhin einige politische Stabilität bescherte.<sup>58</sup> Das badische Zentrum ist für seinen Kurs in der Umbruchszeit später wiederholt attackiert worden, Josef Schofer sah sich daher zu einer eingehenden Rechtfertigung veranlaßt, in deren Mittelpunkt er die Verantwortlichkeit für das Land stellte, die vor weltanschaulichen Differenzen rangieren müsse.<sup>59</sup> Anton Retzbach hat Schofers Standpunkt offenkundig geteilt.

Retzbach sah ferner ein zukunftsträchtiges Konzept für Deutschland im „goldenen Mittelweg“ des „Solidarismus“, der aus beiden Ansätzen, Kapitalis-

<sup>54</sup> Vgl. a. a. O., S. 4 bzw. S. 14 f.

<sup>55</sup> A. a. O., S. 4. Hervorhebung im Original fett gedruckt.

<sup>56</sup> Vgl. a. a. O., S. 5.

<sup>57</sup> Vgl. a. a. O., S. 6 ff.

<sup>58</sup> Vgl. *Bachem*, Zentrumsparlei, S. 437 ff. u. S. 447 ff.

<sup>59</sup> Vgl. *Schofer J. Mit der alten Fahne in die neue Zeit*. Politische Plaudereien aus dem „Musterländle“ Freiburg, Br. 1926, S. 102 ff.

mus und Sozialismus, das „Gesunde“ verbinde<sup>160</sup>. Damit schloß er sich wiederum, wie schon teilweise im „Leitfaden“, an die von Heinrich Pesch erarbeitete Wirtschaftskonzeption<sup>161</sup> an. Zur Verwirklichung dieser Vorstellungen sei freilich die „intensivste Pflege der Religion“, insonderheit hinsichtlich der Jugend erforderlich, das christliche Sittengesetz müsse allgemeine Anerkennung finden. Besonderen Nachdruck legte Retzbach auch auf den „sozialen Charakter des Eigentums“<sup>162</sup>, auch hierin wieder einer der Grundforderungen der modernen katholischen Soziallehre folgend<sup>163</sup>.

Erneut zeigt sich dann die Offenheit Retzbachs auch für Ansätze aus ganz anderer Richtung, denn er unterläßt nicht den Hinweis, daß die Vorschläge Walther Rathenaus in seinem Buch „Von kommenden Dingen“ durchaus bedenkenswert seien<sup>164</sup>. Rathenau hatte hier 1917 über eine zukünftige nicht-sozialistische, aber doch planwirtschaftliche Elemente einschließende Wirtschaftsordnung nachgedacht<sup>165</sup>. Retzbachs eigene Vorstellungen schlossen auch die Verstaatlichung der Kohle-, Eisen- und Energieproduktion ein, da diese in privater Hand zu einer übermäßigen wirtschaftlichen Machtkonzentration führen könnten. Eine Sozialisierung anderer Wirtschaftsbereiche hielt er dagegen nicht für sinnvoll, hier genüge der Ausbau der Mitbestimmungsrechte der Arbeiterschaft<sup>166</sup>.

Schließlich setzte er an das Ende seiner Rede die Feststellung, daß besonders in der Demokratie die Erziehung zu „sozialem Pflichtbewußtsein“ unverzichtbar sei, da „echte Demokratie“ eben nicht nur größere Rechte, sondern auch größere Pflichten mit sich bringe. Gerade hier aber liege auch in Zukunft eine äußerst wichtige Aufgabe der katholischen Arbeiterorganisationen und der christlichen Gewerkschaften<sup>167</sup>.

Anton Retzbach hatte sich also nicht nur sehr schnell auf die neuen politischen Verhältnisse eingestellt, er gehörte sogar zu denen, die die erste deutsche Demokratie entschieden befürworteten. Offenkundig war er dem Teil des politischen Katholizismus zuzurechnen, der sich aktiv für Republik und Demokratie einsetzte und der insbesondere durch Josef Wirth repräsentiert wurde<sup>168</sup>. Möglicherweise wäre der ersten deutschen Demokratie ein anderes Geschick beschieden gewesen, hätte es mehr Männer wie Retzbach gegeben.

<sup>160</sup> Vgl. *Retzbach*. *Neubau Deutschlands*, S. 8 +

<sup>161</sup> Vgl. *Mockenhaupt*. *Kirche und industrielle Arbeitswelt*, S. 125 ff.

<sup>162</sup> Vgl. *Retzbach*. *Neubau Deutschlands*, S. 9 ff.

<sup>163</sup> Vgl. *Müller*. *Rerum novarum*, S. 33.

<sup>164</sup> Vgl. *Retzbach*. *Neubau Deutschlands*, S. 13.

<sup>165</sup> Vgl. *Franz, G.* Rathenau, Walter in: *Rössler H., Franz G.* u. a. *Biographisches Wörterbuch zur deutschen Geschichte*. Bd. 2, 2 völlig neu bearb. u. stark erw. Aufl., München 1974. Sp. 226 f. 2263. Sp. 2262.

<sup>166</sup> Vgl. *Retzbach*. *Neubau Deutschlands*, S. 14 f.

<sup>167</sup> Vgl. a. a. O., S. 16 f.

<sup>168</sup> Vgl. *Schatz*. *Zwischen Säkularisation und Zweitem Vatikanum*, S. 229.

## Wiederaufbau und Standortbestimmung des katholischen Vereinswesens

Die Verdienste des Diözesanpräses und Domkustos fanden bei seinem Erzbischof auch weiterhin Zuspruch, denn am 16. April 1919 war Retzbach von Nörber zum „Geistlichen Rat ad honorem“ ernannt worden, und zwar „in Anerkennung seiner auf ausgezeichneten wissenschaftlichen Kenntnissen beruhenden und in tadelloser kirchentreuer Gesinnung betätigten Oberleitung der kathol. Arbeitervereinigungen, sowie in Würdigung seiner weit über die Grenzen Unserer Erzdiözese hinausgreifenden literarischen Arbeiten“<sup>169</sup> Auch im Nachfolger des bald darauf verstorbenen Nörber, dem neuen Erzbischof Carl Fritz, fand Retzbach einen zuverlässigen Förderer. Wie wir gesehen haben, hatte er seine priesterliche Laufbahn unter dem damaligen Pfarrverweser Fritz in Mannheim begonnen.

Eine der Hauptaufgaben Retzbachs war in der Folgezeit der Wiederaufbau der katholischen Arbeitervereine, deren Diözesanleitung er weiterhin innehatte. Infolge von Krieg und Revolution war deren Mitgliederzahl rapide gefallen.<sup>170</sup> Eine Diözesansynode Ende 1921 befaßte sich unter anderem auch mit der Wiederbelebung des kirchlichen Vereinswesens im Erzbistum Freiburg, das durchweg Mitgliederverluste zu verzeichnen gehabt hatte.<sup>171</sup> Neben dem Wiederaufbau des vor dem Ersten Weltkrieg voll entfalteten Vereinswesens ging es in den zwanziger Jahren innerkatholisch auch darum, dessen Standort und Zielsetzung neu zu bestimmen. Nachdem es bereits vor dem Krieg Kritik an der „Überorganisation“ des Vereinswesens gegeben hatte<sup>172</sup>, wurden nun die kritischen Stimmen zahlreicher und lauter. Nicht zuletzt im Zusammenhang mit der an Dynamik gewinnenden „Liturgischen Bewegung“ wurde der Vorwurf erhoben, die zahlreichen Vereine würden die Gemeinden, die doch im Altar ihr gemeinsames Zentrum haben müßten, „auseinanderorganisieren“<sup>173</sup>. Außerdem ging es darum, die Rolle der Verbände im Rahmen des von Papst Pius X. mit Nachdruck verfolgten Konzeptes der „Katholischen Aktion“ zu definieren.<sup>174</sup> Anton Retzbach war nun nicht der Mann, der sich einer kontroversen

<sup>169</sup> Vgl. EAF PA Retzbach, 16. April 1919.

<sup>170</sup> Vgl. Beer, A., Schalk, G., Burger, W., Die Berufs- und Standesvereinigungen, in: Burger, W. (Hrsg.): Das Erzbistum Freiburg in Vergangenheit und Gegenwart. Ein kirchliches Heimatbuch, Freiburg. Br. 1927, S. 210-220; S. 216 f.

<sup>171</sup> Vgl. Hug, Erzbistum Freiburg, S. 77.

<sup>172</sup> Vgl. z. B. Krose, H. A. (Hrsg.): Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland, Zweiter Bd. 1908-1909, Freiburg i. Br. 1909, S. 403.

<sup>173</sup> Vgl. Hürten, H.: Kurze Geschichte des deutschen Katholizismus 1800-1960, Mainz 1986, S. 191 f.

<sup>174</sup> Vgl. Hürten, H.: Katholische Verbände, in: Rauscher, A. (Hrsg.): Der soziale und politische Katholizismus. Entwicklungslinien in Deutschland 1803-1963 (= Geschichte und Staat, Bd. 250/252), München, Wien 1982, S. 215-277; S. 261 ff.



Diskussion entzog, zumal diese einen wesentlichen Teil seines Lebenswerkes betraf. Er hat sich vielmehr zu Worte gemeldet, und zwar mit dem Buch „Das moderne katholische Vereinswesen“<sup>175</sup>. Darin geht er, wiederum typisch für seine offene Art, und schon im Untertitel angekündigt, freimütig auf dessen „Licht- und Schattenseiten“ ein. Weit davon entfernt, einfach ein Loblied auf die Vereine zu singen, setzt er sich vielmehr im einzelnen und sehr differenziert mit den verschiedenen zeitgenössischen Kritikpunkten am Vereinswesen auseinander.

Den Vorwurf des „Auseinanderorganisierens“ weist er zurück, dies unter dem Hinweis, daß die Vereine, recht verstanden, immer nur Hilfsmittel und Bereicherung der „normalen“ Seelsorge seien. Auch dürfe der Pfarrbegriff nicht übersteigert werden<sup>176</sup>. Der Anschuldigung, die Vereine hätten der „Entchristlichung der Massen“ nicht Einhalt gebieten können, mochte sich der Freiburger Diözesanpräses desgleichen nicht ohne weiteres anschließen. Zwar sah er durchaus, daß dieser Prozeß keineswegs zum Stillstand gekommen war, nahm aber für die kirchlichen Vereine in Anspruch, dem immerhin entgegen gewirkt zu haben. Gerade die katholischen Arbeitervereine hätten Teile der Arbeiterschaft bei der Kirche gehalten, und er wies an dieser Stelle auf Frankreich hin, wo dies in Ermangelung vergleichbarer Organisationen nicht gelungen sei. Die Frage des „Versagens“ sei ohnehin, in Anbetracht der bloßen Hilfsfunktion der Vereine, an die „eigentliche“ Seelsorge zu richten<sup>177</sup>.

Retzbach leugnete auch nicht gewisse Mißstände in den katholischen Organisationen, so einen Zug zur „Veräußerlichung“. Diesen Mängeln könne aber insbesondere durch eine bessere Vorbereitung der jungen Geistlichen auf ihre künftigen Aufgaben im Vereinswesen wirksam begegnet werden. Er hatte Rückgrat genug, in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß die kirchlichen Behörden den Vorschlägen der Verbände in diesem Punkte bislang nicht genügend Rechnung getragen hätten<sup>178</sup>. Schließlich wandte er sich noch ausführlich und abwägend den verschiedenen Vorschlägen zur Neugestaltung des Vereinswesens zu, ohne dabei allerdings das bisherige Konzept grundsätzlich aufgeben zu wollen<sup>179</sup>. Tatsächlich gab es vor 1933 auch keine grundsätzlichen Änderungen in der Struktur des kirchlichen Verbandswesens in Deutschland<sup>180</sup>.

<sup>175</sup> Retzbach, A. Das moderne katholische Vereinswesen. Seine Licht- und Schattenseiten (= Soziale Bücherei. Gesammelte Schriften für die soziale Praxis, hg. v. d. Hauptstelle kath. sozialer Vereine), München 1925.

<sup>176</sup> Vgl. a. a. O., S. 6 ff. u. S. 22 ff.

<sup>177</sup> Vgl. a. a. O., S. 14 ff.

<sup>178</sup> Vgl. a. a. O., S. 35 ff.

<sup>179</sup> Vgl. a. a. O., S. 38 ff.

<sup>180</sup> Vgl. Hürten, Verbände, S. 267.

## Landtagsabgeordneter in Karlsruhe

So dürfte auch Anton Retzbach in seiner Tätigkeit als Diözesanpräses wie gewohnt fortgefahren sein. Allerdings kam für ihn 1925 ein weiterer Aufgabenkreis hinzu. Er wurde im Herbst dieses Jahre infolge der badischen Landtagswahl Abgeordneter des Zentrums im Karlsruher Parlament. Nachdem er sich schon länger für den politischen Katholizismus eingesetzt hatte, übernahm er nun also noch ein Mandat. Erzbischof Fritz hatte seiner Kandidatur zugestimmt und kam der Bitte Retzbachs, während der Landtagssessionen von seinen Seelsorgepflichten am Freiburger Münster entbunden zu werden, sogleich nach<sup>181</sup>. Immerhin dürfte damit für den viel beanspruchten 58jährigen eine gewisse Entlastung verbunden gewesen sein. Retzbach wurde Mitglied der stärksten Fraktion des badischen Landtages, gleichwohl behielt das Land weiterhin eine Koalitionsregierung aus Zentrum, SPD und der linksliberalen DDP<sup>182</sup>. Retzbach war auch in der Landesleitung des Zentrums tätig<sup>183</sup>, und möglicherweise hatte dessen Landeschef Josef Schofer, der, wie zu sehen war, ein alter Bekannter des Arbeiterpräses Retzbach war, ihn zur Kandidatur bestimmt. Zweifellos war der sozialpolitisch beschlagene und mit engen Kontakten zur katholischen Arbeiterschaft versehene Freiburger Domkustos eine Bereicherung für die Fraktion.

Auch in seiner sich fortsetzenden Publikationstätigkeit blieb Retzbach der bisherigen Schwerpunktsetzung auf Themen der katholisch-sozialen Bewegung treu. So veröffentlichte er 1928 eine biographische Arbeit über Franz Joseph Buß aus Anlaß von dessen 50. Todestag<sup>184</sup>. Buß war einer der führenden Männer der frühen katholischen Bewegung in der Erzdiözese Freiburg gewesen und zudem der Mann, der 1837 die erste sozialpolitische Rede im badischen Landtag gehalten hatte<sup>185</sup>. Kein Wunder also, daß Retzbach ihm besonderes Interesse zuwandte, stand er doch selbst in Buß' Tradition. Mit der Lebensbeschreibung des Freiburger Professors verband Retzbach die Wiederveröffentlichung von dessen berühmter „Fabrikrede“ von 1837<sup>186</sup>.

Bei der nächsten badischen Landtagswahl behielt Anton Retzbach sein Abgeordnetenmandat, seine Partei ging insgesamt gestärkt aus dieser Wahl hervor. Gleichwohl zeigte sich auch in Baden eine bedrohliche Entwicklung,

<sup>181</sup> Vgl. EAF PA Retzbach, 28. Oktober bzw. 5. November 1925.

<sup>182</sup> Vgl. *Bachem*, Zentrumspartei, S. 463.

<sup>183</sup> Vgl. *Kremer*, Volksverein, S. 240, Anm. 119.

<sup>184</sup> Vgl. *Retzbach*, A., Franz Joseph Ritter von Buß. Zu seinem 50. Todestage (28. Januar 1928). Biographie mit dem Wortlaut der ersten sozialpolitischen Rede in einem deutschen Parlament am 25. April 1837. Mönchengladbach o. J.

<sup>185</sup> Vgl. *Glombik*, M., Ein Pionier der Sozialpolitik. Franz Joseph Ritter von Buß, in: *Stimmen der Zeit* 200 (1982), S. 714–715; S. 714 f.

<sup>186</sup> Vgl. *Retzbach*, Buß, S. 48 ff.

denn nun war auch die NSDAP im Landesparlament vertreten<sup>87</sup> Retzbach, der inzwischen sein 63. Lebensjahr vollendet hatte, blieb zwar, wie gesagt, Abgeordneter, gab aber bald darauf das von ihm beinahe 30 Jahre lang verwaltete Amt des Diözesanpräses der katholischen Arbeitervereine ab. Ohne Zweifel war es sein Verdienst, diese wichtigste konfessionelle Arbeiterorganisation im Erzbistum Freiburg zu ihrer Bedeutung geführt und sie auch durch schwierige Entwicklungsphasen wie den Gewerkschaftsstreit und die unmittelbare Nachkriegszeit sicher und energisch gesteuert zu haben. Im Jahre 1930 übernahm Dr. Georg Schalk die Leitung des Diözesanverbandes; er war, wie Retzbach, Priester und promovierter Nationalökonom und hatte dessen Verbandsarbeit schon seit 1920 als „Diözesansekretär“ unterstützt<sup>88</sup>.

Da also der alte und der neue Diözesanpräses eine ganze Weile eng zusammengearbeitet hatten, ist ohne weiteres anzunehmen, daß Retzbach sich auch über das weitere Geschick des Verbandes auf dem laufenden hielt. Überhaupt kann auch für die Folgezeit von „Ruhestand“ bei Retzbach keine Rede sein. Daß er weiterhin ein bekannter Autor war, belegt auch seine Nennung im „Reichshandbuch der deutschen Gesellschaft“, in welchem sogar ein Bild von Retzbach erschien<sup>89</sup>. Es zeigt uns den 64jährigen weißhaarig, ansonsten aber eher jünger und unverändert tatkräftig wirkend.

### Katholische Soziallehre weiterhin als praktisches Programm

Retzbachs Anliegen war es seit langem gewesen, die katholische Soziallehre für seine Zeitgenossen verständlich und in der Gegenwart praktikabel zu machen - er war ja selbst alles andere als ein bloßer Theoretiker, bei aller wissenschaftlichen Fundierung seiner Arbeit. Insofern überrascht es auch nicht, daß er sich - ähnlich wie beim „Leitfaden für die Soziale Praxis“, der wesentlich an der Enzyklika *Rerum novarum* von Papst Leo XIII. orientiert gewesen war - nun auch um die praktische „Übersetzung“ von deren Fortschreibung bemühte. Im Jahre 1931 knüpfte Pius XI. mit dem Rundschreiben *Quadragesimo anno* an *Rerum novarum* an, die Gesellschaftslehre der Kirche auf die gewandelten Zeitverhältnisse anwendend. Anton Retzbachs Bestreben war es erneut, das in der Enzyklika niedergelegte Konzept an den konkreten Gegenwarterscheinungen zu erklären und zu erläutern. Er dachte bei der Abfassung seines Buches „Die Erneuerung des gesellschaftlichen Lebens nach der Enzyklika *Quadragesimo anno*“ wiederum an eine praktische Hilfestellung

<sup>87</sup> Vgl. *Bachem*, Zentrumspartei, S. 463.

<sup>88</sup> Vgl. FAF PA Schalk, Dr. Georg.

<sup>89</sup> Vgl. *Reichshandbuch der deutschen Gesellschaft*. Das Handbuch der Persönlichkeiten in Wort und Bild. Bd. 2, Berlin 1931, S. 1514.

insbesondere für die Prasides und Laienhelfer der katholischen Vereine<sup>190</sup> Die Wirkung von *Rerum novarum*, so bemerkte er eingangs, sei nicht breit genug gewesen, dies dürfe sich mit dem neuen Rundschreiben nicht wiederholen, vielmehr müsse es „für das öffentliche und private Leben richtunggebend sein“, dazu drangten die Gegebenheiten der Zeit „mit Unerbittlichkeit“<sup>191</sup>: Tatsächlich befand sich Deutschland zu diesem Zeitpunkt vor dem Hintergrund der eklatanten Krisenlage der Weltwirtschaft in einer Situation größter wirtschaftlicher Depression. Infolge davon erhielten die radikalen politischen Kräfte von rechts wie links ungeheuren Zulauf, während die das demokratisch-parlamentarische System tragenden Parteien immer stärker in die Defensive gerieten. Naturgemäß war insbesondere die Wirtschafts- und Sozialpolitik heftig umstritten, völlig gegensätzliche Vorstellungen, wie Deutschland aus der Krise herauszuführen sei, prallten hier aufeinander<sup>192</sup>. Gewiß war Anton Retzbach nicht zuletzt daran gelegen zu erweisen, daß mit der kirchlichen Soziallehre auch die Grundlinien der Gesellschaftspolitik für seine Partei, das Zentrum, vorgezeichnet waren. Zunächst machte er dann noch einmal klar, daß *Quadragesimo anno* keineswegs als Ersatz, sondern als Ergänzung von *Rerum novarum* zu verstehen sei. Im Anschluß daran zitierte er die einzelnen Abschnitte der Enzyklika und gab jeweils ausführliche Erläuterungen und Hinweise zu den einzelnen Punkten. So wird der Inhalt des päpstlichen Schreibens systematisch auch dem Nicht-Fachmann erschlossen<sup>193</sup>.

Anton Retzbach hat also noch einmal ein ähnliches Kompendium wie den „Leitfaden“ geschaffen, in dem er Theorie und Praxis der kirchlichen Gesellschaftslehre eng zu verklammern suchte. Seine Verdienste um die soziale Tätigkeit der Kirche wurden auch von höchster Stelle gewürdigt; kurz nach der Vollendung seines 65. Lebensjahres wurde Anton Retzbach Ende 1932 zum Päpstlichen Hausprälaten ernannt<sup>194</sup>.

## NS-Regime und Untergang des katholischen Verbandswesens

Der letzte Lebensabschnitt des Prälaten wurde dann überschattet vom Überlebenskampf der Kirche gegen das christentumfeindliche NS-Regime.

<sup>190</sup> Vgl. *Retzbach, A.* Die Erneuerung des gesellschaftlichen Lebens nach der Enzyklika *Quadragesimo anno*, Freiburg i. Br. 1932, o. S.

<sup>191</sup> Vgl. ebd.

<sup>192</sup> Vgl. *Funke, M.* Republik im Untergang, Die Zerstörung des Parlamentarismus als Vorbereitung der Diktatur in *Bracher, K. D., Funke, M., Jacobsen, H. A.* (Hrsg.): Die Weimarer Republik 1918-1933 Politik, Wirtschaft, Gesellschaft (= Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 251), Bonn 1987, S. 505-532; S. 505 ff.

<sup>193</sup> Vgl. *Retzbach*, Erneuerung, S. 1 ff.

<sup>194</sup> Vgl. EAF PA Retzbach, 19. Dezember 1932.

Retzbach hatte im Sommer 1932 die „offenbar bevorstehende Wende“ in Deutschland vorausgesehen, freilich noch in der Hoffnung, man könne diese „nach katholischen Grundsätzen mitgestalten“.<sup>195</sup> Ähnlichen Hoffnungen mögen sich unmittelbar nach der Installierung des NS Regimes im Januar 1933 nicht wenige Katholiken hingegeben haben.<sup>196</sup> Anton Retzbach hat wahrscheinlich zu denen gehört, die sich sehr schnell davon freimachten, sofern er sich, Realist der er war, überhaupt je Illusionen über das, was von den Nationalsozialisten zu erwarten war, gemacht hatte. Diese setzten den Hebel ihrer antikirchlichen Politik zunächst nämlich insbesondere bei den katholischen Vereinen an – in dem Bereich kirchlichen Wirkens also, in den Anton Retzbach einen Großteil seiner Lebensarbeit investiert hatte. Rasch hatte sich erwiesen, daß die katholischen Vereine nicht wie die meisten anderen Organisationen in Deutschland, „gleichschaltbar“, will heißen zu Instrumenten der NS-Ideologie umzufunktionieren waren. Die Konsequenz der NS-Machthaber war ein vorderhand mehr oder minder verhohlener Vernichtungswille gegenüber den kirchlichen Verbänden. Das erste Opfer war der Volksverein, der bereits Anfang Juli 1933 gezwungen wurde, seine Tätigkeit im ganzen Reich definitiv einzustellen.<sup>197</sup> Für die anderen katholischen Organisationen schien sich zunächst die Möglichkeit der Weiterexistenz zu eröffnen, denn in dem im Sommer 1933 abgeschlossenen Reichskonkordat zwischen der Berliner Regierung und dem Heiligen Stuhl, an dessen Zustandekommen auch der seit 1932 als Nachfolger von Karl Fritz amtierende Freiburger Erzbischof Gröber beteiligt war, war ein „Vereinschutzartikel“ enthalten. Bald nach der Vertragsunterzeichnung zeigte es sich jedoch, daß das Konkordat in diesem Punkt – und beileibe nicht nur in diesem – vom NS-Regime dauernd unterlaufen wurde. Die Präses und Mitglieder der verschiedenen katholischen Vereine waren einer Vielzahl von offenen und versteckten Repressalien ausgesetzt. Für die Angehörigen der katholischen Arbeitervereine bedeutete dies zum Beispiel sehr oft, vor die Alternative gestellt zu werden, die Vereinszugehörigkeit aufzugeben oder den Arbeitsplatz zu verlieren. Alle bischöflichen Proteste dagegen blieben erfolglos.<sup>198</sup>

Für Anton Retzbach mag es von besonderer Schmerzlichkeit gewesen sein, an seinem Lebensabend mit ansehen zu müssen, wie der von ihm so mühevoll aufgebaute und lange geleitete Diözesanverband der katholischen Arbeitervereine in immer größere Bedrängnis geriet. Diese Entwicklung dürfte ihm kaum

<sup>195</sup> Vgl. *Retzbach*, Erneuerung, o. S.

<sup>196</sup> Vgl. *Hürten*, H., Deutsche Katholiken 1918–1945. Paderborn, München, Wien, Zürich 1992, S. 192 ff.

<sup>197</sup> Vgl. *Kremer*, Volksverein, S. 264 f.

<sup>198</sup> Vgl. *Halder*, W., Das katholische Vereinswesen in der Erzdiözese Freiburg 1933–1945, in: FDA 110 (1990), S. 347–408; S. 347 ff.

verborgen geblieben sein, zumal er ja den amtierenden Diözesanpräses Schalk wie auch den Vereinsreferenten des Erzbischöflichen Ordinariates Anton Jauch, der einst von ihm die Leitung der Gesellenvereine übernommen hatte, gut kannte. Zu Jahresbeginn 1938 war der Diözesanverband unter dem Eindruck der vielfältigen Attacken seitens des Staates und der NS-Organisationen schon fast auf die Hälfte seiner Größe von 1933 zusammengeschmolzen, im Juni 1939 kam für ihn der Schlußpunkt, als der Verband der süddeutschen katholischen Arbeitervereine insgesamt verboten wurde.<sup>199</sup>

### Letzte Tätigkeiten

Obwohl Anton Retzbach die Agonie des katholischen Vereinswesens als unmittelbarer Zeuge und bereits recht alter Mann miterleben mußte, verfiel er nicht in Tatenlosigkeit, sondern erarbeitete vielmehr eine letzte größere Publikation. Wiederum war es eine Art praktisches Handbuch, dieses Mal über das katholische Kirchenrecht. Ähnlich wie der „Leitfaden“ sollte es nicht nur einfach die geltenden Regelungen referieren, sondern Retzbach strebte auch hier in der für ihn charakteristischen Weise an, mit einer Vielzahl von konkreten Beispielen die praktische Relevanz der einzelnen Bestimmungen zu verdeutlichen.<sup>200</sup> Sein letztes größeres Werk war auch eine Frucht seiner langjährigen Tätigkeit im Erzbischöflichen Offizialat, die zu seinen sonstigen Arbeitsfeldern noch hinzugekommen war.<sup>201</sup> Erneut hatte er ein hilfreiches Standardwerk geschaffen, das bald eine zweite Auflage erfuhr. Während Retzbach die dritte Auflage vorbereitete, ist er am 23. Februar 1945 im Alter von 77 Jahren in Freiburg, inmitten der Stadt, deren Zerstörung im Bombenhagel er noch hatte mit erleiden müssen, gestorben.<sup>202</sup>

### III

Wir haben nun den Lebensweg von Anton Retzbach abgeschritten, und es gilt Bilanz zu ziehen. Die Zeit, in der er lebte, war gekennzeichnet von gesellschaftlichen und politischen Umbrüchen und Katastrophen größter Tragweite wie kaum eine zuvor. Retzbach war als katholischer Priester stets getreulich bestrebt, die Art und Weise wie die Kirche auf die Zeiterscheinungen

<sup>199</sup> Vgl. a. a. O., S. 384 ff.

<sup>200</sup> Vgl. Retzbach, A. Das Recht der katholischen Kirche nach dem Codex Juris Canonici, Freiburg i. Br. 1935, S. V f.

<sup>201</sup> Vgl. V[etter], Retzbach, S. 251.

<sup>202</sup> Vgl. ebd.

im allgemeinen reagierte, im besonderen in seinem eigenen Lebensumfeld anwendbar zu machen. Er tat dies auf der Grundlage seiner wissenschaftlichen Ausbildung als Theologe und Nationalökonom, und es gelang ihm von diesem theoretischen Fundament aus in ständiger persönlicher Berührung mit den Daseinsumständen, vor allem der Arbeiterschaft die Kirche nicht nur als übernatürliche Heilsgemeinschaft, sondern auch als praktische Helferin und Lehrerin wahrnehmbar zu machen.

Gewiß ist es richtig, daß Lösungsansätze für die soziale Frage in der Erzdiözese Freiburg weitgehend von außen aufgenommen wurden und daß hier in diesem Bereich nur wenig eigene Beiträge entstanden<sup>203</sup>. Wir haben ja gesehen, daß Anton Retzbach vielerlei Anregungen aufnahm und sie auf ihre konkrete Verwendbarkeit zur Behebung gesellschaftlicher Mißstände prüfte. Er tat dies als überzeugter Katholik ohne jede Enge – wenn festgestellt worden ist, daß es im deutschen Katholizismus zu Beginn des 20. Jahrhunderts geistig, kulturell und politisch einen „starken Öffnungsimpuls“ gegeben habe<sup>204</sup>, eine Bewegung heraus aus dem „Ghetto“, in das die Katholiken im 19. Jahrhundert gedrängt worden waren und in dem sich nicht wenige auch bequem eingerichtet haben mochten, so wurde diese mitgetragen von Menschen wie Anton Retzbach.

---

<sup>203</sup> Vgl. Ott, H.: Soziale Frage und Arbeiterfrage in der Geschichte der Erzdiözese Freiburg, in: Sauer J. (Hrsg.): Gestalten und Ereignisse 150 Jahre Erzbistum Freiburg 1827-1977, Karlsruhe 1977, S. 145-161, S. 159.

<sup>204</sup> Vgl. Brox, N. u. a. (Hrsg.): Geschichte des Christentums Religion, Politik, Kultur. Bd. 12 Erster und Zweiter Weltkrieg, hg. v. Meier, K., Freiburg, Basel, Wien 1992, S. 681.





## Christliche Kunst des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts – die Bildhauerfamilie Hausch aus Horb am Neckar<sup>1</sup>

Von Stefanie Heck

### 1.0 Einleitung

Zu Anfang des Kapitels „Die innere Ausschmückung der Kirche“ in seinen „Fingerzeigen auf dem Gebiet der kirchlichen Kunst“ Leipzig 1855<sup>2</sup> beschreibt August Reichensperger, einer der Protagonisten der deutschen „neugotischen Bewegung“ (siehe Kapitel 2.2) sehr treffend das Vorgehen bei Kirchenverschönerungen, das sich durchaus auf die Mitte des 20. Jahrhunderts übertragen läßt:

Die „Verschönerung“ bestand nach Reichenspergers Erfahrung offenbar vor allem darin, die Wände mit weißer oder gelblicher Kalkmilch zu streichen, die Holz- oder Eisenteile aber mit steinfarbener Ölfarbe zu versehen. Fenster wurden durch weiße Scheiben ersetzt, Bilder gefirnißt und die Einrichtung möglichst symmetrisch ausgerichtet.

Bewegliches Mobiliar, das nicht wert war, angestrichen zu werden, kam in die Rumpelkammer; die Freude war dann besonders groß, wenn die Kirche (Bild 1) aussah, „als wär‘ sie von gestern“<sup>3</sup>. Reichensperger empfiehlt weiter, die Dinge in den Kirchen zu lassen, wie sie gewachsen seien, auch wenn sich dadurch stilistische Brüche ergäben. Er verurteilt auch das Korrigieren und Purifizieren, d. h. das Entfernen von Zierrat und Aufsätzen, denn „was ein Ding ist, das soll es auch ganz sein“<sup>4</sup>.

Im Grunde vertritt Reichensperger hier einen sehr modernen Standpunkt, der vor allem auf den Erhalt des Vorhandenen abzielt, und sei es der Rokokoaltar in der frühgotischen Kirche. Nur in solchen Fällen dürfe Inventar durch neue Stücke ersetzt werden, wenn sich etwas Besseres fände; dies sei jedoch recht unwahrscheinlich, so Reichensperger abschließend<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> Der vorliegende Aufsatz ist in verkürzter Form meiner Magisterarbeit „Christliche Kunst im 19. und frühen 20. Jahrhundert - die Bildhauerfamilie Hausch aus Horb am Neckar“ entnommen, eingereicht im September 1991 bei Herrn Prof. Dr. J. M. Fritz am Kunsthistorischen Institut der Universität Heidelberg.

<sup>2</sup> A. Reichensperger, Fingerzeige auf dem Gebiet der kirchlichen Kunst, Leipzig 1855, 43.

<sup>3</sup> Ebd. 43.

<sup>4</sup> Ebd. 56.

<sup>5</sup> Ebd. 56.

Auch Dr. Joseph Sauer vertritt in „Die kirchliche Kunst der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Baden“, aus dem Jahre 1933 rückblickend eine ähnliche Haltung<sup>6</sup>. In seinen Augen gehört das Kapitel der Kunstgeschichte, das er aufzuschlagen im Begriff ist, „zu den unerfreulichsten, welche die Geschichte des Abendlandes aufzuweisen hat“<sup>7</sup>.

Unerfreulich einerseits wegen der vorausgehenden Zerstörungen der „köstlichen Schöpfungen vergangener Kunst“<sup>8</sup> durch die Säkularisation von 1803 und 1806, die auch vor Kirchen nicht haltmachte, die ihren Zweck ja weiterhin zu erfüllen hatten, auch hier beließ man in vielen Fällen nur die notwendigsten Ausstattungsstücke. Unerfreulich andererseits aber wegen der Übernahme der Aufsicht über das kirchliche Bauwesen durch die Großherzogliche Baudirektion seit 1806, durch die der Staat seine Forderungen und Grundsätze auf die kirchlichen Bauaufgaben übertrug<sup>9</sup>.

Sauer zufolge handelte es sich bei diesem staatlichen Eingriff in die Belange der Kirche mitnichten um ein zeitlich begrenztes Regulativ zur Ordnung der chaotischen Verhältnisse, als vielmehr um den Ausdruck des „Bewußtseins der staatlichen Souveränität über die Kirche“<sup>10</sup>.

Die Regelung des Kirchenbauwesens erfolgte nämlich ausschließlich durch den Landesherrn und seine Organe, ohne Hinzuziehung der Kirche.

Zu Anfang des 19. Jahrhunderts war im Kurfürstentum Baden die „Katholische Kirchenkommission“ in Bruchsal die staatliche Instanz, die für das Kirchenbauwesen zuständig war. Ab 1812 trat an ihre Stelle die „Katholische Kirchensektion“ im Ministerium des Innern, für Domänenbauten war die Hofdomänenkammer zuständig, wobei die Einbeziehung kirchlicher Organe überaus stark eingeschränkt war: die Kirchenbehörde besaß nicht einmal das Recht, sich die Baurisse von Kirchen vorlegen zu lassen und einer zweckmäßigen Prüfung zu unterziehen, obgleich immer wieder „bei neuen Kirchen erhebliche Mängel zu Tage“ traten, „die sich am Anfang leicht hätten beheben lassen“, wie das Freiburger Generalvikariat gegenüber der Katholischen Kirchensektion klagt<sup>11</sup>.

Erst am 9. Oktober 1860 trat durch die Verabschiedung des Gesetzes über „die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate“ eine positive Veränderung ein, indem der Kirche ihre Selbständigkeit in gewissem Maße zurückgegeben wurde: „die Kirchen verwalten ihre Angelegenheiten frei und selbständig“<sup>12</sup>.

<sup>6</sup> J. Sauer: Die kirchliche Kunst der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Baden, Freiburg 1933.

Ebd. 1.

<sup>8</sup> Ebd.

<sup>9</sup> Ebd. 16 f.

<sup>10</sup> Ebd. 18.

Ebd. 19.

<sup>12</sup> Ebd. 22.

Kirche und Staat sollten gemeinsam die Vermögensverwaltung betreiben, seit März 1861 hatte der Erzbischof die Entscheidung über Notwendigkeit des Baus, Bauplatz, Voranschlag und Stil des kirchlichen Neubaus zu treffen. 1863 erfolgte auf diesen Grundlagen die Errichtung der kirchlichen Bauämter nach dem Vorbild der staatlichen Bauverwaltung<sup>13</sup>.

In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts hatten, wie schon erwähnt, die kirchlichen Neubauten häufig Anlaß zur Klage gegeben, da sie den Bedürfnissen des Kultus nicht entsprachen. Der sogenannte Finanzkammerstil (nach den Anweisungen des Finanzministeriums) legte die Größe der Kirche nach der Anzahl der Bevölkerung fest. Das Langhaus durfte beispielsweise so viele Quadratfuß haben, wie die Bevölkerungszahl mit vier multipliziert ergab. Selbst eiserne Sprossen für die Fenster wurden vorgeschrieben. Eine weitere Instruktion des Ministeriums des Innern legte 1835 den äußeren Stil fest. Kirchen in Dörfern sollten demnach in einfacherem, in kleinen Städten in etwas reicherem, in großen Städten in opulentem Stil gehalten sein<sup>14</sup>.

Die neuen Kirchen strahlten aber teilweise eine Nüchternheit aus, die die Gemeinden vermuten ließ, man habe ihnen protestantische Gotteshäuser erbaut<sup>15</sup>.

Der Grund für diese starke Vereinfachung, die teilweise nicht einmal das Aufstellen von Taufsteinen und Beichtstühlen zuließ, ist neben künstlerischen Erwägungen, die nach der überquellenden Formensprache des Barock und Rokoko vor allem auf Einfachheit abzielten, sicher auch die große Armut der jungen Erzdiözese in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts.

Eine „unbeschreiblich einfache, ja armselige Ausstattung“ bescheinigt Joseph Sauer den Kirchen der ersten drei Jahrzehnte des vergangenen Jahrhunderts, festgelegt durch ein Baudikt aus dem Jahre 1808, das in § 13 die „Verbindlichkeit des Baupflichtigen“ nur in einer Kanzel, Stühlen und einem Hochaltar ohne jede Verzierung sieht<sup>16</sup>.

Zur Verwendung gelangten daher nur billige Materialien, zudem kam es durch die Einschränkung der freien künstlerischen Entfaltung durch die verschiedenen Richtlinien und durch die stete Wiederverwendung der gleichen Entwürfe zu einer Normierung des Kirchenbaus, die zwar für das 19. Jahrhundert typisch, für Baden jedoch offenbar besonders eng begrenzt war<sup>17</sup>.

Was die farbliche Behandlung des Kircheninneren betrifft, so bemängelt Sauer wie Reichensperger vor ihm die Anwendung der „weißen Tünche, die die religiöse Stimmung auf den Gefrierpunkt sinken“ läßt. Die Umkehr zur Bele-

<sup>13</sup> Ebd. 22.

<sup>14</sup> Ebd. 26.

<sup>15</sup> Ebd. 24.

<sup>16</sup> Sauer, Die kirchliche Kunst (wie Anm. 6) 605.

<sup>17</sup> Klinkert, Kirchliche Innenräume in Deutschland, München 1986, 244.

bung und Erwärmung des Innenraumes durch farbige Behandlung empfindet er allerdings als zu spät erfolgt, da zu diesem Zeitpunkt „der Sinn für das Richtige und künstlerisch Wirkungsvolle schon so verwirrt und hilflos geworden“ sei, „daß die schlimmsten Entgleisungen und schließlich Nachahmung sogenannter alter Dekorationsmuster Regel wurden“<sup>18</sup>

Seit der Mitte des Jahrhunderts ungefähr hatte nämlich allmählich eine Bevorzugung des romanischen und gotischen Stils eingesetzt, allerdings veränderte die Durchsetzung der Neugotik als Stilform eher den Innenraum als das äußere der Bauten<sup>19</sup> Vor allem Flügelaltäre, die sich in ihrem Aufbau an spätgotischen Altären orientierten, fanden Eingang in die Kirchen Doch nicht nur Neubauten wurden mit historistischen Altären ausgestattet In Württemberg und Baden kam es teilweise zu Purifikationen barocker Ausstattungen

„Im Uebrigen wurde am Ende des vorigen und im Anfang dieses Jahr., besonders in katholischen Gegenden eine grosse Zahl von Kirchen und Kapellen gebaut im flachsten und fadeften Zopfstil, der an Kunstwert nur noch übertroffen wird durch die kirchlichen Staatsbauten von 1820–45“, schreibt Paul Wilhelm Keppler 1888<sup>20</sup> Keppler (geboren am 28. 9. 1852, gestorben am 16. 7. 1926) war Professor der Theologie in Tübingen und Freiburg gewesen, als er 1898 mit 46 Jahren zum Bischof der Diözese Rottenburg gewählt wurde Er war Vorstand des Diözesankunstvereines und nahm als Bischof Einfluß auf den Bau von über 100 neuen Kirchen In seiner Schrift „Württembergs kirchliche Kunstalterthümer“, 1888 vom Kunstverein der Diözese herausgegeben, verzeichnete er in einem Anhang auch die zeitgenössischen Neuschöpfungen auf dem Gebiet der kirchlichen Kunst seit etwa 1850 bis 1888.

Die Stile der Vergangenheit sind für Keppler „allein eigentlich möglich und rathlich“, wie viele seiner Zeitgenossen sieht er in den alten Stilen die Möglichkeit für den Künstler, „Geschmacklosigkeit und Kunstfehler“ zu vermeiden<sup>21</sup>

Aus dieser Sicht heraus sah man die Rückkehr zu den mittelalterlichen Stilen als Rückkehr zum guten Geschmack, „nachdem der Bann dieser Geschmacksverwilderung allmählich gebrochen wurde“<sup>22</sup> Gerade in der 1827 erschaffenen Erzdiozese Freiburg hatte man ja die Gotik in schönster Ausformung unmittelbar vor Augen, so daß sich für die „Rückkehr zum guten Geschmack“ reichlich Anregung bot.

Die Begeisterung währte jedoch nicht allzu lange.

Gleichzeitig gab es auch vor allem in Baden Bestrebungen, die eigene Wege zu beschreiten versuchten und die mit dem Begriff „romantische Baukunst“

<sup>18</sup> Sauer. Die kirchliche Kunst (wie Anm. 6) 603.

<sup>19</sup> H. W. Rott. Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte, Augsburg 1990, 183.

<sup>20</sup> P. W. Keppler. Württembergs kirchliche Kunstalterthümer. Rottenburg 1888, XXXV.

<sup>21</sup> Ebd. IX.

<sup>22</sup> Ebd. XXXV.

umschrieben werden<sup>23</sup>. Heinrich Hubsch (1795–1863), der Friedrich Weinbrenners Schüler und Nachfolger in der Baudirektion Baden war, war zunächst wie Weinbrenner auch von Hause aus Protestant gewesen, konvertierte aber 1850 zum katholischen Glauben. Er verwarf den klassizistischen Stil, der sich an der Antike orientiert ebenso wie die neugotischen und neuromanischen Schöpfungen historistischer Stilart als für den Kirchenbau ungeeignet und entwickelte den an den altchristlichen Basiliken orientierten „Rundbogenstil“ als den idealen Stil für zeitgenössische Kirchen. Bereits in seiner Schrift „Bauwerke“ schreibt Hubsch (Karlsruhe 1838) Seite 170: „Uebrigens tragen wohl die heutigen Nachahmungen so ziemlich den Stempel einer kühlen Spielerei und zeigen, daß die Hülfe des gothischen Formalismus uns keineswegs die tiefe Begeisterung des Mittelalters hervor zu zaubern vermag, sondern nur die Schwächen und Einseitigkeiten dieser Architectur vor Augen bringt.“

Gegen 1900, spätestens aber mit dem Ersten Weltkrieg, endeten die eklektizistischen Bestrebungen im Kirchenbau, der Jugendstil hatte sich bis auf wenige Beispiele von Johannes Schroth, der seit 1893 das Erzbischöfliche Bauamt leitete, kaum durchgesetzt<sup>24</sup>.

In der Zeit nach 1945 strebte die Denkmalpflege in erster Linie die Wiederherstellung originaler Zustände in den Kirchen an, im Zuge dessen wurden die als minderwertig erachteten Ausstattungen des 19. Jahrhunderts radikal entfernt, und als minderwertig galt fast die gesamte Kirchenkunst des 19. Jahrhunderts auf dem Lande<sup>25</sup>.

Eine wahre Purifizierungswelle brach nach der Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Kirchen herein. In den „Richtlinien der deutschen Bischöfe für die Feier der heiligen Messe in Gemeinschaft“ 1965 wird im 6. Kapitel „Die Raumordnung in der Kirche“, Artikel 83 folgendes festgelegt: „Wenn der Hochaltar sehr weit vom Volk entfernt und ein langer Chor vorhanden ist, kann es sich empfehlen, in der Nähe der Gemeinde, d. h. am Anfang des Chores oder gar im Schiff zusätzlich einen würdigen Tischaltar aufzustellen.“<sup>26</sup>

Der herkömmliche, langgestreckte Kirchenraum war für die angestrebte aktive Teilnahme der Gemeinde am Gottesdienst nicht mehr geeignet, der Volksaltar für die Zelebration wurde möglichst nahe am Gestühl errichtet; die historistischen Altäre mit ihren Aufbauten erfüllten diese neuen Anforderungen nicht. Oft gegen den Willen der Gemeinde wurden die Altäre entfernt, in günstigeren Fällen nur ausgelagert.

<sup>23</sup> H. Lauer, Die kirchlichen Kunstdenkmäler unserer Heimat, in: *W. Burger*, Das Erzbistum Freiburg in Vergangenheit und Gegenwart, Freiburg 1927, 100

<sup>24</sup> H. Roll, Kirchliche Baukunst in der Erzdiözese Freiburg, in: *Das Erzbistum Freiburg, 1827–1977*, Freiburg 1978, 204

<sup>25</sup> P. Fassl, Jahrbuch des Vereins für Augsburgs Bistumsgeschichte, Augsburg 1990, 171

<sup>26</sup> Paulinus Verlag, Über die Liturgie, Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils, Bd. III, Trier 1965, 255/256

So trat vielfach das ein, was der Historismus seinerseits Barock und Rokoko zugefügt hatte: die historistischen Kichenausstattungen verschwanden sogar aus den Kirchen, die in historistischen Stilen errichtet worden waren.

In den siebziger Jahren fanden die Purifizierungen ein Ende, nicht zuletzt deshalb, weil man feststellte, daß die im Konzil geforderte „gemeinschaftliche Feier mit Beteiligung und tatiger Teilnahme der Glaubigen“<sup>27</sup> den Gottesdienstbesuchern im kahlen, von jeglicher Dekoration gesäuberten Kirchenraum schwerfiel. Die auf Speichern eingestaubten Altäre aus der Zeit des 19. und frühen 20. Jahrhunderts wurden mit viel Zeit und Geldaufwand restauriert, um ihre Plätze in den Kirchen wieder einzunehmen.

Einige Altäre der Werkstätten Hausch teilten dieses Schicksal, die meisten sind jedoch der Purifikation zum Opfer gefallen, über die noch vorhandenen Altäre ist in den meisten Fällen nichts weiter bekannt, als daß sie irgendwann im letzten Jahrhundert angekauft worden waren.

In den seltensten Fällen erwähnen die Kirchenführer die Namen der Meister.

Dieser Aufsatz, der leicht abgeändert meiner Magisterarbeit „Christliche Kunst im 19. und frühen 20. Jahrhundert, die Bildhauerfamilie Hausch aus Horb am Neckar“ entnommen ist, möchte die für das Gebiet Baden und das ehemalige Hohenzollern geschaffenen kunsthandwerklichen Erzeugnisse der zweiten Bildhauergeneration der Familie Hausch vorstellen, zumal bei meinen Besuchen in den Gemeinden, die als Besitzerinnen Hausch'scher Altäre in Frage kamen, mehr als einmal in Gesprächen deutlich wurde, daß man heute bedauert, die Altäre entfernt zu haben.

Sicher handelt es sich bei den Erzeugnissen der zahlreichen Ateliers für christliche Kunst nicht um hohe, museale Kunst. Die Wertschätzung, die den neugotischen und neuromanischen Altären in den kleinen Landkirchen jedoch von der älteren Generation noch immer entgegengebracht wird, rechtfertigt auf jeden Fall ihre Erhaltung. Zudem verkörpern diese Stücke neben ihrer Stilauffassung eine Glaubenshaltung, die mitunter bereits ebenso Geschichte ist wie ihre äußere Form.

## 2.0 Aspekte zur Wiederentdeckung eines Stils

### 2.1 Vorbemerkung

Wie noch zu zeigen sein wird, überwiegen im Werk der Bildhauer und Altarbauer der Familie Hausch die neugotischen Altäre bei weitem, dies betrifft sowohl erhaltene als auch, soweit dies nachvollziehbar ist, verlorene Stücke.

<sup>27</sup> Ebd. 57

Daher halte ich es für angebracht, in einem kurzen Überblick in erster Linie auf die Neugotik einzugehen

Der Überblick muß im Rahmen dieser Arbeit fragmentarisch bleiben, so reizvoll es auch wäre, tiefer in das Themengebiet einzudringen, zumal sich in der zeitgenössischen Literatur unzählige Textstellen finden lassen, die die Wiederentdeckung der Gotik wunderbar illustrieren. Einige davon möchte ich im folgenden zitieren.

## 2.2 Die Wiederentdeckung der Gotik, kaleidoskopartiger Überblick

In Deutschland beginnt die Kunstgeschichte der Gotik 1675 mit Joachim von Sandrarts „Teutsche Academie der Edlen Bau, Bild und Mahlerey Künste“, er beurteilt die Gotik als ohne Ordnung, Proportion und Maß. Sandrarts Werk blieb zumindest für die folgenden hundert Jahre bestimmend, das ganze 18. Jahrhundert wird geprägt durch die negative Einstellung zur Gotik<sup>28</sup>. Diese völlige Ablehnung der Gotik als Architektur und Kunststil begünstigte in Deutschland das Aufkommen des Klassizismus<sup>29</sup>.

Die Gründe für die dauerhaft negative Konnotation des Begriffs „Gotik“ liegen sicher auch in der Aufklärung, die ihren Normen für Schönheit die griechische Klassik zugrunde legte: Schlichtheit, Regelmäßigkeit, Wohlproportioniertheit und Klarheit, die Gotik schien dagegen nichts von alledem zu besitzen<sup>30</sup>. Doch auch der Barock widersprach den Klassizisten: die Vorliebe für das Bizarre, Exzessive war noch gut in Erinnerung, die Gotik trug für viele ähnliche Züge; Gotik und Barock widersprachen gleichermaßen der Natur.

Anzumerken ist jedoch auch, daß durch die Jahrhunderte stets auch Strömungen existierten, die die Gotik nicht verdammt<sup>31</sup>. 1333 sah Petrarca in Köln den soeben geweihten Hochchor und beschrieb ihn als außergewöhnlich schön und hervorragend. Das erste wirkliche Interesse an der mittelalterlichen Baukunst zeigten Topografen. Der Elsässer Jakob Wimpfeling widmete 1505 der deutschen Architektur ein Kapitel seiner „Rerum Germanicarum Epitome“, in dem er das Straßburger Münster noch über die Sieben Weltwunder stellt<sup>32</sup>.

Von hervorragender Bedeutung für das Wiederaufleben der Gotik in Deutschland sind die englischen Landschaftsgärten des 17. und frühen 18. Jahrhunderts. Angeregt von der Bewunderung der ungezogenen, ungeordneten Schönheit chinesischer Gärten im späten 17. Jahrhundert gewannen Begrif-

<sup>28</sup> W. D. Robson Scott, *The Literary Background of the Gothic Revival*, Oxford 1965, 10.

<sup>29</sup> Ebd. 14.

<sup>30</sup> Ebd. 15.

<sup>31</sup> Ebd. 18.

<sup>32</sup> Ebd. 19.

fe wie „Wildnis“, „Unregelmäßigkeit“ und „Abwechslung“ neuen, positiven Charakter. Regelmäßigkeit und Symmetrie galten nun als Verstöße gegen die Natur<sup>33</sup>. Der Schritt von der Landschaftsgärtnerei zur Architektur war nicht groß: Da Gotik nach Ansicht des frühen 18. Jahrhunderts meist mit „frei von Regeln“ gleichgesetzt wurde, übertrug man die Bewunderung auf diesen Stil. Man verband Natur und Architektur, indem man den Landschaften künstliche, gotische Ruinen einfügte<sup>34</sup>.

Die Gotik wurde also in England „fashionable“, ebenso wie der „chinesische Stil“ vermittelte sie einen „Hauch von Exotik“. Sicherlich hat diese Vorliebe für, wie Robson Scott schreibt, „rokoko-gotische Formen“<sup>35</sup> nichts zu tun mit einer ernsthaften Beschäftigung mit Architektur und Kunst, aber der „Zeitgeschmack“ gewöhnte sich an die gotischen Formen. In Hessen findet sich eines der seltsamsten Beispiele für die deutsche „Gartengotik“. 1793 bis 1798 ließ Landgraf Wilhelm IX. von Hessen bei Kassel auf der Wilhelmshöhe die „Löwenburg“ errichten. Hier waren sogar die Bediensteten mit mittelalterlichen Kostümen ausgestattet. Allerdings war die Löwenburg nicht ausschließlich bloßes „Remake“<sup>36</sup>. Die dazugehörige Kirche, erbaut von 1795 bis 1796 von Heinrich Christoph Jussow, war mit Originalen des 13. bis 16. Jahrhunderts ausgestattet.

Auch aus Frankreich kamen neben Invektiven gegen die Gotik (Molière spricht 1669 in „La Gloire du Val de Grâce“ vom „fade goust des ornemens gothique“) positive Meinungen<sup>37</sup>. Ich möchte hier nur ein Beispiel nennen: Jean Francois Félibien des Avaux (1658–1733), Sekretär der Akademie für Architektur, dessen architektonische Traktate nicht nur in Frankreich großen Einfluß ausübten, vertritt in seiner „Dissertation touchant l'architecture antique et l'architecture gothique“ von 1699 die Meinung, gotische Bauwerke seien leicht, delikate und erstaunlich kühn. Als einer der ersten unterschied er auch innerhalb der Gotik verschiedene Phasen und schied sie von der Romanik.

Zusammenfassend ist zu bemerken, daß alle diese frühen Ansätze für die Annäherung an die Gotik doch eher unbedeutend blieben; erst die Zeit des Sturm und Drang und vor allem die Romantik brachten eine Revolution des Kunstgeschmacks und eine Hinwendung zu den Künsten des Mittelalters<sup>38</sup>.

Einer der ersten Romantiker, der sich ernsthaft mit der mittelalterlichen Architektur befaßte, war Friedrich Schlegel (1772–1829). Zusammen mit Goethes „Von deutscher Baukunst“ und Georg Forsters „Ansichten vom

<sup>33</sup> Ebd. 26.

<sup>34</sup> Ebd. 28.

<sup>35</sup> Ebd. 29.

<sup>36</sup> *Chr. Baur*, Neugotik“ München 1981, 43/44.

<sup>37</sup> *Robson-Scott*, *Literary Background* (wie Anm. 28) 42.

<sup>38</sup> Ebd. 54.



Niederrhein“ von 1790 sind Schlegels Briefe die bedeutendsten Meilensteine bezüglich der Wiederentdeckung der deutschen mittelalterlichen Baukunst. Schlegel hatte indes erst durch seine Bekanntschaft mit den Brüdern Boisserée Zugang zur gotischen Architektur gefunden<sup>39</sup>

Auch Schlegel sieht den vegetabilen Charakter der Gotik, verwirft aber die Schrift „eines Engländers“<sup>40</sup> über gotische Baukunst, der das Pflanzliche der Architektur der bloßen Nachahmung von „aus Weidenruten zusammengeflochtenen ländlichen Hütten oder von allerlei sonstigem Korbgeflecht“ herleitet<sup>41</sup> (Nach Ansicht des Herausgebers Hans Eichner handelt es sich bei diesem Gedanken zugrunde liegenden Schrift um eine zu Schlegels Zeiten bereits 60 Jahre alte Anmerkung in „Essay on Gothic Architecture“ von William Warburton<sup>42</sup> )

Schlegel möchte die Eigentümlichkeiten der Gotik nicht aus dem Materiellen erklären, sondern sieht das Streben nach dem Schönen als Grundidee für den „blühenden Styl der romantischen Bauart“ d. h. man erkannte das Schöne in der Natur und nahm es als Vorbild für die Architektur<sup>43</sup>. Für Schlegel ist das Gotische in seinem Wesen deutsch, es entspringt dem deutschen Naturgefühl. Schlegel war auch einer der ersten, der die Trennlinie zwischen Antike und Mittelalter in der christlichen Religion sah<sup>44</sup>

Eine Hauptbedeutung des Kreises Schlegel-Boisserée lag darin, daß man sich der mittelalterlichen Kunst nicht nur unter dem christlichen Blickwinkel, sondern vom katholischen Standpunkt aus näherte<sup>45</sup> (Schlegel war zum katholischen Glauben übergetreten). Gotik wurde so zum katholischen Stil par excellence, sie konnte nur als Ausdruck katholischen Glaubens verstanden werden<sup>46</sup>, womit der Barock als katholischer Stil abgelöst war. Während die mittelalterliche Kunst die geeinte Christenheit personifizierte, verkörperte der Barock die Kunst der Gegenreformation, also der geteilten Christenheit. Neben der Natur und der Religion wird der Gotik durch die Romantiker noch eine dritte Bedeutung zugemessen, die Gotik wurde für deutsche Kunst gehalten<sup>47</sup>.

Für Friedrich Schlegel finden sich die schönsten Beispiele daher auf deutschem Boden, die französischen Bauten beurteilt er sehr distanziert<sup>48</sup>

<sup>39</sup> Ebd. 127

<sup>40</sup> H. Eichner, Friedrich Schlegel, Ansichten und Ideen von der christlichen Kunst, Zürich 1959, 198.

<sup>41</sup> Robson-Scott (wie Anm. 28) 133/134

<sup>42</sup> Eichner (wie Anm. 40) 198, Anm. 4

<sup>43</sup> Ebd. 199

<sup>44</sup> Ebd. 166.

<sup>45</sup> Robson-Scott (wie Anm. 28) 138.

<sup>46</sup> Ebd. 139

<sup>47</sup> Ebd. 139

<sup>48</sup> Ebd. 139/140.

„Die deutsche Romantik“, so Norbert Nußbaum, „Zeit einer beispiellosen Gotik-Begisterung unter nationalen Vorzeichen und zugleich Antrieb zu den Pioniertaten ihrer ernsthaften Erforschung“ empfand „die mittelalterlich gotische Zeit als eigentliche Blüte der deutschen Geschichte, als Zeit deutscher Größe und Einigkeit, deren Segen man während der Befreiungskriege und im Vormärz schmerzlich vermißte und sehnlichst herbeiwünschte“<sup>49</sup> In den Befreiungskriegen wurde diese Vision altdeutschen Wesens zum politischen Programm 1814 schlug der Historiker Karl Sieveking vor, einen „... teutschen Dom auf dem Schlachtfelde bey Leipzig.“ zu errichten als Symbol des wiedererwachten Vaterlandes<sup>50</sup>

Zu einem solchen Nationaldenkmal wurde der Kölner Dom

Sulpiz Boisserée (1783–1854) hatte 1808 mit einer systematischen Bauaufnahme begonnen, in einem Moment, als das „Gesamtkunstwerk der Stadt Köln auseinanderbrach“<sup>51</sup> Er überredete den alten Goethe, ihn bei seinem Vorhaben, den Dom zu vollenden, zu unterstützen Der Zeitpunkt war richtig gewählt, der Dom bot sich als Denkmal und zugleich als Verkörperung des für besser erachteten Mittelalters an Die Vollendung des Domes stand für die Vollendung der ersehnten deutschen Nation<sup>52</sup>

1811 konnte Sulpiz Boisserée Goethe entgeltig für sein Projekt gewinnen, was sich in „Dichtung und Wahrheit“, (erschienen 1812) niederschlug<sup>53</sup>

Wie dem auch sei, es dauerte noch bis zum Jahre 1842, ehe der Grundstein zur Vollendung des Domes gelegt wurde; am 15. Oktober 1880 fand im Beisein des Kaiserpaares die Vollendungsfeier statt, ergänzt von einem historischen Festzug, den die Kölner Bürger in Eigeninitiative veranstaltet hatten<sup>54</sup> „Was Meer und Alpen im Reiche der Natur sind, das ist der Kölner Dom im Gebiete der Kunst, das erhabenste Symbol der Unendlichkeit“ schrieb August Reichensperger 1840 in „Einige Worte“<sup>55</sup>

Reichensperger (1808–1895) war von Haus aus Jurist; von 1842 bis 1844 und ab 1849 war er Redakteur des „Kölner Domblatts“, das zusammen mit dem englischen „The Ecclesiologist“ die gotische Bewegung anführte, außerdem war er Sekretär des Zentral-Dombauvereins und hatte 1843 in dieser Funktion zur Gründung von Filialvereinen aufgerufen<sup>56</sup> In Köln hatte mit der Gründung

<sup>49</sup> N. Nußbaum, *Deutsche Kirchenbaukunst der Gotik*, Köln 1985, 9

<sup>50</sup> Ebd. 9

<sup>51</sup> H. Borger, *Der Kölner Dom im Jahrhundert seiner Vollendung*, Bd. 2, Köln 1980, 15

<sup>52</sup> Ebd. 15

<sup>53</sup> Siehe B. von Heiseier, *Johann Wolfgang Goethe, Gesammelte Werke in sieben Bänden*, Bd. VI, Detmold 1955, 323

<sup>54</sup> H. Borger, *Der Kölner Dom* (wie Anm. 51) 33.

<sup>55</sup> Ebd. 225

<sup>56</sup> G. Germann, *Neugotik, Geschichte ihrer Architekturtheorie*, Stuttgart 1974, 139

des Dombauvereins eine neue Phase der Neugotik begonnen. Statt der Intuition begann nun die Reflektion zu wirken.<sup>57</sup>

Nach der romantisch geprägten neugotischen Bewegung vor dem Ausbau des Kölner Doms kam es mit der Einrichtung der Dombauhütte in Köln zu einer an den historischen Gegebenheiten orientierten Neugotik. Die Dombauhütte trug auch zur Ausbreitung dieser Richtung bei, indem die hier ausgebildeten Handwerker und Architekten in ganz Europa tätig wurden. Der Kölner Dom bekam so innerhalb der Neugotik eine Schlüsselrolle. Besondere Bedeutung kam dem vor allem von Reichensperger geförderten Projekt der Bauhütte zu: als Ort der unakademisch handwerklichen Ausbildung garantierte sie eine volkstümliche Kunst, als „Zelle in einem christlich nationalen, bürgerlich-handwerklichen Staat“<sup>58</sup>. Daneben gab es auch regionale Schulen: z. B. eine norddeutsche Schule unter Conrad Wilhelm Hase oder eine süddeutsche unter Georg Gottlob Ungewitter<sup>59</sup>, dem Mitverfasser des „Gothischen Musterbuchs“ von 1856-1861, zu dem August Reichensperger ein Vorwort schrieb.

Obwohl die Neugotik in verschiedenen europäischen Ländern als nationaler Stil proklamiert wurde, blieb sie in erster Linie Kirchenstil. Die „gotische Bewegung“, die sich um 1840 in Frankreich „le mouvement archéologique“ und in England „the ecclesiological movement“ nannte, wurde vor allem von kirchlich ausgerichteten Zeitschriften getragen.<sup>60</sup>

Ab ca. 1850 wurde die dogmatische Neugotik freier, neue Formen wurden erfunden, neue Materialien wie Gußeisen in das kirchliche Kunstschaffen mit einbezogen.<sup>61</sup>

Auch für das Kunsthandwerk boten sich aufgrund der raschen technischen Entwicklung im 19. Jahrhundert mannigfaltige neue Möglichkeiten. Neue Materialien wurden entdeckt (Aluminium, Zelluloid oder Pappmaché), man druckte Dekore auf Keramik, galvanisierte, stanzt<sup>62</sup>. Mit den arbeitsvereinfachenden Methoden entstanden neben handwerklich anspruchsvollen Erzeugnissen auch Produkte, die zwar preisgünstiger, gleichzeitig jedoch von geringer Qualität waren.

Anlaßlich der ersten Weltausstellungen erhoben sich daher auch kritische Stimmen. Polytechnische Vereine, zunächst in England, sollten Abhilfe schaf-

<sup>57</sup> *Borger*, Der Kölner Dom (wie Anm. 51) 242.

<sup>58</sup> *Germann*, Neugotik (wie Anm. 56) 170.

<sup>59</sup> *Borger*, Der Kölner Dom (wie Anm. 51) 242.

<sup>60</sup> *Germann*, Neugotik (wie Anm. 56) 170.

<sup>61</sup> Ebd. 171.

<sup>62</sup> Katalog Kassel 1987, Historismus, angewandte Kunst im 19. Jahrhundert Bd. 1 darin.

*E. Herzog*, Einführung in die Kasseler Sammlung des Historismus, 9 f. und

*B. Mundt*, Historismus, Kunsthandwerk und Industrie im Zeitalter der Weltausstellungen. Katalog des Kunstgewerbemuseums Berlin, Bd. VII Berlin 1973.

fen. Man gründete Kunstgewerbeschulen und kunstgewerbliche Sammlungen, um der Kunstindustrie und den Kunsthandwerkern ästhetische und technische Grundlagen zu vermitteln. Auch auf dem Gebiet der Erforschung von Werkstoffen und alten Verarbeitungsmethoden sowie der Entwicklung neuartiger Methoden taten sich diese Einrichtungen hervor<sup>63</sup>.

Die Suche nach der Ästhetik suchte man durch den Rückgriff auf Erprobtes zu erleichtern. Es kam zu einer Flut von Vorlagenbüchern, wobei Barbara Mundt in „Historismus“ (1973) bemerkt, es handle sich bei diesen Vorlagen „um einen der wichtigsten Faktoren in der Geschichte des Kunstgewerbes im 19. Jahrhundert überhaupt“<sup>64</sup>. Allerdings, so Mundt weiter, seien die Vorbilder des 19. Jahrhunderts von denen des Mittelalters grundsätzlich verschieden. Waren die weitverbreiteten Arbeitsvorlagen mittelalterlicher oder barocker Künstler doch häufig die „modernsten“ Entwürfe, griff man im Historismus auf Kopien älterer und alter Kunstwerke zurück. Von den ersten Anfängen abgesehen, dienten die Abbildungen alter Werke jedoch meist nicht als Kopiervorlagen, sondern zur Schulung des Geschmacks.

So schlug Georg Gottlob Ungewitter bei der Herausgabe des „Gothischen Musterbuch“ 1861 vor, „Nachbildungen alter ausgeführter Sachen“ zu zeigen, bei denen es ihm vor allem darauf ankam, „die geometrischen Systeme der einzelnen Werke darzustellen“<sup>65</sup>, so daß es dem Interessierten möglich war, Konstruktionen nachzuvollziehen.

Auch auf dem Gebiet des Kunsthandwerks sah sich die Neugotik aber bereits um die Jahrhundertmitte Kritik ausgesetzt; so schrieb zum Beispiel 1852 die „Zeitschrift zur Ausbildung der Gewerke“ „Es ruht ein eigenes Mißgeschick auf den Versuchen, die gotischen Bauformen auf Stühle anzuwenden!“<sup>66</sup>. Im Bereich der kirchlichen Kunst jedoch behielt die Gotik und in ihrem Gefolge die Romanik ihre Bedeutung bis in die Anfänge des 20. Jahrhunderts hinein bei.

Seit etwa 1880 „konzentrieren sich die neugotischen Bemühungen auf die Spätgotik“<sup>67</sup>, für die Gestaltung kirchlichen Geräts blieben Gotik und Romanik nahezu verbindlich.

Im Bereich der kirchlichen Kunst, vor allem auf dem Gebiet der kirchlichen Goldschmiedekunst, fand die Verwendung historisierender Stile erst in den ersten beiden Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts ein Ende. In der Werkbundausstellung 1914 in Köln begann man, eigene Wege zu suchen<sup>68</sup>.

<sup>63</sup> B. Mundt, *Historismus; Kunstgewerbe zwischen Biedermeier und Jugendstil*, München 1981, 17.

<sup>64</sup> Mundt, *Historismus* (wie Anm. 62) Einleitung 2.

<sup>65</sup> Germann, *Neugotik* (wie Anm. 56) 147.

<sup>66</sup> Mundt, *Historismus* (wie Anm. 62) Kat. Nr. 36–53, Einführung „Neugotik“.

<sup>67</sup> W. Schäffke, *Goldschmiedearbeiten des Historismus in Köln, Ausstellung Stadtmuseum Köln 1980/81*, Köln 1980, 10.

<sup>68</sup> Ebd. 10.

3.0 Künstlerbiographien<sup>69</sup>3.1 Peter Paul Hausch, Werkstatt Hausch 1880 bis 1899  
(„Ältere Werkstatt“)

Peter Paul Hausch wurde am 4. Juni 1840 in Horb am Neckar geboren. Er war zunächst im Zimmergeschäft seines Vaters tätig, lernte darauf ein Jahr lang bei dem Lithografen und Maler Möst, 1856 trat Peter Paul mit 16 Jahren als Lehrling in das Meintel'sche Atelier für kirchliche Kunst ein.

Johann Nepomuk Meintel (1816–1872) war der Begründer der „Horber Bildhauerschule“, zeitweise waren in der Werkstatt 30 bis 40 Mitarbeiter beschäftigt, von denen sich viele nach der Ausbildung selbständig machten. Unter ihnen war z. B. Franz Xaver Marmon, der in Sigmaringen ein eigenes Atelier eröffnete.

1865 hielt sich Peter Paul Hausch ein Jahr in München auf, um sich im Atelier des Hofdekorationsmalers Joseph Anton Schwarzmann weiterzubilden, der der „meistbeschäftigte Dekorationsmaler unter Ludwig I.“<sup>70</sup> war. Danach war Hausch über den Tod Johann Nepomuk Meintels 1872 hinaus in dessen Werkstatt tätig.

Zusammen mit Johann Bayer aus Riedlingen, der ebenfalls aus der Meintel'schen Schule hervorgegangen war, erwarb Peter Paul 1876 das Atelier von Karl Meintel, der die väterliche Werkstatt weitergeführt hatte. Vier Jahre später entschlossen sich Hausch und Bayer jedoch, eine eigene Werkstatt zu gründen. Zu diesem Zweck kauften sie 1880 das sogenannte Stuben'sche Schloßchen in Horb.

Neben seiner Tätigkeit in der eigenen Werkstatt war Peter Paul Hausch auch als Lehrer für Bildschnitzerei an der Gewerbeschule Horb tätig.<sup>71</sup>

Nach dem Tod des Vaters am 28. 2. 1899 übernahm der 25jährige Pius als der ältere die Werkstatt.

## 3.2 Pius Joseph Hausch (1894 bis 1916) (Jüngere Werkstatt)

Pius Joseph Hausch hatte nach der Lehre beim Vater zusammen mit dem gleichaltrigen Wilhelm Klink, der ebenfalls seine Lehre bei Peter Paul Hausch in Horb absolviert hatte, die Kunstgewerbeschule in Nürnberg besucht; wahrscheinlich war er, wohl gleichzeitig mit Klink, um das Jahr 1884 nach Horb zurückgekehrt.

<sup>69</sup> Daten und Hinweise, wenn nicht anders vermerkt, von Frau Marianne Hausch, Horb a. N.

<sup>70</sup> *Thieme-Becker*

<sup>71</sup> „Festschrift zur Erinnerung an die 700-Jahrfeier der Stadt Horb a. N.“ Horb 1929. darin: *W. Kummer*, 57 Jahre Gewerbeschule Horb. 42

Seit 1899 Inhaber der Werkstatt, zeichnete Pius Hausch stets für die Entwürfe verantwortlich. So scheint er die Konstruktionsrisse der Retabel und die Anordnung der Figuren sowie die Kalkulation der Preise festgelegt zu haben. Diese Vermutungen legen die beiden Anhänge eines Notizbuches<sup>72</sup> nahe, das sich als Familienbesitz erhalten hat:

Hausch notierte hier nicht nur die Übertragungsmöglichkeiten der maßstabsgerechten Proportionen vom Modell auf das Material des Endproduktes, er gab auch die Preise für geschnitzte Figuren an, nach Größe und Art (Kruzifix, Pieta, Doppelfiguren, Statuen) gestaffelt. Zudem listete Pius die Preise der Konkurrenz für die verschiedenen Rubriken an Figuren auf. Aus den Vergleichen geht hervor, daß die Preise der Werkstatt Hausch wohl an der Spitze angesiedelt waren.

Pius Hausch führte die Werkstatt bis zum Ersten Weltkrieg. Nach Kriegsende gab er seinen Beruf als Altarbauer auf und war seit 1918 als Beamter im Versorgungsamt tätig. Von 1927 bis zu seinem Tod am 5. 2. 1945 lebte Hausch in Rottweil.

Pius Hausch, der sich auf seinen Werbekarten als Bildhauer und Altarbauer bezeichnete, wird in einschlägigen Künstlerlexika lediglich einmal kurz erwähnt. Thieme-Becker fügt der Biographie Peter Paul Hauschs folgenden Satz an. „Sein Sohn Pius ist gleichfalls als vielbeschäftigter Altarbauer in Horb tätig.“<sup>73</sup>

### 3.3 Franz Xaver Hausch (1889 bis 1916)

Der jüngere Bruder Pius', Franz Xaver Hausch, findet nirgends Erwähnung, war jedoch an der Altarproduktion der „Werkstätte für kirchliche Kunst“ maßgeblich beteiligt.

Franz hatte nach Abschluß der Volksschule gleichzeitig mit dem vierjährigen Besuch der gewerblichen Fortbildungsschule in Horb die ebenfalls vier Jahre dauernde Lehre bei seinem Vater absolviert, war danach aber in der Horber Werkstatt geblieben.

Im Atelier war er als Ornamentalschnitzer tätig, d. h. er war mit dem Schnitzen von Stülornamenten, Maßwerk und kleiner Figuren betraut. 1910 hatte Franz eine eigene kleine Werkstatt in der Neckarstraße 63.

Nach dem Krieg kam Franz Hausch 1918 nach Horb zurück. In einer kleinen Werkstatt arbeitete der seit dem Kriege gesundheitlich Angegriffene weiter für die Nachfolgewerkstatt des Hausch'schen Ateliers unter Wilhelm Klink, der sich 1916 selbständig gemacht hatte. Bei einem Bombenangriff April 1945 wurde die Werkstatt zerstört.

Obwohl Franz Hausch wohl durch seinen Bruder die Möglichkeit gehabt hätte, nach dem Ersten Weltkrieg einen „Schreibstubenberuf“ zu ergreifen,

<sup>72</sup> Notizbuch Pius Hausch, Privatbesitz

<sup>73</sup> *Thieme-Becker*

lehnte er dies ab und versuchte, sich und seine Familie durch das Schnitzen von Möbelornamenten für die Firma Bertrand in Sulz über Wasser zu halten. Am 6. Mai 1955 starb Franz Xaver Hausch in Horb

### 3.4 Wilhelm Klink (Atelier Hausch 1894 (?) bis 1915)

Wilhelm Klink gehörte der Werkstatt bis 1915 an und war wesentlich an der Produktion des Ateliers beteiligt.

Er wurde am 19. 1. 1874 in Untertalheim bei Horb geboren und besuchte dort zunächst die Volksschule, dann die Lateinschule in Horb am Neckar. Am 19. 6. 1888 begann er seine Lehre als Holzbildhauer bei Franz Vollmer in Rottenburg, einem Schüler Johann Nepomuk Meintels.

Ab Januar 1890 bis Dezember 1891 vollendete er seine Lehre im Atelier Peter Paul Hauschs. Von Januar 1892 bis April 1892 arbeitete Klink in der Werkstatt als Bildhauer und Malergehilfe und legte während dieser Zeit seine Lehrlingsprüfung ab.

Im gleichen Jahr schrieb sich Klink in der Kunstgewerbeschule in Nürnberg ein, die er wohl bis 1894<sup>74</sup> besuchte.

Bislang ungeklärt bleibt der in dem maschinengeschriebenen Lebenslauf Wilhelm Klinks von seinem Sohn Joseph Klink aufgeführte Aufenthalt in München von 1895 bis 1897<sup>75</sup>. Zumindest von einem Aufenthalt Pius Hauschs in München ist nichts bekannt. Die Rückkehr Klinks nach Horb ist insofern von Bedeutung für die Werkstatttätigkeit, als er während seiner zweijährigen zusätzlichen Abwesenheit nicht an den aus dieser Zeit datierenden Altären mitgearbeitet hätte.

Bis 1915 war Wilhelm Klink dann im Atelier Hausch tätig, 1916 eröffnete er eine eigene Werkstatt. Klink entwarf Altarretabel und fertigte Figuren an, die in die Hausch'schen Altäre eingegliedert wurden. Auch die gemalten Elemente der Altäre (Flügelaußenseiten, Antependien etc.) stammen zumeist von seiner Hand. Seit 1915 bis zu seinem Tod am 2. 4. 1952 führte Wilhelm Klink seine eigene Werkstatt in der Neckarstraße in Horb.

## 4.0 Künstlerische Techniken

### 4.1 Material

Die im Anhang des Notizbuches von Pius Hausch aufgeführten Preise für Statuen verstehen sich ausdrücklich für Lindenholzfiguren.

Andere Holzarten werden im Zusammenhang mit der Preisgestaltung für

<sup>74</sup> Thieme-Becker

<sup>75</sup> J. Klink, Maschinengeschriebener Lebenslauf Wilhelm Klinks.

Einzelfiguren oder Doppelfiguren nicht angegeben. Dagegen finden sich in der fortlaufenden Liste der Werke meist die Abkürzungen für Eiche oder, seltener, für Fichte neben dem polychromierten Vorschlag, der teurer ausfällt.

In letzterem Fall wird die für die Figuren verwendete Holzart nicht separat erwähnt; man kann wahrscheinlich davon ausgehen, daß Figuren stets aus Linde gefertigt wurden, andernfalls wären sicher zusätzliche Preislisen angelegt worden.

Tannenholz wird beispielsweise als preisgünstigere Alternative zu Eiche für einen Beichtstuhl mit reicher Schnitzarbeit und geschweiften Formen vorgeschlagen, die Preisdifferenz beträgt immerhin 250 Mark, außerdem für einen Sakristeischrank mit Schnitzarbeit wiederum als Alternative zu Eiche (Differenz 200 Mark) oder zu Tanne mit eichener Front (Differenz zu Tanne 100 Mark).

Die Preisunterschiede erklären sich auch durch die Tatsache, daß Eiche durch ihre Härte im Gegensatz zu Linde oder Tanne, dem weichsten Nadelholz, schwieriger zu bearbeiten ist. Der gleiche Arbeitsvorgang erfordert bei Eiche größeren Zeitaufwand als bei Tanne.

Mehrmals werden für einen Auftrag zwei Holzarten in Kombination vorgeschlagen, Linde und Tanne oder Linde und Fichte. Da es sich in solchen Fällen stets um Altaraufsätze handelt, könnte der Schrein jeweils aus Nadelholz, die Figuren aus Linde geplant gewesen sein. Ausschließlich Lindenholz wird nur für drei Altäre vorgeschlagen.

Da häufig nur die Figuren farbig gefaßt wurden bzw. nur Teile des Schreins, so daß viel Holz sichtbar ist, wurde wahrscheinlich das kostbarere Eichenholz dem billigeren, aber weniger attraktiven Nadelholz vorgezogen. In den Fällen, wo Linde in Kombination mit Nadelhölzern verarbeitet wurde, handelt es sich anscheinend immer um bemalte, reich vergoldete Retabel.

#### 4.2 Fassungen

Die Fassung der Altäre konnte auf Wunsch „polychrom mit reicher“ oder „teilweiser“ Vergoldung erfolgen, möglich war auch die Variation „Eiche lackiert mit teilweiser Vergoldung“, „Eiche lackiert“ oder „Fichte lackiert“.

Diese Angaben beziehen sich mit Sicherheit auf die Altarschreine, da Figuren stets polychrom gefaßt sind.

Die bekannten Altäre der älteren Werkstatt<sup>76</sup> sind stets nur teilweise gefaßt, während die jüngere Werkstatt auch vollständige Fassungen schuf (Horb,

<sup>76</sup> Im folgenden werden in erster Linie die Altäre behandelt, die sich im Gebiet der Erzdiözese Freiburg befinden. Diese Stücke stammen, wie sich noch zeigen wird, ausschließlich aus der Werkstatt Pius Hauschs, der zweiten im Kunsthandwerk tätigen Generation der Familie, die ich daher mit „jüngere Werkstatt“ bezeichne. Um die Unterschiede in Arbeitsweise und Stilwahl darzulegen wird die Werkstatt Peter Paul Hauschs, die „ältere Werkstatt“, hin und wieder genannt.



Stiftskirche, Flügelaltar). Außerdem wurden materialimitierende Fassungen benutzt: (metallimitierende Fassung der jüngeren Werkstatt z. B. Tabernakeltüren Hambrücken).

Auch Rüstungen werden in metallimitierender Fassung wiedergegeben, in Leutershausen am Hochaltar der jüngeren Werkstatt gold- und silberfarben mit silberfarbenem Kettenhemd.

Weiter finden sich kleinteilige, farbige Schablonenmuster auf Gold und goldene Muster auf farbigem Grund spielerisch nebeneinander; ein Beispiel aus der Predella des Hochaltars von Dettensee von 1903 zeigt anhand kleiner, wiederkehrender Unregelmäßigkeiten, die auch spiegelverkehrt wieder auftreten, recht eindeutig, daß in diesem Fall mit einer Schablone gearbeitet wurde. Schabloniert wurden nicht nur Rankenmotive wie in Dettensee, sondern auch Brokatstoffen entlehnte Granatapfelmuster wie in den Figurennischen des Dettenseer Altars, die die Figuren tapetenartig hinterfangen.

Auch gemusterte Goldgründe finden sich an den Altären der jüngeren Werkstatt. Der Marienaltar in Glatt (1906, Entwurf 1904) besitzt Goldgründe, die an Stangen wandteppichartig aufgehängt zu sein scheinen, obgleich es sich bei den Szenen des rechten Seitenreliefs in Horb um die Flucht nach Ägypten handelt und obwohl um die heilige Familie Landschaft angedeutet ist. Die Mittelnische des Glatter Altars weist ein großzügiges Granatapfelmotiv auf, in der Mitte der „Granatapfel“ befinden sich Passionsblüten.

Die Seitenreliefs des Altars dagegen besitzen kleinteiligere Muster: Granatapfelmotiv und Blüten wechseln im Rapport mit Ranken und Blättern ab. Dieses Muster wurde von der Werkstatt Pius Hausch offenbar häufiger verwendet; auch die Seitenreliefs des Horber Marienaltars (1904) wurden damit hinterlegt. Die Verfügbarkeit gerade dieses Musters läßt sich auch daran ermessen, daß es in Franz Sales Mayers Ornamentbuch von 1888<sup>77</sup> unter anderen abgebildet ist; es handelt sich um einen gemusterten Goldgrund „von einem Altarschrein im Kloster Heilsbronn“ vom Ende des 15. Jahrhunderts.

Mayer wiederum entnahm die Abbildung auf Tafel 178 der „Gewerbehalle“, dem „Organ für den Fortschritt in allen Zweigen der Kunstindustrie“ Stuttgart, einer Zeitschrift, die sicher gerade in den Kreisen der Kunsthandwerker, vielleicht auch der Kunstgewerbeschulen verbreitet war.

Überaus großformatig gemusterten Goldgrund wählte Pius Hausch für den Hambrückener Altar (1910): große, glatte Flächen wechseln in kurzen Rapporten ab mit kleinteiligem, scharfgeschnittenem Blattwerk, so daß ein etwas unruhiger Eindruck entsteht. Doch auch in diesem Fall begegnet wieder das offenbar durch die Jahrhunderte geschätzte Granatapfelmotiv.

<sup>77</sup> F. S. Meyer. Handbuch der Ornamentik. Leipzig 1927. Tafel 178/179.

Tremolierungen, d. h. das Hin- und Herziehen eines schraubendreherartigen Flacheisens in Links- und Rechtswendungen unter leichtem Druck über die Grundierung, fanden ebenfalls für den Hambrückener Hochaltar Anwendung. Die Tabernakeltüren sind unter der Maßwerkaufgabe mit parallelen Zickzacklinien versehen

Allerdings muß auch angemerkt werden, daß die noch existierenden Altäre der beiden Hausch-Werkstätten heute sicherlich zum überwiegenden Teil bereits nicht mehr die Originalfassungen aufweisen. Gerade bei Stücken der älteren Werkstatt, die teilweise über 100 Jahre alt sind, kann man davon ausgehen, daß die ursprüngliche Fassung bereits erneuert wurde. Gemeinden, die es sich in den 50er und 60er Jahren nicht leisten konnten, einen „modernen“ Altartisch in Auftrag zu geben, ließen mit großer Wahrscheinlichkeit zumindest eine frische, leuchtende Fassung auftragen.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß beide Generationen Hausch durchaus viele der ornamentalen Techniken der traditionellen Faßmalerei weiter anwandten, obwohl die zunehmende Industrialisierung des Kunsthandwerks auch vereinfachende Arbeitstechniken mit sich brachte. Sicher gehört auch die Anwendung von Schablonen zu den arbeits erleichternden Methoden, obgleich ihre Verwendung bereits vom 14. Jahrhundert an nachweisbar ist<sup>78</sup>.

Ob in den Hauschwerkstätten bereits Spritzverfahren angewandt wurden, ist nicht bekannt. Es war nämlich möglich, den Kreidegrund mit sogenannten Kaltleimfarben unter Zusatz von Harzen oder Ölen auf die Skulptur bzw. auf Bereiche der Figur aufzuspritzen, die vergoldet werden sollten. Danach wurde der Grund geschliffen und oft ohne Poliment vergoldet. Gewänder, Inkarnate und Hintergründe wurden dann mit Ölfarben bemalt, die die Leimgründe gleichzeitig durchfestigten.

Außerdem bestand die Möglichkeit, Vergoldungen in Pulvergold oder Goldlacken auszuführen. Zunächst wurde ein transparenter Lack aufgetragen, in den in halbtrockenem Zustand mit einem weichen Pinsel Bronze oder Goldpulver eingewischt wurde. Man erzielte auf diese Weise spontan hohen Glanz, der sich jedoch schnell verlor<sup>79</sup>.

Die Fassungen der Hausch'schen Altäre präsentieren sich heute in sehr unterschiedlicher Verfassung. Teilweise erscheinen die Farben matt (Dettensee) und wie unter Lichteinfluß abgeschossen, was zum Teil sicher auch auf die mitunter erhebliche Verstaubung der Altäre zurückzuführen ist; zum Teil könnte es sich hier jedoch auch um eine absichtlich herbeigeführte, künstliche Alterung handeln, indem gräulicher oder bräunlicher Lack als Patina aufgetragen wurde. Andere Stücke dagegen sind in der Farbwirkung trotz Verstaubung

<sup>78</sup> H. Kühn (Hrsg.), Reclams Handbuch der Künstlerischen Techniken, Bd. 1. Stuttgart 1984, 128.

<sup>79</sup> Vorabdruck des Vortrags von F. Gramberg vom 7. 3. 1991. Dommuseum Frankfurt a. M.

sehr kräftig (z. B. Glatt) und leicht glanzend, so daß der Eindruck entsteht, daß in diesen Fällen abschließend eine Art Schutzlack aufgetragen wurde

Während sich die Farbpalette der älteren Werkstatt auch auf Lila, Rosa oder Orange erstreckte und damit in die Nahe der Nazarener rückt, die die bunten, kräftigen Farben Raffaels nachahmten, scheint sich die jüngere Werkstatt doch eher an den für mittelalterliche Altäre meist üblichen Farben wie sattes Rot, dunkles Blau, Grün und vor allem Gold orientiert zu haben. Dies gilt noch nicht für den 1903 entstandenen Dettenseer Altar, betrachtet man aber beispielsweise den Flügelaltar der Stiftskirche in Horb im Vergleich zum Hochaltar der Liebfrauenkirche ebenda, der aus der Zeit um 1520 stammt, so ergibt sich ein ähnlicher Farbeindruck. Auch die Fassungen der Altäre von Hambrücken und Leutershausen (1908) sind offenbar an mittelalterliche Farbgebungen angelehnt. Allerdings können sich solche Überlegungen nur im Bereich von Spekulationen bewegen, da maltechnische Untersuchungen der behandelten Altäre kaum bzw. unzureichend erfolgten. Zudem stellen auch bereits bei Altären des frühen 20. Jahrhunderts Übermalungen ein gewichtiges Problem dar, so daß abschließende Urteile schwierig sind.

Sicher müssen auch, wie gesagt, bei den erhaltenen Altären der Hauschwerkstätten solche Verfälschungen angenommen werden, die durch spätere Neufassungen verursacht wurden. Weitergehende Forschungen könnten sicher genauere Angaben möglich machen, festzuhalten ist aber, daß es beispielsweise in vielen Werkstätten gang und gäbe war, textile Retabelhintergründe einfach nur aufzumalen, während beide Werkstätten Hausch gerade auf diesem Gebiet doch sehr gute Arbeit leisteten.

Offenbar waren die Kunsthandwerker der Familie Hausch bestrebt, handwerklich solide und dem Geschmack der Zeit entsprechende Arbeiten zu liefern, die die starke Konkurrenz, die ja teilweise auch aus dem Meintel'schen Atelier hervorgegangen war, nicht fürchten mußten.

### 4.3 Modelle

Neben Fotografien von Altarrissen haben sich auch Fotos von Tonmodellen erhalten, die sich zum Teil mit heute noch vorhandenen Altären in Verbindung bringen lassen (Bild 2). Außerdem fertigten die Bildhauer Aufnahmen von den geschnitzten, noch ungefaßten Reliefs an, so daß sich Unterschiede zwischen Entwurf, Modell und ausgeführtem Relief sehr gut erkennen lassen. Eine Fotografie aus dem Atelier vor 1912 zeigt Bildhauer Klink beim Anfertigen eines Tonmodells. Im Hintergrund ist das ungefaßte Relief des Josephsaltars der Stiftskirche zu erkennen, links daneben ein ca. 50 cm hohes Modell (Bild 3).

Es scheint sich hierbei um eine Art Bozzetto zu handeln, vielleicht als Entwurf für den Auftraggeber oder, zumal wenn das Modell sehr detailliert

ausgeführt ist wie in diesem Fall, als Vorbild für die Ausführung. Solche Modelle bestehen meist aus leicht zu bearbeitendem Material wie Ton, Gips oder Wachs, hin und wieder auch aus Lindenholz.

Außerdem wurden meist, besonders seit der Zeit des Klassizismus, originalgroße „Werkmodelle“ (Ausführungsmodelle) angefertigt, die vom Künstler ebenfalls in allen Einzelheiten ausgearbeitet waren<sup>80</sup>

Die Methode, die Maßverhältnisse von einem erheblich kleineren Modell auf den Werkblock zu übertragen ist jedoch ungleich komplizierter als bei der Verwendung eines Werkmodells. Bei der Übertragung der Proportionen mit Hilfe von Greifzirkeln muß sehr vorsichtig gearbeitet werden, da bei einer ungewollten Verstellung der Zirkelradien sämtliche Maße ungenau werden. Man kann daher sicherlich davon ausgehen, daß in der Regel zumindest von den Figuren ein Modell angefertigt wurde, das dem Original auch in der Größe genau entsprach, lediglich die Materialien unterschieden sich. In Horb haben sich aus dem Atelier Meintel stammende Gipsfiguren in Werksmodellgröße erhalten.

Die Übertragung der Maße von dem vom Meister gefertigten Modell auf den Werkstoff wurde entweder von Gehilfen ausgeführt oder der Meister selbst legte die Markierungspunkte fest und übertrug den Mitarbeitern die Schnitzarbeit. Diese Arbeitsteilung war sicher auch in den Hausch'schen Werkstätten bei einem angenommenen Jahresdurchschnitt von 7 Altären für die jüngere Werkstatt aus Rationalisierungsgründen notwendig.

#### 4.4 Wiederverwendung von Modellen als Mustervorrat

Sicher wurden Modelle auch als Mustervorrat aufbewahrt, zum Teil finden sich an Altären fast identische Figuren, die sich nur in Größe und durch Attribute unterscheiden.

Zur Verdeutlichung der Arbeitsweise werden in der Folge auch einige Stücke genannt, die sich auf württembergischem Gebiet befinden, die jedoch das Kapitel „Mustervorrat“ recht anschaulich verdeutlichen.

Vergleicht man beispielsweise die Figur der hl. Elisabeth von Thüringen des Bietenhausener Altars mit einer heute im Kirchenschiff der Stiftskirche Horb angebrachten Einzelfigur, ebenfalls eine Elisabeth mit Brot und Rosen, so stellt man fest, daß es sich beide Male um exakt die gleiche Figur handelt. Die Frauen gleichen sich teilweise bis ins Detail, lediglich die Fassung wurde in Horb sehr farbenprächtig gestaltet wie die der anderen Figuren im Langhaus (wohl auch neu überfaßt), während sie in Bietenhausen, dem „barocken“ Charakter des Altars angepaßt, in Weiß, Gold und wenig Silber gehalten wurde.

<sup>80</sup> Siehe Reallexikon der Deutschen Kunstgeschichte, 108 +

Äußerst geringe Abweichungen in der Faltengebung bewegen sich wohl innerhalb der Toleranzen, die sich aufgrund der manuellen Herstellung von Kopien sowie unterschiedlich starkem Schliff von Grundierung und Mal-schichten ergeben. Die Vorlage zu beiden Figuren befindet sich ebenfalls in der Stiftskirche von Horb: im Chor stehen zwei Bildwerke, die wohl beim Brand von 1725 von der älteren Kirchengestaltung gerettet werden konnten<sup>81</sup>, Kaiser Heraklus und Kaiserin Helena, beide aus der Zeit um oder vor 1700.

Während im Fall der heiligen Elisabeth das Vorbild in derselben Technik nachgearbeitet wurde, fand bei den Altären von Leutershausen und Hambrücken eine Veränderung des Konzeptes statt.

Betrachtet man die Predellen der beiden Altäre, so stellt man zunächst fest, daß die Predella des Leutershausener Altars, der die Jahreszahl 1908 trägt, gemalt ist, während der Hambrückener Hochaltar eine geschnitzte Predella besitzt.

Beide Male handelt es sich um das gleiche Motiv: Dargestellt sind die zwölf Jünger Christi, zu beiden Seiten des Tabernakels je sechs Apostel, die sich teilweise bis ins Detail ähnlich sind. Einzelne Gesichter unterscheiden sich aber dennoch in einem Maße, daß man versucht ist, an Portraits zu denken (z. B. Jacobus der Jüngere und Judas Thaddäus auf der rechten Predellenseite in Hambrücken).

Der erhaltene, 1907 datierte Entwurf für den Hochaltar von Leutershausen, dessen figürliche Ausstattung vom ausgeführten Altar teilweise erheblich abweicht, gibt auch für die Predella zum Teil gänzlich andere Anordnungen und Typen von Aposteln an, so daß mit ziemlicher Sicherheit außerdem ein gesonderter Predellenentwurf vorlag. Da die zuerst ausgeführte Predella-Version gemalt vorliegt, hatte man in diesem Fall wahrscheinlich den Entwurf aufbewahrt und diesen für den Hambrückener Altar ins Dreidimensionale übertragen.

## 5.0 Vorbilder

Nun wäre die Frage nach allgemeinen Vorbildern für die Hausch'schen Werke, vor allem aus der Zeit Pius Hauschs, zu klären. Orientierte man sich an bestimmten Meistern oder an ausgewählten Epochen?

Kreierten die Horber Bildhauer einen „eigenen Stil“, der sich nur ungefähr an Vorbildern orientierte, im übrigen aber Zeitgeschmack mit historistischen Anklängen verband?

Die Bandbreite der Stile, in denen Aufträge ausgeführt wurden, war bei der jüngeren Werkstatt größer als bei der älteren.

<sup>81</sup> J. Köhler: 600 Jahre Stiftskirche Heilig Kreuz in Horb, Horb 1967, 28.

Der Dettenseer Altar aus dem Jahre 1903 (Bild 4) wird im Auftragsbuch stilistisch nicht näher bezeichnet. Einer alten Fotografie läßt sich entnehmen, daß sich der Altar heute nicht mehr in originalem Zustand präsentiert. Der Maßwerkbaldachin, der sich ursprünglich in der Mittelnische über dem kleinen Kruzifix befand, wurde anstelle des originalen Baldachins über dem großen Kruzifix im Gesprenge angebracht, die Nische in der Mitte des Altars wirkt daher heute etwas kahl. Auch die Tabernakeltüren wurden ersetzt, der Schrein für das Allerheiligste wurde insgesamt etwas vergrößert.

Davon abgesehen handelt es sich bei dem Altar der Gemeinde Dettensee um einen fast quadratischen Schrein mit leicht überhöhter Mitte, der ein Kruzifix und vier Standfiguren beherbergt. Die Predella besitzt zwei rechteckige, bemalte Felder mit plastischen Darstellungen der Herzen Jesu. Dazwischen wurde das zweitürige Tabernakel eingelassen.

Der holzerne Stipes besitzt drei maßwerkgerahmte Felder mit gemalten Szenen. Das Gesprenge besteht aus drei Maßwerktürmen, deren mittlerer überhöht ist und der unter einem Maßwerkbaldachin das Kruzifix birgt; in den beiden niedrigeren Türmen stehen trauernd Maria und Johannes. Seitlich begleiten Maßwerkornamente das Retabel: ein Gerüst aus Säulchen und Fialen, durchwunden von einem goldenen Band. Vergleicht man den Dettenseer Altar mit dem Blaubeurener Altar von Michel und Gregor Erhart, datiert 1493 und 1494, so fällt zunächst das Fehlen von Flügeln auf, der Altar konnte also nicht gewandelt werden. Bei der Predella verzichtete man auf figürlichen Schmuck, das Augenmerk liegt dadurch auf den goldfarbenen Tabernakeltüren.

Der feste Platz des Gehäuses zur Aufbewahrung der Eucharistie auf dem Altar hatte sich zunächst in Italien unter dem Einfluß des Erzbischofs Karl Borromäus (1538–1584) herausgebildet. Die Aufstellung des Tabernakels in der Mitte des Altars wurde jedoch erst 1918 durch den „Codex iuris canonici“ verbindlich, das Tabernakeldekret von 1957 schließlich verlangte die feste, unlösbare Verbindung des Tabernakels mit der Altarmensa<sup>87</sup>, inzwischen haben sich wiederum Veränderungen ergeben. Die Nische über dem verschließbaren Schrein diente der Aussetzung der Monstranz, wobei im Falle des Dettenseer Altars von 1903 das feste Gehäuse in der Predella noch nicht zwingend gewesen wäre.

Das Maßwerk des Altars wurde offenbar spätgotischem Maßwerk nachempfunden: sich durchdringende Stäbe finden sich ebenso wie einfachere Fischblasenformen, ineinander verflochtene Kielbogen und sich biegende Fialen. Astwerk, das sich seit den 80er Jahren des 15. Jahrhunderts verbreitete und auch am Blaubeurener Altar Verwendung fand, sucht man jedoch vergebens.

<sup>87</sup> A. Adam, und B. Rupert. *Pastoral liturgisches Handlexikon*. Freiburg 1980, Stichwort „Tabernakel“

Die Figuren selbst konnten dem Faltenwurf nach durchaus aus der Zeit des Erhart Altars in Blaubeuren stammen – vergleicht man die Barbara aus Dettensee mit der Blaubeurener Madonna, so finden sich Ähnlichkeiten im Umriss. Beide Figuren besitzen eine durch seitliche Falten unruhigere Seite und eine beruhigtere, die durch wenige, lang fallende Falten ausgezeichnet ist. Zwischen den seitlichen, schüsselförmigen Falten findet sich in beiden Fällen geknitterter Stoff, auch die auf den Boden aufsetzenden Stoffmassen bilden kleinere Knitterungen. Die Figur der Elisabeth in Dettensee besitzt, ähnlich der Scholastika in Blaubeuren, Knitterfalten über dem Knie, außerdem sind bei beiden die Mantelsäume fast schnörkelartig umgeklappt, allerdings an verschiedenen Stellen. Teilweise finden sich in Dettensee sogar Falten, deren Grate ansatzweise eingedrückt scheinen, z. B. unter dem Kelch der Barbara oder an der langen, sich im oberen Bereich verzweigenden Rohrenfalte im unteren Bereich des Mantels der heiligen Elisabeth von Thüringen.

Die Gesichter der beiden Frauen des Dettenseer Altars sind vom Idealbild der Nazarener doch recht entfernt, man vermißt das „unirdisch Schöne“, das bei Figuren wie z. B. Herz Maria dann oft ins Kitschige umschlägt. Sie besitzen eher wenig Ausdruck, wodurch eine gewisse Distanziertheit resultiert, die teilweise auch bei mittelalterlichen Figuren spürbar ist. Auch den Blaubeurener Altarfiguren kann man eine Gleichförmigkeit der Gesichtsbildung nicht absprechen. Der einzige Vorwurf, den man den Hausch-Figuren machen könnte, ist die etwas strenge Ausführung der Gesichter mit den schmalen, gratigen Nasen und überkleinen Mündern, die Gewänder sind recht gut gelungen, allerdings ist die Faltengebung bei den Blaubeurener Figuren schärfer, gratiger.

Das Kruzifix im Auszug des Altars von Dettensee (Bild 5) zeigt bei der Bildung des Kopfes mit der Dornenkrone und den überstreckten, gespannten Beinen Anklänge an Nicolaus Gerhaerts Baden-Badener Kruzifix, obgleich das Hagere der Gerhaert'schen Skulptur zugunsten einer gefälligeren, glatten Oberfläche aufgegeben wurde. Muskeln werden jedoch nur zögernd angedeutet. Auch das Lententuch zeigt sich ungleich bewegter und raumgreifender. Die Führung des Tuchzipfels zwischen den Beinen nach hinten und die raumgreifende, fast kreisförmige Bewegung geht über Beispiele des späten 15. Jahrhunderts wie Michel Erharts Kruzifix in Schwäbisch Hall von 1494 noch hinaus und erinnert andeutungsweise an „expressiv“ bewegte Lententücher wie bei Hans Syfer (Stuttgart, St. Leonhard, 1501).

Der Hauptaltar von Leutershausen (Bild 6) wird im Notizbuch von Pius Hausch bezeichnet mit „H.A. -Aufs spätgoth., niederländischer Charakter Leutershausen 1907“, polychromiert mit reicher Vergoldung für 8500 Mark, der Altar trägt die Jahreszahl 1908. Statt der in der Notiz und auf dem zugehörigen Riß angegebenen Heiligen Stephanus und Laurentius wurden zwei Engel mit Leidenswerkzeugen ausgeführt, die auf Säulchen zu beiden

Seiten der Altarmittelnische stehen. Die Predella wurde entgegen der handschriftlichen Angaben Pius Hauschs nicht geschnitzt, sondern gemalt

Der „niederländische Charakter“ des Altars zeigt sich zunächst einmal in der Form des Schreins selbst, der aus drei „Kapellen“ besteht, wobei sich die Szene der Taufe Christi in der stark überhohten Mitte über dem Tabernakel und der Nische mit dem kleinen Standkreuz befindet. „Die Unterordnung der figuralen unter die architektonischen Teile“ kennzeichnet<sup>83</sup> die flandrischen Altäre seit dem Ende des 14. Jahrhunderts. Nach der Mitte des 15. Jahrhunderts hatten flandrische Altäre eine Erweiterung des Motivschatzes erfahren. Den „flamboyanten“ oberen Abschluß und die „portalartigen, mit kleineren Reliefgruppen verzierten Rahmen der Hauptgruppen“<sup>84</sup>

Niederländische Retabel diesen Typs wurden in großen Stückzahlen hergestellt und exportiert<sup>85</sup>. Ein flandrisches Exportstück von ca. 1530 ist in Kirrlach bei Bruchsal erhalten geblieben. Wohl über Hans Multscher hatte der Typus des südniederländischen Retabels Eingang in die deutsche Altarkunst gefunden, beginnend mit dem Karg-Retabel im Ulmer Münster von 1433<sup>86</sup>.

Die Kapellen des Leutershausener Altars erwecken den Eindruck von überraschender Tiefe: dieser Effekt wird, ähnlich wie beim Karg-Retabel, dadurch erreicht, daß die Innenseiten der einzelnen Räume einschließlich der Nische des Standkreuzes mit aufgelegtem Maßwerk ausgekleidet sind, wobei die Schragstellung der die Rückwände begrenzenden Maßwerkfelder den Kapellenraum nach hinten optisch erweitert. Die jeweils ersten Felder sind dunkel hinterlegt, was die fensterartige Wirkung noch verstärkt. Die geschweifte Rahmung umzieht den ganzen Altaraufsatz und schließt so die Kapellen zu einem Ganzen zusammen. Statt der Engel des Karg-Retabels von Multscher oder Heiligenfigurchen wie bei Veit Stoß' Krakauer Marienaltar wurde die Hohlkehle des Leutershausener Altars mit verschlungenen Ranken versehen.

Der 1519 geweihte Altar der Nikolaikirche in Kalkar von Heinrich Douvermann läßt sich gut mit dem Leutershausener Altar vergleichen. Besonders die Art der geschweiften Bogenabschlüsse mit den auffallenden Krabben taucht in etwas beruhigter Form auch in Leutershausen auf: allerdings bestehen die „Krabben“ hier aus verflochtenen Ranken, während es sich bei Douvermanns Altar um gelochte Blattformen handelt. Vergleichbar sind auch die stark profilierten Rahmen, in die wiederum Ranken eingebettet sind. In Leutershausen durchgehende Ranken ähnlich den Krabben, in Kalkar kleine florale

<sup>83</sup> W. Paatz, Eine nordwestdeutsche Gruppe von frühen flandrischen Schnitzaltären aus der Zeit von 1360–1450, in: Westfalen, Festschrift für Geschichte, Kunst und Volkskunde, Jahrg. 21, 1936, 62

<sup>84</sup> Ebd. 62

<sup>85</sup> Derselbe, Süddeutsche Schnitzaltäre der Spätgotik, Heidelberg 1963, 17

<sup>86</sup> Ebd. 15



Ornamente, die in bestimmten Abständen angebracht sind und gegen die mit Figuren bestückten Rankenrahmen im Innern des Schreins zurücktreten.

Auf das Gesprenge verzichtet der Leutershausener Altar. Von flandrischen Vorbildern bzw. von flandrisch motivierten deutschen Altären unterscheidet sich der Leutershausener Altar auch durch den Inhalt seiner Szenen. Statt der Darstellung der Passion Christi mit der Kreuzigung als Szene des erhöhten Mittelteils wurde hier die Taufe Christi im Jordan dargestellt, links neben der Mittelnische die Übergabe der Schlüssel an Petrus, rechts die Bekehrung des Saulus.

Der ebenfalls für die Wallfahrtskirche von Leutershausen gefertigte Marienaltar, der das barocke, schwarze Gnadenbild von Loreto<sup>87</sup> birgt, und der Wendelnaltar lehnen sich in etwa an die Form des Hochaltars an, beide besitzen geschweifte, stark profilierte Rahmen, der Marienaltar, als „Kapelle“ mit Maßwerkbaldachin gestaltet, besitzt zudem in der Hohlkehle angebrachte Ranken. Die Tabernakeltur des Marienaltars trägt eine gemalte Verkündigung Mariae, wahrscheinlich von der Hand Wilhelm Klinks. Über 400 Jahre nach Rogier van der Weyden griff der Künstler in leicht abgewandelter Form auf den von Rogier und den Niederländern geprägten Kanon der Verkündigungsdarstellung zurück, nicht einmal das Glas mit der Lilie und der geflieste Boden fehlen.

Der Hambrückener Hochaltar, datiert 1910, ist nach Pius Hausch's Notiz ein „spätgotischer Flügelaltar“. Stipes und Mensa sind heute erneuert, ansonsten befindet sich der Altar weitgehend im Originalzustand.

Die geschnitzte, zweigeteilte Predella zeigt die zwölf Apostel, darüber erhebt sich das ebenfalls durch den Tabernakel geteilte Retabel. Links ist die Ölbergzene zu sehen, rechts die Auferstehung. Die Flügelinnenseiten sind wie das Retabel Reliefs, links die Anbetung durch die Heiligen Drei Könige, rechts die Marienkrönung. Die Flügelaußenseiten sind bemalt und zeigen auf der Seite der Drei Könige Johannes als Bußprediger und als Gegenstück zur Marienkrönung eine Pieta. Der Tabernakel trägt auf seinen unteren, vergoldeten Türen zwei anbetende Engel, die Türen der Nische darüber sind mit aufgelegtem Maßwerk und Ähren über geprägter Brokatimitation und tremolierem Grund, ebenfalls in Gold, geschmückt. Der Tabernakelbaldachin mit seinen sich drehenden und biegender Fialen ist von geschnitztem Weinlaub umhüllt. Darüber erhebt sich die Darstellung der Dreifaltigkeit, ein Gnadenstuhl: Gottvater hält das Kreuz mit dem Gekreuzigten. Daneben schweben zwei Engel mit den Leidenswerkzeugen. Ein Baldachin schließt den Tabernakelaufbau nach oben ab.

Weiter finden sich rechts und links des Gnadenstuhls kleine Reliefs mit Szenen, die die Geschehnisse um das Abendmahl präfigurieren. Im Gesprenge

<sup>87</sup> K. Bader: Pfarr- und Wallfahrtskirche Leutershausen, Ottobeuren 1977

steht neben zwei Heiligen der Patron der Hambrückener Kirche, St. Remigius an zentraler Stelle, darüber St. Michael

Was nun die Motive angeht, die der Werkstatt Pius Hauschs als Vorbilder gedient haben mögen, so ist beispielsweise das Kruzifix des Gnadenstuhls näher zu betrachten. Kopf und Körperbildung erinnern an Hans Backoffens Denkmal für Uriel von Gemmingen im Mainzer Dom von 1515/17. In beiden Fällen sind die Körper muskulös, in Mainz sind die Muskeln noch deutlicher ausgearbeitet, die Physiognomie des Gekreuzigten wirkt fast übertrieben deutlich. Auch das stark bewegte Lententuch mit den weit zur Seite flatternden Zipfeln, die wie von einem nicht spürbaren Wind bewegt scheinen, zeichnet beide Kruzifixe aus.

Die Komposition des Gnadenstuhls erinnert an Dürers Allerheiligenaltar, dessen Visierung er 1508 vornahm. Vergleichbar ist die Anordnung der beiden Figuren, Gottvater faßt den Querbalken des Kreuzes von unten, so daß der Chormantel weit geöffnet von beiden Armen herabfällt. Dürer fügt zwei Engel hinzu, die die Säume des Pluviale zusammenraffen, während die Kanten in Hambrücken gerade herunterfallen. In beiden Fällen bildet die Innenseite des Mantels zusammen mit dem Untergewand Gottvaters einen Rahmen für das Kreuz, wobei Dürers Farbwahl den Kontrast zwischen dem Hintergrund und dem hellen Körper Christi erhöht. In Hambrücken überstrahlt die reiche Vergoldung alle anderen Farben fast vollständig, so daß der Gnadenstuhl zunächst nicht auffällt.

Vergleichbar ist auch der stark bewegte Saum des Untergewandes, wobei man den Hausch'schen Gnadenstuhl schon sehr genau fixieren muß, um Christi Lententuch und das Gewand Gottvaters unterscheiden zu können.

Eindeutiger ist die „Verwandtschaft“ im folgenden Fall: Das Auferstehungsrelief ist offenbar eine Variation von Dürers Auferstehung aus der Kupferstichpassion von 1512 (Bild 7).

Verändert wurden lediglich die Position des Sarges und die Sargwächter, die sehr zeitgenössisch wirken. Auch die Landschaft wurde leicht verändert. Gemeinsamkeiten zeigen sich in der Gestalt des Auferstandenen. Die Drapierung des Gewandes von hinten über den segnend erhobenen Arm, die beiden geblähten, nach rechts flatternden Zipfel, der sich glatt an den linken Oberschenkel Christi anschmiegende Stoff und der kleine Faltenwirbel darüber, jedes dieser Einzelmotive wurde für den Hambrückener Altar übernommen. Selbst die Gestalt des Sargwächters links im Hintergrund, der beide Hände vor das Gesicht schlägt und einen spitzen Helm trägt, findet sich auf dem Hausch'schen Relief.

Natürlich gibt es auch gravierende Unterschiede: Während Dürers Auferstandener fast antikisch kraftvoll wirkt, ist der Auferstandene der Werkstatt Hausch sehr schlank und knabenhaft ausgeführt. Auch geht durch die verän-

derte Komposition des Sarges die Wirkung des Dürer'schen Standmotivs verloren, der Christus in St. Remigius steht mit beiden Füßen flach auf dem schrägen Sargdeckel, so daß sein Gleichgewicht etwas unsicher scheint

Auch die Figur des heiligen Remigius im Gesprenge zeigt Verwandtschaft mit einem mittelalterlichen Werk. Tilman Riemenschneider schuf 1496 bis 1499 das Grabmal des Bischofs Rudolf von Scherenberg im Würzburger Dom mit der Relieffigur des Toten. Die Ähnlichkeit beider Figuren betrifft weniger die Bildung des Gewandes, obwohl auch die Gestaltung der Querfalten zwischen den Armen und die kleineren Zickzackfalten in den Zwischenräumen der querlaufenden Falten vergleichbar sind, als vielmehr das Gesicht. Es handelt sich beide Male um das Gesicht eines alten Mannes mit tiefen Falten und hohlen Wangen, dominiert von der starken Nase. Auch die schwere, breite Mitra mit der Darstellung der Verkündigung ist ähnlich gearbeitet. Unterschiedlich zeigen sich die Kinn- und Mundpartie der Figuren. Dennoch könnte man vermuten, daß sich die Künstler der Werkstatt Hausch bei der Konzeption des Remigius an der eindrucksvollen Gestalt Riemenschneiders orientierten.

Der Hambrückener Altar ist sicher ein beeindruckendes Werk des Historismus in der kirchlichen Kunst, das die ideale Ergänzung für den hohen Chor der 1903 errichteten neugotischen Kirche darstellt. Er zeichnet sich durch die reiche Fülle aufwendigen Schnitzwerks aus, das durch maschinelle Arbeit nie zu ersetzen gewesen wäre. Dieser Altar ist sicher das aufwendigste Stück der Werkstatt; man spürt auch anhand der gewählten Vorbilder das Bemühen, einen Altar zu schaffen, der den verehrten gotischen Vorbildern möglichst nahe stand.

Um einen vollständigen Überblick über die Bandbreite der von der Werkstatt Pius Hausch angewandten Stile wird nun noch ein Altar vorgestellt, der sich in der Gemeinde Bietenhausen bei Rangendingen im Zollernalbkreis befindet. Die Kirche St. Agatha wurde 1788/91 errichtet, der Turm entstand 1869. 1961 erfolgte eine Innenrenovierung.

In Pius Hauschs Notizbuch fanden sich folgende Eintragungen:

(Nr. 1504) 1914 Hochaltar Bietenhausen, barock, Plan 1, Juni 1914, „nicht ausgeführt“

(Nr. 1506) 1914 Hochaltar Bietenhausen, Plan 3, November 1914, „ausgeführt“.

Der Altar trägt die Signatur „Pius Hausch, Horb. a. N. 1915“, das Altarbild ist von Wilhelm Klink datiert und signiert.

Vom Bietenhausener „Barock“-Altar hat sich außerdem der Originalentwurf (Maßstab 1:20) in Tinte auf gelblichem, dünnem Karton erhalten. Er trägt die Bezeichnung „P. Hausch Horb. a. N.“ und die Jahreszahl 1914 (Bild 8).

Das untere Drittel des Risses wird von einem Grundriß des Chores in Anspruch genommen. Der Altar ist in zwei in unterschiedlicher Höhe ange-

setzten Schnitten dargestellt. Der erste Schnitt setzt in Höhe der Säulenschäfte an, der zweite in Höhe des Bekrönungssockels. Oben rechts trägt der Riß zudem die Bezeichnung „Plan 1“. Der Entwurf weicht jedoch von der Ausführung ab. Auch ein Tonmodell des Engels rechts des Altartabernakels ist als Foto vorhanden. Auf dem Sockel trägt das Modell die Signatur „W. K.“ (die übrigen Zeichen sind nicht zu identifizieren) (Bild 2).

Der Bietenhausener Altar war das letzte Werk des Ateliers für christliche Kunst; der Kriegsbeginn beendete das Wirken der Werkstatt Pius Hausch.

Heute präsentiert sich der Altar folgendermaßen (Bild 9): Drei flache Stufen führen zum Stipes, der kastenförmig gebildet ist, lediglich die obere Zone unter der Altarplatte ist konvex geschwungen.

Am Antependium befindet sich ein ovales Relief mit der Darstellung des Pelikans, das von zwei profilierten Feldern gerahmt wird. Der zweizonige Tabernakel wird im unteren Bereich von vier Voluten begleitet, die nach oben konsolenartig enden und den überkuppelten Architekturrahmen der Nische tragen. Kannelierte Säulchen rahmen die Nische mit dem Standkreuz. Rechts und links des Tabernakels knien zwei Huldigungsgengel auf dem breiten Nischensockel, weiße Wolkenmassen quellen unter ihren Knien hervor. Die vergoldeten Tabernakeltüren sind mit weiß gefaßten Puttenköpfen versehen. Hinter Stipes und Altarplatte erhebt sich das Retabel, dessen nach vorne gestaffelten Elemente den Altartisch quasi umfassen. Beide Säulen sind über Eck schräggestellt und schwingen so konkav nach vorne. Zwischen die quadratischen Säulenpostamente sind die runden Sockel der beiden Standfiguren eingefügt, so daß diese im leeren Raum zwischen den Säulen zu stehen kommen. Die Figurensockel tragen Kartuschen mit ovalen, grünmarmorierten Feldern, die in goldener Schrift die Namen der beiden Heiligen und die Bitte um Fürbitte enthalten.

An den Säulenschäften des vorderen Säulenpaares befinden sich zwei Puttenköpfe mit Flügelpaar, ebenso in den Zwickeln neben dem Altarbild und an der Verkröpfung des Architravs. Die Säulen enden in vergoldeten Kompositkapitellen und tragen ein verkröpftes Doppelgebälk mit Architrav, das vom Rahmen des Mittelbildes unterbrochen wird. Oberhalb des ausladenden Gebälks erhebt sich das Gesprenge, das von einem nach oben schwingenden Giebel bekrönt wird. Große Voluten begleiten den Auszug, verschlungene, goldene Ranken betonen ihren steilen Aufstieg zum Giebel. Die größeren unteren Schnecken, auf denen je eine Putte sitzt, kommen auf dem Gebälk über den vorderen Säulen zu liegen und vermitteln so zwischen Gesprenge und Retabel. Im Gesprenge erscheinen Gottvater und der Heilige Geist in Wolken vor goldenen Strahlen, getragen von Engelchen.

Der Rahmen des Altarblattes schwingt nach oben aus und wiederholt ebenso wie der Giebel das ausladende Motiv der Tabernakelbekrönung. Das Altarbild

mit der Signatur von Wilhelm Klink stellt die Himmelfahrt Christi in einer leicht modifizierten Variation von Raffaels Himmelfahrt (um 1520) dar

Die Adaption des Raffaelmotivs geht ursprünglich auf die Kunst der sogenannten „Deutschrömer“<sup>88</sup> zurück, die zu Anfang des 19. Jahrhunderts nach Rom gingen, denn, um mit Carl Ludwig Fernow zu sprechen, in „Italien lebe und strebe und schaffe der deutsche Künstler“<sup>89</sup>. In der Abkehr vom Barock hatten die Antike und die Kunst des 16. Jahrhunderts „vor allem Raffael, von Roms Boden nicht zu lösen, in der Lehre der Akademie kanonisches Ansehen gewonnen“<sup>90</sup>. 1808 gründeten Schüler der Wiener Akademie aus der Ablehnung des Akademiebetriebs heraus den Lukasbund, der 1810 nach Rom zog, ihm gehörten Maler an wie Friedrich Overbeck und Franz Pfaff. Ihr Ziel war die romantische Erneuerung der religiösen Malerei, wobei Raffael als Ideal bezüglich der Verwirklichung des Schönen schlechthin galt.

Scharf umrissene Konturen, klare, bunte Farben und ideale Gesichter kennzeichnen die Malerei der Nazarener. Im Zusammenhang mit dem Bietenhausener Altar erscheint es geradezu paradox, daß Wilhelm Klink für einen neobarocken Altar ein Motiv malte, das aus einer antibarocken Haltung heraus große Beliebtheit erlangte. Wie beliebt Raffaels Himmelfahrtsdarstellung war, zeigt beispielsweise ein Entwurf eines Günzburger Künstlers, Georg Saumweber, der ebenfalls ein Atelier für christliche Kunst betrieb: In seinem Nachlaß hat sich der Entwurf für einen neugotischen Altar erhalten, dessen Altarblatt eine Variation nach Raffaels Transfiguration zeigt<sup>91</sup>.

Die Farbgebung des Bietenhausener Altars erweckt auf den ersten Blick den Eindruck eines gealterten, mit der Zeit verbräunten Barockaltars. Die Säulen und die gerahmten Felder von Stipes und Sockelzonen sind gedämpft grün marmoriert, der Grund ist ockerfarben marmoriert, die verschiedenen Gebälke wirken wie roter Marmor. Zusammen mit den Vergoldungen sowie den weißgoldenen Figuren kommt so ein durchaus geläufiger Farbeindruck zustande. Man mag darüber spekulieren, ob es sich um einen absichtlich herbeigeführten, sehr geschickten Kunstgriff handelt oder ob man in Unkenntnis der starken Farbigkeit barocker Marmorierungen agierte.

Die Vorlage zur Figur der Elisabeth entstammt, wie schon im Kapitel 4.3 „Modelle“ erwähnt, der Stiftskirche von Horb. Große Ähnlichkeit zwischen der frühbarocken Helena und der neobarocken Elisabeth aus Bietenhausen bestehen in der Bildung des Gesichts und der Haare, selbst die kleine Locke über dem linken Ohr der Helena, die sich aus dem Verband des Haares löst, wurde von Pius Hausch übernommen. Das Gesicht mit dem kleinen, runden

<sup>88</sup> *H. von Einem*, *Stil und Überlieferung*, Berlin 1952, 336.

<sup>89</sup> Ebd. 236.

<sup>90</sup> Ebd. 238.

<sup>91</sup> Katalog Augsburg 1990, *Nazarener in Schwaben*, 191.

Doppelkinn, kleinem Mund und nach oben gerichteten Augen wurde in überaus ähnlicher Weise gebildet. Auch die Kleidung beider Figuren gleicht sich, beide tragen lange Untergewänder, die den rechten Fuß sehen lassen, und ein kurzes Obergewand, dessen Stofffülle durch ein festes Mieder in Bietenhausen und eine Art Panzerung in Horb zusammengerafft wird, so daß sie am Halsausschnitt wieder hervorquillt. Variiert wurde dagegen der Mantel, der die Bietenhausener Elisabeth ganz umfaßt, während es sich bei der Horber Helena um einen kurzen Umhang handelt. Ferner unterscheiden sich Hand- und Armhaltungen und selbstverständlich die Attribute

Weniger barock ausgeprägt scheint dagegen die heilige Agnes des Bietenhausener Altars, offenbar hatte man hier kein direktes Vorbild. Gesicht und Haar variieren die Figur der Helena, die Haltung dagegen könnte der des Kaisers Heraklius in Horb entlehnt sein, der zeitgleich mit Helena entstand. Auch die beiden Huldigungsengel sind barocken Vorbildern nachgebildet; Ausführungen berühmter Künstler finden sich zum Beispiel am Hochaltar in Rott am Inn von Ignaz Günther, 1760 bis 1762.

Auch die auf den Voluten sitzenden Putten, die auf das Geschehen im Gesprenge deuten, sind an Barockaltären keine Seltenheit. Die Seitenaltäre der Schloßkirche in Hagerloch, ca. 10 Kilometer von Horb entfernt, die aus der Umbauzeit der Kirche im Jahre 1748 stammen, besitzen teilweise ebenfalls Putten, die mit ausgestreckten Armen auf das Gesprenge zeigen.

Der Bietenhausener Altar zählt sicher ebenfalls zu den gelungensten Stücken der jüngeren Werkstatt. Durch eine veränderte Figurenanordnung verliert der ausgeführte Altar gegenüber Plan 1 an Strenge und bietet dennoch aufgrund der recht sparsamen Verwendung von goldenen Ornamenten ein klares Bild „barocker“ Überschaubarkeit.

Die jüngere Werkstatt unter Pius Hausch verschrieb sich, abgesehen von Bietenhausen, offenbar vor allem der Spätgotik, mit Rankenwerk, sich windenden und biegender Fialen und sich durchdringendem Astwerk. Fast ist man versucht, von ‚Stilreinheit‘ zu sprechen, erst beim genaueren Hinsehen fallen ungewöhnliche Bildungen in der Schnitzarbeit des Franz Hausch auf. Auch die Bildung der Gesichter unterscheidet die Altäre der jüngeren Werkstatt von genuinen spätgotischen Altären: Der Realismus wird hier noch weiter gesteigert, fast übersteigert.

Die Werkstatt der zweiten Generation hatte sich also offenbar der Zeitströmung angepaßt, die seit circa 1880 die Spätgotik als Ausdrucksform kirchlicher Kunst bevorzugte<sup>92</sup>. Ausgesprochene Jugendstilornamente finden sich an einigen Entwürfen für die neuromanische Kirche in Ketsch. Der Entwurf für eine „Sedilienanlage“ von 1906 zeigt im ornamentalen Abschluß der Sedilienrück

<sup>92</sup> Schäffke: Goldschmiedearbeiten (wie Anm. 67) 10.

wand von Kastanienblättern und -früchten ausgefüllte Flächen. Die Äste zu den Blättern überschneiden die Rahmen der Flächen und entwickeln sich aus linearen Umrahmungen, die die Felder der Dreisitz Dorsale zieren (Bild 10).

Diese Verbindung von Naturform und Ornament bzw. die Überführung einer geometrisch definierten Linie in eine Naturform in Unabhängigkeit von der „Naturnrichtigkeit“<sup>93</sup> läßt sich zweifellos als Element des Jugendstils identifizieren, Pius Hausch jedoch bezeichnet seinen Entwurf im Notizbuch als „romanisch“, nicht etwa als „modern“

Offenbar spielten also Entwürfe, die außerhalb der historistischen Stile angesiedelt waren, kaum eine Rolle. Auch im Kirchenbau schlug sich der Jugendstil ja eher selten nieder

## 6.0 Zusammenfassung

Die Zahl der Altäre bzw. der Altarentwürfe der jüngeren Werkstatt beläuft sich auf circa 119 Stück, wobei 51 Entwürfe ohne Stilangabe notiert sind, 34 werden als „früh-“ bis „spätgotisch“ angegeben, 17 sind romanischen Stils, 8 Entwürfe oder ausgeführte Altäre sind Renaissance, 3 barock und 6 werden als „modern“ bzw. „modern romanisch“ oder „modernisierter Barock“ bezeichnet.

Die früheste Notizbucheintragung stammt aus dem Jahr 1899 (Hochaltaufsatz, romanisch, Boblingen, Plan I), die Jahreszahl wurde anstelle der ursprünglich 1908 lautenden eingesetzt, von gleicher Hand wie der bleistiftgeschriebene Zusatz unter der Kurzbeschreibung des Altars: „Die ursprüngliche künstlerische Idee stammt von Vater selig, gestorben am 25. 02. 1899; der Entwurf ist eine seiner letzten zeichnerischen Arbeiten.“

Das späteste notierte Jahr ist das dritte Kriegsjahr des Ersten Weltkrieges: Im Februar 1916 wird für Böhringen ein Seitenaltaufsatz entworfen oder angefertigt und für die Heiligkreuzkirche in Rottweil ein zerlegbares Heiliges Grab im April des Jahres.

Im Schnitt fertigte oder entwarf die Werkstatt, wenn man von der hier notierten Anzahl an Altären von ca. 119 Stück ausgeht, pro Jahr mindestens sieben Altäre, abgesehen von den übrigen Produkten der Werkstatt wie einzelne Figuren, Fronleichnamaltäre etc., die im Rahmen der Magisterarbeit nicht berücksichtigt wurden. Bei solchen „beweglichen“ Inventarstücken ist die Wahrscheinlichkeit, daß sie im Laufe der Zeit entfernt wurden, noch größer als bei den ohnehin gefährdeten Altären

<sup>93</sup> H. H. Hofstätter *Jugendstil, Graphik und Druckkunst*, Baden-Baden 1983. 7 f

Im Gegensatz zur älteren Werkstatt, deren Kundenkreis sich fast ausschließlich auf württembergisches Gebiet und Hohenzollern beschränkte, hat sich bei der jüngeren Werkstatt der Kreis der Gemeinden, die Entwürfe oder Ausführungen in Auftrag gaben, auch auf Baden erweitert: 58 der von Pius Hausch notierten Aufträge beziehen sich auf württembergische Gemeinden, 36 auf badische Ortschaften und Städte. Drei Entwürfe wurden für Kunden außerhalb Baden Württembergs angefertigt.

In der Literatur wird wenig erwähnt. Zu einigen der erhaltenen Altäre verfaßte Dekan Reiter in der Zeitschrift „Archiv für christliche Kunst“ kurze Berichte

In Heft 10 des Jahres 1906 beschreibt Reiter<sup>94</sup> den Nebentempel auf der Evangelienseite in Glatt. Die Figuren sind „vornehm gefaßt und verraten in ihrer Gewandung durchweg altdeutsche Motive“<sup>95</sup> Die „altdeutsch gehaltenen Engelsfiguren“ der Predella gemahnen ihn an Engel Veit Stoß. Weiter beschreibt er das spätgotische Vesperbild, das aus einer abgebrochenen Allerheiligenkapelle bei Glatt stamme. Der Altar sei auf die Größe des Vesperbildes im Schrein abgestimmt, es verleihe dem Altar eine „merkwürdige Anziehungskraft“<sup>96</sup>

Auf der evangelienseitigen Seite finde sich die Darstellung der Hl. Familie in „mehr moderner Auffassung“<sup>97</sup>, die Figuren seien „edel und anziehend“, wenn auch die schwarzen Gewänder der Heiligen „fast zu viel Körper geben und monoton wirken, so daß die Harmonie des Gesichtsausdrucks etwas darunter leidet“<sup>98</sup>

Dennoch sei der Altar ein herrliches Kunstwerk, das „die Gemeinde wirklich erbaut und Jahrhunderte zu überdauern verdient“.

1911, zu einer Zeit also, da die Neugotik längst ihre Wertschätzung eingebüßt hatte, wird das Atelier Hausch in „Archiv für christliche Kunst“ nochmals erwähnt anlässlich einer Ausstellung kirchlicher Kunst in Schwaben. Verfasser ist Prof. Dr. L. Baur, Tübingen:

„Recht frisch und gut in der Charakteristik sind die Predellagruppen, die Hausch in Horb ausgestellt hat, und einige andere Arbeiten. Sie sind in Anlehnung an alte (gotische) Vorbilder gearbeitet, zeigen aber eine so sichere Beherrschung der Formgebung, eine so anerkennenswerte Fähigkeit der Charakteristik, daß man solche Werke gewiß nicht als sklavische Nachahmungen bezeichnen kann, sondern seine herzlichste Freude an ihnen haben darf.“<sup>99</sup>

<sup>94</sup> Archiv für Christliche Kunst, Nr. 10/1906. 95 f.

<sup>95</sup> Ebd. 96.

<sup>96</sup> Ebd. 96.

<sup>97</sup> Ebd. 96.

<sup>98</sup> Ebd. 97.

<sup>99</sup> Archiv für Christliche Kunst, Nr. 10/1911, 105.



Ebenfalls aus dem Jahre 1911 stammt ein Ausschnitt aus einem Artikel des „Badischen Beobachter“, den Pius Hausch in einem seiner Werbefaltblätter zitiert. Am 8. Mai 1911 war dort über St. Remigius in Hambrücken folgendes zu lesen: „Die 1901–1903 erbaute gotische Kirche, deren schlanker Turm von Ferne uns grüßt, konnte nun im verflossenen Jahr vollständig ausgestattet werden... Die Perle des ganzen Werkes aber ist wohl der Hochaltar. Ein großer Flügelaltar der edelsten Spätgotik mit wunderbarem Maßwerk von großartiger Ausführung... Das Kunstwerk stammt aus dem Atelier des Pius Hausch in Horb a. N., von dem aus schon manch herrliches Stück in unser Badener Land gewandert ist als beredter Zeuge schwabischen Kunstfleißes...“ Auch der Preis des Werkes wird genannt: 10 000 Mark waren in der Gemeinde für den Altar gesammelt worden.<sup>100</sup>

Pfarrer Schöninger erwähnt 1914 in seiner Reihe „Ein Gang durch restaurierte Kirchen“ Pius Hausch als einen „Meister, der in der Spätgotik ganz Hervorragendes leistet und dessen Tüchtigkeit und Gestaltungskraft wir unwunden anerkennen“<sup>101</sup>.

## 7.0 Schlußbetrachtung

Zunächst sollte man sich noch einmal die vorläufigen „Ergebnisse“ dieser Arbeit vor Augen halten. Von den Werken der älteren Werkstatt unter Peter Paul Hausch sowie der jüngeren unter Pius Hausch sind schätzungsweise 88–90 % der Altäre verloren.

Vergleicht man diese Zahlen etwa mit der Zahl der erhaltenen, mittelalterlichen Goldschmiedearbeiten, so stehen die Hausch'schen Altäre verhältnismäßig gut da.

Bedenkt man jedoch, daß es sich um Werke handelt, die zwischen 116 und 76 Jahre alt sind, die also teilweise noch in den Erfahrungsbereich der Generation unserer Großeltern gehören, so gerät man doch ins Staunen. Beschäftigt man sich dann mit der zeitgenössischen Literatur, die das Verbreitungsgebiet der Produkte aus den Ateliers der Familie Hausch betrifft, also Baden, Württemberg und das ehemalige Hohenzollern, so findet man nur in den seltensten Fällen auch nur versteckte Hinweise darauf, daß die Kirchen auch historistische Ausstattungstücke besitzen bzw. besaßen.

Man war also „nach dem Tode der Vorfahren“ nicht nur bemüht, „die längst veralteten Möbel aus der Wohnung zu beseitigen, um die neuen hereinzuholen“<sup>102</sup>, sondern die Kunstgeschichte schämte sich offenbar der „alten Möbel“

<sup>100</sup> Werbefaltblatt von Pius Hausch, wohl nach 1911 (im Besitz von Frau Marianne Hausch, Horb).

<sup>101</sup> Archiv für Christliche Kunst, Nr. 1/1914, 4.

<sup>102</sup> K. J. Schmitz, Das Konzil und die kirchliche Kunst, in: Gedanken zum Kirchenbau, Köln 1967: 78.

Aber auch die aktuelle Literaturlage schreckt vor der „Schreinergotik“ zumindest in Baden-Württemberg offenbar noch zurück, obgleich fast gleichzeitig mit meiner Arbeit an der Universität Tübingen eine Arbeit über das Meintel'sche Atelier in Horb entstand. Wie bereits erwähnt, bemüht man sich inzwischen in vielen Gemeinden darum, die historistischen Ausstattungsstücke wieder in die Kirchen zurückzubringen. Hin und wieder wurden Altäre nicht zerstört, sondern nur ausgelagert, so daß sie unter erheblichen finanziellen Aufwendungen wieder in stand gesetzt und aufgestellt werden können (Eutingen im Gäu, St. Stephan).

Festzuhalten ist jedoch, daß seit den 70er Jahren ein Wandel im denkmalpflegerischen Denken stattgefunden hat; die meisten der hier behandelten Hausch'schen Altäre sind daher auch recht gut erhalten und gepflegt, abgesehen vom Anbringen elektrischer Strahler und Lampenbogen am Tabernakel einschließlich dem Verlegen der nötigen Leitungen mit Hilfe von Nägeln und Klemmen.

Alles in allem mochte ich bemerken, daß die Altäre der Meister aus den beiden Ateliers Hausch und ebenso die Werke der vielen anderen „Ateliers für christliche Kunst“ schon deshalb mehr Beachtung verdienen, weil sie ein Stück Kunst- und vor allem auch Glaubensgeschichte verkörpern.

Da in den purifizierten Kirchen in den überwiegenden Fällen heute die damals übliche Bemalung der Wände und Decken fehlt und dem schon von August Reichensperger 1855 bemängelten monochromen Gelb oder Weiß Platz gemacht hat, tragen die Altäre nicht mehr bloß zum damals ohnehin überladenen Eindruck bei, sondern wirken für sich, so daß ihr zweifellos schmückender Aspekt heute mehr zum Tragen kommt. In der heutigen Präsentation empfindet man diese Altäre daher nicht mehr als aufdringlich, im Gegenteil meist fügen sie sich harmonisch in die ansonsten kahlen Kirchenchöre ein und bieten ein angenehmes Gesamtbild. Aus diesem Grunde sehe ich für die historistischen Altäre momentan keine akute Gefahr; wünschenswert wäre dennoch, mehr über die zahlreichen Werkstätten und ihre Meister zu erfahren.

## 8.0 Die Werke der Werkstatt Pius Hausch

### 8.1 Bemerkungen

Die Werke der jüngeren Werkstatt unter Pius Hausch von 1900 bis 1918 sind noch nicht zusammengestellt worden. Im Nachlaß des Altarbauers haben sich aber zum Teil beschriftete Altarrisse erhalten, die Aufschlüsse über Standorte geben. Zudem hatte Pius Hausch offenbar Notizbücher angelegt, in denen er

penibel die Preise für die kunstgewerblichen Erzeugnisse seiner Werkstatt festhielt

Eines dieser kleinen Hefte, das das Datum 24. September 1910 sowie den Vermerk „III“ trägt, ist noch vorhanden und wurde mir von Frau Marianne Hausch in Horb freundlicherweise zur Verfügung gestellt.

Pius Hausch schreibt in einem Vorwort: „In folgenden Aufzeichnungen finden sich Preisangaben zu den einzelnen kunstgewerblichen Arbeiten, wie solche auf Grund vorliegender Entwürfe bzw. der Fotografien fertiger Erzeugnisse jeweils an Hand der zugehörigen Kostenberechnungen festgesetzt wurden.“

Die erwähnten Fotografien haben sich zum Teil erhalten. Es handelt sich bei den abgebildeten Werken teils um Tonmodelle von Reliefs, teils um die fertigen, noch nicht gefaßten Arbeiten, teils um fertiggestellte Altäre. Fotografien und Notizen sind zudem mit Nummern versehen, die in einigen Fällen eine Identifizierung der Abbildungen zulassen.

Die Notizen nennen insgesamt 119 Aufträge oder Entwürfe, wobei jedoch die bei 1204 beginnende Numerierung nicht durchlaufend ist; 39 Nummern bzw. ganze Reihen fehlen. Bis auf zwei Ausnahmen wurden die Aufträge offenbar in geraden Zahlen durchnummeriert. Nr. 1467 war 1910 die Renovation des barocken Altartabernakels in Neckargerach. Die Vermutung, es könnte sich bei Aufträgen mit ungerader Nummer um Arbeiten an fremden Stücken wie z. B. eine Renovation handeln, wird durch die zweite Ausnahme ad absurdum geführt: Nr. 1495 ist der Entwurf/Ausführung eines Fronleichnamsaltars für Weitingen aus dem Jahre 1912.

Im großen und ganzen sind die Eintragungen chronologisch geordnet, es gibt jedoch auch hier Ausnahmen. Innerhalb der Notizen des Jahres 1906 z. B. tauchen Aufträge von 1902 auf.

Insgesamt 14 Notizen wurden ein oder mehrere Jahre nach dem angegebenen Jahr eingetragen. Allerdings muß man sich an dieser Stelle das auf der ersten Seite des Büchleins eingetragene Datum vor Augen halten: 24. September 1910. Das bedeutet, daß alle Eintragungen bis Nr. 1458 offenbar nachträglich vorgenommen wurden. Unstimmigkeiten in der Reihenfolge konnten also darauf zurückzuführen sein, daß die Notizen bis Ende 1910 nicht parallel zu den eingehenden Aufträgen und Anfragen fortlaufend eingetragen wurden, sondern vielleicht aus der Erinnerung aufgeschrieben wurden. Demnach wäre auch die Numerierung der Fotografien und Pläne zum Teil erst nachträglich erfolgt.

Die fotografierten Tonmodelle sind, soweit sie aus der Hand Wilhelm Klinks stammen, hin und wieder mit Signatur und Jahreszahl versehen, die zuordnenden Zahlen fehlen hier stets.

Von Nr. 1426 (1908) an wird im Notizbuch zusätzlich zur Jahreszahl häufig auch der Monat und sogar der Tag angegeben. Als weitere Rubrik wird neben

der Nummer immer das Werk genannt, außerdem meist der Stil sowie auftraggebender Ort und Jahr. Hin und wieder findet sich auch eine zusätzliche Anmerkung, aus der hervorgeht, daß es außer dem genannten Entwurf weitere gegeben haben muß. In der Regel folgen dann mehrere Zeilen, die die Preise für qualitativ unterschiedliche Ausführungen angeben. Folgende Möglichkeiten standen zur Verfügung:

E.l.m.t.V.	Eichen, lackiert mit teilweiser Vergoldung
P.m.t.V.	Polychromiert mit teilweiser Vergoldung
P.m.r.V.	Polychromiert mit reicher Vergoldung
F.l.	Fichte lackiert
E.l.	Eichen lackiert.

Im Vorwort ist zudem festgelegt, daß es sich bei Altären stets um Aufsätze ohne Mensa handelt und daß Verpackung, Transport und Aufstellung in den Preisen inbegriffen sind, sofern es sich bei den zu beliefernden Gemeinden um württembergische, badische, hohenzollern'sche oder um Orte in der bayrischen Pfalz und im Großherzogtum Hessen handelt.

Bei kleineren Arbeiten, deren Aufstellung in den Gemeinden ohne Hilfe vonstatten gehen kann, ist nur die Verpackung im Preis inbegriffen, Transport und Aufstellung, falls dennoch gewünscht, gingen dann auf getrennte Rechnung.

In den Notizen folgt dann eine kurze Beschreibung des Entwurfs, d. h. Angaben zur Art des Tabernakels (z. B. „Expositionstabernakel verschließbar“), Angaben zum Inhalt des Dargestellten, Benennungen der Figuren sowie Hinweise, ob bestimmte Teile gemalt oder geschnitzt geplant waren.

Außerdem fand sich im Notizbuch Pius Hauschs ein lose eingelegtes Blatt, das auf Vorder- und Rückseite mit dem Stempel der Werkstatt „P. Hausch Anstalt für kirchliche Kunst Horb a. N.“, versehen ist. Die Schrift entspricht der des Notizbuchs und stammt auch nach Angaben Frau Hauschs von Pius, auch die etwas flüchtigeren, bleistiftgeschriebenen Eintragungen der Rückseite. Seite drei trägt oben rechts das Datum „4 V 07“.

Ursprünglich waren die Angaben nicht mit Jahreszahlen versehen, diese wurden offensichtlich erst nachträglich und mit Bleistift eingefügt, wobei die Daten zum Teil über das Jahr 1907 hinausgehen.

Teilweise ist das Blatt dicht mit Bleistift beschrieben und enthält bislang noch nicht aufgeführte Gemeinden mit Angaben zu den einzelnen Objekten, meist in alphabetischer Reihenfolge mit Jahreszahlen. Die in der Liste der Werke ohne eingeklammerte Nummer angegebenen Orte entstammen diesem lose eingelegten Blatt. 27 der insgesamt 55 angegebenen Aufträge besitzen jedoch keine Jahreszahl. Die Notizen umfassen den Zeitraum 1902 bis 1915/16, meist handelt es sich jedoch um kleinere Arbeiten, die oft nicht näher spezifiziert sind („Kirchenarbeiten“). Auch die Altäre werden nicht näher beschrieben.

Was nun die Urheberschaft der Risse und Modelle angeht, so ist anzumerken, daß die Planzeichnungen stets von Pius Hausch signiert und datiert wurden. Die Tonmodelle sind jedoch, soweit aus den Fotografien ersichtlich, häufig von Wilhelm Klink signiert, während die fertig erstellten Altäre wiederum Pius Hauschs Signatur tragen.

Offensichtlich zeichnete Pius Hausch als Inhaber der Werkstatt für die Erzeugnisse verantwortlich, entwarf vielleicht auch das Gesamtkonzept, während Wilhelm Klink anscheinend meist ausführender Künstler war; gemalte Tafeln und geschnitzte Reliefs sind jedoch selten eigens signiert. Komplizierte, ornamentale Schnitzarbeit geht wohl durchweg auf den hierauf spezialisierten Ornamentalschnitzer Franz Hausch zurück.

## 8.2 Werkeverzeichnis für Baden und ehemals Hohenzollern

**Hinweise:** Die Angaben zu Gegenständen der Werkstatt Hausch entstammen dem erwähnten Notizbuch. Hinweise zu Kirchen sind, wenn nicht anders vermerkt, den amtlichen Beschreibungen nach Kreisen und Gemeinden „Das Land Baden-Württemberg“ entnommen.

Die mit „\*“ gekennzeichneten Werke sind zum Teil nicht mehr vorhanden, teils handelt es sich um einzelne, kleinere Aufträge, zu denen keine Risse vorhanden sind. Andere werden weder im Notizbuch erwähnt, noch finden sich Fotos, die sich ihnen zuordnen lassen.

Mit „#“ versehen wurden auch Hinweise wie „Renovationen“ oder „Kirchenarbeiten“, die sich nicht eindeutig fassen lassen.

Die Buchstaben bei den Ortsnamen geben das Land an: Baden (**B**) oder Hohenzollern (**H**).

Mit „#“ gekennzeichnete Abschnitte geben Auskunft über noch erhaltene Altäre.

\* Altenbach (Rhein-Neckar-Kreis, B): 1910 Altarkreuz.

\* Baden Baden (B): Tabernakel zum Hochaltar, Beichtstühle.

\* Stadt Baden B (B): Barockaltar renoviert.

\* Billigheim (Schefflenztal, Neckar-Odenwald-Kreis, B): St. Michael, Langhaus mit runder Apsis von 1200, Fenster 1300; 1971/75 Erweiterung nach Süden.

Zwei Seitenaltäre, Kommunionbank.

\* Bühl (Lkr. Rastatt, B): St. Peter-und-Paul-Kirche 1902, gotischer Turm von 1599, barocker Aufsatz 18. Jahrhundert. 1970/71 durchgreifend renoviert;

Kanzel, Seitenaltäre, Konsolen.

Dettensee (Horb, Lkr. Freudenstadt, H): St. Cyriacus, Turm und Chor um 1500, Schiff Saalbau von 1783; Hochaltar

- # Hochaltar noch vorhanden, Datierung nur aus Signatur Klinks auf dem Antependium zu erschließen „W K 1903“  
Fotografie des Altars vorhanden.
- \* Dettungen (Horb, Lkr Freudenstadt, H): St Petrus, errichtet 1738/40 durch Abt Gerold II, Saalbau mit Stuckdecke, Ostturm von 1756. Erweiterung der Kirche nach Westen 1965, drei Barockaltäre  
1912 zwei Seitenaltäre, eine Christenlehrkanzel.  
Die Altäre wurden wohl im Rahmen der Erweiterung entfernt.
- Dilsbergerhof (Neckargemünd, Rhein-Neckar-Kreis, B)  
1913 Hochaltar (Kapelle)  
# Altar noch vorhanden
- \* Dießen (Horb, Lkr Freudenstadt, H): St Martin, spätgot 1498,  
(Nr 1498) 1913 Altaraufsatz spätgotisch, zwei Vorschläge  
Der ursprüngliche Hochaltar ist heute nicht mehr vorhanden, der sich heute in der Kirche befindliche neugotische Hochaltar wurde erst 1970 erworben
- \* Ettlingen (Lkr Karlsruhe, B):  
1915/16 Fronleichnamsaltar
- \* Fisingen (Lkr Lörrach, B): St. Peter, errichtet Anfang 16. Jahrhundert  
(Nr 1336, 38) 1905 Seitenaltaraufsatz romanisch, zwei Entwürfe:  
Hochaltar, Chorgestühl, Beichtstuhl
- \* Flehingen (Oberderdingen, Lkr Karlsruhe, B): St. Martin, errichtet 1825 in neuroman. Stil  
(Nr 1480) 1911 Hochaltaraufsatz, romanisch, Flügelaltar
- Friedrichsfeld (Stadt Mannheim, B): St Bonifaz, errichtet 1888/89 in neugotischem Stil;  
Hochaltar, Kanzel, Beichtstühle.  
# Kanzel und Beichtstühle wurden entfernt, ebenso der Hochaltar bis auf die beiden Reliefs, die ursprünglich zu beiden Seiten des Tabernakels angebracht waren. Zu den Reliefs sind Fotografien von Modellen vorhanden  
Fotografie des ungefaßten Ölbergreliefs vorhanden, signiert und datiert untere rechte Ecke: „W Klink 99“
- Glatt (Lkr Rottweil, H) St. Gallus, errichtet 1498–1515, Umbau 1719, Turm 1881  
(Nr 1264) 1904 Seitenaltaraufsatz, spätgotisch  
(Nr 1398) 1906 Hochaltaraufsatz, spätgotisch (Sakramentsaltar).  
(Nr 1424) ohne Jahr, Tabernakel, spätgotisch,  
(Nr 1500) 1913/14 Seitenaltar mit Mensa, spätgotisch, zwei Vorschläge  
# Zwei Seitenaltäre, Herz Jesu und Marienaltar, sind noch vorhanden  
Der Herz-Jesu Altar trägt Datierung und Signierung: „Anno Domini

1906 ist dieser Altar erbaut worden v. Pius Hausch in Horb a. N. unter Pfarrer Felix Raible“ auf geschlungenem Schriftband. Der zweite Seitenaltar wird durch eine Stiftungsinschrift rechts und links des Tabernakels bestimmt. „Papst Leo XIII. errichtet im Jahre 1892 den frommen Verein der Heiligen Familie. Einführung in Glatt 1895.“ und „Errichtung der Rosenkranzbruderschaft zu Glatt im Jahr 1684. Erneuerung im Jahr 1890.“ Nach Dekan Reiter<sup>103</sup> wurde der Altar 1906 in Glatt aufgestellt.

Hier wäre zudem anzumerken, daß eine Pieta vorhanden war, die mit in den Altar eingefügt wurde.

Vom Herz-Jesu-Altar ist die Originalzeichnung im Maßstab 1:10 erhalten geblieben, Tinte auf dünnem Karton. Der Riß trägt neben der Signatur das Datum 1913.

Vom Marienaltar ist eine Fotografie des Entwurfsrisses vorhanden, allerdings ist nicht die in der Kirche anscheinend bereits vorhandene Pieta eingezeichnet, sondern wohl ein eigener Entwurf der Bildhauerkunstwerkstatt. Ein Foto des aufgestellten, fertigen Altars, das die heute nicht mehr vorhandene Bemalung der Kirche zeigt, trägt zudem einen mit Tinte eingezeichneten Maßstab. Der Entwurf trägt außer der Signatur Pius' die Jahreszahl 1904.

Einer der beiden rechts und links des Tabernakels knienden Engel mit entrollter Schriftrolle ist in ungefaßtem Zustand fotografiert worden.

Auch das Relief der Heiligen Familie des Marienaltars ist in einer Reproduktion in noch ungefaßtem Zustand erhalten.

Vom nicht mehr vorhandenen Hochaltar scheint ein einmal in geschlossenem, einmal in geöffnetem Zustand aufgenommener Altartabernakel zu stammen.

Die mit II bezeichnete Fotografie trägt auf der Rückseite zudem einen bleistiftgeschriebenen Vermerk, der der Schrift nach wohl von Pius Hausch stammen dürfte: „Tabernakel in der Pfarrkirche zu Glatt, Hohenzollern. Nach Angaben und Anordnung von (Kreuz für „gestorben“) Pfarrer Raible daselbst erbaut.“

Hambrücken (Lkr. Karlsruhe, B): St. Remigius, erbaut 1903.

(Nr. 1392, 94) Flügelaltar, zwei Entwürfe: Herz Jesu und Passionsaltar.

(Nr. 1472) 1910/11 Hochaltaraufsatz Hambrücken, s. o. Seitenaltar.

# Der Hochaltar ist vorhanden. Zur Ausführung kam der Passionsaltar. Signatur und Datierung: „Pius Hausch Horb a. N. 1910.“

Erhalten haben sich eine Fotografie des Tonmodells des Ölbergreliefs (bezeichnet „W. K. 1910“) sowie eine Reproduktion eines Fotos vom

<sup>103</sup> Archiv für Christliche Kunst, Nr. 22/1905, 97.

fertigeschnitzten, ungefaßten Relief. Außerdem existiert ein Foto der ungefaßten, geschnitzten Tabernakelbekrönung und schließlich eine Reproduktion des fertigen Altars in der Kirche von Hambrücken, wobei der Chor eine heute nicht mehr existierende Bemalung aufweist.

\* Heiligkreuzsteinach (Schönau, Rhein-Neckar-Kreis, B): Heilig Kreuz, Saalkirche von 1767, Turm 1906, Kommunionbank.

Hettigenbeuren (Buchen, Neckar-Odenwald-Kreis, B) St. Johannes und Paulus, errichtet 1903,

(Nr 1234) 1904, Hochaltaraufsatz, frühgotisch.

(Nr 1236) 1904, Josephsaltar, frühgotisch,

(Nr 1238) 1904, Marienaltar, frühgotisch.

Der Hochaltarentwurf liegt als Fotografie vor. Der Riß trägt die Bezeichnung „P Hausch 1903“. Auch die beiden anderen genannten Altäre liegen im Entwurf zumindest als Fotos vor: Der Josephsaltar trägt neben der Signatur die Jahreszahl 1904, das Relief der Heiligen Familie fand in fast identischer Form am im gleichen Jahr entworfenen Marienaltar in Glatt Verwendung: Die beiden Entwürfe unterscheiden sich nur in geringen Details. Auch der Entwurf des Marienaltars (Bez. Maßstab 1:10 P Hausch Horb (1904) ist als Foto erhalten. Außerdem wurden die beiden ungefaßten Reliefs (Ton?) fotografisch festgehalten, beide Fotos liegen vor.

Hochhausen a. d. T (Main-Tauber-Kreis, B): St. Pankratius, Turm 1791 neu erbaut,

Umbau der Kirche 1842 in romanischem Stil durch Moßbrugger, 1964 Neubau unter Beibehaltung des gotisch-barocken Turms. 1869 und 1872 Ersetzen der Altäre und der Kanzel durch Neuschöpfungen. 1888 neuromanische Nebenaltäre und 1891 Hochaltar von Hausch, Horb<sup>104</sup>

Höpfingen (Neckar-Odenwald-Kreis, B): St. Ägidius, Kirche 1906 anstelle barocker Kirche erbaut,

(Nr 1440) 1908 Kanzel mit Schalldeckel, mit Christus als Weltenrichter # Kanzel heute noch vorhanden.

Werbekarte des Ateliers zeigt Kanzel mit der Beschriftung „Pfarrkirche Höpfingen Kanzel“. Außerdem hat sich die fotografische Vorlage für die Werbepostkarte erhalten, ebenso ein Grundriß des Kanzelpfeilers mit dem Korpus der Kanzel sowie ein Grundriß des Schalldeckels.

<sup>104</sup> Sauer, Die kirchliche Kunst (wie Anm. 6), 170.



- \* Hüngheim (Ravenstein, Neckar-Odenwald-Kreis, B):  
1912 Vortragekreuz.
- \* Imnau (H): St. Jacobus maior,  
zwei Seitenaltäre
- \* Kafertal (Stadt Mannheim, B) St. Laurentius, 1835/38, erweitert 1974.  
(Nr. 1410) Einfacher, roman. Altaraufsatz, Vesperbild. 1900 zwei Seitenaltäre, Taufsteinbaldachin, 1907 Pietà Altar  
Hierzu ein Hinweis im Notizbuch unter der Nummer 1410: „Einfacher, roman. Altaraufsatz mit einem Vesperbild, Hochrelief.. Der Aufsatz ist aus einer 20 cm starken lindenen Bohle geschnitzt u. wurde für die Pfarrkirche in Kafertal ausgeführt.“
- \* Karlsruhe-Grünwinkel (Stadt Karlsruhe, B):  
1911 Fronleichnamsaltar
- Ketsch (Rhein-Neckar-Kreis, B): Hl. Sebastian und Martin, Kirche in neoromanischem Stil 1905, von J. Schroth,  
(Nr. 1390) 1906 Seitenaltaraufsatz, romanisch.  
(Nr. 1374) 1906 Chorstuhl, roman., auch zweireihig.  
(Nr. 1376, 78) Sedilienanlage, Taufstein, romanisch,  
80, 82, 86) drei Vorschläge; Beichtstuhl, romanisch.  
# Taufstein, Chorstuhl und Beichtstühle sind noch vorhanden und stammen vermutlich aus der Werkstatt Hausch.  
Von den Arbeiten für die Pfarrkirche Ketsch hat sich eine ganze Reihe von Entwürfen erhalten, alle aus dem Jahr 1906.  
Die drei Entwürfe des Taufsteins, ein Chorstuhlriß und der Riß der heute nicht mehr vorhandenen Sedilien sind als Fotos erhalten geblieben, alle Risse sind bezeichnet mit „P.H. 06“ oder „P. Hausch 1906“  
Obwohl Hausch selbst seine Entwürfe „romanisch“ nennt, weisen sie z. T. Jugendstilornamente auf  
Ebenfalls aus dem Jahr 1906 stammen Entwürfe für bandwerkgefüllte Felder, ähnlich denen des Chorgestühls, sowie der Romanik entlehnte Bogen und Säulentwürfe, bezeichnet A bis H, „P. Hausch 1906“, alle zusammen auf einer sehr schlechten Reproduktion einer Fotografie, die obere Hälfte wird von spätgotischem Maßwerk für Leutershausen eingenommen.
- \* Kirschhausen (Kreis Heppenheim a. d. Bergstraße, B):  
(Nr. 1332) 1905 Beichtstuhl, romanisch,  
1906 St. Wendelin,  
1907 St. Aloisius.
- Konstanz (B). Münster Unserer Lieben Frau, älteste Bauteile um 1000, Langhaus zw. 1054 und 1089 entstanden, Seitenschiffe und Querhaus im 15. Jahrhundert mit Kreuzrippengewölbe versehen, Mittelschiff im 1680

eingewölbt, Westwerk 1378, Turm 1497–1525, Spitzturm 1857 1844 bis 1860 Instandsetzung durch Baudirektor Heinrich Hübsch

Entfernen des klassizistischen Hochaltars von Fr J Christians von Riedlingen<sup>105</sup>

Änderungen vom 18. bis zum 20. Jahrhundert. Innere Wiederherstellung 1922/23.

(Nr 1266) 1903 Kreuzaltar, spätgotisch

Der Altar wurde nicht ausgeführt, alte Fotografien vom Chor des Münsters zeigen einen anderen Altar als den Hausch'schen Entwurf. Der Riß mit der Signatur und der Jahreszahl 1903 ist im Original und als Fotografie erhalten

\* Leopoldshöhe (Lörrach, B)

1910 Taufstein.

Leutershausen (Hirschberg an der Bergstraße, Rhein-Neckar-Kreis, B): Wallfahrtskirche,

Wallfahrt seit 1742. Heutige Kirche St. Johannes erbaut 1905–1907, Wallfahrtsbild aus der Loretokapelle;

(Nr 1400) 1907 Hochaltar, spätgotisch, niederländischer Charakter

(Nr 1406) 1907 Seitenaltaraufsatz spätgotisch, altes bekleidetes Hauptbild vorhanden.

(Nr 1408) 1907 weiterer Seitenaltar, Hl. Familie

„Ausgeführt wurde dieser Schrein mit dem Bild des hl. Wendelin. In der Predella (Nr 1414, 16) ein Gemälde.“ Kanzel, spätgot.,

(Nr 1418) Beichtstuhl,

Kommunionbank spätgot.

#Alle aufgeführten Altäre sind noch vorhanden, von der Kanzel existieren noch die Figuren der vier Evangelisten

Zum Hochaltar der Pfarr- und Wallfahrtskirche in Leutershausen hat sich die Fotografie eines Risses von 1907 erhalten, der von der ausgeführten Version jedoch z. T. abweicht. Zudem fand sich ein Foto des ungefaßten Reliefs der Bekehrung Paulus' sowie ein Foto der Figur Gottes in Wolken, das sich über der Taufe Christi über dem Tabernakel befindet. Beide Reliefs waren ursprünglich so nicht geplant.

Der Originalriß des nicht ausgeführten Seitenaltars der Heiligen Familie ist im Maßstab 1:10 in Tinte auf gelblichem, dünnem Karton erhalten. Der Riß weist, wie alle Originalzeichnungen, Konstruktionsspuren durch Zirkeleinstiche (Maßwerk) auf.

Eine Zeichnung des Reliefs des St.-Wendelin-Altars befindet sich im

<sup>105</sup> Ebd. 241

Besitz von Frau Marianne Hausch, Horb. Zum Marienaltar gehört ein Foto eines Entwurfs von 1907, der sich ebenfalls leicht vom ausgeführten Altar unterscheidet. Außerdem waren die geschnitzten Rankengitter beiderseits des Gnadenbildes vor der Anbringung am Altar fotografiert worden, auch dieses Foto hat sich erhalten. Eine Fotografie des Evangelisten Johannes von der Kanzel ist ebenfalls vorhanden.

Entwürfe für die maßwerkgefüllten Felder der Brüstung der Kommunionbank haben sich in einer sehr flauen Reproduktion erhalten.

\* Lörrach - Stetten (B):

1913 Fronleichnamsaltar

Mannheim (B): Heilig-Geist Kirche,

(Nr. 1442) 1908 Flügelaltar hochgotisch, Seitenaltar

Der rechte Seitenaltar entstammt der Werkstatt Marmon, Sigmaringen.

\* Neckargerach (Neckar-Odenwald-Kreis, B): St. Afra, errichtet 1848 (Weihe 1850),

Chorerweiterung 1970/71. Spätbarocker Hochaltar aus der Franziskanerkirche Mannheim,

(Nr. 1467) 1910 Renov. des Altartabernakels der Pfarrkirche, 1911 zwei große Postamente

Nordrach (Zell am Harmersbach, Ortenaukreis, B): St. Ulrich, errichtet 1904

(Nr. 1448) 1908 Kanzel, spätgotisch mit Schalldeckel

Eine lavierte Entwurfszeichnung der Kanzel mit Signatur und Jahreszahl 1909 hat sich als Fotografie erhalten. Außerdem ist eine Originalzeichnung im Maßstab 1:10 vorhanden, die links oben die Bezeichnung „B“ und rechts oben die Nummer „2“ aufweist. Die Zeichnung wurde mit Tinte auf gelblichem Karton aufgebracht. Im Gegensatz zum erstgenannten Entwurf datiert dieser Riß aus dem Jahre 1908, er trägt die Signatur „P Hausch“

\* Rheinsheim (Philippsburg, Lkr. Karlsruhe, B): St. Vitus, Pfarrkirche errichtet 1906 in neugotischem Stil,

Franziskusstatue und Postamente.

\* Rittersbach (Elztal, Neckar-Odenwald-Kreis, B): St. Georg, Barockkirche 1886 bis 1888 durch neuromanische Säulenbasilika ersetzt;

Renovation

\* Sandhofen (Stadt Mannheim, B): St. Bartholomäus, errichtet 1895 in neugotischem Stil,

Seitenaltäre, 1907 Fronleichnamsaltar

\* Schriesheim (Rhein-Neckar-Kreis, B): Mariae Himmelfahrt 1711, 1925 Verlängerung und Anfügen des neubarocken Turms, 1959 große Erweiterung nach Norden und Umorientierung;

1913 Herz-Jesu-Statue

- Steinsfurth (Sinsheim, Rhein-Neckar-Kreis, B): St. Peter,  
Kirche stammt von 1803, Weihe 1804<sup>106</sup>  
(Nr. 1342) 1906 Hochaltaraufsatz Barock.  
# Der barocke Hochaltar stammt ursprünglich aus einem Franziskanerkloster in Sinsheim, das 1803 säkularisiert wurde. 1864 kamen von dort noch die Seitenaltäre nach Steinsfurth. 1907 wurde der Hochaltar erweitert und umgebaut, es ist jedoch nicht bekannt, wer diesen Umbau vornahm; jedoch spricht ein in ungefaßtem Zustand fotografiertes Ornament, das auf der Rückseite den bleistiftgeschriebenen Vermerk „Steinsfurth Baden“ trägt, dafür, daß die Werkstatt Hausch die ausführende war
- \* Tiergarten (Oberkirch, Ortenaukreis, B) St. Urban, errichtet 1871 neuromanisch,  
Seitenaltar, romanisch.
  - \* Trillfingen (Haigerloch, Zollernalbkreis, H): St. Valentin, Pfarrkirche errichtet 1842/43,  
Turm älter,  
1913 Renov. Hochaltar, zwei Seitenaltäre
  - \* Untergimpfern (Neckarbischofsheim, Rhein-Neckar-Kreis, B): St. Josephskapelle,  
Kirche 1894 neuerbaut,  
Seitenaltäre.
- Villingen (Schwarzwald-Baar-Kreis, B)  
Kloster zun. Klarissenabtei (seit 1278), 1633 zerstört, 1731 neu errichtet, nach Aufhebung 1782 Ursulinenkloster, Klosteranlage zwischen 1688 und 1757 entstanden, dann Schule;  
(Nr. 1318) 1905 roman. Tabernakel, Ursulinenkloster  
Das „romanische“ Tabernakel hat sich als (wohl beschnittene) Fotografie eines Entwurfs erhalten. Datum und Signatur sind nicht zu sehen, Entwurf und Notiz tragen die Nr. 1318.
- \* Vöhrenbach (Schwarzwald-Baar-Kreis, B): Kirchhofkapelle,  
Pieta-Altar in der Kirchhofkapelle.
- Waldhof (Stadt Mannheim, B): St. Franziskus, seit 1905,  
(Nr. 1344, 46) 1906 Hausaltar roman., Hausaltar modern.  
(Nr. 1456) 1909 Kanzel, romanisch mit Schalldeckel.  
(Nr. 1486, 88, 90) 1912 Kanzel, romanisch, drei Vorschläge.  
Die beiden Entwürfe des Jahres 1906 haben sich als Fotografien erhalten: beide tragen die Signatur „P. Hausch 1906“ Während der als „modern“ bezeichnete Altar fast ausschließlich Jugendstilornamente aufweist, mischen sich beim „romanischen“ Altar auch romanische Elemente unter die Jugendstilformen.

<sup>106</sup> Ebd. 472

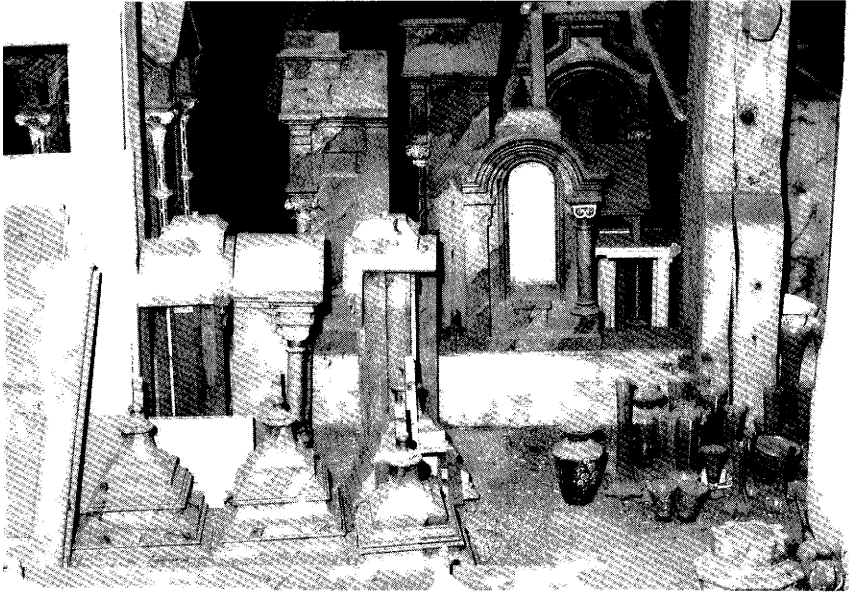


Bild 1  
Kirchenspeicher bei  
Horb a. N.



Bild 2  
Tonrelief eines  
Tabernakelengels für  
den Breitenhausener  
Altar, 1914

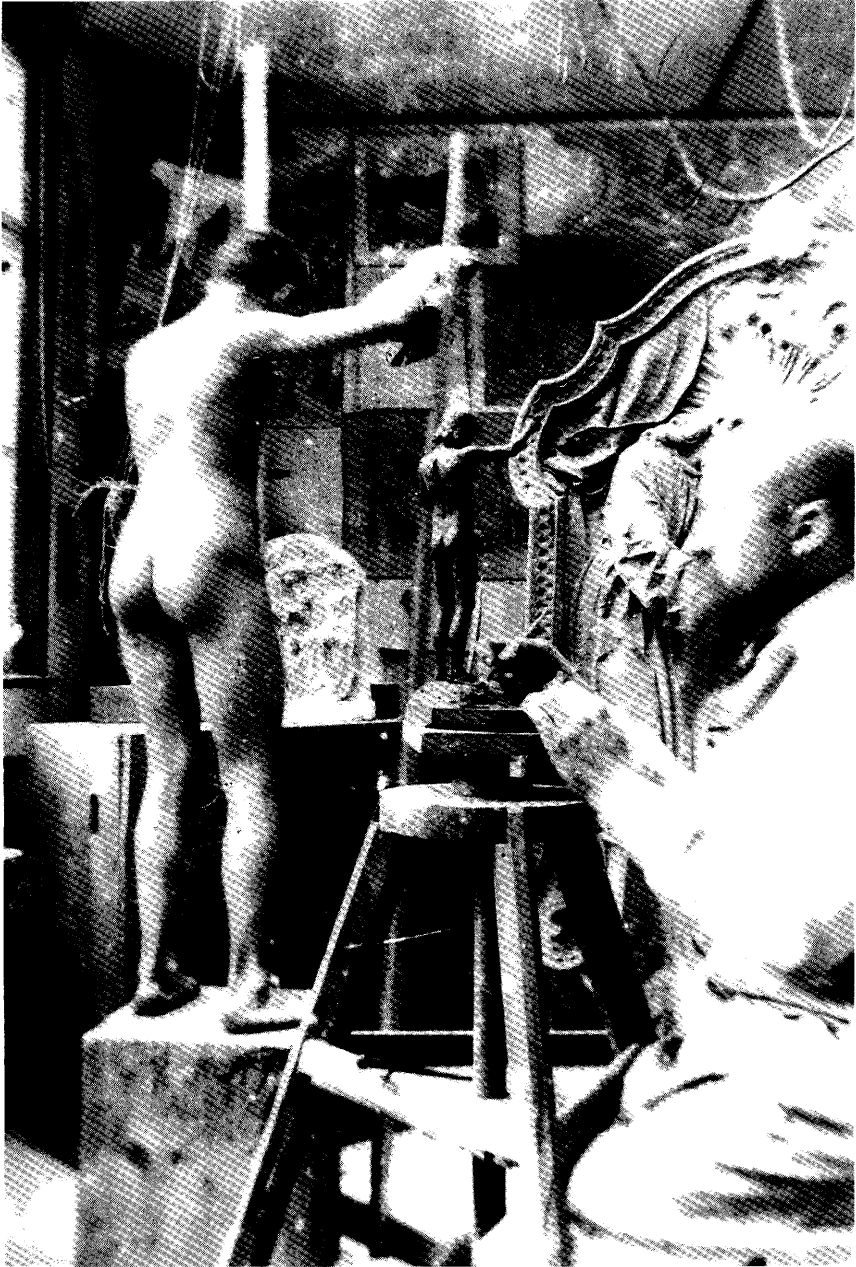


Bild 3: Wilhelm Klink in der Werkstatt Hausch, vor 1912



Bild 4 Hochaltar Dettensee. St. Cyriacus, 1903



Bild 5 Kreuzifix aus dem Gesprenge des Hochaltars Dertensec



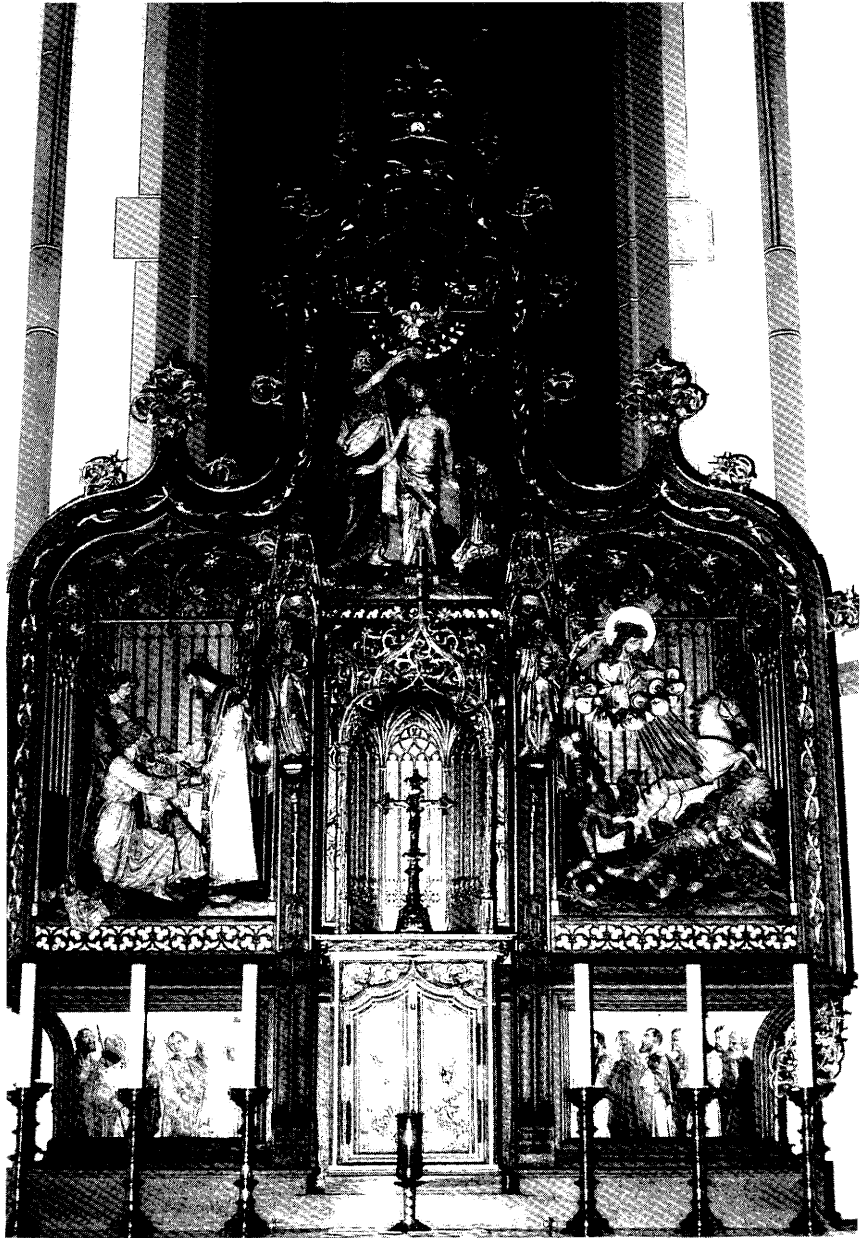


Bild 6 Hochaltar Leutershausen. St. Johannes. 1908



Bild 8: Riß zum Hochaltar Bietenhausen, bezeichnet „Plan I“, signiert von Pius Hausch, datiert 1914



Bild 9 Hochaltar Bietenhausen, St. Agatha, ausgeführter Altar 1914

PFARRKIRCHE KETSCH AM  
Sedien.

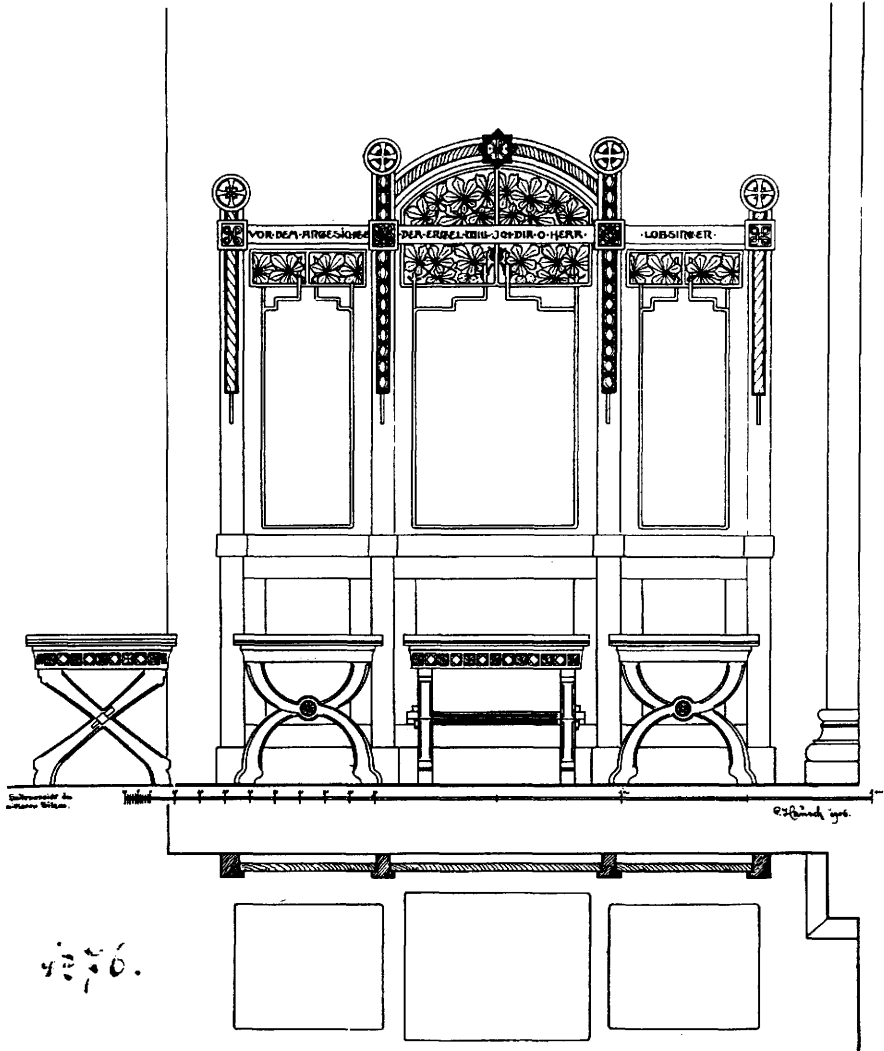


Bild 10: Riß zur Sedilienanlage Ketsch, St. Sebastian und Martin, datiert 1906

- \* Walldürn (Neckar-Odenwald-Kreis, B)  
1912 Christenlehrkanzel.
- Wallstadt (Stadt Mannheim, B): Christus König, errichtet 1913,  
(Nr 1492) 1912 Hochaltar, romanisch modern
- \* Wilhelmsfeld (Rhein-Neckar-Kreis, B): Katholische Filialkirche, errichtet  
1908.  
(Nr 1446) Kapelle, 1908 Altaraufsatz Flügelaltar, hochgotisch  
(Nr 1470) 1910 Seitenaltaraufsatz, geschnitzt oder bemalt.
- \* Wurmshausen (Durmshausen, Lkr Rastatt, B) Urspr Kapelle St. Jakobus,  
errichtet 1778,  
1914 Bau einer Kirche an anderer Stelle, Barockaltar wurde hierher  
überführt,  
1913 Beichtstuhl, Chorbank,  
1914 Hochaltar

### Literaturverzeichnis

- Adam, Adolf und Berger, Rupert, „Pastoralliturgisches Handlexikon“, Freiburg 1980
- Bauch, Kurt, „Das mittelalterliche Grabbild, figurliche Grabmäler des 11 bis 15 Jahrhunderts in Europa“, Berlin 1976.
- Baxandall, Michael, „Die Kunst der Bildschnitzer, Tilman Riemenschneider, Veit Stoß und ihre Zeitgenossen“, München 1984
- Detzel, Heinrich (Hrsg.) „Archiv für christliche Kunst“, Nr 10, Jahrgang XXIV, Ravensburg 1906.  
darin: Artikel von Dekan Reiter, s. 95 f
- Baur, Ludwig, (Hrsg.) „Archiv für christliche Kunst“ Nr 10, Jahrgang XXIX, Ravensburg 1911  
darin: Artikel von Prof. Dr Ludwig Baur, s. 105 f  
derselbe, AfchrK, Nr 10, Jahrgang XXXI, Ravensburg 1913  
darin: Artikel Dekan Reiter, s 98 f
- Bader, Klaus, „Pfarr- und Wallfahrtskirche Leutershausen“, Ottobeuren 1977
- Baur, Christian, „Neugotik“, München 1981
- Borger, Hugo, „Der Kölner Dom im Jahrhundert seiner Vollendung“, Band II, Essays zur Ausstellung der Historischen Museen in der Josef-Haubrich-Kunsthalle Köln, 16. Oktober 1980 bis 11. Januar 1981, Köln 1980.
- Burger, Wilhelm, „Das Erzbistum Freiburg in Vergangenheit und Gegenwart, ein kirchliches Heimatbuch“ Freiburg 1927,  
darin Hermann Lauer „Die kirchlichen Kunstdenkmäler unserer Heimat“, S. 100- 107
- Eicher, Hans, (Hrsg.) „Friedrich Schlegel ‚Ansichten und Ideen von der christlichen Kunst‘“, München/Zürich 1959
- von Einem, Herbert, „Stil und Überlieferung, Aufsätze zur Kunstgeschichte des Abendlandes“, Düsseldorf 1971,  
darin: „Die Kunst der Deutschrömer, Klassizismus und Romantik“, S. 236–280.  
derselbe, „Beiträge zu Goethes Kunstauffassung“, Hamburg 1956

- Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg (Hrsg.) „Das Erzbistum Freiburg 1827-1977“ Freiburg 1978  
 darin: Rolli, Hans, „Kirchliche Baukultur in der Erzdiözese Freiburg“, S. 199-206.
- Fassl, Peter, „Einführung“  
 in: „Jahrbuch des Vereins für Augsburgs Bistumsgeschichte“, Jahrgang 24, 1990, S. 171 ff
- Festschrift „Zur Erinnerung an die 700 Jahrfeier der Stadt Horb a. N., 29. Juni 1929“, Horb, 1929
- Germann, Georg, „Neugotik Geschichte ihrer Architekturtheorie“ Stuttgart 1974
- Gramberg, Eberhard, Vorabdruck des Vortrags über künstlerische Techniken des Historismus vom 7.3.1991, Dommuseum Frankfurt a. M.
- von Heiseler-Bernt, „Johann Wolfgang Goethe. Gesammelte Werke in sieben Bänden“, Bd. V, Detmold 1955.
- Hofstätter, Hans H., „Jugendstil, Graphik und Druckkunst“, Baden-Baden 1983, S. 7 ff
- Katalog Germanisches Nationalmuseum, „Albrecht Dürer 1471, 1971“ Ausstellung des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg, 21. Mai bis 1. August 1971, München 1971
- Katalog der Staatlichen Kunstsammlungen Kassel, Abteilung Kunsthandwerk und Plastik, „Historismus und angewandte Kunst im 19. Jahrhundert“, Bände I1 und 2 der Sammlung „Angewandte Kunst und Design 1840 bis heute“, Hess. Landesmuseum, Sonderausstellung im Ballhaus Kassel vom 14. Juni bis 18. Oktober 1987  
 darin: Herzog, Erich, „Einführung in die Kasseler Sammlung des Historismus“, S. 9-13
- Katalog zur Ausstellung „Sehnsucht nach Seligkeit, Nazarener in Schwaben“, Bezirk Schwaben, Augsburg 1990
- Keppler, Paul Wilhelm, „Württembergs kirchliche Kunstialterthümer Als Vereinsgabe für den Kunstverein der Diözese Rottenburg“, Rottenburg 1888.
- Klinkert, Sabine, „Kirchliche Innenräume in Deutschland und die Prinzipien ihrer Ausstattung von 1770 bis 1850“, München 1986.
- Köhler, Joachim, (Hrsg.) „600 Jahre Stiftskirche Heilig Kreuz in Horb“, Horb 1987
- Kühn, Hermann, Roosen Runge, Heinz, Straub Rolf E. und Koller, Manfred, „Reclams Handbuch der künstlerischen Techniken“, Band I, Stuttgart 1983  
 darin: Rolf E. Straub, „Tafel und Tüchlein Malerei des Mittelalters“, S. 131-247
- Lieb, Norbert, „Barockkirchen zwischen Donau und Alpen“, München 1984.
- Liebmann, Michail Jacovlevic, „Die deutsche Plastik 1350-1550“, Leipzig 1982
- Meyer, Franz Sales, „Handbuch der Ornamentik“, 1. Auflage Karlsruhe 1888, (Reprint 12. Auflage Leipzig 1927) München 1983.
- Mundt, Barbara, „Historismus, Kunsthandwerk und Industrie im Zeitalter der Weltausstellungen“, Katalog des Kunstgewerbemuseums Berlin, Band VII, Berlin 1973
- dieselbe, „Historismus Kunstgewerbe zwischen Biedermeier und Jugendstil“, München 1981
- Nußbaum, Norbert, „Deutsche Kirchenbaukunst der Gotik“, Köln 1985.
- Paatz, Walter, „Eine nordwestdeutsche Gruppe von frühen flandrischen Schnitzaltären aus der Zeit von 1360-1450“,  
 in: „Westfalen, Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde“, Münster, Jahrgang 21, 1936, Heft 17, S. 49-67
- dieselbe, „Süddeutsche Schnitzaltäre der Spätgotik, die Meisterwerke während ihrer Entfaltung zur Hochblüte (1465-1500)“, Heidelberg 1963
- Paulinus Verlag, Trier, (Hrsg.), „Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils“, Band III, „Über die Liturgie“, Trier, 1965

- Reichensperger, August, „Fingerzeige auf dem Gebiet der kirchlichen Kunst“, Leipzig 1855
- Robson Scott, William Douglas, „The Literary Background of the Gothic Revival in Germany“, Oxford 1965.
- Rott, Herbert Wilhelm, „Kirchenbau in Schwaben Vom Klassizismus zur Neugotik“, in „Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte“, Jahrgang 24, 1990 S. 173-189
- Sauer, Joseph, „Die kirchliche Kunst der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Baden“, Freiburg i. Br., 1933
- Schäfer, Werner, (Bearb.) „Goldschmiedearbeiten des Historismus in Köln“, Ausstellung des Kölnischen Stadtmuseum 22. 11. 1980 bis 28. 1. 1981, Köln 1980.
- Schmitz, Karl Josef, „Das Konzil und die kirchliche Kunst“, in „Gedanken zum Kirchenbau“, Köln 1997, S. 78.

### Abbildungsnachweis:

Im Besitz von Frau Marianne Hausch, Horb befinden sich die Aufnahmen 2 und 3 sowie die Originalrisse Bild 8 und 10; die übrigen Fotografien wurden von Johannes Konrad, Karlsruhe, aufgenommen.

## Die neugotische Stadtkirche St. Martin in Tauberbischofsheim und ihre Planungsgeschichte

Von Sabine Bruss

### Einleitung

Die Stadtkirche St. Martin in Tauberbischofsheim, erbaut zwischen 1910 und 1914, ist ein Bau von besonderer Klarheit und, im Rahmen der historischen Architektur, von hoher ästhetischer Qualität. Sie ist vielleicht die letzte in Deutschland errichtete Kirche neugotischen Stils.

Der Vorgängerbau der heutigen St. Martinskirche entstand zwischen 1380 und 1400. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts wurde der Wunsch laut, sie durch ein größeres Gotteshaus zu ersetzen. Zu diesem Zweck konstituierten sich 1895 der Kirchenbauverein, der neben der Beschaffung von Finanzmitteln auch die Aufgabe hatte, einen Baumeister für den Kirchenbau zu bestimmen. 1896 legen die Architekten Maximilian Meckel und Ludwig Maier Pläne für die Neugestaltung der Kirche vor.

Meckel, ein Spezialist des neugotischen Kirchenbaus, leitete seit 1894 als Erzbischöflicher Baudirektor das Bauamt in Freiburg i. Br. Er war der bekanntere Architekt. Ludwig Maier hatte sich zum Erzbischöflichen Bauinspektor hochgearbeitet und war in dieser Funktion für das Bauamt in Heidelberg tätig.

In diesem Aufsatz soll im folgenden kurz auf die Vorgeschichte, ausführlicher auf die Planungsgeschichte der neugotischen Stadtkirche St. Martin und den damit einhergehenden „Wettbewerb“ Maier vs. Meckel eingegangen werden.

### Vorgeschichte

Bis zur feierlichen Grundsteinlegung zum Bau der neugotischen Stadtkirche St. Martin in Tauberbischofsheim am 3. Mai 1910 ging eine über 14 Jahre währende Zeit der Bauplanung voraus. Tauberbischofsheim hatte sich wegen seiner Wirtschaftskraft und verkehrsgünstigen Lage im 19. Jahrhundert zu



einem urbanen Zentrum entwickelt. Dies gilt auch für den kirchlichen Bereich. Bis ins 19. Jahrhundert war die Stadt, aufgrund der Zugehörigkeit zu Kurmainz, eines der geistlichen Zentren der katholischen Bevölkerung.<sup>2</sup> Obwohl Tauberbischofsheim kurmainzische Oberamtstadt war, existierte für die katholische Gemeinde kein adäquater, repräsentativer Kirchenbau.<sup>3</sup> Eine im 14. Jahrhundert erbaute gotische Kirche diente zu jener Zeit der Pfarrgemeinde als Gotteshaus.<sup>4</sup>

Bereits 1839 geht aus einem Bericht des Bezirksamts in Tauberbischofsheim hervor, daß

„nach dem Gutachten der Baunspedition Wertheim das Langhaus der kath. Kirche zu Tauberbischofsheim nicht nur unzweckmäßig eingerichtet, sondern auch sehr baufällig ist, daß die Kirche überdies nur 1500 Personen faßt und daher nicht für sämtliche Kirchengänger hinreicht“<sup>5</sup>

Weiterhin wird in Betracht gezogen, daß

„also jetzt der geeignete Zeitpunkt ist, dem Bedürfnis einer soliden und geräumigen Kirche abzuhelpen“

Das Bezirksamt kommt zu dem Ergebnis, „daß das Langhaus der katholischen Kirche zu Tauberbischofsheim neu zu erbauen sei“<sup>6</sup>

Die katholische Bevölkerung der Stadt war jedoch mit der „alten“ Martinskirche durch viele Generationen hindurch fest verbunden. Sie konnte sich

Anton Ullrich, Kirchen und Kapellen von Tauberbischofsheim, Zum 1200jährigen Ortsjubiläum 1955, Tauberbischofsheim 1955, S. 209; S. 336 ff. Vgl. Christoph Borchardt, Das Land Baden-Württemberg - ein Überblick, in: Geographische Landeskunde von Baden-Württemberg, hrsg. v. Christoph Borchardt, Bd. 8, Stuttgart 1983, S. 198; S. 201 ff. Im folgenden zitiert Borchardt, 1983.

<sup>2</sup> Borchardt, 1983, S. 199

<sup>3</sup> Bis Ende des 19. Jahrhunderts waren die Katholiken von Tauberbischofsheim in einer einzigen Pfarrei zusammengefaßt. Obwohl die Zahl der Einwohner zwischen 1871 und 1890 nicht wesentlich gestiegen war, genügte der vorhandene Platz der Martinskirche nicht mehr den Ansprüchen der Kirchengemeinde. Vgl. Akte Einwohnerzahl der Stadt Tauberbischofsheim vor 1985, Statistisches Landesamt Stuttgart. Vgl. Die Religionszugehörigkeit in Baden in den letzten 100 Jahren, hrsg. vom Badischen Statistischen Landesamt, Freiburg i. Br. 1928, S. 208 f. Im Jahr 1825 zählt Tauberbischofsheim 2374 Einwohner, davon 15 evangelische und 2250 katholische Bürger. 75 Jahre später, im Jahr 1900, hat sich die Zahl der Katholiken gerade um 284 Personen erhöht.

<sup>4</sup> Yvonne Monsees, Fritz Ullmer, Katholische Pfarrkirche St. Martin Tauberbischofsheim, in: Schnell & Steiner, Kleine Kunstführer, Nr. 1974, München und Zürich 1991, S. 2.

<sup>5</sup> Bericht des Amtes Tauberbischofsheim vom 11. September 1839, Nr. 10694, Die Reparaturen in der Pfarrkirche zu Tauberbischofsheim betr., Nr. 21778, Beschluß, in: TFB, 8. Februar 1899, No. 32: „Seitdem“, so der Tauber- und Frankenbote: „hat die Zahl der hiesigen Katholiken nicht ab-, sondern zugenommen.“ ( ) Jedoch auch neuerdings hat das Bezirksamt diesen Notstand anerkannt. Es erließ eine Verfügung, daß die Thüren frei bleiben und eine Circulation in der Kirche möglich gemacht werden müsse“

Schon Heinrich Hübsch klagt in seinem 1838 erschienenen Werk „Bau Werke“ (Karlsruhe und Baden-Baden 1838) über den schlechten Zustand der Dorfkirchen, S. 18: „Diese Gebäude (die Landkirchen, Anm. d. V.) werden von vielen Architekten wahrhaft stiefmütterlich behandelt ( ) Daher regt es mich sehr schmerzlich an, dass unser Kirchenbau namentlich auf dem Lande (wo sich am Ende noch am meisten Religion findet) in einen solchen Verfall gerathen ist. Unsere Dorf-Kirchen gleichen wahrhaftig eher Nothbehältern als Gotteshäusern. Unförmliche Scheunen-Dächer auf niedrigen Mauern; unverhältnismäßig grosse lange Treibhaus-Fenster, im Innern kahle Wände und leere glatte Decken, welche im Verhältnis ihrer grossen Ausdehnung zu nahe auf dem Auge liegen, und den Eindruck einer Reitschule machen! ( ) Die Hauptursache dieser Misstände liegt allerdings ausser dem Bereich der Architekten - in unserer nüchternen Zeit“

<sup>6</sup> Ibid.

zunächst nur schwer mit dem Gedanken vertraut machen, die alte Kirche abzurechnen und durch einen Neubau zu ersetzen.

Erst im Jahr 1895 konstituierte sich ein Kirchenbauverein, der, unter Vorsitz von Pfarrer Rudolf Freidhof, bis zum Baubeginn im Jahre 1910 113 000 Mark zusammenbrachte<sup>7</sup> Mit diesem Betrag konnte ein Viertel der gesamten Baukosten gedeckt werden<sup>8</sup> Zur weiteren Finanzierung des Projekts wurde 1902 eine örtliche Kirchensteuer eingeführt<sup>9</sup> Der Verkauf der von Matthias Grünewald geschaffenen Bilder an die Badische Gemäldegalerie brachte weitere 40 000 RM<sup>10</sup> Weitere finanzielle Mittel wurden durch langfristige Darlehen beschafft.

1897 treffen der katholische Kirchenbauverein und der Stiftungsrat von Tauberbischofsheim eine Entscheidung. Die von Oberbauinspektor Ludwig Maier vorgelegten Pläne zur Vergrößerung der Pfarrkirche St. Martin werden angenommen. Erst im Jahre 1905 beauftragt der katholische Oberstiftungsrat das Erzbischöfliche Bauamt in Heidelberg, Neubaupläne zu fertigen. Die Kosten für den Bau des Langhauses waren mit 355 000 Mark veranschlagt. Im Dezember 1909 erteilt das badische Ministerium des Inneren in Karlsruhe schließlich die Genehmigung für einen Neubau''

### Zur Planungsgeschichte

Bevor sich der Katholische Oberstiftungsrat von Tauberbischofsheim entschied, dem Erzbischöflichen Bauamt in Heidelberg die Planung für den Neubau zu übertragen, wurde zuerst das Erzbischöfliche Bauamt in Freiburg i. Br. gebeten, ein architektonisches Gutachten über den Bauzustand der Kirche zu erstellen, um danach Entwürfe für einen Um- bzw. Neubau anzufertigen.

Der Erzbischöfliche Baudirektor Max Meckel<sup>12</sup> hat daraufhin 1896 Pläne für

Monsees/Ullmer 1991 S. 3; vgl. TFB, No. 31

<sup>8</sup> Siehe auch PFTbb, Protokoll der kath. Kirchengemeindevertretung Tauberbischofsheim, 13. Juli 1908, Eintrag im Kirchengemeindebeschlussbuch Nr. 7, Tauberbischofsheim.

<sup>9</sup> Kiefer, Josef, Haun, August, *Aus der Geschichte der neuesten Zeit (1800-1955)*, in: Tauberbischofsheim, *Aus der Geschichte einer alten Amtsstadt, Tauberbischofsheim 1955*, S. 525; vgl. TFB, 8. Februar 1899

<sup>10</sup> Vgl. Monsees/Ullmer 1991 S. 17

<sup>11</sup> Aus: EAF. Akte Kath. Oberstiftungsrat Tauberbischofsheim, Kirchenbaulichkeit, Kirche und Pfarrhaus, 1910-1916, Vol. VIII, No. 28299, Schreiben des Großh. Bad. Ministerium des Innern, No. 60387 vom 24. Dezember 1909.

<sup>12</sup> Max Meckel, geboren am 28. November 1847 in Rheindalen bei Köln, wurde zwischen 1865 und 1869 von Vincenz Statz in Köln ausgebildet. Meckel gründete 1874 ein Architekturbüro in Frankfurt a. M., seit 1887 war er Diözesananbaumeister von Limburg. 1894 wird Meckel zum Erzbischöflichen Baudirektor nach Freiburg i. Br. berufen. Er stirbt am 24. Dezember 1910 in Freiburg i. Br. Heute gilt Meckel als wichtigster Vertreter der neugotischen und neuromanischen Richtung innerhalb der historischen Bewegung am Ende des 19. Jahrhunderts in Baden. Vgl. hierzu: Ulrich Thieme und Felix Becker, *Allgemeines Lexikon der Bildenden Künstler*, hrsg. v. Hans Vollmer, Bd. 24, Leipzig 1930, S. 325; Werner Wolf, *Holzäpfel, Eine Gemeinde baut sich ein Haus, Der Bau der katholischen Pfarrkirche Herz Jesu in Weimar, in Kirche/Haus für alle, 100 Jahre Herz Jesu-Kirche Weimar 1891-1991*, Leipzig 1991

eine Erweiterung der Stadtkirche St. Martin entworfen, und diese 1897 dem Katholischen Stiftungsrat von Tauberbischofsheim vorgelegt<sup>13</sup>

Außer den Vorschlägen von Meckel hatte der Stiftungsrat etwa gleichzeitig auch Pläne von dem Erzbischöflichen Bauinspektor Ludwig Maier aus Heidelberg bekommen. Einem Schreiben des katholischen Stiftungsrates von Tauberbischofsheim zufolge war

„( ) Schon längere Zeit vor Eingang genannter Verfügung mit den Skizzen des Herrn Baudirektors Meckel von Herrn Bauinspektor Maier in Heidelberg an den mitunterzeichneten Pfarrer ein versiegeltes Paket eingekommen nebst einem Briefe, worin ersucht wurde, dieses Paket „architektonische Gedanken über die Vergrößerung der hiesigen Pfarrkirche - Privatarbeit“ erst dann zu öffnen, wenn die Baudirektor Meckel'schen Vorschläge in gleichem Betreffe beim hiesigen katholischen Stiftungsrathe eingetroffen sein werden.

Bauinspektor Maier hatte in Erfahrung gebracht, daß Baudirektor Meckel am 2ten Juli 1896 die hiesige Kirche einer eingehenden Besichtigung unterzogen habe, um dem hochwürdigsten Ordinariate seine Vorschläge zur Erweiterung derselben zu unterbreiten. Daraufhin hat Herr Maier ohne Vorwissen des hiesigen Stiftungsrathes oder eines Mitgliedes desselben seine Skizzen entworfen und am 27ten Oktober 1896 mit obigem Ersuchen eingesendet

Als dann am 10 Januar v. Js. die Meckel'schen Skizzen mit Verfügung katholischen Oberstiftungsrathes vom 4 Januar v. Js. No. 177 eingelaufen waren, wurden die beiderseitigen Pläne in zwei Sitzungen des Stiftungsrathes, in einer Ausschußsitzung des Kirchenbauvereins, sowie in der letzten Generalversammlung desselben eingehend besprochen“<sup>14</sup>

Demzufolge hat Ludwig Maier die Pläne von sich aus (als „Privatarbeit“) und ohne offiziellen Auftrag erstellt. Es wäre aber durchaus vorstellbar, daß Maier auch einen Auftrag vom Ordinariat bekommen hätte, sich zu dem Projekt gutachtlich zu äußern. Schließlich wollte man sich bei einer derart kostspieligen Kirchnerweiterung nicht von vornherein nur auf einen Architekten verlassen. Der architektonische Spielraum für die spätere Bauplanung sollte hier wohl abgesteckt werden.

Bezüglich der Anforderungen an die künstlerische Aufgabe der Architekten, also vor allem an die Wahl des Bautypus, des Grundrisses, des Materials und des Stils sind von seiten der Behörden in Tauberbischofsheim bis jetzt keine Angaben bekannt. Es kann davon ausgegangen werden, daß man sich zunächst vom Bauamt in Freiburg i. Br. (und später dann vom Heidelberger Bauamt) „beraten“ ließ (auch hinsichtlich der Baukosten), um später auch eigene Bauvorstellungen miteinfließen zu lassen.

1897 wurden die von Meckel vorgeschlagenen sechs Blatt Zeichnungen, die im Erzbischöflichen Bauamt in Heidelberg verwahrt werden, dem Katholischen Stiftungsrat von Tauberbischofsheim vorgelegt. Im Rahmen dieser Ausschußsitzung wurden dann die Meckel'schen Pläne mit den ersten Entwurfszeichnungen von Maier verglichen.

Da diese ersten Entwürfe von Maier nicht bekannt sind, soll ein kurzer

<sup>13</sup> Aus: Pftbb, Protokollbuch des Kirchenbauvereins Tauberbischofsheim, 4 Ausschuß-Sitzung, 16. Dezember 1897, unterzeichnet von Pfarrer Freidhof

<sup>14</sup> Aus: EAF, Erzb. Oberstiftungsrat, Spezialia Pfarreien, Tauberbischofsheim, Kirchen- und Pfarrhausbau Vol. 6, Nr. 28297, Bericht des kath. Stiftungsrates Tauberbischofsheim vom 16. April 1898

Vergleich der Meckel'schen Pläne mit den überarbeiteten, im Erzbischöflichen Bauamt in Heidelberg verwahrten Entwürfe Maiers aus dem Jahr 1909 Aufschluß über die architektonische und künstlerische Auffassung der Architekten geben. Dabei werden Ähnlichkeiten, Übereinstimmungen und Abweichungen der Pläne knapp behandelt, nicht zuletzt um aufzuzeigen, weshalb der Katholische Oberstiftungsrat von Tauberbischofsheim den Entwürfen von Maier Vorrang einräumte

### Die Pläne und schriftlichen Quellen des Architekten Max Meckel

Meckels Pläne zur Stadtkirche St. Martin entstanden im Jahr 1896 in Freiburg im Breisgau. Die drei erhaltenen Grundrisse und Querschnitte sind mit „Meckel“ signiert und 1896 datiert (Maßstab 1:200). Weiterhin existieren drei Briefe von Max Meckel aus dem Jahr 1896, die sich im Pfarrarchiv St. Martin in Tauberbischofsheim befinden. Das Schreiben vom 14. Juli 1896 beinhaltet außerdem noch eine weitere Skizze zur Stadtkirche St. Martin. Da diese schriftlichen Quellen Aufschluß über die Vorplanung der Stadtkirche St. Martin geben, soll im folgenden kurz darauf eingegangen werden.

Wie aus einem Brief von Max Meckel an den Stadtpfarrer von Tauberbischofsheim, Rudolf Freidhof, vom 30. Juni 1896 hervorgeht, beabsichtigte er „in Folge Auftrags des Hochwüdr. Erzb. Ordinariates ( ) am nächsten Donnerstag, den 2. d. M. mit dem Zuge 1 Uhr Nachmittags dorthin zu kommen zur Besichtigung der ( ) dortigen Pfarrkirche bezügl. Vorschläge zur Vergrößerung der Letzteren“<sup>5</sup>

Am 6. Juli 1896 schreibt Freidhof:

„Meckel kam 2. Juli 1892 [recte: 1896, Anm. d. V.] mittags 1 Uhr ( ) Wir gingen nun zur Kirche, die wir mit Dr. ( ) Berberich & Meßner Schnupp sichtigten ( ) ( ) Er maß dann die Kirche aus und machte sich den Grundriß.“<sup>6</sup>

Den aktuellen Zustand der Kirche soll er wie folgt beurteilt haben.

„Die Kirche müßte doch über kurz oder lang restauriert werden, namentlich der Dachstuhl auf dem Chor, der vollständiger auf den Gewölben, anstatt auf den Mauern sitzt. Chor & nordliches Seitenschiff müßten unbedingt erhalten werden, dieses gleich gründlich und vergrößert mit einem ebenso breiten Seitenschiff auf der Südseite und mit Verlängerung nach Westen um 2 Joch (8–10 Meter) und Aufführung des Schiffes bis zur Höhe des Chores, was etwa auf 200.000 M zu stehen käme“<sup>7</sup>

Ein weiterer Brief von Meckel folgt am 14. Juli 1896. Er bittet Freidhof, die genauen Abmessungen der Kirche von einem Gewerbemeister feststellen zu lassen und diese ihm zuzusenden. Meckel hat seinem Schreiben eine Hand-

<sup>5</sup> Aus: Pftbb., Akte Kirchenbaulichkeiten, Neubau der St. Martinskirche in Tauberbischofsheim u. Baugeschichte a. d. Jahren 1895–19, Schreiben von Meckel an Pfarrer Freidhof vom 30. 6. 1896.

<sup>6</sup> Aus: Pftbb., Akte Kirchenbaulichkeiten, Neubau der St. Martinskirche in Tauberbischofsheim 1910–1913, Rubr. Nr. IXa, Aktenstücke zur Vorgeschichte u. Baugeschichte aus den Jahren 1895–19, Schreiben von Freidhof an Meckel vom 6. 7. 1896.

<sup>7</sup> Ibid.

skizze zur Martinskirche beigelegt, die nicht signiert ist. Auf diesem beiliegenden Blatt hat er den Querschnitt der Kirche dargestellt, und die von ihm geschätzte lichte Höhe (maximal eingewölbte Innenraumhöhe) des Mittelschiffes (12,32 m), der nördlichen Kapellen (6,86 m), des nördlichen Seitenschiffes (8,22 m) und des südlichen Seitenschiffes (5,30 m) angegeben. Den daneben befindlichen Chor (im Querschnitt wiedergegeben) gibt er mit einer lichten Höhe von 14,75 + 16 m an<sup>18</sup>.

Freidhof antwortet Meckel auf dieses Schreiben schon zwei Tage später, am 16. Juli 1896. Er teilt ihm nun die genauen Höhenmaße der Kirche mit und bemerkt weiterhin:

„Ich habe in der Stiftungsratsitzung vom 10. Juli ausführlich über das Resultat Ihrer eingehenden Inspektion berichtet und Zustimmung zu Ihren Plänen gefunden, da es doch eine bedeutende Ersparnis sei, wenn Thurm, Chor und das äußerste nördliche Seitenschiff stehen bleiben und somit die ganze Vergrößerung auf etwa nur 200000 bis 250000 M zu stehen käme. (...) Die 3 Häuser auf der Westseite gehören der Gemeinde und sind leicht zu erhalten, da sie schon seit mehreren Jahrzehnten zum Zweck der Kirchenerweiterung angekauft wurden“<sup>19</sup>.

Dieser Brief belegt, daß der Katholische Stiftungsrat schon 1896 zumindest von den Vorplanungen Meckels unterrichtet war und diesen vorab schon seine Zustimmung gegeben hat. Den Auftrag, ein Gutachten sowie Pläne für eine Vergrößerung der Kirche anzufertigen, hat Meckel am 17. Oktober 1895 vom Erzbischöflichen Kapitelsvikariat in Freiburg i. Br. erhalten<sup>20</sup>; als Baudirektor mit Amtssitz in Freiburg hatte Meckel – seit 1894 – die bauliche Oberaufsicht über sämtliche kirchliche Gebäude und die Oberleitung über die kirchlichen Bauinspektionen bzw. -ämter der Erzdiözese Freiburg (also auch über Tauberbischofsheim)<sup>21</sup>. Eine ähnliche Anforderung von Seiten des Erzbischöflichen Bauamts in Heidelberg, das auch für den Kreis Mosbach (zu dem das Amt Tauberbischofsheim gehörte) zuständig war, an Bauinspektor Maier, ist zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt.

In einem Schreiben vom 21. September 1896 teilt Meckel nun seine beiden Vorschläge dem Erzbischöflichen Kapitelsvikariat in Freiburg i. Br. mit. Einleitend stellt Meckel fest, daß die Kirche in Bischofsheim nicht nur zu klein für die Gemeinde, sondern auch baulich in einem Zustand sei, der eine Wiederherstellung und zugleich eine Vergrößerung dringend erfordere. Schon im 15. Jahrhundert, so Meckel weiter, sei eine Vergrößerung und vollständiger Umbau der Kirche unter Beibehaltung von Chor und Turm ins Auge gefaßt worden. Damals sei man aber nur bis zur Ausführung der jetzigen Kapellen des nördlichen Seitenschiffes gekommen. Die damals begonnene und nicht zu Ende

<sup>18</sup> Aus: vgl. Anm. 1. Brief und Handskizze von Meckel an Freidhof vom 14. 7. 1896.

<sup>19</sup> Aus: vgl. Anm. 2. Brief von Freidhof an Meckel vom 16. 7. 1896.

<sup>20</sup> Aus: EAF: Akte Finanzkammer bzw. Oberstiftungsrat, Nr. 28297. Schreiben des Erzb. Kapitelsvikariat Freiburg i. Br. vom 17. 10. 1885, Nr. 8706, an M. Meckel.

<sup>21</sup> Aktenfaszikel aus: EAF: PA M. Meckel, Nr. 297. Urkunde vom 14. 12. 1893, unterschrieben von Erzbischof Roos.

geführte Vergrößerung müsse den Fingerzeig für die heutige Fortsetzung derselben geben<sup>22</sup>

Meckel schreibt weiter

„Der Chor und Thurm, sowie die nördlichen Seitenschiffkapellen, diese kunsthistorisch bemerkenswerthen Bautheile müssen erhalten werden, Anm. d. V. ], dagegen sollte das gänzlich werthlose ( ) baulich im schlechten Zustand befindliche Mittelschiff niedergelegt und nach Maßgabe der Seitenschiffkapellen mit den Seitenschiffen neuerrichtet und zugleich nach Westen verlängert werden, um eine Kirche von entsprechender Größe zu erhalten. ( ) Der Verlängerung der Kirche nach Westen steht nichts mehr entgegen, da die hier noch bestehenden Häuser von der Gemeinde zu diesem Zwecke bereits erworben sind ( ). Durch den Ausbau des südlichen Seitenschiffes aber wird der Kirchenplatz von dieser Stelle so in Anspruch genommen, daß die Erwerbung der dortstehenden Häuserreihe notwendig wird ( ) Eine andere Vergrößerung als unter Beanspruchung des südlichen Kirchenplatzes ist aber nicht möglich, da eine entsprechende Verlängerung nur nach Westen die Kirche zu lang machen und auch hier bald ihre Begrenzung finden würde. Eine Verbreiterung der Kirche nach Norden aber, wo der Platz allerdings hinreichend vorhanden wäre, ist wegen der Erhaltung der nördlichen Seitenschiffkapellen und der Lage des Hauptchores und Thurmes ausgeschlossen“<sup>23</sup>

Meckel wiederholt in seinem Gutachten, nur ausführlicher und fundierter, die schon 1839 von der Baupolizei Wertheim geforderte Erweiterung der Stadtkirche St. Martin, die aufgrund der angegriffenen Bausubstanz und dem Platzmangel in der Kirche notwendig geworden war. Weiterhin sind denkmalpflegerische Ansätze in Meckels Schreiben enthalten:

Er will die alten Bauteile der Kirche – Chor, Turm und nördliche Seitenschiffkapellen – erhalten und diese mit dem neuen Bau vereinigen.

Hier sei bemerkt, daß vor allem bei den Bauten der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts die bewußte Anknüpfung an überkommene Baureste, die Tendenz, das Alte formbestimmend auf einen neuen Zusammenhang einfließen zu lassen – wie es auch Meckel fordert – bestimmend war<sup>24</sup>

## Grundrisse und Schnitte

Der erste Grundriß von Meckel trägt oben rechts die Beschriftung „Jetziger Bestand der Pfarrkirche zu Tauberbischofsheim, Blatt I“, darunter sind die vier Bauperioden der Kirche durch Schraffuren gekennzeichnet (Taf. 1).

Der Grundriß charakterisiert die Kirche als dreischiffige Anlage mit rechteckigem Chorabschluß im Osten und Eingangsportal im Westen. In der Nordostecke liegt die Sakristei von rechteckigem Grundriß. Der Turm schließt unmittelbar an die nordöstliche Chorecke an.

Die das Mittelschiff flankierenden Seitenschiffe sind von unterschiedlichem Ausmaß. Das südliche Seitenschiff ist halb so breit wie das nördliche. Die sich an

<sup>22</sup> Aus: vgl. Anm. 1. Schreiben von Meckel vom 21. 9. 1896.

<sup>23</sup> Ibid.

<sup>24</sup> Michael Bringmann, Studien zur neuromanischen Architektur in Deutschland. Diss., Hannover 1968, S. 20/21

das nördliche Seitenschiff angliedernden Kapellen betonen den asymmetrischen Charakter des Grundrisses. Im vierten Joch sind an Nord- und Südwand jeweils zwei Eingänge eingelassen. Chor und nördliche Sakristei sind mit einem Kreuzgewölbe überspannt, die nördlichen Seitenschiffkapellen tragen folgende Gewölbe (Joche 1–5): Netzgewölbe aus Parallelrippen mit bogiger Rippenüberleitung in der Mitte, Rautensterngewölbe, Bogenrippengewölbe mit Ringrippe und eingeschriebenem Bogenviereck aus Viertelkreisen sowie Tierceronstützrippen, doppeltes Springrautengewölbe (Rautennetzgewölbe aus Rippendreistrahlen).

Neben den Fensteröffnungen der Seitenschiffkapellen auf der Nordseite und denen des südlichen Seitenschiffs wird der Kircheninnenraum zusätzlich durch Obergadenfenster im Süden belichtet. Die im Süden von der Hauptstraße zur Kirche führende Rosengasse, sowie die angrenzenden Häuser hat Meckel schraffiert.

Der asymmetrische Grundriß spiegelt sich auch im Querschnitt wider. In der linken oberen Ecke des Querschnitts befindet sich die Beschriftung „Jetziger Bestand der Pfarrkirche zu Tauberbischofsheim, Bl. II“ (Taf. 2). Die Traufhöhe des nördlichen Baukörpers (Seitenschiffkapellen und Seitenschiff [8 m]) ist höher als die des südlichen (südliches Seitenschiff [6 m]). Aufgrund der größeren Höhe des breiteren nördlichen Seitenschiffs (8,20 m) gegenüber der niedrigeren Höhe des schmäleren südlichen Seitenschiffs (5,40 m) beträgt die nördliche Scheidbogenhöhe 7,10 m im Gegensatz zu der südlichen von 4,70 m. Die Seitenschiffkapellen gehen nicht mit dem Rhythmus der Jochlängen einher.

Den ersten Entwurf zur Vergrößerung der Kirche, oben rechts mit „Skizze I zur Vergrößerung der Pfarrkirche zu Tauberbischofsheim, Bl. III, Projectirter-Neubau“ beschriftet (Taf. 3), (vgl. Querschnitt, oben links mit der Bezeichnung „Skizze I zur Vergrößerung der Pfarrkirche zu Tauberbischofsheim, Bl. IV“ [Taf. 4]) beschreibt Meckel folgendermaßen.

„Der erste Vorschlag sieht die symmetrische Anlage des nördlichen Seitenschiffes mit den Kapellen auch nach Süden vor, unter Verlängerung der Seitenschiffe je um ein Joch und des Mittelschiffes um 1½ Jochbreite.

Seitenschiffe und Kapellen sind gewölbt, das Mittelschiff mit flacher Decke vorgesehen. Zur Gewinnung eines guten Verhältnisses, sowie von größeren Oberfenstern im Hochschiff oberhalb der Seitenschiffdecke, welche in diesem Falle wegen der kleineren Kapellenfenster für eine einigermaßen gute Beleuchtung unentbehrlich sind, ist das jetzige Mittelschiff von 12,35 auf 17,00 M erhöht projectirt.

Aber auch damit dürfte einer guten Beleuchtung nicht vollkommene Rechnung getragen werden, da zur Beleuchtung der einschließlichen der Kapellen sehr breiten Seitenschiffe die verhältnismäßig kleinen Fenster der ersteren, welche außerdem durch die Seitenwände derselben noch eingeschlossen und in der freien Lichtverbreitung behindert sind, kaum ausreichen dürften. Die Hochschiffsfenster werden aber zu hoch liegen, um den Seitenschiffen noch wirksam Licht zuführen zu können. Diese, sowie die fernere Erwägung, daß die Seitenschiffkapellen heutigen Tages einen besonderen Zweck nicht mehr haben, führten zu dem zweiten Vorschlage Blatt V u. VI (. . .)“<sup>45</sup>

<sup>45</sup> Aus: vgl. Pkt. III, Anm. 1., Schreiben von Meckel vom 21. 9. 1896.

Die zweite Variante, die oben rechts mit „Skizze II zur Vergrößerung der Pfarrkirche zu Tauberbischofsheim, Bl V, Projectirter Neubau“ beschriftet ist (Taf 5), und der Querschnitt, oben links mit „Skizze II zur Vergrößerung der Pfarrkirche zu Tauberbischofsheim, Bl VI“ bezeichnet (Taf 6), sehe, nach Meckel, eine freiere und breitere Gestaltung des südlichen Seitenschiffs vor, zwar in der Maßweite des nördlichen, aber sonst unabhängig von diesem

„Das südliche Seitenschiff ist hier auf die Höhe des Mittelschiffes hochgeführt, das letztere wird alsdann mit einer Höhe von 15,80 M ausreichen, da die hohen, nach Süden gelegenen Seitenschiffsfenster nunmehr volles und hinreichendes Licht für den ganzen Kirchenraum geben. An Stelle der Kapellen sind durch die in das Innere gezogenen Hochpfeiler Nischen für die Beichtstühle entstanden. Auch hier sind die Seitenschiffe gewölbt, und das Mittelschiff mit flacher Decke vorgesehen. Die ganze Anlage gibt eine größere, und leichtere innere Raumgestaltung und mannigfaltigere äußere Gruppierung der Gebäudetheile.

Jeder Vorschlag sieht außer dem Haupteingang nach Westen noch 4 Eingänge in den Seitenschiffen vor, alle mit Vorhallen versehen. Die Ausführungskosten und Platzzoll beider Vorschläge weichen nicht voneinander ab, der zweite ist etwas theurer und bringt etwas mehr Plätze als der erste. Während nach der beiliegenden Berechnung die Ausführungskosten des ersten Vorschlages sich auf M. 190.000.00 und die Plätze sich auf 1063 Sitz - 1063 Steh- und 54 Orgelbühnenplätze zusammen auf 2180 Plätze berechnen, stellen die Kosten des zweiten Vorschlages sich auf 200.000 und die Platzzahl sich auf 1085 für Sitz - 1085 für Steh- und 50 für Orgelbühnenplätze, das sind zusammen 2220 Plätze

Beide Vorschläge dürften daher dem Bedürfnis der Gemeinde Tauberbischofsheim für absehbare Zeiten entsprechen“<sup>26</sup>

Beide Entwürfe von Meckel zeigen eine dreischiffige Anlage mit fünfjochigem Langhaus und rechteckigem Chorabschluß. Das Mittelschiff wird angehoben und bei basilikalem Typ mit Obergadenfenstern versehen. Die Jochabstände werden den Abmaßen der nördlichen Seitenschiffkapellen angeglichen.

Der Glockenturm ist nordöstlich des Chores angeschlossen. Im Gegensatz zum ersten Entwurf (Grundriß, Bl. III), der einen basilikalischen Typus vorsieht (symmetrischer Querschnitt), zeigt der zweite Plan (Grundriß, Bl. V) eine Synthese aus Basilika und Hallenkirche. Die beiden Seitenschiffe (mit nördlichen Seitenschiffkapellen und südlichen Kapellennischen) haben gleiche Breitenmaße.

Meckels erster Entwurf sieht im Gegensatz zur zweiten Variante ein symmetrisches Verhältnis zwischen Mittelschiff, Seitenschiffen und Seitenkapellen vor. Die Abmaße des nördlichen Seitenschiffs und der Seitenschiffkapellen wurden auf die südliche Seite gespiegelt. Mittelschiff und Seitenschiffe werden um 1 bzw. 1½ Joch nach Westen verlängert.

Nordwestlich des Hauptportals ist eine Treppenspinde in das aufgehende Mauerwerk eingefügt, die zur Orgelbühne über der Vorhalle führt. An die dreiteilige Vorhalle schließen nach Osten die fünf Langhausjoch an.

Die Westfassade erhält eine dreiteilige Gliederung mit Hauptportal und flankierenden, zurückgesetzten Seitenportalen. Zwei weitere Eingänge (mit Vorhallen) sind jeweils am südlichen und nördlichen Seitenschiff geplant. In der östlichen Verlängerung des nördlichen Seitenschiffs und der Seitenschiffkapel-

<sup>26</sup> Ibid.



len ist die Sakristei angegliedert. Der Seitenchor bildet bei gleicher Breite den Abschluß des südlichen Seitenschiffs

Bis auf das verbreiterte südliche Seitenschiff (die Nischen tragen ein Kreuzgewölbe) bleibt die Abfolge und Bestimmung der einzelnen Bauteile des zweiten Planes mit dem ersten Entwurf identisch.

### Die Entwürfe des Architekten Ludwig Maier

Unter den Plänen von Ludwig Maier zur Stadtkirche St. Martin finden sich auch ein Grundriß, drei Querschnitte, ein Längsschnitt, eine West- und Turmansicht, die zum Teil mit der heutigen Ausführung der Stadtkirche übereinstimmen. Die Entwürfe sind signiert, jedoch nur teilweise datiert (Vierungsschnitt und Querschnitt nach Westen, 1909).

Der Grundriß „Kath. Kirche Tauberbischofsheim“ (Taf. 7) zeigt eine dreischiffige Anlage mit vierjochigem Langhaus und Querhaus, dessen Chorquadrat im Osten (Apsis mit  $\frac{3}{8}$ -Schluß, nach Westen um  $\frac{1}{2}$  Joch verlängert) von zwei Seitenchören und den beiden Sakristeien flankiert wird.

Der Querschnitt nach Westen, der unten links die Beschriftung „Katholischer Stiftungsrat Tauberbischofsheim, Der Vorsitzende Wilh. Epp“ führt, und unten rechts die Signatur Maiers zeigt, verrät den basilikalischen Charakter der Kirche mit Obergadenfenster (Taf. 8).

Maiers Entwurf unterscheidet sich von den Plänen Meckels im Grundriß vor allem dadurch, daß er ein Querhaus einplante. Die Seitenlänge des Vierungsquadrates ist größer als der Jochabstand im Langhaus. Zusätzlich findet die Vierung (die ein Rautensterngewölbe mit Rippendreistrahlern trägt) ihre Betonung durch die Ausmaße der Bündelpfeiler. Der Turm sitzt nicht mehr an der Nordostecke des Chores (mit doppeltem Springrautengewölbe überspannt), sondern ist mittig an den Chor angegliedert.

Der Zugang zum Turm ist durch die nördlich angeschlossene Sakristei möglich.

Aus dem Vierungsschnitt nach Osten geht hervor (Taf. 9), daß der Blick in den Chorraum einen dahinterliegenden Turm nicht vermuten läßt. Durch den 45-Grad-Winkel des  $\frac{3}{8}$ -Chores wird ein freier Außenraum vermutet. Statt dessen erhebt sich hinter der geschlossenen Ostwand des Chores weit über seine Breite hinaus ein Turmassiv.

Der Längsschnitt der Kirche verdeutlicht zudem (Taf. 10), daß Maier ursprünglich einen neugotischen Spitzhelm vorgesehen hatte. Die katholische Pfarrgemeinde von Tauberbischofsheim hielt jedoch an ihrem Barockhelm fest. Dieser Forderung beugte sich Maier, und nahm den barocken Turmhelm (Taf. 11) in seiner Planung mit auf (der Plan ist im Maßstab 1:100 ausgeführt und zeigt

oben links die Beschriftung „Tauberbischofsheim Turmausbau Ansicht über Eck“, unten rechts Maiers Signatur, auf der Tafel nicht abgebildet)

Maier verlängert, wie auch Meckel, Mittelschiff und Seitenschiffe um je 1 bzw.  $1\frac{1}{2}$  Joch nach Westen und gleicht die Jochabstände den Abmaßen der nördlichen Seitenschiffkapellen an. Das Mittelschiff trägt ein Knickrippensterngewölbe. Beide Seitenschiffe (mit Diagonalrippengewölben überspannt) haben gleiche Abmaße. Beiderseitig des Hauptportals an der Westseite sind nun zwei Treppenspindeln in das aufgehende Mauerwerk eingefügt. Das Eingangsportal wird von Seitenportalen flankiert, im südlichen Seitenschiff sind zwei Eingänge eingelassen, im nördlichen wird ein weiterer Eingang sichtbar.

Die Abmaße der nördlichen Seitenschiffkapellen, die ein Radialsterngewölbe tragen, sind den Breitenmaßen der Seitenschiffe angeglichen (vgl. Taf. 7). Weiterhin hat Maier die Seitenschiffkapellen um zwei Joche verkürzt. Die Sakristei im Nordosten wurde schräg an Chor und nördlichen Seitenchor angefügt und dann nach Südosten gespiegelt.

Den dadurch entstandenen Freiraum nutzt der Architekt, um in den Winkel zwischen nördlicher Seitenschiff- und Kapellenwand einen Seiteneingang mit Vorhalle zu bauen, den er auf die gegenüberliegende nordöstliche Kapellenwand spiegelt.

Der Grundriß „Kath. Kirche Tauberbischofsheim“ (vgl. Taf. 7) verdeutlicht auch die symmetrisch in zwei Blöcken aufgestellte Bestuhlung, die das Mittelschiff und die Seitenschiffe umfaßt. Durch diese Anordnung sind nur die Personen, die auf den Bänken im Mittelschiff sitzen, direkt vor dem Choraltar versammelt.

Da sich die Aufstellung der Nebenaltäre zum Querhaus hin verlagert hat, sind diese den Blicken der Besucher im hinteren Teil der Kirche (1. und 2. Joch) entzogen.

### Fazit

Insgesamt kann festgestellt werden, daß Maier den Grundriß der Kirche großzügiger angelegt hat, wobei Meckel ihm eine gewisse Strenge auferlegt. Die Proportionen der Raumteile hat er im Vergleich zu den Meckel'schen Entwürfen großzügiger gehalten. Im Gegensatz zu Meckel hat Maier baulich die Kirche stärker verändert und vermittelt damit eine größere Leichtigkeit. Er geht bei seinem Entwurf noch einen Schritt weiter, indem er nun ein Querschiff einfügt, und dieses durch Bündelpfeiler betont. Die Bündelpfeiler akzentuieren die frontale Verbindung zum Chorraum. Durch die Einfügung des Querschiffes wird der Baukörper aufgebrochen, die Betonung des nördlichen Querhausarmes wird durch die Aufstellung der Nebenaltäre erreicht.

Die Breite des südlichen Seitenschiffes gleicht Maier den Abmaßen des nördlichen Seitenschiffes an. Im Gegensatz zu Meckel verzichtet er aber auf

Seitenkapellen bzw. Nischen. Durch diese Lösung wird zwar der Abstand zwischen den auf der Südseite befindlichen Häusern und dem Seitenschiff verringert, der Platz zwischen diesen Häusern und der im Südosten angrenzenden Sebastianuskapelle bleibt jedoch gegenüber Meckels Entwürfen – „ausreichend“ – Auf den Ankauf der südlichen Häuser konnte also verzichtet werden, wohingegen Meckels Planung den Erwerb der angrenzenden südlichen Grundstücke erforderlich gemacht hätte.

Meckel hat also im Vergleich zu Maier einen bescheideneren und schlichteren Kirchenbau geplant. Seiner Meinung nach sollten vor allem Landkirchen eher zurückhaltend sein, und nicht durch Größe und Details auffallen. Diese Auffassung hat er auch bei dem Neubau der Martinskirche in Tauberbischofsheim vertreten.

Obwohl Max Meckel zum Zeitpunkt der Bauplanung der Stadtkirche St. Martin ein angesehenener und erfolgreicher Architekt war, konnte er letztendlich mit der Ausführung seiner Entwürfe nicht überzeugen. Der unbekanntere Bauinspektor Maier hatte sich mit seinen Plänen durchgesetzt.

Zu den Entwürfen von Maier bemerkt 1897 der Katholische Kirchenbauverein.

„( ) Mit großem Interesse nahm der Ausschuß von den vorgelegten Plänen Kenntnis. Auch er fand die Maier'schen Pläne für die schöneren & praktischeren. Allgemeines Lob ernteten insbesondere die von Maier skizzierten Außen Schiffe der neuen Kirche. ( )“<sup>27</sup>

Auch der Katholische Stiftungsrat von Tauberbischofsheim entscheidet sich für die Pläne von Maier. In einem Schreiben beurteilt er die Entwürfe des Heidelberger Architekten wie folgt:

„( ) Als Resultat dieser Besprechung hat sich die Neigung herausgestellt, den Plänen des Bauinspektors Maier, die wir nebst dessen Beibericht folgen lassen, den Vorzug zu geben, weil durch diese ein Ankauf der südlichen Häuser vermieden und das dadurch ersparte Geld auf stulgerechte Abänderung des Thurmhelmes verwendet werden könnte. Es wäre dringend zu wünschen, daß eines der vorliegenden fünf Projecte mit oder ohne Abänderung bald zur Ausführung käme. Allein die erforderlichen Mittel hiezu in Höhe von ca. 200.000 Mark sind leider noch nicht einmal annähernd vorhanden“<sup>28</sup>

### Ludwig Maier – Der Baumeister der St. Martinskirche in Tauberbischofsheim

Als Ludwig Maier im Jahre 1909 den Auftrag zum Bau der Tauberbischofsheimer St. Martinskirche erhielt, war er 61 Jahre alt und als Vorstand im Erzbischöflichen Bauamt in Heidelberg tätig. Sein architektonisches Werk

<sup>27</sup> Aus: PftBbb, Akte Kirchenbauverein Tauberbischofsheim, Protokollbuch, Protokoll vom 16. 12. 1897, unterzeichnet von Pfarrer Freidhot

<sup>28</sup> Aus: EAF, Akte Erzb. Oberstiftungsrat, Spezialia Pfarreien, Tauberbischofsheim, Kirchen- u. Pfarrhausbau, Vol. 6, Nr. 28297 Schreiben vom 16. 4. 1898, Nr. 72



Abb 1 Vogelperspektive der Stadtkirche St. Martin mit ihrem städtebaulichen Umfeld



Abb 2 Stadtkirche St. Martin, Tauberbischofsheim



Abb. 3: Blick vom Mittelschiff in den Chorraum

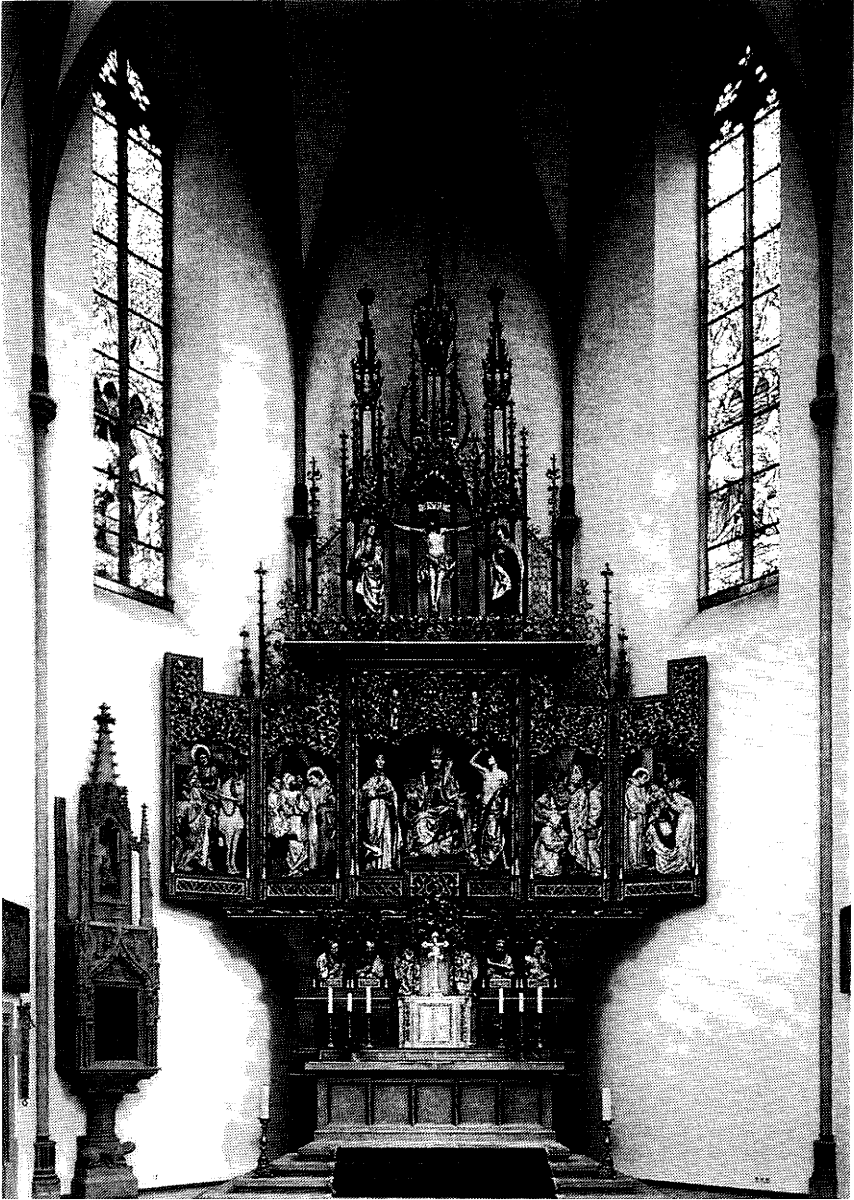


Abb. 4 Hochaltar von Thomas Buscher 1915/16



Abb 5 Orgelempore im Westen

umfaßt in jener Zeit die verschiedensten historischen Stile. Zu seinen wichtigsten Bauten gehörten u. a. die neuromanischen Kirchen St. Bartholomäus in Sandhofen und St. Bonifatius in Heidelberg, die neugotische Heilig-Geist-Kirche in Mannheim und die vom Neubarock beeinflusste St. Bonifatiuskirche in Neckarstadt.

Ludwig Maier, der 1848 in Kehl am Rhein geboren wurde, studierte von 1865–1869 an der Technischen Hochschule in Karlsruhe. Aus den wenigen Quellen zur Biographie Maiers geht nicht hervor, welche Tätigkeit er nach Beendigung seines Studiums ausgeführt hat. Ab 1875 arbeitet er bei den Erzbischöflichen Bauämtern in Heidelberg, Freiburg und Mosbach. Von 1888 bis 1915 war er dann für das Erzbischöfliche Bauamt in Heidelberg tätig. Nach 20jähriger Tätigkeit als Vorstand des Heidelberger Bauamtes wurde er 1911 schließlich zum Oberbauinspektor ernannt. Maier war ein Baumeister des Historismus, der, wie so viele Architekten dieser Zeit, nie konsequent eine Stilrichtung verfolgte. Obgleich seine Kirchenbauten das Erscheinungsbild der Städte und Dörfer mitgeprägt haben, war er bis zu seinem Tod im Jahr 1915 über die Grenzen des Großherzogtums Baden kaum bekannt.

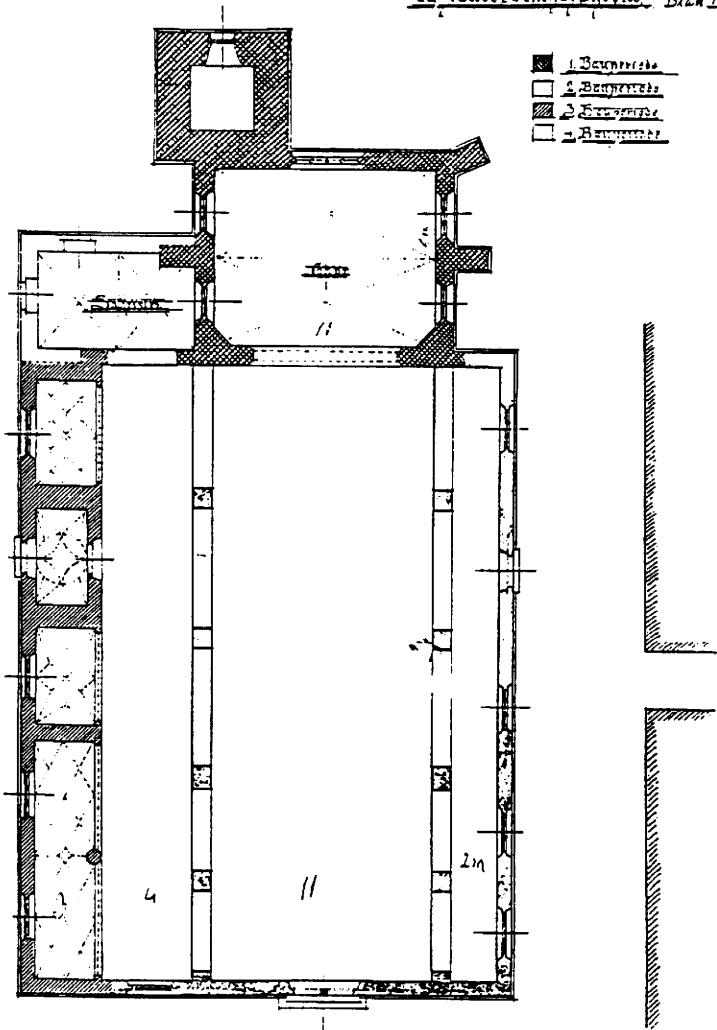
Die neugotische Stadtkirche St. Martin fällt in die letzte Schaffensphase des Heidelberger Architekten. In einer Zeit, da die Neugotik nicht mehr zu den aktuellen Architekturstilen gehörte, greift Maier noch einmal auf die Formensprache der Gotik zurück. Ein ungewöhnlicher und schon längst unzeitgemäßer Versuch, die Gotik wiedererstehen zu lassen. Dennoch ist ihm mit St. Martin sein spätes Meisterwerk gelungen. Ein Werk auch der „Anpassungsarchitektur“, denn Maier konservierte das linke Seitenschiff der Vorgängerkirche sowie den romanischen Turm, so daß sich für den Betrachter, der auf den ersten Blick Alt und Neu nicht zu unterscheiden vermag, ein reizvolles Erkenntnispiel ergibt.

#### Abkürzungen

EAF	Erzbischöfliches Archiv Freiburg im Breisgau
EBH	Erzbischöfliches Bauamt Heidelberg
PfTbb	Pfarrarchiv St. Martin Tauberbischofsheim
TFB	Tauber- und Frankenbote



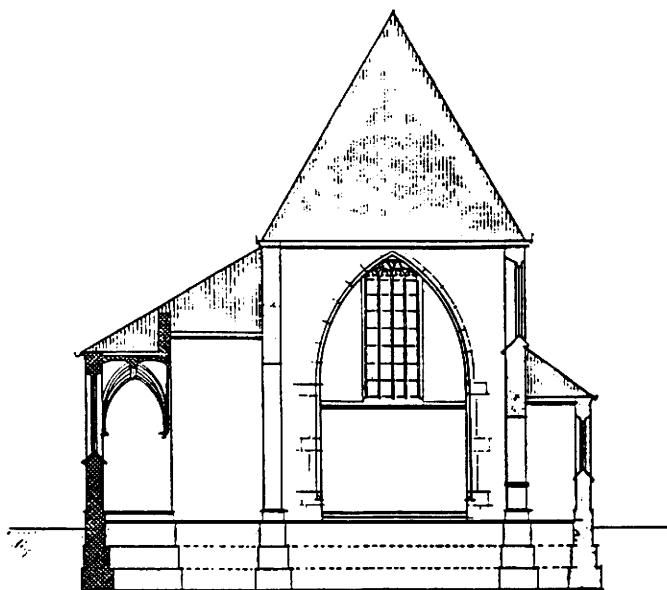
Altärer Bestand der Pfarrkirche  
zu Tauberbischofsheim. Blatt I



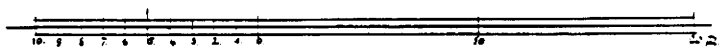
Freiburg im Aargau 1896.  
Architekt, Baumeister  
Meckel

Taf. 1 M Meckel, Pfarrkirche St. Martin, Tauberbischofsheim, Bestandszeichnung, Grundriß, 1896

Architectural Bestand der Pfarrkirche  
St. Martin in Tauberbischofsheim Bl II



Querschnitt

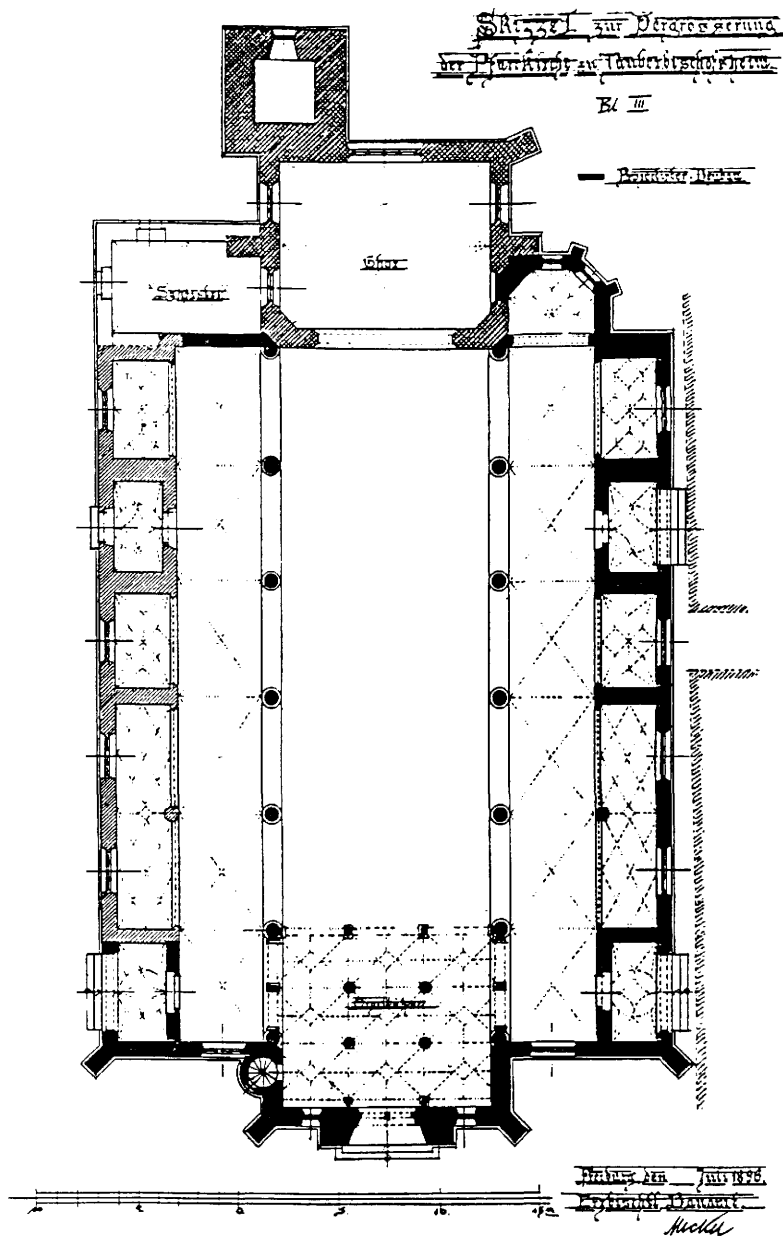


Festsung v. dem Architekten

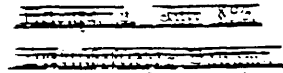
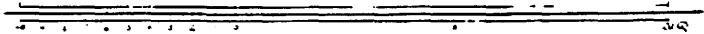
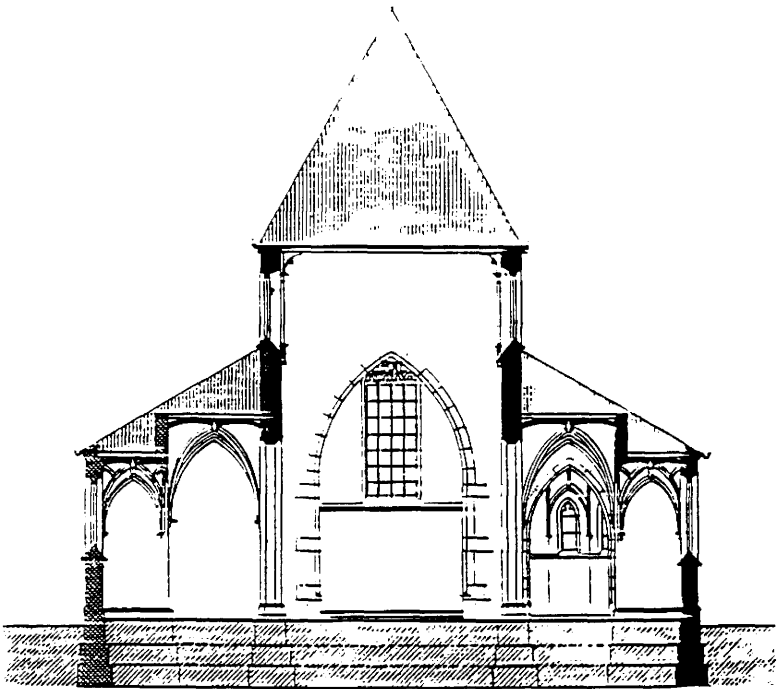
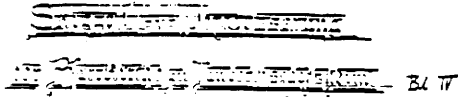
Ergebnis der Bauunters.

*Meckel*

Taf 2 M Meckel, Pfarrkirche St. Martin, Tauberbischofsheim, Bestandszeichnung, Querschnitt, 1896



Taf 3 M Meckel, Pfarrkirche St Martin, Tauberbischofsheim. 1 Entwurf, Grundriß, 1896

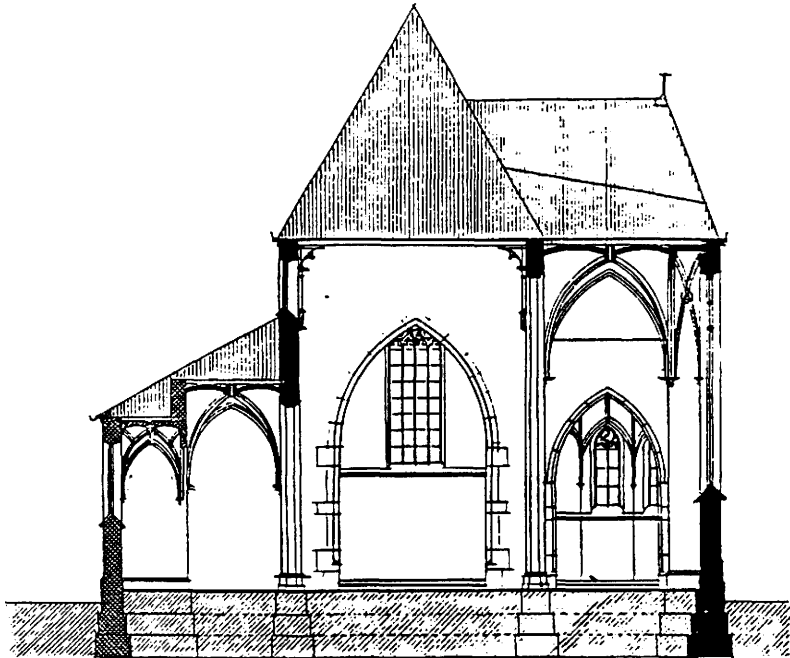


*Meckel*

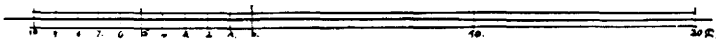
Taf. 4 M. Meckel, Pfarrkirche St. Martin, Tauberbischofsheim, 1. Entwurf. Querschnitt, 1896



~~St. Martin in Tauberbischofsheim~~  
~~Neugotische Stadtkirche~~ Bl. II

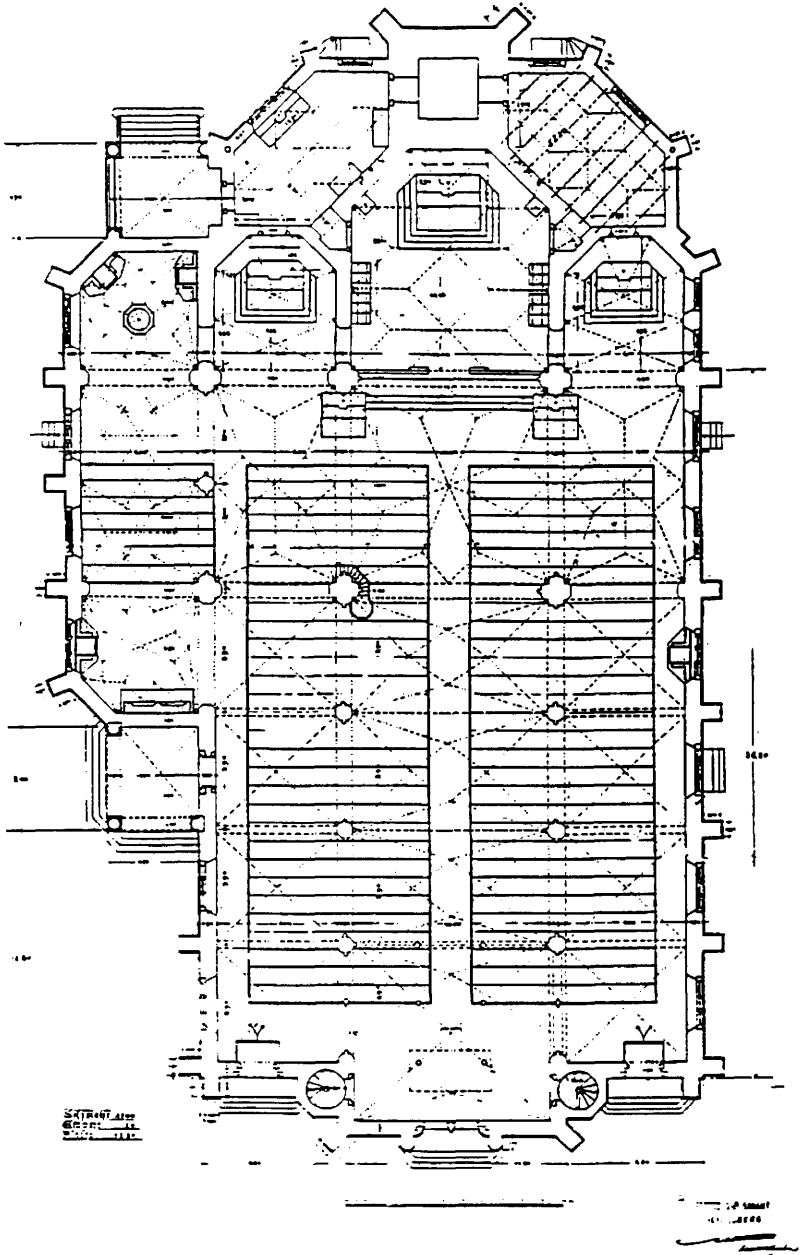


~~Querschnitt~~

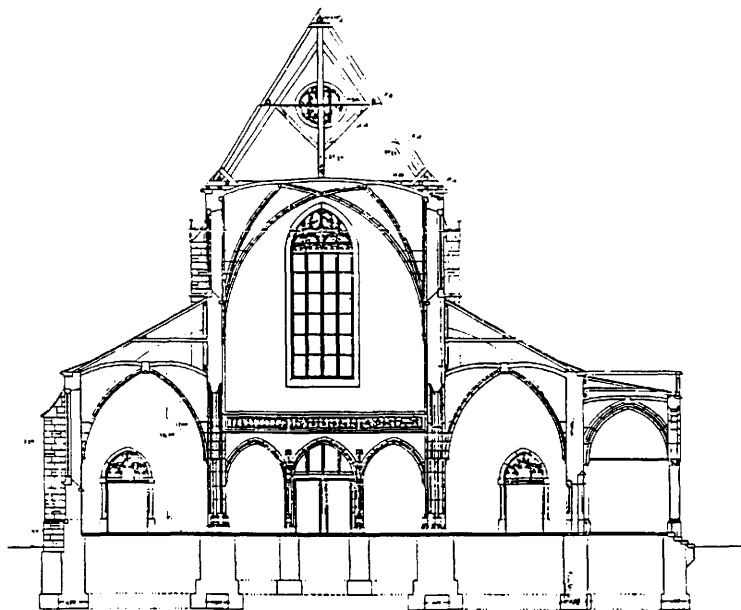


~~Meckel~~ ~~Juni 1896~~  
~~Meckel~~  
Holla

Taf 6: M Meckel, Pfarrkirche St. Martin, Tauberbischofsheim, 2 Entwurf, Querschnitt, 1896



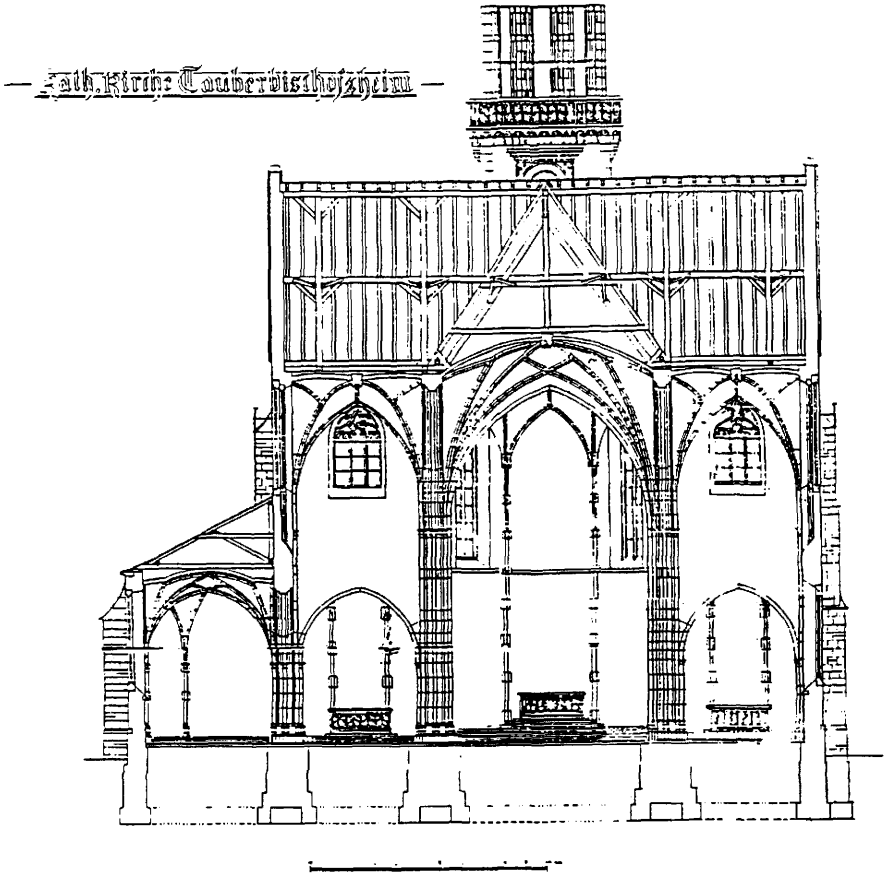
Taf 7 L. Maier, Stadtkirche St. Martin, Tauberbischofsheim, Grundriß, um 1909



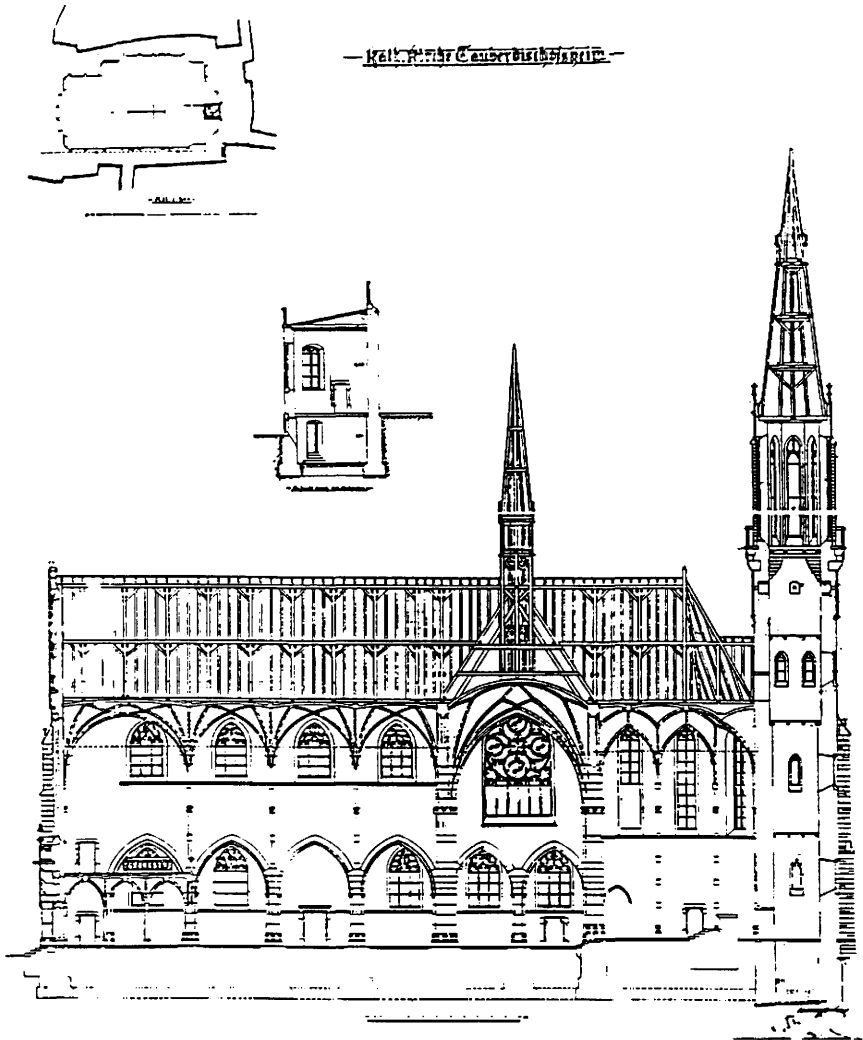
*Querschnitt nach Westen, Tauberbischofsheim, 1909*  
*L. Maier*

*1909*

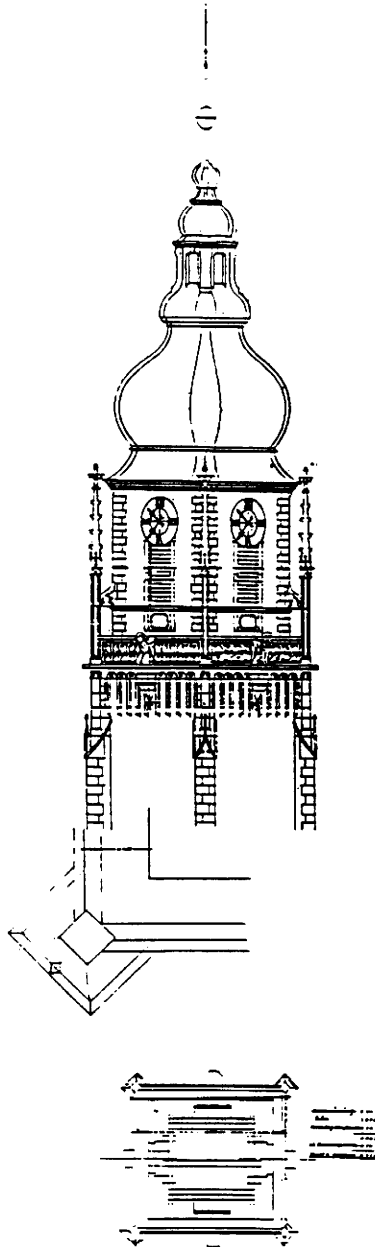




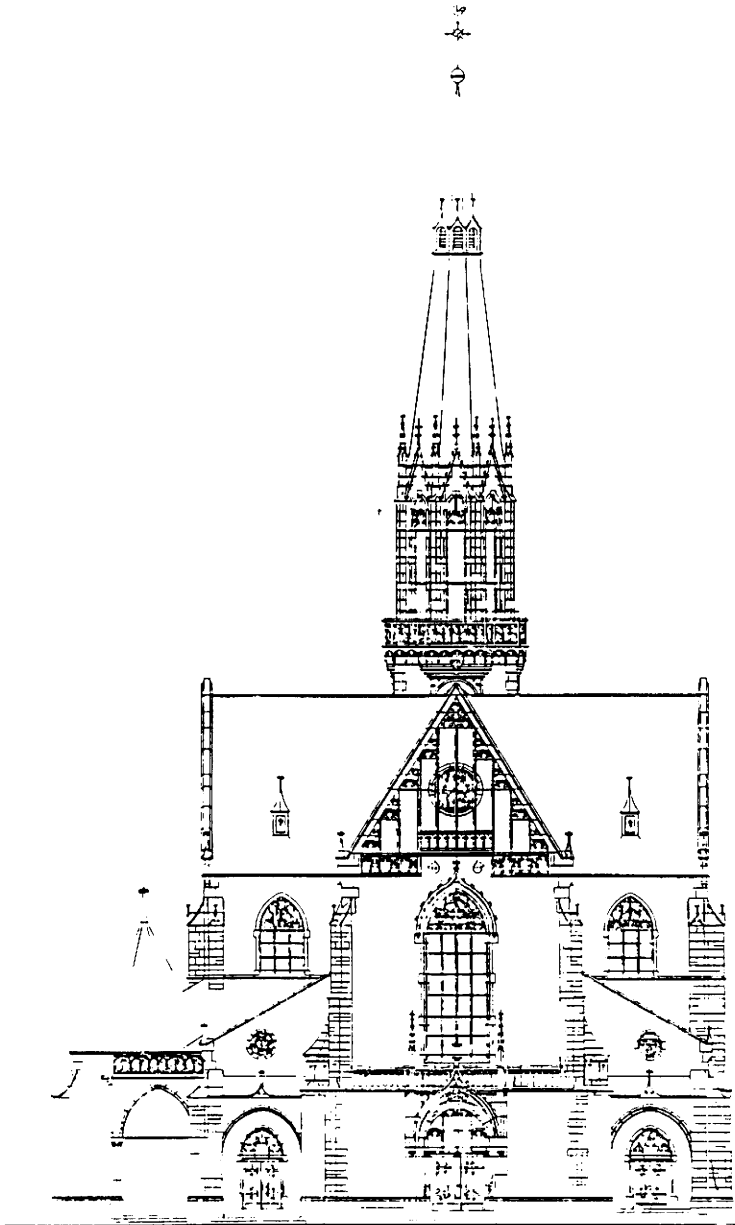
Taf. 9. I. Maier, Stadtkirche St. Martin, Tauberbischofsheim, Vierungsschnitt nach Osten, 1909



Taf 10: L. Maier, Stadtkirche St. Martin, Tauberbischofsheim, Langsschnitt, Schnitt durch die Sakristei; Kirche im städtebaulichen Raum, um 1909



Taf 11 I. Maier, Stadtkirche St. Martin, Tauberbischofsheim, Ansicht des Turmes mit barocker Haube; Querschnitt, um 1909



Taf 12 I. Maier, Stadtkirche St. Martin, Tauberbischofsheim, Westansicht, um 1909

## ABBILDUNGSNACHWEIS

- Taf 1 M. Meckel, Pfarrkirche St. Martin, Tauberbischofsheim, Bestandszeichnung, Grundriß, 1896, EBH, Planmappe Stadtkirche St. Martin, Tauberbischofsheim
- Taf 2 M. Meckel, Pfarrkirche St. Martin, Tauberbischofsheim, Bestandszeichnung, Querschnitt, 1896, EBH, Planmappe Stadtkirche St. Martin, Tauberbischofsheim
- Taf 3 M. Meckel, Pfarrkirche St. Martin, Tauberbischofsheim, 1. Entwurf, Grundriß, 1896, EBH, Planmappe Stadtkirche St. Martin, Tauberbischofsheim
- Taf 4 M. Meckel, Pfarrkirche St. Martin, Tauberbischofsheim, 1. Entwurf, Querschnitt, 1896, EBH, Planmappe Stadtkirche St. Martin, Tauberbischofsheim
- Taf 5 M. Meckel, Pfarrkirche St. Martin, Tauberbischofsheim, 2. Entwurf, Grundriß, 1896, EBH, Planmappe Stadtkirche St. Martin, Tauberbischofsheim
- Taf 6 M. Meckel, Pfarrkirche St. Martin, Tauberbischofsheim, 2. Entwurf, Querschnitt, 1896, EBH, Planmappe Stadtkirche St. Martin, Tauberbischofsheim
- Taf 7 L. Maier, Stadtkirche St. Martin, Tauberbischofsheim, Grundriß, um 1909, EBH, Planmappe Stadtkirche St. Martin, Tauberbischofsheim
- Taf 8 L. Maier, Stadtkirche St. Martin, Tauberbischofsheim, Querschnitt nach Westen, 1909, EBH, Planmappe Stadtkirche St. Martin, Tauberbischofsheim
- Taf 9 L. Maier, Stadtkirche St. Martin, Tauberbischofsheim, Vierungsschnitt nach Osten, 1909, EBH, Planmappe Stadtkirche St. Martin, Tauberbischofsheim
- Taf 10 L. Maier, Stadtkirche St. Martin, Tauberbischofsheim, Längsschnitt, Schnitt durch die Sakristei; Kirche im städtebaulichen Raum, um 1909, EBH, Planmappe Stadtkirche St. Martin, Tauberbischofsheim
- Taf 11 I. Maier, Stadtkirche St. Martin, Tauberbischofsheim, Ansicht des Turmes mit barocker Haube; Querschnitt, um 1909; EBH, Planmappe Stadtkirche St. Martin, Tauberbischofsheim
- Taf 12 L. Maier, Stadtkirche St. Martin, Tauberbischofsheim, Westansicht, um 1909; EBH, Planmappe Stadtkirche St. Martin, Tauberbischofsheim
- Abb. 1 Ansichtskarte, S. P. Luftbild GmbH, Dattenberg/Linz, Freigabe Bez. Reg. Reinl. Pfalz, Nr. 5042-1
- Abb. 2 Archiv Sabine Bruss
- Abb. 3 Stadtkirche St. Martin, Tauberbischofsheim, Blick vom Mittelschiff in den Chorraum, in: Monsees/Ullmer, 1991, S. 4
- Abb. 4 Stadtkirche St. Martin, Tauberbischofsheim, Hochaltar von Thomas Buscher im Chorraum, in: Monsees/Ullmer, 1991, S. 5
- Abb. 5 Stadtkirche St. Martin, Tauberbischofsheim, Orgelempore im Westen, in: Monsees/Ullmer, 1991, Umschlagseite 4

## Ein Treffen französischer und deutscher christlich orientierter Schriftsteller in Lahr vom 25. bis 29. August 1947

V o n H u g o O t t

Die historische Aufhellung der unmittelbaren Nachkriegsgeschichte kann nicht gerade als uppig bezeichnet werden, zumal wenn der kulturelle Sektor bedacht wird.

Mein Beitrag gilt einem Feld, das noch der Bestellung harret – jenem Gebiet der geistigen Neuordnung nach der Katastrophe, die über Deutschland, ja über ganz Europa hereingebrochen war. Zugleich ist es ein Beitrag über hoffnungsvolle Versuche und Ansätze, die Kräfte der Tradition im deutschen Katholizismus zu evaluieren und dies in einem abendlandischen Verständnis<sup>1</sup>

Ich rekurriere auf eine recht interessante Begegnung französischer und deutscher Schriftsteller und Publizisten, die aus dem katholischen Lager aufbrachen

Auf Einladung des Centre d'Etudes culturelles, économiques et sociales (Offenburg – besonders wichtig für die Herausgabe der „Documents /Dokumente“), genauer von dessen Chef, P. du Rivau, versammelte sich in Lahr vom 25. bis 29. August 1947 ein kleiner Kreis, in dem über das Thema „Die geistige und soziale Aufgabe des Schriftstellers“ referiert und diskutiert wurde. Die Referenten waren Emmanuël Mounier vom „Esprit“, der Dichter Robert Morel, Jean Dubois-Dumée vom „Témoignage Chrétien“, der Literaturkritiker Claire E. Magny, Eckart Peterich, Walter Dirks, Eugen Kogon, der Münchner Musikwissenschaftler Ludwig Döderlein und Franz Josef Schöningh. Als weitere prominente Teilnehmer seien erwähnt: P. Boisselot vom „Centre des informations catholiques“ (Paris), P. Chifflet von der édition „La vie intellectuelle“, der Theologe Henri de Lubac (Lyon), Ida Friderike Görres, Franz Johannes Weinrich, Dr. Maria Schlüter-Hermkes. Der französische Armeebischof Picard de la Vacquerie stattete seinen Besuch ab und zum Abschluß unterstrich der Chef der französischen Militärregierung General Pierre Koenig

<sup>1</sup> Eine vorbildliche Zusammenstellung der Forschungs- und Literaturlage bei Ulrich v. Hehl/Heinz Hürten, *Der Katholizismus in der Bundesrepublik Deutschland 1945-1980. Eine Bibliographie* (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Reihe B. Forschungen Bd. 40. Mainz 1983).

mit einem Grußwort die Bedeutung der Tagung. Ein hochrangiges Unternehmen allemal, das auch eine entsprechende Resonanz in der Presse und Publizistik fand.

Walter Dirks und Eugen Kogon reflektierten in der Dezember-Nummer der „Frankfurter Hefte“ (2. Jahrgang 1947) das Tagungsthema („Die Rolle des Publizisten“), in dem sie ihre in Lahr gehaltenen Referate indirekt verarbeiteten.<sup>2</sup> Die noch jungen „Frankfurter Hefte“, von Katholiken herausgegeben, sollten ein Organ sein, das sich auch den evangelischen Mitchristen und den Sozialisten jeder Prägung öffnen wollte. Dirks und Kogon verstanden ihre Tätigkeit und ihre publizistische Plattform dem soeben wiederbegründeten „Hochland“ vergleichbar, d. h. vom katholischen Raum in nicht-katholische Bereiche zu wirken.

Das „Hochland“, die Monatsschrift für alle Gebiete des Wissens, der Literatur und der Kunst, mußte im Sommer 1941 im 38. Jahrgang sein Erscheinen einstellen. Zu sehr hatte sich dieses Organ als Instrument eines geistigen Widerstandes gegen den Nationalsozialismus profiliert<sup>3</sup> – zumal unter dem seit 1939 verantwortlichen Hauptschriftleiter Dr. Franz Josef Schöningh. Die Reichspressekammer schrieb – wie damals üblich – vor, mit welcher Formulierung das Ende der Zeitschrift mitzuteilen war<sup>4</sup>.

Vorausgegangen waren beständige Auseinandersetzungen mit dem Reichspropagandaministerium, dem die Beiträge zur Genehmigung vorzulegen waren. Ein Beispiel: Am 29. November 1940 übermittelte Schöningh die deutsche Fassung eines Aufsatzes von Dom Germain Morin, eines Gelehrten von Weltruf<sup>5</sup>, mit dem Titel „Die beiden Flügel des Abendlandes“. Der Zensurbeamte schickte das Manuskript an Schöningh mit dem Bemerkung zurück: „Ich finde es sonderbar, daß Sie einen derartigen Artikel überhaupt zur Vorprüfung vorlegen.“

Die Redaktion löste sich nicht auf, „damit wir die Arbeit wiederaufnehmen können, wenn eine andere Zeit uns dies ermöglicht, wie Schöningh an Joseph Bernhart, einem der wichtigsten Mitarbeiter des Hochland, schrieb.

Nach dem Ende der nationalsozialistischen Diktatur konnte Schöningh an die Neuplanung des „Hochland“ von einer gestärkten Position gehen, da er Miteigentümer des „Süddeutschen Verlags“ und Mitherausgeber der „Süddeutschen Zeitung“ geworden war. Seine Stimme hatte besonderes Gewicht.

<sup>2</sup> Dort S. 1185–1199.

<sup>3</sup> Vgl. Konrad Ackermann, *Der Widerstand der Monatsschrift Hochland gegen den Nationalsozialismus*. München 1965.

<sup>4</sup> „Die Kriegswirtschaft erfordert stärkste Konzentration aller Kräfte. Diese Zusammenfassung macht es notwendig, daß unsere Zeitschrift mit dem heutigen Tage bis auf weiteres ihr Erscheinen einstellt, um Menschen und Material für andere kriegswichtige Zwecke freizumachen.“

<sup>5</sup> Zu Germain Morin vgl. Karl Suso Frank, *Dom Germain Morin OSB und die Freiburger Theologische Fakultät*, FDA 106, 1986, 173–186.

erhalten<sup>6</sup> Aus dem Nachlaß von Clemens Bauer, der mir anvertraut ist, stammt das nachfolgende Manuskript des von Franz Josef Schöningh in Lahr gehaltenen Vortrags

Das mir gestellte Thema „J'ecrivain et le plan spirituel“ ist nicht ganz leicht ins Deutsche zu übersetzen, ich glaube, daß ich der mir zgedachten Aufgabe am nächsten kommen würde, wenn ich über den Schriftsteller und die geistige Situation der Gegenwart spreche. Aber ich denke, daß Sie mir zustimmen werden, wenn ich auch das so formulierte Thema enger und damit genauer fasse, da ja kaum der Schriftsteller schlechthin gemeint sein kann, der auf verschiedenen Ebenen sehr verschiedene Perspektiven und Aufgaben besitzt und keineswegs auf jeder dem Geiste dient, ja offensichtlich nicht einmal weiß, daß es einen plan spirituel gibt. Überdies kann und darf ja auch das Bewußtsein, daß die Menschheit eine ist und dem Schriftsteller von Rang daher universale Aufgaben gestellt sind, nicht die Tatsache vergessen machen, daß er der Sprache innig verbunden ist, in der er denkt und schreibt, daß diese aber wiederum kein freischwebendes Gebilde ist, das man ohne weiteres von der Erde lösen kann, auf der sie gesprochen wird, und aus der geschichtlichen Stunde des Volkes, dem sie angehört. Wenn ich also als deutscher Schriftsteller zu Ihnen spreche, der nicht aufgehört hat, sein Vaterland zu lieben, in einer geschichtlichen Stunde, die bitter schmerzt, obschon er sie mit vielen seiner Freunde mit tödlicher Sicherheit herankommen sah, so werden Sie dies nur billigen.

Diese Gewißheit aber, daß die Herrschaft Hitlers mit der Katastrophe enden werde, ja, daß sie bereits in sich das katastrophale Ende einer langen geistigen Entwicklung sei, hatten diese Deutschen einzig und allein ihrem Glauben zu verdanken, daß Gott der Herr der Geschichte ist und daß er seiner nicht spotten läßt. Dieser Satz klingt recht allgemein, obschon er etwas ungeheuer Erlesenes aussagt und zu sehr konkreten Folgerungen verpflichtet. Es charakterisiert dieses Zeitalter, daß er ausgesprochen werden konnte, ohne daß besondere Konsequenzen daraus gezogen wurden, daß also der Name Gottes vergeblich und daher schuldhaft gebraucht wurde. Namen zwingen nicht mehr auf die Knie, Worte bilden eine Nomenklatur des Nichts. Zwischen der Sprache und den Dingen, zwischen dem Geist und der sogenannten Wirklichkeit hat sich eine seit langem sich stets vertiefende Kluft aufgetan. Was ist Wirklichkeit? Diese Frage, nicht von der Philosophie, sondern vom Zeitgeist in einem tiefen Erschrecken gestellt, beweist bereits, daß die Wirklichkeit ein Problem geworden, daß sie, wenn ich so sagen darf, schwach geworden ist, jedenfalls in Europa, jedenfalls in unseren beiden Ländern. Wenn ein christlicher Schriftsteller die geistige Situation mit einem Satz umreißen sollte, so käme er wohl der Wahrheit am nächsten, wenn er sagte: sie ist in ihrem Wesen durch einen wachsenden Schwund an Wirklichkeit charakterisiert.

Lassen Sie mich erklären, was gemeint ist, wenn ich von einem Schwund an Wirklichkeit spreche. In München war im vergangenen März eine Ausstellung französischer Meisterwerke zu sehen, d. h. wenn man das Glück hatte, die Bilder wirklich sehen zu können, vor denen sich Scharen von Beschauern drängten – die Ausstellung wurde in 14 Tagen von etwa 55000 Menschen besucht, von denen viele offensichtlich nicht von Neugier, sondern von einem geistigen Heißhunger getrieben wurden – in dieser Ausstellung nun, die von Manet bis Dali und Chirico reichte, war geradezu bildhaft demonstriert, was von mir gemeint ist. Da war bei den großen Impressionisten, bei Manet und Cezanne noch so viel objektiver Wert eingefangen, da trat dem Beschauer noch so viel ehrfürchtig hingegenommene Schöpfung entgegen, daß es nicht einfach war, darnach den Bildern jüngster Zeit mit jener Unbefangenheit gegenüberzutreten,

<sup>6</sup> Zu Franz Josef Schöningh vgl. den aus jahrzehntelanger Freundschaft rührenden Nachruf von Clemens Bauer: Franz Josef Schöningh und das „Hochland“ in: Hochland 53, 1961, 188-208. Das „Hochland“ erschien 1946 wieder (39 Jg.).



die sie an sich beanspruchen dürfen. Ich gestehe, daß es mir nicht vollständig gelang, da die rein ästhetisch-formale Betrachtung von der - wenn ich so sagen soll - theologisch-philosophischen überwältigt, ja absorbiert wurde. Ich lasse es dahingestellt, ob diese Trennung der Anschauungsweisen überhaupt berechtigt ist, jedenfalls schien es mir offenbar zu sein, daß die Bilder mit der geschichtlichen Entwicklung fortschreitend, immer weniger objektive Wirklichkeit besaßen, daß sie jene Wahrheit der Dinge zugunsten einer Wirklichkeit verloren, die sich als surreal, als überwirklich bezeichnet, aber bei nüchterner Betrachtung nur eine andere, nämlich höchst subjektive Wirklichkeit ist, deren Anspruch, überwirklich zu sein, mir so problematisch zu sein scheint, wie die objektive Subjektivität einer bestimmten Philosophie. Jedenfalls ist es für niemanden zweifelhaft, daß diese moderne Kunst - gleichgültig, ob dies dem Künstler bewußt ist oder nicht - die Welt als Schöpfung Gottes in Frage stellt und sie als ihre eigene, ihrer absoluten Freiheit überantwortete betrachtet. Im zweiten Heft von „Art Present“ finde ich nun einen Aufsatz von Raymond Polin, der den Titel „Peinture et existentialisme“ führt und in dem es heißt: „En créant leurs oeuvres ces peintres se constituent un univers original et cherchent à participer à leur propre création.“ ... „Point de représentation du monde avide de parvenir aux représentations du monde avide de parvenir aux archétypes parfaits et éternels de chaque chose, assemblés dans un ordre définitivement intelligible.“

Um Mißverständnissen vorzubeugen, betone ich noch einmal, daß ich nicht von der künstlerischen Qualität dieser Bilder spreche, sondern nur von der geistigen Welt, die sie möglich macht. Dabei liegt es mir auch fern, die Impressionisten den Surrealisten so gegenüberstellen zu wollen, als hätten jene noch bewußt die Welt als Schöpfung Gottes betrachtet, aber mir will scheinen, daß auch noch die Atheisten unter ihnen wie Manet zumindest an eine objektive Welt glaubten, wenn diese auch schon im Begriff stand, sich in Impressionen aufzulösen, während auf der anderen Seite Cézanne immerhin Clemenceau nicht malen konnte, weil er Atheist sei, also von der realen Entsprechung von Inhalt und Form, von subjektiver und objektiver Welt tief überzeugt war.

Ich bin von meinem Thema abgeschweift, um schneller zum Ziel zu kommen, denn diese Abschweifung beweist, daß wir in Frankreich und Deutschland vor dem gleichen Problem stehen, daß uns also etwas tief miteinander verbindet.

Wenn Sartre Heidegger wie eine Entdeckung nach Frankreich trägt, so werden wir dafür im Münchner Schauspielhaus im kommenden Herbst seinen „Mouches“ höflich die gemäße Lebensdauer zusprechen. Aber ich bin sicher, daß dieser Titel unser gemeinsames Verständnis für den Vordergrund unserer geistigen Situation wesentlich erleichtert.

Wenn wir aber die tieferen Ursachen dieser herbstlichen Erscheinung gründlicher untersuchen wollten, so kämen wir schwerlich ans Ende. Sicher aber würden wir sehr schnell feststellen, daß es unmöglich ist, sie unter nationalen Gesichtspunkten zu fixieren und etwa Descartes oder Kant wie Tennisbälle gegeneinander abzuschießen. Wir könnten dabei nur die Überzeugung gewinnen oder zurückgewinnen, daß die europäische Geistesgeschichte bei aller Differenzierung ja geradezu durch ihre Differenzierung doch nur eine ist und daß die heutige Katastrophe geistig längst von allen Völkern Europas vorweggenommen war, als das philosophische Ich in seinem Bereich von den Wahrheiten der Theologie bewußt abstrahierte, als kein religiöses Band mehr den Auseinanderfall der Wissenschaften hinderte und der Mensch, nicht mehr angerufen, sich aus einem Ausrufezeichen in ein armseliges Fragezeichen hinter einer fragwürdig gewordenen Welt verwandelte. Vielleicht erscheint dieser Rückgriff ad ovum manchem als allzu gründlich, aber er dürfte notwendig sein, um zu verhindern, daß in dem erschreckenden Nihilismus etwa Heideggers oder Sartres nur die Spiegelung einer politisch-sozialen Katastrophe gesehen wird, was sie zwar auch, aber nicht wesentlich ist. In Heidegger und Sartre ist der europäische Geist dort angekommen, wohin es ihn seit Jahrhunderten unablässig zieht: vor dem Nichts.

Sie kennen alle Heideggers politische Vergangenheit. Wenn ich sie erwähne, so wirklich nur deshalb, weil hierdurch der Zusammenhang zwischen Nihilismus und Nationalsozialismus unmittelbar anschaulich gemacht werden kann. Ich weiß, wie Sie, daß dieser verschiedene Komponenten barg, die nur aus spezifisch deutschen Voraussetzungen zu erklären sind und diejenigen unter Ihnen, die den ersten Jahrgang des wiedererstandenen „Hochland“ oder die beiden ersten der „Süddeutschen Zeitung“, deren Mitherausgeber ich bin, kennen, wissen, daß ich zu jenen gehöre, die bei ihrer Gewissensforschung sich nichts schenken wollen. Wir werden bei dieser inneren Abrechnung weder Hegel noch Nietzsche, weder Wagner noch Bismarck übersehen, aber es wäre verhängnisvoll, wenn wir dabei ein Phänomen vergäßen, das uns in allen Ländern Europas entgegengrinst: die totale Glaubenslosigkeit des Nihilismus. Es ist das Ergebnis unserer gemeinsamen geschichtlichen Entwicklung und wir müssen uns deshalb gemeinsam mit ihm auseinandersetzen.

Während der Herrschaft Hitlers war es die Überzeugung mancher oppositioneller Deutscher, daß unter der Oberfläche einer völlig amoralischen, das Regime tragenden Schicht viele positiven Kräfte schlummerten, die im Augenblick des Zusammenbruchs sich erheben würden. Jeder hielt seinen eigenen kleinen Kreis für einen von vielen, die auf diese Stunde warteten. Die beiden letzten Jahre haben in einer erschreckenden Deutlichkeit gezeigt, daß es nicht viele Kreise waren, die mit einer positiven Kraft auf ein positives Ziel hinsteuerten. Die vielen Beobachtungen, die man bei den Denazifizierungsversuchen in der amerikanischen Zone machen konnte, gaben ein überraschendes Bild von der wirklichen Verfassung des deutschen Volkes. Die Schicht der eigentlichen aktiven Träger des nationalsozialistischen Gedankens war in der Tat nicht sehr breit, aber um so breiter die Schicht der Indifferenten. Deren Indifferenz aber bestand keineswegs nur in politischer Interesslosigkeit, die aus der deutschen Geschichte nicht schwer zu erklären wäre, sondern darüber hinaus in einer totalen geistig-sittlichen Interesslosigkeit. Das Seltsame an diesem Phänomen war aber der Umstand, daß fast keiner von ihnen sich etwa als Nihilist bezeichnet hätte, fast jeder von ihnen hätte diese Bezeichnung mit Entrüstung zurückgewiesen, da er ja keinerlei tatsächliche Folgerung aus dieser Grundverfassung zog, sondern fast jeder von ihnen die eigene soziale Position zwar für Verbesserungsbedürftig hielt, aber keineswegs grundsätzlich negierte und die religiöse Überlieferung der Familie zwar nicht angeeignet, sondern ohne Reflexion übernommen wurde. Sie konnten nicht selten Menschen beobachten, die ihre religiösen Pflichten erfüllten, ohne zum Nationalsozialismus nein zu sagen. Wenn Sie solche Individuen näher untersuchten, konnten Sie die erschreckende Entdeckung machen, daß hier ein die Tiefe des geistigen und seelischen Lebens beherrschender Nihilismus sich vor sich selber verbarg, indem er sich jeweils Masken aufsetzte, die bereits zur Hand waren, oder von außen her herangezogen wurden. Von hier aus läßt sich die zunächst erstaunliche Beobachtung erklären, daß manche sich tatsächlich nicht mehr an Einzelheiten ihrer politischen Vergangenheit zu erinnern vermögen. Es ist sehr oft keineswegs Verdrängung, sondern nur die Folge des Umstandes, daß sie niemals wirkliche Überzeugungen gewonnen, echte Entscheidungen gefällt haben. Sie erinnern sich tatsächlich nicht mehr daran, welche Maske sie gerade damals ihrem Nihilismus vorgehalten hatten. Besonders niederdrückend ist dabei die Feststellung, daß diese Maske sehr wohl auch christliche Züge tragen kann.

Dies ist besonders dann der Fall, wenn das jeweils Bestehende, sofern es den sozialen Interessen entspricht, mit christlichen Argumenten verteidigt werden kann. Hierüber wird – so nehme ich an – in dem Vortrag über den „Schriftsteller und die soziale Situation“ eingehend gesprochen werden. Für uns ist in diesem Zusammenhang nur wissenswert, daß sich in solchen Fällen das religiöse Anliegen den sozialen Interessen bereitwillig unterordnet, daß diese die eigentlich Herrschenden sind. Dies ist nicht verwunderlich, wenn meine Vermutung, daß der Nihilismus das beherrschende Phänomen unseres geistigen Lebens ist, richtig sein sollte. Der

Selbstmörder als konsequenter Nihilist ist selten, auch wenn ihn Anouilh unseren desillusionierten Menschen als lockendes Beispiel hinstellt. Fast immer rettet sich der Daseinswille, dieser unvergängliche Hunger nach Sein, in das Streben wenigstens nach sozialem Wohleben, auch wenn dieses auf Kosten der sozialen Gerechtigkeit ginge. Der Sozialerudämonismus ist die geläufigste Form des Nihilismus. Wir wissen, daß er die Menschen verhungern läßt, selbst oder gerade, wenn es ihm gelänge, alle Dinge in Gold zu verwandeln. Aber nicht einmal ihre Verwandlung in Schutt und Asche hat uns von ihm zu befreien vermocht. Dies beweist, daß es zu einfach ist, ihn als Materialismus zu bezeichnen. Er ist eine Maske des Nihilismus, der auch in der Negation ein geistiges Phänomen ist. Dies ist ein entscheidender Einwand gegen Karl Marx' Lehre vom ideologischen Überbau, die zwar durchaus Richtiges über die tatsächliche Verfassung der liberal-kapitalistischen Gesellschaft aussagt, aber dabei übersieht, daß der ökonomische Unterbau keine letzte gegebene Größe ist, sondern aus einer geistigen Verfassung wächst, die erst durch die theologischen und philosophischen Entscheidungen vieler Generationen möglich geworden ist. Der Luxus und die Ruinen Europas waren in den Büchern unserer Schriftsteller schon längst vor ihrem Sichtbarwerden. Wer vor hundert Jahren Donos Cortez las und heute aus dem Grabe stiege, würde sich mit einem schlichten „ach so“ wieder schlafen legen.

Vielleicht aber wäre er doch ein wenig erstaunt, auch den Zwillingbruder des Sozialerudämonismus immer noch lebendig zu sehen, nämlich den Nationalsozialismus. Daß sie Brüder sind, beweist wohl der Umstand zur Genüge, daß sie im Faschismus sowohl wie im Nationalsozialismus in enger Umarmung die zentralen Punkte des Programms darstellen. Der Nationalismus ist nicht weniger als der Sozialerudämonismus eine Erscheinungsform der bürgerlichen Glaubenslosigkeit, wie diese auch in ihrem Endstadium die beiden genannten Herrschaftsformen hervorgebracht hat. Nun hätte man meinen, ja hoffen sollen, daß der Kommunismus eine echte Antithese zu jenem Nihilismus bilde und den Sozialerudämonismus sowie den Nationalsozialismus überwinden würde. Wie sehr aber der orthodoxe Marxismus dem bürgerlichen Nihilismus verhaftet ist, wie wenig er eine Position außerhalb dieses Nihilismus darstellt, beweist wohl am deutlichsten der Umstand, daß er – wider seine ursprüngliche Konzeption – den Zwillingbruder Nationalismus nun auch ans Herz drücken muß. War der Kommunismus in seiner konkreten geschichtlichen Erscheinung zunächst eine Häresie, also eine, wenn auch feindliche Position innerhalb der christlichen Überlieferung, aus religiösen Kräften gespeist und aus der ständigen Auseinandersetzung mit dem erstarrten byzantinischen Christentum lebend, so verlor diese Häresie in gleichem Maße an religiösem Leben, als sie das Blut der orthodoxen Feindin ausgesogen hatte. Die Tragödie der russischen Revolution ist ihre Verwandlung aus einer lebendigen Häresie in eine neue Form des bürgerlichen Nihilismus, in dem die außenpolitischen Konsequenzen des Nationalismus vorerst noch die Verwirklichung des sozialerudämonistischen Elements hintanhaltend. Dies ist der Schmerz und die bittere Enttäuschung jener, die darauf hofften, daß die christliche Wurzel des Kommunismus nicht abgeschnitten, sondern in wachsendem Maße den Baum mit ihrem Leben erfüllen werde.

Angesichts dieser geistigen Situation ist die Aufgabe des christlichen Schriftstellers in aller Klarheit gegeben. Er hat den Nihilismus in seiner geistigen Wurzel und in seinen Erscheinungsformen zu bekämpfen. In diesem Zusammenhang habe ich mich dem Phänomen des Nationalismus zuzuwenden, weil seine nihilistische Wurzel nicht so ohne weiteres zu erkennen ist, wiewohl es Maurras' „Katholischer Atheismus“<sup>7</sup>, der keineswegs nur in Frankreich zu finden ist, nicht allzu schwer macht, diesen Zusammenhang bloßzulegen. Seitdem die Welt aus den Fugen geht, wachsen die Ismen wie Pilze aus dem Boden und seitdem sie wachsen, geht die Welt aus den Fugen. Immer wenn ein Stück Wirklichkeit verlorengeht, tritt ein Ismus in die Lücke,

<sup>7</sup> Charles Maurras (1868–1952), Begründer der Action française - vgl. LTHK' Bd. 7, 196 f.

je weniger Existenz, um so mehr Existentialismus, je weniger una sancta catholica et apostolica ecclesia, um so mehr Katholizismus, je weniger Volk, um so mehr Nationalismus. Das deutsche Sprichwort „Er sieht den Wald vor lauter Bäumen nicht“ ist umzuwandeln. „Er sieht keinen Baum vor lauter Wald mehr“ Der Nationalismus lebt aus dem Schwund an Wirklichkeit, und es ist die Aufgabe des christlichen Schriftstellers, ihn durch Zurückgewinnung der Wirklichkeit zu überwinden

Wie ein Abgrund den anderen ruft, so hat ein Nationalismus den anderen in Europa wachgerufen. Nie werden seine Historiker, wenn sie gewissenhaft sind, bei der Aufrechnung gegeneinander zum Ende kommen. Schuldposten wird gegen Schuldposten gestellt, aber ist damit jenem geholfen, der die Schrecken eines Überfalls und die Bitternis einer Besetzung am eigenen Leben erlebt und nicht in historischen Zusammenhängen zu denken vermag? Kann es einen Franzosen trösten, daß es Deutsche gab, die im Sommer 1940 ihre schwersten Stunden während der zwölfjährigen nationalsozialistischen Herrschaft erlebten? Vielleicht wird er bitter lächeln, aber er darf es wenigstens nicht bezweifeln. Als die Tag- und Nachtbücher Theodor Haeckers erschienen<sup>8</sup>, drückten viele Zuschriften ihre Überraschung darüber aus, wie sehr Haecker in politischer Hinsicht die geheimsten damaligen Gedanken des Lesers ans Licht bringe. In diesem Werk findet sich für Silvester 1939 folgender Satz „Ein Volk, dessen Mitte ein Gnadensbild der Mutter Gottes ist, mag die scheußlichsten und verabscheuungswürdigsten Greuelthaten begehen, es wird nach bitterer Sünde doch siegen über ein anderes, das als Mittelpunkt nur eine rationalistische Königsketzerstadt hat, die auf die innerlich verlogenste Art Treue und Redlichkeit übt“ Wir, seine Freunde, glauben heute, daß Frankreichs Zukunft davon abhängt, ob Notre-Dame sein Mittelpunkt bleibt oder wieder wird Dies ist keine Phrase, meine verehrten Herren aus Frankreich, dies ist ein unser Herz leidenschaftlich erfüllender Wunsch, heute wie damals, als wir den Herrn der Geschichte anflehten, er möge Frankreich schonen.

Aber Sie dürfen nicht denken, daß diese nie verleugnete Zuneigung zu Frankreich nur durch einen Verrat an unserer Liebe zu Deutschland möglich gewesen ist Jene Jahre waren gerade dadurch so schmerzlich, daß unser Herz in einem steten Widerspruch mit sich selber lebte, daß wir Deutschland haßten, ohne aufzuhören, es zu lieben, daß wir es liebten und doch hassen mußten Dieser Konflikt kam aus der Tiefe unseres Gewissens, um so mehr, als diesem kein Wort in der deutschen Öffentlichkeit mehr gestattet war, durchaus im Gegensatz zum Kriege von 1914 bis 1918, in welcher Zeit etwa Theodor Haecker oder Karl Kraus noch eine offene Kritik am preußischen Militarismus und an innerdeutschen Zuständen üben konnten, die sie 1940 unfehlbar an den Galgen gebracht hätte Der Nationalsozialismus verriet gerade dadurch seine grundsätzlich antieuropäische Gesinnung, daß er den Konflikt zwischen der Stimme des Gewissens und der Liebe zum Vaterland grundsätzlich als ehrloses Verbrechen brandmarkte Im Nationalsozialismus hatte der Nationalismus seine letzten Konsequenzen gezogen

Ein französischer Schriftsteller hat vor einiger Zeit erklärt, es gebe kein Abendland mehr, dies bestehe nur noch aus historischen Erinnerungen Er hätte recht, wenn der Nationalismus uns so überwältigen würde, daß der einzelne nur ein Partikel der Nation ist und nicht mehr seine Stimme erheben darf gegen offensichtliches Unrecht, das im Namen dieser Nation begangen wird. Sind wir soweit? Ich mag es nicht glauben, sondern bin überzeugt und lasse nicht ab von der Hoffnung, daß in allen europäischen Völkern die Kräfte wachsen, die den Konflikt zwischen der Stimme des Gewissens und der Liebe zum Vaterland nicht in sich unterdrücken, sondern austragen, indem sie weder dem Grundsatz „right or wrong my country“ noch dem ebenso falschen „ubi bene ibi patria“ anheimfallen. Europa hat keine Formel, es gehört zu seinem Wesen, keine Formel zu haben. Was es ist, ahnt derjenige, der Lord

<sup>8</sup> 1947 in der Hegner-Bücherei bei Josef Kösel in München erschienen. Die angezogene Stelle auf S. 35.

Salisbury in Shakespeares „King John“ versteht Der Lord verläßt mit anderen Adligen den englischen König, um zum französischen König mit seinem Thronanspruch überzugehen, weil jener in ihren Augen durch den Mord an einem Knaben sein Recht verwirkt hat. Kein Vorteil, kein Machiavelismus, nur ihr Gewissen treibt sie gegen ihr eigenes Land auf „die andere Seite“, aber am Vorabend der Schlacht ruft Lord Salisbury, vom inneren Widerstreit zerrissen

„Allein, so groß ist der Verderb der Zeit  
 Daß wir zur Pfleg' und Heilung unseres Rechts  
 Zu Werk nicht können gehn, als mit der Hand  
 Des harten Unrechts und verwirrten Übels  
 Und ist's nicht Jammer, o bedrängte Freunde,  
 Daß wir, die Söhn' und Kinder dieses Eilands,  
 Solch eine trübe Stund erleben mußten,  
 Da wir auf ihren milden Busen treten  
 Nach fremdem Marsch und ihrer Feinde Reihn  
 Ausfüllen - ich muß abgewandt beweinen  
 Die Schande dieser notgedrungenen Wahl -  
 Den Adel eines fernen Lands zu zieren,  
 Zu folgen unbekanntem Fahnen hier?  
 Wie, hier? O Volk, daß du von hinnen könntest!  
 Daß dich Neptun, des Arme dich umfassen,  
 Wegtrüge von der Kenntnis deiner selbst  
 Und würfe dich auf einen Heidenstrand,  
 Wo diese Christenheere leiten könnten  
 Der Feindschaft Blut in eine Bundesader,  
 Und nicht es so unnachbarlich vergießen.“  
 Und Frankreich wäre nicht mehr Frankreich, wenn es nicht in der  
 Antwort des französischen Königs seine eigene Stimme hören würde.  
 „Oh, welchen edlen Zweikampf hast du nicht  
 Gefochten zwischen Not und biederer Rücksicht!  
 Laß trocken mich den ehrenvollen Tau.  
 Der silbern über deine Wange schleicht.“

Aber beweist nicht schon der Umstand, daß ich Shakespeare zitieren muß, um einen so subtilen seelischen Vorgang zu verdeutlichen, die Richtigkeit der Behauptung, Europa bestehe nur noch aus historischen Reminiszenzen? Die „Tag- und Nachtbücher“ Haeckers sind 300 Jahre später, sind in unseren Tagen geschrieben und mußten vor der Gestapo wie dem Bombenhagel der Fliegerangriffe gleichermaßen immer wieder in Sicherheit gebracht werden. Dort heißt es: „Die Italiener werden geschlagen und damit auch wir. Die Tatsache, daß Millionen Deutsche sich darüber freuen, und zwar gute Deutsche, ist das deutlichste Zeichen, wie sehr die Welt aus ihren Fugen ist. Hätte ich es als Kind für möglich gehalten, daß einer aus Pflicht und Liebe zu Gott die zeitliche Niederlage seines eigenen Volkes wünschen und begrüßen kann? Kann überhaupt ein Kind dieses begreifen? Wie schwer ist es heute, schwer mütig und zum Schweigen verpflichtend ist es, Vater zu sein, Kinder zu haben, die einem vertrauen und denen man den wahren Sachverhalt nicht sagen darf, weil die ihn doch gar nicht verstehen können.“<sup>9</sup>

Das ist Wirklichkeit und wie alle Wirklichkeit voll von Widersprüchen und Konflikten, aber die terrible simplificateurs, wie sie Jakob Burckhardt genannt hat, die sich der Wirklichkeit so nahe dünken, vermögen dies überhaupt nicht zu sehen und fällen Generalurteile, welche

<sup>9</sup> Wie vorige Anmerkung, S. 177

die Wirrnis, in der wir leben, noch vergrößern. Diese simplificateurs tragen ihrerseits zu dem bei, was ich den Schwund an Wirklichkeit nannte. Sie leben von diesem.

So wäre es also die wesentliche Aufgabe des Schriftstellers, den terribles simplificateurs den Kampf anzusagen? In der Tat, dies ist seine höchst kriegerische Aufgabe! Es ist meine tiefe Überzeugung, daß Europa nicht von außen, sondern nur von innen her überwältigt werden kann; daß eine Überwältigung durch außer- und antieuropäische Mächte nur das zum sichtbaren Ausdruck brächte, was innerlich schon längst geschehen ist.

Wie aber soll der Schriftsteller zu Werke gehen? Indem er aufhört, ein Propagandist zu sein und sich mutig daran macht, seine sogenannten Wahrheiten der Wahrheit der Dinge zu opfern. Wie ich schon zu Anfang meines Vortrags am Beispiel der Malerei zu zeigen suchte, ist es in Europa zu einer schrecklichen Trennung zwischen dem Ich und den Dingen gekommen, so sehr, daß das Ich die Dinge vergewaltigt oder von diesen vergewaltigt wird. Zwar können die Schriftsteller die Sprache nicht so vergewaltigen, wie die Maler Gottes Schöpfung durch ihre Phantasie, weil die Sprache anderen Gesetzen gehorcht. Aber die Tatsache, daß in Paris wieder ein Dadaist die Freiheit des Menschen bis zum Infantilismus mißbraucht, beweist zur Genüge, wie notwendig es ist, die Sprache aus der Sklaverei zu befreien, in die die Tochter des Logos verschleppt worden ist. Die Sprache beruht nicht nur auf dem consensus omnium, der geheimen Übereinstimmung aller Menschen, sondern auch der Menschen mit den Dingen, denn sie zielt ihrem Wesen nach auf die Wahrheit der Dinge. Sie behält ihren Sinn noch mitten im Unsinn, diesen kraft ihres göttlichen Ursprungs anklagend und entlarvend, wie es das unvergängliche satirisch-dichterische Werk ihres geliebten und ehrfürchtigen Sohnes Karl Kraus zur Genüge beweist:

„Wer sprechen kann, der lache,  
und spreche von den Dingen.

Mir wird es nie gelingen,  
sie bringen mich zur Sprache.“

Beachten wir den großartigen Doppelsinn des letzten Verses: Die Dinge bringen den Schriftsteller zum Sprechen, aber zugleich wird er vor ihr Gericht gerufen, kommt er vor ihrem Angesicht zur Sprache. Damit ist das wahrhaft religiöse Amt des echten Schriftstellers umrissen. Er hat sich nicht die Sprache zu unterwerfen, sondern sich ihr und in ihr der Wahrheit der Dinge zu unterwerfen. Ich bin mir bewußt, daß hier bereits eine philosophische, genauer eine erkenntnistheoretische Frage entschieden ist und daß ich mich bereits vor dem doctor angelicus in Ehrfurcht gebeugt habe. Aber auch jener Schriftsteller, der nicht weiß, daß erkenntnistheoretische Fragen Fragen auf Leben und Tod sind, kann gleich Karl Kraus aus dem leidenschaftlichen und leidenschaftlich ehrfürchtigen Dienst an der Sprache zu fundamentalen Einsichten vorstoßen, zu denen die Philosophie auf weiterem und mühevollerem Wege gelangt. Dann wird er in der Sprache die großartige Einheit der Welt als Schöpfung Gottes erkennen und wissen, daß sie auf ihn und er auf sie gleichermaßen angelegt ist, daß die Dinge ihr eigenes Gewicht und ihren Symbolwert für eine tiefere Wirklichkeit haben und daß er berufen ist, in der Ehrfurcht vor jenen zu dieser andächtig vorzudringen. Nur aus der und durch die Sprache kann dem Schwund an Wirklichkeit Einhalt geboten, kann er rückgängig gemacht werden.

Nur durch die Sprache? Ja, wenn sie als Mittlerin begriffen – nein, wenn sie nicht im Lichte des gewaltigen Satzes begriffen wird: „Am Anfang war das Wort.“ So sind wir denn willentlich – unwillentlich zu einer Wahrheit gelenkt worden, die – im Grunde eine Binsenwahrheit – über Europas Zukunft entscheidet: ob die religiösen Kräfte stark genug sind, dem allgemeinen Verfall Einhalt zu gebieten. Niemand von uns kann dies voraussagen. Zwar steht geschrieben: „Sanabiles fecisti populos tuos“<sup>10</sup>, aber es gibt auch die düsteren Voraussagungen des Donos

<sup>10</sup> Nach Sap 1 14 „et sanabiles sunt generationes orbis terrarum.“

Cortez, der sich längst als echter Prophet erwiesen hat Für den Christen kommt es jedoch nicht auf die natürliche Chance an, da die ubernatürliche wächst, um so geringer diese ist Er hat nur die Aufgabe, das Licht seiner Lampe nicht verlöschen zu lassen, damit sein Licht ihn nicht im Rücken treffe Der christliche Schriftsteller hat nur die Aufgabe, Zeugnis zu geben von der Wahrheit der Dinge und davon, daß sie nur - nur? o Freunde' sogar - Gleichnisse sind

Aber es kommt in dieser Stunde alles darauf an, wie er Zeugnis ablegt, denn es ist ein anderes, ob er die Wahrheit dem Ungläubigen in einer Urne entgegenhält oder als lebendiges, ihn selbst durchströmendes Leben Wenn meine Überzeugung richtig ist, daß der Nihilismus die eigentliche Krankheit Europas bedeutet, dann muß der christliche Schriftsteller es lernen, zu Nihilisten zu sprechen. Hat er dies bereits gelernt? Ich fürchte, nein, weder in Frankreich noch in Deutschland, denn was anderes sollte Paul Claudel meinen, wenn er Don Camille im „Soulair de satin“ sagen läßt

„Vous avez beau tout fermer,  
vous avez beau vous arranger entre  
vous, vous ne pouvez pas exclure  
cette plus grande part de l'humanité  
dont vous avez convenu de vous  
passer et pour laquelle le Christ  
aussi cependant est mort“

„Verschließt euch nur, so gut ihr  
könnt, richtet euch miteinander  
notdürftig ein, ihr könnt von  
diesem größeren Teil der  
Menschheit doch nicht absehen,  
den ihr totschweigt, für den doch  
Christus auch gestorben ist!“

Hier wird der Finger auf die Wunde gelegt, dem christlichen Schriftsteller der eigentliche Grund seiner Schwäche genannt Sie ist in Deutschland noch offensichtlicher als in Frankreich, wo viele Erscheinungen sowohl in der Seelsorge wie in der Publizistik zu unserer großen Freude beweisen, daß die dringende Notwendigkeit einer neuen Sprache erkannt worden ist

Welche Sprache soll nun der christliche Schriftsteller gegenüber den Nihilisten sprechen? Er kann es, wenn er den Mut hat, sich dem Nichts zu opfern, ohne auch nur einen Augenblick lang das Vertrauen an Gottes unendliche Barmherzigkeit zu verlieren. Ich höre den Einwand das hieße sich dem Teufel in die Arme werfen in dem Vertrauen, daß Gott uns schon aus dieser Umklammerung wieder befreien werde Der Nihilist ist nicht der Böse, sondern jener Arme, der auf dem Wege nach Jericho unter die Räuber fiel und bis auf seine armselige Nacktheit beraubt wurde und er ist für den Mann aus Samaria der ganz Fremde, der Andersartige Gerade das macht ja die Größe des echten Samariterdienstes aus, wenn er nicht im Sinn eines Wohltätigkeitsbazars verstanden wird Der christliche Schriftsteller hat die schreckliche Entblößung des Nihilisten zu teilen, indem er sein geistiges Gewand so trägt, als wenn er es nicht trüge. So ist das erhabene Gleichnis in unseren Tagen auch zu verstehen. Vielleicht darf hinzugefügt werden: Wer Ohren hat zu hören, der höre. Denn es ist sehr schwer, diese Aufgabe jenem zu erklären, der nur auf Wegen geht, wo die Wunden und Beraubten am staubigen Straßenrand liegen oder der sie in ihrer Blöße nicht sehen will, weil er sich in seinem stattlichen Kirchgängergewand für sie schämt. Und doch liegt gerade hier die Aufgabe des christlichen Schriftstellers: Die Blöße der Entblößten, den Hunger der Hungrigen zu teilen. Wenn wir nicht ihre Fragen wie unsere eigenen aus der Mitte unseres Herzens stellen, werden unsere Antworten nur das Geklingel einer Schelle sein. An unseren Worten sollte etwas vom blutigen Schweiß des Ölbergs haften.

Nur auf diese Weise ist es möglich, dem Nihilismus seine beiden verlockendsten Masken vom Gesicht zu nehmen, die sozialeudämonistische sowohl, um den Blick wieder für die soziale Wirklichkeit, wie sie ist und sein sollte, frei zu machen, wie auch die nationalistische, um das eigentliche christliche Anliegen von seiner Vermischung mit historisch-patriotischen Zügen

<sup>1</sup> Die erste deutsche Übersetzung „Der seidene Schuh“ erschien 1939

zu befreien. Zu Beginn der braunen Herrschaft erschien das Buch eines deutschen Katholiken, die die Verbindung von Katholizismus und Nationalismus in Frankreich den deutschen Katholiken als erhebendes Beispiel hinstellte. Es hieß dort, wir seien zunächst als Deutsche geboren und dann erst getauft, was für jeden Franzosen eine selbstverständliche Rangordnung darstellt. Dieser Deutsche, der eine chronologische mit einer hierarchischen Ordnung wechselte, würde heute wahrscheinlich froh sein, wenn er lediglich auf die Tatsache, getauft zu sein, die Aufmerksamkeit des Lesers gelenkt hätte, denn so wäre ihm außer jenem Buch vieles andere erspart geblieben. So aber trug er mit zu unserem Verhängnis bei, das auch in katholischen Kreisen durch den heimlichen Grundsatz „politique d'abord“ jetzt heraufbeschworen wurde. Wie aber soll für Europa Rettung kommen, wenn nicht unter den Katholiken Europas vorbehaltlos der Grundsatz vertreten wird: „l'église d'abord“? Das aber heißt, daß wir, ohne müde zu werden, auf das Pfingstwunder hoffen. Ist unser Zusammensein nicht schon ein erster leiser Vorgeschmack?

Man braucht nicht einmal die Geschichte des Abendlandes zu kennen, um zu wissen, daß Europas Zukunft davon abhängt, ob das französische und deutsche Volk sich endlich innerlich zu verständigen vermögen. Weder der Nihilismus noch der Schwarze Markt, um mit Bernanos zu sprechen, stellen in ihrer Gemeinsamkeit ein einigendes Band dar, sondern einzig jene Kraft, die gleichermaßen in Paris wie in München, in Köln wie in Marseilles verehrt wird. Im Wiener Kongreß zeigte diese Kraft sich noch stark genug, um, nicht zuletzt durch das Mitwirken des französischen Geistes, einen Frieden zu schaffen, in dem Europa mehr als ein halbes Jahrhundert geglüht hat. Aus dieser Kraft hat sich Frankreich immer wieder verjüngt, wird es sich, so hoffen wir zuversichtlich, auch heute verjüngen, so wie das deutsche Volk nur aus ihr genesen kann. Für sie haben die christlichen Schriftsteller Zeugnis zu geben in der Gewißheit, daß ohne höhere Hilfe das endgültige Verhängnis nicht abzuwenden ist. Daß wir in Auferstehung oder Untergang aber unlöslich miteinander verbunden sind, das haben in beiden Ländern bedeutende Geister immer wieder erkannt.

Der „Temps“ vom 3. Oktober 1871 hat einen offenen Brief von George Sand an Gustave Flaubert veröffentlicht, in dem es heißt: „Wir werden die Deutschen um ihrer Siege willen ebenso beklagen müssen, wie uns um unserer Niederlage willen, denn für sie ist es der Anfang ihrer moralischen Entwertung. Die Tragödie ihres Niederganges hat begonnen, und da sie mit eigener Hand daran arbeiten, wird er schnell fortschreiten. All diese großen, materiell verlegten Organisationen, in denen Recht, Gesetz und Ehrfurcht vor der Menschheit verleugnet werden, sind tönerner Kolosse. Wir haben diese Erfahrung teuer bezahlt. Aber der moralische Niedergang Deutschlands bedeutet nicht das künftige Heil Frankreichs, und wenn wir an der Reihe sein werden, ihm das erlittene Unrecht zu vergelten, wird uns seine Vernichtung kein neues Leben schenken. Nicht im vergossenen Blut verjüngen und erneuern sich die Völker. Ströme von Leben können noch aus der Leiche Frankreichs entstehen, aber die Leiche Deutschlands wird der Pestherd Europas werden. Ein Volk, das seine Ideale verloren hat, kann sich nicht selber erneuern. Sein Tod wirkt nicht befruchtend, alle, die seine giftigen Ausdünstungen atmen, werden von dem tödlichen Übel mitbetroffen. Armes Deutschland, Gott schüttet über dich wie über uns die Schale seines Zornes aus, und der denkende Geist beweist dich und bereitet deinen Grabspruch vor, während du frohlockst und dich berauschst. Frankreich, der bleiche, blutende Kranke, hält immer noch in verkrampten Händen einen Zipfel des besternten Mantels der Zukunft, du aber hüllst dich in eine befleckte Fahne, die dir zum Leichentuch werden wird...“

Ein näheres Eingehen auf diese zeitgeschichtliche Analyse ist hier nicht möglich. Der Text spricht eigentlich für sich. Unverkennbar ist auch die prognostische Kraft dieses geistvollen Publizisten, dem Clemens Bauer umfas-



sende Bildung, vielfältige Vertrautheit mit den Geisteswissenschaften, geistige Beweglichkeit und Weltläufigkeit attestiert hatte. Daß Schöningh den engen geistigen Zusammenhang zwischen Martin Heidegger und Jean Paul Sartre zentral formulierte und zur Diskussion stellte, erweckt besonderes Interesse. Er konnte freilich nicht wissen, daß der Freiburger Philosoph im Herbst 1945 sich bemüht hatte, mit Sartre in Baden-Baden zusammenzutreffen, was letztlich scheiterte. Wie jüngst bekannt wurde, hat Martin Heidegger Ende Oktober 1945 einen recht aufschlußreichen Brief an Sartre gerichtet, in welchem er dem Franzosen nachsagt, er habe sein Denken so unmittelbar verstanden, wie es ihm bislang noch nirgend begegnet sei.<sup>12</sup>

Schöningh indes nahm am persönlichen Schicksal des damals amtsenthobenen Martin Heidegger unmittelbar Anteil. Auf der Rückreise von Lahr besuchte er am 30. August 1947 seinen Freund Clemens Bauer in Freiburg und erfuhr, daß Heideggers Privatbibliothek gefährdet sei, da die französische Militärregierung den Bücherbestand zugunsten der Ausstattung der neugegründeten Universität Mainz beschlagnahmen wolle. Clemens Bauer bat den Freund, angesichts dessen Beziehungen zur französischen Besatzungsmacht um entsprechende Intervention.<sup>13</sup>

Am nämlichen Tag stattete Schöningh auch Erzbischof Gröber seinen Besuch ab, wobei das Thema der Bibliotheksbeschlagnahme eine Rolle spielte. Auch Gröber bat Schöningh, diese drohende Maßnahme abzuwehren, was dieser umgehend tat. Im Nachlaß Gröber<sup>14</sup> sind die entsprechenden Schreiben verwahrt, die ich nachfolgend veröffentliche.

Dr. Franz Josef Schöningh  
Herausgeber und Schriftleiter der  
„Süddeutschen Zeitung“

„München 2, den 6. Sept. 1947  
Färbergraben 23

Euer Exzellenz

gestatte ich mir anliegend Abschrift meines Briefes an Herrn Präsidenten Schmittlein zu übermitteln, wie ich ihn bei unserer Unterredung am 30. August zu schreiben versprach. Auch mein Freund, Professor Clemens Bauer, machte mich auf die Notwendigkeit aufmerksam, jeden möglichen Schritt zur Verhinderung der geplanten Beschlagnahme zu unternehmen.

<sup>12</sup> Vgl. Hugo Ott, Martin Heidegger schreibt an Jean Paul Sartre, in *Perspektiven der Philosophie*, Neues Jb. Bd. 20, 1994.

<sup>13</sup> Ich habe in meinem Buch „Martin Heidegger. Unterwegs zu seiner Biographie“ (1992, S. 325. diesen Vorgang kurz angesprochen.

<sup>14</sup> Erzbischöfliches Ordinariatsarchiv Freiburg Nachlaß Gröber N68/67

Ich benutze diese Gelegenheit, Euer Exzellenz vielmals für die Zeit zu danken, die Sie unserer

Unterredung gewidmet haben und mich zu empfehlen als

Euer Exzellenz ganz ergebener  
(Schöningh)

Sr Exzellenz

Herrn Erzbischof Konrad Gröber

Freiburg i.Br.

Ordinariat

Anlage!“

„6. Sept. 1947

Sehr verehrter Herr Präsident!

Die freundlichen Worte, die Sie anlässlich der Tagung französischer und deutscher Schriftsteller in Lahr an die deutschen Teilnehmer richteten, ermutigen mich, Sie auf einen Fall hinzuweisen, der auch für Sie von Interesse sein dürfte.

Bei meinem Aufenthalt in Freiburg wurde mir von mehreren Seiten mitgeteilt, daß die Bibliothek des bekannten Philosophen Martin Heidegger in Gefahr stehe, beschlagnahmt zu werden. Die Personen, die mich hierauf aufmerksam machten, gehören keineswegs dem Freundeskreis Heideggers an (den ich persönlich übrigens nicht kenne), sondern lehnen sowohl seine früher vertretene Philosophie wie die politischen Konsequenzen ab, die Heidegger selbst zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft daraus gezogen. Ich selbst habe in meinem Vortrag während der genannten Tagung auf die verhängnisvolle Bedeutung des Heideggerschen Nihilismus hingewiesen.

Aber ich habe auch darauf aufmerksam gemacht, welche Bedeutung dieser Philosoph bedauerlicherweise nicht zuletzt durch Sartre in Frankreich gewonnen hat. Dies beweist zur Genüge, daß Heidegger einen Platz in der europäischen Geistesgeschichte einnimmt, wie man auch immer zu ihm stehen möge. Infolgedessen würde die Beschlagnahmung seiner Bibliothek (an der, wie man mir sagt, die Mainzer Universität interessiert sei) einiges Aufsehen erregen und – ich fürchte – als eine Harte empfunden werden, die am Ende der französischen Militärregierung zur Last gelegt werden würde. Ich halte es daher für meine Pflicht, Ihr Interesse auf diesen Fall zu lenken und Sie zu bitten, die Möglichkeit zu erwägen, daß dieser so mißverständliche Schritt verhindert wird.

Ich benutze diese Gelegenheit, um Ihnen dafür zu danken, daß Sie durch Ihre Anwesenheit bei der Tagung in Lahr den deutschen Teilnehmern das Bewußtsein gegeben haben, in ihren aufrichtigen Bemühungen für eine deutsch-französische Verständigung nicht verkannt, sondern sogar unterstützt zu werden.

Genehmigen Sie, sehr verehrter Herr Präsident, den Ausdruck  
meiner vorzüglichen Hochachtung  
Ihres Ihnen sehr ergebenen  
(Schöningh)

1) Au directeur général de l'éducation  
Ms. Schmittlein  
Gouvernement militaire français  
Baden-Baden  
Hotel Stephanie

2) Sr Exzellenz  
Herrn Erzbischof Konrad Gröber  
Freiburg i. Br.  
Ordinariat“

„Süddeutsche Zeitung  
Schriftleitung

München 2, den 26. Sept. 1947  
Sendlingergstr. 80

Euer Exzellenz

darf ich anliegend Abschrift eines Schreiben übermitteln, das ich bei meiner Rückkehr von einer vierzehntägigen Reise erst heute hier vorfand. Darnach nehme ich an, daß die Gefahr der Beschlagnehmung der Bibliothek Martin Heideggers beseitigt ist. Sollte ich mich jedoch täuschen, wäre ich Euer Exzellenz für eine Benachrichtigung dankbar, da ich mich erneut an Herrn Direktor Schmittlein wenden würde.

Mit verehrungsvollen Grüßen  
Euer Exzellenz ganz ergebener  
(Schöningh)

Sr. Exzellenz  
Herrn Erzbischof Konrad Gröber  
Freiburg i. Br  
Ordinariat

Anlage!“

„Direction de l'éducation publique  
Le Directeur Adjoint

Baden-Baden, le 10 Septembre 1947

Monsieur,

Je puis vous rassurer immédiatement en ce qui concerne la bibliothèque de M. Martin Heidegger

Il est exact que sa qualité d'ancien Recteur de l'Université de Fribourg à l'époque des nazis nous a obligés à une destitution automatique ordonnée par les lois inter-alliées. Nous avons cependant tenu compte de la valeur exceptionnelle de M. Heidegger en autorisant sa nomination comme professeur émérite.

Il est exact que l'application stricte des directives inter-alliées eût nécessité la confiscation des biens de M. Heidegger, mais j'ai depuis des mois, donné l'ordre de classer l'affaire.

Veillez agréer, Monsieur, avec mes remerciements pour vos belles paroles de Lahr, l'assurance de ma considération très distinguée.

Raymond Schmittlein

Directeur de l' Education Publique

Monsieur le Dr Franz Josef Schöningh

München

Färbergraben 23"



## Miszellen

### Von Kairo nach Salem oder Wer war P. Chrysostomus?

*And I have asked to be  
Where no storms come,  
Where the green swell is in the  
havens dumb,  
And out of the swing of the sea.*

*Gerard Manley Hopkins, Heaven-  
Haven. A nun takes the veil*

Johann Nepomuk Hauntinger war ein Benediktiner aus St. Gallen, den im Jahre 1784 eine längere Reise durch mehrere süddeutsche Klöster führte. Dabei kam er auch nach Salem, wo er – wie überall – aufschrieb, was ihm auffiel, z. B. daß da mit großem Eifer gelernt und gelehrt wurde. „Die Orientalia wurden ehemals von dem berühmten Linguisten, dem Exjesuiten P. Weitenauer, gegeben, und P. Chrysostomus, ein geborener Ägypter aus Alcairo, setzt sie fort. Das Arabische und Türkische ist seine Muttersprache; das Griechische und eine Menge anderer lebender Sprachen sind Früchte seiner Reisen. Er war schon 38 Jahre alt und schon 18 Jahre Priester, ehe er Profession ablegte“.

Über diesen höchst sonderbaren Mann wußte der Reisende sonst nichts zu sagen, und die kenntnisreichen Herausgeber seines Berichts, die sonst zu allem und jedem eine Anmerkung zu machen wußten, legten hier die Hände in den Schoß, weil sie vor einem Rätsel standen. Aber jetzt läßt es sich lösen.

Und zwar fand sich im Generallandesarchiv Karlsruhe zufällig ein Konvolut von „Akten betren in Salem als Novizen aufgenommenen Joseph Haggjar aus Ägypten (Bruder Chrysostomus)“<sup>2</sup>; daß ein solches überhaupt angelegt wurde, zeigt, daß man den Fall schon damals als einen ausgefallenen empfand.

Das erste und wohl wichtigste Stück ist ein eigenhändig und lateinisch geschriebener, vier Seiten fullender Lebenslauf, eine „Nar(r)atio historica vitae

<sup>1</sup> Johann Nepomuk Hauntinger: Reise durch Schwaben und Bayern im Jahre 1784. Hrsg. von Gebhard Spahr. Weissenhorn 1964. 35; vgl. auch: Süddeutsche Klöster vor hundert Jahren. Reisetagebuch des P. Nepomuk Hauntinger O.S.B. Hrsg. von Gabriel Meier. Köln 1889, 11

<sup>2</sup> GLA 98/707

et peregrinationum ac casuum variorum“<sup>4</sup> Er zeichnet, um es schon jetzt zu sagen, ein überaus buntes und bewegtes, aber auch umwegiges und unbeständiges, immer wieder mißlingendes Leben nach, eine odysseische Irrfahrt, die nie und nirgends enden wollte

### Lebenslauf, von ihm selbst geschrieben (1742–1780)

„Im Jahr des Herrn 1742, am 29 August, der nach der Gregorianischen Reform der 9. September ist, wurde ich in der Stadt Memphis<sup>4</sup>, jetzt Alcair oder Cairo genannt, der Hauptstadt des ganzen ägyptischen Reiches, die in Afrika liegt, geboren als erstes Kind aus rechtmäßiger Ehe von Johannes, dem Sohn des Salomon el-Haggjar, der aus Aleppo stammte und erster Marschall in türkischen Diensten war, und von Helena, der Tochter des hochwürdigen Priesters Abdullah Lutphi, des obersten Dekans oder Erzpriesters an der Kirche des Patriarchen von Alexandria, und zwar im mütterlichen Haus über der neuen Brücke, unweit der Gasse der Venezianer und der Franziskanerkirche<sup>5</sup> An einem Sonntag desselben Jahres, nämlich am 5. September, acht Tage nach meinem Geburtstag, wurde mir durch die Hände meines vorgenannten hochwürdigen Großvaters in der Taufe die Erbsünde abgewaschen, aber nach dem Brauch der hl. griechischen und orientalischen Kirche wurde ich auch auf sakramentale Weise mit Chrisam bestärkt<sup>6</sup> und unter der Gestalt des Blutes<sup>7</sup> der heiligen Gemeinschaft teilhaftig gemacht. Aus der Taufe hob mich der vortreffliche Herr Georgius Victorinus, ein griechischer Katholik und ein durch Frömmigkeit ausgezeichnete Mann, nach seinem Bekenntnis ein geistlicher Sohn meines vorgenannten Großvaters, dies geschah, wie üblich, in Gegenwart zweier Franziskanerpatres und apostolischer Missionare, und zwar in der des P. Felix Capuanus, wie es sich versteht, und des P. Bonaventura a Caserta.

<sup>4</sup> Der Lebenslaut ist in flüssigem, wenn auch nicht ganz fehlerlosem Latein gehalten, wobei vor allem die überlangen Sätze, in denen sich eins ans andere reiht, am Ende manchmal ihren Anfang aus den Augen verloren haben. Versucht wurde gleichwohl eine möglichst getreue, dem Original in seiner Eigenheit gerecht werdende Übersetzung. Für fachlichen Rat in Zweifelsfällen dankt der Verf. seinem Kollegen, Herrn OStR Klaus Köhler - Die eher kargen Annotationen sollen das Verständnis des Texts erleichtern, aber auch seinen Wahrheitsgehalt erweisen. Gewiß hat Haggjar an den Orten, an denen er weilte, auch Spuren hinterlassen, die sich (wenn auch unter größten Mühen) noch auffinden ließen; doch würde auch damit nur wiederholt, was er selber schon sagt

<sup>4</sup> Das alte Memphis liegt in Wirklichkeit unweit von Kairo und wurde bei dessen Bau als Steinbruch benutzt

<sup>5</sup> In Ägypten missionierten die Franziskaner von den ersten Zeiten des Ordens an, ihre Klöster in Kairo zählten zu den ältesten.

<sup>6</sup> Gemeint ist die sakramentale Salbung mit dem vom Bischof geweihten heiligen Myronöl, die in den orthodoxen Kirchen unmittelbar auf die Taufe folgt

<sup>7</sup> Die Kopten vollzogen die Taufe „con la comunione al bimbo „sub specie vini““ (Angelo Colombo, *Le Origini della Gerarchia della Chiesa Copta Cattolica nel Secolo XVIII* [= *Orientalia Christiana Analecta* 140]. Rom 1953, 9).

In meinem sechsten Lebensjahr wurde ich der Erziehung des hochwürdigen Priesters Joseph Phayum, eines Kopten<sup>7</sup>, übergeben, der mich das Grundwissen und die koptischen Sprachen lehren sollte.

Nachdem ich im Jahre 1752, meinem zehnten Lebensjahr, meinen Vater verloren und unter der Aufsicht meines Großvaters und seiner Söhne, die ebenfalls Priester waren, eine gründliche Erziehung genossen hatte, wurde ich im Jahr des Herrn 1758, meinem sechzehnten Lebensjahr, in welchem der Herr Johannes Lutphi, der Bruder meiner Mutter, zum Bischof gewählt und geweiht wurde, von diesem gewissermaßen gegen den Willen meiner Mutter, die mich zu einem weltlichen Beruf bestimmen wollte, in den Libanon geschickt, weil ich mich bei den Patres vom Orden des hl. Basilus<sup>8</sup> den Wissenschaften und frommen Studien widmen sollte, dort lernte ich Rhetorik, Logik, die griechische und die syrische Sprache und erhielt die niederen Weihen

Im Jahre 1764 starb fromm im Herrn mein hochwürdiger Großvater, und weil der neugewählte Patriarch unserer Familie äußerst wohlgesinnt war, bewirkte er, daß ich nicht nur vor dem entsprechenden Alter zu den heiligen Weihen zugelassen, sondern sogar für würdig befunden wurde, in der Kathedrale den Rang meines Großvaters seligen Angedenkens einzunehmen

Im Jahre 1766 reiste ich wegen der Hochzeit meiner Schwester mit dem Bischof von Libyen nach Jerusalem, und auf dem Rückweg besuchten wir die Vater vom Berg Sinai<sup>9</sup>. In jenem Jahr starb meine Mutter, und unser Hauswesen ging sehr zurück; zudem wurde der Patriarch, der schon vom Papst bestätigt war und viele Unannehmlichkeiten seitens der Schismatiker erduldet<sup>10</sup>, veranlaßt, nach Konstantinopel zu kommen, und ich leistete ihm, zusammen mit drei Franziskanerpatres, bis dahin Gesellschaft, und so gelangten wir von Alexan

<sup>7</sup> Wohl identisch mit Giuseppe Fayyumi, einem der „buoni e fermi Cattolici“ (ebd. 200; wird oft erwähnt).

<sup>8</sup> Wahrscheinlich die melkitischen Basilianer vom heiligsten Erlöser (gegr. 1684), deren Aufgabe die Heranbildung des melkitischen Klerus war

<sup>9</sup> Das Katharinenkloster am Berg Sinai, 527–535 von Kaiser Justinian I. erbaut

<sup>10</sup> Die Geschichte der koptischen Kirche, um die es hier geht, liegt größtenteils im Dunkeln; vor allem aus der Zeit „zwischen der türkischen Eroberung 1517 und Napoleons Einfall 1798 sind Einzelheiten kaum bekannt“ (RGG [1962] Bd. 4. 7). Allenfalls sind die verschiedenen Versuche bekannt, die monophysitischen, also schismatischen Kopten in Ägypten wieder mit Rom zu unieren. Dieser Aufgabe widmeten sich nachdem die 1442 auf dem Konzil von Florenz angekündigte Wiedervereinigung nicht zustande kam – im 17. und 18. Jahrhundert vor allem italienische und französische Franziskaner, auch Kapuziner und Jesuiten. Ihre Mission führte zur Bildung kleiner unierter Gemeinden; 1687 entstand eine eigene apostolische Vizepräfektur. Schließlich trat sogar ein koptischer Erzbischof von Jerusalem der Unierten Kirche bei und wurde von Benedikt XIV. (1740–1758) als deren Vikar eingesetzt. Gleichwohl machten die Unionisten nicht einmal ein Zehntel aller Kopten aus; sie standen unter der Leitung von ernannten Bischöfen, zeichneten sich durch ein hohes Niveau aus, wurden aber stark angefeindet, so daß die Kleriker meist in Rom ihre Zuflucht nehmen mußten (vgl. Colombo, a. a. O., *Maria Cramer*. Ein koptischer Brief aus dem Jahre 1848. In: *Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft* 111/N. F. 36, [1961], 86–93; C. *Detlef G. Müller*. Geschichte der orientalischen Nationalkirchen [= Die Kirche in ihrer Geschichte 1. D2]. Göttingen 1981: 340). Mit diesen Fakten stimmt Haggiars Darstellung völlig überein



dria nach Zypern, Rhodos, Patmos, Chios und über verschiedene Inseln des Archipels zum Berg Athos, von da nach Thessalonich/Saloniki, Smyrna/Izmir, Serra/Serrai usw. und erreichten die kaiserliche Stadt. Dort starb der Patriarch und wurde ohne Gepränge bei den Konventualen bestattet.<sup>1</sup>

Da ich auch die Liebe zum Vaterland verloren hatte und die Freiheit Europas atmete, zudem mit Empfehlungsschreiben des vortrefflichen Antonio Morosini<sup>2</sup> ausgestattet war, gelangte ich auf heiterer Schifffahrt über den Peloponnes, Zante, Cefalonia und Korfu bis nach Venedig und verweilte dort drei Monate lang. Nuntius bei der venezianischen Regierung war damals der vortreffliche und hochwürdige Herr Franciscus Caraffa, jetzt Kardinal der heiligen römischen Kirche<sup>3</sup>, durch dessen Gnade ich mit Empfehlungsschreiben ausgestattet und mit allem Nötigen versehen wurde, worauf ich nach Padua, dann weiter über Ferrara, Bologna, Florenz und Siena reiste, wobei ich noch andere Städte Italiens berührte, auch nach Viterbo gelangte und dort die heilige Rosa verehrte<sup>4</sup>, mich verschiedentlich verweilte und unverfängliche Besuche machte; und so erreichte ich Rom von Westen her und begab mich eilends zum Haus meines Oheims oder Onkels, des Erzbischofs Johannes von Kairo, auch Bischofs von Libyen, des schon erwähnten Bruders meiner Mutter, der nämlich wegen der Verfolgungen dort weilte. Bei ihm hielt ich mich mehrere Monate lang auf, bis über mich verfügt und ich unter die Alumnen erst des griechischen Kollegs vom hl. Athanasius<sup>5</sup>, dann des Kollegs der hl. Kongregation zur Verbreitung des Glaubens<sup>6</sup> aufgenommen wurde, wo ich zwei Jahre lang blieb; da starb mein bischöflicher Onkel, und da ich nicht so fortfahren wollte, trat ich alsbald aus und nahm Wohnung bei dem hochwürdigen Herrn Dionysius Haggjar

Dieser war ein Bruder meines Vaters, Berater und Mittelsmann jener heiligen Kongregation, und da er mich dazu bewog, mich nach einem regulierten Orden umzusehen, tat ich dies und trat bei den Augustinerpatres ein, blieb dieser Berufung jedoch nicht treu, sondern bat darum, austreten zu dürfen, und wandte mich, nachdem ich die Erlaubnis erhalten hatte, wieder nach Rom, worauf ich einem Ruf des Bischofs von Arezzo folgte und die orientalischen Wörter in den Werken des hochberühmten Ludovico Moratori<sup>7</sup> für den Druck berichtigte; dann wurde ich, durch die Gunst Seiner Exzellenz, als Pfarrer des

<sup>1</sup> In Konstantinopel gab es Klöster der Franziskaner Konventualen und Observanten und seit 1642 sogar eine eigene franziskanische Präfektur

<sup>2</sup> Die Morosini waren eine alte und berühmte venezianische Familie, aus der u. a. vier Dogen, zwei Kardinäle sowie mehrere Generäle und Admirale hervorgingen.

<sup>3</sup> Francesco Caraffa di Traetto (1722–1818); er war 1760–1766 Erzbischof von Patras und Nuntius in Venedig und wurde 1773 zum Kardinal ernannt

<sup>4</sup> Die selige Rosa von Viterbo († 1261), deren mumifizierter Leichnam daselbst gezeigt wird.

<sup>5</sup> Das Collegium Graecorum (des hl. Athanasius) wurde 1577 gegründet

<sup>6</sup> Das Collegium Urbanum, auch „de Propaganda Fide“, besteht seit 1627

<sup>7</sup> Ludovico Antonio Muratori (1672–1750), berühmter Historiker und Theologe, in Arezzo erschien 1767–1780 die erste Gesamtausgabe seiner Werke in 36 Bänden

Hospizes S. Maria della Scala in der Stadt Siena<sup>18</sup> eingesetzt, wo ich ein ganzes Jahr lang die Seelsorge ausübte. Dort erhielt ich Briefe des hochberühmten und hochwürdigen Herrn Balthasar, Bischof von Zante<sup>19</sup>, der mir ein Kanonikat versprach, und verließ sogleich Italien, als jedoch nach einem ganzen Jahr nichts dergleichen eintraf, verließ ich jene Insel, kehrte wieder nach Italien zurück und gelangte mit einem Kriegsschiff bis nach Venedig, wo ich ein Jahr lang Predigten hielt. Dann besuchte ich Padua, Verona, Vicenza, Treviso, Mailand, Turin, Ferrara, Mantua, Trient, kam bis nach Deutschland, indem ich verschiedene Orte in Tirol, Schwaben, Bayern und Österreich berührte, und wählte Wien zu meinem Wohnsitz, wo ich auch vier Jahre lang ausharrte; ich wurde als Prediger und Beichtiger der dort lebenden Orientalen eingesetzt und besuchte bei verschiedenen Gelegenheiten sogar das Königreich Ungarn, dann wurde ich von der Kaiserin zum Pfarrer der neu erbauten griechischen Kirche der hl. Barbara<sup>20</sup> und aller Orientalen ernannt, welches Amt ich sechzehn Monate lang ausübte. Nachdem ich es – ich weiß nicht, ob durch eigene oder fremde Schuld – verloren hatte, wandte ich mich nach Prag in der Hoffnung auf eine fremdsprachliche Professur, doch waren die Böhmen schon mit Professoren versorgt; da wollte ich Sachsen sehen und sah sogar Dresden, Leipzig und Wittenberg, wo der Leichnam Luthers ruht und seiner zweiten Verurteilung harret

In Dresden schloß ich Freundschaft mit dem vortrefflichen Herrn Grafen Judas Thaddäus von Thurn und Taxis, der mir schon vorher bekannt war, und weil der Krieg<sup>21</sup> begann, ging ich sogar ins Feldlager der Tiroler, wo ich als Kaplan Dienst tat; nach der Beendigung des Krieges wollte ich München sehen und sah es auch, aber da ich nichts dabei gewann, gelangte ich über mehrere Klöster bis hinab nach Salem, wo ich ernstlich meine Ruhe zu finden verlange, damit ich zuhause sei, denn ich habe sie gewählt.“

Es folgt noch eine lange Liste von Personen, „quorum patrociniū et amicitiam gaudeo“; unter ihnen sind die Patriarchen von Jerusalem und Alexandrien, der Präfekt und der Sekretär der Kongregation de Propaganda Fide, der Präfekt der vatikanischen Bibliothek und der Großpönitentiar; maronitische, armenische, griechische, koptische und andere Äbte; die Wiener Grafen von Thurn und Taxis, Thun, Brill, Stampf, Kaunitz, Savioli, Moravitzki, die Herren von Waldstein, Wolkenstein, Dietrichstein, Liechtenstein „aliquae quam plurimi“

<sup>18</sup> Ospedale di S. Maria della Scala - kunstgeschichtlich bedeutsam und für Siena stadtbildprägend.

<sup>19</sup> Balthasar Remondini, 1736–1777 Bischof von Cefalonia und Zante

<sup>20</sup> Die in der Postgasse gelegene Kapelle zur hl. Barbara wurde 1573 erbaut, 1652–1654 vergrößert und 1775 den unierten Ukrainern, die sie für ihren Ritus umgestalteten, als Pfarrkirche überlassen.

<sup>21</sup> Der Bayerische Erbfolgekrieg mit Österreich, 1778–1779

## Zusätzliche Zeugnisse (1775–1780)

Eine bunte Reihe von insgesamt 15 Reisedokumenten, die dem Lebenslauf beigeheftet sind, zeichnet dessen vorläufig letzte Phase nochmals nach. Demnach gab Christoph Kardinal Migazzi von Waal und Sonnenturm, der Erzbischof von Wien, dem Joseph Haggiar 1775 das Recht, Beichte zu hören, und 1778 auch das, die Messe zu lesen. Joseph Graf Garampi, der Nuntius, wies ihn 1776 und nochmals 1778 der Pfarrei „S. ae Barbarae Graeci Ritus Catholici in hac civitate Vindobonensi“ zu, ebenfalls 1776 stellte er ihm ein Empfehlungsschreiben aus, in dem er ihn anpries als einen „vir cum ingenio praeditus, tum verum ad linguarum orientalium praecipue instructus“ Johannes Chrysostomus Hepky aus dem Orden der Minderen des hl. Franz von Paula nahm ihn 1777 in Prag in deren Dritten Orden auf. In Prag wurden von 1777 bis 1779 noch weitere Papiere ausgestellt, andere 1778 in Eger, das der Reisende auf dem Rückweg „e Thermis Carolinis“ passierte, und in Postelberg und anderswo. Ebenfalls 1778 fertigte ihm in Neudorf ein gewisser Carl von Geitner einen Passierschein aus, in dem es heißt, daß jener Joseph Haggiar „bis anhero für die Tiroler Scharfschützen den Gottesdienst verrichtet, und Hofnung hat, als CorpsCaplan aufgenommen zu werden“ Doch daraus wurde wieder nichts, und daher folgen 1779 noch Dokumente aus Freising, aus Rot und aus einem weiteren Prämonstratenserkloster, nämlich Weißenau<sup>22</sup>, wo der Gast neun Tage lang weilte und sogar an den nächtlichen Gottesdiensten teilnahm.

Das mönchische Leben sagte ihm also nun zu, so daß es nicht verwundert, daß er 1780 schließlich in Salem an die Klosterpforte klopfte und um Aufnahme bat<sup>23</sup>. Hier endlich endete sein langer, gewundener Weg. Was er selber darüber dachte, zeigt nochmals eine in seiner Akte erhaltene, eigenhandige, 16 Seiten lange lateinische Predigt über Joh 1, 21, die unter dem Motto „vita monastica, vita beata“ steht. Sie ist unterzeichnet von „Fr. Chrysostomus novitius“, und kaum zufällig hatte er nun einen Namen (wörtl. Goldmund) angenommen, der auf oratorische oder linguistische Begabung wies; den Namen eines Bischofs, Bekenners und Kirchenlehrers, der aus dem Orient, nämlich aus Antiochien, kam, und dessen Leib erst in Konstantinopel, dann in Rom seine Ruhe fand.

Schon am 1. November 1780 legte, zusammen mit neun Fratres, „Chrysost.

<sup>22</sup> Weißenau, das ein Tochterkloster von Rot war, hieß ursprünglich Minderau, und „Minoraugiensis“ heißt es in dem zitierten Brief.

<sup>23</sup> Ob man ihn aber mit offenen Armen empfing? Immerhin warnte Benedikt gleich im ersten Kapitel seiner Regel nachdrücklich vor den sogenannten Gyrovagen, die „semper vagi et numquam stabiles“ ihr Leben lang durch mancherlei Länder zogen und dabei immer in den am Weg liegenden Klöstern einkehrten: solche Monche waren, laut Benedikt, von allen die schlimmsten (Die Benediktusregel. Eine Anleitung zu christlichem Leben. Hrsg. von Georg Holzherr. 2. Aufl. Zürich/Einsiedeln/Köln 1982, 55 f.). Und das 60. Kapitel sagt: „Wenn einer aus dem Stand der Priester bittet, er möchte ins Kloster aufgenommen werden, soll man sich nicht zu schnell einverstanden erklären“ (ebd. 284).

Haggiar Sacerdos“ seine Profese ab<sup>24</sup> Den Lehrauftrag für die orientalischen Sprachen wird er spätestens nach dem Tod Weitenauers, also 1783, übernommen haben; 1784, als Hauntinger nach Salem kam, hatte er ihn inne.

### Spätere Spuren (1780–1790)

Darüber, daß er es so weit gebracht hatte, war nicht nur er selber froh Auch seinem römischen Onkel fiel ein Stein vom Herzen, als er, freilich erst am 24. September 1788, „die freudige Botschaft“ erhielt, „daß Du gesund und am Leben bist“, er erhielt sie „aus den Händen des hochwürdigen Herrn Approsius (sic)<sup>25</sup> aus Deinem Kloster, der hier in dieser heiligen Stadt tätig ist“ So heißt es jedenfalls in einem arabisch geschriebenen, italienisch adressierten Brief an „Crisostomo Haggiar dell’ Ordine Cisterciensis nel Monastero Salemitano in Svevia“ In diesem Brief, von dem der Neffe offenbar gleich die noch vorliegende lateinische Übersetzung anfertigte, ist, nach einigen Nachrichten aus der alten Heimat, mahnend die Rede von der „guten Stellung, in der Du völlig zufrieden und gewissermaßen befriedet und beruhigt bist. Möge Dir diese Glückseligkeit ewig erhalten bleiben, zur Beruhigung Deines Gewissens und zum Vorteil für Deine Seele; denn die Veränderung und der Übergang von der einen zur anderen Stellung, sei sie auch noch so vorteilhaft, bedeutet immer eine Unbeständigkeit und bringt auch keine Frucht hervor außer der Verwirrung, der Beschwerung des Lebens und dem Verderben der Seele.“

Der nunmehrige P. Chrysostomus scheint dieser Belehrung nicht mehr bedürft zu haben – endlich nicht mehr. Noch im selben Jahr, am 5. Oktober 1788, wird er in einer amtlichen Angelegenheit im Tagebuch des Klosters genannt<sup>26</sup> Die nächste Nachricht findet sich in dessen Totenbuch, in der Rubrik vom 3. Mai:

„Es starb der hochwürdige Pater Chrysostomus Haggiar, ein Ägypter aus Kairo, Kustos<sup>27</sup> Dieser wurde in der Hauptstadt Kairo von katholischen Eltern geboren, im Libanon in den Wissenschaften unterrichtet, in Alexandria im

<sup>24</sup> Diarium Salemitanum (GLA 65/457 I).

<sup>25</sup> Es handelt sich wohl um Ambrosius Eberle, der in einer 1802 in Salem gedruckten Liste verzeichnet ist (vgl. *Alberich Swiek* [Hrsg.], *Die Zisterzienserabtei Salem. Der Orden/Das Kloster/Seine Äbte*. O.O. 1984, 349).

<sup>26</sup> Diarium Salemitanum (GLA 65/457 III).

<sup>27</sup> Hier – wie weiter unten noch deutlicher wird – offenbar in der Bedeutung von „Küster“ also Sakristan. „In Stiftskapiteln bezeichnete man mit *custos (sacrista)* jenen Kanonikus, der mit der Bewahrung des Kirchenschatzes, der Oberaufsicht über die Sakristei und die in ihr beschäftigten Personen, der Beschaffung und Instandhaltung des Altargerätes, der Paramente und der sonstigen Kircheneinrichtungen, der Sorge für Wein, Hostien, Licht, Geläute, Prozessionen u. ä. betraut war“ (Joseph Braun, *Liturgisches Handlexikon*. 2. Aufl. Regensburg 1924, 73; vgl. auch Theodor Bogler, *Soldat und Monch. Ein Bekenntnisbuch*. 5. Aufl. Köln 1939, 295–302).

heiligen griechischen Ritus ordiniert, in Rom in den lateinischen Ritus übernommen, später diente er in Wien in Österreich, in der Kirche der Griechen, mit päpstlicher Erlaubnis wiederum im griechischen Ritus am Altar, ging aber von neuem zum lateinischen Ritus über, durchwanderte fast ganz Deutschland und kam dann nach Salem, legte, nachdem er ein Noviziat von der Dauer eines ganzen Jahres vollendet hatte, die heilige Profess ab und starb schließlich an diesem Tag, im 48. Jahr seines Lebens, im 10. seiner Profess, im Jahr des Herrn 1790<sup>28</sup>

Vielleicht wundert es ein wenig, daß seiner vorigen Lehrtätigkeit nicht gedacht wird, und daß die lobenden Worte fehlen, die bei dieser Gelegenheit sonst fällig waren. Aber dem Chronisten mag der ganze Eintrag auch so schon zu lang vorgekommen sein, obwohl er im gegebenen Fall ja kaum kürzer sein konnte. Nicht ohne Grund ist da, wo der zweite, die Biographie rekapitulierende Satz beginnt, am Rand von anderer Hand vermerkt, daß eben dieser Satz am Jahrestag vom Kantor nicht verlesen werden solle, weil der Eintrag nur der Nachwelt wegen so ausführlich gehalten sei<sup>29</sup>

Aber Chrysostomus hatte wirklich Fuß gefaßt, dies geht nun wiederum aus dem Tagebuch des Klosters hervor, das unterm 3. Mai 1790 nicht nur beschreibt, wie er starb, sondern auch, wie er zuletzt lebte<sup>30</sup> Er nahm – so heißt es – an diesem Tag, nachdem er zur Ader gelassen worden war, noch fröhlich am Frühstück teil, gegen Abend traten zunehmende Schwierigkeiten mit der Atmung auf, gegen 9 Uhr begann er unter anderem an Beklemmung zu leiden, und nach 10 Uhr verschied er fromm im Herrn, nachdem er die Generalabsolution und die letzte Ölung erhalten hatte. (Die Leichenöffnung, die am nächsten Tag erfolgte, erbrachte als Befund: viel Wasser im Brustkorb, Geschwüre in den Lungen, ein übergroßes Herz.)<sup>31</sup>

Er war – so noch immer der Chronist – weniger als mittelgroß; der Bau seines Schädels verriet den Orientalen, denn seine Augen saßen dicht beieinander, aber die Schädelwölbung war vorn und an den Seiten gleich steil „Er sprach Deutsch fast wie ein Italiener, wobei er meistens auf die Artikel bedacht war, weshalb man ihn scherzhafterweise auch ‚das Chrysost‘ nannte.“ In Gesellschaft war er heiter, gefällig und besonders bei den Vorgesetzten beliebt; die Mitbrüder mochten ihn gern. Das Schreiben fiel ihm leicht, und er hatte eine glückliche Hand dabei. In seinem Amt als Kustos war er unermüdlich darauf bedacht, die Kostbarkeiten zu bewahren und in Ordnung zu halten. Allerdings war er „in vieler Hinsicht unbeständig“ („Instabilis“· da klang das alte Leitmotiv seines Lebens nun doch noch einmal auf )

<sup>28</sup> F. L. Baumann, Das Totenbuch von Salem. In ZGO 53/N.F 14 (1899), 351–380, 511–548: hier 365.

<sup>29</sup> Ebd (Anm. 3).

<sup>30</sup> Diarium Salemitanum (GLA 65/457 IV). - Das Tagebuch ist, vor allem seit es nur noch als Mikrofilm benutzbar ist, stellenweise sehr schwer zu lesen.

<sup>31</sup> Daß überhaupt eine solche Sektion vorgenommen wurde, und daß sie zu solchen Befunden führte, ist beim damaligen Stand der Medizin mehr als bemerkenswert

Am Abend des 4. Mai 1790 wurde Chrysostomus vom Prior des Klosters und in Anwesenheit einiger auswärtiger Besucher auf dem Klosterfriedhof beigesetzt, und zwar in einem Grab, das nach Osten ausgerichtet war („Orientem versus“ das heißt hin zum Ort des Aufgangs, aber auch des Anfangs, des Ursprungs, der Geburt.)

Joseph el-Haggiar aus Kairo muß wohl in Salem, als P. Chrysostomus, das gefunden haben, was er vorher immer und überall gesucht hatte; und so mag er auch das auf sich bezogen haben, was in der Messe am Tag des heiligen Johannes Chrysostomus, seines neuen Namenspatrons, verheißen wurde und wird. „Beatus vir, qui suffert tentationem. quoniam cum probatus fuerit, accipiet coronam vitae“<sup>32</sup>

Dr. Johannes Werner

---

<sup>32</sup> Graduale Sacrosanctae Romanae Ecclesiae de Tempore et de Sanctis. Paris/Tournai/Rom 1924, [44].  
- Zum Motto dieses Aufsatzes vgl. nachträgl. Johannes Werner (Hrsg.), Vom mönchischen Leben. Geschichte einer Sehnsucht. Frankfurt a. M./Leipzig 1992, 167 f.

Anno Domini 1742 Die 29 Augusti quae est iuxta Gregorianam correctionem 9<sup>to</sup> Septembris in urbe Memphens dicto nunc Alcair vel Cairo, totius Regni Aegypti Metropoli, in Africa Sita, natus sum, a Joanne filio Salomony el-Haggiar, ex Aleppo oriundo, et ministro suo Ottomanico Mareschallo Crimario, et a Helena filia S<sup>m</sup>i Brasbyteri D<sup>ni</sup> Abdullah Lutphi, Ecclesiae Patriarchaly Alexandrina Summi Decani, et respective Archi-Brasbyteri, ex legitimo thoro Crimogenitus, in Aede Materno supra novum Conventum Sita, et non procul a Platea Venetorum, et Franciscanorum Ecclesia eodemque Anno die Dominica quae erat 5<sup>ta</sup> Septembris, et octava natiuitatis meae die, manibus praedicti Aui mei S<sup>m</sup>i, a sordibus originalibus, sacro ablutus sum lavaero, sed et iuxta consuetudinem S<sup>e</sup> Graecae, et Orientalis Ecclesiae, sacramentaliter confirmatus sum chrismate, sacraque Synaxeos sub specie sanguinis participes effectus, et Jairo fonte excepit me Excellentissimus Dominus Georgius Victorinus Graeco-Catholicus, vir pietate insignis, praefatique Aui mei spirituali, et confessione filius, praesentibus uti mos est, duobus Patribus Franciscanis, Myronary Apostolici, Patre, nimirum, Felice Capuano, et Patre Bonaventura a Cojerita

Anno sexto aetatis meae Pater sacerdotum Josephi Chajummi Coptae, ut rudimenta materna, Copticaque linguarum ab eo doceret, traditus sum disciplinam,

Anno 1752 aetatis meae 10<sup>mo</sup> genitorem amisi, et sub cura Aui, et filiorum pariter sacerdotum, competenter educatus perveni ad Annu decimum sextum aetatis, et Christi 1758 in quo Dominus Ioannes Lutphius Frater Matris, electus, et consecratus in Episcopum, et quasi contra vota Matris, applicare me volentis ad secularia, agens, misit me ad montem Libanum, quatenus apud El Ordiny & El Bogilu litteris, et studij sacri, me docerem, didici ibi, Reticam, Logicam, linguas Graecam, et Syriacam, et minoribus instratus sum ordinibus.

Anno 1764 Eie in Domino obiit Reverendissimus meus Avus, et quia nos electus Patriarcha, magnam erga familiam nostram benignitatem habebat, contigit, ut non solum ante congruam aetatem, ad sacros Ordines <sup>me</sup> promovetur, verum etiam locum, et dignitatem felici recordationis Aui mei, in Cathedrali Ecclesia concedere, non est dignatus michi.

Anno 1766 una cum Episcopo, Libia ascendi Ierosolimam propter nuptias Sororis, et revertentes v. s. t. v. v. Patres Montis Sinai.

## Wie kamen die Kapuziner nach Maria Linden?\*

Dieser Abend ist ein wichtiger und schmerzlicher Einschnitt in der Geschichte der Lindenkirche, der Pfarrei Ottersweier, des Pfarrverbandes, ja des ganzen mittelbadischen Raumes. Wir nehmen Abschied von einer Gemeinschaft, die zwei Generationen hindurch an der Lindenkirche und in unserem mittelbadischen Raum segensreich gewirkt hat. Die meisten können sich noch nicht vorstellen, daß vom 1. September an keine braunen Kutten mehr das Bild der Gemeinde und vor allem der Lindenkirche prägen werden. Es wird uns etwas fehlen, und wir werden uns erst langsam daran gewöhnen.

Schon einmal, im Jahre 1774, vor genau 220 Jahren, wurde hier in Ottersweier eine Ordensgemeinschaft aufgelöst. Aus politischen Gründen wurde damals der Jesuitenorden aufgehoben und diesem Aufhebungsdekret fiel auch das Ordenskolleg in Ottersweier zum Opfer.

Diesmal sind es völlig andere Gründe, die die Ordensleitung der Kapuziner veranlaßten, das Kloster Maria Linden aufzuheben. Und wir sind froh und dankbar, daß – anders als 1774 – die Wallfahrt nach Maria Linden – so hoffen wir – keinen Schaden leiden wird, und daß sie durch eine andere neue Gemeinschaft, durch die Augustiner-Chorherren von Maria Bronnen, weitergeführt werden kann.

Mir ist heute abend die Aufgabe zugefallen, in einem ersten Rückblick darzulegen, wie es zur Gründung des Kapuzinerklosters Maria Linden kam. Bei meinen Ausführungen beziehe ich mich auf das Aktenmaterial in unserem Pfarrarchiv. Und ich bin Frau Körfer sehr dankbar, die mir dabei in vielem geholfen hat.

### I Die Vorgeschichte

Die älteste Urkunde über den Bau einer Kapelle zu Ehren der Mutter Maria stammt aus dem Jahre 1484. Die Geschichte der Wallfahrt Maria Linden ist eine bewegte Geschichte, eine Geschichte mit Höhen und Tiefen. 1774 war so ein

---

\* Vortrag aus Anlaß des Abschieds der Kapuzinerpatres am 27. 8. 1994 während eines Gemeindeabends der Pfarrei Ottersweier gehalten.



Tiefpunkt, und die folgenden Jahrzehnte, die geprägt waren von der Aufklärung, dem Josefinismus und der Französischen Revolution, waren eine Zeit des Niedergangs der Wallfahrt

Überraschenderweise erfuhr die Wallfahrt nach Maria Linden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Neubelebung. Es war in der Endzeit des badischen Kulturkampfes. Die Auseinandersetzung zwischen der badischen Kirche und der großherzoglichen Regierung in Karlsruhe hatte ihren Höhepunkt überschritten. Ordensniederlassungen im Großherzogtum Baden waren verboten. Tüchtige Bischöfe (zu nennen sind hier Erzbischof Hermann von Vicari und Erzbistumsverweser Lothar von Kübel, der aus Sinzheim in unserer Nähe stammte und dem die badische Regierung zeit lebens die Anerkennung als Erzbischof verweigerte), mühten sich um das, was wir heute „Neuevangelisierung“ nennen. Bei diesem Bemühen entdeckte man offensichtlich neu den Wert und die Bedeutung der Wallfahrt.

Einige Beispiele dafür:

- 1868           Zwei Jahre vor Ausbruch des Deutsch-Französischen Krieges hielten in Maria Linden zehn Tage lang Jesuitenpatres, die inzwischen wieder zugelassen waren, eine Mission, die von Tausenden aus der ganzen Umgebung besucht wurde. (Woher die Patres kamen, konnte ich bis jetzt noch nicht feststellen.)
16. 6. 1872    Maria Linden ist der Schauplatz einer großen Kundgebung des badischen Mittellandes. 16 000 (!) Pilger waren unter Führung der Ortsgeistlichen nach Maria Linden gezogen. Die Festpredigt hielt der Landtagsabgeordnete und Dekan Förderer aus Lahr im Freien. „In glänzender Rede“, so schreibt der Chronist, „sprach er über die Notwendigkeit und den Segen des Papsttums, widerlegte die landläufigen Einwände gegen die Autorität des Heiligen Vaters und richtete zum Schluß zeitgenössische Mahnungen an seine Zuhörer.“
- Es mag der Eindruck dieser Kundgebung gewesen sein, daß Pfarrer Lender von Sasbach, Dekan des Kapitels Ottersweier, samt den Geistlichen seines Dekanates einen Brief an das Ordinariat in Freiburg richtete mit der Bitte, für Maria Linden einen eigenen Wallfahrtsgeistlichen anzustellen
17. 10. 1872   Antwort von Bischof Lothar von Kübel. Darin heißt es:  
 „Wir haben mit Befriedigung von dem lebhaften Interesse der dortigen Capitelgeistlichkeit für die Hebung der Wallfahrt von Maria Linden Kenntnis genommen, können aber dem Wunsche um Anstellung eines eigenen Wallfahrtsgeistlichen z. Zt. nicht entsprechen, weil, abgesehen von dem großen Priestermangel, es an allen Vorbedingungen für die rechtliche Stellung eines solchen

fehlt. Es sollte vor allem für eine Wohnung gesorgt und ein Fonds beschafft werden, um ein eigenes Wallfahrtsbeneficium errichten zu können“

Es fehlt also an Priestern, aber auch an den finanziellen Voraussetzungen, nämlich einer Wohnung und einer Pfründe, um den Lebensunterhalt eines Wallfahrtspriesters sicherstellen zu können. Bischof Lothar schlägt vor, zunächst die baulichen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, um das Ziel (ein eigener Wallfahrtsgeistlicher) „in nicht zu langer Zeit“ zu erreichen

## II. Pfarrer Dr Franz Xaver Burkhart

„In nicht zu langer Zeit!“ – Doch zunächst geschieht jahrelang nichts. Dann kam der

21 5 1889

Dieser Tag sollte für die Errichtung des späteren Kapuzinerklosters Maria Linden ein wichtiger Meilenstein werden. An diesem Tag nämlich wurde Dr Franz Xaver Burkhart als Pfarrer investiert. Über ihn schreibt der Chronist:

„Der 21. Mai 1889 war ein von der göttlichen Vorsehung für Marialinden bestimmter Glücks- und Gnadentag. Durch seine Wirksamkeit in Ottersweier ist eine völlige Änderung in der Pflege der Wallfahrt Marialinden eingetreten. Sein unermüdlicher Eifer für die Ehre Gottes und für die Verherrlichung der himmlischen Mutter hat die Wallfahrt zu neuer, überaus herrlicher Blüte gebracht. Gewiß haben auch seine Vorgänger in ihrer Weise die Wallfahrt nach besten Kräften gepflegt. Aber diesen edlen Priester konnte keiner an Eifer für die Wallfahrt erreichen, keiner übertreffen.“

Waren bislang außer den Marienfesten alle Samstag der Woche Wallfahrtstage, so führt Dr Burkhart nun auch den Mittwoch als „kleinen Wallfahrtstag“ ein. Im Beichtstuhl und bei der Verkündigung des Wortes Gottes versah er vor allem seinen Dienst. Und er ließ sich dabei von dem Grundsatz leiten. „Wenn auch nur acht Personen da sind, so verkündige das Wort Gottes!“

Da es infolge des Kulturkampfes im Badischen keine männlichen Ordensniederlassungen gab, holte er an den Marienfesten Kapuzinerpatres aus Straßburg-Königshofen zur Aushilfe. Damals ist in ihm wohl der Gedanke herangereift, wenn es einmal möglich wäre, eine Kapuziner-Niederlassung in Maria Linden zu gründen. Allein vorläufig war daran nicht zu denken. Die politischen,

- die finanziellen und baulichen Voraussetzungen fehlten. Doch Pfarrer Burkhardt ging nun daran, wie schon 1872 Bischof Lothar von Kubel vorgeschlagen hatte, die Voraussetzungen zu schaffen, wenigstens die finanziellen.
14. 6. 1889 Bereits dreieinhalb Wochen nach seiner Investitur stifteten Dr. Franz X. Burkhardt und seine Mutter die ersten 100 Mark und bitteten das Erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg um die Errichtung eines „Beneficiums“ an der Wallfahrtskirche Maria Linden.
19. 6. 1889 Das Ordinariat dankt, daß der Anfang zur Errichtung eines Beneficiums gemacht ist. Die Errichtung eines Fonds ist jedoch nach den staatlichen Bestimmungen noch nicht möglich, solange nicht ca. 1000 Mark Stiftungskapital zusammen sind. Doch ein Jahr später hat Dr. Burkhardt das geforderte Kapital zusammen.
7. 8. 1890 Der Kath. Oberstiftungsrat in Karlsruhe teilt mit, daß die kirchliche und staatliche Genehmigung zur Errichtung einer „Caplaneipfründe an der Kapelle Maria Linden bei Ottersweier“ erteilt wird, nachdem durch die „Stiftung einer Ungenannten“ der Betrag 1300 Mark vorhanden ist.

### III. Entstehung und Zweck der Maria-Linden-Pfründe

1. 11. 1893 Drei Jahre später, am Allerheiligenfest 1893, berichtet Pfarrer Burkhardt in einem Schreiben über die Entstehung der Maria-Linden-Pfründe und legt als Stifter Zweck und Ziel dieser Pfründe fest. – Er bestimmt
- „Obige Stiftung hat den im Nachstehenden genau bestimmten Zweck.
1. Aus ihren Erträgen soll ein Weltpriester seine notwendige Existenz haben. Dieser Geistliche hat die Pflicht, täglich den Gottesdienst in Maria Linden zu halten, täglich daselbst die hl. Sakramente zu spenden, und am Samstag mit dem Gottesdienst eine Predigt zu verbinden. Deshalb soll der Geistliche ein körperlich gesunder, dem Gebet und der Wissenschaft dienender, tüchtiger Priester sein.
2. Erlauben es die Zeitverhältnisse, so treten an die Stelle dieses Weltpriesters 2 bis 3 Ordensgeistliche, die mit der Besorgung der Wallfahrt Aushilfe in und außer dem Kapitel Ottersweier leisten. Wird deren Wirksamkeit durch die Zeitverhältnisse gehemmt, so übernimmt wieder ein Weltpriester die unter Nr. 1 genannten Funktionen.“ In der Folgezeit überweist er Jahr für Jahr (zum

- größten Teil wohl aus eigenem und seiner Mutter Vermögen) 1000 und mehr Mark für die Maria-Linden-Pfründe
- 22 12 1905 Die Erzbischöfliche Stiftungsverwaltung informiert Pfarrer Burkhart, daß vom 7 4 1894 bis zum 11 9 1902 einschließlich die Maria-Linden-Pfründe auf einen Betrag von 29 349 M und 58 Pf angewachsen ist
- 22 5 1911 Im Muttergottesmonat Mai, kurz vor der Vollendung seines anderen großen Werkes, die Errichtung der heutigen Pfarrkirche St. Johannes, ist Pfarrer Burkhart gestorben. Die Gemeinde Ottersweier hat die Erinnerung an ihn mit Recht durch einen Straßennamen festgehalten.
6. 5 1913 Nach seinem Tod gibt das Erzbischöfliche Ordinariat in einem Schreiben an den Stiftungsrat Ottersweier einige interessante Einzelheiten bekannt:  
Danach ist das Stiftungskapital inzwischen auf 36 096 M 29 Pf gestiegen.  
Ferner schreibt das Ordinariat:  
Dr Burkhard hat in einem Bericht vom 4 April 1894 bestimmt:  
„Das Geld hat den Zweck, daß wenn die Summe reicht, ein Haus für einen ständigen Geistlichen resp. zwei bis drei Ordenspriester hergestellt und baulich unterhalten werde.“  
Bei der Einsendung des letzten Sammelbetrages im September 1902 hat Dr Burkhard erneut betont  
„Die Sammlung geschah vor allem in der Absicht, daß eine klösterliche Niederlassung an dem Marienwallfahrtsort M Linden stattfinde.“  
Das Erzbischöfliche Ordinariat schließt seinen Bericht an den Kath. Stiftungsrat Ottersweier mit den Sätzen:  
„Wohldemselben dürfte bekannt sein, daß die staatliche Zustimmung zu einer Niederlassung von Ordenspriestern dermalen nicht in Aussicht steht. Und für die Errichtung eines Kaplaneihauses und Dotierung einer Kaplaneistelle reichen die Mittel noch nicht aus. Vorerst dürfte unter günstigen Umständen die Erwerbung eines geeigneten Bauplatzes ins Auge zu fassen sein.“  
Das war im Jahre 1913, ein Jahr vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges.

#### IV Ein Traum nimmt Gestalt an

In den folgenden Jahren, mitten im Ersten Weltkrieg, beginnt der Traum von Pfarrer B., nämlich eine Ordensniederlassung in Maria Linden zu errichten,

und zwar am liebsten eine Niederlassung von Kapuzinern, Gestalt anzunehmen

30. 8. 1917 Das Erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg teilt vertraulich mit, das Kultusministerium in Karlsruhe denke daran, einige Niederlassungen der Kapuziner in unserem Land zuzulassen. Zu den Orten, die das Ministerium vorschlägt, gehört auch Maria Linden mit seiner vielbesuchten Wallfahrt.

Das Erzbischöfliche Ordinariat fragt an, ob

- 1 „eine Niederlassung von Kapuzinern im Interesse der Seelen erwünscht wäre“,
- 2 „ob eine solche auch vom katholischen Volk freudig begrüßt würde“,
- 3 „ob die Unterkuftsfrage größere oder geringere Schwierigkeiten bereite“

(Auf den vertraulichen Charakter wird ausdrücklich Wert gelegt.)

Der neue Pfarrer, Pfarrer Buttenmüller, hat gewisse Bedenken. Er betont zwar, daß Klerus und Volk einer Niederlassung von Ordenspriestern bei der Wallfahrtskirche Maria Linden freundlich gegenüberstünden. Seine Bedenken beziehen sich auf mögliche Beeinträchtigungen des Pfarrgottesdienstes durch die Gottesdienste in der Wallfahrtskirche, er hat Befürchtungen, daß die Pfarrei die Wallfahrtskirche nicht mehr mitbenutzen dürfe, und er sieht auch Schwierigkeiten in der Wohnungsfrage.

4. 10. 1917 Das Erzbischöfliche Ordinariat sucht die Bedenken von Pfarrer Buttenmüller zu zerstreuen. Man spürt aus dem Schreiben, das Erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg hat sich den Wunsch des verstorbenen Pfarrers Burkhart zu eigen gemacht, ein Kapuzinerkloster in Ottersweier zu gründen.

Doch die Zeit ist offensichtlich noch nicht reif.

Der Erste Weltkrieg geht zu Ende. Die Kulturkampfgesetze, die das Wirken der Orden in unserem Land verbieten, werden aufgehoben. Eine Reihe neuer Ordensniederlassungen entstehen. Nach Bühl kommen die Schwestern vom göttlichen Erlöser. In Obersasbach entsteht das Kloster Erlenbad. Und manche andere Ordensgemeinschaften lassen sich in unserem Land nieder. Für Maria Linden interessieren sich mehrere Gemeinschaften. Von Benediktinern, Pallotinern und Oblaten ist die Rede. Doch auf einmal beginnt das Erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg zu bremsen. Generalvikar Fritz, der spätere Erzbischof, schreibt in einem Brief.

12. 5. 1920 „Es wird uns berichtet, mit Grund sei damit zu rechnen, daß eine Kongregation bei Maria Linden sich ankaufen und ein Provinz-mutterhaus errichten wolle. Wir nehmen weitere Kongregatio-nen oder Orden in die Erzdiözese nicht mehr auf, wenn das Pfarramt von dem eingangs genannten Vorhaben Näheres er-fährt, hat es den Beteiligten ernstlich abzuraten.“  
 Von den Kapuzinern hört man in diesen zwanziger Jahren merk-würdigerweise wenig.
- 1923–1925 Auf den Versuch der Oblaten, eine Niederlassung für Volksmis-sionare in Maria Linden zu gründen, schreibt das Ordinariat wieder:
19. 9. 1925 „Wir sind z. Zt. nicht in der Lage, eine weitere Ordensniederlas-sung in der Erzdiözese zu genehmigen. – Auch an die Anstellung eines Wallfahrtspriesters in Maria Linden kann bei dem gegen-wärtig herrschenden Priestermangel (!) nicht gedacht werden.“  
 Die Verwirklichung des Herzenswunsches von Pfarrer Burkhart ist – obwohl nun andere politische Verhältnisse herrschen – wieder in weite Ferne gerückt:  
 Ordenspriester will oder kann das Ordinariat nicht mehr zu-lassen.  
 Ein eigener Wallfahrtskaplan ist wegen des Priestermangels nicht möglich!  
 Was nun? – Bleibt die Frage, ob man nicht wenigstens mit einem oder zwei Pensionären die Wallfahrt fördern könnte, wie es z. B. heutzutage in Marienthal im Elsaß geschieht.  
 Doch wo sollen diese wohnen?  
 So konzentriert sich denn das Bemühen der Pfarrei – wie schon 1872 Bischof Lothar von Kübel gewünscht hatte – auf die Bauplatzfrage und die Erstellung einer Kaplaneiwohnung. Aber auch dies sollte sich als ein mühsames Unterfangen er-weisen.

## V Ein Haus für Wallfahrtspriester

- 1927 Schon seit 1917 wird darüber diskutiert, schauen sich Pfarrer und Stiftungsräte nach geeigneten Bauplätzen oder Häusern um. Fast immer vergeblich.
- 1928 scheint man soweit zu sein. Ein Haus ist in Sicht. Als man in Freiburg wegen der Genehmigung anfragt, erhält man die Ant-wort:

„Mit dem Kauf des fraglichen Hauses als Wohnung für einen Wallfahrtspriester sind wir grundsätzlich einverstanden. Jedoch sind wir nicht in der Lage, Mittel für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen.“ - Verständlich! Es ist ja Inflationszeit! - So tritt man wieder auf der Stelle

Sieben Jahre später Wir schreiben das Jahr

1935

Die politische Situation hat sich wieder grundlegend geändert. Es ist die unselige Zeit der braunen Machthaber. Noch gibt es keine Repressionen im Blick auf die Orden. Sie sind nicht (noch nicht) unterdrückt wie in der Zeit des Kulturkampfes. Immer noch ist man in Ottersweier auf der Suche nach einem Priesterhaus, um wenigstens durch Priesterpensionäre Hilfe in der Wallfahrt zu erhalten. Ein eigenes Priesterhaus zu bauen, daran denkt man nicht mehr. Begreiflich! Der größte Teil des von Pfarrer Burkhardt gegründeten und gestifteten Maria-Linden Kirchenfonds war ja der Inflation zum Opfer gefallen. Nun strebt man den Erwerb „eines kleineren Hauses, möglichst nahe bei der Wallfahrtskirche“ an, „das zur Wohnung für einen älteren (pensionierten) Herrn groß genug wäre“

Die Gelegenheit scheint günstig. Das Wohnhaus des Keltereibesitzers August Hörth, unmittelbar neben der Wallfahrtskirche gelegen, wird zum Kauf angeboten. Freiburg stimmt grundsätzlich dem Erwerb zu. Doch nun geht es um den Preis und um die Finanzierung. Monatelange Verhandlungen finden statt, die sich vom April bis zum Oktober 1935 ergebnislos hinziehen. Dann gibt der Stiftungsrat den Plan auf, das Hörth'sche Anwesen zu erwerben. Im Herbst 1935 stirbt Pfarrer Buttenmüller. Nach anfänglichem Zögern hat er sich immer mehr zum Befürworter einer Ordensniederlassung entwickelt. Der Stiftungsrat denkt in dieser Zeit wieder mehr an den Neubau eines kleinen Priesterhauses.

1936

Verhandlungen wegen eines Bauplatzes werden geführt, Pläne entworfen. Im Mai 1936 scheint es soweit zu sein, daß der Neubau eines kleinen Kaplaneihauses konkrete Gestalt annehmen kann.

## VI. Erzbischof Gröber

Da schaltet sich überraschend Erzbischof Gröber ein. In den Pfarrakten findet sich ein Vermerk des Kath. Oberstiftungsrates in Freiburg vom

- 7 Juli 1936 In ihm heißt es:  
 „Es sprach heute der H H P Provinzial der Kapuziner in Ehrenbreitstein vor und teilte mit, daß das Hörth'sche Anwesen auf Wunsch Sr Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs sobald als möglich erworben werden soll, um es als Pfarrhaus für die die Seelsorge an der Wallfahrtskirche Maria-Linden übernehmenden Kapuziner einzurichten Der P Provinzial will sofort das Hörth'sche Anwesen auf seine Geeignetheit für den genannten Zweck besichtigen und feststellen, ob es überhaupt noch käuflich zu erwerben ist“ – Es ist noch zu erwerben.  
 Auf einmal ging alles ganz schnell.
- Im August wurden die abschließenden Verhandlungen geführt, der Kaufvertrag mit dem Besitzer August Hörth vorbereitet, ein weiterer Vertrag zwischen der Rheinisch Westfälischen Ordensprovinz einerseits und dem Erzbischöflichen Ordinariat und dem Stiftungsrat Ottersweier andererseits in Angriff genommen.  
 Am 19. 10. 1936 wurde der Kaufvertrag über das Hörth'sche Anwesen in Bühl geschlossen. Das Hörth'sche Anwesen ging rückwirkend zum 15. September 1936 in den Besitz des Maria-Linden-Kirchenfonds über.
30. 9. 1936 Die ersten Kapuziner ziehen in Maria Linden ein und beginnen ihre segensreiche Tätigkeit.  
 Der Traum von Pfarrer Dr. Franz Xaver Burkhart war – für zwei Generationen wenigstens – wahr geworden.

Rudolf Schönt





## Die ehemalige Hödinger Wallfahrt und das Wallfahrtsbuch des Erzbistums Freiburg – Eine Anmerkung

Im Freiburger Diözesanarchiv 113 Band / 1993 veröffentlichte Hermann Schmid auf den Seiten 201–238 einen an sich verdienstvollen Aufsatz über „Die Errichtung der Hödinger Wallfahrtskaplanei und ihre Umwandlung in eine Pfarrkuratie zum Nachteil des Überlinger Münsters (1746/58–1807)“. Der Autor nannte seine Ausführungen einen „überfälligen Beitrag zur Rechtsgeschichte und Marienkunde des badischen Bodenseegebiets“.

Mit einem \* bezeichnete H. Schmid eine Generalanmerkung auf S. 201, in der er mit spürbarem Bedauern feststellte, daß die Hödinger Wallfahrt „sozusagen eingeschlafen“ sei. Zumal es sich dabei um „ein bedeutendes Faktum der Regionalgeschichte, insonderheit des badischen Bodenseegebiets“ gehandelt habe, führte er die Erwähnung Hödingens in der älteren Literatur von 1887 bis 1971 auf. Aber schon beim „Handbuch der Marienkunde“ (Regensburg 1984) setzte er Kritik an, weil nicht klar sei, ob dessen Herausgeber um den Gnadenort Hödingen gewußt hätten, „glaubten sie doch ein Ortsregister für dieses knapp 1000seitige Werk für überflüssig erachten zu dürfen“. Unmittelbar im Anschluß daran fuhr H. Schmid fort: „Dagegen besteht kein Zweifel daran, daß Hödingen, wohl auf Grund unzureichender Literaturstudien, in die Zusammenstellung H. Brommers u. a. ‚Wallfahrten im Erzbistum Freiburg‘, München–Zürich 1990, keinen Eingang gefunden hat, was um so bedauerlicher ist, als einerseits manch unwichtigere Lokalität beschrieben, andererseits dieses Buch von P. Assion im FDA 111/1991, 451 f., als historisch-topographisches ‚Nachschlagewerk‘ angepriesen wird. Da sich im übrigen der von Susanne Hansen herausgegebene Wälzer ‚Die deutschen Wallfahrtsorte – Ein Kunst- und Kulturführer zu über 1000 Gnadenstätten, Augsburg 1991‘ auf Brommer u. a. stützt (1002), verwundert es weiter nicht, daß man auch hier nichts (über Hödingen) finden kann.“

Die Kritik am Wallfahrtsbuch des Erzbistums Freiburg kann ich als angesprochener Herausgeber in bezug auf Hödingen nicht auf sich beruhen lassen:

1 Hermann Schmid hat bei mir als Herausgeber oder bei den Mitautoren des Buchs „Wallfahrten im Erzbistum Freiburg“ nie nachgefragt, warum Hödingen als ehemaliger Wallfahrtsort nicht aufgenommen worden ist, obwohl auf

Seite 248 des Buchs ein Autorenverzeichnis mit genauen Anschriften zur Verfügung stand.

2. Auf Wunsch des Erzbischöflichen Ordinariats wurden nur die Wallfahrtsorte in das Handbuch der diözesanen Wallfahrten aufgenommen, in denen noch Wallfahrtsleben herrschte. Das galt für die bedeutenderen genauso wie für solche, die H. Schmid als „manch unwichtigere Lokalität“ beurteilte. Ehemalige Wallfahrtsstätten, die entweder erloschen oder „sozusagen eingeschlafen“ waren, mußten aus Kostengründen unberücksichtigt bleiben. In meinem „Dank“ auf Seite 19 des Wallfahrtsbuchs habe ich ausdrücklich vermerkt, daß „die einzelnen, *noch besuchten* Wallfahrtsstätten der Erzdiözese Freiburg“ zu dem von der Kirchenbehörde gewünschten Buch zusammengestellt worden seien. Das Erzbischöfliche Ordinariat und die verantwortlichen Seelsorger der einzelnen Wallfahrtsorte haben die erarbeiteten Texte des Wallfahrtsbuchs überprüft.

3. Autor des von Hermann Schmid wegen des Fehlens von Hödingen öffentlich gerügten Hauptbeitrags „Die Wallfahrtsstätten im Erzbistum Freiburg“ war nicht ich als Herausgeber, sondern Rolf Metten, ehemaliger Mitarbeiter am Institut für Religiöse Volkskunde der Universität Freiburg. Er arbeitete von Anfang an bei den Sammelarbeiten für das Wallfahrtsbuch intensiv mit. Mettens genaue Kenntnisse der diözesanen Wallfahrtsorte waren für das Zustandekommen des Hauptbeitrags sehr wichtig und förderlich.

4. Für Hermann Schmid „besteht kein Zweifel daran, daß Hödingen, wohl auf Grund unzureichender Literaturstudien, in die Zusammenstellung H. Brommers u. a. keinen Eingang gefunden hat“. Daß H. Schmid dies ohne Rückfrage schrieb, konnte ich nur mit Erstaunen in dem zitierten FDA-Aufsatz lesen. Ich sehe mich deshalb verpflichtet, den Autor Rolf Metten und das Wallfahrtsbuch in Schutz zu nehmen. Und das um so mehr, als ich nicht feststellen kann, daß er alle einschlägige neuere Literatur für seine Hödingen-Kritik herangezogen hat. Sonst hätte er aus den von Rolf Metten mitbearbeiteten „Kurzkatalogen der volkstümlichen Kult- und Andachtsstätten der Erzdiözese Freiburg...“\*, die 1981 bei einem Colloquium in Bruchsal (Ausstellung „Barock in Baden-Württemberg“) vorgestellt und 1982 in Buchform veröffentlicht worden sind, entnehmen können, daß Rolf Metten und die Bearbeiter des Wallfahrtsbuchs – wie nachgelesen werden kann – Hödingen als „sozusagen eingeschlafenen“ Wallfahrtsort nicht wegen „unzureichender Literaturstudien“ übersehen haben.

---

\* Kurzkataloge der volkstümlichen Kult- und Andachtsstätten der Erzdiözese Freiburg und der Diözesen Limburg, Mainz, Rottenburg-Stuttgart und Speyer, bearbeitet von Alois Döring, Hans Dünninger, Rolf Metten und Horst Schopf. In: Veröffentlichungen zur Volkskunde und Kulturgeschichte, 13 - Kultstätten-Kurzkataloge, herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem Badischen Landesmuseum Karlsruhe, Würzburg 1982, 1 Erzdiözese Freiburg, S. 37 Nr. 1 117 Hödingen.

5 Sollten die Bemühungen H. Schmidts um die Wallfahrtsgeschichte Hödingens zu einer Wiederbelebung des dortigen Wallfahrtslebens führen, wurde sich darüber niemand mehr freuen als die Bearbeiter des Freiburger Diözesanwallfahrtsbuchs. Es gäbe dann sicher keine Schwierigkeiten für die entsprechende Wiederaufnahme Hödingens unter die noch mit Wallfahrtsleben erfüllten Gnadenstätten des Erzbistums Freiburg.

Hermann Brommer



## Buchbesprechungen

C. Opitz, H. Röcklein, G. Signori, G. P. Marchal (Hg.), *Maria in der Welt. Marienverehrung im Kontext der Sozialgeschichte 10.–18. Jahrhundert*. Chronos Verlag, Zürich (1993) 340 S.

Es ist erfreulich, daß in einer Zeit, wo die Mariologie in der Theologie etwas in den Hintergrund tritt, sie von anderen wissenschaftlichen Disziplinen „entdeckt“ wird.

Das vorliegende Werk untersucht die Marienverehrung u. a. im Kontext der Sozialgeschichte. Hier werden Fragen diskutiert wie: Welche Bedeutung und Funktion hat die Marienverehrung im gesellschaftlichen Zusammenhang? Welchen Stellenwert hatte die Gottesmutter im Leben frommer Frauen? Welche Rolle spielte Maria in der cluniazensischen Theologie? Was veranlaßte Könige, Bischöfe, Städte und Universitäten, ihre Siege mit dem Bild Mariens zu schmücken? Auch die Funktion der Marienverehrung im politischen Denken des Mittelalters und der Beitrag der Orden an der Verbreitung der Marienverehrung werden gewürdigt. Teil 1 behandelt Marienbilder und Marienleben in Kunst, Literatur und Wissenschaft. Teil 2 ist überschrieben: Frauen um Maria - Frauen gegen Maria. Hier wird u. a. die Eva-Maria-Parallele, die sich bei den Kirchenvätern findet, in ihrer Nachwirkung auf die Theologie des Mittelalters und der Neuzeit aufgezeigt. Ein weiterer Beitrag ist der Verehrung der hl. Anna in Kunst, Literatur und Frömmigkeit um 1500 gewidmet. Der Artikel über die Marienverehrung in der frühen Neuzeit informiert über die Marienfrömmigkeit in Loreto, der Ursulinen und Jesuitinnen und der Marianischen Kongregationen. Hingewiesen sei auch auf den Aufsatz Maria im Pietismus. Der 3. Teil berichtet über Maria im politischen Kampf. Er behandelt u. a. die Marienfrömmigkeit im mittelalterlichen Adel und im Zisterzienserorden.

Schon diese Hinweise machen deutlich, daß hier aktuelle Fragen der Marienverehrung angesprochen werden. Die meisten Artikel zeichnen sich durch fundierte Darstellung aus. Vereinfachende Formulierungen finden sich in dem Einleitungsbeitrag, in dem deutlich wird, daß die Verfasser über mangelnde theologische Bildung verfügen. So wird von dem theologischen Lehrsatz einer in Erbsünde gezeugten Maria gesprochen (15). Ein weiteres Beispiel (12): Maria sei zur vierten Person in der Trinität avanciert. Zu solcher mangelnder theologischen Kenntnis paßt die Forderung: Die Marienverehrung müsse aus ihrem theologischen Korsett befreit werden (S. 11). Mangelndes Verständnis für die Marienverehrung zeigt sich im Satz (17): Ihre Anpassungsfähigkeit stand Jahrhunderte hindurch im Dienst von Herrschaftsinteressen, auch da, wo die barfüßige Schutzmantelmadonna zum Sinnbild des franziskanischen Armutsideals wurde. Voreingenommenheit zeigen auch Formulierungen (13) wie: Die Frauen hatten sich der Schutzherrschaft der hl. Jungfrau eher widerwillig gebeugt. Unzureichende Kenntnis der Theologie des 16. Jahrhunderts dokumentiert die Aussage (180), daß zwischen 1521 ein deutliches Fehlen hagiographischer Werke festzustellen sei. Die Heiligenverehrung habe ihre Selbstverständlichkeit zunächst einmal verloren. Die zahlreichen Werke, die im 16. Jahrhundert die Heiligenverehrung verteidigen, sprechen eine andere Sprache. S. 79, 64 wird zwar die Arbeit von P. Kern, Trinität, Maria, Inkarnation (1971) zitiert, aber seine Feststellung (84) nicht beachtet: „Das bedeutet allerdings nicht eine Vergöttlichung Mariens, so als sei die Trinität zur Quaternität erweitert worden.“ S. 156 wäre zu ergänzen, daß das Basler Konzil im September 1439 den Glaubenssatz von der Unbefleckten Empfängnis Mariens definierte. Vgl. dazu R. Bäumer, Die Entscheidung des Basler Konzils über die Unbefleckte Empfängnis Mariens und ihre Nachwirkung in der Theologie des 15. und 16. Jahrhunderts: Studien zum 15. Jahrhundert. Festschrift für Erich Meuthen I (1994) 193 ff. Nicht überzeugend ist auch der Beitrag Marienverehrung und Judenfeindlichkeit im Mittelalter und früher Neuzeit (279). Johannes Eck begründet z. B. die Toleranz gegenüber den Juden

mit dem Hinweis, daß Maria aus den Juden stammt. Zu „Luther und den Juden“ wäre zu ergänzen. Luthers Schrift „Von den Juden und ihren Lügen“ von 1543. Seine Predigt „Vermahnung wider die Juden“ stammt vom 2. Februar 1546, nicht vom 15. Februar 1546. Über das Verhältnis von Reuchlin zu den Juden vgl. neuestens Arno Herzig / J. H. Schoeps, Reuchlin und die Juden (1993), S. 185. Wenig fundiert ist die angebliche Distanz von Friedrich Spee gegenüber Maria. Seine Marienfrömmigkeit zeigt sich u. a. in den von ihm geschaffenen Marienliedern „Laßt uns erfreuen herzlich sehr“, das sich noch heute im Gotteslob Nr. 585 findet. Vgl. auch Gotteslob 608: „Ihr Freunde Gottes.“ Die zweite Strophe lautet: Vor allem du o Königin. Seite 298 spricht die Verfasserin von dem Gerücht der Hurenbeschimpfung Mariens durch Juden, verweist aber selbst auf eine Sammlung jüdischer Legenden um das Leben Jesu, in der Maria als Ehebrecherin dargestellt wird. Die Lauretanische Litanei sollte man nicht als „Lied“ bezeichnen. Zu S. 305: Das Fest der Unbefleckten Empfängnis Mariens wurde 1349 noch nicht gefeiert.

Das eigentliche Thema: „Marienverehrung im Kontext der Sozialgeschichte“ wird leider nur in einzelnen Beiträgen angesprochen. Zu dem Satz „Cunctas haereses sola interemisti“ (182) wäre zu zitieren der Beitrag von J. El. Vasquez: *Antonianum* 66 (1991) 497–531. Über Richard von St. Laurent (79) vgl. jetzt den umfassenden Beitrag im *Marienlexikon* V 486 ff.

An Druckfehlern seien erwähnt S. 78: Mitherausgeber des *Marienlexikons* ist R. Bäumer, nicht Beumer. S. 91: Der Verfasser des Beitrages „Brevier“ heißt J. Pascher, nicht Pauscher.

Diese Andeutungen, die ergänzt werden könnten, machen bereits deutlich, daß sich in dem Sammelwerk neben fundierten Darstellungen mit ausgezeichneten Literaturangaben auch Aussagen finden, die eine mangelnde theologische Bildung dokumentieren.

Für die oberrheinische Kirchengeschichte sind u. a. die Beiträge über Pseudo-Gottfried von Straßburg, Thomas Murner, Johannes Reuchlin, Wigand Wirt und über den Berner Jetzerhandel von besonderem Interesse.

Fazit: Ein anregendes und diskussionswürdiges, wenn auch mit zahlreichen Schwächen behaftetes Sammelwerk.

Remigius Bäumer

**Hans-Jürgen Günther, Vater und Sohn Johannes Pistorius Niddanus.** Eine Doppelbiographie, J. Pistorius d. Ä. (1502–1583) und J. Pistorius d. J. (1546–1608): *Niddaer Geschichtsblätter*, Heft 2 (1994) 239 Seiten.

Der Konstanzer Generalvikar Johannes Pistorius d. J. hat sich um die Katholische Reform im Bistum Konstanz große Verdienste erworben. Sein Leben und Werk sind in den letzten Jahrzehnten verschiedentlich untersucht worden. Ich nenne nur die Arbeit von Otto Scheib über Johannes Pistorius und die Religionsgespräche (FDA 100, 1980, 277 ff.). Jetzt legt H.-J. Günther, der in den letzten Jahren mehrere Untersuchungen über ihn veröffentlicht hat, eine zusammenfassende Biographie über Vater und Sohn Pistorius vor. Das Interesse von G. galt zunächst nur dem jüngeren Pistorius, der als Leibarzt von Jakob III. von Baden Bedeutung erlangt hat. Bei seinen Studien entdeckte G. neue Quellen auch über den Vater und konnte sämtliche wichtigen Familiendaten von Johannes Pistorius d. Ä. finden. G. berichtet über seine Studien, seine ersten Wirkungsstätten und sein Verhalten in der frühen Reformationszeit. Der Anteil von Philipp von Hessen an der Einführung der Reformation in seinem Lande, seine Doppelhele, deren Umstände später für Johannes Pistorius d. J. wichtig wurden, werden eingehend erörtert. Auch Luthers Beichtpatr über die Doppelhele wird angesprochen.

Von besonderem Interesse sind die Ausführungen über die Anwesenheit von Pistorius auf dem Reichstag in Augsburg und seine Mitwirkung an der Abfassung der *Confessio Augustana*. Pistorius war im Besitz des ersten Wittenberger Druckes der *Confessio Augustana* aus dem Jahre 1530, eine Tatsache, die von der älteren Forschung erwähnt, aber in der neueren

Diskussion nicht stärker beachtet wurde. Bekanntlich erschienen noch während des Augsburger Reichstags Drucke der *Confessio Augustana*. Ob es sich bei dem Exemplar im Besitz von Pistorius jedoch um das Augsburger Original von 1530 handelt (45), ist umstritten.

Das Verhältnis von Pistorius zu Philipp von Hessen war gut. Pistorius diente ihm als Ratgeber auch in der Judenfrage und gehörte zu den Mitverfassern der „Richtlinien für den Umgang mit Juden“, eine Schrift, die sich positiv von Luthers Kampfschrift „Von den Juden und ihren Lügen“ (1543) unterscheidet. Während Luther zur Verbrennung der Synagogen aufforderte, ist in den Richtlinien, die Pistorius unterschrieben hatte, davon keine Rede. Die Christen werden vielmehr aufgefordert, gegenüber den Juden Barmherzigkeit walten zu lassen.

Die Bedeutung von Pistorius wird auch durch seine Teilnahme an den Religionsgesprächen von Hagenau, Worms, Regensburg und Worms 1557 deutlich. Eingehend wird von G. auch der Einsatz von Pistorius für verfolgte Nichtlutheraner gewürdigt, seine Teilnahme an den hessischen Generalsynoden und seine Abfassung einer Reformationgeschichte dargestellt. Sein Urteil faßt G. in dem Satz zusammen: Mit Recht ging Johannes Pistorius als der große Reformator Hessens in die Geschichte ein.

Im zweiten Teil liefert G. ein Lebensbild von Johannes Pistorius d. J. Seine Kindheit, seine Studien in Marburg, Wittenberg, Tübingen, Padua und Paris, wo er Medizin studierte, werden eingehend dargelegt und seine medizinischen Werke gewürdigt. 1575 berief Markgraf Karl II. den 29-jährigen Pistorius zu seinem Leibarzt. Nebenbei verfaßte Pistorius eine Badische Geschichte. Nach dem Tode des Vaters erhielt der junge Pistorius dessen umfangreiche Bibliothek.

Seit 1584 beschäftigte sich Pistorius d. J. eingehend mit der Kirchengeschichte, studierte die Kirchenväter und kam zu der Erkenntnis, daß Luther sich leichtfertig von der Tradition der Kirche gelöst habe. Beeindruckt war er von der Erneuerung der Kirche seit dem Tridentinum. Nach intensivem Studium der Schriften Luthers trat Pistorius zur katholischen Kirche über.

G. behandelt auch das Emmendinger Religionsgespräch, die Konversion von Markgraf Jakob (1590), seinen plötzlichen Tod, die Sektion der Leiche, bei der eine Vergiftung festgestellt wurde.

Anschließend begann Pistorius mit 44 Jahren das Studium der Theologie in Freiburg, das er 1591 mit der Erlangung des Dr. theol. abschloß. P. wurde Priester und später Generalvikar in Konstanz. Auch literarisch war Pistorius erfolgreich tätig. G. weist darauf hin, daß Pistorius als Theologe und Historiker bestens ausgerüstet war und zu den bedeutendsten Geschichtskundigen des 16. Jahrhunderts gehört habe. Nach G. war Johannes Pistorius ein hochgelehrter, manchmal stürmisch kämpfender, nach Gerechtigkeit strebender christlicher Humanist, der seine religiöse Heimat in der tridentinischen Reformkirche gefunden hatte.

Das Buch bringt eine Fülle von neuen Erkenntnissen über Vater und Sohn Pistorius. Ein umfassender Anmerkungsapparat und das Literaturverzeichnis zeigen, daß G. mit der neuesten Literatur vertraut ist. Von besonderer Bedeutung ist die Bibliographie des jungen Pistorius, geordnet nach medizinischen, historischen und theologischen Schriften.

Hingewiesen sei auch auf den Stammbaum von Pistorius.

Die Zahl der Druckfehler ist gering. S. 35 muß es heißen: regio statt rego, S. 39: Pierre d'Ally statt Allier. S. 202, 268 fehlt die Bandangabe von *Helvetia Sacra*.

Ein sorgfältiges Register schließt die Arbeit ab, die für die Freiburger Diözesangeschichte von Wichtigkeit ist. Sie läßt Vater und Sohn Pistorius Gerechtigkeit widerfahren, nachdem bisher der jüngere Pistorius weithin polemisch beurteilt wurde. Die Drucklegung wurde u. a. vom Lande Hessen und der Evangelischen Kirchengemeinde Nidda unterstützt. Dem Autor gebührt unser Dank.

Remigius Bäumer



**Norbert Hofmann, Archiv der Freiherren von Woellwarth, Urkundenregesten 1359–1840**

(= Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg, hg. v. d. Landesarchivdirektion Bad. Würtbg., Bd. 19), W. Kohlhammer, Stuttgart 1991, 359 S., DM 48,-

Mit dieser Publikation ist die süddeutsche Geschichtsforschung um ein zweifellos zuverlässiges Hilfsmittel reicher. Zugleich erinnert sie daran, welche Schätze in privaten (und kirchlichen) Behältnissen ruhen und noch ruhen (dürften).

Vor zehn Jahren hinterlegte die freiherrliche Familie von Woellwarth-Lauterburg, seit dem Erlöschen der Laubacher Linie im Jahr 1870 auch im Besitz derer Dokumente, ihr Archiv beim Staatsarchiv Ludwigsburg und öffnete damit dankenswerterweise einer sachgemäßen Sicherung, Ordnung und vor allem Nutzung Tür und Tor. Da die Woellwarther, ursprünglich wohl auf das Ries beschränkt, Erwerbspolitik seit dem 14. Jahrhundert nicht nur im Nordosten des nachmaligen Königreichs Württemberg, sondern auch auf der anderen Seite trieben, kann hier der württembergische Orts- und Landeshistoriker ebenso auf seine Kosten kommen wie der bayrische.

Der Staatsarchivar Norbert Hofmann hat es nun unternommen, immerhin die Urkunden der Woellwarthschen Sippe auszuziehen: Das Ergebnis, die Regesten, vermitteln den Eindruck sachkundiger und gründlicher Arbeit, ihre Ausführlichkeit, die in vielen Fällen eine Einsichtnahme und die damit verbundenen Aufwendungen überflüssig zu machen geeignet erscheint, ist, verglichen mit etlichen Veröffentlichungen dieser Art des 19. und 20. Jahrhunderts, nichts weniger als ungewöhnlich zu nennen. Lag die Trennung der Diplome nach Laubacher und Lautenburger Herkunft durchaus nahe, so ist ihre Erschließung nach thematischen Gesichtspunkten, gleichviel, ob in Anlehnung an eine frühere Ordnung oder nicht, keineswegs der Weisheit letzter Schluß. Die Abweichung vom bewährten chronologischen Prinzip erschwert die Benutzung, und daran ändert auch das Regestenregister 1359–1840 nicht allzuviel. Doch ist dieser Punkt, nicht zuletzt in Anbetracht der Ergiebigkeit des Schriften-, Personen-, Orts- und Sachverzeichnisses, nicht von fundamentaler Bedeutung. Insbesondere Orts- und Kreisarchiven sei dieses Werk zur Anschaffung empfohlen, da bei Norbert Hofmann unter anderem abgeschaut werden kann, wie man eine Bestandsgeschichte schreibt. Hermann Schmid

**Bernd Otnad (Hrsg.), Baden-Württembergische Biographien Band I.** Kohlhammer

Stuttgart 1994. 408 + XX Seiten. DM 48,-

Der um die Neue Folge der Badischen Biographien verdiente Herausgeber Bernd Otnad – bislang drei gewichtige Bände, Band 4 im Satz – wurde auch mit der neu konzipierten Baden-Württembergischen Biographie betraut und legte soeben den hier anzuzeigenden 1. Band vor, in dem 185 Kurzbiographien von Persönlichkeiten, die nach 1952, also seit der Gründung des neuen Bundeslandes, verstorben sind und in einer spezifischen Beziehung zu Baden-Württemberg standen, verzeichnet sind.

Wie bei allen solchen Unternehmungen ist die Frage der Abgrenzung einerseits und die Auswahl der aufzunehmenden Personen andererseits die eigentliche Crux. In den meisten Fällen läßt sich die Antwort klar geben, so z. B. bei Theodor Heuss, dem selbstverständlich gebührender Raum gewahrt wurde (Verfasser dieser Biographie ist Horst Ferdinand, dem wir weitere sehr präzise Darstellungen verdanken: Otto Dix etwa, Theophil Herder-Dorneich, Franz Joseph Philipp und Prälat Wilhelm Reinhard). Unstrittig auch die Berücksichtigung der Freiburger Erzbischöfe Wendelin Rauch und Eugen Seiterich, denen Wolfgang Hug sehr gerecht geworden ist (für die Rottenburger Seite hat Franz Josef Kuhnle den Bischof Carl Leiprecht gewürdigt). Erzbischof Hermann Schäufele übrigens fand bereits im Band 2 der Badischen Biographien Berücksichtigung.

Hin und wieder läßt sich wohl trefflich streiten über das Auswahlkriterium: z. B. ob der

ansonsten renommierte Historiker Fritz Rorig († 29. 4. 1952) hätte aufgenommen werden sollen, nur weil er 1882 in St. Blasien geboren wurde, sonst aber seit 1883 wohl keine Beziehung zum späteren Baden-Württemberg mehr aufzuweisen hat. Im Fall der Filmschauspielerin Lil Dagover (richtig: Daghöfer Martha) hat der Bearbeiter Hansmartin Schwarzmaier die Berücksichtigung insoweit gerechtfertigt, als die Vorfahren väterlicherseits in badischen Diensten gestanden waren, der Vater später aus Java nach Baden zurückkehrte und die Tochter wohl für kurze Zeit badische Schulen besucht hatte – Grenzfälle, deretwegen nicht gemäkelt werden sollte.

Denn: der gediegene Informationswert ist außerordentlich hoch, und das Spektrum kann sich sehen lassen. Kein Wunder, haben doch jeweils die Spezialisten und Sachkenner die Feder geführt und sich dem aus den Badischen Biographien bekannten und bewährten Schema gefügt: knappe biographische Kopfleiste, tabellarischer Lebenslauf, ausführliche Darstellung der Lebensleistung, schließlich ausführliche Angaben über Quellen (eventuell Nachlaß), Werke und die Sekundärliteratur.

Wenn wir uns nur auf Persönlichkeiten des katholischen Raumes beschränken, so sind – neben den bereits erwähnten Namen – zu nennen: Ernst Föhr (engagiert und sachkundig von Franz Kern geschrieben), aber auch der Freiburger Dompfarrer Rudolf Geis (Franz Hundsnurscher); der Schriftsteller und Begründer des Maximilian-Kolbe-Werks Alfons Erb (Joseph Scheu); Clemens Siebler hat den nahezu unbekanntem katholischen Pfarrer Kilian Gehrig, der unter dem NS-Regime gelitten hatte, der Vergessenheit entrissen, der verstorbene Bischof Hemmerle schrieb ein gedrängtes Lebensbild von Bernhard Welte, den er behutsam charakterisiert, Herbert Vorgrünler zeichnet das schwierige Leben von Karl Rahner in mustergültiger Weise, unaufgeregt und sympathisch, wer wußte schon, daß der Vater Rahner aus Horben stammt und die Mutter Wirtstochter des Gasthauses „Kyburg“ in Günterstal war (das nur nebenbei). Die in Freiburg sehr bekannte Kommunalpolitikerin und Pädagogin May Bellinghausen wurde von Renate Liessem-Breinlinger liebevoll portraitiert. Gerd Hepp ruft Franz Gurk, den Karlsruher, in Erinnerung – ein interessanter Lebensweg zwischen Zentrum und CDU, zwischen altbadischer Einstellung und früherer Mitarbeit im Südstaat. Der Merzhäuser Landwirt und Politiker Lambert Schill, eine kantige und aufrechte Gestalt, wird von Clemens Seiterich gewürdigt. Und so könnte fortgeführt werden.

Nützlich sind die Register, vor allem das Gesamtverzeichnis, das alle in den drei Bänden der Badischen Biographien behandelten Personen mit einbezieht, so daß die ganze Fülle leicht zu erfassen ist. Dem Unternehmen ist weiterhin Erfolg zu wünschen. Hugo Ott

**Der Briefwechsel 1806–1848 zwischen Ignaz Heinrich von Wessenberg und Heinrich Zschokke.** Bearbeitet von Rudolf Herzog † und Othmar Pfyl (= Quellen zur Schweizer Geschichte. NF III. Abt. Briefe und Denkwürdigkeiten). Basel 1990 (Kommissionsverlag G. Krebs). 433 S.

„Der Einfluß, um welchen die röm. Curie heut mit Ungestüm buhlt, ist ihr durch Schlaftheit oder Kurzsichtigkeit der grössern Mächte zum Theil selbst dargeboten worden. Und man kann icht von Rom sagen: L'appétit vient en mangeant. Wir Schweizer binden in der Regel kurz ab, und man wird uns, als ungeschliffne Politiker oder zu unbedeutende Potenzen, laufen lassen. Aber auch Rom handelt blind. Es steigert den Widerstand gegen sich, nicht nur in den Staaten, sondern auch im gebildeteren Theil der katholischen Völkerzahl, zum Gefährlichsten empor; es hat aus der ganzen Weltgeschichte noch nicht gelernt, daß seine politisch-geistliche Macht, im Kampf mit der geistigen Macht der Civilisation, naturnothwendig immer weiter zurückgedrängt werden muß, daß es schon icht, in unserm Jahrhundert, wie ein fremdes Jahrhundert dasteht, daß die Zeit immer näher rückt, wo die Christenheit, statt St. Augustin, St. Benedict, St.

Franciscus und St. Loyola, sich einen Sokrates oder Titus zu Heiligen wählen wird, einen Las Casas oder Franklin, einen Fenelon oder Wessenberg. Der Letztere hat wirklich schon einen Hausaltar bei seinem HZschokke“ – dies aus einem Brief vom 7. Januar 1841. Aufgeklärter, rationalistischer konnte kaum argumentiert werden. Die Mentalität und Geisteshaltung des gealterten Zschokke werden überdeutlich transparent.

Mit diesem über Jahrzehnte gewachsenen Briefcorpus zwischen dem Exponenten des liberalen Katholizismus (zumindest für den Bereich der ehemaligen Diözese Konstanz) Heinrich von Wessenberg und dem aus Magdeburg stammenden (geboren 1771, † 1848) Heinrich Zschokke, der seine theologische Ausbildung in Frankfurt an der Oder erhalten hatte und über eine Bildungsreise in der Schweiz als Pädagoge Wurzeln schlagen konnte (1798 Bürgerrecht des Kantons Graubünden), ist eine ungemein reiche Quellenpublikation vorgelegt worden, die bis ins Detail kommentiert ist.

Die Korrespondenz ist ab 1830 sehr dicht – erklärbar aus dem liberalen Umbruch dieses Jahres, der einen akzentuiert antirömischen Richtungswechsel brachte. Zschokke, inzwischen längst im Kanton Aargau angesiedelt, galt als der geistige Kopf der entschieden romfeindlichen Minderheit im Großen Rat des Kantons (Bistumsfrage, Klostersturm). Der besonders schriftstellerisch erfolgreiche Zschokke offenbart in seinen Briefen an Wessenberg die innersten Motive seines politischen Handelns. Wessenberg ist ein kritischer, im Grunde aber wohlwollender Begleiter der politischen und geistigen Entwicklung Zschokkes – gleich gestimmte Seelen.

In den stilistisch hervorragenden – Briefen ist eine Fülle von Vorgängen ausgebreitet, die zu neuen Einsichten führen. Eine Welt besonderer Art taucht aus dem Meer der Vergangenheit auf: die Lebenswege zweier hochgebildeter Menschen werden konturiert.

Der Bearbeiter hat diese Fülle nicht nur durch den hervorragenden Apparat und die vorzügliche Einleitung, sondern auch durch ganz ausgezeichnete Register erschlossen.

Hugo Ott

## Jahresbericht 1993

Die Jahreshauptversammlung 1993 fand am 19. April 1994 im Collegium Borromaeum in Freiburg statt. Herr Professor Dr. Thomas Zotz, Universität Freiburg, Abteilung Landesgeschichte, sprach über „Hauskloster und Vogtei: Aspekte adeliger Herrschaftsbildung im hochmittelalterlichen Südwesten“. Die Ausführungen, gerade auch für die kirchliche Landesgeschichte hilfreich und erhellend, wurden interessiert aufgenommen und in reger Diskussion besprochen.

Das Totengedenken galt folgenden verstorbenen Mitgliedern.

- Herr Elmar Gramlich, Stuttgart
- Herr Prälat Dr. Franz Hermann, Großschönach
- Herr Franz Leupolz, Freiburg
- Herr Josef Reichenbach, Pfr. 1. R., Furtwangen
- Herr Professor Dr. Karl Schmid, Freiburg
- Herr Wilhelm Schuh, Pfr. 1. R., Meersburg
- Herr Josef Seitz, Freiburg
- Herr Walfried Wissert, Freiburg

Die schon im vergangenen Jahr angekündigte Beitragserhöhung wurde von der Versammlung einstimmig angenommen. Ab 1995 beträgt der Jahresbeitrag für die Privatmitglieder DM 30,—, für die Pflichtmitglieder DM 35,—.

Der Rechenschaftsbericht wurde vorgetragen und von der Versammlung einstimmig angenommen. Der Vorstand wurde entlastet. Für die sorgfältige Rechenschaftsführung wurde Herr Oberamtsrat Paul Kern herzlich gedankt. Die Mitgliederzahl des Vereins ist verhältnismäßig konstant. Ein geringer Rückgang regt jedoch zur Mitgliederwerbung an.

In Vertretung des H. H. Erzbischofs sprach H. H. Weihbischof Wolfgang Kirchgässner den Dank und die Anerkennung für die Arbeit des Vereins im Dienste der Geschichte des Erzbistums aus.

Professor Dr. K. Suso Frank

### Aufstellung über die Mitgliederzahl und die Bezahlung der Beiträge 1993

<b>Pflichtmitglieder</b> (Kirchengemeinden)		
Bezahlung über die Verrechnungsstellen		27 450,— DM
Einzelzahlungen		<u>3 960,— DM</u>
zusammen 1 047 Kirchengemeinden à 30,— DM =		31 410,— DM
+ 36 nichtzahlende Kirgden		
(unbesetzte Pfarreien)		
1 083 Pfarreien		

#### Privatmitglieder:

Bezahlung durch Bankeinzug		8 000,— DM
Bezahlung durch Einzelüberweisungen		<u>6 250,— DM</u>
Mitglieder (zahlende) 570 à 25,— DM =		14 250,— DM
 Mitglieder (beitragsfrei)    10		
Neuzugänge <u>6</u>		150,— DM
Insgesamt                      586		
Rückständige Beiträge		<u>100,— DM</u>
		<u>14 500,— DM</u>
Gesamtbetrag der 1993 eingegangenen Beiträge		45 910,— DM

## Kassenbericht 1993

## Einnahmen:

Mitgliederbeiträge 1993	45 910,— DM
Zuschuß des Erzb. Ordinariats f Bd 112 (1992)	18 000,— DM
Erlös aus dem Verkauf von Einzelbänden	10 898,90 DM
Spenden	1 760,— DM
Zinsen u. a.	1 889,21 DM
	<u>78 458,11 DM</u>

## Ausgaben:

Restliche Herstellungskosten f Bd 112 (1992)	22 638,56 DM
Herstellungskosten für Bd. 113 (1993)	44 000,— DM
Honorarè f. Bd. 112	2 143,75 DM
Vergütung des Schriftleiters	3 000,— DM
Vergütung der Schreibkraft des Schriftleiters	2 400,— DM
Vergütung für die Rechnungsführung	1 200,— DM
Post- und Bankgebühren u. a.	1 798,67 DM
	<u>77 180,98 DM</u>

Kassenbestand am 1. 1. 1993	1 177,27 DM
Einnahmen 1993	78 458,11 DM
	<u>79 635,38 DM</u>
Ausgaben 1993	77 180,98 DM
Kassenbestand am 31. 12. 1993	<u>2 454,40 DM</u>

Mitgliederstand 1. 1. 1993	1 627
Zugänge	. . . + 6
	<u>1 633</u>
Austritt/Tod	. . . ./ 14
Mitgliederstand 31. 12. 1993	<u>1 619</u>
Tauschpartner	. . . 98

Paul Kern